

ABHANDLUNGEN  
DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN AKADEMIE  
DER WISSENSCHAFTEN

Sonderreihe  
PAPYROLOGICA COLONIENSIA  
Vol. VII

# KÖLNER PAPYRI

(P. Köln)

Band 5

bearbeitet von  
Michael Gronewald, Klaus Maresch und Wolfgang Schäfer

mit Beiträgen von  
Bärbel Kramer, Cornelia Römer, Dieter Hagedorn  
und Heinz Schaefer



ABHANDLUNGEN  
DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Sonderreihe  
PAPYROLOGICA COLONIENSIA

Herausgegeben von der  
Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften  
in Verbindung mit der Universität zu Köln

Vol. VII  
Band 5

ABHANDLUNGEN  
DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Sonderreihe  
PAPYROLOGICA COLONIENSIA

Herausgegeben von der  
Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften  
in Verbindung mit der Universität zu Köln

Vol. VII

KÖLNER PAPYRI

(P. Köln)

Band 5

PAPYROLOGICA COLONIENSIA · Vol. VII

# KÖLNER PAPYRI

(P. Köln)

Band 5

bearbeitet von

Michael Gronewald, Klaus Maresch und Wolfgang Schäfer

mit Beiträgen von

Bärbel Kramer, Cornelia Römer, Dieter Hagedorn  
und Heinz Schaefer



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Papyrusforschung im Institut für Altertumskunde  
der Universität zu Köln  
Leiter: Professor Dr. Reinhold Merkelbach

Das Manuskript  
wurde der Klasse für Geisteswissenschaften  
am 28. November 1984  
von der Papyrusskommission vorgelegt.

Additional material to this book can be downloaded from <http://extras.springer.com>

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek  
**Kölner Papyri:** (P. Köln). – Opladen: Westdeutscher Verlag  
(Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften:  
Sonderreihe Papyrologica Coloniensia; Vol. 7)  
NE: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften  
(Düsseldorf): Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie  
der Wissenschaften / Sonderreihe Papyrologica Coloniensia  
Bd. 5. Bearb. von Michael Gronewald ... Mit Beitr. von Bärbel Kramer ...  
[In Zusammenarbeit mit d. Arbeitsstelle für Papyrusforschung im Inst.  
für Altertumskunde d. Univ. zu Köln]. – 1985.  
ISBN 978-3-531-09920-0  
NE: Gronewald, Michael [Bearb.]; Kramer, Bärbel [Mitverf.]

© Springer Fachmedien Wiesbaden 1985  
Ursprünglich erschienen bei Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen 1985

ISBN 978-3-531-09920-0      ISBN 978-3-663-14386-4 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-663-14386-4

## VORWORT

Da wir in den sieben mageren Jahren leben, haben wir uns entschlossen, diesen Band in einer kostensparenden Form zu veröffentlichen. Wir hoffen, daß das Interesse der darin enthaltenen Texte den Leser dafür entschädigt, daß die äußere Aufmachung nicht ganz so ansprechend ist wie in den früheren Bänden.

Die Druckvorlage ist von Bärbel Kramer und Klaus Maresch hergestellt worden. Ich danke beiden für ihre Mühe und Sorgfalt.

Alle in diesem Band veröffentlichten Urkunden sind von den Editoren mit Dieter Hagedorn durchgesprochen worden. Welche Verbesserung dies bedeutet hat, wird jedem Kenner klar sein.

R. Merkelbach

## INHALT

Vorwort .....	V
Inhalt .....	VII
Zeichenerklärung .....	X
Abkürzungen und abgekürzt zitierte Literatur .....	XI

### I. GRIECHISCHE LITERARISCHE TEXTE

*Nr.203-206: Texte, die nur auf Papyrus überliefert sind*

203. Neue Komödie (Menander?) (Inv.8000) .....	1
204. Epigramme des Mnasalkes (Inv.20270-5,20270-21) .....	22
205. Sokratischer Dialog (Inv.20270-3) .....	33
206. Kommentar zu Nikander, Theriaka 377-382 (Inv.3858)...	54

*Nr.207-213: Literarisch überlieferte Texte*

207. Homer, Ilias A 150-163 (Inv.4716) .....	58
208. Homer, Ilias E 198-209 (Inv.4963v) .....	59
209. Homer, Ilias E 209-219 (Inv.5929) .....	60
210. Homer, Ilias E 270-275 (Inv.1617v) .....	62
211. Euripides, Iphigenie i.T.350-356 (Inv.5993v) .....	63
212. Theokrit XXII 123-130; 179-190 (Inv.3832) .....	65
213. Antiphon, Tetralogie A $\beta$ ,5-6 (Inv.91Or) .....	68

### II. CHRISTLICHE TEXTE

214. Johannesevangelium Kap.19,8-11;13-15;18-20;23-24 (Inv. 4274/4298) .....	73
215. Osterfestbrief des Patriarchen Benjamin I(?) (Inv. 20390) .....	77

### III. URKUNDEN

*Nr.216-226: Urkunden aus ptolemäischer Zeit*

216. Anzeige eines Felddiebstahls (Inv.23) .....	107
217. Brief des Asklepiades an Theodoros (πενθήμερος λόγος) (Inv.6654) .....	119
218. Gelddarlehen (Inv.2862) .....	129

219. Öffentliche Bekanntmachung (Inv.7976) .....	141
220. Weindarlehen (Inv.7975) .....	151
221. Apomoira-Abrechnung (Inv.665lv/6667v) .....	163
221. A-H Fragmente der Apomoira-Abrechnung (Inv.6657v, 6659v-666lv,6666v,6669v,6685v,6674v) .....	181
222.-225. Das Archiv der Philo .....	188
222. Entwurf einer Petition (Inv.7951) .....	191
223. Hypomnema der Philo und ihrer Kinder an den Dioiketen Sarapion (Inv.7952) .....	199
224. Amtliches Antwortschreiben (Inv.7953) .....	210
225. Fragment einer Bescheinigung (Inv.7954) .....	215
226. Brief des Chairemon an Syros (Inv.30) .....	218

*Nr.227-240: Urkunden aus römischer und byzantinischer Zeit*

227. Amtsjournal einer Katökenbehörde (γραφὴ καταλοχισμῶν?) (Inv.7616) .....	219
228. Bericht über Einnahmen aus der Vermietung von Markt- ständen (Inv.611) .....	235
229. Diensteid von Schiffern, die Getreide mit dem Boot transportieren (διεραματῖται) (Inv.5511) .....	239
230. Amtstagebuch eines Strategen (Inv.5958r) .....	247
231. Aufstellung über Zahlungen (Inv.5958v) .....	251
232. Sklavenkauf (Inv.7988) .....	253
233. Lieferanweisung für Getreide (Inv.5518) .....	280
234. Eingabe an einen Riparius (?) (Inv.650) .....	282
235. Quittung (Inv.653) .....	291
236. Horoskop (Inv.1489) .....	294
237. Geschäftsbrief (Inv.910v) .....	296
238. Brief an Theognostos (Inv.36r) .....	298
239. Privatbrief (Inv.566) .....	305
240. Brief, Schwierigkeiten bei der Steuererhebung betref- fend (Inv.5901) .....	307

IV. INDICES

Wortindex zu den literarischen Texten (Nr.203-205 und 206 Kommentar) .....	313
Wortindex zu Nr.215 (Osterfestbrief) .....	322

Wort- und Sachindex zu den Urkunden (Nr.216-240) .....	327
<i>I. Könige und Kaiser</i> .....	327
<i>II. Daten, Monate</i> .....	328
<i>III. Personen</i> .....	329
<i>IV. Geographische Namen</i> .....	335
<i>V. Religion und Astrologie</i> .....	335
<i>VI. Ämter, Militär</i> .....	336
<i>VII. Maße, Münzen, Gewichte</i> .....	336
<i>VIII. Steuern, Abgaben</i> .....	337
<i>IX. Allgemeiner Wortindex</i> .....	337
Addenda et Corrigenda zu Band 1, 3 und 4 .....	349
V. TAFELN .....	nach 349

## ZEICHENERKLÄRUNG

[     ]	Lücke durch Beschädigung des Papyrus
[.....]	Vermutliche Anzahl der fehlenden Buchstaben in der Lücke
[[     ]]	Tilgung durch den Schreiber
{     }	Tilgung durch den Herausgeber
`αβγδ´	Von einem Schreiber über der Zeile nachgetragene Buchstaben
<     >	Ergänzung oder Änderung durch den Herausgeber
αβγδεζ .....	Beschädigte Buchstaben, deren Lesung unsicher ist
.....	Nicht lesbare Buchstabenreste
[]	Vom Schreiber unbeschrieben gelassenes Spatium
(     )	Aufgelöste Abkürzungen
l     ]	Ergänzung anderswo überlieferter Wörter
	Beginn einer neuen Zeile im Papyrus
→	Faserverlauf horizontal
↓	Faserverlauf vertikal
r	recto
v	verso

## ABKÜRZUNGEN UND ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

### I. Editionen von Papyri und Ostraka

Für die Abkürzungen sei verwiesen auf J.F.Oates, R.S.Bagnall, W.H.Willis, *Checklist of Editions of Greek Papyri and Ostraca*, 2nd Edition, *Bulletin of the American Society of Papyrologists*, Suppl.1, 1978, lff. Einige weniger leicht auflösbare Abkürzungen sind im Folgenden noch einmal angeführt. Dazu kommen Editionen, die abweichend abgekürzt oder in diese Liste noch nicht aufgenommen sind.

CPJ = *Corpus Papyrorum Judaicarum*, hg.V.A.Tcherikover u.a., Cambridge, Mass. 1957-1964.

CPR = *Corpus Papyrorum Raineri*, Wien 1895ff.

O.Tait = *Greek Ostraca in the Bodleian Library at Oxford and Various Other Collections*, London 1930ff.

P.Charite = K.A.Worp, *Das Aurelia Charite Archiv*, Zutphen 1980 (*Studia Amstelodamensia* 12).

P.Isid. = A.E.R.Boak, H.C.Youtie, *The Archive of Aurelius Isidorus in the Egyptian Museum, Cairo, and the University of Michigan*, Ann Arbor 1960.

P.Masp. = *Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire. Papyrus grecs d'époque byzantine*, ed.J.Maspero. Le Caire 1911ff.

P.Oxy.Hels. = H.Zilliacus, J.Frösén, P.Hohti, J.u.M.Kaimio, *Fifty Oxyrhynchus Papyri*, Helsinki 1979 (*Commentationes Humanarum Litterarum* 63, 1979).

P.Rainer Cent. = *Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek Papyrus Erzherzog Rainer*, Wien 1983.

P.Turner = *Papyri Greek & Egyptian*, edited by Various Hands in Honour of Eric Gardiner Turner on the Occasion of his Seventieth Birthday, London 1981.

SB = *Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten*. Begonnen von F.Preisigke, fortgeführt von F.Bilabel, E.Kiessling, H.-A. Rupprecht. 1915ff.

UPZ = Urkunden der Ptolemäerzeit (ältere Funde), ed.U.Wilcken, Berlin-Leipzig 1927-1957.

VBP = Veröffentlichungen aus den badischen Papyrus-Sammlungen, Heidelberg 1923ff.

## II. Zeitschriften, Reihen, Literatur

Aeg. = Aegyptus. Rivista italiana di egittologia e di papirologia, Milano.

AncSoc = Ancient Society, Louvain.

APF = Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete, Leipzig.

ASP = American Studies in Papyrology, New Haven-Toronto.

BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research, Jerusalem-Baghdad-South Hadley-New Haven, Conn.

BASP = Bulletin of the American Society of Papyrologists, New York.

F.Bechtel, Hist. Personennamen = F.Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit, Halle 1917.

BICS = Bulletin of the Institute of Classical Studies of the University of London, London.

BIFAO = Bulletin de l'Institut français d'archéologie orientale, Le Caire.

BL = F.Preisigke, Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten, Berlin-Leipzig 1922ff.

Blass-Debrunner-Funk = F.Blass, A.Debrunner, R.W.Funk, A Greek Grammar of the New Testament and other early Christian Literature, Cambridge 1961.

Calderini (-Daris), Diz. = A.Calderini, Dizionario dei nomi geografici e topografici dell' Egitto greco-romano, Cairo 1935ff.

CE = Chronique d'Égypte. Bulletin périodique de la fondation égyptologique Reine Élisabeth, Bruxelles.

CGFP = Comitorum Graecorum Fragmenta in Papyris reperta, ed. C.Austin, Berlin-New York 1973.

XVIth Congress = Proceedings of the Sixteenth International Congress of Papyrology, New York, 24-31 July 1980, Chico 1981 (American Studies in Papyrology 23).

CQ = Classical Quarterly, Oxford.

- CR = Classical Review, Oxford.
- Crawford, Kerkeosiris = D.J.Crawford, Kerkeosiris. An Egyptian Village in the Ptolemaic Period, Cambridge 1971.
- CRIPPEL = Cahier de recherches de l'Institut de papyrologie et d'égyptologie de Lille, Lille.
- CSCO = Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium.
- Denniston, GP (Particles<sup>2</sup>) = J.D.Denniston, The Greek particles, 2nd edition, Oxford 1954.
- Fink = R.O.Fink, Roman Military Records on Papyrus, Cleveland, Ohio 1971 (The American Philological Association. Monograph 26).
- FIRA III<sup>2</sup> = Fontes Iuris Romani Anteiustiniani, pars tertia, Negotia, ed.V.Arangio-Ruiz, 2.Auflage, Florenz 1969.
- Foraboschi, Onomasticon = D.Foraboschi, Onomasticon Alterum Papyrologicum, Milano-Varese 1967-1971.
- H.Frisk, Bankakten = H.Frisk, Bankakten aus dem Faijûm nebst anderen Berliner Papyri, Göteborg 1931.
- H.Frisk, Etym.Wb. = H.Frisk, Griechisches etymologisches Wörterbuch, Bd.1-3, Heidelberg 1960-1972.
- GCS = Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte.
- GGA = Göttingische Gelehrte Anzeigen, Göttingen.
- Gignac, Grammar I(II) = F.Th.Gignac, A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine Periods, Vol.I: Phonology, Vol.II: Morphology, Milano 1976 und 1981.
- GRBS = Greek, Roman and Byzantine Studies, Durham, N.C.
- v.Haelst = J.van Haelst, Catalogue des papyrus littéraires juifs et chrétiens, Paris 1976.
- Heitsch GDK = E.Heitsch, Die griechischen Dichterfragmente der römischen Kaiserzeit I <sup>2</sup>1963, II 1964.
- HSPh = Harvard Studies in Classical Philology, Cambridge, Mass.
- IK = Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, Bonn 1972ff.
- JEA = Journal of Egyptian Archaeology, London.
- JHS = Journal of Hellenic Studies, London.
- JJP = The Journal of Juristic Papyrology, Warschau.
- JRS = Journal of Roman Studies, London.
- Jur.Pap. = P.M.Meyer, Juristische Papyri. Erklärung von Urkunden zur Einführung in die juristische Papyruskunde, Berlin 1920.

- Lampe = G.W.H.Lampe, *A Patristic Greek Lexicon*, Oxford 1961.
- LSJ = H.G.Liddell-R.Scott, *A Greek-English Lexicon*. A new Edition by H.Stuart Jones, 9.Auflage, Oxford 1940.
- M.(Mitteis), Grz.(Chr.) = L.Mitteis, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Juristischer Teil*, Leipzig 1912.
- Maas, Gr.Metr. = P.Maas, *Greek Metre*, Oxford 1962.
- Mayser (-Schmoll) = E.Mayser, *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit*, Leipzig(-Berlin) 1906-1970.
- MB = *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, München.
- MG = J.-P.Migne, *Patrologia Graeca*.
- ML = J.-P.Migne, *Patrologia Latina*.
- Namenbuch = F.Preisigke, *Namenbuch*, Heidelberg 1922.
- Pack<sup>2</sup> = R.A.Pack, *The Greek and Latin Literary Texts from Greco-Roman Egypt*, 2.Auflage, Ann Arbor 1965.
- Pap.Brux. = *Papyrologiaca Bruxellensia*, Bruxelles.
- Pap.Flor. = *Papyrologica Florentina*, Firenze.
- Pape-Benseler = W.Pape-G.Benseler, *Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, 3.Auflage, Braunscheig 1863-1870.
- PCG = R.Kassel-C.Austin, *Poetae Comici Graeci*, Berlin-New York 1983ff.
- PMG = D.L.Page, *Poetae Melici Graeci*, Oxford 1962.
- Preisigke, Girowesen = F.Preisigke, *Girowesen im griechischen Ägypten*, Straßburg 1910.
- Preisigke, WB = F.Preisigke, *Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden*, Heidelberg 1924ff.
- Pros.Ptol. = W.Peremans-E.van't Dack, *Prosopographia Ptolemaica*, Louvain 1950ff.
- RE = Pauly-Wissowa, *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*. 1893ff.
- REgypt = *Revue d'égyptologie*, Paris.
- Roberts,Gr.Lit.Hands = C.H.Roberts, *Greek Literary Hands 350 B.C.-A.D.400*, Oxford 1955.
- SC = *Studii Clasice*, Bucuresti.
- M.Schnebel, Landwirtschaft = M.Schnebel, *Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten*, München 1925 (Münchener Beiträge 7).
- Seider, Paläogr.I(II) = R.Seider, *Paläographie der griechischen Papyri I,II*, Stuttgart 1967 und 1970.

Stud.Amstel. = *Studia Amstelodamensia ad epigraphicam, ius antiquum et papyrologicam pertinentia*, Amsterdam (Zutphen).

Stud.Hell. = *Studia Hellenistica*, Louvain.

Swarney, *Idios Logos* = P.R.Swarney, *The Ptolemaic and Roman Idios Logos*, New Haven-Toronto 1970 (*American Studies in Papyrology* 7).

SZ = *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung*, Köln.

TAPA = *Transactions and Proceedings of the American Philological Association*, Cleveland, Ohio.

Taubenschlag, *The Law*<sup>2</sup> = R.Taubenschlag, *The Law of Greco-Roman Egypt in the Light of the Papyri*, 2.Auflage, Warschau 1955.

Turner, *Gr.Man.(GM)* = E.G.Turner, *Greek Manuscripts of the Ancient World*, Oxford 1971.

W.Grz.(Chr.) = U.Wilcken, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Historischer Teil*, Leipzig 1912.

WB = F.Preisigke, *Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden*, Heidelberg 1924ff.

WO = U.Wilcken, *Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien*, Leipzig-Berlin 1899.

ZPE = *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik*, Bonn.

ZRG (ZSS) = *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung*, Köln.

# I. GRIECHISCHE LITERARISCHE TEXTE

Nr. 203-206

Texte, die nur auf Papyrus überliefert sind

## 203. NEUE KOMÖDIE (MENANDER?)\*).

Inv. 8000  
3.Jhdt.v.Chr.

A 14 x 14,5 cm  
B 15 x 15,5 cm  
C 18,5 x 15,5 cm  
D 10 x 6,5 cm  
E 6 x 15 cm  
F 1,5 x 3 cm  
G 1,8 x 2 cm

Herkunft unbekannt  
Tafel XXVII-XXVIII

Der Papyrus stammt aus Mumienkartonage. Es handelt sich dabei um Reste einer 15,5cm hohen Rolle. Drei größere Stücke (A-C) enthalten jeweils eine ziemlich vollständige Kolumne, schließen aber nicht unmittelbar aneinander an. Auf B und C befinden sich noch Reste einer zweiten Kolumne. Dazu kommen vier kleinere Fragmente (D-G), die sich nicht weiter einordnen lassen. D muß wohl hinter C gestanden haben. Klebungen sind auf B und D zu sehen. Das Verso ist unbeschrieben.

Die Schrift muß man sicherlich noch in das 3.Jhdt.v.Chr. setzen. Vergleichbar wären CGFP 86, 223, 244, 304 oder O.Montevicchi, La papirologia, tav.11 (=M.Witteck, Album de paléographie grecque, Gent 1967, pl.1).

Die Sprache erinnert so stark an Menander, daß man ihn für den Dichter dieser Verse halten möchte. Trotz der recht ausge-

---

\*) Bei der Bearbeitung des Papyrus habe ich von vielen Seiten Rat und Hilfe erhalten. Ich möchte mich dafür bei C.Austin, P.Brown, R.Coles, M.Gronewald, D.Hagedorn, E.W.Handley, G.O.Hutchinson, R.Kassel, B.Kramer, W.D.Lebek, H.Lloyd-Jones, R.Merkelbach, P.J.Parsons und M.West herzlich bedanken.

dehnten Textpartien sind Rückschlüsse auf den Inhalt der Komödie schwierig. Der Text bietet dafür recht wenig Anhaltspunkte. Die Kolumnen A und B II werden zu einem guten Teil von Klagen und Geständnissen eines unglücklich Verliebten gefüllt. In C findet eine lärmende Szene vor verschlossener Türe statt. Aus A erfährt man, daß der Verliebte das Antlitz des Mädchens, das er liebt, noch nicht gesehen hat ( A 10f.). Er harrt schon seit Tagen vor ihrer Türe aus, ohne sie zu Gesicht zu bekommen ( A 6-8). Zumindest einmal hat er sie aber schon gesehen, wenn auch nicht ihr Gesicht, und zwar offensichtlich nicht zu flüchtig, denn er lobt ihre Schönheit ( B II 15), ihre Rede ( B II 16), ihren τρόπος, welcher der einer echten Hetäre sei ( B II 16). Diese eigentümliche Situation ließe sich am besten so verstehen, daß man annimmt, er habe sie bisher nur verschleiert gesehen. Ihr Zusammentreffen stand außerdem unter einem Mißverständnis. Denn der Verliebte klagt, er möchte sie so wiedersehen, wie er sie sah, nicht wie er sie zu sehen meinte. Vielleicht hielt er das Mädchen damals für eine Freie, nun weiß er, daß das Mädchen eine Hetäre ist. Dennoch möchte er sich mit ihr auf Dauer verbinden ( B II 18).

Nun kann freilich ein Mädchen *ἑταίρα τῷ τρόπῳ* genannt werden, ohne es zu sein, aber der entsetzte Ausruf der Person ( Γ ) *οὐ πορνοκοπεῖν προήρησ'*, *εἰπέ μοι;* ( B II 20) deutet wohl darauf hin, daß die beiden Männer sie wirklich für eine Hetäre halten, auch wenn nach Komödienkonvention am Ende des Stückes ihre Herkunft als Freie erwiesen sein und einer Heirat nichts im Wege stehen dürfte.

In welcher Reihenfolge die Fragmente A, B und C zu bringen sind, bleibt ungewiß. Keine der drei Kolumnen ( A, B II, C I) schließt unmittelbar an die andere an. A dürfte wohl vor B zu stellen sein, sicher ist das freilich nicht. In beiden Kolumnen spricht der Verliebte. In A ist sein Gesprächspartner ein ahnungsloser Freund, in B II könnte es der Pädagoge sein, der in etwas redseliger Weise sein Mißfallen äußert.

Weitere Anhaltspunkte für den Inhalt der Komödie zu gewinnen, ist schwierig. Wenn in B II 6 *ἑληλύθειμ* richtig und als 1. Person aufzufassen ist, würde sich die Person ( Γ ) als Ephesier bezeichnen. Andernfalls hätte man für das Stück mit einer

weiteren Person zu rechnen, von der man nicht mehr erfährt, als daß sie aus Ephesos stammt und ὑπερηδύς (B II 6-8) ist. Diese Person könnte als Nebenbuhler oder als Beschützer des Mädchens aufgetreten sein.

Diese mehr oder weniger sicher erschlossenen Bestandteile der Handlung scheinen nicht auszureichen, um die Fragmente einem bekannten Stück zuordnen zu können. Eine Person des Stückes ist Ephesier. Ephesos spielt bei Menander im Ἐφέσιος und im Κθαριστής eine Rolle. Vom ersten Stück ist aber nicht sehr viel mehr als der Titel bekannt (fr.171-176 Körte)<sup>1)</sup>, und was man vom Inhalt des Κθαριστής weiß oder erschlossen hat, will nicht zu unseren Fragmenten passen<sup>2)</sup>. Das Motiv des Sich-Verliebens, ohne die Geliebte richtig gesehen zu haben, erinnert an das Φάσμα. Aber es scheint, daß die Situation im Kölner Papyrus eine andere ist als die für das Φάσμα bezeugte.

So wird man sich wohl damit abfinden müssen, die Frage nach Autor und Stück vorerst unbeantwortet zu lassen.

---

1) Allerdings hat K.Gaiser versucht, den Ἐφέσιος mit dem Miles Gloriosus gleichzusetzen (Poetica I, 1967, 436ff.). Siehe dazu Sandbach, Comm. p.7.

2) W.G.Arnott, Notes on Eight Plays of Menander, ZPE 31, 1978, 28f.

## A

## Rand

]δ[  
 οικαδ.κ.[...].[...].ν...[.]ξαν...[  
 ελθηι.σαπ[...].ωναυτοσουτωγαρκ[  
 4 φαινονταφανονπο[.]εναναγορασει.[  
 υπαδολεσχησεστι[.]διαφερειδε.[  
 οικωμοσουδεξπασανωραγαρμεσ[  
 νυκτωγεωθενεσπερασαποκλειομα[  
 8 προσκαρτερωδεκαιπορευομεπι.[  
 εργαροταλαιπωροσανθρωπων.[  
 καινοτα[.]απαντων[.]υχεορακω[  
 τηνοψινυ[.]σερωματουρσδωδεκαθε[  
 12 πωσουνεραισωτρισηκοδαιμοντ[  
 πολλοισαπιθανονφαινετειναιτ[  
 [.]ξινητιαγτεκαιτρυφαιανδοκ[  
 [.]η.ατοπονικετευσεπυθ.[  
 16 [.]στειονηθοσηδεωσσειν.εξυ[  
 [...].η.[.]τηνοψινγαρειναιμηπο[  
 [...].εισωστεκπεπληχθαικ[  
 [...].τωικρ.μιανδειν.[

## Rand

## B

Col. I

Col. II

## Rand

αδηλογιζου[...].ραδεδωκεντυφ[  
 τολαμπαδειοντουποθουγαρσοιλ[  
 4 ωληιστα:σαυτονουκαθεξεισαθλ[  
 ωσσοικεχρηταιινυνακηνηχηρητα[  
 ]σ[  
 συγαρπαρεδωκασαυτονεμβροντ[  
 τινανλεγοισηδυστισεληλυθειμφ[  
 ανθρωποσωνυπερηδυσωποτνιαλ[  
 8 κληιδουχεφεσιασσοπολιτη[σ].[  
 ] . ταυτειπεπ[...].ατιδεπεπονθαπροσ[  
 τοδεινονηρ[...].ουκιδωντροπουτιν[  
 καινυνεπαίνωτουτονοψεωστυχει[

## A

- ]δ[
- οἴκαδε κ[...].[...].ν[...].]ξαν εἴ[  
 ἔλθῃς ἀπ[...].ων αὐτός, οὕτω γὰρ κ[αλῶς]  
 4 φαίνοντα φανὸν πό[θ]εν ἄν ἀγοράσειε [τις];  
 (?) ὑπαδολέσχης ἐστί.  
 (A?) διαφέρει δέ μ[οι]  
 ὁ κῶμος οὐδέν, πᾶσαν ὥραγ γάρ, μέσ[ων]  
 νυκτῶν ἕωθεν ἐσπέρας, ἀποκλείομα[ι],  
 8 προσκαρτερῶ δὲ καὶ πορεύομ' ἐπιμ[ελῶς].  
 ἔρῳ γὰρ ὁ ταλαίπωρος ἀνθρώπων ἐ[γῶ]  
 καινότα[τ]α πάντων [ο]ύχ ἑορακῶ[ς]  
 τὴν ὄψιν [ἦ]ς ἔρῳ, μὰ τοῦς δώδεκα θε[οῦς].  
 12 (B) πῶς οὖν ἐρᾶις, ὃ τρισκακόδαιμον, τ[  
 (A?) πολλοῖς ἀπίθανον φαίνεται' εἶναι τ[  
 (B?) [β]εινητιᾶν τε καὶ τρυφᾶν> λίαν δοκ[  
 [ ]η ἄτοπον, ἱκετεύω σε πυθ[ ]  
 16 [ἀ]στεῖον ἦθος, ἠδέως σχεῖν `δ'` εὐ[  
 [ ]η [ ] τὴν ὄψιν γὰρ εἶναι μή πο[τ]  
 [.....] εἰς ὥστ' ἐκπεπλήχθαι κ[  
 [.....] τω κοσμίαν δεῖν [

## B

## Col.II

- (Γ)  
 ἄ δὴ λογίζου [πα]ραδέδωκεν τυφ[  
 τὸ λαμπαδεῖον τοῦ πόθου γὰρ σοὶ λ[  
 (A?) ὃ ληιστά.  
 (Γ?) σαυτὸν οὐ καθέξεις, ἀλλ[ι]ε];  
 4 ὥς σοὶ κέχρηται, νῦν ἀκμὴν χρῆτα[ι  
 σὺ γὰρ παρέδωκας αὐτόν, ἐμβρον[τ]η  
 τί ἄν λέγοις; ἠδύς τις † ἐληλυθειμφ[  
 ἀνθρωπος ὦν ὑπερηδύς, ὃ πότνια λ[  
 8 κληιδούχ' Ἐφεσία, σὸς πολίτη[ς] [ ]  
 (A?) ταῦτ' εἰ πέπ[ον]θα - τί δὲ πέπονθα πρὸς [ ]  
 τὸ δεῖνόν; ἦρ[ων] οὐκ ἰδὼν τρόπου τιν[ός].  
 καὶ νῦν ἐπαίνῳ τοῦτον. ὄψεως τυχεῖ[ν]

- 12 ] . ηβουλομνησειδονουχησωιομην  
 ] . ρουκοιδοτιλεγωπληναρεσκειμοισφοδ[  
 ] . τοταγνοηματουτεχειμοικατατροπον  
 ] ε . υπερευπροσωποσεστινηνεορακεγω  
 16 εντοιςλογοισηδιεταιιρατωιτροπωι  
 ] . . αποπληκτοσειναιβουλομαιταυτηνεχ[  
 καισυνδιαπλε[[ ] ] κωντονεπιλοιποντουβ[  
 ουδανθρωνσωισειενουδειστουτονι  
 20 τιφη[ . . ] συπορνοκοπεινπροηιρησειπεμοι  
 Rand

## C

## Col. I

## Rand

- [ . . . . . ] ταλ . δον[ . . . . . ] . . . . . αναλ . δει  
 [ . . . ] ουσταραττεινειστ[ ] [ ] αθρον: προσθεων  
 [ ] ουτοσεστανθρωποσφερωνενθαδε  
 4 [ ] οθασιον: ηδηδωσεχωπροστηνθυραν  
 [ ] ορευσομαυτων ουδεεισαλλοσμενου  
 [ ] σκαιρονεορακασε: συδειτιφυιου  
 [ ] νθρωποσουδαπε[ ] σιναποτησοικιασ  
 8 [ ] τεξεκεινουπεριπατεισσυ: φαινομαι  
 [ ] αιμαδιαταιτιονδε: χρηστωσδηλαδη  
 ηριστικασεαυτον[ . . . ] ηπαυνετο  
*Spuren (±15)* τ[ ] νθυραντηχειρι: ναι  
 12 [ . . . ] τα . αιδ . νυνδετωισκελειπαλιν  
 [ . . . ] σα[ . . . . . ] σιν: ωτεραστιοι  
 [ ] [ . . . . . ] ονπροσθεωνβελτιστεμου

- 12 ἡβουλόμεν ἤς εἶδον οὐχ ἤς ωίδομην.  
 οὐκ οἶδ', ὅ τι λέγω, πλὴν ἀρέσκει μοι σφόδ[ρα],  
 τό τ' ἀγνόημα τοῦτ' ἔχει μοι κατὰ τρόπον.  
 ὑπερευπρόσωπός ἐστιν, ἦν ἐόρακ' ἐγώ,  
 16 ἐν τοῖς λόγοις ἠδ<ε>ῖ', ἐταίρα τῶι τρόπῳ·  
 ἀπόπληκτος εἶναι βούλομαι ταύτην ἔχ[ων]  
 καὶ συνδιαπλέκων τὸν ἐπίλοιπον τοῦ β[ίου].  
 (Γ) οὐδ' ἄν θεῶν σώσειεν οὐδεὶς τουτονί.  
 20 (Α) τί φή[ις];  
 (Γ) σὺ πορνοκοπεῖν προήρησ', εἰπέ μοι;

## C

## Col.I

- (Δ) [... ]ταλ. δον[....]..... ἀν ἀλλὰ δεῖ  
 2 [τού]τους ταράττειν, εἰς τ[ὸ] β[άρ]αθρον.  
 (Ε) ..... πρὸς θεῶν,  
 [... ] οὗτός ἐσθ' ἀνθρωπος ὁ φέρων ἐνθάδε  
 4 [τ]ὸ θάσιον;  
 (Δ) ἦδη δ', ὥς ἔχω, πρὸς τὴν θύραν  
 [π]ορεύσομ' αὐτῶν.  
 (Ε) οὐδὲ εἷς ἄλλος μὲν οὖν.  
 6 [εἰ]ς καιρὸν ἐόρακά σε.  
 (Δ) σὺ δ' εἶ τί<ς>;  
 <Ε?> ..... φῦ λού.  
 (Δ) [ἄ]νθρωπος οὐδ' ἀπε[ι]σιν ἀπὸ τῆς οἰκίας;  
 8 (Ε) [ἔ]τ' ἐξ ἐκείνου περιπατεῖς σύ;  
 (Δ) φαίνομαι,  
 [ν]αὶ μὰ Δία, ταῖτιον δέ -  
 (Ε) ..... χρηστῶς δηλαδὴ  
 10 ἠρίστικας <σ>εαυτὸν [... ] ἠπαυνετό  
*Spuren (±15)* τ[ῆ]ν θύραν τῆι χειρί.  
 (Δ?) ..... ναί,  
 12 [... ] τα αἰδ. ...., νῦν δὲ τῶι σκέλει πάλιν  
 (Ε?) [... ] σα[.....]σιν.  
 (Δ) ὦ τεράστιοι  
 14 (Ε?) [... ] [... ] ον, πρὸς θεῶν, βέλτιστέ μου

16      δαιμον[ ..... ]τειμμε:γινωσκεισεμε  
 παλυνα [ ..... ]τουσενδον:ουκεδιακονεισ  
 ενδονσупαρατουτοισι:καικοπτωνεμε  
 [ ..... ]εισφιλιτατ [ . ]...ειδειταιιλογου  
 Rand

	C		C
	Col. II		Col. II
	Rand		
	τοπρα [ ..... ]		το̣ προ̣α̣γμ[α
	ουφασιν[ ..... ]		ου̣ φασιν[ ..... ]
4	ουφασι:ν[ ..... ]	4	ου̣ φασι : ν[ ..... ]
	κοπτειν[ ..... ]		κο̣πτειν [ ..... ]
	μαλλ[ ..... ]		μα̣λλ[ον
	καιχρυσ[ ..... ]		και̣ χρυσ[ ..... ]
	μενουμ[ ..... ]		μενο̣υμ[εν
8	ωσανοσι[ ..... ]	8	ω̣ς ανο̣σι[ ..... ]
	επισχεσ[ ..... ]		ε̣πι̣σχε̣ς [ ..... ]
	δευριτισ[ ..... ]		δευ̣ρι̣τι̣ς [ ..... ]
	τ[ ]νεν[ ..... ]		τ[ ]ν̣ εν[ ..... ]
12	τιφηισοφ[ ..... ]	12	τι̣ φη̣ις οφ[ ..... ]
	ευθυποθ[ ..... ]		ευ̣θυ̣ς πο̣θ[ ..... ]
	καιταυτ[ ..... ]		και̣ τα̣υτ[ ..... ]
	πουδεσι[ ..... ]		πο̣υ̣ δ' ε̣στ̣ι̣[ ..... ]
16	κακωσ:α[ ..... ]	16	κα̣κω̣ς : α[ ..... ]
	ουχιπα[ ..... ]		ου̣χι̣ πα[ ..... ]
	π[ ]ω[ ..... ]		π[ ]ω[ ..... ]
	- - - - -		

- (Δ) δαιμόν[ιε, .....]τειμ με.  
 (Ε) γινώσκεις ἐμέ;  
 16 πάλυον' α[.....] τοὺς ἔνδον.  
 (Δ) οὐκ ἐδίακόνεις  
 ἔνδον σὺ παρὰ τούτοισι;  
 (Ε) καὶ κόπτων ἐμέ  
 18 [.....]εις φιλιτατ[.]ει δεῖται λόγου

	Fr.D		Fr.E
	Col.I	Col.II	
		Rand	Rand
	vac.	κα[.....] [	]αιχρονον
	vac.	ερωτικηδει ν [	]λ πε
	]ει	κε[ι]ταιπροσελθων [	]χε
4	]ενους	εοικετιστωνε [.] [	4 ]αι
	]ιν	ενθ[α]δεφερωτοθ [	]εισομαι
	vac.	τ[ου]σδανθρακασμετα[	]ητιστωιτροπωι
	vac.	..[.....] [	]αλιτησακων
	-----	-----	8 ]κακονεισομαι
	Fr.F		]πιθε ν ..ον
	---		]ενος
	] [		] τοι
	]και[	12 ] [	] ..
	]σασκ[		] ..
	]μαλ[		]τικωσεχει
	] [		]ωνεστιγαρ
	---		16 ε ]ντηιπολει
	Fr.G		]παυομαι
	---		]δαπερχομαι
			Rand
	]νωμ[		
	]ειον[		
	]ε[		
	---		

## A

A 2 οἴκαδε κα[τα]γ[α]γῶν Austin (Xen.Anab.I 2,2 καταγάγοι οἴκαδε), danach Sigma oder Omikron, gefolgt von einer ganz geringen Tintenspur: vielleicht σῶ[ς Austin. Am Ende ἐὰν ἐτ[ ], möglicherweise ἐτο[ιμι, e.g. ἐτο[ιμος ὦν, ἐτο[ιμάσας, sim. Austin.

A 3 ἀπ[αντ]ῶν Kassel.

κ[αλῶς Lloyd-Jones, West: κ[αλὸν Austin mit Hinweis auf Theocr.2,11 φαῖνε καλόν.

A 4 ἀγοράσειέ [τις Austin, Lloyd-Jones, West.

Vgl. Anaxandr.fr.48 οὐκουν λαβὼν τὸν φανὸν ἄψεις μοι λύχνον; Philippid.fr.16,1 ὁ φανὸς ἡμῖν οὐκ ἔφαινε οὐδὲ ἔν (Hinweis Lloyd-Jones). Heitsch GDK 7 II 9 π[ό]θεν τ[ὸ] μύρον καὶ τοῦς στεφάνου[ς] ἀγοράσης (Hinweis West).

Der Komast hat normalerweise eine Fackel bei sich. Möglicherweise sind diese Verse aber metaphorisch zu verstehen (vgl.B II 1f.). West schreibt: "Der Verliebte braucht keine Fackel, die Liebe in seiner Brust macht ein besseres Licht. Vgl. Anth. Pal.IX 15, Anth.Plan.209, Valerius Aedituus Epigr.2 Morel, Porcius Licinus 6 Morel."

Zu φανός s.Men.fr.56 und 55.

A 5 ὑπαδολέσχης addendum lexicis. Bildungen mit ὑπο- sind wie ihr Gegenteil, die Bildungen mit ὑπερ-, bei Menander sehr beliebt: ὑπαλαζῶν (Asp.375, harax), ὑπόλειος (Sicyon.201, harax), ὑπομελαγχολῶ (Phasma 57 S., harax), ὑποφοβέομαι (Georg.2), ὑπομαίνομαι (Epitr.558 [878]), ὑπομόχθηρος (Com.adesp.476 K.).

Nach ἐστὶ spatium, möglicherweise ἐστὶ [:].

A 7 Men.Mis.A 7f. περιπατῶ τ' ἄνω κάτω | ἀφ' ἑσπέρας (Austin, CGFP p.144, αμφοτερας Pap.) μέχρι νῦν μεσοῦσης σοῦ σχεδόν (Anrede an die Nacht).

A 8 προσκαρτερῶ zum ersten Mal in der Komödie.

ἐπιμ[ελῶς Austin und Handley mit Hinweis auf Men.Peric.32f. [152f.] ἐπιμελῶς ... φοιτῶντος.

A 9 ἐ[γῶ Kassel "ἐ[ρῶ possible, but ἐ[γῶ better" (Lloyd-Jones).

A 10 ἑορακῶ[ς πωποτε oder ἑορακῶ[ς τῆς κόρης oder οὔποτε Kassel: οὐδέπω oder ἐμφανῆ oder ἐγγύθεν (S.Ph.656 ἐγγύθεν θέαν λαβεῖν) Austin.

A 11 [ῆ]ς Kassel, Merkelbach. μὰ τοῦς δώδεκα θε[οῦς] Merkel-

bach, Kassel mit Hinweis auf Men.CGFP 163,132, CGFP 259,9 (a-desp.) und Austin zu Sam.306.

Offensichtlich wird hier mit dem Topos der Liebe auf den ersten Blick gespielt. In der Dichtung wird gerne die Rolle der Augen hervorgehoben, die sie beim Verliebten spielen. Liebe entsteht in dem Moment, in dem sich die Augenpaare ineinander versenken. Zu diesem Zusammenhang von ὀρᾶν und ἐρᾶν E.Rohde, Der griechische Roman, 3.Aufl., S.159 und Dziatzko-Hauler zu Ter. Phorm.111 (Hinweis Kassel). Dieser erste Blick, der sonst die Liebe stiftet, hat hier offensichtlich nicht stattgefunden, so liebt der Verliebte καινότατα πάντων.

Alkibiades soll sich einmal vom Hörensagen (ἐξ ἀκοῆς) verliebt haben (Athen.XIII 574e, Hinweis Parsons). [Ov.] ep.XVI 103 quid facies praesens, quae nondum visa placebas? (Hinweis Kassel)

A 12 τ[ῆς κόρης; Kassel: τ[ίνι τρόπω; Merkelbach wie Men. Asp.19f. πῶς δ' ἀπόλετ' ἢ τίνι | τρόπω; (Hinweis Austin): (A) τ[υχὸν ἴσως Handley.

A 13 τ[οὔτο γάρ oder τ[οὔτ' ἴσως Gronewald: τ[ὸ γεγονός Hagedorn mit Hinweis auf Epitr.320 [496] und Sam.602: τ[οὔμφανές Kassel, Maresch.

A 14 Auch [κ]εινητιᾶν ist denkbar (Men.Dysc.462). Hier der erste Beleg der von Sandbach (ad Dysc.462) vermißten aktiven Bedeutung. Vgl. weiters Kassel und Austin ad Ar.fr.393 in PCG vol.III 2.

wohl δοκ[εῖς. Oder δοκ[εῖ Handley mit Hinweis auf A 5.

Ähnlich reagiert der Pädagoge dem verliebten Phidias gegenüber (Phasma 26ff., Hinweis Kassel).

Dysc.829ff. οὐχ ἡδύ μοι | εἶναι τρωφᾶν ἐν ἀλλοτρίοις πόνοις δοκεῖ, | συλλεξάμενον δ' αὐτόν. (B) φλυαρεῖς, Γοργία.

A 15 [.]η: der Buchstabe nach dem Eta ist zum größten Teil verloren. Eine kleine waagerechte Tintenspur ist noch erkennbar, die zum unteren Teil eines Sigma gehören könnte. Demnach wohl [φ]ῆς, allerdings ohne Iota adscriptum im Gegensatz zu C II 12. [φ]ῆς ἄτοπον ähnlich E.Or.665 ἐρεῖς ἀδύνατον (Austin).

CGFP 257,86f. (adesp.nov.) οὐθὲν εἰπεῖν ... | ἄτοπον Men. Asp.160 ἴσως μὲν ἄτοπον καὶ λέγειν.

πυθε[ oder πυθο[. Nicht zu lesen ist πυθι[, also nicht Πυθί[α.

πυθό[μενον σαφῶς e.g. Merkelbach: ἐπυθό[μην ἐνθάδε Austin.

A 16 [Isoc.] I 20 ἡδέως μὲν ἔχε πρὸς ἅπαντας. Zu ἀστεῖος s. Handley ad Dysc.569 und Sandbach ad Sam.657 und Fab.inc.49.

Über dem Ny von σχεῖν scheint ein Buchstabe nachgetragen zu sein: eher Delta als Lambda, danach eher εὔ als οὔ.

A 17 ]η[: vor dem Eta Rest einer Rundung:ο, θ, β oder ρ. Nach dem Eta Ansatz einer senkrechten Haste, also κ oder ι, wobei man μ, ν nicht ganz ausschließen kann, da sich die Tintenspur knapp am Bruch befindet, so daß der Ansatz eines Querstrichs verloren sein könnte. εἴ]ρη[α Austin.

A 17-19 (B) μήπο[τε | ἐρᾶν εἴ]δει σ'. (A) ὥστ' ἐκπεπλήχθαι κ[αρδίαν | πόθωι μεγίσ]τωι, κοσμίαν δ' εἶνα[ί τινα e.g. Austin.

A 18 Vor εἰσ befindet sich noch ein geringer Rest einer von links oben nach rechts unten laufenden Tintenspur: δ, λ, μ oder π.

A 19 Nach δεῖν Ansatz eines Alpha oder Lambda: δ' εἶνα[ι Austin, δεῖν vermutet Lloyd-Jones.

Zu κόσμιος Sandbach ad Sam.272. Men.Ḥer.40 ἐλευθέριος καὶ κομίαι.

## B II

B II 1 Für λογίζου an derselben Versstelle verweist Lloyd-Jones auf S.OT 460f. καὶ ταῦτ' ἴων | εἶσω λογίζου· und E.Andr. 316 ταῦτ' οὔν λογίζου.

[πα]ραδέδωκ'. ἐντύφ[εται Handley. Vgl. dazu Ar.Lys.221 und 222 ὅπως ἄν ἀνὴρ ἐπιτυφῆ μάλλιστά μοι. AP XII 63,5f.(Meleagros) δύστανος, παίδων θς ἐδέξατο τοῦ μὲν ἀπ' ὄσων | λαμπάδα, τοῦ δὲ Πόθοις τυφόμενον γλυκὺ πῦρ. AP XII 92,7f.(Meleagros) ὀπτᾶσθ' ἐν κάλλει, τύρεσθ' ὑποκαόμενοι νῦν, | ἄκρος ἐπεὶ ψυχῆς ἐστὶ μάγειρος Ἔρωσ. AP IX 179,3f.(Leonidas) (Ἔρωτα) ὄν καθορᾶσθαι | ἔπρεπεν οὐκ ἄλλως ἢ πυρὶ τυφόμενον. AP V 124,3f.(Philodem) ἀλλ' ἦδη θοὰ τόξα νέοι θήγουσιν Ἔρωτες, | Λυσιδίκη, καὶ πῦρ τύρεται ἐγκρύφιον. AP XI 41,6 (Philodem) καὶ πῦρ ἀπλήστῳ τύρεται ἐν κραδίη. Weiters AP V 131,4 (Philodem).

[πα]ραδέδωκε{ν} τυφ[λὸς Ἔρωσ Austin, West oder [πα]ραδέδωχ' <δ> τυφ[λὸς Ἔρωσ (?). Zu παραδιδόναι in Verbindung mit Göttern LSJ παραδίδωμι II 2; zum Amor caecus Gow ad Theocr.10,20. Austin erwägt als weitere Möglichkeit δ δὴ - λογίζου - παραδέδωκε{ν}

τυφ[ος ἦν. Men.Cith.90 ἃ δὴ δέδωκας (Hinweis Austin).

τυφ[λοτάτωι Merkelbach

CGFP 273a3 (adesp.nov.) φαν]ερά πάντα· παραδεδωκ[ Men.Phas-  
ma 6 ] μὴ παραδῶς, πρὸς τῶν θεῶν.

B II 2 Für λαμπαδεῖον gibt LSJ als einzigen Beleg IG 2<sup>2</sup>  
1541,15 und 1543,16 (Eleusis, 4.Jhdt.v.Chr.) in der Bedeutung  
"torch-holder". Lloyd-Jones ändert den Text zu τὸ λαμπάδ[ε]ιον  
<τὸ> τοῦ πόθου. Will man den Text in der überlieferten Form  
belassen, so muß man annehmen, daß λαμπαδεῖον (auch die Akzen-  
tuierung λαμπάδειον wäre möglich) in erweiterter Bedeutung ge-  
braucht wird und die Fackel überhaupt meint.

Theocr.23,7 οὐδέ τι τῶν πυρσῶν παραμύθιον. Musaeus 90 σὺν  
βλεφάρων δ' ἀκτῖσιν ἀέξετο πυρσὸς ἐρώτων. AP V 290,3 (Paulus  
Silentiarius) πυρσὸν ἐρώτων. Aristaen.II 5,25 Ἐρωτος ὁ πυρσός.  
AP XII 17. - Varro Men.204 ut parvulus Amor ardifeta lampade  
arida agat amantis aestuantis. Ov.Pont.III 3,60 nusquam rapido  
lampades igne vacent. Val.Max.VII 3,10 periculosus facibus ac-  
censum ab insana cupiditate inhibere. - igniculum desiderii  
tui (Cic.ad fam.XV 20,2), incendium cupiditatis (Cic.fin.V 70  
und Ambr.epist.67,8). Weiters fax cupiditatis (Oros.hist.I 1,  
15).

Zu aufgeschobenem γάρ Wilamowitz, Das Schiedsgericht, S.156,  
Handley ad Dysc.66-68 und Denniston, Particles<sup>2</sup>, p.97.

λ[ίαν oder λ[άθραι Gronewald: λ[αθῶν West: γάρ· σοὶ λ[έγω],  
ᾧ ληιστά und dann kein Personenwechsel (Handley); vgl. dazu  
Men.Peric.220 [470] σοὶ λαλῶ (Austin): λ[ύχνος Austin: "Denn  
die Fackel der Liebe ist für dich eine Lampe" (vgl. zu A 4),  
oder λ[ύχνον, von παραδέδωκε abhängig: "Denn Amor hat dir die  
Fackel der Liebe als Lampe gegeben."

B II 3 ληιστής war als Schimpfwort in der Komödie bisher  
noch nicht belegt. Als ληισταί werden sonst Sklaven bezeichnet  
(Gow ad Theocr.15,30 [Hinweis West]). Hier ist wohl kaum der  
Gesprächspartner (Γ) als ληιστής beschimpft, sondern eher das  
Subjekt von παραδέδωκε(ε) (B 1), das vielleicht mit dem in B 7  
genannten ἄνθρωπος identisch ist. Vgl. das Zusammentreffen von  
ἄνθρωπος in C I 7 und [ᾧ λή]ιστ' ἀναιδές in C I 12.

Men.Sam.327 τί βοῶς ἀνόητε; κἀτέχε σαυτὸν, καρτέρει. Sam.583  
κἀτέχε δὴ σεαυτὸν. Dysc.686f. οὐ γὰρ ἐδυνάμην ἔ[τ]ι | κατέχειν

ἐμαυτόν. Antiphanes fr.18,2f. τέως μὲν ἐπεκράτει τῆς συμφορᾶς | κατεῖχε θ' αὐτόν.

ἀθλ[ι]ε Kassel.

B II 4 Damox.fr.2,40 ὥς μοι κέχρησαι (Hinweis Austin).

χρητ[ι]α πάλιν Kassel: χρητ[ι]α[ι]::τί φῆις; oder ein Vokativ (Austin).

νῦν ἀκμὴν verstärkter Ausdruck wie nunc ipsum im Lateinischen (Austin). Adverbial gebrauchtes ἀκμὴν ist für die Komödie nur durch Cod.Vat.gr.12 (Reitzenstein, Ind.lect.Rost.1892/93 p.4) belegt: ἀκμὴν· ἐπίρρημα. Αἰσχύλος (fr.339a Radt) καὶ Μένανδρος (fr.715a Körte-Thierfelder) 'ἀκμὴν δὲ ὅσα τὰ κύμβαλα ἤχεῖ' καὶ 'ἀκμὴν ἐκεῖνος ἐνσκευάζετο', Κρατῖνος (408 Kassel-Austin) μέντοι τῷ ἀκμὴν ἐπίρρηματικῶς μὲν, ἀντὶ <δὲ> τοῦ ἀκμαίως ἐχρήσατο.

B II 5 αὐτόν Gronewald. Zu αὐτόν statt σαυτόν Sandbach zu Men.fr.59,6(p.691); Fraenkel zu Aesch.Ag.1672 und Kühner-Gerth I<sup>3</sup> 572, hier nicht wie sonst oft in der Dichtersprache durch die Metrik gefordert.

fr.adesp.120,3f.Κ. πορνιδίῳ τρισσαθλίῳ | ἑαυτόν οὕτω παραδέδωκεν.

ἐμβρόν[τητε σὺ Kassel (mit Hinweis auf Ar.Eccl.793, Men.Dysc.441, Philem.fr.44,3 ἐμβρόντητε σὺ und CGFP 258,42 ἐμβ[ρόντ]ητ' ἄγε|): ἐμβρον[τησία Merkelbach: αὐτόν (oder αὐτόν, <σ>αυτόν ?) ἐμβρόν[τητ', ἐμοί oder ::ἐγώ; oder ἐμβρον[τησίαι (wie Plato Phaed.82c οὐ παραδιδόασιν αὐταῖς [sc. ἐπιθυμίαις] ἑαυτοῦς, Phaedr.250e ἡδονῆι παραδούς) Austin.

B II 6 τί ἄν λέγοις; "Ja, was soll man da sagen?"

†ἐληλυθειμφ[ Das Phi ist zwar nicht vollständig erhalten, scheint aber doch sicher zu sein. Der Vers ist durch zerrissenen Anapäst verunstaltet, vgl. auch C I 10. Austin verweist auf Men.Dysc.678 τοῦ δὲ πεπληγμένου κάτω, Ehipp.fr.17 K. οὐ Μενεκράτης μὲν ἔφασκεν εἶναι Ζεὺς θεός; wo wir gleichfalls Enclitica an erster Stelle haben (υ | υ -), die man aber leicht durch Tilgung eliminieren kann. Austin schlägt daher zögernd vor, ἡδύς γ' ἐληλυθειμ oder ἡδύς προσεληλυθειμ zu lesen. Über die Frage, ob der zerrissene Anapäst bei Menander vorkommt, s. Körte ad fr.397,3, Sandbach ad Peric.178, Handley, The Dyskolos of Menander, London 1965, 63ff.

Am Ende φ[ύσει Austin mit Hinweis auf Men.Asp.338 φύσει ...

δοντα πικρόν: ἐληλύθειμ φ[ίλος oder ein Personennamen (West): ἐλήλυθ' ἐ{ι}μφ[ανῶς (?) Lloyd-Jones.

ἡδύς "liebenswert", Alexis fr.182,3 χρῆστος ἦν ἡδύς τ' ἀνὴρ.

B II 7f. ὑπερηδύς addendum lexicis. Zusammensetzungen mit ὑπερ- sind in der Komödie beliebt. Bei Menander findet man ὑπέρευ Peric.404 [982]; ὑπέρευε Asp.412, Epitr.349 [525]; ὑπέρομοπος fr.258,2; ὑπέρομοπος Dyc.129; ὑπεραγωνιῶ Sicyon.289; ὑπερδειπνέω Heros 17 (harax); ὑπερσπουδάζω Sam.219, fr.780; ὑπεράστειος Misum.A 93 (Pap.Ox.XLVIII 3371). Vgl. ὑπερευπρόσωπος (B II 15).

Apostrophe der Artemis von Ephesos, vgl. Men.Sicyon.144 ὦ δέσποιν' Ἀθηνᾶ, τουτονὶ σαυτῆς ποίει.

Sollte man sich die Artemis als Statue auf der Bühne anwesend und zum Antworten aufgefordert denken? ὦ πότνια, λ[έγε], | κληιδούχ' Ἐφεσία, σὸς πολίτη[ς ἐστὶ γάρ]. Das würde die Annahme überflüssig machen, der Sprecher zitiere hier, was eine andere Person gesagt habe: λ[έγων Gronewald, πολίτη[ς γεγονέναι Gronewald: πολίτη[ς ἐγενόμην oder εἴμ' ἐγώ Austin.

Zur Anrede von Götterstatuen in der Komödie Fraenkel zu A.Ag. 1081 und die Erklärer zu Ar.Vesp.875 und Men.Dyc.659. Zuletzt R.Kassel, Dialoge mit Statuen, ZPE 51,1983,5-7.

Das Epitheton κληιδούχος ist belegt für Athene (Ar.Thesm.1142), Hekate (Orph.Hymn.1,7, Orph.fr.316 Kern) und Prothyraia (Eileithyia, Orph.Hymn.2,5), noch nicht jedoch für die Artemis von Ephesos, wo es aber nicht überrascht: Hesych (κ 2954) κληῖδες ... παρὰ Ἐφεσίοις τῆς θεοῦ τὰ στέμματα. R.Merkelbach, Gefesselte Götter, Antaios 12,1971,557f. K.Meuli, Die gefesselten Götter, in: Gesammelte Schriften II, Basel-Stuttgart 1975, 1064 und 1051ff. Weiters R.Merkelbach, The Girl in the Rosebush: A Turkish Tale and its Roots in Ancient Ritual, HSPH 82,1978,1-15.

B II 9 πέπ[ον]θα Lloyd-Jones. Von dem fraglichen Buchstaben sind nur ganz geringe Reste erhalten, die aber auszureichen scheinen, πέπονθα für paläographisch wahrscheinlicher zu halten als andere Möglichkeiten: εἴπε π[άντ]α West, εἴπ' ἐπ[ει]τα.

πέπονθα von der Liebe Men.Heros 18.

Am Rand von B II 9 scheint keine Paragraphos gestanden zu haben, auch nicht bei B II 6, wo man sich unter Umständen be-

reits Sprecherwechsel denken könnte. Der Bruch in der Gedankenfolge in B II 9 erklärt sich aber besser mit der Annahme, der Verliebte spreche erst jetzt, indem er der Person (Γ) ins Wort fällt. Auch die Apostrophe der Artemis scheint sich so besser einzufügen. Im Mund der Person (Γ) ist sie ironisch, von (A) gesprochen wäre sie pathetisch. Auch die Worte ἡδύς τις τέλη-λυθειμφ[ | ἄνθρωπος ὦν ὑπερηδύς möchte man sich lieber ironisch gemeint denken.

πρὸς [θεῶν Gronewald: πρὸς [τόδε Merkelbach.

Ar.Lys.366 τί μ' ἐργάσει τὸ δεινόν; vgl. van Leeuwen zur Stelle.

B II 10 ἦρ[ων] Kassel.

Men.fr.674 ἦρων γάρ, ἦρων, ὁμολογῶ· καὶ νῦν δ' ἐρῶ.

Zum Präsensstamm ἦρ[ων] vgl. Dycs.52 ἐρῶν ἀπήλθεσ εὐθύς; (Hinweis Lloyd-Jones)

ἦρ[ων] ... τρόπου τιν[ός wie Amphis fr.15,3 τρόπων ἐραστής, Bato fr.7,4 K.-A. τῶν τρόπων ... ἐρᾶν (Austin): τρόπου τίν[ος sc. ἐστίν (nämlich ἐταίρα τῶι τρόπῳ) Gronewald mit Hinweis auf Ar.Pl.246 ἐγὼ δὲ τοῦτου τοῦ τρόπου πῶς εἶμ' αἰεί, Kühner-Gerth II 1<sup>3</sup>, p.373 und Hdt.I 107 τρόπου δὲ ἡσυχίου.

B II 11 Das ω in ἐπαίνῳ ist sehr unsicher gelesen. - τοῦτον, nämlich τὸν τρόπον (?).

B II 12 ἡβουλόμην "ich wollte längst (und ich will noch jetzt)", Schwyzer, Gr.Gr.II, S.354,3; Blass-Debrunner-Rehkopf, Gramm.d.neutestam.Griech., 15.Aufl., § 359,2 (S.290). Vgl.auch Men.Epitr.30 [166] πολλὰς ἐβουλόμην ἄμα. Zur Form ἡβ- statt ἐβ- Schwyzer, Gr.Gr.I, S.654,3b.

B II 13 Men.Peric.254f.[504f.] οὐκ οἶδ' ὅ τι | λέγω, ... πλὴν ἀπάξομαι. Sicyon.107 οὐκ οἶδ' ὅ τι λέγω.

Men.Sicyon.209 οὐ σφόδρ' ἦρεσεν. Antiph.fr.68,8f. ἦρεσεν σφόδρα | ἡμῖν ἅπασιν.

B II 14 "Das Nichtwissen kommt mir sehr gelegen." ἀγνόημα hier zum ersten Mal in der Komödie. Merkelbach denkt hier an die Bedeutung "Vergehen, Fehltritt". Vgl. F.Zucker, Semantica, Rhetorica, Ethica, Berlin 1963, 48ff.; L.Koenen, Eine ptolemäische Königsurkunde, Wiesbaden 1957, 5f.; Men.Sam.703 ἡγνόησ', ἥμαρτον, ἐμάνην. Sam.637 μηθὲν εἰς μ' ἀγνωμονεῖν. E.Bacch.885f. τοὺς τ' ἀγνωμοσύναν τιμῶντας. Gorgias, Hel.19 εἰ δ' ἐστὶν (sc.

ἔρωσ) ἀνθρώπινον νόσημα καὶ ψυχῆς ἀγνόημα, οὐχ ὡς ἀμάρτημα μεμπτέον, ἀλλ' ὡς ἀτύχημα νομιστέον. "Der Sinn ist hier wahrscheinlich: 'Daß sie diesen Fehltritt getan hat, das gefällt mir gerade gut an ihr.'" (Merkelbach)

Men.Dysc.134 τοῦτο δ' ἔξει κατὰ τρόπον und 214f. παῦε θρη-  
νῶν, Ἔωστρατε, | ἔσται κατὰ τρόπον. (B) κατὰ τρόπον τί;

B II 15 ὑπερευπρόσωπος addendum lexicis, s. zu B II 7.

Vgl. Philemo, CGFP 214,37 ὑπερε[ (Hinweis von P. Brown und P. Parsons).

B II 16 Man ist versucht, ἑταίρας τῶι zu lesen, da das Tau in τῶι mit einer Rundung beginnt, die an die sonst im Papyrus gebräuchliche Form des Sigmas erinnert, während ein Tau in dieser Form ohne Parallele ist. Da man aber nicht recht sieht, wie hier τῶι τρόπῳι mit dem Genetiv verbunden werden sollte, wird man besser annehmen, daß der Buchstabe Tau geringfügig verschrieben ist. Vgl. Men.Dysc.13.321.388, Asp.125, Sam.550, fr. 608.

Zur emphatischen Betonung des Wortes ἑταίρα: Antiphanes fr. 212,3-7 ἑταίρας εἰς ἔρωτ' ἀφίκετο, | ἀστῆς, ... | ἦθος τι χρυσοῦν πρὸς ἀρετὴν κεκτημένης, | ὄντως ἑταίρας· αἱ μὲν ἄλλαι τοῦνομα | βλάπτουσι τοῖς τρόποις γὰρ ὄντως ὄν καλόν. Der Gegensatz zwischen ἑταίρα und πόρνη wie hier (B II 20) auch bei Anaxilas fr.21,3-7 ἐκ τῆς ἑταιρίας ἑταίρα τοῦνομα | προσηγορεύθη· καὶ σὺ νῦν οὐχ ὡς λέγεις | πόρνης, ἑταίρας δ' εἰς ἔρωτα τυγχάνεις | ἐληλυθῶς· ἄρ' ὡς ἀληθῶς ἐστι γοῦν | ἀπλῆ τις; (B) ἀστεία μὲν οὔν, νῆ τὸν Δία. Weiters Bühler, Zenob.vol.IV,p.211 (Hinweis Kassel).

B II 17 ἀπόπληκτος "verrückt, von allen guten Geistern verlassen", s. Sandbach zu Peric.496.

B II 18 fr.adesp.231 K. ἐπὶ τοῖς παροῦσι τὸν βίον διάπλεκε (Δίῳν, πλέκε oder παῖ, διάπλεκε Meineke; jetzt vielleicht <συν>-διάπλεκε). Ar.Av.753f. εἰ μετ' ὀρνίθων τις ὑμῶν, ᾧ θεαταί, βούλεται | διαπλέκειν ζῶν ἠδέως τὸ λοιπόν, ὡς ἡμᾶς ἴτω. Eurhron fr.5 ᾧ Ζεῦ, τί ποθ' ἡμῖν δοὺς χρόνον τοῦ ζῆν βραχὺν | πλέκειν ἀλύπως τοῦτον ἡμᾶς οὐκ ἔῤ; CGFP 224,2 ]διέπλεκεον[. Vgl. auch die Konjektur von C. Carey zu Ar.Pax 439f. (CQ 76,1982,466) διαπλέκειν τὸν βίον | ἔχονθ' ἑταίραν (Hinweis Austin). Ältester Beleg Alc. PMG I 38 ἀμέραν [δι]απλέκει.



C I 5 αυτων·ουδε Pap. Der Hochpunkt auf dem Papyrus ist wohl entweder ein zu einem Punkt verschmolzener Doppelpunkt oder der Rest eines nicht mehr vollständig erhaltenen Doppelpunktes.

Men.Sam.405-7 ἀλλ', Ἡράκλεις, τί τοῦτο; πρόσθε τῶν θυρῶν | ἔστηκε χρυσις ἦδε κλάουσ'; οὐ μὲν οὖν | ἄλλη. τί ποτε τὸ γεγονός; Zu dieser Stelle zitiert Austin Luc.Tim.54 ἀλλὰ τί τοῦτο; οὐ θρασυκλής ὁ φιλόσοφος οὗτός ἐστιν; οὐ μὲν οὖν ἄλλος und Soph. O.C.315f. Weitere Zitate bei Sandbach zu Sam.406.

Zu dem "assentient" μὲν οὖν Denniston, *Particles*<sup>2</sup>, p.476ff.

Zum Hiatus οὐδὲ εἰς A.C.Moorhouse, EY ΟΙΔΑ and ΟΥΔΕ ΕΙΣ: Cases of Hiatus, CQ 56,1962,239ff.

C I 6 <E> φῦ τοῦ Handley ("die rauchende Fackel stört ihn nämlich). Ar.Th.245 φῦ τοῦ τῆς ἀσβόλου und Lys.295 φῦ φῦ τοῦ τοῦ τοῦ καπνοῦ. Oder wegen der "Fahne" des Betrunkenen? (Merkelbach)

Davör wohl οὐ δ' εἰ τί<ς>; und nicht οὐ δ' εἰς, τί; vgl.C I 15. CGFP 244,357f.(adesp.nov.) οὐ δ' εἰ τίς; ὃ κράτιστε τῶν θ[εῶ]ν, | ὡς εἰς καλ[όν] σ' ἐόραμα (Hinweis Austin).

C I 7 Die entgegengesetzte Situation in CGFP 289 a 1 ἄνθρωπος οὐκ εἰσέρχεται εἰς τὴν οἰκίαν.

C I 8 ἐξ ἐκείνου "seitdem", Thuc.II 15,2; Xen.Ages.1,17; in der Komödie hier zum ersten Mal.

C I 9 Alexis fr.149,6f. σκευάσαι χρηστῶς ... τοῦψον.

C I 10 Nach ἠρίστικας eher Epsilon als Sigma: <σ>εαυτὸν Gronewald. Diod.Com.fr.2,12 ἀριστίας εαυτόν.

] ηπαυνετο Pap., vor dem Eta eine Waagerechte über der Zeile, möglicherweise γ, σ oder μ. Der letzte Buchstabe in der Zeile ist eigentümlich geschrieben, aber wohl am ehesten Omikron. ἠ'π<ρ>αῦνετο ? ἠλαῦνετο ? Lloyd-Jones: [: ᾱ], μὴ πλῦν' ἔτι Gronewald: [ἀπε]σημαίνετο;(?) vgl. Ar.fr.447 K.-A. ἀπεσημνάμη τὰς τῶν κακούργων οἰκίας.

ἠρίστικας {ε}αυτόν, [ἦ δὲ] γῆ 'πα<λ>ύνετο | [ἀχύροις. (Δ) πατάξω] e.g.Austin mit Hinweis auf C I 16 πάλυν' ἀχ[ύροις]. Hinsichtlich des zerrissenen Anapästs verweist Austin auf Men. fr.620,10 ὀργιζόμεθ'· ἄν. Vgl. oben zu B II 6.

C I 11 Am Beginn der Zeile ist die oberste Schicht des Papyrus abgegangen. So sind nur mehr geringe Reste von Tinte, vor

allem unter der Zeile, vorhanden, die schwer zu deuten sind. Keine der vorgeschlagenen Ergänzungen scheint glatt aufzugehen: κόψω, πατάξω oder ἀράξω Kassel: [(E) μάλνει; κατάξεις] nach Men.Dysc.921f. μάλνει, | [ἄνθρ]ωπε; τὴν θύραν κατάξεις.

C I 12 Am ehesten wohl [ὦ λή]ιστ' ἀναιδέες, vgl. B II 3. Allerdings sieht der Buchstabe vor αιδ. eher einem Kappa als einem Ny ähnlich. Ny ist aber wohl dennoch nicht auszuschließen, da die Stelle ziemlich verschmutzt und der Buchstabe wohl auch verschrieben ist. Man ist nämlich versucht, ] τασ αιδ zu lesen, was aber zwei Längen ergäbe, die metrisch nicht unterzubringen sind. ἀναιδέες an derselben Versstelle S.El.622, OC 863. 960 (Hinweis Austin).

Ar.Av.54 τῷ σέλει θένε τὴν πέτραν. Weitere Beispiele für resolute Anklopfen gibt van Leeuwen zu Ar.Ran.38.

C I 13 vielleicht ]ασα[

(E) ναί, | ... νῦν δὲ τῷ σέλει πάλιν | [κόψ]ας ἄ[ρασσ'· ἄπει]σιν Austin.

τεράστιος zum ersten Mal in der Komödie.

C I 14 ]σον oder ]πον

[τ]ί φ[ήεις; ἄκου]σον Austin mit Hinweis auf Sam.520 ἀκουσον, πρὸς θεῶν und wegen des μου am Ende der Zeile: ἔα]σον Gronewald: ἄνοι]ξον Merkelbach.

Zu βέλτιστε im Mund eines Sklaven Handley ad Dysc.144.

C I 15 Was δαιμόνιε hier genau bedeutet, ist schwer zu sagen; für die Möglichkeiten s. E.Brunius-Nilsson, ΔΑΙΜΟΝΙΕ. An Inquiry into a Mode of Apostrophe in Old Greek Literature, Uppsala 1955, 82-114.

(Δ) δαιμόν[ι(ε), ἔα κόπ]τειμ με Austin mit Hinweis auf Ar. Nub.38, Lys.945, Thesm.64, Eccl.564.784; περιπα]τεῖμ Gronewald.

C I 16 αλ[ oder αχ[ ἄχ[ύροις (?) West.

C I 17 Zu den Formen auf -οισι Sandbach zu Sam.516 (Kommentar S.601 oben).

κόπτων ἐμέ: κόπτειν und κατακόπτειν kann bedeuten "taedio enecare" (so Austin zu Samia 285, mit weiteren Parallelen).

C I 18 φιλτατ[ ]ε.ει oder φιλτατ[μ.ει, wohl Dittographie φιλτατε[τ]ε[:]ει für φίλτατ' :: εἶ (Austin). Für das ergänzte Tau bleibt allerdings recht wenig Platz. Men.Sam.292f. κατακόπτεις γέ με ... φίλτατ'. Sosipatros fr.1,20 (III p.315 K.) ἄρα σὺ με κόπτειν οἶος εἶ γε, φίλτατε;

Am Versanfang dann [περικόμματα ἔξ]εις vel sim. Austin (Sam. 293, Ar.Eg.372 etc.).

## C II

C II 1 τὸ πρᾶγμα am Versanfang Men.Asp.261.383, Cith.68, Dysc.219, Sam.154, CGFP 257,17; 258,99 etc.

εἰ δεῖται λόγου | τὸ πρᾶγμα wie Men.Epitr.512 [716] λόγου δὲ δεῖται ταῦτα ...;

C II 7 μενοῦμ[εν (Men.Epitr.202 [378])

C II 8 ὡς ἀνόσι[ος, -ον, -ως

C II 9 ἐπίσχες am Versanfang Ar.Vesp.829 ἐπίσχες, οὔτος. Cratin.fr.69 K.-A. ἐπίσχες αὐτοῦ, μὴ πέρα προβῆς λόγου. Men. fr.516,1 ἐπίσχες ὀργιζόμενος.

C II 11 τ[δ]ν oder τ[ῶ]ν

C II 18 πο[θ]ω[ West

## D II

D II und E könnten rein äußerlich zur gleichen Kolumne gehören. Allerdings sieht man nicht recht, wie man in Z.6, die am besten erhalten ist, einen Übergang herstellen sollte.

D II 2 ἐρωτικῆ δεῖ. Denkbar wäre auch ἐρωῶ, τί κήδει (κῆδει an derselben Verstelle Ar.Ach.1028 und Nub.106). Danach könnte τὸν πρό[θον den Tintenspuren entsprechen.

D II 3 κε[ῖ]ται West

D II 4 τῶν ἐν[δον Austin, West τις τῶν ἐν[δον wie Men.Asp. 218 τῶν ἐνδον ... τις.

D II 5 ἐνθ[ά]δε φέρω Austin (wie C I 3), danach möglicherweise τὸ θ[άσιον Gronewald.

D II 6 μετὰ [ταῦτα Austin

## E

E 2 ]λοπες möglicherweise, κόλ]λοπες ?

E 7 ]α λιτῆς κακῶν (?)

E 9 ]πιθεον oder θεων, danach wohl σ.

E 12 ]ταχύ

E 14 ἐρω]τικῶς ἔχει ? Men.Sam.165f.

E 18 ἐγὼ] δ' ἀπέρχομαι Austin, vgl. Men.Peric.231 [481], Sicyon.271, Sam.162.

## 204. EPIGRAMME DES MNASALKES \*)

<i>Inv.Nr.20270-5 Recto</i>	<i>12 x 21 cm</i>	<i>Verso unbeschrieben</i>
<i>Inv.Nr.20270-21 Recto</i>	<i>3 x 7 cm</i>	<i>Herkunft unbekannt</i>
<i>2.Jahrhundert vor Chr.</i>		<i>Tafel I</i>

Der vorliegende Papyrus, welcher als Mumienkartonage die Zeiten überdauert hat, besteht aus dem größeren Fragment Inv. 20270-5 und dem kleineren Fragment Inv.20270-21, welches, wenn nicht mit völliger Sicherheit, so doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit unten rechts an das größere Fragment anschließt. Der Papyrus weist Beschriftung auf der Recto-Seite auf, während an der unbeschriebenen Rückseite noch Kalkreste haften. Die Fragmente stammen aus einer Rolle, die wohl nicht für den Buchhandel bestimmt war, sondern dazu diente, eine private Abschrift aufzunehmen. Dafür spricht die Schrift, die einen starken kursiven Einschlag aufweist und eher einer Geschäfts- als einer Buchschrift gleicht. Sie dürfte um die Mitte des 2.Jahrhunderts zu datieren sein; vgl. Roberts, Gr.Lit.Hands Nr.6b; Seider, Paläogr.I Nr.10.

Oben und unten ist ein Rand von 1 cm bzw. 1,8 cm erhalten. Links ist der Rand nur Z.4, rechts nur Z.1,3,5,7(?),9(?) sichtbar.

Nach der Überschrift in Z.1 M[ $\nu$ ]ασάλκου enthält der Papyrus Epigramme des der sog. Dorisch-Peloponnesischen Schule angehörenden Dichters Mnasalkes von Sikyon, dessen Lebenszeit man in die Mitte des dritten Jahrhunderts setzt. Hierzu und zur Namensform vgl. W.Seelbach, Die Epigramme des Mnasalkes von Sikyon und des Theodoridas von Syrakus, 1964, S.1f.; Gow-Page, The Greek Anthology: Hellenistic Epigrams II S.400.

Kenntlich sind Reste von sechs Epigrammen. Nur das dritte stimmt mit einem der 18 unter dem Namen des Mnasalkes erhaltenen Epigramme überein. Das vierte Epigramm ist, mit kleinen Abweichungen, A.P.6,266 = G.-P. Heges.III unter dem Namen des He-

\*) Für Mithilfe an diesem und dem nachfolgenden Papyrus danke ich herzlich K.Maresch und R.Merkelbach.

gesippos überliefert. Der Schreiber des Papyrus läßt keinen Zweifel daran, daß alle Epigramme dem Mnasalkes gehören: Die Epigramme folgen ohne Zeilenabstand aufeinander. Epigrammanthologien auf Papyrus mit Gedichten verschiedener Verfasser weisen gewöhnlich diesen Zeilenabstand mit dem Verfassernamen in der Mitte auf; vgl. Gow, *The Greek Anthology: Sources and Ascriptions* S.15f. Wo beides fehlt, handelt es sich um Epigramme ein und desselben Verfassers: vgl. P.Oxy.XLVII 3324 (Epigramme des Meleager) und *Supplementum Hellenisticum* Nr.974 = Page, *Further Greek Epigrams* S.40ff. (Epigramme des Dionysios?). Vermutlich waren die Epigramme jeweils durch eine Paragraphos am linken Rand voneinander abgesetzt, was sich nicht nachprüfen läßt, da der linke Rand bei diesen Papyri - wie auch bei dem hier vorliegenden - nicht erhalten ist.

Als private Anthologie mit Epigrammen eines Verfassers läßt sich vergleichen der etwa gleichzeitige P.Firmin-Didot mit zwei Epigrammen des Poseidippos. Er trägt die Überschrift Ποσειδίππου ἐπιγράμματα, die Gedichte sind durch ein ἄλλο in der Mitte voneinander getrennt, am linken Rand befindet sich eine Paragraphos; Abbildung bei Turner, *GM* Nr.45; Text bei G.-P. Posid. XI und XII.

Das Prinzip der Abfolge der Epigramme scheint, soweit sich das überhaupt feststellen läßt, das eines assoziierenden Überganges zu sein. Auf das Weiheepigramm Nr.I (Weihung eines Schildes) folgt das Grabepigramm Nr.II, in dessen erstem Vers das Wort 'Schild' in irgendeiner Form vorzukommen scheint. Es schließt sich das Grabepigramm Nr.III auf den Tod eines Mädchens an. Das Epigramm Nr.IV im Epodenmaß handelt von der Weihung einer Artemisstatue durch ein Mädchen; ein Epigramm in demselben seltenen Versmaß auf den Tod eines Mädchens oder einer Frau (?) folgt (Nr.V). Bei dem letzten Epigramm (Nr.VI), wieder in elegischen Distichen, scheint es sich auch um ein Grabepigramm, auf den Tod eines Dichters (?), zu handeln.

Rand

μ[.]ασα.ου

- 2           ].ωεβανμετα[.]ησ.αιματοεντ.[  
              ].λλιεροννικασδιαγοραιγενομαν [  
4           ]παιδιποκαμφιμεδοντοσαεθλιονανα[

]λεναριστευσαποσσιθοοισιδρομου [  
 6 ]\_μαβοαιδρομιασφιλομαλετοι.....[  
 ]\_ανε.[..]αλιουχ[...].[.....]...ε.[..]..[  
 8 ]σκαιαποφθι\_ενονκο.[.....]εθου.....[  
 ]ισοπαραχθαμαλα\_[..].[.....]τον\_[..].[  
 10 ]αιαριστο\_[.]ατειασυ\_[.....].....]\_χε[  
 ]\_εαιωραι\_[.]\_κεκλιμε\_[  
 12 ]τριδε[.....].....[.]\_κατ[  
 ].....[  
 `]...`  
 14 ]νδεπαρα\_[  
 ]\_ετενπατ[  
 16 ]ατον\_καρε[  
 ]\_ιστουπαρ[  
 18 ]\_τεπαρερχομενοι\_[  
 ]\_γλυκειαπορομενοντ[  
 20 ]\_τοπρινειυφοροσυν[  
 ]\_αιειξετω\_ελωτος\_[  
 22 ]ασεπεισα[.]\_]αοιδεε\_[  
 ]\_ξετεβρυσον\_[.]\_κ...ον\_[  
 24 ]\_σεπι\_κλησ[.]\_]\_κωιμωιδ[  
 ]\_οπλονεδμ\_[.]\_]\_ηνδεεισε[  
 Rand Rand

## M[ν]ασάλκου

1

## I

[οὔ]πῳ ἔβαν μετ' Ἄ[ρ]ηος ἔς αἱματόεντ.[  
 2 ἄλλ' ἱερὸν νίκας διαγόραι γενόμεν 3  
 παιδί ποκ' Ἀμφιμέδοντος ἀέθλιον, ἄν α[  
 4 [εἶ]λεν ἀριστεύσας ποσσὶ θεοῖσι δρόμου.

## II

[σ]ᾶμα βοα{ι}δρομίας, Φιλόμαλέ, τοι .....[ 6  
 2 [..]\_αν ε\_[..]\_αλίου χ[...].[.....]...ε.[..]..  
 [..]\_ς καὶ ἀποφθίμενον κο.[.....]εθου.....[  
 4 [κε]ῖσο παρὰ χθαμαλὰν [..].[.....]\_τονι[...].[ 9

## III (=A.P.7,488)

	ἄλγαῖ Ἀριστοκλῆρατεια, σὺ μὲν βαθὺν εἶς Ἀχέροντα	
2	ἰοῖ χεαι ὠραίοις κελιμέναι πρὸ γάμου·	11
	ματρὶ δὲ δάκρυα σῆλιν καταλείπεται, ἅ σ' ἐπὶ τύμβωι	
4	ἰ...ἰ.....ἰ	13

## IV (=A.P.6,266?)

	ἰτάνδῃ παρὰ τριόδοις	
2	ἔτ' ἐν πατρὸς	15
	ἰεῖσματο Νικαρέτ-	
4	ἰστοῦ παρὰ	

## V

	ἰ...ἰ.τε παρερχόμενοι τ[	18
2	γλυκεῖα Παρμένοντ[	
	ἰ...ἰ.το πρὶν εὐφροσύν[	
4	ἀεὶ δέ τφ γέλωτος ο[	21

## VI

	ἰ...ἰα σ' ἔπεισα[ν], αἰοιδέ, ε.[	
2	ἰ...ἰξ τε βρούοντα κῆρον δ[	
	ἰ...ἰ.ς ἐπίκλησι[ς] κώ[ι]μωι δ[	24
4	ἰ...ἰ ὄπλον, ἐδμάθην δὲ εἶς ε[	

## I

Es spricht der Gegenstand, den der nicht weiter bekannte Diagoras im Laufwettbewerb gewonnen hat. Aus V.1 ergibt sich, daß es sich um ein Waffenstück handelt, welches im Kriege nicht benutzt worden ist. Man denkt am ehesten an den Schild, der bei den Heraspielen in Argos - den Ἐκατόμβοια oder Ἡραία<sup>1)</sup> - als Preis ausgesetzt war, und der daher oft auch ἡ ἔξ Ἀργους ἄσπις genannt wurde. Diesen hat er wahrscheinlich einer Gottheit geweiht<sup>2)</sup>. Schildweihungen finden sich gerade unter den

1) Zum Fest vgl. die Lit. bei L. Moretti, *Iscrizioni Agonistiche Greche* S.22; J. Ebert, *Griechische Epigramme auf Sieger* S.124.

2) Zur Weihung eines Siegespreises vgl. Theodoridas A.P.13,8 = G.-P. Theod. VI mit Kommentar G.-P. S.541; Seelbach S.114. - Ist die Gottheit Hera?

Epigrammen des Mnasalkes häufig: von vier Waffenweihungen beziehen sich drei auf einen Schild (A.P.6,125=G.-P.Mnas.IV; A.P.6,128=G.-P.Mnas.V; A.P.6,264=G.-P.Mnas.VI), immer handelt es sich dabei um alte, gebrauchte Waffen. Im ersten Epigramm ist der Schild, welcher spricht, nicht ausdrücklich genannt, sondern nur umschrieben, wie auch in den ganz verwandten Gedichten des Nikias A.P.6,127 = G.-P.Nicias II und des Hegesippos A.P.6,178 = G.-P.Heges.II, "da hier die Anwesenheit des geweihten Gegenstands seine ausdrückliche Nennung entbehrlich macht" (Seelbach S.18). In demselben Mnasalkesepigramm fehlt auch der Name der Gottheit, welcher der Schild geweiht ist, "was ebenfalls in echten Aufschriften seine Parallele hat: Jeder, der in dem Tempel einer Gottheit die Aufschrift eines Weihgeschenkens las, wußte, welcher Gottheit der Tempel gehörte" (Seelbach S.18)<sup>1)</sup>.

#### Übersetzung

"Ich bin niemals mit Ares in [den] blutigen [Krieg] gegangen, sondern ich bin dem Diagoras einst, dem Sohn des Amphimedon, zuteil geworden als heiliger Kampfpriis für den Sieg, den er [ . . . ] im Lauf errungen hat, nachdem er sich mit schnellen Füßen ausgezeichnet hatte."

1 [οὐ]πω viell. statt οὐποτε; vgl. Jebb zu S.OT 105.

Am Ende α, ε oder ο; αἱματόεντα [κυδοιμόν] ex.gr.Merkelbach. Vgl. Antipatros Sid.A.P.6,159 (G.-P.Antip.III),1 αἱματόεν πολέμου μέλος; Hom.II.I 650 πολέμοιο ... αἱματόεντος.

Dagegen heißt es von den gebrauchten Schilden, daß sie dem Kampfe entronnen sind: Nikias A.P.6,127 (G.-P. Nicias II),1f. μέλλον ἄρα στυγερὰν κἀγὼ ποτε δῆριν Ἄρης ἐκπρολιποῦσα, bei Hegesippos A.P.6,124 (G.-P.Heges.I),3 πολλὰ σιδαρέλου κεκονιμένα ἐκ πολέμοιο, bei demselben A.P.6,178 (G.-P.Heges.II),4 ἀρκείτω στυγερὰ δῆρις Ἐνυαλίου, bei Mnasalkes A.P.6,125 (G.-P.Mnas.IV),1 πολέμου δίχα. Bei Leonidas beschwert sich übrigens Ares über ihm geweihte neue Waffen: A.P.9,322 (G.-P.Leonidas XXV),9f. Ἄρεος δ' αἱματόεντα διωξίποιο λάφυρα νηὸν κοσμοίη.

2 ἄλλ': von α ist noch der Ligaturstrich zum ersten λ sicht-

---

1) Der Name der Gottheit fehlt auch vielleicht bei Theodoridas A.P.13,8=G.P. Theod.VI.

bar. Die Wortstellung ist von hier ab sehr gekünstelt; zu verbinden ist  $\lambda\epsilon\rho\acute{o}\nu$  mit  $\acute{\alpha}\epsilon\theta\lambda\iota\omicron\nu$  v.3, davon abhängig ist  $\nu\acute{\iota}\kappa\alpha\varsigma$ .

Der Siegespreis ist heilig, weil er in einem  $\lambda\epsilon\rho\acute{o}\varsigma$   $\acute{\alpha}\gamma\omega\acute{\nu}$  erungen worden ist; vgl. E. Reisch, Art. Agones, RE I 1,848 "Eine eigentümliche Mittelstellung nehmen jene ...  $\acute{\alpha}$ .  $\lambda\epsilon\rho\acute{o}\iota$  ein, in denen neben dem Kranz noch solche Wertgegenstände gegeben werden, die als Gaben des Festgottes angesehen werden ( . . . an den argivischen Heräen Schilde) oder aber zu Weihgeschenken bestimmt sind." Dementsprechend ist  $\lambda\epsilon\rho\acute{o}\nu$  hier vielleicht mit "zur Weihung bestimmt" zu übersetzen, ähnlich wie bei Hegesippos A.P. 6,178 (G.-P. Heges. II), 1  $\delta\acute{\epsilon}\xi\alpha\iota$   $\mu'$ ,  $\text{'}\eta\rho\acute{\alpha}\mu\lambda\epsilon\iota\varsigma$ ,  $\text{'}\text{Αρχεστράτου}$   $\lambda\epsilon\rho\acute{o}\nu$   $\theta\pi\lambda\omicron\nu$ , aber der Gebrauch wäre kühner, da hier die Gottheit offenbar nicht genannt ist; vgl. auch Mnasalkes A.P. 6,264 (G.-P. Mnas. VI), 1f.  $\acute{\alpha}\sigma\pi\acute{\iota}\varsigma$   $\text{'}\text{Αλεξάνδρου τοῦ Φυλέος}$   $\lambda\epsilon\rho\acute{o}\nu$   $\acute{\alpha}\delta\epsilon$   $\delta\acute{\omega}\rho\omicron\nu$   $\text{'}\text{Απόλλωνι χρυσοκόμῳ}$   $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\mu\alpha\iota$ . Fernzuhalten ist trotz der Wortverbindung  $\lambda\epsilon\rho\acute{o}\nu$   $\nu\acute{\iota}\kappa\alpha\varsigma$  die Vorstellung von einer  $\lambda\epsilon\rho\acute{\alpha}$  ( $\nu\acute{\iota}\kappa\eta$ ) (etwa als Enallage für  $\lambda\epsilon\rho\acute{\alpha}\varsigma$   $\nu\acute{\iota}\kappa\alpha\varsigma$   $\acute{\alpha}\epsilon\theta\lambda\iota\omicron\nu$ ), wo bei unentschiedenem Ausgang der Preis der Gottheit geweiht wurde.

Zum Pentameterausgang vgl. Mnasalkes A.P. 6,264 (G.-P. Mnas. VI), 6  $\acute{\epsilon}\mu\mu\acute{\iota}$   $\delta'$   $\acute{\alpha}\eta\sigma\sigma\alpha\omicron\varsigma$   $\pi\acute{\alpha}\mu\pi\alpha\nu$   $\acute{\alpha}\varphi'$   $\omicron\upsilon$   $\gamma\epsilon\nu\acute{o}\mu\alpha\nu$  (es spricht der Schild).

3  $\pi\omicron\kappa'$ : zu  $\gamma\epsilon\nu\acute{o}\mu\alpha\nu$ ; es bedeutet nicht, daß zwischen dem Sieg "und der Abfassung des Epigramms geraume Zeit verflossen" ist, sondern "daß das Denkmal für die Betrachtung auch durch spätere Geschlechter berechnet ist", Ebert S.93 gegen Wade-Gery.

Man erwartet etwas wie  $\acute{\alpha}[\pi\acute{o}$  "Αργους, welches aber wegen des Hiats kaum möglich ist, oder ein Synonym zu "Argos" oder "Hera", um den Anlaß zu nennen, oder  $\acute{\alpha}[\pi'$   $\acute{\alpha}\gamma\omega\acute{\nu}\omicron\varsigma$ ] (Merkelbach).

Viell.  $\acute{\alpha}[\mu\omicron\nu\iota\tau\acute{\iota}$ . Moretti Nr.76 handelt von der Ehrung eines Läufers, der eine Reihe von heiligen Agonen gewonnen hat, darunter (Z.11)  $\acute{\alpha}\mu\omicron\nu\iota\tau\epsilon\acute{\iota}$   $\tau\eta\acute{\nu}$   $\acute{\epsilon}\xi$  "Αργους  $\acute{\alpha}\sigma\pi\acute{\iota}\delta\alpha$ . Vgl. auch Ebert Nr.37,5 (an derselben Versstelle, wie auch) Diog. Laert. A.P. 7, 107,3f.  $\tau\omicron\upsilon\tau'$   $\acute{\alpha}\mu\omicron\nu\iota\tau\acute{\iota}$   $\eta\acute{\nu}$   $\acute{\alpha}\rho\alpha$   $\nu\iota\kappa\eta\sigma\alpha\iota$ . Zum Sieg  $\acute{\alpha}\mu\omicron\nu\iota\tau\acute{\iota}$  vgl. Ebert. S.53f. Oder  $\acute{\alpha}[\mu\omicron\nu\eta\tau\acute{\iota}$ , vgl. Euripides im Epinikion auf Alkibiades (PMG 755,5), oder  $\acute{\alpha}[\mu\omicron\gamma\eta\tau\acute{\iota}$ , oder  $\acute{\alpha}[\pi\acute{o}$   $\pi\acute{\alpha}\acute{\iota}\delta\omega\nu$ , im Wettkampf der Knaben; vgl. Ebert. Nr.73,1  $\acute{\alpha}\pi'$   $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\pi\acute{\alpha}\lambda\omega\nu$  mit Anm.

4  $\delta\rho\acute{o}\mu\omicron\upsilon$  ist wahrscheinlich von  $\acute{\delta}\nu$  v.3 sc.  $\nu\acute{\iota}\kappa\alpha\nu$  abhängig.

## II

Epigramm auf einen gefallenen Krieger mit Namen Philomalos<sup>1)</sup>, dessen Grab sich wahrscheinlich in Meeresnähe (vgl.V.4) befindet.

1 [σ]ῆμα βοα(ι)δρομίας: vgl. Leonidas A.P.7,198 (G.-P.Leon. T.XXI),8 σῆμα πολυστροφίης; "σῆμα will mean memorial of my πολυστροφίη" (G.-P.); Antipatros Thess.A.P.7,236 (G.-P.Antip.Th. CXV),1f. κέχωσμαι ... σῆμα κακοκρισίης.

Das Substantiv nur Max.381 ἀνέρι, τῷ στρατιαί τε βοηδρομιαί τε μέλονται, das Adjektiv u.a. bei Damagetos A.P.7,231 (G.-P. Damagetos IV),1 ὧδ' ὑπὲρ Ἀμβρακίας ὁ βοαδρόμος ἀσπίδ' ἀείρας, das Verb βοαδρομέων GV 1603,2.

τοι: für σοι; das Wortende vor τοι bedeutet keine Verletzung der Hermannschen Brücke, es ist ein 'Postpositivum', s. Mass, Gr.Metr.135,137.

Hinter τοι viell. αῶπι, dann punktartige Spur oben; αῶ aber mit anderer Ligatur als sonst; der zweite Buchstabe kann auch als N oder X gelesen werden. Ex.gr. ἀῶπιξ[ιῶται

2 Hinter der Lücke punktartige Spur oben. Viell. [χε]ῦαν (vgl.z.B. GV 165,2 σῆμα χέαν; 171,1f.); [χῶ]σαν wohl zu breit für die Lücke.

Nach ε vertikale Haste, die weder für N noch für Π typisch ist. Dennoch kann man Ἐν[υ]αλλίου erwägen, vgl. Mnasalkes A.P. 6,125 (G.-P. Mnas.IV),6; Nikias A.P.6,122 (G.-P. Nicias I),1; Hegesippos A.P.6,178 (G.-P. Heges.II),4. Die Ergänzung ἐπ' [εἰν]αλλίου (vgl.V.4) wäre vielleicht zu breit für die Lücke.

Nach χ Platz eher für zwei als für einen Buchstaben, danach viell. ρ oder φ. Hinter der Lücke mehrdeutige Spuren von drei oder vier Buchstaben (]αμπ, αμῖσ, αλιχ), danach εσ möglich; am Ende viell. υ oder ει. Ex.gr. ἐπ' [εἰν]αλλίου χ[ῶ]ρ[ου ἀλ]αμπῆς [ἀ]εῖ, vgl.GV 704,3 ἀλαμπέας Ἄϊδος εὐνάς. 1469,1 ἀλαμπέας ... κοίτας.

3 Viell. [ῶ]ς mit einer Konstruktion wie Antipatros Sid. A.P.7,209 (G.-P.Antip.LVII),3f. ὄφρα σε καὶ φθίμενον ... θέλην ... κείμενον.

Hinter κο punktartige Spur oben, viell. von ι; am Ende hin-

1) Pausanias 10,23,2 erwähnt einen aitolischen Heerführer dieses Namens, der im Jahre 279 gegen den Gallier Brennos 1200 Aitolier herbeiführte, um dem Gott in Delphi zu helfen.

ter und vor punktartigen Spuren oben viell. ο, danach viell. υ oder ν; ex.gr. κοί[μῶσί σ]ε (zum Metrum vgl.V.1) θοῦρον ἄ[ῆται; vgl.GV 703,1f. πέιρης εἰναλίοιο λαχοῦς' εὐήνεμον ἀκτὴν κεῖμαι.

4 Am Ende punktartige Spur. - Vgl. Anyte A.P.7,215 (G.-P. Anyte XII),6 κεῖμαι δὲ ῥαδινὰν τάνδε παρ' αἰόνα; Mnasalkes A. P.9,333 (G.-P. Mnas.XV),1 στῶμεν ἀλιρράντοιο παρὰ χθαμαλὰν χθόνα πόντου. Zu diesem Gebrauch von παρὰ vgl.G.-P. zur Stelle: alle Beispiele stehen in Verbindung mit Meeresküste (oder Flußufer). Vgl. aber Krinagoras A.P.9,439 (G.-P. Crinag.XLVII),5 κεῖσο ... παρ' ἀτραπόν.

Ex.gr. [τά]γ[δ' ἀλιγει]τονί[α]γ (vox nova), [έ]γ[θάδε γει]-τονί[α]γ.

### III

Das Epigramm ist überliefert unter dem Namen des Mnasalkes A.P.7,488 = G.-P. Mnas.IX.

4 Der Vers lautet in der Überlieferung: πολλάκι κεκλιμένα κωκύει ἐκ κεφαλᾶς. Die zahlreichen Konjekturen (vgl. Seelbach und G.-P. zur Stelle) beziehen sich meist auf κεκλιμένα und ἐκ κεφαλᾶς, während πολλάκι am Anfang durch Anyte A.P.7,486 (G.-P. Anyte V),1 gesichert scheint. ] .α.κ.κ[ im Papyrus ist möglich, davor anscheinend τ, falls kursive Form von λλ, dann anders als in Z.3.

### IV

Das unter dem Namen des Hegesippos A.P.6,266 = G.-P. Heges. III überlieferte Epigramm lautet:

τάνδε παρὰ τριόδοις τὰν Ἄρτεμιν Ἀγελόχεια  
 ἔτ' ἐν πατρὸς μένουσα παρθένος δόμοις  
 ἔσσατο Δαμαρέτου θυγάτηρ, ἐφάνη γὰρ οἱ αὐτὰ  
 ἴστοῦ παρὰ κρόκαισιν ὡς αὐγὰ πυρός.

Hegesippos, ein Zeitgenosse des Mnasalkes, hat das epodische Metrum - daktylischer Hexameter + iambischer Trimeter - auch in A.P.13,12 = G.-P.Heges.VI verwendet. Das aus Horazens 16. Epode bekannte Metrum findet sich nicht sehr häufig und anscheinend ausschließlich in Epigrammen des dritten Jahrhunderts. Der Aufzählung von Page, Further Greek Epigrams S.19 - Arkesilaosepigramm bei Diog.Laert.4,31 = Page, FGE Arces.II; Nikaine-

tos A.P.13,29 = G.-P. Nic.V; GV 553;1501;1502;1512,5f. - ist nunmehr das fünfte Epigramm des Mnasalkespapyrus hinzuzufügen.

Der Papyrus weist in dem geringen erhaltenen Teil des Epigramms gegenüber dem Hegesipposepigramm zwei Abweichungen auf. V.1 hat der Schreiber oberhalb von dem auch bei Hegesippos überlieferten ταϋνδε in kleiner Schrift einen Nachtrag gemacht, der kaum als Ηγησι]ππου zu lesen ist. Der erste Buchstabe könnte π sein, der dritte ε, dazwischen viell.γ (kaum τ, τ[]π[ε]) oder ν; statt π viell. auch ασ. V.3 überliefert der Papyrus statt Δαμαρέτου bei Hegesippos eine Form des Namens Νικάρετος oder Νικαρέτη. Davor hatte der Papyrus übrigens aus Platzgründen wohl eher ε[σ]ατο, welches Reiske konjiziert hat, als das bei Hegesippos überlieferte ἔσσατο.

Der Sachverhalt läßt zwei Erklärungen zu:

1) Es handelt sich um ein und dasselbe Epigramm und Νικαρέτου ist Fehler für Δαμαρέτου, bzw. Δαμαρέτου ist Fehler für Νικαρέτου. Das Epigramm ist somit strittig zwischen Hegesippos und Mnasalkes, wie so manches andere Epigramm in der Anthologie - z.B. ist A.P.6,110 = G.-P. Leon.XCVI zwischen Leonidas und Mnasalkes strittig -. In diesem Fall wiegt die frühe Bezeugung des neuen Papyrus schwer gegenüber den späten und oft unsicheren Verfasserlemmata der Anthologie. Neben zwei Epigrammen des Hegesippos in diesem Metrum steht nunmehr mindestens eines, vielleicht zwei des Mnasalkes.

2) Man könnte aber auch erwägen, daß das Epigramm des Mnasalkes auch in dem verlorenen Teil noch weitere Varianten aufgewiesen hat. In diesem Fall könnte Mnasalkes das Epigramm des Hegesippos in ähnlicher Weise variiert haben, wie er es mit einem Epigramm des Asklepiades getan hat:

Asklepiades A.P.7,145 = G.-P. Asclep.XXIX

ἄδ' ἐγὼ ἂ τλάμων Ἄρετὰ παρὰ τῷδε κάθημαι  
 Αἴαντος τύμβῳ κειραμένα πλοκάμους,  
 θυμὸν ἄχει μεγάλῳ βεβολημένα, εἰ παρ' Ἀχαιοῦς  
 ἂ δολόφρων Ἄπατα κρέσσον ἐμεῦ δύναται.

Mnasalkes bei Ath.4,163A = G.-P. Mnas.XVII

ἄδ' ἐγὼ ἂ τλάμων Ἄρετὰ παρὰ τῷδε κάθημαι  
 Ἄδονᾶ αἰσχίστως κειραμένα πλοκάμους,  
 θυμὸν ἄχει μεγάλῳ βεβολημένα, εἴπερ ἄσιν  
 ἂ κακόφρων Τέρψις κρεῖσσον ἐμοῦ κέκριται.

## V

Das Versmaß ist offenbar dasselbe wie in dem vorangehenden Epigramm. Es scheint sich um ein Epigramm auf den Tod einer weiblichen Person (V.2 γλυκεῖα) zu handeln, vielleicht der Tochter oder Frau des Parmenon. Dieser Name mag die Wahl des Epodenmaßes beeinflusst haben; vgl. R. Kassel, Quod versu dicere non est, ZPE 19, 1975, 211-218 (Hinweis Kassel).

1 ]η, ]π oder ]ς; viell. τί]πτε oder στ]ήτε.

3 ]η, ]π oder ]ς; viell. ]το πρὶν oder ] τὸ πρὶν.

4 τφ oder τῷ (zur Unsicherheit im Gebrauch des beigeschriebenen Iota vgl. Epigramm Nr. II V.1 und Epigramm Nr. VI V.3).

Vermutlich ist τῷ demonstrativ zu fassen, "jenem bekannten". Merkelbach erwägt als Sinn τῷ --- [ --- χορῷ], also "möge sie jetzt, nach dem Tod, Mitglied jenes Thiasos und jenes Reigens der Freude und des Lachens sein, auf welchen die Dionysosmysterien hoffen."

## Hypothetischer Rekonstruktionsversuch

[στ]ήτε παρερχόμενοι τ[ύμβον, κλεῶ δὲ ἐνὶ κούρα]  
 γλυκεῖα Παρμένοντ[ος, ἄς ζώσας ἔτι]  
 [πλ]ήτο πρὶν εὐφροσύν[ας πατρὸς δόμος - υ -- ]  
 ἀεὶ δέ τφ γέλωτος ο[ - x - υ - ]

## VI

Epigramm in elegischen Distichen auf den Tod (V.4 ἐδάθη) eines Dichters (V.1 αἰδέ), dem übermäßiger Weingenuß (V.2 βρόνοντα κἄφον) vorgeworfen wird? Dieser könnte geantwortet haben, daß dem Zechen kein Vorwurf zu machen sei (V.3 etwa [οὐ τ]ίς ἐπίκλησι[ς] κώμωι), und eine andere Todesursache genannt haben. Zu vergleichen wäre Kallimachos A.P. 7, 725 = G.-P. Call. XLII (61 Pf.):

Αἴνιε, καὶ σὺ γὰρ ὤδε, Μενέκρατες, οὐκ ἐπὶ πολὺ  
 ἦσθα, τί σε, ξείνων λῶσται, κατειργάσατο;  
 ἦ ῥα τὸ καὶ Κένταυρον; - ὃ μοι πεπρωμένος ὕπνος  
 ἤλαθεν, ὃ δὲ τλήμων οἶνος ἔχει πρόφασιν.

Vgl. auch Ps. Kallimachos A.P. 7, 454 = G.-P. Call. LXII (36 Pf.) und GV 221 = Athen. 10, 436d; vgl. Wilamowitz, H.D. I 133, 3: "Charakteristisch ist, daß Leute, die besonders viel fraßen oder tranken, von den Dichtern besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt wurden."

1 Viell. [ἦ ῥ]ά, welches an dieser Versstelle in hellenistischen Epigrammen besonders häufig ist.

Vor der Lücke α[ oder λ[. Hiat in der weiblichen Zäsur ist in hexametrischer Dichtung, auch bei Theokrit, nicht selten, kommt aber in hellenistischen Epigrammen kaum vor (vgl. immerhin Leonidas A.P.9,335 [G.-P. Leon.XXVI],1 ὄλοφόρου τῶγαλα, ὀδοιπόρε κτλ.; weitere Beispiele bei Page, Further Greek Epigrams S.75 oben). Es liegt also vermutlich 'scriptio plena' (wie in V.4) vor. Merkelbach ergänzt ex.gr. ἔλ[εγοι: "Der Dichter ist trunken im Komos vor das Haus einer Hetäre gezogen, und es ist irgendeine Katastrophe passiert (z.B., er hat die Tür eingeschlagen). Denn sowohl ἐπεισαν als auch ἐδάθην würden gut zu einer erotischen Situation passen."

2 Anf.viell.[νύ]ξ. Vor der Lücke wohl kursive Form von δ, da α aus metrischen Gründen ausgeschlossen ist.

Zur Verbindung von Nacht, Liebe (ἔλ[εγοι V.1 ?) und Wein vgl. Ovid,Amores I 6,59 nox et amor vinumque nihil moderabile suadent (vgl.V.1 ἐπεισα[ν]; Terenz,Ad.470 per-suasit nox, amor, vinum, adulescentia, u.ö., nach welchen Parallelen man allerdings hier βρύων τε κάδος erwarten würde.

κάδος ist nur in komischer Übertreibung ein Trinkgefäß; vgl. G.-P. zu Hedylus V und VI. Dem Dichter wird wohl vorgeworfen, einen berstend gefüllten Weinkrug ausgetrunken zu haben.

3 Antwort des Dichters? [οὐ τ]ις ἐπίκλησι[ς] κώ[ι]μωι (zum überflüssigen Iota vgl. Epigramm II V.1). - Zu ἐπίκλησις = Vorwurf vgl.L.S.J. s.v.I 3.

4 Viell. ist ὄπλον der Stab, das γεροντικὸν ὄπλον, den er, als er sich, vom Weine schwer, stützen wollte, zerbrochen hat, wobei er den Tod gefunden hat.

Hypothetischer Rekonstruktionsversuch:

- A. [ἦ ῥ]ά σ' ἐπεισα[ν], ἀοιδέ, ε.[ - υ - υ -- ]  
 [νύ]ξ τε βρύοντα κάδον ῥ[ - υ - υ - ; ]
- B. [οὐ τ]ις ἐπίκλησι[ς] κώ[ι]μωι, δ[ι]ερείδόμενος δέ[ ]  
 [ἄξ'] ὄπλον, ἐδάθην δὲ εἰς ἔ[δαφος προπεσών.]

## 205. SOKRATISCHER DIALOG

<i>Inv.Nr.20270-3 Recto</i>	<i>18,8 x 25,8 cm</i>	<i>Verso unbeschrieben</i>
<i>3.Jahrhundert vor Chr.</i>	<i>Fr.a 4 x 11 cm</i>	<i>Herkunft unbekannt</i>
	<i>Fr.b 1,2 x 2 cm</i>	<i>Tafel XXIX</i>
	<i>Fr.c 1,6 x 3 cm</i>	
	<i>Fr.d 1,2 x 2 cm</i>	
	<i>Fr.e 1,1 x 4,2 cm</i>	
	<i>Fr.f 1 x 2,9 cm</i>	
	<i>Fr.g 1,3 x 0,5 cm</i>	

Der aus Mumienkartonage gewonnene Papyrus ist auf dem Recto beschrieben in Kolumnen mit 36 Zeilen von je ca.12-15 Buchstaben. Der Abstand der Kolumnen untereinander beträgt ca.1-1,5 cm, ihr maximaler Abstand zum oberen Rand ca. 1 cm, zum unteren Rand ca. 3 cm. Das Hauptstück bietet vier unterschiedlich gut erhaltene Kolumnen. Hinzu kommt ein größeres Fragment vom unteren Rand einer Kolumne, die sicher nicht mit Col.IV identisch ist und vielleicht eher vor Col.I als nach Col.IV gehört. Sechs kleinere Fragmente (zu Col.I ?) konnten bisher nicht eingefügt werden.

Die Buchschrift, in welcher der Papyrus geschrieben ist, läßt sich vielleicht ins 3.Jh. vor Chr. datieren; vgl. Roberts, Gr.Lit.Hands Nr.2b; Turner, Gr.Man.Nr.54; Norsa, La Scrittura Letteraria Greca, Tav.5a.

An Lesezeichen weist der Papyrus nur Paragraphos auf und Hochpunkt in Verbindung mit Spatium, um Sprecherwechsel anzuzeigen. Beide Zeichen finden gelegentlich aber auch Verwendung, wo wahrscheinlich kein Sprecherwechsel vorliegt: Paragraphos Z.51f.;93f.; Hochpunkt Z.5;50;73;79. Andererseits fehlt Hochpunkt anscheinend - vielleicht materialbedingt -, wo wahrscheinlich der Sprecher wechselt: Z.57f.

Im Zwischenraum von Col.II und Col.III befindet sich auf der Höhe von Z.2 ein Zeichen ungefähr in der Form des  $\Lambda$ , auf der Höhe von Z.31f. ein Schrägstrich, ebenso vielleicht zwischen Col.I und Col.II auf der Höhe von Z.5f.

An einer Stelle weist der Papyrus eine Korrektur auf: Z.12 hat der Schreiber ein  $\tau$  eingefügt.

Die Orthographie ist die in den ptolemäischen Papyri dieser Zeit übliche. Dazu gehört die assimilierende Schreibweise, die sich mitunter findet: Z.87f. ἡδονῆμ μὲν; Z.99f. τὸν καλὸν βίον; Z.102 ἀσχορὸν β[ί]ον; vgl. Mayser I 1,204f. Wie überwiegend in den ptolemäischen Papyri, besonders des 3.Jahrhunderts, steht οὐθαίς, μηθαίς statt οὐδαίς, μηδαίς bis auf Z.66f.; vgl. Mayser I 1,148f.

Die Sprache des Dialoges ist attisch. Der Gebrauch der Partikeln<sup>1)</sup>, des Potentialis<sup>2)</sup>, der Partizipien<sup>3)</sup> entspricht dem guten Attisch des 4.Jahrhunderts, im Vokabular findet sich nichts, was gegen einen Ansatz in dieser Zeit spricht<sup>4)</sup>. Die sprachlichen Kriterien sprechen somit dafür, daß der Dialog aus dem 4.Jahrhundert stammt.

Man könnte auch die Möglichkeit erwägen, daß es sich um eine "hellenistische Fälschung" handelt. Ein solcher Verdacht müßte sich wohl vor allem darauf gründen, daß die Vokabel τέλος im Papyrus in überraschend eindeutiger Weise in ihrem philosophischen Sinn gebraucht wird. Wo sie für vorstoische bzw. vorepikureische Philosophen ausdrücklich bezeugt ist, erklärt man sie gewöhnlich für spätere Interpretation<sup>5)</sup>. Der "Fälscher" wäre dann am ehesten in Kreisen der nachepikureischen Kyrenaiker zu suchen, die über ihren Schulgründer Aristippos direkten Anschluß an Sokrates hatten. Während sich diese Möglichkeit

---

1) νῆ Z.12; μὰ Z.82; ἀμέλει Z.40;70; οὐκοῦν Z.43; γε Z.43, 60,83,97; οὐ γὰρ δὴ Z.50;Fr.a,4; ἀλλὰ μὴν Z.58f.; ἄρα Z.106.

2) Z.54-56;91.

3) Partizip zur Ergänzung bei den Verben der Gemütsbewegung, des Erinnerens, des Wahrnehmens: Z.34f.;39f.;76; Infinitiv in anderer Bedeutung Z.53f.

4) Vielleicht würde man statt ἐπιλυπότερος Z.49f. λυπηρότερος erwarten.

5) Vgl. aber bereits K.Joel, Gesch.d.antiken Phil.S.930 Anm. 3: "Man bezweifelt jetzt den Ausdruck τέλος für Antisthenes und Aristipp. Doch der Umstand, daß Spätere diesen fertigen Terminus brauchen, kann doch nicht verbieten, daß jene Philosophen der Praxis, die eben über den Endzweck differieren und debattieren, schon den dafür gegebenen und auch überlieferten (D.L.II 87.VI 104) Ausdruck anwenden." Auch der Sokratesschüler Platon gebraucht das Wort τέλος im 'Protagoras' und 'Gorgias' bereits im später geläufigen Sinne.

nicht völlig ausschließen läßt, wird im folgenden versucht, den Papyrus zu deuten als Dokument einer sokratischen Unterredung, welches von einem unmittelbaren Sokratesschüler stammt.

#### Rekonstruktion des Gedankengangs

Sokrates hat sich vor Gericht nur in sehr ungenügender Weise, ja praktisch gar nicht, verteidigt. Der Freund fragt ihn, warum er so gehandelt habe, und Sokrates rechtfertigt sein Verhalten.

Um prinzipielle Klarheit zu gewinnen, stellt er die Frage: "Wenn einer, der sein Leben in vernünftiger Weise lebt, zum Sterben kommt, wird er dann betrübt sein oder nicht?" Als Kriterium soll dienen, ob er nach dem Tod etwa mehr Schmerz oder mehr Lust zu erwarten hat als im Leben. Auf diese Frage ist dann geantwortet worden; zwei der Antworten sind kenntlich:

1) Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß für einen vernünftig Lebenden das Leben mehr Lust oder mehr Schmerz bringt als der Tod.

2) Es ist ausgeschlossen, daß irgend jemandem im Hades etwas Unangenehmes geschehen wird.

Die voranstehenden Gedankengänge werden im Papyrus resümiert: Der Vernünftige wird in keiner Weise betrübt sein, wenn er das Leben verlassen muß.

Sokrates fragt dann seinen Freund, ob er noch eine weitere Rechtfertigung dessen wünsche, daß Sokrates sich vor Gericht nicht verteidigt hat.

Der Freund antwortet, ihm selber genüge diese Rechtfertigung, denn er erkenne das von Sokrates angewendete Kriterium an, nach dem die Lust das Ziel des Lebens und der Schmerz zu vermeiden sei; aber was wolle Sokrates jenen antworten, die nicht anerkennen, daß Lust und Schmerz die entscheidenden Kriterien seien, sondern das Schöne und das Häßliche? - Hier bricht der Papyrus ab.

	Col. I	
]...[		[....]...[
]....[	2	[....]....[
]..δη.[		[....]..δη.[
]τερεαιε.[..]ντροσ	4	[....]τερεαιε.[..]ντροσ
]τιανημιν·		[τὴν αἰτίαν ἡμῖν·
]υπρο.[.]..με	6	[....]ου προ.[.]..με-
]ντηνα..εσιν		[....]ν τὴν α..εσιν
]λ..πομεναλ	8	[....].λεῖπομεν, ἀλ-
]ηεκ..νωι		[....]η ἐκείνωι
]αα..θανω	10	[τῶι τ]ὰ ἀπιθανώ-
]λεγοντιεοι		[τατα] λέγοντι εἰοι-
]νητονδια`τ'ου	12	[....] - Νῆ τὸν Δία, του-
]ου....[.]υειν		[....].ου....[.]υειν·
]υνεισταυτην	14	[....]υν εἰς ταύτην
]εωρια[.]απε		[τὴν] θεωρία[ν] ἀπε-
]..εν....ουγ	16	[κλίν]αμεν ....ουγ
]τωιφρογνιμωι		[....] τῶι φρογνίμωι
]ου	18	[.....]ου
]γανξ.ιπο.		[.....]γανξ.ιπο.
]..τη..α.	20	[.....]..τη..α.
]..		[.....]..
]οτι	22	[.....]οτι
]...[.]..αυ		[.....]...[.]..αυ
]ωιβιωιε	24	[.....]ωι βίωι ε-
]διοτιει		[.....] διοτι ει
]ταιοβιοσ	26	[.....]ται ὁ βίος
]ω.ψε.		[.....]ω.ψε.
]ταιτο..[.]..	28	[.....]ται το..[.]..
]...ν...αυτου		[.]...ν...αὐτοῦ
.ι..αποθνησκειν	30	.ι.. ἀποθνήσκειν
μελλωνουκενο		μέλλων οὐκ ἔνο-
χλησεταιιτονη	32	χλήσεται τὸν ἡ-
ξυντεκαισπου		ξύν τε καὶ σπου-
]αιονβιονκατα	34	[δ]αῖτον βίον κατα-
λειπωνηουμνη		λείπων· ἢ οὐ μνη-
μονευειστου.[.]..	36	μονεύεις τούτ[ο]υ

## Col. II

Rand		
[.....]γενε[... ]ημασ		[γε ε]γενε[εν] ημασ
[.....]αυτ[.]την	(2) 38	[εις τ]αυτ[η]ν την
[.....]αν..οκλι		[θεωρ]ζαν αποκλι-
[.....]τασ· αμελει	(4) 40	[ναν]τας; - 'Αμέλει
[...]μογευωτε		[μν]ημογεύω τε
·[...]ιδαακριβωσ·	(6) 42	κ[αί ο]ϊδα ακριβώς. -
ουκουναχριγετου		Ούκοῦν ἀχρι γε τοῦ
νυνκατουθενα	(8) 44	νῦν κατ' οὐθένα
τωνλογωνδου		τῶν λόγων δυ-
ναμεθευρεινωσ	(10) 46	νάμεθ' εὔρεῖν ὡς
οτουνουνεχοντοσ		ὁ τοῦ νοῦν ἔχοντος
β.[...]διωτιεστι	(12) 48	βί[ο]ς ἡδίων ἐστὶ
[.....]ηεπιλυ		[.....] ἢ ἐπιλυ-
ποτεροσ· ουγαρδη	(14) 50	πότερος; οὐ γὰρ δὴ,
μ[.....]ια ουτα		μ[ὰ τὸν Δ]ία, οὐ τὰ
ιατ[.....]α[.]τ	(16) 52	ιατ[ρ-.....]α [ἦ]τ-
τονηδ[.....]..[...]		τον ἡδ[έα ..].. [κα-]
ταλειπεινλυπ[...]	(18) 54	ταλείπειν λυπ[οῦ-]
ταγονουγεχω[...]		τ' ἀγ' ὁ νοῦν ἐχω[ν,]
ειμελλοιαποθ[	(20) 56	εἰ μέλλοι ἀποθ[νήισ-]
κειν ο..[.....]ετατε[		κειν. - Ο..[.....]εται, ἐ-
ωσοι.[...]αλλα	(22) 58	γὼ σοὶ [...]. - 'Ἀλλὰ
μηνο.[.....]εινου		μὴν οὐ[δὲ ἐκ]είνου
γεενεκεντ.υμ.	(24) 60	γε ἔνεκεν τοῦ μὴ
τιεναιδουδυσχε		τι ἐν "Αιδου δυσχε-
ρεσε.η[...].οκνη	(26) 62	ρὲς ἐπη[ται], ἀποκνή-
σειαποθνησκειν		σει ἀποθνήσκειν·
οιομαιγαρημιν	(28) 64	οἶομαι γὰρ ἡμῖν
εντοισεμπροσθεν		ἐν τοῖς ἐμπροσθεν
δεδειχθαιοτιουδε	(30) 66	δεδειχθαι, ὅτι οὐδε-
νιοιοντ[.]εστιτων		νὶ οἶόν τ[έ] ἐστι τῶν
εναιδουουθενδουσ	(32) 68	ἐν "Αιδου οὐθὲν δυσ-
χερεσ[... ]βαινειν·		χερὲς [συμ]βαίνειν. -
αμ.[.....]αιτουτο	(34) 70	'Ἀμ[έ]λει καὶ τοῦτό
μοιδοκειικανωσ		μοι δοκεῖ ἱκανῶς
...ουδεδειχθαι·	(36) 72	ὑπὸ σοῦ δεδειχθαι. -

Rand

Rand	Col. III	Col. IV
Rand		Rand
[?]τ.[.....]πιποθεισ*		[?]τ.[... έ]πιποθεις ν[
τιν[.....]τησαπο (2) 74		τιν[.....]της άπο- ε[ 110
λογ[.....]κουσαιην		λογ[ία- ά]κοῦσαι, ήν α[
απ[.....]υμ...ν (4) 76		άπ[.....]ύμεγόν π[ 112
με.[.....]αβεσδι		με.[.....]αβες, δι' τ[
ην[.....]νουκα (6) 78		ήν [αίτία]ν ούκ ά- ρι.[ 114
πε.[..].σαιμην*		πελ[ογ]ησάμην τ[
αθ.[.]ιοισπειριτησ (8) 80		'Αθη[ν]αίοις περι τής τ[ 116
τουθανατουδικησ*		τουθ άνάτου δίκης; - σθ[
ματονδιαουκε (10) 82		Μά τον Δία, ούκέ- κ[ 118
τιεγωγαλλα		τι έγωγε, άλλά συ[
ταυταμεναπαν (12) 84		ταῦτα μέν άπαν- σι[ 120
ταωσωκρατεσε		τα, ώ Σώκρατες, έ- π[
μο.τεκαισοικαι (14) 86		μοῦ τε καί σοι καί ρ.[ 122
τοισνομιζουσινη		τοῖς νομίζουσιν ή- δ.[
δονημενειναι (16) 88		δονήμ μέν εἶναι ε.[ 124
[..]λοσαριστονβιου		[τέ]λος άριστον βίου, π[
υπηνδεκακισ (18) 90		λύπην δέ κάκισ- τ[ 126
[..]νδοξειασαν		[το]ν δόξειας άν γτ[
[.]λωσαπολελο (20) 92		κ[α]λώς άπολελο- θε[ 128
..σθαιδιοτιου		γῆσθαι, διότι ού- μ.[
καπελογησωπε (22) 94		κ άπελογήσω πε- εμ[ 130
ρ[.]ηστουθαν[.]		ρ[ι τ]ής τουθ άν[ά]- δε[
[...]δικησ.[.][..]ν (24) 96		[του] δίκης. [.] [..]ν π.[ 132
α.λοιγετελοστι		άλλοι γε τέλος τι- χ.[
θεμενοιτοκαλον (26) 98		θέμενοι τδ καλόν τρ.[ 134
τεκαιτογκαλομ		τε καί τδγ καλδμ τιε[
βιοναριστο[... ]ναι (28) 100		βίον άριστο[ν εἶ]ναι γω.[ 136
καιτοαισχρομ [..]..		καί τδ αίσχροδν [κ]αῖ θεσι[
τοναισχρομβ[.]ν (30) 102		τδν αίσχροδμ β[ίον] προ[ 138
κακιστονουβ[.]		κάκιστον ού β[ο]υ- ειλ[
λησονταιημιν (32) 104		λήσονται ήμῖν λογ[ 140
συ[.]μολογεινωσ		συ[νο]μολογεῖν, ώς εαν[
αρ[.]επειδηνηδο (34) 106		αρ[α], έπειδη έν ήδο- τοτ[ 142
ν.[..]..λυπηιου		νῆ[ι κ]αῖ λύπηι ού- νου[
θε[.]ελαττου[... ] (36) 108		θέ[ν] έλαττου[... ] κατ[ 144
Rand		Rand

## Fragmente

## Fr.a

	. . . . .		
	]γο[.]ηκακ.[		]γο[.] η̄ κακο[
2	]νοντασαε[	2	]νοντας̄ ἀε[ὶ
	]αιενοχλε.[		κ]αὶ̄ ἐνοχλεῖ[
4	]τουσουγαρθ̄.[	4	]τους· οὐ γὰρ δὴ[
	]πιθανονμεν[		]πιθανὸν μὲν [
6	]ῶναπολυσι[	6	]ῶν ἀπόλυσι[ν
	]μηθенаγαθο.[		]μηθὲν ἀγαθὸν [
8	]...νη.[	8	]...νη.[
	]...σθαι...[		]...σθαι ...[
10	]...του...[	10	]...του...[
	]...εαπολύσιν.[		]δὲ ἀπόλυσιν ε[
12	]ενκακονε[	12	]εν κακὸν ε[
	]...ενηνπαρε.[		]...ενην παρ' ἐμ[οὶ
	Rand		

## Fr.b

. . .  
ο]υθεν[  
]τω[  
]εγο[  
. . .

## Fr.d

. . .  
]γαρ[  
]αυτ[  
]δοσε[  
. . .

## Fr.f

. . .  
]ντ[  
]εν[  
]...ν[  
. . .

## Fr.c

. . .  
]...  
]αρε  
ε]στιν  
. . .

## Fr.e

. . .  
]τερο[  
[ ]  
]ν[[.]μ[  
]ησ.[  
]υτ.[  
]νοι.[

## Fr.g

. . .  
]λλο.[  
. . .

1-12 Es spricht der Freund des Sokrates

1-3 Vielleicht gehört Fr.c an das Ende dieser Zeilen:

1 ]... 2 ]αρε (γ]άρ ε) 3 ε]στιν

5 Vgl. Z.78 (der Grund, weshalb sich Sokrates nicht verteidigt hat)

6-7 Viell. προτ; nach ] zwei runde Buchstaben, der zweite eher o als ε; zwischen α und εσιν zwei punktartige Spuren; viell. [τούτ]ου προτ[ι]ξέμε|[θα οὔ]γ τὴν αἴρεσιν. Vgl.Pl.Lg. 858A προτιθέμεθα τὴν αἴρεσιν.

8 Viell. [οὔ ἀπ]ελεῖπομεν. Vgl.Pl.R.603D ὁ τότε ἀπελίπομεν.

8-9 Viell. ἀλ[λὰ μ]ῆ (δ]ῆ Merkelbach)

10-11 Vgl. Fr.a 5 πιθανόν

Bei Platon will sich Sokrates vor den Freunden überzeugender verteidigen als vor Gericht: Pl.Phd.63B πιθανώτερον πρὸς ὑμᾶς ἀπολογήσασθαι ἢ πρὸς τοὺς δικαστάς.

11-12 Viell. ἐοί[κοις·] (ἐοι[κεν·]Merkelbach)

13 Vor und nach ου insignifikante Spuren; viell. τοῦ[τ' οὖν (oder ἄρα) β]ού[λει ἀκο]ύειν (τοῦ[τ' οὖν corr. aus οὐκοῦν?, siehe die nächste Zeile). - ἀπολ]ύειν, vgl. Fr.a 6 u.11 Merkelbach.

14 Viell.[οὔκο]ῦν, vgl.Z.43; ν]ῦν Merkelbach

14-16 Vgl.Z.38-40. Zu ἀποκλίνειν εἰς vgl.Pl.Lg.847A.

16 Vor ουγ scheinbar τ, viell. τι, jedoch völlig unsicher.

18 Vor ου viell. α,δ,λ.

19 Nach o anscheinend ε, vielleicht aber nur Tintenklecks; ἐπιπρ- möglich.

20 Vor τη viell. ω; την παρ, παῖ möglich.

23 Vor αυ viell. κ,υ,χ.

27 Viell. ]ωγ; nach ψε wohl Tintenklecks, kaum ψευ-.

29 Vor αυτου viell. παρ oder γεδι.

30 Am Anfang noch Platz für einen schmalen Buchstaben (etwa ι), dann anscheinend θ, dann ι, dann o eher als ε, dann ziemlich sicher τ, dahinter kaum noch Platz für einen schmalen Buchstaben (ι); viell. διότι mit großer Mühe.

30-35 Vgl.Pl.Phd.63E φαίνεται εἰκότως ἀνὴρ τῷ ὄντι ἐν φιλοσοφίᾳ διατρέψας τὸν βίον θαρρεῖν μέλλων ἀποθανεῖσθαι.; vgl. auch 68AB und öfter.

35-36 Vgl.Pl.Euthphr.6E ἢ οὐ μνημονεύεις;

37 Erg. nach Z.59f.

38-40 Vgl.Z.14-16.

42 Erg.Maresch; vgl.Pl.Phdr.262A ἀκριβῶς διειδέναί, Men. Epit.271 Pk.245 οἷδ' ἀκριβῶς und öfter.

43-44 Vgl.Timostr.1 ἄχρη τοῦ νόου.

47 Vgl.Pl.Phdr.62E 3 ὁ δὲ νόου ἔχων und öfter; unten Z.55.

48 η vor -δω- ist auffallend breit, aber kaum ἦ ἠδύω-; die vorgeschlagene Textänderung ergibt einen besseren Sinn als ἠδύω<ν> τί.

49 Viell. [θανάτου] Merkelbach.

49-50 ἐπιλυπότερος: ἐπίλυπος ist in der Prosa erst seit Aristoteles bezeugt; vgl.Pl.Lg.734A ὁ μὲν ἠδύων ἡμῶν τῶν βίων, ὁ δὲ λυπηρότερος.

Zu der sich hier offenbarenden pessimistischen Lebenssicht vgl.R.Kassel, Untersuchungen zur griechischen und römischen Konso-lationsliteratur S.75f.; Gigon,Sokrates S.305: "eine Art von Pessimismus, der schon bei Aristippos eigentümlich spürbar ist und der bei den spätern Philosophen von Kyrene, die in seiner Nachfolge zu stehen behaupteten, geradezu zu einem zentralen Motiv wird."

50-51 Der Schreiber hat durch Hochpunkt und Spatium hinter -ποτερος, Spatium hinter μ[.....]α und Paragraphos unterhalb von Z.51 (die zweite Paragraphos ist wahrscheinlich durch Lücke verloren) deutlich gemacht, daß er die Worte οὐ γὰρ δῆ, μ[ἃ τὸν Δ]ία (zur Ergänzung vgl.Z.82) dem Gesprächspartner des Sokrates geben will; vgl. auch den direkten graphischen Anschluß von οὐ γὰρ δῆ in Fr.a,4. Dem stehen drei Schwierigkeiten entgegen: 1) οὐ γὰρ δῆ ist bei Denniston,GP 243f. nicht in der Antwort nachgewiesen. 2) Die Emphase, die sowohl in οὐ γὰρ δῆ als auch besonders in μ[ἃ τὸν Δ]ία liegt, wäre in der Antwort auf die vorangehende Frage nicht angebracht. 3) Die nachfolgenden Worte des Sokrates οὐ τὰ [ατ[ blieben ohne die geforderte Partikel.

51 οὐ: Der Sinn bleibt negativ wie Pl.Cri.43B οὐ μὰ τὸν Δία, ὃ Σώκρατες, οὐδ' κτλ.; X.Oec.1,7 οὐ μὰ Δί' οὐκ κτλ. und öfter.

52 Unmittelbar nach [ατ[ ist der Papyrus verschmiert; nach der Lücke viell. eher γ als τ. Man denkt z.B. an das schmerz-hafte Schneiden und Brennen der Ärzte; vgl.Pl.Grg.478B ἄρ' οὐν

τὸ ἰατρεύεσθαι ἡδύ ἐστιν; - ἰατ[ρευόμε]γα oder ἰατ[ρεύμα]τα  
Merkelbach

53 Viell. ἡδ[έα δὲ]τα

51-53 Viell. οὐδ' ἄρα τ[ὸν τὰ πάν]τα [ἦ]τον ἡδ[έα βίον  
κα]ταλείπειν Maresch

53-54 Infinitiv statt Partizip im Sinne von "nichts dage-  
gen haben", wie bei ἀποκάνειν Pl.Cri.45B.

54-55 Zur Worttrennung vgl. Mayser I 1,224 (ἄγε-τ' αὐτόν)

57-58 Sprecherwechsel ist durch Spatien und Paragraphoi an-  
gezeigt; Hochpunkt hinter -κειν ist vielleicht durch Beschädi-  
gung des Papyrus verloren. Hinter ο vor der Lücke Teil einer  
(fast) horizontalen Haste, am ehesten viell. τ oder υ; für τ  
fehlt der typische vertikale Abstrich, für υ ist die Neigung  
der Haste zu gering; danach oberer Teil einer sehr hohen ver-  
tikalen Haste, am ehesten viell. φ oder ψ, für ι viell. zu hoch.  
οὐ φ[αίν]εται, οὐ φ[εύξ]εται, zu kurz, οὔ! [γελᾶσ]εται, zu lang  
und zu drastisch ([χαρήσ]εται Merkelbach).

Hinter σοι punktartige Spur in der Mitte; nach der Lücke am  
ehesten Teil von ω, ausgelaufener Hochpunkt weniger wahrschein-  
lich; ex.gr. [λέγ]ω. Erwartet wird eine zustimmende Antwort.

58-63 Vgl.Pl.R.330D (wenn einer dem Tode nahe ist) οἷ τε  
γὰρ λεγόμενοι μῦθοι περὶ τῶν ἐν Ἄιδου ... τότε δὴ στρέφουσιν  
αὐτοῦ τὴν ψυχὴν μὴ ἀληθεῖς ὄσιν.

62 Weniger wahrscheinlich ἐχη[ι, οὐκ]

65 ἐν τοῖς ἔμπροσθεν z.B.Pl.Crat.394D.

66-69 Vgl.Pl.Ap.40B οὐκ ἔσθ' ὅπως ἡμεῖς ὀρθῶς ὑπολαμβάνομεν,  
ὅσοι οἰόμεθα κακὸν εἶναι τὸ τεθνάναι. Der Tod ist entweder  
(40C) οἷον μηδὲν εἶναι μηδὲ αἴσθησιν μηδεμίαν μηδενὸς ἔχειν  
τὸν τεθνεῶτα, eine Art von tiefem Schlaf, so angenehm wie nur  
irgend etwas im Leben (40D πόσας ἀμεινον καὶ ἡδιον ἡμέρας καὶ  
νύκτας ταύτης τῆς νυκτὸς βεβίωκεν;), oder (40C) μεταβολή τις  
τυγχάνει οὔσα καὶ μετοίκησις τῆ ψυχῆ τοῦ τόπου τοῦ ἐνθένδε εἰς  
ἄλλον τόπον, eine Reise in den Hades, wo einem Mann wie Sokra-  
tes nur Angenehmes widerfährt (41B οὐκ ἄν ἀηδὲς εἶη). In beiden  
Fällen argumentiert Sokrates übrigens hedonistisch. Vgl. auch  
Sokrates in der Interpretation der οἷ περὶ Ἀρίστιππον (Fr.145  
Mannebach): ὄθεν ὀρθῶς εἶπε Σωκράτης ... ὅτι τῶν ὄντων τὰ μὲν  
ὑπὲρ ἡμᾶς εἶη, τὰ δὲ οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς· εἶναι γὰρ τὰ φυσικὰ μὲν

ὕπερ ἡμᾶς, τὰ δὲ μετὰ τὸν θάνατον οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς. Epikur ist auf diesem Wege fortgeschritten. Daß der Tod kein Übel darstellt, ist dann zum Topos der Konsolationsliteratur geworden; vgl. R. Kassel, Untersuchungen zur griechischen und römischen Konsolationsliteratur S. 76-79.

71-72 Vgl. Pl. Prt. 324D ἀποδέδεικται σοι ... ἱκανῶς; Phd. 87A ἱκανῶς ἀποδεδεῖχθαι.

73 Vgl. Pl. Prt. 329D τοῦτ' ἐστὶν ὃ ἐτι ἐπιποθῶ.

73-77 Viell. [Ἔ]τ[ε] [ραν ἐ]πιποθεῖς τι γ[α ταύ]της ἀπολογ[ί-  
αν ἀ]κοῦσαι, ἢν ἀπ[ολογο]ύμενόν με κ[ατέλ]αβες, - "Wünschst du noch irgendeine andere Verteidigung als diese zu hören, bei der du mich ertappt hast?" Sokrates hatte eigentlich nicht die Absicht, sich zu verteidigen, anders als im platonischen 'Phaidon'. Seine Ausführungen sind ihm unversehens zu einer 'Verteidigung' geraten. Oder: [Ἔ]τ[ε] [οὖν ἐ]πιποθεῖς τι γ[α περὶ] τῆς ἀπολογ[ίας ἀ]κοῦσαι, ἢν ἀπ[αρνο]ύμενόν με κ[ατέλ]αβες, - "Wünschst du noch etwas über die Verteidigung zu hören, wegen deren Zurückweisung du mich verurteilt hast?"

78-79 Zur Worttrennung vgl. Mayser I 1, 222f.

80 Zum Dativ vgl. Pl. Cri. 54B ἀπολογήσασθαι τοῖς ἐκεῖ ἀρχου-  
σιν.

80-81 Konstruiert wie Th. 1, 72 τῶν μὲν ἐγκλημάτων πέρι μηδὲν ἀπολογησομένου; 5, 44; 8, 85; Antipho 5, 7, wo aber überall die Bedeutung vorliegt "sich verteidigen gegen einen Vorwurf". Man erwartet eine Konstruktion wie Th. 8, 68 θανάτου δίκην ἀπολογη-  
σάμενος, "sich verteidigen in einem Prozeß auf Leben und Tod", siehe Classen-Steup zur Stelle.

87-91 Diese Bedeutung von τέλος findet sich bereits an zwei Stellen bei Platon: Grg. 499E τέλος εἶναι ἀπασῶν τῶν πράξεων τὸ ἀγαθόν, καὶ ἐκείνου ἕνεκα δεῖν πάντα ἄλλα πράττεσθαι. Vgl. Dodds in seinem Kommentar zur Stelle: "Perhaps the earliest clear instance of τέλος in the sense "purpose", "end of action", so common in later Greek from Aristotle onwards." Doch vorher bereits Prt. 354BC ἔχετε τι ἄλλο τέλος λέγειν, εἰς ὃ ἀποβλέψαν-  
τες αὐτὰ ἀγαθὰ καλεῖτε ἄλλ' <ἦ> ἡδονάς τε καὶ λύπας; Vgl. W. Jaeger, Paideia II 180 mit Anm. 71: "An dieser Stelle tritt der grundlegende Begriff des Telos zuerst bei Plato in Erscheinung."

Die Lehre, daß die Lust das höchste Lebensziel, die Unlust

das Gegenteil ist, hat der Sokratesschüler Aristippos vertreten, siehe unten S.51.

93-94 Zur Worttrennung vgl. Mayser I 1,224.

96 Zwischen den beiden Spuren ist Platz für einen schmalen Buchstaben; sonst οϋ möglich, viell. οϋ̄ [μη]ν (nach μὲν vgl. Denniston, GP 335); dann wäre vor βουλήσονται Z.103 die Negation der Deutlichkeit wegen wiederholt (vgl. K.-G. II 205,2).

97-105 Im Gegensatz zu Aristippos lehrte der Sokratesschüler Antisthenes, wie später die Stoiker, daß die Tugend, d.h. das καλόν, Lebensziel sei: Diog. Laert. VI 104 = Fr.22 (Caizzi) ἀρέσκει δ' αὐτοῖς καὶ τέλος εἶναι τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν, ὡς Ἀντισθένους φησὶν ἐν τῷ Ἡρακλεῦ, ὁμοίως τοῖς Στωικοῖς. Ebd.12 = Fr.73 (Caizzi) τάγαθὰ καλὰ, τὰ κακὰ αἰσχροῦ. Er sagte der Lust den Kampf an: Fr.108A-C (Caizzi) μαγεῖν μᾶλλον ἢ ἡσθεῖν. Als Antipoden sieht sie Augustinus, Civ. Dei 8,3 = Antisth. Fr.111A (Caizzi) sic autem diversas inter se Socratici de isto fine sententias habuerunt, ut (quod vix credibile est unius magistri potuisse facere sectatores) quidam summum bonum esse dicerent voluptatem, sicut Aristippus, quidam virtutem, sicut Antisthenes. "Scharf profiliert wie später Stoiker und Epikureer blicken schon ihre Vorläufer unter den Sokratikern auf einander" (K. Joel, Gesch. d. ant. Phil. S.926).

Wie wird Sokrates gegen den vermutlich in Col. IV erhobenen Vorwurf, daß es unehrenhaft sei, ungerechterweise zum Tode verurteilt zu werden, argumentiert haben? Bei Xenophon (Mem. III 8, 4-7) entwickelt Sokrates im Gespräch mit Aristippos die Lehre, daß es nichts absolut Gut-Schönes (Ehrenhaftes) oder Schlecht-Häßliches (Unehrenhaftes) gibt, sondern alles relativ ist.<sup>1)</sup> Vielleicht führt von hier ein Weg zur Argumentation des xenophontischen Sokrates: X. Mem. IV 8,9 (zum Kontext siehe unten S. 47) ἀλλὰ μὴν εἰ γε ἀδίκως ἀποθανοῦμαι, τοῖς μὲν ἀδίκως ἐμὲ ἀποκτεῖναι αἰσχροῦν ἄν εἴη τοῦτο ... ἐμοὶ δὲ τί αἰσχροῦν τὸ ἐτέρους μὴ δύνασθαι περὶ ἐμοῦ τὰ δίκαια μήτε γινῶναι μήτε ποιῆσαι;

105-106 Zur Kombination ὡς ἄρα vgl. Denniston, GP 38f.

1) Vgl. auch Aristippos Fr.229 (Mannebach) μηδὲν τε εἶναι φύσει δίκαιον ἢ καλόν ἢ αἰσχροῦν, ἀλλὰ νόμῳ καὶ ἔθει. "Whether Aristippus first learnt from Sokrates the relative theory of the Good and the Beautiful, or had already embraced it before, we cannot say" (Grote, Plato III 541).

106-108 Zum "Rechenexempel" siehe unten S.48.

108-109 Viell. ex.gr. ἐλαττοῦ[με]|ν[ος τυγχάνεις oder ἐλαττοῦ[με]|ν[οι τυγχάνομεν. - ἐλαττοῦσθαι ἔν τινι wie ἠττάσθαι ἔν τινι, "auf einem Gebiet den Kürzeren ziehen".

#### Fragment a

Das Fragment gehört aller Wahrscheinlichkeit nach vor Col.I.

3 ἐνοχλεῖ[: vgl. Haupttext Z.31f. ἐνοχλήσεται.

4 οὐ γὰρ δὴ [ : vgl.Haupttext Z.50.

5 πιθανὸν: vgl.Haupttext Z.10f.

6 ἀπόλυσι[: vgl.unten Z.11; κα]μῶν Merkelbach

7 μηθὲν ἀγαθόν: vgl.unten Z.12

11 Vgl.oben Z.6; viell.ἀγαθῶν] Merkelbach

12 Vgl.oben Z.7; viell.μηθ]ὲν Merkelbach

Der Gedankengang in Fr.a ist nach Merkelbach ungefähr: Wenn man alles miteinander verrechnet, dann wird der Tod weder mehr Lust noch mehr Schmerz bringen als das Leben; daß man im Tod von vielen Übeln befreit ist, das ist ganz klar, und es ist ganz und gar unwahrscheinlich, daß dies nicht als etwas Positives zu verrechnen ist.

#### Übersetzung (Z.30-Z.108)

30 (Sokrates). . . der Vernünftige] wird, wenn er zu sterben im Begriff ist, sich nicht beschwert fühlen, das lustvolle und tugendhafte Leben zu verlassen; oder erinnerst du dich nicht, daß wir [deswegen] zu dieser Untersuchung abgelenkt sind?

40 (Freund) Gewiß, ich erinnere mich und weiß es genau.

43 (Sokrates) Nicht wahr, bis jetzt können wir gemäß keinem der Beweisgänge finden, daß das Leben des Vernünftigen entweder lustvoller ist [als der Tod] oder betrüblicher; denn der Vernünftige dürfte, wenn er im Begriff ist zu sterben, sicherlich, [beim Zeus], nichts dagegen haben, die weniger angenehmen [ . . . . . ] zu verlassen.

57 (Freund) Ich [sage] dir [sogar, daß er sich freut.]

58 (Sokrates) Aber freilich auch nicht, was jene Befürchtung betrifft, es möchte im Hades irgend etwas Unangenehmes folgen, wird er davor zurückschrecken zu sterben. Ich glaube nämlich,

wir haben vorhin gezeigt, daß keinem im Hades irgend etwas Unangenehmes zustoßen kann.

70 (Freund) Gewiß, auch dieses scheint mir hinreichend von dir gezeigt worden zu sein.

73 (Sokrates) Wünschst du noch [ . . . . . ] zu hören, aus welchem Grund ich mich nicht verteidigt habe vor den Athenern gegen die Todesstrafe?

82 (Freund) Nein, beim Zeus, ich nicht mehr, sondern in all diesem, Sokrates, dürftest du mir und dir und denen, die der Meinung sind, daß die Lust das beste Lebensziel ist, die Unlust aber das schlechteste, dich schön verteidigt zu haben scheinen, weshalb du dich nicht verteidigt hast gegen die Todesstrafe. Andere [freilich], die annehmen, daß das Schöne (Ehrenhafte) und das schöne (ehrenhafte) Leben das beste Ziel ist und das Häßliche (Schimpfliche) und das häßliche (schimpfliche) Leben das schlechteste, werden uns nicht beistimmen wollen, daß etwa, da [wir] in Lust und Unlust nicht weniger [ ...

#### Platon und Xenophon

Der vorliegende Dialog handelt in den dreißig Tagen, die zwischen Verurteilung und Tod des Sokrates lagen (X.Mem.IV 8,2), in denen nach Platons Zeugnis (Phd.59D) die Schüler im Gefängnis ein- und ausgingen. Es sind mehrere Dialoge geschrieben worden, in denen Gespräche wiedergegeben wurden, welche damals geführt worden sein sollen; erhalten sind uns von diesen Schriften nur Platons 'Kriton' und 'Phaidon'.

In dem neuen Dialog versucht Sokrates, sich gegenüber seinem ungenannten Gesprächspartner gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er sich vor Gericht nicht verteidigt hat. Dies bedeutet vielleicht doch nicht, daß er überhaupt geschwiegen hat - eine Version, die sich seit der Kaiserzeit nachweisen läßt<sup>1)</sup> - , sondern daß er sich nicht so verteidigt hat, wie man das vor einem athenischen Gericht jener Zeit gewohnt war. O.Gigon, Sokrates, S.78 geht von der Frage aus, "warum sich denn Sokrates so unzweckmäßig verteidigt hat, daß die Richter sich schließlich ge-

1) Vgl. Max.Tyr.Diss.3 (εἰ καλῶς ἐσιώπησεν Σωκράτης μὴ ἀπολογησάμενος); Philostr.VA 8,2; vgl.auch die nächste Anm.

gen ihn entschieden haben", und unterscheidet zwei Gruppen von Antworten (S.79): "Nach der einen Gruppe hat Sokrates aus innerer Notwendigkeit nicht anders reden können als er geredet hat . . . Nach der anderen Gruppe hat Sokrates so geredet, wie er geredet hat, weil er sich mit voller Absicht nicht ernstlich verteidigen wollte - weil ihm an der Fortsetzung seines Lebens nichts lag". Die erste Gruppe wird nach Gigon durch die platonische 'Apologie' repräsentiert, die zweite in zwei Versionen durch Xenophon und den platonischen 'Phaidon'<sup>1)</sup>.

Der xenophontische Sokrates legte es geradezu darauf an, verurteilt zu werden. Er suchte den Tod, um nach einem lusterfüllten Leben von den Mühsalen des Alters verschont zu bleiben. In einem Gespräch (X.Mem.IV 8,4-9 = Ap.3-8) antwortet er dem Hermogenes auf die Frage, warum er sich nicht verteidigen wolle, bis jetzt habe kein Mensch weder besser noch lustvoller gelebt als er (οὐτε βέλτιον οὐθ' ἥδιον ἑμαυτοῦ βεβιωκέναι). Wenn er aber weiterlebe, müsse er alle Defekte des Alters in Kauf nehmen und somit schlechter und weniger lustvoll leben (χεῖρόν τε καὶ ἀηδέστερον ζῆν). Und wenn er zu Unrecht sterbe, so sei das zwar für seine Richter schändlich (τοῖς μὲν ἀδίκως ἐμὲ ἀποκτείνουσιν αἰσχρὸν ἂν εἴη τοῦτο); wieso aber sei für ihn schändlich, wenn andere an ihm Unrecht tun (ἐμοὶ δὲ τί αἰσχρὸν κτλ.)? Bei Xenophon ist der Übergang von der hedonistischen Argumentation zum Beweis des οὐκ αἰσχρὸν abrupt; sein Bericht wirkt, wie es bei ihm oft der Fall ist, fragmentarisch und sekundär, besonders im Vergleich zum neuen Papyrus, wo die (vielleicht ähnliche) Antwort durch eine längere Frage vorbereitet wird.

Aber auch der platonische Sokrates ist nicht ganz frei von hedonistischen Anwandlungen. Im 'Protagoras'<sup>2)</sup> setzt Sokrates

1) Vgl. Gigon S.85f. "Die beiden zuletzt behandelten Versionen lassen den Sokrates seinen Tod geradezu wünschen. Denkt man sie folgerichtig zu Ende, so schließen sie eine Verteidigung des Sokrates vor den athenischen Richtern im Grunde aus . . . Es ist denn auch nicht völlig unmöglich, daß es eine Variante der Prozeßerzählung gab, in der Sokrates tatsächlich vor den Richtern einfach geschwiegen hat."

2) 351B τί δ' εἰ ἡδέως βιοῦς τὸν βίον τελευτήσεις; οὐκ εὖ ἂν σοι δοκεῖ οὕτως βεβιωκέναι; - "Ἐμοιγ', ἔφη. - Τὸ μὲν ἄρα ἡδέως ζῆν ἀγαθόν, τὸ δ' ἀηδῶς κακόν. 354BC ἔχετε τι ἄλλο τέλος λέγειν, εἰς ὃ ἀποβλέψαντες αὐτὰ ἀγαθὰ καλεῖτε ἄλλ' <η> ἡδονὰς τε καὶ λύπας;

das Gute mit dem Lustvollen gleich, wenn er auch diesen Standpunkt bei Platon in den späteren Dialogen über den 'Gorgias' bis hin zum 'Philebos' entscheidend modifiziert oder aufgegeben hat. Die Protagorasstelle ist heftig umstritten; sicher ist: "If Socrates actually did sometimes call pleasure good, it is easier to understand how the Cyrenaics could have fathered their hedonism upon him"<sup>1)</sup>. Auch das Abwägen von Lust und Unlust, welches Z.106-108 des neuen Dialoges impliziert ist, erinnert an die Meßkunst des Sokrates im 'Protagoras'<sup>2)</sup>. Die Forschung nimmt an, daß dieses "Rechenexempel" über Aristippos seinen Weg zu Epikur genommen hat.<sup>3)</sup>

Mit dem platonischen 'Phaidon' teilt der neue Dialog das Thema. Die Frage, warum der Weise keine Angst vor dem Tode hat, wird im Papyrus hedonistisch beantwortet, bei Platon durch die Entfaltung einer metaphysischen Seelenkonzeption. Die Eröffnung des platonischen Sokrates, daß die Philosophen leicht bereit seien zu sterben (Phd.62D τοὺς φιλοσόφους ῥαδίως ἂν ἐθέλειν ἀποθνήσκειν), stößt bei den Freunden auf Unverständnis, denn sie sind der gegenteiligen Ansicht (62E τοὺς μὲν γὰρ φρονίμους ἀγανακτεῖν ἀποθνήσκοντας πρέπει, τοὺς δὲ ἄφρονας χαίρειν)<sup>4)</sup>. So beschließt denn Sokrates, sich gegen den Vorwurf, daß er die Freunde so unbeschwert verlasse (63A ὅτι οὕτω ῥαδίως φέρεις ... ἡμᾶς ἀπολείπων), regelrecht wie vor Gericht zu verteidigen (63B χρή με πρὸς ταῦτα ἀπολογήσασθαι ὡσπερ ἐν δικαστηρίῳ), und zwar überzeugender (63B πιθανώτερον πρὸς ὑμᾶς ἀπολογήσασθαι ἢ πρὸς τοὺς δικαστάς). Da die Freunde damit einverstanden sind (63D

1) Adam in der Einleitung p.XXIX seines Kommentars zum 'Protagoras'.

2) 356B ἐὰν μὲν γὰρ ἡδέα πρὸς ἡδέα ἰστίης, τὰ μείζω αἰεὶ καὶ πλείω ληπτέα· ἐὰν δὲ λυπηρά πρὸς λυπηρά, τὰ ἐλάττω καὶ μικρότερα· ἐὰν δὲ ἡδέα πρὸς λυπηρά, ἐὰν μὲν τὰ ἀνιαρὰ ὑπερβάλληται ὑπὸ τῶν ἡδέων, ἐὰν τε τὰ ἐγγύς ὑπὸ τῶν πόρρω ἐὰν τε τὰ πόρρω ὑπὸ τῶν ἐγγύς, ταύτην τὴν πρᾶξιν πρακτέον ἐν ἧ ἂν ταῦτ' ἐνῆ· ἐὰν δὲ τὰ ἡδέα ὑπὸ τῶν ἀνιαρῶν, οὐ πρακτέα.

3) Vgl.Nestle in seinem Kommentar zur Stelle; Gigon,Sokrates S.306. Grote,Platon III 555f. sieht eine völlige Übereinstimmung zwischen den Worten des Sokrates im 'Protagoras' und der Lehre des Aristippos.

4) Umgekehrt wiederum der Kyrenaiker Hegesias Fr.249A (Mannebach) τῷ φαύλῳ ἀνδρὶ λυσιτελεῖς τὸ ζῆν, τῷ δὲ σοφῷ τὸ ἀποθανεῖν.

ἄμα σοι ἡ ἀπολογία ἔσται, ἐὰν ἄπερ λέγεις ἡμᾶς πείσης), beginnt Sokrates mit seiner "Apologie" (63E ὑμῖν δὴ τοῖς δικασταῖς βούλομαι ἤδη τὸν λόγον ἀποδοῦναι, ὡς μοι φαίνεται εἰκότως ἀνὴρ τῷ ὄντι ἐν φιλοσοφίᾳ διατρίψας τὸν βίον θαρρεῖν μέλλων ἀποθανεῖσθαι). Und nach seiner Darlegung sagt er, dies sei seine Apologie (69E ταῦτ' οὖν ἐγὼ ... ἀπολογοῦμαι, ὡς εἰκότως ὑμᾶς τε ἀπολείπων καὶ τοὺς ἐνθάδε δεσπότας οὐ χαλεπῶς φέρω οὐδ' ἀγανακτῶ). Auch die Reaktion des Freundes erinnert an den neuen Dialog: 69E ὦ Σώκρατες, τὰ μὲν ἄλλα ἔμοιγε δοκεῖ καλῶς λέγεσθαι, τὰ δὲ περὶ τῆς ψυχῆς πολλὴν ἀπιστίαν παρέχει τοῖς ἀνθρώποις - z. 84ff. des Papyrus: ταῦτα μὲν ἅπαντα, ὧ Σώκρατες, ἐμοί τε καὶ σοὶ ... δόξειας δὲ καλῶς ἀπολελογῆσθαι, dann Z.97ff. die Bedenken der anderen. Ebenfalls das 'Rechenexempel', bei dem Lust und Unlust abgewogen werden, kommt kurz vorher im 'Phaidon' wieder vor, diesmal aber mit negativem Vorzeichen: 69A μὴ γὰρ οὐχ αὕτη ἢ ἡ ὀρθὴ πρὸς ἀρετὴν ἀλλαγὴ, ἡδονᾶς πρὸς ἡδονᾶς καὶ λύπας πρὸς λύπας καὶ φόβον πρὸς φόβον καταλλάττεσθαι, μείζω πρὸς ἐλάττω ὥσπερ νομίσματα. Schließlich sei noch an die kurze Reflexion des Sokrates über Lust und Unlust zu Beginn des 'Phaidon' erinnert, die durch Kebes unterbrochen wird (60BC).

#### Andere Sokratiker

Der Verfasser des neuen Dialoges muß im Kreise der Sokratiker gesucht werden. Bei Diog.Laert.II 64 ist folgende Liste des Panaitios (Fr.126 v.Straaten) überliefert: πάντων μέντοι τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων Παναίτιος ἀληθεῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς Πλάτωνος, Ξενοφῶντος, Ἀντισθένης, Αἰσχίνου· διστάζει δὲ περὶ τῶν Φαίδωνος καὶ Εὐκλείδου, τοὺς δὲ ἄλλους ἀναιρεῖ πάντας.

Platon und Xenophon können natürlich nicht die Verfasser des im Papyrus erhaltenen Dialoges sein. Auch Antisthenes kann wohl ausgeschlossen werden; denn er wollte lieber wahnsinnig werden als Lust empfinden, während im Dialog die Lust als das beste Lebensziel genannt wird. Vielleicht gehört Antisthenes zu den ἄλλοι, welche in Z.97 des Papyrus als Leute erwähnt werden, die ihre Zustimmung verweigern werden.

#### A i s c h i n e s v o n S p h e t t o s

Als Autor eines uns nicht erhaltenen Dialogs des Sokrates

kommt vor allem Aischines in Frage, da bereits drei Aischinespapyri des 2.-3.Jahrhunderts zum Vorschein gekommen sind.<sup>1)</sup> Bekannt sind aus Diog.Laert.II 61 (Test.1 S.249f.Dittmar) sieben Titel von 'echten' Dialogen: Miltiades, Kallias, Axiochos<sup>2)</sup>, Aspasia, Alkibiades, Telauges, Rhinon. Was wir vom Inhalt dieser Dialoge wissen, paßt kaum zum Thema des vorliegenden Dialoges; zudem hatten sie wahrscheinlich dihegematische Form, d. h. sie gaben sich als Bericht des Sokrates aus<sup>3)</sup>.

Daneben sind für Aischines sieben 'unechte' Dialoge bezeugt: Diog.Laert.II 60 (Test.1 S.248f.Dittmar) οἱ μὲν καλούμενοι ἀκέφαλοι σφόδρ' εἰσὶν ἐκλελυμένοι καὶ οὐκ ἐπιφαίνοντες τὴν Σωκρατικὴν εὐτονίαν· οὗς καὶ Πεισίστρατος ὁ Ἐφέσιος ἔλεγε μὴ εἶναι Αἰσχίνου. Die Charakterisierung könnte auf den vorliegenden Dialog zutreffen, auch ein Titel 'Phaidon' ist unter ihnen bezeugt (Suda-Lexikon II 183 Adler = Test.3 S.256 Dittmar).

Schließlich sei auch die Möglichkeit erwähnt, daß Aischines einen Dialog verfaßt hat, welcher sich thematisch mit Platons 'Kriton' berührte<sup>4)</sup>.

1) P.Oxy.13.1608 (2.Jh.nach Chr.) aus dem 'Alkibiades'; P. Oxy.39.2889 (3.Jh.nach Chr.) aus dem 'Miltiades'; P.Oxy.39.2890 (2.-3.Jh.nach Chr.) aus dem 'Miltiades'; vgl.A.Patzer,ZPE 15, 1974,271-287. L.Rossetti-C.Lausdei,ZPE 33,1979,47-56. Die älteren Fragmente bei H.Dittmar,Aischines von Sphettos, Berlin 1912.

2) "Diskussion über die ἡδονή" vermutet darin Dittmar S.163.

3) Vgl.Patzer S.271f.

4) Vgl. die Vermutungen bei Gigon,Sokrates S.82-85. Die Zeugnisse sind: 1) Diog.Laert.II 60 = Test.1 S.248 Dittmar (über Aischines) τοῦτον ἔφη Ἰδομενεὺς (FGrH 338 F 17) ἐν τῷ δεσμοτηρίῳ συμβουλεῦσαι περὶ τῆς φυγῆς Σωκράτει, καὶ οὐ Κρίτωνα· Πλάτωνα δὲ ... κρίτωνα περιθεῖναι τοὺς λόγους. III 36 (über Platon) τοὺς τε λόγους οὗς κρίτωνα περιτέθηκεν ἐν τῷ δεσμοτηρίῳ, περὶ τῆς φυγῆς συμβουλεύοντι, φησὶν Ἰδομενεὺς εἶναι Αἰσχίνου· τὸν δ' ἐκείνῳ περιθεῖναι διὰ τὴν πρὸς τοῦτον δυσμένειαν. 2) Diog.Laert.II 35 (über Sokrates) ὄναρ δόξας τινὰ αὐτῷ λέγειν ἡματι κεν τριτάτῳ φθίην ἐρίβωλον ἴκοιο', πρὸς Αἰσχίνην ἔφη εἰς τρίτην ἀποθανοῦμαι'. Bei Platon,Kriton 44AB spricht Sokrates diese Worte zu Kriton. - Merkelbach hält es für wahrscheinlich, daß Aischines der Verfasser des neuen Dialoges ist. Dann wäre dieser ein Anti-Phaidon und Anti-Kriton in einem; Aischines hätte Sokrates im Gefängnis besucht und ihm einen Weg zur Flucht gezeigt, und als Sokrates ablehnte, hätte Aischines dem Lehrer vorgeworfen, daß er sich nicht ordentlich verteidigt habe; und daraufhin hätte Sokrates seine Überlegungen über Lust und Schmerz vorgetragen. Dann wäre mit ἄλλοι Z.97 des Papyrus wohl auch weniger Antisthenes als vielmehr Platon gemeint.

## A r i s t i p p o s

Als Sokratesschüler, der die Lust zum Lebensziel erklärt hat, kommt vielleicht am ehesten Aristippos von Kyrene, der Begründer des Hedonismus, in Frage<sup>1)</sup>. Mehrfach ist erwähnt, daß er die Lust als τέλος bezeichnet hat in dem speziellen Wortgebrauch, wie er besonders aus den hellenistischen Philosophenschulen bekannt ist, aber bereits bei Platon<sup>2)</sup> vorkommt. Diesen Zeugnissen (Fr.156-162 Mannebach) steht nur die Nachricht des Eusebios (Fr.155) entgegen, daß erst der gleichnamige Enkel des Aristippos die hedonistische Telosformel ausgesprochen habe. "Doch dies Zeugnis macht stark den Eindruck, einer der Versuche zu sein, den Widerspruch zwischen dem, was kyrenaische Lehre war, und dem, was gemeinhin als sokratisch galt, wegzuschaffen<sup>3)</sup>. Es ist dann ebenso zu beurteilen wie die antiken Behauptungen, manche oder gar alle von Aristippos überlieferten Schriften seien unecht"<sup>4)</sup> Daß Aristippos nicht in dem Verzeichnis des Panaitios (Fr.126 v.Straaten) über die Verfasser von 'echten'<sup>5)</sup> sokratischen Dialogen erscheint, besagt nicht allzu viel. Bekanntlich hat derselbe Panaitios den platonischen 'Phaidon' für unecht erklärt (Fr.127 v.Straaten), weil in ihm die Seele für unsterblich erwiesen wird, was seiner eigenen Ansicht widersprach. Im Falle des Aristippos könnte für Panaitios

---

1) Zu Aristippos vgl.G.Giannantoni,I Cirenaici,1958; E.Mannebach, Aristippi et Cyrenaicorum Fragmenta,1961.

2) Prt.354BC; Grg.499E; vgl.Anm.zu Z.89.

3) Vgl.auch S.328: "Auch die neueste Ausgabe der Fragmente des Aristippos und der Kyrenaiker von E.Mannebach 1961 schenkt der Angabe des Euseb. ... viel zu viel Glauben". Vgl.Mannebach S.110f.; Giannantoni S.106f. Oder man versucht, Aristippos von Sokrates abzurücken. "Der extremste Fall ist der immer wiederholte Versuch, den für die Rekonstruktion einer gemeinsokratischen Haltung und Doktrin besonders unbequemen Aristippos dadurch zu diskreditieren, daß man die Äußerungen Xenophons über sein gespanntes Verhältnis zu Sokrates für bare Münze nimmt und einen von Anfang an bestehenden geistigen Gegensatz zwischen Lehrer und Schüler herauskonstruiert" (Gigon S.32).

4) Gigon,Sokrates S.300.

5) Merkelbach vergleicht die Inschrift I.Erythr.I 2 C 9f., in der den ἀληθεύς (Vollbürger) die νόθοι entgegengestellt werden. Panaitios hat es gewagt, den platonischen 'Phaidon' νοθεύσαι.

das Kriterium der 'sokratischen Orthodoxie' maßgebend gewesen sein<sup>1)</sup>.

Diogenes Laertios bietet für Aristippos zwei Schriftenverzeichnisse (II 83-85 = Fr.121 Mannebach)<sup>2)</sup>. Das erste ist anonym und erwähnt ein Buch mit 25 Dialogen in attischem und dorischem Dialekt. Von den dort angeführten 23 Titeln paßt keiner zum Inhalt des neuen Dialoges. Dieser scheint mit seinen zwei Rückverweisen so umfänglich gewesen zu sein, daß er kaum mit 24 gleichartigen in einem einzigen Buch Platz finden konnte<sup>3)</sup>. Der zweite Schriftenindex, der von Diogenes auf Sotion und den ebengenannten Panaitios zurückgeführt wird, enthält 12 Titel, von denen sich einige mit denen des ersten Schriftenkataloges überschneiden, darunter Chrien, Diatriben und eine Schrift *Πρὸς Σωκράτην*. Sokratische Dialoge werden nicht darunter sein, da Panaitios solche dem Aristippos an anderer Stelle<sup>4)</sup> abgesprochen hat. Es ist denkbar, daß diese Schriften nur deshalb tradiert wurden, weil sie nicht im Widerspruch zur 'sokratischen Orthodoxie' der späteren Zeit standen.

Die Lehre des Aristippos fand bis ins 3.Jahrhundert Anhänger bei den Kyrenaikern. Einer ihrer letzten Vertreter, Hegesias, mit Beinamen Peisithanatos, wurde von Ptolemaios I. der Stadt Alexandria verwiesen, weil viele seiner Hörer auf Grund seiner Lehre Selbstmord begingen (Fr.247AB Mannebach). In seiner Schrift *Ἀποκατεργῶν* will er sich durch Hungern das Leben nehmen, wird aber von seinen Freunden daran gehindert. Er rechtfertigt sich vor ihnen, indem er die Unannehmlichkeiten des Lebens aufzählt (Fr.248)<sup>5)</sup>, getreu seiner Lehre *τῷ φαύλῳ ἀνδρὶ λυσιτελεῖς τὸ ζῆν*,

1) Vgl.Gigon,Sokrates S.320 Anm.243.

2) Hierzu vgl.Giannantoni S.55ff.; Mannebach S.76ff.

3) Man hat längst geschlossen, daß es sich bei den 25 Dialogen nicht um sokratische Dialoge nach Art Platons gehandelt haben kann.

4) Fr.126 v.Straaten.

5) Sie steht in der Tradition des Sophisten Antiphon und des Rhetors Alkidamas, in die auch der späte pseudoplatonische Axiochos gehört, der sich angeblich auf einen Vortrag des Sophisten Prodikos bezieht; vgl.R.Kassel,Untersuchungen zur griechischen und römischen Konsolationsliteratur S.10. Vgl.Gigon, Sokrates S.272: "Interessant wäre zu wissen, wie weit diese Schriftengruppe auf die Sokratik eingewirkt hat. Man könnte sich leicht denken, daß in den Darstellungen vom Tode des So-

τῷ δὲ σοφῷ τὸ ἀποθανεῖν (Fr.249A). Die Parallele zum platonischen 'Phaidon'<sup>1)</sup> und zum neuen Dialog ist deutlich.

Aristippos war nach Platons Zeugnis im 'Phaidon'<sup>2)</sup> am Todestag nicht bei seinem Lehrer im Gefängnis, sondern weilte auf Aigina. Es ist wahrscheinlich, daß ihn die Nachricht von der Ankunft des Schiffes aus Delos in Athen, nach welcher Sokrates sterben mußte, auf Aigina nicht rechtzeitig erreicht hat. Unwahrscheinlich ist es, daß Aristippos während der dreißig Tage, die zwischen Verurteilung und Tod vergingen, Sokrates nicht im Gefängnis aufgesucht haben sollte<sup>3)</sup>. Dasselbe gilt für Platon. Auch dieser war ja am Todestag des Sokrates nicht bei ihm; er war, wie er selbst sagt, krank - Phd.59B πλάτων δὲ οἴμαι ἠ-οσθένει -, was ihn nicht daran gehindert hat, seinen 'Phaidon' zu schreiben.

M. Gronewald

---

krates mehr als ein Element daraus Verwendung fand. Die Sokratis des Aristippos hat einen deutlich pessimistischen Zug ... so leuchtet ein, daß es möglich war, dem Tod des Sokrates dadurch einen Sinn zu geben, daß man ihn als die Lösung aus einem des Lebens völlig unwerten Leben auffaßte".

1) Cicero, der Tusc.I 84 das Fr.248 überliefert, erwähnt im Satz davor Kleombrotos, der sich nach der Lektüre von Platons 'Phaidon' zu Tode gestürzt habe.

2) 59C = Fr.103A (Mannebach). Schon die Antike sah darin ein 'innuendo' (vgl.Fr.103B Mannebach), mit dem Platon den Aristippos habe treffen wollen; vgl.Wilamowitz, Platon I 253: "Ob in dieser Mitteilung eine Absicht steckt, läßt sich nicht entscheiden, denn wir wissen nicht, ob Aristipp Mitteilungen über den Tod des Sokrates gemacht hat".

3) Vgl. Burnet in seinem Kommentar zur Stelle. Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch Aristippos Fr.102 (Mannebach) ἐρωτώμενος πῶς ἀπέθανε Σωκράτης εἶρη· ὡς δὲ ἐγὼ εὐξαίμην'.

## 206. KOMMENTAR ZU NIKANDER, THERIAKA 377-382

Inv.Nr.3858 Recto  
1.Jahrhundert nach Chr.

3,5 x 12,5 cm

Verso mediz. Rezepte  
Oxyrhynchos  
Tafel II

Bei dem Papyrus handelt es sich um ein Bruchstück aus derselben Rolle, von der E.Lobel zwei Kolumnen als P.Oxy.19.2221 veröffentlicht hat. Die Schrift der Vorderseite weist Lobel der Mitte des 1.Jahrhunderts nach Chr. zu. Die Rückseite ist beschrieben in einer Kursive, deren Inhalt Lobel als "medical receipts" bestimmt.

Der Papyrus ergänzt die ersten 19 Zeilen von Col.I des P. Oxy.19.2221 an der linken Seite. Der obere Kolumnenrand ist erhalten. Verloren bleiben vorerst durchgehend der linke Kolumnenrand, bis zu welchem durchschnittlich 4-8 Buchstaben fehlen, sowie ein sich rechts anschließender Streifen von durchschnittlich 8-10 Buchstaben, welcher die direkte Verbindung zwischen Inv.3858 und P.Oxy.19.2221 Col.1 bildet.

A.Colonna, Aeg.34,1954,3-26 hat eine durchgehende Ergänzung des Kommentars versucht. In dem hier in Frage kommenden Teil verbessert seine Lesung in Z.15 den Text von Lobel.

Aus einer anderen Rolle stammt der Kommentar zu Nikanders Theriaka, welcher in P.Mil.Vogl.II 45, mit Nachtrag in P.Mil.Vogl.VI 262, veröffentlicht ist. Er gehört ebenfalls dem 1.Jh. nach Chr. an. Die Beziehung dieses Kommentars zu dem hier vorliegenden, als dessen Verfasser Lobel Theon, Colonna Demetrios Chloros erwägt, ist noch nicht geklärt.

Verglichen wurden für die Konstitution des Textes die Ausgaben von O.Schneider, Nicandrea und Gow and Scholfield, Nicander, sowie A.Crugnola, Scholia in Nicandri Theriaka.

Inv.3858

Rand

] .ι α .[

2 ]εσκοψαντε[

]σεσκυλευσα[

4 ]σκοκκυγο[  
 ]ντεσοτεμπα[  
 6 ]ωσινυποκρ.[  
 ]σενυπερβ[  
 8 ]εχομενοντ[  
 ]χομενωσ·τοβ[  
 10 ]ειν ταυτ[  
 ]ιν·πο[  
 12 ]εντοιισορ.[  
 ]κλ...[  
 14 ]εεσκ..[  
 [ ]  
 16 ]..λ[  
 ]οδεφησιγ[  
 18 ]κοκκυζε[  
 ]κ..[  
 . . . . .

In v. 3858 + P. Oxy. XIX 2221

].ια τ[ἦν μὲν, ὄθ' ἀδρύνηται, ὄροιτύποι οἷ-  
 2 α βοτῆρ]ες κόψαντε[ς ῥάδικα π]ολυστεφῆος κοτίνοιο  
[δέρματο]ς ἐσκύλευσα[ν, ὅτε πρῶ]τιστα πέφανται, πρό-  
 4 [σθε βοῆ]ς κόκκυγο[ς ἑαρτέρο]υ· ἢ δ' ὀνίνησι ρινῶι δυσ-  
[παθέ]οντες, ὄτ' ἐμ πα[λάμησιν ἀ]εργοῖ μάλκαι ἐπι-  
 6 [προθέ]ωσιν ὑπὸ κρυ[μοῖο δαμ]έντων. ὁ πρῶτος  
 [στίχ]ος ἐν ὑπερβ[ατῶι ἐστιν·] ἔδει γὰρ κεῖσθαι τὸ  
 8 [᾽οῖα'] ἐχόμενον τ[οῦ ᾽αδρύνη]ται', εἴτεν τὸ ᾽όροιτύποι'  
 [μὲν ἐ]χομένως, τὸ ᾽β[οτῆρες' δὲ] ἐπ' ἐσχάτωι. βούλε-  
 10 [ται δὲ λέγ]ειν· ταύτ[ην μὲν ἀδρ]υνηθεῖσαν οἱ βοτῆρες  
 [σκυλεύου]σιν ἀπο[κόψαντες αὐ]τῆς τὰς κεφαλὰς  
 12 [οὕτως ὦ]ς ἐν τοῖς ὄρε[σιν ὑλοτό]μοι ἀποκόπτουσι πα-  
 [... ..] κλάδ[ον ἀγριελαία]ς· αὕτη γὰρ ἐστι κότι-  
 14 [νος. τὸ δ]ὲ ᾽εσκύλ[ευσαν' τὸ ἐξέ]δειραν· τὰ γὰρ σκύλα [  
 [... ..] Μέναν]δρος ἐμ Παιδίφ ε[  
 16 [... ..]..λ[.....]μοδιοικων πλησ[  
 [... ..]ο δὲ φησι γ[.....] πρὸ τοῦ ἕαρος· ἐν αὐτῶ[ι  
 18 [... ..] κοκκύζε[ι .....]ως ᾽ἠσίοδος· ᾽ἦμος [κόκ-  
 [κυξ κοκ]κύζε[ι δρυὸς ἐν π]ετάλουσι τὸ πρῶτ[ον

1 Viell. ζ]ῶϊα

2 Überliefert ist βατῆρα neben den Sonderlesungen βοτῆρα (M und Schol. als v.l.) und βατῆρες (Et.Gen.B 259). Aus Z.10 hat Lobel für das Lemma βοτῆρες erschlossen; vgl.Gow-Scholfield im Apparat z.St.: βοτῆρες P<sub>1</sub> (d.h. P.Oxy.2221) ut vid.

4 κόκκυγος, von Lobel erschlossen, ist die Lesung des Cod. Parisinus II gegenüber allen anderen Handschriften, welche τέττιγος bieten.

4-5 δυσ[παθέο]ντες ist Schreibfehler für δυσπαθέοντας.

5 ἀεργοὶ ist die Lesung aller Handschriften außer dem Cod. Parisinus II, welcher ἀεργοῖς bietet.

7 Durch diese eigenwillige Interpretation als Hyperbaton für οἷα ὄροιστοί βοτῆρες wird die Tätigkeit der βοτῆρες, die nun das eigentliche Subjekt des Satzes sind, mit derjenigen der ὄροιστοί verglichen. Das Umgekehrte hatte Lobel vermutet.

8 τοῦ ἀδρόνη]ται erg. bereits Colonna.

Zu εἶτεν vgl. Koenen-Merkelbach in Collectanea Papyrologica I (Texts published in honour of H.C.Youtie) S.20.

9-10 βούλε]ται Lobel

10 ἀδρ]υνθεῖσαν erwägt Lobel; man könnte auch an παχ]υνθεῖσαν denken, vgl. Schol.

11 αὐ]τῆς Lobel

12 Vgl. Schol. ὄροιστοιο· ὑλοτόμου. Auch δρυτό]μοι wäre denkbar.

12-13 Viell. πα[ραφυάδα ἦ]

13 Vgl. Schol. ῥάδινα· κλάδον; κοτίνιοι· ἀγριελαίας

14 Statt ἐξέ]δειραν wäre auch ἀπέ]δειραν denkbar. - Nach σκύλα (nicht σῦλα) Platz für 0-3 Buchstaben.

15 Sachlich wohl richtig ergänzt Colonna [ἐστὶ τὰ ζῶων δέρματα, ὡς Μέναν]δρος ἐμ Παιδίφ. Vgl. Schol. zu Alexipharmaka 270 σκύλος· τὸ δέρμα. Der Kommentator hätte den Beleg für σκύλα = δέρματα auch Nikander selbst entnehmen können - Theriaka 422; Alexipharmaka 270 - , doch ἐμ Παιδίφ scheint eindeutig für Menander zu sprechen. Natürlich kann in der Lücke vorher auch Nikander (evtl. als αὐτός) genannt gewesen sein. - Nach ε[ Platz für 0-3 Buchstaben.

16 Wenn das Menanderzitat (=CGFP 170), welches vermutlich bis πλησ[ reicht, mit ε[ Z.15 beginnt, muß es wohl mehr als

einen Trimeter umfaßt haben; andernfalls erg. etwa Z.15-16  
 ἐ[πὶ δερμάτων·].

Die Buchstaben vor λ könnte man viell. zu σ]κϋλ[, welches ja in dem Zitat vorkommen muß, ergänzen. Für ]κοδιοικων haben Lobel und Colonna keine Erklärung, am Ende viell. πλησ[ίον (Lobel). `σ]κϋλ[(α) ..... ..] κφδι' οἰκῶν πλησ[ίον' würde ungefähr einen Trimeter füllen.

17 Viell. [τοῦτ]ο δέ φησι γ[ίγνεσθαι πρὸ] τοῦ ἕαρος; πρὸ] erg. Colonna. Nach αὐτῶ[ι wahrscheinlich Zeilenende.

18 Viell. [γὰρ] κοκκύζε[ι καὶ ὁ κόκκυξ] ὥς; ὥς Colonna.

M. Gronewald

207. HOMER, ILIAS A 150-163

Inv.Nr.4716 Recto  
Sammlung G.Henle  
2.Jahrhundert nach Chr.

3 x 12,5 cm

Verso unbeschrieben  
Herkunft unbekannt  
Tafel IIIa

Das nur auf der Vorderseite beschriebene schmale Fragment enthält Reste aus der Mitte einer Kolumne von Ilias A 150-163. Der untere Kolumnenrand von ca.4,5cm ist erhalten. Es handelt sich um ein Buchhändlerexemplar. Die schöne Schrift, eine Kapitale im 'Zierstil', gehört dem frühen 2.Jh.nach Chr. an; vgl. die Abbildungen bei Roberts,Gr.Lit.Hands Nr.12b; Turner,Gr.Man. Nr.13. Varianten enthält der Papyrus nicht.

Für die Textkollation herangezogen wurde Th.W.Allen, Homeri Ilias, Oxford 1931.

. . .

- 150 [πως τις τοι προφρων ε]πε[σιν πειθηται αχαιων]  
[η οδον ελθεμεναι η ανδ]ρασι[ν ιφι μαχεσθαι]  
152 [ου γαρ εγω τρων ενεκ] ηλυθο[ν αιχμηταων]  
[δευρο μαχησομενος επ]ει ου τ[ι μοι αιτιοι εισιν]  
154 [ου γαρ πωποτ εμας βους] ηλασα[ν ουδε μεν ιππους]  
[ουδε ποτ εν φθιηι εριβωλα]χ[ι βω]τιανειρηι]  
156 [μαρπον εδηλησαντ επε]ι η μ[αλα πολλα μεταξυ]  
[ουρεα τε σκιοεντα θαλασ]σα τ[ε ηχηεσσα]  
158 [αλλα σοι ω μεγ αναιδε]ς αμ εσπ[ομεθ οφρα συ χαιρηις]  
[τιμην αρνυμενοι μεν]ελαωι σο[ι τε κυνωπα]  
160 [προς τρων των ουτι με]τ[ατρεπη]ι ουδ αλεγιζεις]  
[και δη μοι γερας αυτο]ς αφαιρησ[εσθαι απειλεις]  
162 [ωι επι πολλα μογησα δ]ισσαν δε [μοι υιες αχαιων]  
[ου μεν σοι ποτε ισον εχ]ω γερας ο[ιπποτ αχαιοι]

Rand

155 Weniger wahrscheinlich ε]ριβω[λακι

160 Zenodot hat diesen Vers athetiert (und in V.159 ἀρνύ-  
μενος gelesen).

M. Gronewald

## 208. HOMER, ILIAS E 198-209

Inv.Nr.4963 Verso  
2.Jahrhundert nach Chr.

4,8 x 7,5 cm

Recto: Urkunde  
Herkunft unbekannt  
Tafel IIIb

Das Fragment enthält auf der Rückseite einer Urkunde Reste von Ilias E 198-209. Es gehört zum selben Papyrus wie P.Köln II 73 (Inv.4933+4971) und ergänzt diesen nach oben um sieben Verse (198-204) sowie nach links um die Anfänge von V.205-209. Im folgenden sind die drei Fragmente verbunden und nach Th.W. Allen, Homeri Ilias, Oxford 1931 ergänzt. Varianten weist der Papyrus nicht auf.

. . .

- |     |   |
|-----|---|
| 198 | [ε]ρχο μενωι επετελλε δομοις ενι ποιητοισιν <br>ιπποι σιν μ εκελευε και αρμασιν εμβεβαωτα               |
| 200 | αρχε υειν τρωεσσι κατα κρατερας υσμινας <br>αλλ εγω ου π ιθομην η τ αν πολυ κερδιον ηεν                 |
| 202 | ιππων φ`ε`ιδο μενος μη μοι δευοιατο φορβης <br>ανδρων ειλ ομενων ειωθοτες εδμεναι αδην                  |
| 204 | ως λιπον· α υταρ πεζος ες ιλιον ειληλουθα <br>τοξοι σ ι γ π ι σ υ ν ο ς τα δε μ  ουκ αρ εμελλον ονησειν |
| 206 | ηδη γαρ δο ιοις ι ν ν  αριστη σιν εφηκα <br>τυδειδη ι τε  και ατρειδηι· ε κ δ αμφοτεροιν                |
| 208 | ατρεκες  αιμ  εσσεα βαλων  ηγειρα δε μαλλον <br>τω ρα κακη  αισηι απο πασσαλ ου αγκυλα τοξα             |
| 210 | ηματι τω ελ ομην οτε ιλιον  εις ερατεινην <br>ηγεομην τρωεσσι φερων χα ριν εκτορι διωι                  |

Rand

- |     |   |
|-----|---|
| 203 | τρων ο <sup>7</sup>                                     |
| 210 | δτε τ' einige Handschriften : δτε γ' zwei Handschriften |

M. Gronewald

209. HOMER, ILIAS E 209 - 219

Inv.5929 Recto  
2.Jhdt.n.Chr.

3,2 x 5,6 cm

Herkunft unbekannt  
Verso: Urkunde  
Tafel IVa

Das Fragment enthält den Mittelteil der Verse 209-219 aus dem 5.Buch der Ilias. Links, rechts und unten ist der Papyrus abgebrochen, oben ist ein 1 cm hoher Rand erhalten.

Die Schrift ist klein und kritzelig; für eine Zuweisung zum 2.Jhdt.n.Chr. vergleiche man beispielsweise den bei E.G.Turner, Greek Manuscripts of the Ancient World, Oxford 1971, Nr.31 abgebildeten P.Oxy.VI 852 = Pack<sup>2</sup> 438 (Euripides, Hypsipyle). Der Schreiber hat das stumme Iota adscribiert (V.209). In V.214 steht ein Apostroph, und in V.210 und 216 ist der Text durch Überschreibung ausgelassener Buchstaben von einer zweiten Hand korrigiert worden. Dieser ist wohl auch die Tintenspur über dem Schlußsigma von διακλάσας in V.216 zuzuweisen.

Der Text ist mit der Ausgabe von Th.W.Allen, Oxford 1931, verglichen worden.

Rand

|τω ρα κακη αιιση απο πασσαλου αγκυλα τοξα|  
 210 |ηματι τωι ε|λομην οτ'ε' Ιλιον |εις ερατεινην|  
ηγεομην	Τρωεσσι φερων χα	ριν Εκτορι διωι
λει δε κε ν	οστησω και εσοψο	μαι οφθαλμοισι
πατριδ εμ	ην αλοχον τε και υψιφερες μεγα δωμα	
214	αυτικ επει	τ' απ' εμειο κερη
λει μη εγω	ταδε τοξα φαειν	ωι εν πυρι θειην
χερσι δια	κλα'σ'σ	α
τον δ αυτ Αινε	ι	α
218	μη δ ουτως αγο	ρευε παριος δ ουκ εσσεται αλλως
πριν γ επι νω τωι	δ ανδ	ρι συν ιπποισιν και οχεσφιν
 - - - - -

209 Auf dem Rand über ιση Tintenspuren.

210 στ'ε': ε von 2.Hd. über der Zeile nachgetragen.

ὄτε Ἴλιον Pap., codd.plurimi: ὄτε τ' codd.nonnulli: ὄτε γ'  
codd.pauci.

214 [επει]τ' Pap.

ἐμεῖο Pap., codd.plurimi: ἐμοῖο codd.nonnulli.

216 [δια]κλα'σ'σ[α]ς/: das 1.Sigma ist von 2.Hd. über der  
Zeile nachgetragen.

διακλάσας Pap.in Korr., codd.nonnulli: διακλάσας Pap.  
(1.Hd.), codd.plurimi. Hier hatte der Papyrus vor der Korrek-  
tur die Lesung der Vulgata. Was die Tintenspur am Wortende  
bedeuten soll, ist nicht mehr zu erkennen.

B. Kramer

## 210. HOMER, ILIAS E 270-275

Inv.Nr.1617 Verso  
3.Jahrhundert nach Chr.

4,7 x 3,7 cm

Recto: Urkunde  
Herkunft unbestimmt  
Tafel IVb

Auf der Rückseite einer Urkunde sind in einer Hand des 3. Jahrhunderts (vgl. Roberts, Gr.Lit.Hands Nr.19b; Seider, Paläogr. II Nr.48) Teile der Verse 270-275 aus dem fünften Buch der Ilias erhalten. Das Stück ist an allen Seiten unvollständig. Die Abschrift ist mit Akzenten und Elisionszeichen versehen. Varianten zum überlieferten Text sind nicht vorhanden.

Der Papyrus wurde verglichen mit Th.W.Allen, Homeri Ilias, Oxford 1931.

. . .

- 270 [των οι εξ εγενοντο ενι μεγ]αρ[οισι γενεθλη]  
[τους μεν τεσσαρας αυτος ε]χων ατίτα[λλ επι φατηνη]  
272 [τω δε δυ αινειαι δωκε]ν μηστωρε`φ[οβοιο]  
[ει τουτω κε λαβοιμεν α]ρδιμεθα κε κ[λεος εσθλον]  
274 [ως οι μεν τοιαυτα προς αλ]λ[η]λους αγόρευ[ον]  
[τω δε ταχ εγγυθεν ηλθον ελαυνο]ντ' ω[κεας ιππους]

. . .

272 μήστωρε ist die Lesung Aristarchs und der meisten Handschriften. μήστωρι bieten neben anderen Homerhandschriften die Codices zu Pl.Lach.191B.

273 Manche Handschriften lassen das zweite κε aus, zwei Handschriften den ganzen Vers.

M. Gronewald

## 211. EURIPIDES, IPHIGENIE I.T. 350-356

Inv.Nr.5993 Verso  
3.-4.Jahrhundert

2,5 x 6,5 cm

Recto: Urkunde  
Herkunft unbekannt  
Tafel IV c

Das kleine Papyrusfragment enthält auf der Rückseite einer Urkunde Reste von sieben Zeilen. Der obere Rand von ca.3 cm ist erhalten, an allen übrigen Seiten ist der Papyrus abgebrochen. Der Schrift nach dürfte der Papyrus dem 3.-4. nachchristlichen Jahrhundert angehören. An zwei Stellen finden sich Elisionszeichen.

Die Reste stammen aus Euripides, Iphigenie i.T. 350-356. Varianten zum überlieferten Text weist der Papyrus nicht auf. Konjekturen oder Tilgungen moderner Gelehrter werden nicht unterstützt, das Problem, welches die Verse 352f. stellen, bleibt vorerst ungelöst.

Der vorliegende Papyrus ist nach P.Hibeh I 24 = Pack<sup>2</sup> 400 und P.Hamb.II 118 = Pack<sup>2</sup> 434 (Anthologie aus Prologen des Euripides, vgl.C.Austin, Nova fragmenta Euripidea p.13) der dritte antike Textzeuge für die taurische Iphigenie.

Der Text wurde verglichen mit der Ausgabe von J.Diggle, Euripidis Fabulae II, Oxford 1981.

### Rand

350 [δυσ]νον με [ληψεσθ οιτινες ποθ ηκετε]  
[και] τουτ' αρ ην [αληθεσ ηισομην φιλαι]  
352 [οι δ]υστυχεισ [γαρ τοισιν ευτυχεστεροισ]  
[αυ]τοι κακω[σ πραξαντεσ ου φρονουσιν ευ]  
354 [αλ]λ' ουτε πν[ευμα διοθεν ηλθε πωποτε]  
[ου] πορθμισ η[τις δια πετρασ συμπληγαδασ]  
356 [ελενην α]πη[γαγ ενθαδ η μ απωλεσεν]  
.....

351-353 Der Papyrus unterstützt nicht die Tilgung dieser Verse durch F.W.Schmidt, welcher Diggle folgt.

351 [ήισθόμην] ist die allgemein akzeptierte Konjektur von L.Dindorf für das überlieferte ήχθόμην.

352 Ohne Änderung in V.353 konjizierte Wecklein τοῖσι δυσ-  
τυχεστέροις für τοῖσιν εὐτυχεστέροις, womit er viele Nachfol-  
ger fand, u.a. Murray in der älteren Oxoniensis.

353 Der Papyrus unterstützt keine der zahlreichen Konjekturen: καύτοῖς (αὐτοῖς Kirchhoff) κακῶς πράξασιν Reiske; αὐτοὶ καλῶς πράξαντες Seidler, Hermann; πάλαι καλῶς π. Dindorf; αὐτοί ποτ' εὔ π. Rauchenstein etc.

356 Überliefert ist ἀπήγαγ'; ἐπήγαγ' (Haupt) setzt Diggle in den Text. Die Konjekturen κατήγαγ' (Badham) und ἄν ἤγαγ' (Matthiae) werden nicht unterstützt.

M. Gronewald

## 212. THEOKRIT, XXII 123-130;179-190

*Inv.Nr.3832 Recto*  
*2.Jahrhundert nach Chr.*

*5 x 9 cm*

*Verso unbeschrieben*  
*Herkunft unbekannt*  
*Tafel V*

Das auf dem Recto beschriebene Fragment entstammt einer Buchrolle mit den Gedichten des Theokrit. Erhalten sind Versenden und Versanfänge aus dem unteren Teil von zwei Kolonnen der 'Dioskuren' (XXII 123-130 und 179-190). Der erhaltene untere Rand beträgt ca.4 cm, der Abstand zwischen den Kolonnen ca.1 cm. Vorausgesetzt, daß der obere Rand ebenfalls ca. 4 cm betrug und jede Kolonne 60 Verse enthielt, woraus sich ein Schriftspiegel von ca. 24 cm in der Höhe errechnen läßt, ergibt sich für die Buchrolle eine ungefähre Höhe von 32 cm. Diese Rechnung geht freilich nicht auf, wenn nach V.170 mit Wilamowitz eine Lücke in den mittelalterlichen Handschriften anzusetzen ist und der vorliegende Papyrus eine andere Überlieferung repräsentiert.

Zu datieren ist die sorgfältige, mit Akzenten versehene Abschrift in 2.Jh.nach Chr.; vgl.Turner,Greek Manuscripts Nr. 24.

Der zuletzt bekannt gewordene Theokrit-Papyrus ist P.Hamburg III 201 (=Griechische Papyri der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, hrsg. von B.Kramer und D.Hagedorn 1984) aus dem 1.Jh.nach Chr. mit Resten aus XV 41-55; 63-86. Zu den dort genannten Theokrit-Papyri ist hinzuzufügen P.Berol. Inv.11899 aus dem 3.-4.Jh.nach Chr., der von W.Müller ediert worden ist in: Forschungen und Berichte, Staatliche Museen zu Berlin, Bd.10, 1968, 126, Nr.12 des Beitrages: "Griechische literarische Texte auf Papyrus und Pergament". Der Berliner Papyrus enthält ebenfalls Reste aus XXII, überschneidet sich aber mit dem vorliegenden Papyrus nicht (er enthält Teile der Verse 94-101). Dasselbe gilt auch für die drei übrigen antiken Textzeugen der 'Dioskuren': P.Oxy.XV 1806 (1.Jh.nach Chr.) = Pack<sup>2</sup> 1495; P.Antinoe (um 500) = Gow P<sub>3</sub> = Pack<sup>2</sup> 1487; P. Louvre/Rainer (um 500) = Gow P<sub>4</sub> = Pack<sup>2</sup> 1488.

Neue Varianten enthält der Kölner Papyrus nicht. Für die Kollation benutzt wurde die Ausgabe von A.S.F.Gow, *Bucolici Graeci*, Oxford 1952.

## Col.I

- 124 [ πληξεν υπο σκαιον κροταφον και επεμπ]εσεν ωμωι  
[ εκ δ εχυθη μελαν αιμα θωωσ κροταφοι ]ο χανό[ν]τος  
126 [ λαιηι δε στομα κοψε πυκνοι δ αραβησαν ] οδοντες  
[ αιει δ οξυτερωι πιτυλωι δηλειτο προσω]πον  
128 [ μεχρι συνηλοιησε παρηια πας δ επι γαιηι ]  
[ κειτ αλλοφρονεων και ανεσχεθε νεικος απαυ]δῶν  
130 [ αμφοτερας αμα χειρας επει θανατου σχεδον ηεν ]

Rand

## Col.II

- 180 νυ[μφιοι αντι νεκρων υμεναιωσουσι δε κουρας ]  
τῶσ[δ ολιγωι τοι εοικε κακωι μεγα νεικος αναρειν ]  
ειπ[ε] τῶ δ ο[υκ αρ εμελλε θεος μεταμωνια θησειν ]  
182 τ.[ ]μεν γ[αρ ποτι γαιαν απ ωμων τευχε εθεντο ]  
[ ᾗ ]γενεηι π[ροφερεσκον ο δ εις μεσον ηλυθε λυγκευς ]  
184 σ[λειω]ν [καρτερον εγχος υπ ασπιδος αντυγα πρωτην ]  
ω[ς δ αυ]τως ακρας ετιναξατο δουρατος ακμας ]  
186 κᾶστωρ [αμφοτεροις δε λοφων επενευον εθειραι ]  
[ εγ ]χι[εσι μεν πρωτιστα τιτυσκομενοι πονον ειχον ]  
188 αλλ[ηλων ει που τι χροος γυμνωθεν ιδοιεν ]  
αλλ ητο[ ]τα μεν ακρα παρος τινα δηλησασθαι ]  
190 δοῦρ εαγη [σακεεσσιν ενι δεινοισι παγεντα ]

Rand

179-180 Der Papyrus unterstützt nicht die Tilgung von V.178 (ἀτὰρ ἄλλοι) bis V.180 (τάσδ') durch C.Hartung.

182 Ob der Papyrus τῶ μεν oder τῶ [ι]μεν hat, ist nicht zu entscheiden. τῶ ist in den Handschriften M und D, τοῖ in Tr überliefert. Das in V überlieferte τὰ scheidet als mögliche Lesung des Papyrus aus.

183 Wiederum ist nicht zu entscheiden, ob der Papyrus am Anfang des Verses ᾗ hat (Konjektur von Ahrens) oder das in der

Handschrift D überlieferte οἷ. Das in den übrigen Handschriften überlieferte τοῖ kann im Papyrus nicht gestanden haben.

184-185 Diese Verse fehlen in der Handschrift M.

186 Κόστωρ D : καρτερός Tr und M

M. Gronewald

## 213. ANTIPHON, TETRALOGIE A $\beta$ , 5-6

*Inv. 910r*  
*2. Jhdt. n. Chr.*

*5 x 10,5 cm*

*Herkunft unbekannt*  
*Tafel VI*

Fragment einer Papyrusrolle, die auf der Rectoseite die Tetralogien des Redners Antiphon enthielt; erhalten ist ein Teil eines später aus dieser Rolle herausgeschnittenen Blattes, das bei der Wiederverwendung dazu gedient hat, auf der Versoseite den Geschäftsbrief aufzunehmen, dessen Reste in diesem Bande unter der Nummer 237 publiziert werden.<sup>1)</sup>

Die elf erhaltenen Zeilenanfänge einer Kolumne mit den letzten Wörtern des § 5 und dem Anfang des § 6 aus der zweiten Rede der ersten Tetralogie sind der bisher einzige Zeuge für diese Reden Antiphons, der auf Papyrus bekannt geworden ist,<sup>2)</sup> und zugleich der älteste direkte Textzeuge dafür überhaupt. Das Fragment führt uns vor Augen, daß die Tetralogien auch in der ägyptischen Chora, wo der Papyrus vermutlich gefunden worden ist, zu Beginn unserer Zeitrechnung noch gelesen wurden.

Vor den Zeilenanfängen ist ein ca. 1,0 cm breiter Rand erhalten, der dem ehemaligen Interkolumnium entstammt, desgleichen oben ein 1,5 cm hoher Freirand, an dessen oberster Kante

---

1) Die Schrift des literarischen Textes verläuft mit den Fasern, die des Briefes quer zu den Fasern. Eine Klebung ist nicht erhalten, aber die Faserstruktur läßt nicht den geringsten Zweifel daran aufkommen, welches Recto und welches Verso ist. Die Schwierigkeiten, zwischen den beiden Seiten eines Papyrusfragments zu unterscheiden, wenn keine Klebung vorhanden ist, hat man in letzter Zeit vielfach zu hoch eingeschätzt; im Normalfall unterscheiden Recto und Verso sich in ihrer Struktur deutlich, wenngleich nicht bestritten werden soll, daß es auch unklare Fälle gibt.

2) Fragmente aus der durch mittelalterliche Tradition nicht erhaltenen Apologie Antiphons hat J. Nicole im Jahre 1907 aus einem Genfer Papyrus veröffentlicht; vgl. R.A. Pack, *The Greek and Latin Literary Texts from Greco-Roman Egypt*, Ann Arbor 1965, Nr. 91. Zu der umstrittenen Frage, ob der Redner Antiphon und der gleichnamige Sophist dieselbe Person sind oder nicht, soll hier nicht Stellung genommen werden; Papyrusfragmente, die letzterem zugewiesen werden, findet man bei Pack a. a. O. unter den Nummern 92-94 verzeichnet.

in kleiner Schrift eine Notiz, möglicherweise eine Bemerkung zum Antiphontext, steht. Die Zeilen der Kolumne enthielten im Durchschnitt 10 Buchstaben; in einer Zeile (Z.4) waren es mehr, nämlich 12 (davon aber 4 schmale Iotas), drei Zeilen (Z.3, 5 und 10) hatten nur 8 Buchstaben. Die durchschnittliche Breite einer Kolumne läßt sich daraus auf ca. 6 cm berechnen, ihre Höhe dagegen und überhaupt das Format der Rolle ist nicht mehr rekonstruierbar.

Bemerkenswert ist der Papyrus aus paläographischen Gründen, denn es handelte sich offensichtlich um eine besonders schöne, aufwendige Ausgabe der Tetralogien. Die Schrift ist mit äußerster Sorgfalt ausgeführt, was man daran erkennt, daß die Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben und auch zwischen den Zeilen überaus regelmäßig sind und identische Buchstaben bis in die kleinsten Details einander gleichen. Der Schreiber unterscheidet durch sorgsame Federführung genau zwischen breiten senkrechten und feinen waagerechten Strichen; die Übergänge bei den Rundungen sind allmählich. Fast alle Buchstaben lassen sich zwischen zwei gedachte Linien einfügen, die die obere und untere Begrenzung darstellen. Von den vorkommenden Buchstaben reicht allein  $\phi$  in Z.5 nach oben und unten deutlich über diese Begrenzung hinaus,  $\upsilon$  (Z.1, 8 und 10) und  $\rho$  (Z.8) haben eine geringfügige Unterlänge. Akzente sind nicht verwendet; die einzige Lesehilfe, die vorkommt, ist das Trema über anlautendem Iota (Z.4, 7 und 9).

Dem Typus nach ist die Schrift ein frühes Beispiel der sogenannten Bibelmajuskel. Bei Cavallo<sup>3)</sup> findet man im Tafelteil zahlreiche Papyri abgebildet, die man als Parallelen bezeichnen könnte. Besonders nahestehend sind Tav.18 (P.Heid. 203; Homer, Ilias XVII), 22 (P.Ryl.I 16; Komödie), 24 (P.Berol.inv.13411; Pindar, Paeon XIII) und 25b (P.Oxy.IX 1166; Genesis). Bekanntlich ist es sehr schwer, solche literarischen Schriften zu datieren, da sie einem Kanon verpflichtet sind, der über Jahrhunderte hinweg Gültigkeit hatte. Die aufgeführten Beispiele sind von Cavallo in die Zeit von der Wende des

---

3) G.Cavallo, Ricerche sulla maiuscola biblica (= Studi e testi di papirologia 2), Firenze 1967.

2. zum 3.Jhdt. bis zur Mitte des 4.Jhdts. datiert worden (a. a.O.S.40 und 45-48), während Turner für beispielsweise P.Ryl. I 16 Entstehung um 150 n.Chr.annimmt.<sup>4)</sup>

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß unser Antiphon-Papyrus ebenso wie P.Ryl.I 16 auf der Rückseite einen später geschriebenen Urkundentext enthält, durch den für die Vorderseite ein *terminus ante quem* gegeben ist. Während indes die Rückseite von P.Ryl.I 16 exakt datiert ist, sind wir bei dem Kölner Fragment zur Datierung des Verso allein auf paläographische Kriterien angewiesen. Immerhin kann man die flüssige Kursive dieses Geschäftsbriefes mit einiger Zuversicht dem zweiten Viertel des 3.Jhdts.n.Chr. zuweisen (vgl.Nr.237 Einl. mit Tafel XXIV). Turner hat a.a.O. (Anm.4) nachgewiesen, daß zwischen Erst- und Zweitbeschriftung einer Rolle, wenn beide Seiten mit genau datierbaren Urkunden beschrieben sind, häufig 100 und mehr Jahre vergangen sind. Da man ein so sorgsam geschriebenes Buch wie unseren Antiphon kaum weniger lange aufbewahrt haben wird, bevor man den Papyrus zum Zweck der Wiederverwendung zerschnitten hat, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Tetralogien noch vor der Mitte des 2.Jhdts.n.Chr. geschrieben sein dürften, wobei man eine Toleranz von etwa 50 Jahren zugestehen muß.

Weitreichende Erkenntnisse über die Qualität des Antiphontextes, den wir in unseren Ausgaben der Tetralogien lesen,<sup>5)</sup>

---

4) Mit ausführlicher Diskussion in dem Artikel "Writing Materials for Businessmen" in *BASP* 15, 1978, 163-169. Weitere Beispiele des fraglichen Stils sind P.Oxy.XXII 2334 (Aischylos), abgebildet bei E.G.Turner, *Manuscripts of the Ancient World*, Oxford 1971, Nr.26, für den Daten zwischen spätem 2. Jhdt.(Roberts) und 4.Jhdt.(Cavallo) vorgeschlagen worden sind; P.Oxy.Inv.16 2B.52 (Komödie), ediert von E.W.Handley in *Proceedings of the XIV Int.Congress of Papyrologists*, London 1975, S.133-148 mit Pl.XVI und XVII; P.Fackelmann 2 (christlich), ediert von M.Gronewald in *ZPE* 28, 1978, 272 f. mit Taf.XIX b, c.

5) Er geht auf zwei relativ späte Handschriften zurück, nämlich London, *Brit.Mus.Burneianus* 95 (13.Jhdt.) = A und Oxford, *Bodl.Auct.T.2.8* (13./14.Jhdt.) = N. Zum Vergleich herangezogen wurden die Ausgaben von F.Blass - Th.Thalheim (*Antiphontis Orationes et Fragmenta*, Leipzig 1914), L.Gernet (*Antiphon, Discours, suivis des fragments d'Antiphon le Sophiste*, Paris 1954) und F.Decleva Caizzi (*Antiphontis Tetralogiae*, Milano 1969).

waren angesichts der geringen Ausmaße des Fragments nicht zu erwarten. Immerhin überliefert es in Z.8 f. eine neue Variante, die den ursprünglichen Text bewahrt haben könnte (vgl. den Zeilenkommentar).

	κερ]/δους π[ροτι-				
	μωντ[εσ ει δε]			§ 6	
	μη κα[ι επι]				
4	τοις ἴμ[ατιοις]				
	διεφθα[ρη]				
	αλλ ετε[ρους]				
	ἴδων αλ[λο τι]				
8	κακουρ[γουν-]				
	τας ἴνα μ[η μη-]				
	νυτης [του]				
	αδικημ[ατος]				
	- - - - -				

Dicht unter dem oberen Rande, von anderer Hand:

]ης σοι...

2-3 Der Papyrus bestätigt hier die Lesung der Handschriften εἰ δὲ μὴ καὶ gegen Reiskes Konjektur εἰ δὲ καὶ μὴ.

5 διεφθᾶ[ρη]: Diese Zeile war offensichtlich kürzer als die übrigen. Man wird daraus nicht schließen dürfen, daß der Papyrus möglicherweise eine Variante (z.B. διέφθαρται) hatte.

8-9 κακουρ[γούν]/τας Pap.: κακὸν ποιοῦντας AN. Da die Varianten keinen Bedeutungsunterschied ergeben, kann man aufgrund inhaltlicher Überlegungen keiner von ihnen den Vorzug geben. Κακουργοῦντας ist jedoch die gewähltere Formulierung und, da es mit einem Akkusativ der Sache, nicht der Person verbunden ist, wohl auch als *lectio difficilior* zu bezeichnen. Genau in diesem Punkt gibt es zudem bei Antiphon in derselben Tetralogie, nämlich A γ,2 ἕτερόν τι τοιοῦτον κακουργοῦντες, eine Parallele. Die neue Variante κακουργοῦντας könnte daher das Richtige bewahrt haben.

9-10 ἴνα μ[ὴ μη]/νυτής: In der Handschrift N war ein μη durch Haplographie ausgefallen und ist vom Korrektor nachge-

tragen worden. Die Platzverhältnisse im Papyrus verbürgen, daß er den korrekten Text hatte.

Oberer Rand: Die Notiz ist in einer kleinen, längst nicht so sorgsamten Hand wie der Antiphontext geschrieben; sie ist auch verschieden von der Kursive der Rückseite und deutlich älter als diese. Es handelt sich möglicherweise um eine Bemerkung zum Antiphontext, entweder die Angabe einer Textvariante oder ein Kurzscholion, doch ist es nicht gelungen, einen Bezug zum Text nachzuweisen.

D. Hagedorn

## II. CHRISTLICHE TEXTE

### 214. JOHANNESVANGELIUM KAP.19,8-11;13-15;18-20;23-24

*Inv.Nr. 4274/4298*  
*Anfang 3. Jahrhundert*

*Papyruskodex*  
*6 x 7 cm*

*Recto und Verso*  
*Achmim (?)*  
*Tafel VII*

Das Fragment stammt aus dem großen Bodmer-Kodex P. Bodmer II, der fast das gesamte Johannesevangelium enthält. Es handelt sich um ein Stück aus dem inneren Doppelblatt von dessen letzter Lage, die sich aus neun Doppelblättern zusammensetzt. Links und rechts von der Faltung sind auf Innen- und Außenseite Reste von S. 135-138 des Bodmer-Kodex erhalten (Io Kap. 19,8-11;13-15;18-20;23-24).

Der Kodex liegt vor in einer zweiteiligen Edition von V. Martin, Papyrus Bodmer II, *Evangile de Jean 1-14*, Genf 1956 und V. Martin/J.W.B. Barns, Papyrus Bodmer II, *Supplément, Evangile de Jean 14-21*, Genf <sup>2</sup>1962 (mit vollständiger photographischer Reproduktion). Die Literatur zu dieser bedeutenden Handschrift ist zusammengestellt bei K. Aland, *Repertorium der Griechischen Christlichen Papyri*, Berlin 1976 unter der Nr. 66 und bei J. van Haelst, *Catalogue des Papyrus littéraires Juifs et Chrétiens*, Paris 1976 unter der Nr. 426. E.G. Turner, *Greek Manuscripts* S. 108 datiert den Papyrus auf den Anfang des 3. Jh. nach Chr.

Noch kleiner als das Kölner Fragment ist ein Bruchstück in der Chester Beatty Library, welches Teile der Seiten 139 und 140 (nach anderer Zählung 135 und 136) mit Kap. 19,25-28;31-32 enthält.

Inv. 4274/4298 korrigiert die Edition von Martin / Barns an einigen Stellen entscheidend. Im übrigen ermöglicht das neue Fragment durchgehend eine genauere Verteilung der Buchstaben auf Zeilenende und Zeilenanfang als es Martin / Barns möglich war. Daraus ergibt sich auch, daß ein kleines loses Fragment, welches Martin / Barns p. 135,10-11 (Anfang) und p. 136,10 (Ende) plazierte haben, von dieser Stelle weichen muß.

Der Text wurde kollationiert nach Nestle-Aland, *Novum Testamentum Graece*, 26. neu bearbeitete Auflage 1979.

## Inv.4274/4298 verso

(zu P.Bodmer p.138,8-17 u.p.135,8-16)

]τ̣ι̣		βηθ̣[
]σσε	2 (9)	ον̄παλιν[
]τη >		ει̣·ο̣δε̣ι̣σα̣[
]δε	4 (11)	αυτω̣·λεγ[
]οθ̣ε̄		μοιουλαλ[
]ν >	6 (13)	εχωσταυ[
]μ̄ε̄		εχωαπο[
]ριαυ	8 (15)	ουκειχε[
]λη		δεμ[
]αν >	10 (17)	. . . . .
. . . .		

## Inv.4274/4298 recto

(zu P.Bodmer p.136,8-15 u.p.137,7-17)

. . . .		μξ[
./ ]και	2 (8)	κα̣ι[
]οσ λιτοσ		εγ[
]ομενου	4 (10)	το[
]ευητου		δε[
]λεγε̣ `ι̣' τοις	6 (12)	οβα[
]υσ̣υ̣μων		τον[
]γ̄·αυτον	8 (14)	γν[
]τονβα		γυθ̣[
. . . . .	10 (16)	εσ̄[
		εθ̣[
		. . . .

Inv.4274/4298 + P.Bodmer II p.135,8-16 (Io 19,8-11)

εφο-

2 (9)	βηθ̣[η και εισηλ̣]θεν εισ το π[ρ]οιτωρι ον παλιν [κα]ι̣ λεγει τω̣ ι̣υ̣ [π]οθεν [συ] ει̣· ο̣ δε̣ ι̣σ̣ α[π]οκρισιν ουκ εδ[ω]κεν]
4 (11)	αυτω̣· λεγ[ει] ο̣υν αυτω ο̣ πειλ[ατος ε] μοι ου λαλ[εισ ου]κ οιδασ̣ οτι ε[ξ]ουσιαν]
6 (13)	εχω σταυ[ρωσα]ι̣ σε και̣ ε[ξ]ουσιαν]

- εχω απο|λυσ|αι σ|ε| ] [[και]] απεκ|ριθη ισ  
 8 (15) ουκ ειχε|σ εξ|ουσιαν κατ ε|μου ου|  
 δεμ|ιαν ει μη| ηγ δεδομ|ενον σοι

2-3 ]σὺ] εἶ ist singuläre Überlieferung für εἶ σὺ.

6-7 ἀπολύσαι σε καὶ ἐξουσίαν ἔχω σταυρῶσαι σε Nestle-Aland.  
 Der Papyrus teilt die Umstellung mit zahlreichen Handschriften,  
 vgl.den Apparat von Nestle-Aland.

Inv.4274/4298 + P.Bodmer II p.136,8-15 (Io 19,13-15)

- 2 (8) ]και  
 ]εκαθισεν επι βημα|ατ|σοσ λιτοσ  
 4 (10) ]τρω|τον εβραϊσ|τι δε ]λεγ|ομενου  
 ]γαββα|θη· ην δε πα|ρασκ|ευη του  
 6 (12) ]πασχα| ωρα `ην ωσ`εκτη ]και] λεγε`ι` τοις  
 ]ιουδαι|οις ιδε ο βασι|λε|υς υμων  
 8 (14) ]οι δε εκ|ραυ|ασα `ν` αρον `αρον` σφ|ο|γ· αυτον  
 ]λεγει αυτοις] ο πρε|λι|ατος] τον βα  
 ]σι|λεα

3 Das Auslassungszeichen '·/· ist auf dem oberen linken Rand hinter dem 'Ankerzeichen' ↑ wiederholt, dann folgen die ausgelassenen Worte εισ τοπιον. Der Text lautet demnach nach der Korrektur ἐπὶ βήματος εἰς τόπον λιτόστρωτων.

4 Stellung und Form von ]λεγ|ομενου sind singulär. Die Handschriften bieten die Folge ἐκάθισεν ἐπὶ βήματος εἰς τόπον λεγόμενον λιτόστρωτων, `Εβραϊστὶ δὲ Γαββαθά.

Der Apparat zu εἰς τόπον λεγόμενον bei Nestle-Aland ist dementsprechend zu korrigieren.

8 οἱ δὲ ἐκράυασαν bieten zahlreiche Handschriften: ἐκράύ-  
 γασαν οὖν ἐκεῖνοι Nestle-Aland

Inv.4274/4298 + P.Bodmer II p.137,7-17 (Io 19,18-20)

- με|τ αυτου αλλ|ιουσ δυο εντευθεν  
 2 (8) και ]εντε|υθ|εν ]μ|εσον δε τον ιν  
 εγ|ραψεν] δε κα|ι τ|ι|τλον ο πε|λι|λα  
 4 (10) το|σ και ε|θηκεν ]επι τ|ου σφ|ου· η|ν|]

- δε [γεγραμμενον  $\overline{\iota\sigma}$  ο ν]α[ζω]ρα[ι]οσ]  
 6 (12) ο βα[σιλευσ των ιουδαιω]ν\* του  
 τον [ουν τον τιτλον πολ]λοι α[νε]  
 8 (14) γν[ωσαν] των  $\ddot{\iota}$ ουδαιων οτι [εγ]  
 $\overline{\gamma\upsilon\sigma}$  [ην ο το]πος της πολε[ωσ]που]  
 10 (16) εσ[θ]θη ο  $\overline{\iota\sigma}$  κ[α]ι η[ν γεγραμ]μενον]  
 εβ[ραιστι]

Inv.4274/4298 + P.Bodmer II p.138,8-17 (Io 19,23-24)

- $\iota\mu\alpha$  ]τ[ι]  
 2 (9) [α] αυτου και [ε]ποιησα[ν τε]σσε  
 ρα μερη εκ[αστ]ω στρα[τιω]τη  
 4 (11) μ[ερ]οσ κ[α]ι τον χι]τ[ω]να ην] δε  
 ο χι]των αρραφοσ εκ των αν]οθε(ν)  
 6 (13) υφαγ[ι]τοσ δι ολου ειπαν ου]ν  
 προς αλληλους μη [σχισω]με(ν)  
 8 (15) [αυτον] αλ'λα λαχω]μεν πε]ρι αυ  
 του τ[ι]νοσ εσ]ται  $\ddot{\iota}$ ν[α η γραφη π]λη  
 10 (17) ρω]θη [η λεγουσα διεμερι]σαν  
 [το

10 ἡ λέγουσα, bei Nestle-Aland getilgt, fehlt in zahl-  
 reichen Handschriften

M. Gronewald

## 215. OSTERFESTBRIEF DES PATRIARCHEN BENJAMIN I (?)

Inv. 20390  
7. Jhdt. n. Chr.

82 cm x 30 cm  
Fragmente A-G  
ca. 4,5 cm x 15 cm  
Frg. H 2 cm x 2 cm

Herkunft unbekannt  
Verso: Urkunde  
Tafel XXX-XXXIV

Erhalten sind Teile von vier Kolumnen einer Papyrusrolle. Die Kolumnen gehören an das Ende der Rolle. In ihnen erörtert ein monophysitischer Patriarch von Alexandria, am ehesten wohl Benjamin I (625-665), dogmatische Fragen zur Leidensfähigkeit Christi und ermahnt die Gläubigen, sich beim Abendmahl anständig zu verhalten. Danach werden die Termine für den Beginn der Fastenzeit, für Palmsonntag, Ostersonntag und -sonntag gegeben. Der für Ostern festgesetzte Tag ist der 2. April.

### *Die Sitte der Osterfestbriefe*

Ostern fällt auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang. Die Tradition, daß der Termin des Festes in Alexandria errechnet und von den dortigen Patriarchen verbreitet wurde, geht bis ins 2. Jhdt. n. Chr. zurück.<sup>1)</sup> Während zwischen Rom und Kleinasien um das Recht gestritten wurde, wer den Ostertermin errechnen dürfe, erkannten andere Gemeinden die Vorrangstellung Alexandrias in dieser Frage bereits an und erhielten jährlich Mitteilung über den Termin in kurzen Schreiben aus Alexandria.

Auf dem Konzil zu Nikäa im Jahre 325 n. Chr. wurde dem Patriarchen von Alexandria die Aufgabe, den Ostertermin errechnen und verbreiten zu lassen, offiziell zuerkannt.<sup>2)</sup>

---

1) Nach Eusebius haben sich die 190 n. Chr. in Jerusalem versammelten palästinischen Bischöfe auf die Terminangaben aus Alexandria berufen (Hist. Eccl. V 25 ed. E. Schwartz, GCS 2,1 S. 496-498). Zum Problem des Ostertermins und der schließlich allgemeinen Einigung auf die Errechnung in Alexandria vergl. Cabrol-Leclercq 13,2 coll. 1522-1574; mit zahlreichen Literaturangaben R. Cantalamessa, *La pasqua nella chiesa antica*, Torino 1978 (=Traditio christiana 3).

2) Leo Magnus, Epist. CXXI ad Marcianum (ML 54,1055): Studuerunt itaque sancti patres occasionem huius erroris auferre,

Wie vorher wurden nun jährlich wohl kurz vor dem Epiphaniiefest die Briefe mit den Terminangaben durch besondere Boten<sup>3)</sup> den größeren Gemeinden und Klöstern zugestellt. Dabei nahm der alexandrinische Patriarch die Gelegenheit wahr, in seinen Schreiben an die Gläubigen in Ägypten die Mitteilung des Ostertermins mit Ermahnungen und dogmatischen Erörterungen zu verbinden. Diese besonderen Schreiben nennt man Osterfestbriefe.

Als erster soll der alexandrinische Patriarch Dionysios (247-265) einen solchen Osterfestbrief geschrieben haben.<sup>4)</sup> Er begründete damit die besondere Festbriefgattung, die bis ins 9. Jhdt. fortbestand. Die Osterfestbriefe wurden seit seiner Zeit allgemein als ἐπιστολαὶ ἑορταστικαί = epistulae festales bezeichnet.

#### *Die uns erhaltenen Osterfestbriefe*

Es sind nur wenige Osterfestbriefe bekannt. Diese verdanken ihre Erhaltung den großen Namen ihrer Verfasser. Aber nicht einmal die Festbriefe des Athanasius liegen im griechischen Original vor, sondern nur in einer syrischen Übersetzung<sup>5)</sup> und in Teilen auf Koptisch.<sup>6)</sup> Drei Osterfestbriefe des Theophilus kennen wir durch die lateinische Übersetzung des Hieronymus.<sup>7)</sup> Im griechischen Original sind nur die 29 Osterfestbriefe des Cyrill von Alexandria überliefert.<sup>8)</sup>

Dazu kommen einige Papyrusfunde. Es liegen an originalen Osterfestbriefen vor:

Der fast vollständige Osterfestbrief des Patriarchen Alexander II, in dem Exemplar, das dieser im Jahre 713, 719 oder 724 an das Weiße Kloster in Sohag sandte (P.Berol.10677, v.Haelst Nr.

---

omnem hanc curam Alexandrino episcopo delegantes, quoniam apud Aegyptos huius supputationis antiquitus tradita esse videbatur peritio.

3) Diese Boten nennt Synesius in den Briefen 8 und 13 (ed. Garzya S.28 und 33).

4) Eusebius, Hist.Eccl. VII 20 (ed.E.Schwartz, GCS 2,2 S. 674).

5) In deutscher Übersetzung bei P.Merendino, Düsseldorf 1965.

6) Zusammengefaßt bei Th.Lefort, CSCO 150,1955.

7) ML 22,773 und MG 65,53ff.

8) MG 77,401-982.

621).<sup>9)</sup>

Das Fragment eines Osterfestbriefes wohl aus dem Jahre 577. Hier ist nur eine Kolumne erhalten (P.Grenf.II 112, v.Haelst Nr. 675).<sup>10)</sup>

Das Fragment eines Osterfestbriefes, 6.-8.Jhdt. (P.Heid.G 550, unediert, v.Haelst Nr.676).

Fragmente von Osterfestbriefen in koptischer Sprache sind offensichtlich die Papyri 81, 82 und 83 in der John Rylands Library (Catalogue of the Coptic MS, ed.W.E.Crum, London 1909).<sup>11)</sup>

Teile der Angaben für den Ostertermin sind auf einer Tonscherbe aus dem Epiphaniuskloster erhalten (Mon.Epiph.77).<sup>12)</sup>

Titel von Osterfestbriefen des Patriarchen Damian haben sich auf Ostraka gefunden (Crum, Coptic Ostraca, London 1902, Nr.18 p.7; Mon.Epiph.53 und 55). In weiteren Papyri werden Osterfestbriefe erwähnt.<sup>13)</sup>

Aus dem fast vollständigen Berliner Osterfestbrief (s.o.) können wir eine gute Vorstellung über das Aussehen der Briefe gewinnen: Sie waren nach alter Tradition in Kolumnen auf eine Rolle geschrieben.<sup>14)</sup> Um Teile einer solchen Rolle handelt es sich auch bei den Fragmenten des Kölner Osterfestbriefes.

9) Edd.C.Schmidt und W.Schubart, Berliner Klassikertexte VI, Berlin 1910,55-117, Tafel I und II.

10) Edd.B.Grenfell und A.Hunt, Oxford 1897,163-167. Abbildung bei The New Palaeographical Society, Facsimiles of Ancient Manuscripts, edd.E.M.Thompson, F.G.Kenyon, J.P.Gilson, London 1903-1912, I 1 Pl.48.

11) Vergl. auch W.E.Crum, Bulletin of the John Rylands Library 5,1918-1920,500. Hier werden zwei weitere, noch nicht veröffentlichte Fragmente von Osterfestbriefen genannt (MS 47 und 48, wohl aus den Jahren 596 oder 675). Ob es sich bei dem koptischen Papyrus 10157 der Wiener Staatsbibliothek (ed.W.Till, Studien zur Epigraphik und Papyruskunde II 1, Leipzig 1931,31-39) um einen Osterfestbrief handelt, wie wohl von Till angenommen wurde, muß unsicher bleiben. Vgl.unten Anm. 14.

12) The Monastery of Epiphanius at Thebes II (edd.W.E.Crum, H.G.Evelyn White, New York 1926).

13) Mon.Epiph.131 und der Papyrus 481 aus dem Britischen Museum (Catalogue of the Coptic MS ed.W.E.Crum, London 1905; vgl. dort auch die Nr.464).

14) Auf Grund dieser formalen Eigenart sind die oben genannten koptischen Fragmente (s.o. S.79 mit Anm.11) als Teile von Osterfestbriefen erkannt worden. Für den von W.Till veröffentlichten Wiener Papyrus (s.o. Anm.11) trifft diese Eigenart je-

*Der Kölner Osterfestbrief. Beschreibung*

Der erhaltene Teil der Rolle war in zahlreiche Fragmente zerfallen, von denen die meisten eine Breite von 5 cm bis 1,5 cm und eine gleichmäßige Höhe von etwa 15 cm aufweisen. Die Rolle war auf halber Höhe geknickt und in diesem Zustand zusammengedrückt worden. An den Knickstellen traten dann die Brüche ein. Daher ergaben jeweils zwei Fragmente übereinandergelegt annähernd die Gesamthöhe der Rolle = 30 cm.

Die Fragmente ließen sich zunächst auf Grund ihrer leicht divergierenden Breite relativ sicher nebeneinander lokalisieren.<sup>15)</sup> Da die Windungen der Rolle innen enger sind und nach außen hin weiter werden, nimmt die Breite der Fragmente vom Innern der Rolle her nach außen zu. Das heißt, die schmalsten Fragmente gehören in den Innenteil der Rolle, also an ihr Ende, die breitesten an den Außenteil, also an den Anfang der Rolle. Die sichere Lokalisierung der Fragmente war darüberhinaus an vielen Stellen durch die Konstellation der Wurmfraßlöcher, die sich regelmäßig durch den Papyrus zieht, möglich.

Die untere Hälfte der Rolle ließ sich auf diese Weise mit nur wenigen Lücken für drei Kolonnen fast ganz wiederherstellen. Es ergibt sich hierfür eine Länge von etwa 82 cm (die Fragmente der ersten Kolonne habe ich bei der Berechnung beiseite gelassen, da sie in keinen direkten Zusammenhang mit dem Ubrigen zu bringen sind).

In der oberen Hälfte weist die Rolle zahlreiche Fehlstellen auf. Diese entstanden, als die oben liegenden Schichten der zusammengeknickten Rolle abgetragen wurden. Der nach innen geknickte Teil blieb erhalten, während der jeweils außen liegende verlorenging.

Die Rolle war einseitig entlang den Fasern beschrieben. Die

---

doch nicht zu. Es handelt sich zwar auch hier um eine Rolle, aber sie ist beidseitig, jeweils entlang der Fasern beschrieben. Anscheinend handelt es sich jedoch um zwei verschiedene Texte. In den Z.2-4 der Kol.IV hat H.J.Polotsky (Gnomon 1932,173-174 = Collected Papers 356-357) drei Datumsangaben erkannt, die auf einen Ostersonntag am 6.April zu führen scheinen. Möglicherweise ist dies die koptische Fassung des Osterfestbriefes des Theophilus aus dem Jahre 391.

15) Für große Hilfe bei der Zusammensetzung der Fragmente danke ich U.Hagedorn.

vier teilweise erhaltenen Kolumnen haben eine Höhe von jeweils 31 bzw. 32 Zeilen. Die Breite der Kolumnen liegt bei etwa 28 cm. Der untere Rand ist in allen vier Kolumnen erhalten. Im folgenden werden die Kolumnen mit den Ziffern I bis IV bezeichnet.

Auf dem Verso der Rolle, auf Höhe der Kolumne I, sind mehrere Zeilen wohl eines Vertragstextes in zwei verschiedenen Händen zu erkennen. Die Schrift läuft auch hier entlang der Fasern. Die Rolle ist also wiederverwendet worden, diesmal *transversa charta*. Die Schrift dieses Vertragstextes ist in das 7. Jhd. zu datieren.<sup>16)</sup>

Die Beschriftung der Rückseite ist eine große Hilfe bei der Zusammensetzung der Fragmente in Kol. I. Die Anordnung war hier zunächst dadurch erschwert, daß die Fragmente nicht wie in den anderen Kolumnen an der ehemaligen Knickstelle der Rolle (s. o. S. 80) zusammenstoßen, sondern abgebrochen sind, so daß auf halber Höhe der angenommenen Kolumne mindestens drei Zeilen fehlen. Die Anordnung der Fragmente A-D und F-G scheint aber auf Grund der Abfolge der leicht divergierenden Breiten der Fragmente und ihrer Beschriftung auf der Rückseite einigermaßen sicher.

Ein besonderes Problem stellt die Platzierung des Fragmentes E dar. Das Stück war zunächst nicht bei den anderen Fragmenten und kam später in die Kölner Papyrussammlung. Die Zugehörigkeit zum Osterfestbrief scheint durch die Schrift, Verwendung der Zeichen (s. u.) und die Form des Fragmentes, die der der anderen sehr ähnlich ist, sehr gut möglich. Allerdings war das Stück wohl lange Zeit an einem anderen Ort aufbewahrt als der andere Papyrus, so daß es eine viel hellere Färbung aufweist. Dafür, daß Frg. E an diese Stelle gehört, spricht folgendes: Auf dem Fragment ist der untere Rand erhalten, es gehört also neben F und G. Auf der Rückseite sind Zeilen des Vertragstextes sichtbar, die von der Hand stammen, die die Zeilen auf der Rückseite von Frg. A geschrieben hat. E gehört also unter A und damit links von E und G. Die Breite des Fragmentes spricht nicht gegen diese Platzierung.

Andererseits kann der Vertragstext der Rückseite sich schon über mehrere Kolumnen vor Kol. I in der gleichen Hand erstreckt

---

16) Vergleichbar ist z. B. PSI XII 1266 (vor 704 n. Chr.), abgebildet in *Papyrologica Florentina XII* (Suppl.), Tav. LVIII.

haben: Fragment E könnte also auch aus einer Kolumne vor unserer Kolumne I stammen.

Bei der Wiedergabe des Textes von Kol.I wurde Frg.E provisorisch an dem Platz unter A belassen.

*Die Schrift des neuen Festbriefes*

Die Schrift der teilweise erhaltenen vier Kolumnen zeigt alle Charakteristika der Buchhand des sogenannten "koptischen Typs", die von der Mitte des 6.Jhdt. bis ins 8.Jhdt.n.Chr. anzutreffen ist.<sup>17)</sup>

Die schwarze Tinte spricht nicht auf UV-Licht an. In der sehr regelmäßigen Schrift sind die Satzanfänge durch übergroße Buchstaben herausgehoben. Zitate werden durch spitze Klammern im Text und an den linken Kolumnenrändern gekennzeichnet. Vor der Zeile, in der der Ostertermin angegeben wird, findet sich ein mit Schnörkeln verziertes Kreuz (Kol.IV Z.19). In Kolumne II steht vor Zeile 24 ein  $\Theta$ , in Kolumne II vor Zeile 9 ein  $\iota$  (vgl. im Kommentar).

Von Akzenten findet man nur den Zirkumflex auf  $\Omega$ v (Kol.III Z.25). Spiritus lenis kommt dreimal vor (Kol.III Z.27 und zweimal Kol.IV Z.16), fünfmal der Apostroph (Kol.I Z.10A, Kol.II Z.12, Kol.III Z.12,28 und 31). Trema wird über Anfangsiota verwendet (Kol.I Z.12F und 16B, Kol.II Z.14 und 17). An Interpunktionszeichen gebraucht der Schreiber den Punkt oben und unten sowie das Komma. Hochpunkte erscheinen am Satzende, die unteren Punkte teilen die Sätze in kleinere Abschnitte. An Abkürzungen taucht die Waagerechte am Zeilenende für v auf. Die nomina sacra sind in der üblichen Weise abgekürzt. In der Orthographie verfuhr der Schreiber sehr sorgfältig.

Alle oben genannten Charakteristika kennzeichnen auch die Fragmente der übrigen auf Papyrus erhaltenen Osterfestbriefe: Sie sind alle in einer regelmäßigen Buchhand des "koptischen Typs" geschrieben, in allen Fragmenten werden Zitate durch eckige Klammern gekennzeichnet. In dem Berliner Osterfestbrief, der wegen der Menge des erhaltenen Textes am meisten Vergleichsmöglichkeiten bietet, sind außerdem Akzente, Interpunktion und

---

17) Vgl.J.Irigoin, L'onciale grecque de type copte, Jahrb. Österr.Byz.Ges. 8,1959,29-51; G.Cavallo, Ricerche sulla maiuscola biblica, Firenze 1967,113-117.

Abkürzungen in gleicher Weise wie bei dem Kölner Stück verwendet. Auch hier werden die Satzanfänge durch große Buchstaben hervorgehoben.

*Termin und Verfasser des Osterfestbriefes*

Durch die Datierung der Schrift ist zunächst für eine engere zeitliche Einordnung des Osterfestbriefes recht wenig gewonnen, da der Schrifttyp von der Mitte des 6.Jhdt. bis zur Mitte des 8.Jhdt. zu finden ist.<sup>18)</sup> Die geringen Veränderungen, die in dieser Schrift des "koptischen Typs" von J.Irigoin beobachtet worden sind<sup>19)</sup>, sollen unten zur näheren Bestimmung der Entstehungszeit herangezogen werden.

Von der Mitte des 6.Jhdt. bis zur Mitte des 8.Jhdt. fällt Ostern fünfmal auf den hier angegebenen Ostertermin, den 2. April, nämlich in den Jahren 579, 584, 663 und 747.<sup>20)</sup> Das zuletzt genannte Jahr ist sofort auszuschließen, da die Rolle, wie oben angegeben, bereits im 7.Jhdt. wiederverwendet worden ist.<sup>21)</sup> Die Entscheidung, in welchem der vier verbleibenden möglichen Jahre der Osterfestbrief geschrieben wurde, kann nur nach inhaltlichen Kriterien getroffen werden. In diesen vier Jahren haben drei verschiedene Patriarchen den monophysitischen Bischofsstuhl von Alexandria innegehabt:

579 und 584	Damian (577/78-606/7)
663	Benjamin I (626-665)
674	Agathon I (665-681) <sup>22)</sup>

Von diesen drei Patriarchen scheint mir *Benjamin I* am ehesten als Verfasser des Kölner Osterfestbriefes in Frage zu kommen.

Über die Patriarchen von Alexandria ist immer noch recht wenig bekannt. Die einzige Informationsquelle bleibt in vielen Fällen die Patriarchengeschichte des Severus von Eschmunen aus

18) Vgl. oben S.82.

19) Jahrb.Österr.Byz.Ges. 8,1959,19-51.

20) Die Ostertermine sind nachzuschlagen bei E.Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln, Abh.Akad.Wiss.Göttingen, Phil.-Hist.Klasse, N.F. 8,6, Berlin 1905,191.

21) S.o.S.81.

22) Alle genannten Daten sind aus der von A.Jülicher, Festgabe für K.Müller, Tübingen 1922,23 aufgestellten Liste genommen.

dem 10.Jhdt.<sup>23)</sup> Aus ihr erfahren wir zwar viel über Lebensumstände, Wundertaten und Beliebtheitsgrad der Patriarchen, jedoch kaum etwas über ihre Schriften und ihre dogmatische Stellung. Zum Glück sind von den oben genannten Patriarchen auch Schriften auf uns gekommen. Das meiste Material besitzen wir von Benjamin I; darin gibt es zahlreiche Berührungspunkte mit dem Inhalt des Kölner Osterfestbriefes. Folgende Schriften sind von Benjamin I erhalten:

- 1 Die Homilie über die Hochzeit von Kana in einer arabischen und einer koptischen Fassung.<sup>24)</sup>
- 2 Fragmente über Apa Schenute in koptischer Sprache.<sup>25)</sup>
- 3 Ein Auszug aus dem 16.Osterfestbrief aus dem Jahre 642 in zwei äthiopischen Fassungen.<sup>26)</sup>

Schon aus der Patriarchengeschichte des Severus geht hervor, daß Benjamin besonderen Wert auf moralische Fragen legte und die Gläubigen gerne ermahnte, sich besonders in der Kirche anständig zu verhalten. Dabei wird ein ganzer Katalog von Verhaltensregeln aufgeführt, der von Benjamin stammen soll.<sup>27)</sup> Auch in der Homilie über die Hochzeit von Kana gibt es mehrere Stellen, an denen sich Benjamin dieser Frage widmet. Dort heißt es z.B.: "Wehe dem Presbyter, der ergreift den Leib Gottes mit seiner Hand und nicht rein ist. Wehe allen Angehörigen der Ordines der Kirche, jedem Einzelnen gemäß dem Ansehen seines Ranges, die die Sünde vollbringen - insbesondere diejenigen, die tun gleich diesen, sei es nun ein Hurer, oder ein Dieb, oder ein Räuber, oder wer bekriegt Angelegenheiten der Kirche, oder wer schwört in Falschheit, und der Leib Gottes ist in seiner Hand, oder wer verleumdet, oder ein Magier und Effeminiertes, oder wer schaut nach den Weibern in der Kirche oder in den Straßen...Wehe und

---

23) In englischer Übersetzung von B.Evetts in P.O.I 2 Paris 1907,473-478 (Damian); P.O.I 4,487-518 (Benjamin); P.O.V 1,3-10 (Agathon).

24) Ed.C.D.G.Müller, Abh.Heidelberger Akad.Wiss.,Phil.-Hist. Klasse 1968,1 S.52-285.

25) Ed.C.D.G.Müller, siehe vorige Anmerkung S.286-294.

26) Ed. " " S.301-351; zu diesen Schriften Benjamins vgl.G.Garitte, Le Muséon 82,1969,238-241; H.Brakmann, Le Muséon 93,1980,299-309.

27) P.O.I 4,514.

abermals wehe ihnen, denn ihre Strafe ist sehr böseartig, o meine Geliebten".<sup>28)</sup> Die Ermahnungen in dem Kölner Osterfestbrief (Kol.III Z.14 - Kol.IV Z.19) scheinen vergleichbar zu sein.

Leider umfaßt der äthiopische Auszug aus dem 16.Osterfestbrief des Patriarchen nicht den abschließenden Teil mit den Ermahnungen. Dafür gibt es inhaltlich viele Parallelen. Auch in dem 16.Osterfestbrief geht es Benjamin um die Frage der Leidensfähigkeit Christi (Kölner Osterfestbrief Kol.II bis III). Besonderen Wert legt er dabei auf die Zurückweisung der Apollinarianer und Nestorianer.<sup>29)</sup> Gegen eben diese Gruppen richten sich auch die dogmatischen Erörterungen des Kölner Osterfestbriefes; Apollinarianer wird ausdrücklich abgelehnt, er und seine Anhänger als der Partei der Monophysiten entgegengesetzt beurteilt.<sup>30)</sup> Die Methode, mit Väterzitaten die eigene Stellung zu belegen, ist hier wie da dieselbe. In dem 16.Osterfestbrief kommt ebenfalls ein Zitat des Felix von Rom mit dem Anathema gegen diejenigen vor, die Gott als leidend lehren.<sup>31)</sup> Dieses Anathema steht in dem Kölner Osterfestbrief Kol.II Z.24-28.

Der in Berlin erhaltene Osterfestbrief Alexanders II aus dem 8.Jhdt.<sup>32)</sup> zeigt, daß Inhalt und Form der Osterfestbriefe sich nur wenig zu wandeln scheinen. Auch Alexander zitiert das Anathema des Felix und führt eine Reihe von Väterzitaten an, um seine dogmatische Stellung zu erläutern.

Damit sind wir bei der Frage, ob der Kölner Osterfestbrief nicht auch dem Damian oder Agathon gehören könnte.

*Damian* ist wohl auszuschließen. Von seinen Schriften ist zwar bisher wenig zugänglich<sup>33)</sup>, bekannt ist jedoch, daß er eine nicht

28) S.189-193.

29) Vgl. dazu C.D.G.Müller, Die Hochzeit von Kana, Abh.Heid. Akad.Wiss. 1968,1 S.30.

30) Kol.II Z.32.

31) Ed.Müller S.326-327.

32) S.o.S.78.

33) Vgl. Clavis patrum graecorum III Nr.7240-7245; alle syrisch, die meisten unedierte. Teile von Damians Synodalschreiben an Jacob Baradaeus sind auf Koptisch an einer Wand des Epiphaniusklosters gefunden worden (The Monastery of Epiphanius at Thebes II, edd.W.E.Crum, H.G.Evelyn White, New York 1926, Appendix I).

unbedeutende Rolle in den tritheistischen Auseinandersetzungen gespielt hat und bei seinem Kampf gegen die Tritheisten ein neues Dogma aufstellte, in dem es eine "gesamte Gottheit" (κοινὸν θεόν) und die drei Hypostasen Gott, Sohn und Heiliger Geist gab.<sup>34)</sup>

Daß Damian Osterfestbriefe verfaßt hat, wissen wir aus den Bruchstücken, die in koptischer Sprache erhalten sind.<sup>35)</sup> Allerdings erwarten wir in ihnen die Verteidigung der oben aufgeführten "damianitischen" Lehre und Angriffe gegen die Tritheisten. Davon ist jedoch in dem Kölner Osterfestbrief nichts zu finden.

Gestützt wird die Vermutung, daß der Osterfestbrief nicht dem Patriarchen aus dem 6.Jhdt. gehört, durch die Entwicklungsstufe der Schrift, die im Papyrus vorliegt. Wie oben erwähnt<sup>36)</sup>, sind die Unterschiede in dieser Schrift des "koptischen Typs" gering. Als entscheidendes Kriterium hat J.Irigoin die Form und Größe des φ, sowie die Bildung von ο,ϑ,σ und ε angesehen.<sup>37)</sup> Während das φ immer größer wird und zur Ellipse tendiert, verschmälern sich die ovalen Buchstaben im Laufe der Zeit. Nach diesen Beobachtungen kann der Kölner Osterfestbrief nur deutlich nach dem Osterfestbrief P.Grenf.II 112 aus dem Jahre 577<sup>38)</sup> und vor dem Berliner Osterfestbrief aus dem Jahre 724<sup>39)</sup> ent-

34) Zu Damian und seiner Lehre vgl. J.Maspero, *Histoire des Patriarches d'Alexandrie* (518-616), Paris 1923 (=Bibl.de l'École des Hautes Études 237) 308-309; Harnack, *Dogmengeschichte* II 300-301. In dem Anm.33 erwähnten Schreiben an Jacob Baradaeus (wohl aus dem Jahre 578) wird die dogmatische Stellung Damians deutlich.

35) Vgl.oben S.79; erwähnt werden seine Briefe auch in der Patriarchengeschichte, P.O.I 1,474; vgl.J.Maspero, *op.cit.*280.

36) S.82 mit Anm.17.

37) *Jahrb.Österr.Byz.Ges.* 8,1959,45; dazu G.Cavallo, *op.cit.* 117.

38) Abbildung bei The New Palaeographical Society, *Facsimiles of Ancient Manuscripts*, edd.E.M.Thompson, F.G.Kenyon, J.P.Gilson, London 1903-1912, I 1 Pl.48. Aus inhaltlichen Gründen hatten die Ersteditoren das Jahr 577 dem anderen möglichen Termin im 7.Jahrhundert (672 n.Chr.) vorgezogen; im Band der New Pal.Soc. ist an dieser Meinung auch aus paläographischen Gründen festgehalten (anders v.Haelst Nr.675 und J.Irigoin, *Jahrb.Österr.Byz.Ges.* 8,1959,30-31).

39) Die anderen möglichen Daten liegen dicht bei diesem Jahr: 713 und 719.

standen sein. Das  $\phi$  ist hier bedeutend größer als im P.Grenf., die ovalen Buchstaben schmaler. Die Entwicklung ist bei dem Berliner Osterfestbrief verstärkt zu beobachten.

Es bleibt *Agathon* als möglicher Verfasser des Osterfestbriefes. Über ihn wissen wir am wenigsten.<sup>40)</sup> Er soll mit Benjamin eng befreundet gewesen sein und ihn in dessen gesamter Amtszeit, auch während der Verfolgung, unterstützt haben. Ob von Agathon die Homilie über Benjamin stammt, in der eine Vision des Patriarchen in der Makarioskirche im Wadi-Natrun geschildert wird, ist in jüngster Zeit umstritten.<sup>41)</sup> Da unsere Kenntnisse so gering sind, darf Agathon als möglicher Verfasser des Kölner Osterfestbriefes nicht ganz ausgeschlossen werden.

#### *Text*

Im folgenden Lesetext ist die Interpunktion des Papyrus behalten; eine zusätzliche moderne Interpunktation wurde nicht eingeführt. Akzente, Spiritus und Tremata sind nach dem üblichen Verfahren gesetzt; wenn solche Zeichen im Papyrus stehen, sind sie im Apparat angegeben.

---

40) Patriarchengeschichte P.O.V 1,3-10; Butler, *The Arab Conquest*, 1978<sup>2</sup>,190; Müller, *Le Muséon* 72,1959,323-347.

41) Müller, *Le Muséon* 72,1959,334-336; ders., *Die Hochzeit von Kana*, *Abh.Heid.Akad.Wiss.*1968,1 S.25-29 und 295-300; Müller hält Agathon für den Verfasser der Homilie. Vgl.R.-G.Coquin, *Livre de la consécration du sanctuaire de Benjamin*, Kairo 1975 (=Bibliothèque d'Études Coptes 13)25; dagegen H.Brakmann, *Le Muséon* 93,1980,299-309, bes.308-309.



τοι]ιδεε' >πλ[	ἀ]μαρτία[
]ντα μέν α[	]αθος. αλ[
]το εἶναι σε[	]νπι τήν τ[
8 ] ηγουν[	]ύτερον [
μ]ετ' ὀλίγα· Ε[	]τα εαυτή [
]εμεν αυτ[	]τη, αὐτο[
]ερην· [	]φρόνημα[
12 ] νος μέν τ[	]ερον με[
φ]ύσεως τήν ε[	]ς σὺν τοῖς [
τετ]ιδρω βιβλίω ι	]θота μέν τ[
τοιαυ]τί' >καλ γούν[	]καὶ θνητη[
16 ]	]·
10A αλλ' παρ.	]ι φρόνημα δ[
12F ὕστ[ παρ.	
16B ὕδια [ παρ.	

λ

Kolumne II

.. [ ] α  
 τ[ ] α  
 σ[ ]ιστ[ ] θ(εδ)ν [ ] α  
 θ[ ]ς· [ ]θ(εο)ϋ κ[ ]σ [ ] α  
 4 λ[ ]κα[ ]σφ[ ]μο[ ]ς, δ μ[ακάρ]ιος· Ἰγ[ν]ίτι[ος] ρω-  
 > μ[ ] > Ἐπ[ι]τρέ[ψα]τέ μο[ι]. μ[ι]μη[τή]ν ε[λ]λαι τοῦ π[ά]θους τοῦ θ(εο)ϋ  
 μ[ ]ου· ] ἔτερ[ ]ν τ[ ] τῶν ἐναντι[ώ]ν θε[ο]πασχι[τ]ῶν τῶν παρα-  
 8 φ[ό]ρων. καὶ λεγ[ ]ν πέπο[ν]θεν ] ὥσπερ σ[ ]τω καὶ  
 [ ] τοῦτο δ 'γα [ ] μὴ δμολ[ο]γ[ ] τοὺς ἔξ α [ ]ωσεως  
 δ[ ] θεότι[ ] καὶ ἀνθρ[ω]π[ό]τητ[ ] Ἐπ[ ] τοὺς  
 τ[ ] ἀξίους θε[ο]πασχι[τ]ας τοὺς δ[ ]μολογοῦ[ν]τας αὐ[τ]ὸν πα[θόν]τα  
 12 [τὸ ὅλον] τοῦτ' ἔστ[ι] θεότι[ ] καὶ ἀν[θρ]ωπ[ό]τητι. κα[ ] ἀπαθῆς  
 κ[ ] αφ[η]το[ ] σιν λο[ ]σεν ἀλλ[ ]ο πᾶν  
 α[ ] τὴν ἰδ[ί]αν θεότι[ ]τα. εἰτ[ ] μενος. κ[ ] μεν  
 ν[ ] τοῦ μὲν [ ] μᾶλλον δέ [ ] ἀρ[ ] π[ ]έπον-  
 16 θ[εν] ] αφεις ε[ ] ἀελ ω[ ]ρηοκ[ ]τω  
 δ[ ] π[ ] σπ[ ] ν ἰδι[ ] κε [ ]  
 [ ] μει ω [ ] α πληρ[ ] γος δέ  
 [ ] ρ[ ] ἐκ σώμα[τ]ος ] υς' οὐ μ[ό]νον ]δουτ.  
 [ ] ἀλλὰ γε κ[α] ] πεμπο[μ] [ ]δισαν τη[ ] ρας ἀπό  
 [ ] υλης· [ ] τοιαύτη[ν] θεοπ[ά]θειαν. υ[ ] θεο-  
 [πασχί]τα πῶς [ ]ν' καὶ γ[ὰρ] περὶ τῶν τοι[ούτων] θε[ο]πασ-  
 χ[ι]τῶν ἔ]φη ρητι[δ]ως φῆλλ[ι]ε δ 'Ρώμη[ς] ἐπίσ[το]κος ἐν [τῇ] περὶ σ[ ]αρκώ-

- 24 **Θ** σ[εως καί] π[ίστεω]ς] τοιαυτί· >ἀ[ναθε]ματίζομ[εν] δέ] τοὺς πα-  
 > θ[ητῆν] καὶ θνητ[ῆν] τὴν θεότητα λ[έγον]τας. καὶ [τοὺς ἀν(θρωπ)ο]ν λέγον-  
 > τ[ί]ας τὸν ἐσ]ταυρωμ[ένον]ν Χ[ριστό]ν. καὶ μὴ ὄ[λη] τῆ ὑποστ[ά]σ[ει] θ[εό]ν· Πιστεῦ-  
 > ο[μεν] δέ ὅ]τι θ[εός] ἐστιν [ἀ]ληθινός, ὁ σαρκί μὲν πάσχωσεν πν(εῦματ)ι δὲ ἀπα-  
 28 θ[ῆ]ς διαμ[ένων]· μὴ τοίνυν πεμπέτωσαν τὰς γλώσσας ἑαυτῶν  
 κ[αθ' ἡμῶν] οἱ διφασίται. φάσκοντες ἡμᾶς θεοπασχίτας. ὡς ὅτι  
 π[αθητῆ]ν καὶ θνητ[ῆ]ν δμολογοῦ[μεν] τὴν ἀπαθῆ θεότητα  
 α[.....] Οὐ γάρ ἐσμ[εν] το]ιοῦτοι θε[ο]πασχίται μη[.....] ὡς οἱ τὰ  
 32 Ἄ[πολινα]ρίου φρο[νοῦν]τες· ἀλλ[.....] π]άλιν δι[.....]ν αὐτοῦς

---

12 τουτ'εστ[ ] παρ.

14 ὕδ[ ] παρ.

17 ὕδ[ ] παρ.



μήθητι. ὅτι γῆ ὧν κα[ὶ] φθαρό]ς σώμα καὶ αἷμα θ(εο)ῦ μεταλαμβά-  
 νεις· τίνος ἔνεκα ὧ [ἀν(θρωπ)ε τρέ]χεις. καὶ θορυβεῖς πρὸς τὴν πν(ευματ)ι-  
 κὴν μετὰληψιν εἰσερ[χόμενος]· ἢ οὐκ οἶσθα. ὅτι μᾶλλον γα-  
 λήνης δεῖ γέμειν τῆ[ν ψυχ]ήν κατ[']έκεινον τὸν καιρόν. καὶ  
 εἰρήνης πολλῆς καὶ ἡ[συχίας] καὶ οὐ θορύβου. καὶ θ[υ]μοῦ. καὶ ταρα-  
 χῆς· καὶ γὰρ [τι]αῦτα οὐ μό[νον] ἀ]κάθαρτον ποιούσιν τὴν ψυχὴν  
 ἀλλὰ γε καὶ κ[ι]νοοῦσιν τὴν [ὀργή]ν τοῦ θ(εο)ῦ καθ' ἡμῶν· πῶς οὖν

28

32 τᾶ ἄκατὰ τῶν [.....]χων καὶ κλ[.....] θόρυβον [.....]μων προσερχ[ομέν]ων,  
 τῆ μετ[αλήψει τῶν] θείων μω[στηρίω]ν

12 καθ' [ Pap. 25 ὧν Pap. 27 ἢ Pap. 28 Pap. hat deutliche Lücke nach κατ , so  
 daß ein Apostroph anzunehmen ist. 31 καθ' Pap.



- 24 τοῦ κατ'Αἰγυπτίους φαρμοῦθι μηνός· κατ[ά δέ 'Ρωμαίους πρὸ ἕξ]  
 Καλανδῶν 'Απριλλίων. ἥτις ἐστὶ Μαρτίου [ἐβδόμη καὶ εἰκοστή· κατα-]  
 παύοντες δὲ τὰς ἀγίας νηστείας ἐσπέρα βαθεία σα[ββάτου ἔκτη τοῦ αὐ-]  
 τοῦ κατ'Αἰγυπτίους φαρμοῦθι μηνός· κατ[ά δέ 'Ρωμαίους Καλάν-]  
 28 δαις 'Απριλλίαις. ἥτις ἐστὶν 'Απριλλίου πρώτ[η· ἐορτάσωμεν τῆ]  
 ἐξῆς ἐπ[ι.]ωσκούση ἀγία κυριακῇ τῇ ἐβδό[μη τοῦ αὐτοῦ κατ'Αἰγυ-]  
 πτίους φαρμοῦθι μηνός· κατὰ δέ 'Ρωμαίους πρὸ τεσσαρῶν Νω-]  
 νῶν 'Απριλλίων. ἥτις ἐστὶ 'Απριλλίου δε[υτέρα· συνάπτοντες δέ]

---

16 ἡ Pap.

*Fragment H*

] σφ [ .  
 ] λογο[ .

## Kol.I

Zur Plazierung der einzelnen Fragmente vgl.oben S.80f.

8D Das Wort θεανδρικός wurde in den dogmatischen Auseinandersetzungen besonders in Verbindung mit ἐνέργεια gebraucht. Die θεανδρική ἐνέργεια war zentraler Begriff der Theologie des Dionysios Areopagita, vgl. Lampe s.v. Im Berliner Osterfestbrief heißt es Z.250ff: .....τὰ ὁρθὰ δόγματα ἕνα εἶναι τὸν Χριστὸν κηρύττοντα, μίαν αὐτοῦ φύσιν σεσαρκωμένην ὁμολογεῖν προστάττοντα καὶ μίαν ὑπόστασιν καὶ μίαν θεανδρικήν ἐνέργειαν καὶ θέλησιν μίαν.

12C Eine διπλῆ περιεστιγμένη findet sich sonst nicht im Papyrus. Vielleicht bezieht sie sich auf die unten beigebeschriebene Zeile in 16E-G.

13A Z.B. μία φύσις σε]σαρκωμ[ένη, die zentrale Aussage des monophysitischen Dogmas, vgl. Lampe s.v. φύσις IV C.

5E Beginn eines Zitats, durch eckige Klammern ausgewiesen.

15E Hier beginnt wiederum ein Zitat, das durch eckige Klammern ausgewiesen ist. Die Angaben in der darüberliegenden Zeile, daß das Zitat aus einem vierten Buch stamme, konnten bei der Auffindung nicht helfen.

16E-G Die beigebeschriebene Zeile dürfte wie in Kol.III Z.32--33 den Inhalt eines neuen Abschnittes zusammenfassen. φρόνημα dann wohl hier in der Bedeutung Dogma (nämlich über die Fleischwerdung und das Leiden Christi, das im folgenden behandelt wird).

## Kol.II

II 4-5 Man erwartet die Einleitung zum Zitat des Ignatios, das in Z.6-7 folgt. Vielleicht in Z.5: ὁ μ[ακάριος] Ἰγ[ν]άτι[ος] πρὸς τοὺς Ῥω[μ]αίους. Der Gebrauch des Artikels vor Ῥωμαίους ist allerdings unerwartet.

II 6-7 Brief des Ignatios an die Römer 6,3 ed.Zahn p.64,12-13; Funk-Bihlmeyer p.100,7-8.

Das Zitat entspricht der nicht interpolierten Fassung, erhalten im Cod.Med.61 und in der lateinischen, armenischen und syrischen Übersetzung; außerdem bei Severus von Antiochia (Frg. aus den Katenen, Zahn p.352.17-18), Anastasios (?) (Zahn p.359,6-7 ἑόσατε) und auf Syrisch bei Timotheos Ailurus in seinem Katalog

gegen die Synode von Chalkedon (Römer 6,3 wird von ihm zweimal angeführt (!) Zahn p.350,17-18 und 351.5-6).

Die interpolierte Fassung hat τοῦ πᾶθους Χριστοῦ τοῦ θεοῦ μου (Zahn p.294,1-2).

II 7 Die Bezeichnung Theopaschiten nimmt einen der Hauptvorwürfe der Melchiten gegen die Monophysiten auf. Dieser Vorwurf lautet: Wenn es nur eine φύσις in Christus gibt, dann hat er auch in dieser gelitten, das heißt, Gott hat gelitten. Also sind die Monophysiten Theopaschiten.

Gegen diesen Vorwurf wendet sich der Verfasser des Osterfestbriefes im folgenden mit dem Hinweis auf das gleichzeitige Bestehen von θεότης und ἀνθρωπότης in Christus, wobei nur die ἀνθρωπότης gelitten haben soll. In einer pseudoathanasianischen Schrift heißt es: ἡ ἀνθρωπότης μόνη ἔπασχε, ἡ δὲ θεότης ἀπαθῆς δίδεμεινε. καὶ ταῦτα λέγων ἀντιστοματίζεις θεοπασχίτας (Quaestiones aliae 19, MG 28,792C). Vgl. zu 11-12.

Zur Kontroverse über die θεοπάθεια, die gegen Ende des 5.Jhdt. in dem sog. "Theopaschitischen Streit" gipfelte, siehe Harnack, Dogmengeschichte II 404-405; A.M.Ritter im Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte I, Göttingen 1982,275 und 278.

II 11-12 Anscheinend führt der Verfasser des Osterfestbriefes hier aus, wer die wahren Theopaschiten seien, nämlich die, die behaupten, Christus habe in der θεότης und ἀνθρωπότης gelitten. Dagegen ist für die Monophysiten die θεότης nicht leidensfähig. Der Standpunkt der monophysitischen Seite folgt ab Z.24 im Anathema des Felix von Rom. Vgl. im 16. Osterfestbrief des Benjamin (ed.C.D.G.Müller, s.oben S. 84) 312ff.

II 23-28 Das hier angeführte Anathema stammt aus dem sog. "Brief des Felix von Rom an Maximus, Bischof von Alexandria, und den Klerus dortselbst". Der Titel hier im Papyrus "Περὶ σαρκώσεως καὶ πίστεως" taucht in anderen Quellen nur als Zwischentitel auf.

Der dem Felix zugeschriebene Brief wurde schon im 6.Jhdt. von einigen für apollinaristisch gehalten (vgl.H.Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule, Tübingen 1904,124 und 162); der Text war aber so sehr in die monophysitischen Florilegiensammlungen eingedrungen (s.im folgenden), daß er weiterhin als Väterzeugnis herangezogen wurde, so auch in dem Berliner Oster-

festbrief vom Anfang des 8.Jhdt. (s.unten).

Dem Verfasser des Kölner Osterfestbriefes ist bei diesem Zitat das Mißgeschick passiert, daß er einen in Wahrheit apollinaristischen Text anführte, um nur wenige Zeilen später gegen die Anhänger eben dieses Apollinaris zu Felde zu ziehen (Z.32).

Das Anathema aus dem sog. Brief des Felix von Rom war bisher aus folgenden Quellen bekannt:

- Griechisch: Nur in dem oben erwähnten Berliner Osterfestbrief, Kol.IV 181-184; v.l.in Z.183 σταυρωθέντα
- Koptisch: Im 16. Osterfestbrief des Patriarchen Benjamin I aus dem Jahre 624 (ed.Müller 326-328).
- Arabisch: In der monophysitischen Florilegiensammlung "Das Bekenntnis der Väter"; in lateinischer Übersetzung bei A.Mai, Spicilegium Romanum III, Rom 1840,701; in deutscher Übersetzung bei G. Graf, Zeugnisse röm. Päpste für den Monophysitismus im arab."Bekenntnis der Väter", Röm. Quartalschrift 36,1928,198-233, bes.213; vgl. auch 206.
- Syrisch: In einer monophysitischen Florilegiensammlung, erhalten in einem Codex des Britischen Museums; deutsche Übersetzung bei H.Lietzmann, Apollinaris von Laodicea 318-321.

Der Name des Felix von Rom taucht auch in der monophysitischen Florilegiensammlung des Timotheos Ailurus auf; H.Lietzmann, Apollinaris von Laodicea 94.

Teile der genannten Schrift ohne das Anathema finden sich bei Cyrill von Alexandria, Apol.6, MG 76,344A und in den Akten des Konzils zu Ephesus, Mansi IV 1188; Schwartz I 1,2 p.41,9-13.

II 29 Zu ὡς ὄτι mit Indikativ in der Bedeutung von ὡς mit Partizipium vgl. Blass-Debrunner-Funk § 396 p.203-204.

II 31 Vielleicht α]ύτοῦ

II 32 Die Schreibweise ἁπολιναριος mit einem λ ist hier aus Platzgründen gefordert. Sie entspricht der in der patristischen Literatur gebräuchlichen Form; vgl.Lampe s.v. ἁπολιναριστής.

Die Abgrenzung gegenüber den Apollinaristen war auch besonderes Anliegen des Benjamin in dem 16. Osterfestbrief aus dem Jahre 642 (ed.Müller 303ff).

## Kol.III

III 2 Hier dürfte der Name dessen stehen, dem das Zitat in Z.4 (und in den nachfolgenden Zeilen ?) gehört. Leider lassen die Spuren keine Ergänzung zu. Der Titel ἀρχιεπίσκοπος wird in der patristischen Literatur besonders oft für Kyrill von Alexandria gebraucht (vgl. Lampe s.v.), dem das Zitat inhaltlich zugeschrieben werden könnte; es ist mir aber bisher nicht gelungen, es in den Schriften des Kyrill auszumachen. Die Formulierung εἰς τῆς ἁγίας Τριάδος (Z.5) spricht zudem dafür, das Zitat später anzusetzen (vgl.zu Z.5).

III 3 In dieser Zeile sollte die Schrift, aus der das folgende Zitat stammt, benannt oder ihrem Inhalt nach charakterisiert sein.

III 4-14 Der Absatz ist ein Bekenntnis, in das ein Anathema eingeschlossen ist. In Z.4-7 geht es zunächst um die Leidensfähigkeit Christi (vgl.Kol.II). Es folgt ab Z.8 die Formulierung des Dogmas von der unteilbaren einen Natur Christi; in Z.13 wird denen der Ausschluß angedroht, die dem vorhergehenden Bekenntnis nicht zustimmen. Inhaltlich vergleichbar sind die Zeilen 141-159 des Berliner Osterfestbriefes.

Z.4 ist durch die spitze Klammer am Rand als Väterzitat ausgewiesen. Die folgenden Zeilen könnten ihrem Inhalt nach gut dazugehören; hier finden sich jedoch keine Klammern mehr am Rand, so daß von Z.5 an wohl doch eine freie Formulierung des Patriarchen vorliegt.

Man erwartet nach ἀδύνατον etwa: τὸ [ν] θ(εδ)ν [πάσχειν

oder λέ[γε]ιν [τὸν θ(εδ)ν πάσχειν

III 5 Die Formel εἰς τῆς ἁγίας Τριάδος findet sich oft in den Bekenntnissen des 6.Jhdt. Vgl.z.B. Anathema X des fünften ökumenischen Konzils zu Konstantinopel 553 n.Chr. (Hahn 170) εἰ τις οὐχ ὁμολογεῖ τὸν ἐσταυρωμένον σαρκὶ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν εἶναι θεὸν ἀληθινὸν καὶ κύριον τῆς δόξης καὶ ἓνα τῆς ἁγίας Τριάδος, ὃ τοιοῦτος ἀνάθεμα ἔστω; Justinian, Corpus Iuris Civilis I 6,7 p.8 und I 7,4 und 5 p.9 u.ö. ...τὸν δεσπότην ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ καὶ θεὸν ἡμῶν, τὸν σαρκωθέντα καὶ ἐνανθρωπήσαντα καὶ σταυρωθέντα ἓνα εἶναι τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου Τριάδος. Vgl. auch die Anathemata IV und V des fünften ökumenischen Konzils (Hahn 169); Brief des Anthimus, Patriarchen

von Alexandria 537-539, bei Zacharias Rhetor (ed.Krueger) p.230-231.

Im siebten Jhdt. ist das εἰς τῆς ἁγίας Τριάδος wieder in der sog. Unionsformel des Kyros von Alexandria aus dem Jahre 633 aufgenommen (Hahn 339). Dort heißt es: ὄπερ ἐστὶν αὐτὸς ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός, εἰς ὧν τῆς ἁγίας ὁμοουσίου Τριάδος. In dem 16. Osterfestbrief aus dem Jahre 642 schreibt Benjamin (ed. Müller, vgl.S.84) p.305: "Und es geziemt sich, daß wir predigen über diesen Einen von der Heiligkeit der Trias, Gott, das Wort, welches Fleisch wurde in seiner eigenen Hypostase ohne Zertrennung und sündlos".

III 5-6 παθῶν μὲν σαρκί, μείνας δὲ ἀπαθῆς πνεύματι. Auch wenn Christus für die Monophysiten nur eine Natur besaß, muß er dennoch in seinem Leiden in einer Zweiheit gesehen werden. Darin stehen sich die menschliche σὰρξ und das göttliche πνεῦμα gegenüber. Bereits bei Athanasius heißt es (Epist.ad Epictetum, MG 26,1060C): ἃ γὰρ τὸ ἀνθρώπινον ἔπασχε σῶμα τοῦ λόγου, ταῦτα συνῶν αὐτῷ ὁ λόγος εἰς ἑαυτὸν ἀνέφερεν καὶ ἦν παράδοξον, ὅτι αὐτὸς ἦν ὁ πάσχων καὶ μὴ πάσχων· πάσχων μὲν, ὅτι τὸ ἴδιον αὐτοῦ ἔπασχε σῶμα καὶ ἐν αὐτῷ τῷ πάσχοντι ἦν· μὴ πάσχων δὲ, ὅτι τῇ φύσει θεὸς ὧν ὁ λόγος ἀπαθῆς ἐστι...τὸ δὲ σῶμα εἶχεν ἐν ἑαυτῷ τὸν ἀπαθῆ λόγον. Vgl.Kol.II 27-28 aus dem Zitat des Felix.

Am Ende der Z.6 dürfte καὶ ὁμολογεῖν τῆν] oder ähnlich zu ergänzen sein.

III 7 Vgl.z.B. das 1.Anathema des Kyrill von Alexandria gegen Nestorius (Hahn 312-313): εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ θεὸν εἶναι κατὰ ἀλήθειαν τὸν Ἐμμανουήλ, καὶ διὰ τοῦτο θεοτόκον τὴν ἁγίαν παρθένον· γεγέννηκε γὰρ σαρκικῶς σάρκα γεγονότα τὸν ἐκ θεοῦ λόγον· ἀνάθεμα ἔστω. Zu θεοτόκος vgl.Th.Klauser in RAC XI 1071-1103.

III 8 Die Waagerechte über dem nomen sacrum κ(ύριον)ν ist in der Haste des ρ der darüberliegenden Zeile verlaufen.

Zur Formulierung vgl. das sog. Nikäno-konstantinopolitanische Symbol (Hahn 163): Πιστεύομεν...καὶ εἰς ἓνα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν; die Unionsformel des Kyros von Alexandria von 633 (Hahn 339): εἴ τις τὸν ἓνα κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν ἐν δυοῖ θεωρεῖσθαι λέγων ταῖς φύσεσι, οὐχ ἓνα τῆς ἁγίας Τριάδος τὸν αὐτὸν ὁμολογεῖ...ἀνάθεμα ἔστω.

III 9 Vgl. oben zu Z.6.

III 10 σταυρ[ωθέντα ?

III 10-12 Christus hat nur im Fleisch gelitten, dennoch ist der göttliche Logos nicht von diesem Fleisch getrennt worden. Er war nämlich verbunden mit der σάρξ in einer physischen und hypostatischen Vereinigung. In Z.10 erwarten wir eine Erklärung für den scheinbaren Widerspruch zwischen der Zweiheit Christi im Leiden (σάρξ-πνεῦμα Z.9) und der unzertrennlichen Einheit von λόγος und σάρξ in Christus (Z.12).

Vgl. die Formulierung im Berliner Osterfestbrief 141-146 und die Unionsformel des Kyros von Alexandria (Hahn 339).

III 11 Am Ende der Zeile scheint ein Komma zu stehen, obwohl hier kein Sinnabschnitt vorliegen kann.

III 12 Vgl. die Formulierung in der Unionsformel des Kyros von Alexandria (Hahn 339 Mitte): θεωρία μόνη διακρίνων τὰ ἐξ ὧν ἡ ἔνωσις γέγονε, καὶ ταῦτα τῷ νῷ διασκοπῶν καὶ ἀσύγχυτα μετὰ τὴν αὐτῶν φυσικὴν καὶ καθ' ὑπόστασιν ἔνωσιν μένοντα.

III 14 Nach den dogmatischen Erörterungen folgen die Ermahnungen an die Gläubigen. Die Anrede ist wie später in Kol.IV 8 ἀγαπητοί. In Z.14-17 geht es um das Wohlverhalten Gott gegenüber, ab Z.20 um das Verhalten in der Kirche und besonders beim Abendmahl (bis Z.31 und weiter in Kol.IV).

III 16-17 Ähnliche Reihungen finden sich an zahlreichen Stellen in den Paulusbriefen. Dabei spielt die Dreiheit πίστις, ἐλπίς, ἀγάπη eine besondere Rolle. Vgl. 1.Kor.13,13 οὐκ ἐστὶν μενεῖ πίστις, ἐλπίς, ἀγάπη, τὰ τρία ταῦτα. S.auch 2.Kor.8,7; Eph. 6,23. 1.Tim.2,15: ἐάν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ καὶ ἀγιασμῷ μετὰ σωφοσύνης. Dazu können δικαιοσύνη, εὐσέβεια, ὑπομονή und πραῦπαθία (1.Tim.6,11), εἰρήνη (2.Tim.2,22) treten.

III 17 Vielleicht [ἀγ]ι[σ]μόν[. . .]φιλα[αδελφίαν. Vgl. zu φιλαδελφία in ähnlicher Reihung 2.Petr.1,5.

III 32-33 Zwei Zeilen in sehr kleiner Schrift (vgl.Kol.I Z. 16E-G). Ob die Zeilen von einer zweiten Hand stammen oder dem Schreiber des übrigen Textes gehören, ist bei der unterschiedlichen Buchstabengröße kaum zu entscheiden.

Inhalt der beiden Zeilen ist die Zusammenfassung des Abschnittes, der etwa in Z.18 beginnt und die Ermahnungen an die Gläubigen umfaßt.

Das ια in Z.32 dürfte sich auf die Zählung am linken Kolumnenrand beziehen. Von dieser Zählung ist ein θ in Kol.II Z.24 und ein ι in Kol.III Z.9 erhalten. Das θ steht vor der Zeile, in der das Anathema des Felix beginnt, das ι dort, wo der Verfasser des Osterfestbriefes noch einmal zusammenfassend das monophysitische Dogma formuliert. Das ια, auf das sich die beiden beigeschriebenen Zeilen hier beziehen, dürfte auf dem linken Rand in Höhe von Z.18 gestanden haben, wo der Abschnitt mit den Ermahnungen beginnt.

Es sieht so aus, als ob durch die Zahlen am Rand die wichtigsten Textstellen herausgehoben werden sollten. Dabei wurden längere Abschnitte in fußnotenartigen zusätzlichen Zeilen unter der Kolumne zusammenfassend charakterisiert (die zusätzliche Zeile in Kol.I 16E-G scheint allerdings nicht durch eine Zahl eingeleitet zu sein). Das Verfahren einer Numerierung der wichtigsten Textstellen am Rand findet sich in den anderen Papyrusfragmenten von Osterfestbriefen nicht.

Zu ergänzen wäre vielleicht: κατὰ τῶν [ λαι]μῶν  
oder μονα]χῶν

καὶ κλ[ηρικῶν] .

Nach θόρουβον erwartet man ποιουμένων oder ποιούντων. θορυβούων ist nicht möglich, da vor dem Bruch deutlich eine senkrechte Haste zu sehen ist.

Zu μετάληψις für die Entgegennahme des Abendmahls (wie oben in Z.27) vgl.Lampe s.v.

#### Kol.IV

IV 3 Vgl. 2.Kor.7,1 ἐπιτελοῦντες ἀγισσύνην ἐν φόβῳ θεοῦ.

IV 4 Τὰ προκείμενα kann die Bezeichnung der eucharistischen Elemente auf dem Altar sein. Vgl.z.B. Chrysostomos, De prod. Judae 2,6, MG 49,389 οὐ γὰρ ἀνθρώπος ἐστὶν ὁ ποιῶν τὰ προκείμενα γενέσθαι σῶμα καὶ αἷμα τοῦ Χριστοῦ. Siehe Lampe s.v. Es könnte also hier in Anschluß an Kolumne III noch von dem Verhalten der Gläubigen beim Abendmahl die Rede sein.

IV 5 Vielleicht με]τὰ θορύβου

IV 6 Die Ergänzung τὰ κα]κά scheint nicht möglich; vor dem κ wird keine auslaufende Linie eines α sichtbar.

IV 7 Die Spuren am rechten Rand sind zu gering, um einzel-

ne Buchstaben identifizieren zu können. Wenn hier, wie oben angenommen wurde, noch von dem Verhalten der Gläubigen beim Abendmahl die Rede ist, könnte am Rand προσφ[οράν gestanden haben. Προσφορά ist Bezeichnung der eucharistischen Elemente und des Abendmahls überhaupt; vgl. Lampe s.v. f II und III. Möglich in der gleichen Bedeutung wäre auch πρόθε[σις (vgl. Lampe s.v.).

IV 10 Vielleicht ἀν]ύσωμεν oder παύσωμεν

IV 11 Am Ende der Zeile ist συ[ möglich. Vielleicht also: συ[νερχώμεθα. Vgl. 1.Kor.11,34 ἵνα μὴ εἰς κρίμα συνέρχησθε.

IV 12 Nach πρὸς ist α möglich; πρὸς ἀ[λλήλους (?).

IV 13 Es scheint möglich, daß es sich in dieser Zeile um einen Einschub handelt, der den Gedanken der vorhergehenden Zeile zusammenfaßt. Dort hatte der Verfasser vielleicht von der καταλλαγή πρὸς ἀ[λλήλους gesprochen. Der Einschub könnte also von dem Wert des Zusammenhaltens und der Freundschaft handeln. Nach ν am Anfang der Zeile ist ε möglich. Vielleicht also: [ ]ν ἐ[σ]τι γὰρ ὁ φίλος. Vgl. Greg.Naz. Or.11,1 (MG 35,832B): θεοῦ δῶρόν ἐστι γὰρ ὁ φίλος.

Zum Ende der Zeile vgl. Chrysostomos, Hom.68,3 in Matth. ἀπλῶς ζῶντες καὶ εἰκῆ.

IV 14 πολυστένακτος ist ein sehr seltenes Wort. Nach Lampe kommt es in der patristischen Literatur überhaupt nicht vor. Der bisher einzige Beleg findet sich in einem anonymen Gedicht der Anthologia Palatina VII 155.

IV 16 Vgl. die Reihung ähnlicher Begriffe in Markus 7,21 ἔσωθεν γὰρ ἐκ τῆς καρδίας τῶν ἀνθρώπων οἱ διαλογισμοὶ οἱ κακοὶ ἐκπορεύονται, πορνεῖται, κλοπαί, μοιχεῖται, πλεονεξίαι, δόλος, ἄσελγεια, ὀφθαλμὸς πονηρὸς, βλασφημία, ὑπερηφανία, ἀφοροσύνη. Entsprechend wäre am Anfang der Zeile zu ergänzen.

IV 19 Ab hier folgen die Terminangaben für den Beginn der Fastenzeit, den Beginn der Osterwoche (Palmsonntag), den Ostersonntag und Ostersonntag. Wie in dem Berliner Osterfestbrief werden die Daten in drei verschiedenen Systemen angegeben: In der Tageszählung der ägyptischen Monate, in der römischen Zählung nach Kalenden, Nonen und Iden und in der Tageszählung der römischen Monatsnamen, wie wir es bis heute gewohnt sind. Danach fällt der

Fastenanfang auf den 12.Mecheir = a.d.VIII.Id.Febr. = 6.April

Palmsonntag auf den 1.Pharmuthi = a.d.VI.Kal.Apr. = 27.März  
 Ostersonntag auf den 6.Pharmuthi = Kal.Apr. = 1.April  
 Ostersonntag auf den 7.Pharmuthi = a.d.IV.Non.Apr. = 2.April

Ähnlich wie in dem Berliner Osterfestbrief wird hier der Patriarch sein Schreiben mit einem Gebet und einem Gruß an die Gläubigen abgeschlossen haben. Die vorliegende Kolumne IV ist also noch nicht die letzte der ursprünglichen Rolle.

#### *Übersetzung*

##### *Kolumne II*

"Laßt mich Nachahmer sein des Leidens meines Gottes"(Z.6-7).  
 Das folgende sinngemäß etwa so:

Ignatios meinte damit etwas anderes als die verrückten Theopaschiten (7-8); die nämlich sind gottlose Theopaschiten, die behaupten, daß er (Christus) ganz gelitten habe, d.h. in seiner Göttlichkeit und als Mensch (11-12);.....

Über solche Theopaschiten sagte nämlich Felix, der Bischof von Rom in seiner Schrift über die Fleischwerdung und den Glauben wörtlich folgendes: "Wir verdammen aber die, die sagen, daß die Gottheit leidensfähig und sterblich sei, und die, die Christus, den Gekreuzigten, einen Menschen nennen, und nicht Gott in der ganzen Hypostase. Wir glauben aber, daß er wahrer Gott ist, der zwar im Fleisch leidet, im Geist aber ohne Leiden bleibt" (22-28); also sollen die Diphysiten nicht ihre Stimmen gegen uns erheben und uns Theopaschiten nennen, als ob wir behaupteten, die leidensunfähige Gottheit sei leidensfähig und sterblich. Wir sind nämlich nicht solche Theopaschiten ..... wie die, die der Lehre des Apollinaris anhängen, sondern wir .....(28-32).

##### *Kolumne III*

Es ist nämlich unmöglich, daß Gott [leidet (4), aber] Gott ist Christus und Einer der heiligen [wesensgleichen Trinität, der gelitten hat zwar] (5) im Fleisch, ohne Leiden aber geblieben ist [im Geist; und daher bekennen wir] (6), daß die Heilige Jungfrau Gottesgebärerin ist, sie [ist] nämlich [die Mutter Gottes in Wahrheit] (7). Wer daher nicht glaubt [an einen], unseren

Herrn [Jesus Christus.....] (8), der gelitten hat im Fleisch in Wahrheit, geblieben ist [aber ohne Leiden im Geist ] (9-10)...Nicht wurde nämlich der Logos aus dem göttlichen Fleisch getrennt und herausgezogen gemäß (11) seiner (Christi) Einheit in der φύσις und ὑπόστασις bis in alle Ewigkeiten; ja, (wer solche Ketzereien behauptet), den werden wir mit vollem Recht außerhalb unserer Gemeinden halten. Nun wollen wir nicht töricht sein, geliebte Brüder, gegen unseren Wohltäter, sondern wollen ihm vielmehr nach Kräften alle Glaube, Hoffnung, Liebe, Besonnenheit entgegenbringen (12-16) [ und daher sollen wir auch] nicht lärmern (20), noch mit den Beinen stoßen, noch den Nachbarn anrumpeln. Denn das sind Zeichen von äußerster Nachlässigkeit und Überheblichkeit, und zwar nicht irgend-einer.....(21-22). Erkenne Mensch, an welchem Mahl Du teilnimmst (24), denke daran, daß Du Erde bist und sterblich, und den Leib und das Blut Gottes entgegennimmst. Warum, Mensch, läufst Du und machst Lärm, während Du, um den Geist zu empfangen, hereinkommst? Oder weißt Du nicht, daß die Seele in dem Augenblick viel eher voll sein muß mit Unbewegtheit, Ruhe und Frieden und nicht mit Lärm, Zorn und Verwirrung? Diese Dinge nämlich machen die Seele nicht nur unrein, sondern sie setzen auch den Zorn Gottes gegen uns in Bewegung.

#### Kolumne IV

Eine Übersetzung der einzelnen Zeilenteile ist zwecklos. Der Gedankengang scheint aber etwa folgender zu sein:

In Z.4 könnte in Anschluß an Kolumne III noch vom Abendmahl (τὰ προκειμένα) die Rede sein; θόρυβος (5) und κραυγή (7) sind dabei zu vermeiden; sie nämlich bedeuten Hybris gegenüber den Gaben des Abendmahls (7); der Patriarch fährt fort: Zittern sollen wir, geliebte Brüder (8), Gott unsere Sünden bekennen (9), uns um unsere eigenen Dinge kümmern, indem wir Buße tun (10) und zu Gott beten, damit wir nicht der Verdammung anheimfallen (11). .....sondern wir sollen uns einander zuwenden (12) - (das höchste Gut) nämlich ist ein Freund - indem wir einfach und anspruchslos leben (13). Kurz ist der Augenblick, geliebte Brüder (15), (den sollten wir nicht) mit Gewinnsucht und Hurerei (16) (verunreinigen), (sondern) wir wollen unseren Glauben

beweisen (17) und wollen uns nicht weigern teilhaftig zu werden der.....(18) und der ewigen Güter in Christus Jesus, unserem Herrn (19).

Es folgen die Termine für den Beginn der Fastenzeit, der Osterwoche (Palmsonntag), für Ostersonntag und Ostersonntag.

C. Römer

### III. URKUNDEN

Nr. 216-226

*Urkunden aus ptolemäischer Zeit*

#### 216. ANZEIGE EINES FELDDIEBSTAHLS

*Inv. 23*  
*11.5.272 oder 2.5.234,*  
*evtl. auch 26.4.209 v. Chr.*

*6,1 x 21,1 cm*

*Moithymis im Memphites*  
*Tafel VIII*

Der Papyrus ist vollständig erhalten. Seine Ränder sind glatt beschnitten. Die Rückseite weist deutliche Spuren von Stuckmalerei auf; der Papyrus ist also aus Mumienkartonage gewonnen<sup>1)</sup>. Dieser Tatsache ist zuzuschreiben, daß die Schrift auf der Vorderseite an vielen Stellen wie ausgelaufen aussieht<sup>2)</sup>. Auf der Rückseite lassen sich keine Reste von Schrift erkennen. Die Schrift verläuft parallel zu den Fasern.

In einer objektiv stilisierten Urkunde erstattet Protomos (s. dazu Z.5 Anm.), der Sohn des Menelaos, Anzeige bei Dikaios, dem Archiphylakiten von Moithymis. In der Nacht vom 14. zum 15. Phamenoth im 13. Jahr eines nicht genannten Königs sind Unbekannte in den Kleros des Philippos, den Protomos bewirtschaftet, eingedrungen und haben etwa sechs (s. dazu Z.16 Anm.) Artaben Weizen abgeerntet. Nach der Feststellung des Tatbestandes schreibt Protomos, er teile dies dem Archiphylakiten mit, damit dieser die erforderlichen polizeilichen Nachforschungen aufnehme. Einen Schlußgruß enthält die Anzeige nicht.

Getreidediebstahl vom Feld, von der Tenne und aus dem königlichen Kornspeicher ist im antiken Ägypten ein häufiger vorkommendes Delikt, wie sowohl die vorbeugenden Maßnahmen des Königs

---

1) Zur Herstellung von Mumienhüllen aus Papyrus und zur Auflösung von Mumienkartonage vgl. W.M. Brashear, BGU XIV, S. VI mit Anm. 2.

2) Ähnlich z. B. P. Köln III 140 mit T. XI, etwa Z. 2; 5; 6; 13; P. Grenf. II 14, v. a. a).

als auch eine Reihe vergleichbarer Anzeigen verdeutlichen<sup>3)</sup>.

Die Urkunde, die man schon aus paläographischen Gründen ins 3.vorchristliche Jhdt. datieren wird, hat ihre engste Parallele in SB VI 9068<sup>4)</sup>; beide Anzeigen, die an denselben Archiphylakiten gerichtet sind, gehören zum Typ des "älteren Prosangelma", wie er im Anschluß an F.Zucker, P.M.Meyer und E.Berneker von M.Hombert und C.Préaux beschrieben worden ist<sup>5)</sup>. Kennzeichnend für das ältere Prosangelma sind folgende Punkte:

1) Gleich am Anfang der Urkunde erscheint unmittelbar nach dem

---

3) Zur Häufigkeit vgl. F.Heichelheim s.v. Sitos, in: RE Suppl.VI (1935), v.a.866; C.Préaux, L'économie royale des Lagides, Bruxelles 1939, 126-133; vorbeugende Maßnahmen: die strenge Überwachung der Kulturen (P.Tebt.III 703); die Phylakiten sind generell für die Siedlungen und das bebaute Land verantwortlich, vgl. P.Kool, De phylakieten in Grieks-Romeins Egypte, Leiden 1954, 101-103; darüber hinaus die Einsetzung spezieller γεννηματοφύλακες (z.B. PSI V 490), die genauer u.a. aus P.Tebt.I 27 = W. Chr. 331 bekannt ist; ferner die Steuer θεσαυροφυλακτικόν zur Finanzierung der Kornspeicherbewachung; vergleichbare Anzeigen z.B. P.Tebt.I 264 descr.; P.Tebt.III 743, Z.10; P.Stras.662; P.Cair.Zen.III 59368, Z.23-26; K.G. Münzner-H.G.Westermann, ZPE 23,1976,175-178; zu den Anzeigen wegen Feldschadens ausführlich P.Köln III 140.

4) Erstpublikation durch A.A.Buriks, Papyrus de Leyde, dénonçant un vol, in: Symbolae van Oven, Leiden 1946, 111-115 mit Abb. nach S.112; Abb. bereits in: M.David-B.A.van Groningen, Papyrologisch Leerboek, Leiden 1940, T.I; erneut auch in: David-van Groningen, Papyrological Primer, Leiden \*1965, T.I (nach S. 180); Berichtigung der letzten Zeile des Textes durch M.Hombert in BL V, S.107; berücksichtigt (nach der Abb. von 1940) bei M. Hombert-C.Préaux, Recherches sur le *Prosangelma* à l'époque ptolémaïque, CE 17,1942,259-286, hier: 274 unter Nr.17; alle bisher erwähnten Publikationen datieren diesen Papyrus - wohl aus paläographischen Erwägungen - ins 3.Jhdt.; die Höhe der angegebenen Kleiderpreise veranlaßte T.Reekmans, *Studia Hellenistica* 5,1948,15-43, die Urkunde in die Zeit zwischen 210 und 183 v.Chr. zu datieren (hier: 29-30), worin ihm die Hrsg. von Pros. Ptol.II gefolgt sind; zur Datierung vgl. das Ende der Einleitung. Gegenüber der Erstpublikation und dem Text in SB VI 9068 sind nach der Abb. folgende Korrekturen anzubringen: Z.1 Δικαλωτ (so schon David-van Groningen 1940); ἀρχιφου(λακίτηι) (da alle τ adscripta in diesem Text ausgeschrieben sind); Z.7 τῆς; Z.9 τῶι; Z.10 τερῶι.

5) F.Zucker, Beiträge zur Kenntnis der Gerichtsorganisation im ptolemäischen und römischen Ägypten, Leipzig 1911, 65-72; 85-86; 94-97; P.M.Meyer in *Jur.Pap.* (1920) S.276-278 zu Nr.81; E.Berneker, Zur Geschichte der Prozeßeinleitung im ptolemäischen Recht, Ansbach 1930, 36-40; Hombert-Préaux (s.Anm.4).

Datum die Einleitungsformel προάγγελμα τῶι δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖ-  
 vos bzw. προσαγγέλλει τῶι δεῖνι ὁ δεῖνα<sup>6)</sup>;

2) eine kurze Schilderung des Tatbestandes;

3) die Schätzung des Schadenswertes.

Allen älteren Prosangelmata fehlt das Petitum (ἀξιῶ) und der  
 Schlußgruß, wodurch sie sich von den jüngeren, die einige Jahre  
 nach der Schlacht von Raphia auftauchen, unterscheiden<sup>7)</sup>.

Um die Art der hier vorgelegten Urkunde noch genauer zu er-  
 fassen, empfiehlt es sich, als Vergleichsstücke nur jene älte-  
 ren Prosangelmata heranzuziehen, deren Adressat die Polizeibe-  
 hörde ist<sup>8)</sup>. Eine Liste solcher Anzeigen findet sich bei P.  
 Kool<sup>9)</sup>; davon sollen hier allerdings nur neun Prosangelmata  
 berücksichtigt werden<sup>10)</sup>.

6) Kleinere Abweichungen wie die Umstellung in der Reihen-  
 folge der einzelnen Elemente (Nennung des Absenders vor dem  
 Empfänger; Einleitungsformel vor der Datumsangabe) werden hier  
 nicht berücksichtigt.

7) Hombert-Préaux (s.Anm.4) 260-263.

8) Unter den bei Hombert-Préaux in ihrer Liste (274-285)  
 aufgeführten Prosangelmata des älteren Typs finden sich auch  
 solche an Komogrammateis und einen Dorfepistates. - Aus dem  
 erwähnten Grund bleibt hier der in manchem vergleichbare P.Köln  
 III 140 (Anzeige beim Meris-Epistates) außer Betracht; sein  
 Formular erinnert in manchem (ἀδικοῦμαι ὑπὸ τοῦ δεῖνος; ὅπως  
 δὲν τύχω παρὰ σοῦ τοῦ δικαίου) eher an eine Enteuxis als an ein  
 Prosangelma; vgl. A.di Bitonto, Aeg.47,1967,14 und 53.

9) Kool (s.Anm.3) 53-54. - An neuerer Literatur zu den Pros-  
 angelmata sei zitiert: P.Yale I 53 (1967), S.156-161, mit einer  
 Liste der bis dahin bekanntgewordenen Petitionen an Komarchen  
 und Komogrammateis.

10) In der Reihenfolge der Liste bei Kool (diese Nummern im  
 folgenden angewandt):

1) P.Mich.I 34;

2) PSI IV 393 (Neudruck in C.P.J. I 14) mit Nachträgen von  
 Koenen (BL IV, S.88) und in PSI VI, S.XIII;

3) PSI IV 396;

4) P.Col.IV 92 (laut Pap.Lugd.Bat.XXI A, S.191 wahrschein-  
 lich zusammengehörig mit P.Cair.Zen.IV 59659);

5) P.Hib.I 36;

6) P.Hib.I 37;

7) P.Hib.I 144 descr.;

8) SB VI 9068;

9) P.Lille 6.

Weil sie nicht direkt an die Polizei gerichtet sind, bleiben  
 P.Frankf.3; P.Petrie II S.33 = W.Chr.244, Z.6-8; P.Petrie III  
 28 (e) außer Betracht; ebenso sind wegen ihrer Unvollständig-  
 keit hier nicht aufgenommen P.Tebt.III 794 und P.Rein.II 97.

Kennzeichnend für diese Urkunden ist ihr schmales Format<sup>11)</sup>. In sechs Fällen ist das jeweilige Doppel erhalten, in einem war die scriptura interior noch versiegelt<sup>12)</sup>. Mit Ausnahme von SB VI 9068 (=Nr.8 der Liste von Anm.10) beginnen alle mit προσάγγελμα bzw. προσαγγέλλει; es besteht jedoch kein Anlaß, Nr.8 wegen dieses fehlenden Terminus, der in P.Köln 216 gleichfalls nicht vorhanden ist, einer anderen Urkundengattung zuzuweisen<sup>13)</sup>.

Der Grund für das abweichende Formular zu Beginn der Urkunde könnte in der Herkunft liegen: Nr.1-4 und 9 stammen aus dem Arsinoites, Nr.5-7 aus dem Herakleopolites, Nr.8 dagegen, ebenso wie die hier zu besprechende Urkunde, aus dem Memphites (s. dazu Z.3-4 Anm.). Wenn man die Datierung des Kölner Papyrus auf das 13.Jahr des Philadelphos akzeptiert, wäre er das älteste aller bisher bekannt gewordenen Prosangelmata<sup>14)</sup>. Auch dies könnte ein Grund für das Abweichen des Formulars sein. Wahrscheinlicher ist allerdings auch bei der frühen Datierung ein abweichender Usus im Memphites.

Bei allen vollständig erhaltenen Urkunden folgt auf den Tatbestand die Angabe über den Wert der abhanden gekommenen Gegenstände, der in einem Geldbetrag ausgedrückt wird. Damit endet bei diesen Stücken (Nr.1-3;5;6;9) der Text.

---

11) Dieses schmale Format zeichnet - im Unterschied zu den Enteuxeis - sowohl die Prosangelmata (auch die privaten, z.B. P.Mich.I 52; SB VIII 9665 = Pap.Lugd.Bat.XX 45) als auch die Hypomnemata im 3.Jhdt. aus; vgl. Hombert-Préaux (s.Anm.4) 261; die Prosangelmata unterscheiden sich jedoch im Formular von den Hypomnemata: die Prosangelmata beginnen mit προσάγγελμα bzw. προσαγγέλλει; es fehlt ihnen der abschließende Gruß.

12) Nr.1-3;5;6;9 in der Liste in Anm.10; noch versiegelt Nr. 1. Zur Doppelurkunde vgl. Hombert-Préaux (s.Anm.4) 261 mit Anm. 1.

13) Bei Hombert-Préaux (s.Anm.4) ist SB VI 9068 ohne Kommentar unter Nr.17 in die Liste aufgenommen, bei Kool (s.Anm.3) ebenso (S.54).

14) Nr.1-4 gehören zum Zenonarchiv und sind zwischen 254 und 240/39 zu datieren; Nr.5-7 zwischen 235/4 und 229; Nr.9 ins 6. Jahr eines nicht genannten Königs, jedenfalls ins 3.Jhdt.; in Nr.8 fehlt eine Jahresangabe; Nr.8 wird m.E.zu spät (zwischen 210 und 183) datiert von Reekmans (s.Anm.4). Die Begründung seiner Spätdatierung ist heute nicht mehr stichhaltig (s. dazu das Ende der Einleitung).

Von dem dargestellten Formular weicht der Kölner Papyrus in folgenden Punkten ab:

- 1) Es fehlt zu Beginn der Terminus προσάγγελμα bzw. προσαγγέλλει, also genau wie bei der ebenfalls aus dem Memphites stammenden Nr.8;
- 2) die Wertangabe weist keinen Geldbetrag auf (s. dazu Z.16 Anm.);
- 3) nach der Wertangabe folgt eine Schlußformel: "Ich erstatte dir also Anzeige, damit du die (erforderliche) Nachforschung aufnimmst." Diese Schlußformel hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Formulierung in einer Gruppe von 15 Petitionen an Beamte aus dem 2. bis 1.Jhdt. (aufgezählt bei A.di Bitonto, Aeg.48, 1968,55 oben). Die dort verwendete Schlußformel ἐπιδίδωμι bzw. προσαγγέλλω ὅπως unterscheidet sich von der üblichen Schlußformel ἀξιῶ. Aber auch die scheinbar objektive Schlußformel enthält regelmäßig ein Petitum in dem durch ὅπως eingeleiteten Satz, etwa: 'damit die Täter ihre Strafe bekommen'. Insofern darf man diese Schlußformel wohl als Variante zum üblichen Petitum betrachten.

Immerhin ist die Schlußformel des Kölner Papyrus innerhalb der Gruppe der älteren Prosangelmata ein Unikum; das sollte jedoch nicht dazu veranlassen, die Urkunde den jüngeren Prosangelmata anzunähern. Denn diesen gegenüber fehlt der Gruß am Ende; ferner ist eine Parallele zur Mitteilungsformel des Kölner Papyrus unter den jüngeren Prosangelmata nicht zu finden. Schließlich sprechen auch paläographische Gründe gegen eine Datierung in das 2.vorchristliche Jhdt.

Die Urkunde ist im 13.Jahr eines ungenannten Königs eingereicht worden. Von den darin erwähnten Personen ist bisher nur der Archiphylakit durch SB VI 9068 (=Nr.8) bekannt; bei dieser im Text selbst nicht datierten Urkunde schwanken die zeitlichen Einordnungen zwischen "3.Jhdt." und der Zeit zwischen 210 und 183. Innerhalb dieses Zeitraumes fällt der im Text erwähnte Monat Phamenoth des 13.Jahres bei Philadelphos ins Jahr 272<sup>15)</sup>,

15) Alle Daten nach T.C.Skeat, The Reigns of the Ptolemies, München <sup>2</sup>1969; L.Koenen, Eine agonistische Inschrift aus Ägypten, Meisenheim 1977, konnte nachweisen (S.43-45; vgl. die Tabelle S.91-92), daß die Regierungsjahre Ptolemaios' II. zumindest von seinem 8.Jahr an seit seiner Mitherrschaft gezählt werden, daß also das 13.Jahr ins Jahr 273/2 julianischer Zählung fällt. Dadurch ist die frühere Zählung bestätigt worden.

bei Euergetes auf 234, bei Philopator auf 209; wegen der recht altertümlich wirkenden Schrift wird man die Urkunde nicht später ansetzen wollen. Ähnlichkeiten mit der Schrift des Kölner Papyrus weisen auf z.B. P.Hib.I 99, T.X, datiert von 270/69 (v.a.  $\kappa$  und die nach unten offene Rundung des  $\rho$ ); P.Hib.II 182, frg.g, T.III, datiert zwischen 280 und 250 (allgemeines Erscheinungsbild); P.Sorb.9 Rekto, T.IV oben, datiert 268 (v.a.  $\eta$  und  $\pi$ ); P.Sorb.10 Rekto, T.V oben, datiert 268 (v.a.  $\kappa$  und  $\pi$ ); P.Sorb.12 Rekto, T.VI oben, datiert 257 (v.a. das flache  $\omega$ ); das von S.M.Sherwin-White in ZPE 47,1982,51-70, edierte Ostrakon aus Babylon (T.IIa; auf S.56-58 gibt sie eine gute Charakterisierung der Schrift in der 1.Hälfte des 3.Jhdts.; wichtig darin der Hinweis auf das oben offene  $\rho$ ); C.H.Roberts, Greek Literary Hands, Oxford 1955, T.IVa, datiert 246 (oben offenes  $\rho$ ); J.Scherer, BASP 15,1978,95-101 mit T., datiert auf das 11. oder 14.Jahr, möglicherweise des Philadelphos (v.a.  $\nu$  und die - dort allerdings wesentlich stärker als im Kölner Papyrus - geschwungene horizontale Hasta der Jahressigle, die er als archaisch charakterisiert); das Ostrakon, das L.Geraty in BASOR 220,1975, 55-61, ediert hat. Der Duktus der Schrift scheint altertümlicher zu sein als beispielsweise der von P.Moen Inv.117, den P.J.Sijpesteijn, CE 56,1981,102-104, Abb.S.102, ediert hat (datiert auf 260/59); ebenso wirkt er altertümlicher als P.Genova II 54; 55;56 mit T.III und IV (sämtlich Mitte 3.Jhd.) und als die von B.Boyaval in CRIPEL 1,1975,185-285 mit T.I-V edierten Papyri der Sorbonne, Inv.99 (=Nr.7,T.I); Inv.740 (=Nr.12,T.II); Inv.372 Verso (=Nr.20,T.III), ebenfalls aus der Mitte des 3.Jhdts.; im allgemeinen machen die in Abbildungen zugänglichen Schriften des Zenonarchivs, auch diejenigen von nicht berufsmäßigen Schreibern, einen weniger altertümlichen Eindruck.

Alle aufgeführten paläographischen Ähnlichkeiten reichen natürlich nicht aus, um den Kölner Papyrus mit hinlänglicher Sicherheit ins 13.Jahr des Philadelphos zu setzen; ebenso gut möglich ist auch Euergetes' 13.Jahr, weniger wahrscheinlich das des Philopator<sup>16)</sup>. Die Schrift der Parallelurkunde SB VI 9068

16) Anlässlich der Besprechung von P.Lille I, fasc.4, weist U.Wilcken darauf hin, daß Menschen, die wenig schreiben, die Schrift ihrer Kindheit beibehalten (APF 9,1930,237 zu P.Lille I 17). Die Schrift erinnert in diesem Fall noch stark an den

würde man, für sich genommen, eher in die 2.Hälfte des 3.Jhdts. datieren, obwohl sie im einzelnen (v.a. bei  $\omega$  und  $\tau$ ) ähnliche Züge wie der Kölner Papyrus aufweist<sup>17)</sup>

Weitere Kriterien für die Datierung, die sich aus dem Text der Urkunde ergeben, sind folgende:

1) Die Abwesenheit des Klerosinhabers (s. dazu Z.14 Anm.) ließe sich gut mit seiner Teilnahme am 1.Syrischen Krieg erklären<sup>18)</sup>. Andererseits ist die Zahl der Papyri, die man mit Sicherheit in die 1.Hälfte des 3.Jhdts. datieren kann, gering; das macht die Entstehung gerade dieses Papyrus in der erwähnten Epoche weniger wahrscheinlich.

2) Die von T.Reekmans empfohlene späte Datierung der Parallelurkunde SB VI 9068, der sich die Herausgeber von Pros.Ptol.II angeschlossen haben (s.Anm.4), ist nicht mehr überzeugend, nachdem durch einen neu edierten Papyrus (Pap.Lugd.Bat.XX A 62) noch höhere Preise für ein - allerdings besonders kostbares - Kleidungsstück in der Zeit kurz nach 245 nachgewiesen sind<sup>19)</sup>. In seinem Kommentar (a.a.O.) äußert sich Reekmans nicht zu seiner früher vorgetragenen These. Schon der Erstherausgeber A.A.

Artemisiapapyrus; geschrieben ist der Brief vom Vater eines gewissen Aristarchos, in dessen Korrespondenz (P.Lille I 12-17) er gefunden wurde; die datierten Briefe dieser Serie weisen Daten auf von ca. 250 bis 240 v.Chr. Ein ähnliches Zurückbleiben der Schrift eines wenig trainierten Schreibers gegenüber den zeitgenössischen Formen könnte auch hier vorliegen. Wegen der Ungeübtheit der Hand und der Fehlers  $\alpha\rho\chi\iota\phi\omega\phi\upsilon$  darf man vielleicht erwägen, ob Protomos seine Anzeige selbst geschrieben hat.

17) W.Clarysse, *AncSoc* 7, 1976, 206-207, gibt auf T.I-IV Beispiele für die Verschiedenartigkeit der Schrift bei Schreibern des gleichen Zeitraumes. Diese Beispiele machen die Unsicherheit einer Datierung ausschließlich auf Grund paläographischer Indizien deutlich.

18) Zur Datierung dieses Krieges (274-271/0) s. E.Will, *Histoire politique du monde hellénistique I*, Nancy 1966, 125-130; H.Bengtson, *Griechische Geschichte* (HdA III 4), München 1977, 406. Ein Beispiel für Klerosverpachtungen wegen des Kriegsdienstes eines Kleruchen im 1.Syrischen Krieg bietet F.Uebel, *Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten Ptolemäern*, Berlin 1968, Nr.1244, S.289 mit Anm.3.

19) Die Angabe im Kommentar von Reekmans (a.a.O.: "After 254/44 B.C.") ist wohl durch einen Druckfehler entstellt. Der Text erwähnt das Jahr 3 des Euergetes, also 245/4; er ist allerdings etwas später geschrieben; um wieviel später, geht aus dem Papyrus nicht hervor.

Buriks hatte darauf hingewiesen, daß in Theokrit XV 36-37, geschrieben vor dem Juli 270, der Preis des Kleides der Praxinoa, genauer gesagt: nur des Stoffes, 2 Silberminen = 200 Silberdrachmen beträgt. Hohe Kleiderpreise sind also schon um 270 möglich.

Eine genauere Datierung als die oben angegebene scheint demnach nicht erreichbar zu sein.

Δικαίῳ ἀρχι-  
 {φου}φυλακίτη  
 κώμης Μοι-  
 4 θύμεως παρὰ  
 Πρωτόμου  
 τοῦ Μενε-  
 λάου. τοῦ ιγ (ἔτους)  
 8 μηνὸς Φαμεν-  
 ῶφ ιδ̄ νυκτὸς  
 εἰς ιε̄ κατα-  
 βάντες τινὲς  
 12 εἰς τὸν Φιλίπ-  
 που κληῖρον  
 ὄν γεωργῶ  
 ἐξεθέρισαν  
 16 εἰς πυρῶν ἀ(ρτάβας) ς.  
 ἐμφανίζω οὖν  
 σοι ὅπως τῆν  
 ἐπιστήτησιν  
 20 ποιήσηι.

19 ἐπιζήτησιν 20 ποιήσηι

1-4 Dieser Archiphylakit ist aus SB VI 9068 bekannt (Pros. Ptol. II Nr. 4562).

1 Die Lesung ωι ist nicht sicher; entweder ist das ω ungewöhnlich schmal oder in Ligatur mit ι geschrieben oder das adskribierte ι fehlt. W. Clarysse hat die Verwendung des ι adscriptum im 3. Jhd. untersucht (CE 51, 1976, 150-167); sein Ergebnis, demzufolge ein fehlendes ι adscriptum bei undatierten Papyri

zu einer Hinabdatierung in 2.Jhdt. führen sollte (166-167), müßte milder formuliert werden, weil Beispiele für fehlendes  $\iota$  auch im 3.Jhdt. etwas häufiger sind, als er in seiner Aufstellung anführt (166); zu nennen sind P.Turner 16, Z.2-3, wo der Hrsg. es in <> hinzufügt; J.Frösén, XVI<sup>th</sup> Congress, 277 zu P. Hels.Inv.1, Z.19-24  $\alpha\upsilon\tau\tilde{\omega}$  (ohne Abb.).

1-2 Der früheste erwähnte Phylakit ist ein  $\text{'Αραβουλακίτης}$  (sic!) in P.Hamb.I 105 Verso (274/3); der früheste Beleg für die Existenz von Archiphylakiten ist P.Rev., col.37 (263); die Art der Erwähnung in P.Rev. zeigt allerdings, daß die Archiphylakiten schon eine feste Institution waren.

3-4 Zur geographischen Lage von Moithymis s. J.Yoyotte, REgypt 15, 1963, 87-119; durch P.Cair.Zen.II 59257, Z.8, ist die Zugehörigkeit des Dorfes zum Memphites erwiesen (vgl. auch Pap. Lugd.Bat.XX 20, Anm.h); die Annahme, es habe ein Dorf gleichen Namens auch im Arsinoites gegeben (so mit Vorbehalt F.Uebel, Kleruchen, 140 Anm.5), ist nicht ausreichend begründet. Zur Lage von Moithymis s. die Karten in Studia Hellenistica 24 zwischen S.112 und 113 sowie in Pap.Lugd.Bat.XXI B, Kap.XXI, Maps, Nr.4.

5 Statt  $\text{Πρω}$  ist auch  $\text{Τρω}$  möglich; die linke Hasta des vermuteten  $\text{Π}$  läßt sich nur sehr schwach sehen. Weder  $\text{Πρώτομος}$  noch  $\text{Τρώτομος}$  sind bisher bekannt. Vielleicht ist darin ein Kurzname für  $\text{Πρωτόμαχος}$  o.ä. zu sehen oder es liegt ein Fehler des Schreibers vor.

6-7 Im 3.Jhdt. besagt ein Vatersname Menelaos eindeutig, daß der Sohn Grieche ist; als Arbeitshypothese verstanden, stimmt die Regel, daß der Vatersname ein zuverlässiges Indiz für die Volkszugehörigkeit ist, auch noch für das 2. und 1.Jhdt., vgl. W.Peremans, AncSoc 9, 1978, 99; idem, AncSoc 10, 1979, 148-149.

8-9 Zur Schreibweise  $\text{Φαμενώφ}$  vgl. P.Cair.Zen.II 59265, Z.1 ( $\text{ΦαμενώφϜ}$ ) und die Erklärung dieses Phänomens durch U.Wilcken in AFP 8, 1927, 283; vgl. BL II 2, S.43; ferner Pap.Lugd.Bat.XX 20, Z.1 und Anm. Die ungewöhnliche Trennung (Mayser-Schmoll I 1, 220-221) des Monatsnamens  $\text{Φαμεν-ώφ}$  ist wohl mit Rücksichtnahme auf den zur Verfügung stehenden Raum zu erklären. Die sonstigen Worttrennungen sind korrekt. - Daß auch in offiziellen Schriftstücken im 3.Jhdt. nur die ägyptischen Monatsnamen

ohne makedonisches Äquivalent Verwendung finden, ist nicht ungewöhnlich; vgl. PSI V 513; PSI IV 336; 337; 338; 339; 358; 393 (mit PSI VI S.XIII); 396; P.Mich.I 34; P.Petrie II S.33 = W.Chr.244; P.Col.IV 92; P.Hib.I 36; 37. In allen diesen Fällen sind die Absender Nichtägypter.

Der 14. Phamenoth liegt für die jeweiligen 13.Jahre der drei in Frage kommenden Könige am 11.5.(Ptol.II), am 2.5.(Ptol.III) bzw. am 25.4.(Ptol.IV; Daten nach Skeat). Alle drei Daten fallen in den von M.Schnebel, Landwirtschaft, S.164, aus den Angaben der ihm bekannten Papyri gewonnenen Zeitraum für die Getreideernte vom 2.April bis 28.Mai.

12-13 Aus Moithymis war bisher nur der Kleruche Asklepiades bekannt (F.Uebel, Kleruchen, Nr.8).

14 Die Bewirtschaftung eines Kleros durch einen anderen als den Kleruchen selbst kann verschiedene Gründe haben, vgl. P.J. Sijpesteijn, AncSoc 10,1979,155. Am wahrscheinlichsten erscheint für diesen Papyrus die Abwesenheit des Kleruchen wegen Kriegsdienstes; in diesem Falle hätte die Behörde den eingezogenen Kleros für die Dauer des Krieges an Protomos verpachtet. Ein anderer möglicher Grund wäre, daß der Kleruche seinerseits seinen Kleros verpachtet, was bereits um die Mitte des 3.Jhds. belegt ist, z.B. P.Cair.Zen.II 59257 mit Nachträgen in P.Cair.Zen.III S.290; P.Cair.Zen.IV 59789 mit P.Mich.I 31.

16 Die Sigle für die Artabe scheint als einfaches  $\alpha$  geschrieben zu sein; allerdings ist die Schrift hier stark verwaschen. Anstelle der sonst üblichen Ligatur  $\alpha\phi$  begegnet  $\alpha$  in der Form des Hakenalpha in P.Sorb.23, Z.5 und 14, T.XI (251); P.Sorb.26, Z.5 und 6, T.XII (250); P.Cair.Zen.II 59223, Z.4 (253; dies ist den Angaben in Pap.Lugd.Bat.XXI B, S.560, entnommen); als gewöhnliches  $\alpha$  erscheint die Sigle in P.Sorb.49, Z.3, T.XXI (221); zur Geschichte des Artabenzeichens vgl. A.Blanchard, Sigles et abréviations (BICS Suppl.30) 1974,38-40.

Das Zeichen für die Zahl nach der Artabensigle ist nicht anders geschrieben als sonst gewöhnlich das Sigma; man muß es dennoch wohl für ein Digamma halten. So sieht auch das Zeichen für die Zahl 6 in P.Amst.I 62, Z.2, T.XXXIII Nr.61, dem üblichen  $\sigma$  zum Verwechseln ähnlich. Für die Interpretation als Zeichen für 6 sprechen v.a. sachliche Gründe: ein Abernten von

200 Artaben in einer Nacht ist unwahrscheinlich. Eine noch viel höhere Mengenangabe bei einem Feldfrevel, nämlich 1800 Artaben, findet sich in P.Tebt.III 743, Z.10, allerdings als unsichere Lesung gekennzeichnet. Diese Menge läßt sich nicht mit der Größe des abgeernteten Grundstückes vereinbaren, nämlich 55 Aruren. Gute Erträge sind 10 bis 12 Artaben pro Arure; vgl. C.Préaux, *L'économie*, 133-134; A.B.Ranowitsch, *Der Hellenismus und seine geschichtliche Rolle*, Berlin 1958, 176; F.Uebel, *Kleruchen*, 70 Anm.7; D.Foraboschi, *Scritti Montevercelli*, Bologna 1981, 155. Die Diebe hätten also bei dem in P.Tebt.III 743 erwähnten Diebstahl mindestens etwa 150 bis 180 Aruren abernten müssen, das entspricht 40 bis 45 ha.

Gewöhnlich werden die Schäden in Prosangelmata durch Geldbeträge ausgedrückt, wie die Liste bei Hombert-Préaux (s.Anm. 4) lehrt; das scheint aber bei Schäden an Getreide regelmäßig nicht der Fall zu sein, wo nur die Anzahl der Artaben erwähnt wird; vgl. P.Tebt.I 49, Z.13; P.Tebt.I 50 (=W.Chr.329), Z.16; 32;42; ähnlich wird im Prosangelma P.Gurob 8, Z.14, der Wert der gestohlenen Trauben nur in Metreten Wein angegeben.

17 ἐμφανίζω "Anzeige erstatten", vgl. P.Hib.I 72, Z.4. Eine gewisse Ähnlichkeit mit der Schlußformel des Kölner Papyrus weisen P.Lond.VII 1980 und 1981, scriptura exterior bzw. interior eines Prosangelma an den Komogrammateus aus dem Jahre 252, auf: γεγράφωμεν οὖν σοι ἴν' εἰδῆις ...

19 ἐπεζητήσις hier im Sinn von "Nachforschung" wie in PSI IV 386, Z.40; P.Oxy.XLIX 3467, Z.13-14; weitere Parallelen bei LSJ s.v. 2). Für die Schreibweise σζ statt ζ vor Vokal s. Mayser-Schmoll I 1, 178; weitere Beispiele aus dem 3.Jhdt. bietet S.-T.Teodorsson, *The Phonology of Ptolemaic Koine*, Göteborg 1977, 190 Nr.175.

20 Vom letzten Wort sind eindeutig die Buchstaben πο und ι am Schluß zu lesen. Der dritte Buchstabe ist mit größter Wahrscheinlichkeit ein η, ebenso der vorletzte, dessen geschwungene rechte Hasta (wie in μηρός, Z.8) oben mit ι Ligatur bildet. Der dazwischen stehende Buchstabe wäre ohne Kontext kaum zu identifizieren, kann aber hier wohl nur ein σ sein. Zur Schreibung ποη statt ποιη s. Mayser-Schmoll I 1, 87-88; sie ist im 3.Jhdt. häufig belegt.

*Übersetzung*

An Dikaios, den Archiphylakiten des Dorfes Moithymis von Protomos, dem Sohn des Menelaos. Im 13.Jahr, am 14.Phamenoth in der Nacht zum 15. drangen Unbekannte in den Kleros des Philippos ein, den ich bewirtschaftete, und ernteten etwa 6 Artaben Weizen ab. Ich erstatte dir also Anzeige, damit du die (erforderliche) Nachforschung aufnimmst.

H. Schaefer

## 217. BRIEF DES ASKLEPIADES AN THEODOROS

(πενθήμερος λόγος)\*)

Inv.Nr. 6654  
3./2.Jhdt. v. Chr.

32 x 17 cm  
Tafel XXXV

Memphis  
↓

Der Papyrus ist von mittel-, an einigen Stellen von dunkelbrauner Farbe. An der linken Seite befindet sich ein Rand von 4 cm Breite; rechts ist kein Rand feststellbar, da der Papyrus hier abgebrochen ist. Die rechte Seite des Textes ist ab Zeile 6 stark zerstört, jedoch ließen sich einige Fragmente so platzieren, daß eine Rekonstruktion des Textes möglich ist. Von Zeile 6-10 fehlen rechts von der Mitte durchgehend 3,5 cm beschriebener Papyrus, was einem Verlust von bis zu 3 Buchstaben entspricht. In Zeile 11 ist der Ausfall noch größer: Die Lücke hat hier eine Breite von 5,5 cm = ca. 6 Buchstaben. Von Zeile 9-11 ist außerdem noch der Verlust des äußersten rechten Randes zu beklagen. Die Größe der Lücke beträgt hier im Verhältnis zum weiter oben erhaltenen Papyrus 7,5 cm, zum ursprünglich vorhandenen Text wahrscheinlich noch 2 cm mehr. In den Zeilen 3-5 beträgt der Textausfall nämlich an der rechten Seite des Papyrus ca. 2 cm, was der Endung des Namens Theodoros im Dativ, Θεοδώ[ρωι], entspricht; außerdem dürfte ursprünglich ein Rand von ähnlicher Breite wie auf der linken Seite vorhanden gewesen sein. Die ehemalige Breite des Papyrus könnte also bis zu 38 cm betragen haben.

Der eigentliche Text ist von geübter Hand in deutlichen, voneinander abgesetzten, nicht kursiven Buchstaben geschrieben; ob es sich dabei um eine Schrift des 3. oder 2. Jhdts. v. Chr. handelt, läßt sich nicht zweifelsfrei entscheiden (s.u. zu Z.1). Über den Brief ist links oben, versetzt zum Urkundencorpus, von zweiter Hand ein Eingangs- oder Weiterreichungsvermerk gesetzt. Diese beiden Zeilen sind in flüchtiger, geübter Kursive geschrieben.

---

\*) Die Bearbeitung der Nummern 217-225 durch Wolfgang Schäfer hat im Sommersemester 1981 der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation vorgelegen. Berichterstat-ter waren die Herren Professoren D.Hagedorn und R.Merkelbach. Die mündliche Prüfung fand am 11. Juli 1981 statt.

Die Hauptfaltung des Briefes verläuft ca.8cm vom oberen, 9cm vom unteren Rand, mitten durch die Zeile 5, der ursprünglichen Zeile 3, wodurch hier die Lesung erheblich erschwert wird.

Auf der Rückseite des Papyrus ist der Name des Adressaten vermerkt: Θεοδώρωι. Das einzige Wort, nämlich dieser Name, befindet sich ca.11 cm vom oberen Rand und ca.7 cm vom linken Rand des Dokumentes entfernt. Die Buchstaben sind hier größer als auf der Textseite, wahrscheinlich aber doch von gleicher Hand wie diese geschrieben. Die Schrift läuft auf der Verso-Seite parallel zu den Fasern. Der eigentliche Urkundentext befindet sich auf der Recto-Seite, jedoch läuft hier die Schrift quer zu den Fasern; es handelt sich also um einen Papyrus, der *transversa charta* beschrieben worden ist.<sup>1)</sup>

Dieser Brief wurde aus Memphis abgesandt, wie aus dem Titel des Absenders Asklepiades - ὁ πρὸς τῆι ἐμ Μέμφει διαθέσει τοῦ σίτου - hervorgeht. Ob der Empfänger, Theodoros, ebenfalls dort ansässig war, läßt sich nicht feststellen. Nicht einmal seine Stellung innerhalb der Verwaltungshierarchie des ptolemäischen Ägypten können wir bestimmen (s.unten).

Der Typ unseres Dokuments ist der sogenannte πενθήμερος λόγος.<sup>2)</sup> Diese Art von Rechenschaftsberichten ist nicht erst, wie von N.Lewis, P.Fuad 17 Einleitung, vermutet, durch Hadrian in einer Verwaltungsreform zu Anfang des 2.Jhdts.n.Chr.eingeführt worden,<sup>3)</sup> sondern geht in dieser Form des Berichtes über den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Tagen, einer halben Woche also, eines Beamten an die höher gelegene Dienststelle bereits in die Ptolemäerzeit zurück. Erste Belege dafür sind P.Petrie III 78 und 79 (3./2.Jhdt.v.Chr.). Außer dem neuen

1) Am linken unteren Rand des Papyrus sind deutlich Spuren einer Klebung zu erkennen. "Wo aber die Klebung zu sehen ist, da ist recto", U.Wilcken, APF 1, 1901, S.356; ders., Hermes 22, 1887, S.487-492; N.Lewis, Papyrus in Classical Antiquity, Oxford 1974, S.52; E.G.Turner, The Terms Recto and Verso, Brüssel 1978 (Pap.Brux.16); auf den Seiten 26ff. gibt Turner eine Darstellung des Begriffs "*transversa charta*".

2) F.Preisigke, Girowesen im griechischen Ägypten, Straßburg 1910, S.414, Anm.1: "Die im Kassendienst üblichen Zeitabschnitte sind: die halbe Woche oder πενθήμερος (P.Petrie III 78,13)..."

3) Das sahen auch schon die Herausgeber von P.Oxy.XXVII 2472 aus dem Jahre 119 n.Chr. und W.Brashear zu BGU XIII 2273 aus dem Jahre 100 n.Chr.

Kölner Text sind mir keine weiteren Belege aus ptolemäischer Zeit dazu bekannt.<sup>4)</sup>

Der Titel des Asklepiades - ὁ πρὸς τῆι διαθέσει τοῦ σίτου - ist bislang nicht belegt. ὁ πρὸς τῆι διαθέσει ist zweimal nachzuweisen: BGU VI 1219,31 ohne nähere Bezeichnung und P.Tebt.III 7=9,1: ὁ πρὸς τῆι διαθέσει τῶν βασιλικῶν χαρτῶν (beide 2.Jhdt. v.Chr.). Etwas häufiger taucht dagegen die Formulierung ὁ ἐξειληφῶς τὴν διάθεσιν auf.<sup>5)</sup> Ob beide Amtsbezeichnungen dasselbe oder etwas Verschiedenes bedeuten, läßt sich nicht zweifelsfrei entscheiden.

Der Titel ὁ πρὸς τῆι διαθέσει τῶν βασιλικῶν χαρτῶν wird von den Herausgebern folgendermaßen übersetzt:<sup>6)</sup> "superintendent of the distribution of State papyrus." Ähnlich übersetzt auch N.Lewis:<sup>7)</sup> "district supervisor of the retail sale of royal papyrus." Für diese Interpretation der Verbindung der Präposition πρὸς mit dem Dativ s. Mayser, Grammatik II 1, S.19: "ὁ πρὸς τινί = Verwalter, Beamter, Aufseher, Vorsteher, Befehlshaber" und II 2, S.495f.: "Übertragen bezeichnet der Dativ bei πρὸς im Anschluß an die lokale Bedeutung, verbunden mit εἶναι, γίνεσθαι und anderen verba agendi eine Beschäftigung, bei der man verweilt, in der man begriffen ist, in zweiter Linie die Verrichtung eines Amtes, über das jemand als Leiter oder Vorsteher gesetzt ist: a) Beteiligung an einem Geschäft oder Beruf, b) amtliche, meist leitende Stellung".

Anders dagegen wird die Formulierung οἱ ἐξειληφότες τὴν διάθεσιν gedeutet:<sup>8)</sup> "contract holders". Preisigke WB, Bd.IV s.v.

4) Belege aus römischer Zeit: BGU II 478; 479; XIII 2273; P.Berl.Möller 5; P.Coll.Youtie I 31; P.Fuad 17; P.IFAO I 3; P.Köln II 83; 84; P.Leit.14; P.Merton III 102; P.Oslo III 89; 90; 91; P.Oxy.XVII 2116; XXVII 2472; P.Wisc.I 37.

5) P.Giss.10, Kol.I (2./1.Jhdt.v.Chr.); P.Lille I 9 (3.Jhdt. v.Chr.); SB V 7645 (251 v.Chr.); VI 9629 (2.Jhdt.v.Chr.); P.Tebt.I 38 (113 v.Chr.); 39 (114 v.Chr.); III 705 (209 v.Chr.); 733 (143/2 v.Chr.); 932 (2.Jhdt.v.Chr.); IV 1904 (= I 125; 114/3 v.Chr.); etwas weiter abweichend: SB III 7176 (247/6 v. Chr.); VI 9090 (248 v.Chr.).

6) P.Tebt.III 709.

7) CE 48, 1973, S.134.

8) N.Lewis, a.a.O.Anm.1.

διάθεσις: "die Ölhändler, welche den Verschleiß übernommen haben", s.v. ἐκλαμβάνω: "Ölverschleißer"; WB, Bd.IV 4; s.auch = s.v. διάθεσις. So scheinen also beide Formulierungen: ὁ πρὸς τῆι διαθέσει (= Amtsbezeichnung) und ὁ ἐξειληφῶς τὴν διάθεσιν (= Bezeichnung eines Tätigkeitsfeldes) eine klare Differenzierung zu beinhalten. Daß das jedoch keineswegs ein so zwingender Befund ist, läßt sich durch den Blick auf eine andere Verbindung der Präposition πρὸς mit einem Substantiv im Dativ zeigen. Mayser, Grammatik II 1, S.19, führt unter der Rubrik ὁ πρὸς τινι als eine der Verknüpfungsmöglichkeiten ὁ πρὸς τῆι ὠνήι an. Und diese Formulierung heißt eben nicht: "Aufseher über die Eintreibung der Verkehrssteuer", sondern "Steuerpachtgesellschaftler".<sup>9)</sup> Es ist also so, daß auch der präpositionale Ausdruck πρὸς m.Dat. nicht nur den Aufseher, Vorsteher oder den Träger einer staatlichen Funktion bezeichnen kann, sondern es kann durchaus auch die Person, die ein quasi kommerzielles Unternehmen, nämlich die Steuerpacht, betreibt, damit gemeint sein. Ja, die Bezeichnungen ὁ πρὸς τῆι ὠνήι und ὁ ἐκλαβὼν τὴν ὠνήν sind sogar austauschbar.<sup>10)</sup> Allerdings scheint die viel größere Häufigkeit des präpositionalen Ausdrucks ὁ πρὸς τῆι ὠνήι (bes.in den Bankquittungen über die Einzahlung der Verkehrssteuer) für eine Institutionalisierung dieser Bezeichnung in der Amtssprache des hellenistischen Ägypten zu sprechen.

Wir müssen uns daher fragen, ob es sich in dem uns vorliegenden Fall (ὁ πρὸς τῆι διαθέσει oder ὁ ἐξειληφῶς τὴν διάθεσιν) tatsächlich um voneinander zu trennende oder aber identische Funktionen handelt. Die Möglichkeit, daß hier Aufseher über den Verkauf einer Sache (Öl, Papyrus, Weizen) oder nur derjenige, der den Verkauf dieser Produkte an einem bestimmten Ort

---

9) Preisigke, Girowesen, S.249, 5: "Steuerpachtgesellschaft = οἱ πρὸς τῆι ὠνήι"; S.250: Die Pächter heißen οἱ πρὸς τῆι ὠνήι. Daß dieser Ausdruck gleichbedeutend ist mit τελῶναι, zeigt P.Amh.II 53 (114 v.Chr.)." Preisigke, Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes Ägyptens, Göttingen 1915, s.v. ὠνή: "οἱ πρὸς τῆι ὠνήι = Steuerpachtgesellschaft."

10) U.Wilcken, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien I, Leipzig-Berlin 1899, S.539; M.Rostovtzeff, Geschichte der Staatspacht, Leipzig 1902, S.333.

übernommen (= gepachtet) hat, gemeint ist, scheint ebenso überlegenswert wie diejenige, daß es sich in beiden Fällen, unabhängig von der Differenz im Ausdruck, um dieselbe Tätigkeit handelt, nämlich die Übernahme der Pacht des Verkaufs einer bestimmten Handelsware. Das Urkundenmaterial ist leider spärlich (bislang nur drei Belege für ὁ πρὸς τῆι διαθήσει)<sup>11)</sup>; das ist zu wenig, als daß man eine die Diskussion abschließende Entscheidung fällen könnte.

Nach der Diskussion der Bedeutung des Titels des Asklepiades sind die Fragen nach Zweck und Bedeutung unseres Dokumentes zu stellen. Falls es sich bei Asklepiades um einen Beauftragten handelt, dem die Aufsicht des Marktes für Weizen unterstellt ist, warum liefert er dann einen Bericht ab und an wen liefert er diesen Bericht? Über die Person des Empfängers kann nur so viel gesagt werden: Er heißt Theodoros. Ein Titel ist nicht bekannt; noch nicht einmal ein Hinweis darauf, welche Funktion er innerhalb der Verwaltungshierarchie des ptolemäischen Ägypten innehatte, läßt sich finden. Somit fällt die Möglichkeit aus, ihn mit einem Träger gleichen Namens zu identifizieren und auf diese Art wenigstens dieses Problem zu lösen.

Grob formuliert lassen sich zwei Auskünfte aus dem Wortlaut der Urkunde herausziehen:

1. Der Briefschreiber Asklepiades hat etwas mit der διαθήσει des Weizens zu tun.
2. Der Weizen wird von ihm laut Protokoll zu einem Preis verkauft, der unter dem des Marktes liegt.

Diese beiden Auskünfte werfen neue Fragen auf.

1. Alle bislang bekannten Belege einer Verbindung der Vokabel διαθήσει (ὁ πρὸς τῆι διαθήσει κτλ. oder ὁ ἐξειληφῶς τὴν διαθήσειν κτλ.) mit einem weiteren Nomen bezeichnen jeweils den Verkauf eines Produktes, das dem Staatsmonopol unterlag:<sup>12)</sup>

---

11) BGU VI 1219,31 (2.Jhdt.v.Chr.); P.Tebt.III 709,1 (159 v. Chr.) und der neue Kölner Text.

12) Literatur zum Begriff Monopol im ptolemäischen Ägypten: C.Préaux, L'économie royale des Lagides, Brüssel 1939, S.65-93 (Ölmonopol); S.187-196 (Papyrusmonopol); F.Heichelheim, RE VI 1, Sp.165-170 (Öl); Sp.185-186 (Papyrus); R.Taubenschlag, The Law of Greco-Roman Egypt, Warschau 1955, S.667-684 (S.667-669 Öl); N.Lewis, Papyrus in Classical Antiquity, Oxford 1974, Index s. v. papyrus, government monopoly.

a) Öl: διαθήσεις τοῦ ἐλαίου<sup>13)</sup>

b) Papyrus: διαθήσεις τῶν βασιλικῶν χαρτῶν.<sup>14)</sup>

Nun haben wir es aber in unserer Urkunde nicht mit einem Produkt zu tun, das in dieser Weise - nämlich durch Monopolisierung - der staatlichen Kontrolle unterlag. Der Titel des Asklepiades lautet ja vielmehr ὁ πρὸς τῆι διαθέσει τοῦ σίτου. Daß der Verkauf von Getreide in ähnlicher Weise einer Kontrolle seitens des Staates unterlag wie derjenige von Öl und Papyrus, ist bislang vollkommen unbekannt, und angesichts der massenhaften Nachrichten über das Getreide, die uns die Papyri überliefern, ist das ein hinreichender Beweis, daß kein solches Monopol existierte.

Der Versuch der Klärung des zweiten Problems läßt uns nochmals zur Frage nach der Funktion des Asklepiades zurückkehren. Er gibt in dem Dokument zu verstehen, daß der Preis, zu dem er den Weizen verkaufte bzw. verkaufen ließ, jeweils um zehn Drachmen unter dem Preis des Marktes lag. Wir müssen also jetzt fragen, warum er a) den Weizen billiger verkaufte als dies auf dem Markt möglich gewesen wäre; b) darüber Rechenschaft ablegt, daß er das Getreide zu einem geringeren Preis verkaufte.

a) Zur Beantwortung dieser Frage lassen sich nur Spekulationen vortragen. Daß es sich bei dem von Asklepiades verkauften Weizen um Getreide minderer Qualität handelte, ist ausgeschlossen. Denn er vermerkt jedesmal ausdrücklich, daß Weizen von derselben Qualität auf dem Markt für einen um 10 Drachmen höheren Preis verkauft worden ist (πωλουμένου τοῦ ὁμοίου).

Zunächst wäre dann vielleicht daran zu denken, ob es während des Zeitraumes, in dem der Bericht des Asklepiades abgefaßt wurde, auf dem Getreidemarkt von Memphis ein Überangebot an Weizen gab. Jedoch läßt unser Dokument eine Deutung in dieser Richtung nicht zu, noch gibt es aus anderen Quellen Informationen zu einem solchen Vorgang.

Bedenkenswert wäre dann noch die Möglichkeit, daß es sich bei dem von Asklepiades erzielten Preis um einen staatlichen

---

13) P.Lille I 9; SB V 7645; P.Tebt.I 38; 39; III 932; IV 1094.

14) SB VI 9629; P.Tebt.III 709.

Interventionskurs handelte. Denn Asklepiades war ja, sei es nun als Marktaufseher oder als Steuerpächter, in irgendeiner Form mit der staatlichen Macht verbunden. So wäre also zu erwägen, ob der Preis von 170 Drachmen gegenüber 180 Drachmen eine staatliche Maßnahme darstellte, um ein allzu schnelles Davongaloppieren der Inflation zu vermeiden.<sup>15)</sup>

Dafür, daß es sich um staatliche Maßnahmen handelte, die das Ziel hatten, den Marktpreis niedrig zu halten, könnte auch die Tatsache sprechen, daß das Getreide aus einem anderen Gau herbeigeschafft worden war. Vielleicht hatte es gerade in der Gegend um Memphis Mißernten gegeben.

Als letzte Möglichkeit wäre noch zu erwägen, ob in Memphis gerade ein größeres Fest stattfand und das herbeigeschaffte Getreide dazu dienen sollte, die Besucher mit Nahrungsmitteln zu versorgen und durch diesen Verkauf Wucherpreise der ortsansässigen Händler zu verhindern.

b) Allen Erklärungsversuchen ist gemeinsam, daß es sich bei dem verkauften Getreide um staatlichen Weizen handelte. Also hatte der Staat auch ein Interesse daran zu erfahren, wie viel und zu welchem Preis verkauft wurde. Wir haben also die Existenz unseres Dokumentes der Tatsache zu verdanken, daß Asklepiades, gleich welche Funktion er bekleidete, dem Staat Rechenschaft über die Menge und den Erlös des von ihm zum Verkauf gebrachten Getreides zu leisten hatte.

## Rand

- 1 (2.Hd.) (ἔτους) ι Παχών ιη  
 Ἡρακλείδεις γρ(αμματεῖ)  
 (1.Hd.) Ἀσκληπιάδης ὁ πρὸς τῆι ἐμ Μέμφει διαθέσει τοῦ  
 σίτου θεοδώ[ρωι]  
 4 χαίρειν. τῆι ζ̄ τοῦ Παχών διειτέθησαν ἐμ Μέμφει  
 ἀπὸ τ[οῦ]  
 παρακομ[ι]σθέντος ἐκ τοῦ μ π[ο]λίτου πυροῦ  
 λευκοῦ [(ἀρτάβαι)]  
 ἀνά ρο πωλουμένου τοῦ ὁμο[ίου] τῆι ἀγοραῖ (δραχ-  
 μῶν) ρπ, καὶ τῆι ζ̄]

15) F.Heichelheim, Wirtschaftliche Schwankungen zur Zeit von Alexander bis Augustus, Jena 1930, Tabelle S.121, gibt uns Auskunft über das Anwachsen des Getreidepreises.

διετέθησαν τοῦ αὐτοῦ πυροῦ [(ἀρτάβαι) .]. ἀνά ρο πωλου-  
 μένου  
 8 τοῦ ὁμοίου (δραχμῶν) ρπ καὶ τῆι ἡ̄ [το]ϋ̄ α[ύ]τοῦ (ἀρτά-  
 βαι) νβ ἀνά ρο  
 πωλουμένου τοῦ ὁμοίου (δραχμῶν) ρ[π] καὶ τῆι [θ̄ τοῦ αὐ-  
 τοῦ (ἀρτάβαι) .]  
 ἀνά ρο πωλουμένου τοῦ ὁμοίου (δραχμῶν) [ρ]π καὶ τῆι τ̄  
 τοῦ αὐτοῦ (ἀρτάβαι) ς ἀνά ρο π[ωλουμ]ένου [τοῦ ὁμοίου  
 (δραχμῶν) ρπ].

Rand

Rückseite: Θεοδώρωι.

1 Um welches Jahr es sich genau handelt, läßt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Da wir uns an der Wende vom 3. auf das 2.Jhdt.v.Chr. befinden, ergeben sich folgende zwei Datierungsmöglichkeiten: entweder stammt der Papyrus aus dem 10.Regierungsjahr des Ptolemaios IV.Philopator; dann entspräche der 18.Pachon dem 29.Juni 202 v.Chr.; oder er stammt vom 18.Pachon des 10.Regierungsjahres des Ptolemaios V. Epiphanes, der dem 25.Juni 195 v.Chr. nach unserem Kalender entspräche (T.C.Skeat, *The Reigns of the Ptolemies*, München <sup>2</sup>1969, MB 39). Da sich aus derselben Mumienkartonage weitere unpublizierte Papyri in der Kölner Sammlung befinden, die aus den ersten beiden Jahrzehnten des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts stammen, spräche dies wegen der größeren zeitlichen Nähe für die zweite Datierungsmöglichkeit, nämlich den 25.Juni 195 v.Chr.

2 Diese Zeile ist aufgrund der äußerst ausgeprägten Kursive der zweiten Hand, von der dieser Eingangs- oder Weiterreichungsvermerk stammt, nur sehr schwer lesbar. Die letzten beiden Buchstaben γ und ρ sind γρ(αμματεῖ) aufzulösen. Davor ist, wenn auch nur mit Mühe, der Name Ἡρακλεῖδαι zu lesen. Ein Weiterreichungsvermerk wie τοῖς γραμματεῦσι begegnet in ptolemäischen Urkunden recht häufig (s.z.b.W.Kunkel, APF 8, 1927, S.174); allerdings ist mir kein Beleg für die direkte Namensnennung des Empfängers bekannt. Daß es sich hier in diesen beiden Zeilen um die Schrift zweiter Hand handeln muß, geht aus dem in Zeile 1 erwähnten Datum hervor, das zeitlich später liegt als die im Urkundencorpus erwähnten Termine.

3 Ἀσκληπιάδης ist nicht zu identifizieren, ebensowenig θεόδωρος. Der Titel des Asklepiades ὁ πρὸς τῆι ἐμ Μέμωει διαθέσει τοῦ σίτου ist bislang noch nicht belegt. Zur Bedeutung s. die Einleitung.

4 Der Fünftagesbericht beginnt mit dem 6.Pachon, d.h. entweder dem 17.Juni 212 oder dem 13.Juni 195 v.Chr.

5 Der Name des Gaues, aus dem der Weizen nach Memphis geliefert wurde, ist stark verstümmelt. Als sicher kann allein der Schluß -πολίτου gelten, sowie ein μ, das sich zwei Stellen vor dem π befindet. Die einzige mir mögliche Rekonstruktion würde lauten: [Ἐρ]μοπ[ο]λίτου. Diese Lesung läßt sich jedoch aufgrund der starken Zerstörung des Papyrus nicht im einzelnen verifizieren.

Der Terminus πρὸς λευκός = weißer Weizen ist bislang noch ungeklärt. Bisher existierten drei Belege: P.Cairo Zenon III 326,93 aus dem Jahr 249 v.Chr. und III 333,2 aus dem Jahre 248 v.Chr. (beide ohne Erläuterung) und P.Sarapion 103 bis, 16 aus dem 2.Jhdt.n.Chr., dessen Herausgeber, J.Schwartz, übersetzt: "La farine blanche". Ob man allerdings so weit gehen kann, weißen Weizen als Mehl zu bezeichnen, ist zu bezweifeln.

Ein Beleg existiert bislang für den Terminus μέλας πρὸς: BGU VI 1271,5 aus der Zeit des Ptolemaios VI. Philometor. Die Deutung ist jedoch ebenso unklar wie diejenige des Begriffs πρὸς λευκός.

6 ἀνά: "Zum Preis von je", s.C.Rossberg, De praepositionum Graecarum in chartis Aegyptis Ptolemaeorum aetatis usu, Diss. Jena 1909, S.34: "Passim ἀνά praepositio distributive usurpatur." Mayser, Grammatik II 2, S.403 § 118 II: "Sehr häufig dient ἀνά zur Bezeichnung eines distributiven Zahlenverhältnisses in der Bedeutung: je im Betrag, zum Einsatz von so und so viel, bei Rechnungen = je zu, je für."

Die Preise von 170 bzw.180 Drachmen sind nicht ungewöhnlich hoch oder niedrig. Vgl.z.B. BGU VII 1532, in dem 155 und 180 Drachmen als Preis erzielt werden, und BGU VII 1536, in dem 160 Drachmen genannt werden. Beide Papyri stammen aus der gleichen Epoche wie unser Text. Zur Datierung s. die Nachträge zu BGU VII, ebd.S.274f. und Heichelheim, Wirtschaftliche Schwankungen, S.12.

7 In die Klammer gehört das Symbol für ἀριθμοί (vgl. Z. 8 und 11) sowie ein Buchstabe, der die Zehnerzahl vertritt; hinter der Klammer ist eine Einerzahl zu erwarten, die aber nicht leserlich ist.

9 Die Ergänzung ρ[π] ergibt sich aus dem stets gleichlautenden Preis von 180 Drachmen, der auf dem Markt während des Fünftageszeitraums für eine Artabe Weizen geleistet wird. Die Ergänzung am Ende der Zeile erfolgt aus dem Formular der Urkunde, das sich gleichbleibend in dem Zeitraum von fünf Tagen Tag für Tag fortsetzt.

*Übersetzung*

(2.Hd.) Im zehnten Jahr, am 18. Pachon...

(1.Hd.) Asklepiades, der in Memphis für den Verkauf des Getreides zuständig ist, grüßt Theodoros.

Am 6. Pachon wurden in Memphis .. Artaben von dem aus dem Gau ...polites gebrachten weißen Weizen zum Preis von je 170 Drachmen verkauft, während derselbe (Weizen) auf dem Markt zum Preis von je 180 Drachmen verkauft wurde. Und am 7. wurden von demselben Weizen .. Artaben zum Preis von je 170 Drachmen verkauft, während derselbe zum Preis von je 180 Drachmen verkauft wurde. Und am 8. von demselben (Weizen) 52 Artaben zum Preis von je 170 Drachmen, während derselbe zum Preis von je 180 Drachmen verkauft wurde. Und am 10. von demselben (Weizen) .6 Artaben zum Preis von je 170 Drachmen, während derselbe für je 180 Drachmen verkauft wurde.

(Rückseite:) An Theodoros.

W. Schäfer

## 218. GELDDARLEHEN

Inv.Nr. 2862  
215/214 v.Chr.

7,5 x 13,5 cm  
Tafel IX

Herkunft unbekannt  
→

Der Papyrus ist von hellbrauner Farbe und von geübter, gut lesbarer Hand beschrieben. Über der Datumsangabe in Z.1 ist ein Spatium von 0,7 cm Höhe, unter der Nennung des Urkundenhüters in Z.19 eines von 0,5 cm Höhe gelassen. Das Dokument ist nur zu einem sehr geringen Teil erhalten, jedoch erlaubt es die starke Formelhaftigkeit dieses Urkundentyps, große Teile des verlorenen Textes zu rekonstruieren. An der linken Seite sind im oberen Teil des Textes, von Z.1-11, ca.43 Buchstaben pro Zeile verloren, ab der 12.Zeile sind es dann noch ca.38. An der rechten Seite ist der Papyrus gleichmäßig in vertikaler Richtung abgebrochen; der Verlust beträgt hier bis zu 5 Buchstaben pro Zeile. Die Schrift läuft parallel zu den Fasern; die Rückseite ist unbeschrieben.

Falls es sich bei diesem Papyrus um einen Teil einer Doppelurkunde handeln sollte, hätten wir es wohl mit der Außenschrift (*scriptura exterior*) zu tun. Die Innenschrift (*scriptura interior*) pflegte in einer flüchtigeren, schwerer lesbaren Hand geschrieben zu werden; außerdem hatte gerade zur Abfassungszeit unseres Dokumentes ein Prozeß der "Verkümmerung" der Innenschrift eingesetzt (s.u.).

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine sogenannte Sechszeugenurkunde. Sie stammt aus dem achten Regierungsjahr des Ptolemaios IV. Philopator, das dem Jahr 215/214 v.Chr. entspricht.<sup>1)</sup> In ihr wird ein Darlehensverhältnis zwischen einem Satyros und einem Herakleides erklärt. Der Ort des Vertragsabschlusses bleibt im Verborgenen; sein Name ist nur noch verstümmelt erhalten.<sup>2)</sup> Die Höhe der Darlehenssumme ist ebenfalls nicht mehr zu ermitteln. Genaueres läßt sich dagegen über die

---

1) S.die Anm.zu Z.1-4.

2) S.die Anm.zu Z.5.

Zinsvereinbarungen sagen: Die Höhe des Vertragszinses betrug, wie in der gesamten Ptolemäerzeit, 2% monatlich oder 25% jährlich (bei mindestens zweijähriger Laufzeit).<sup>3)</sup> Die Zahlung des Zinses hatte monatlich zu erfolgen; daraus läßt sich vielleicht ableiten, daß es sich hier um ein Darlehen mit größerer Laufzeit handelte. Denn bei Darlehensverträgen, die für einen längeren Zeitraum als vier Jahre abgeschlossen waren, wurde zumindest jährliche Zinszahlung vereinbart,<sup>4)</sup> da sonst die Zinslast nach dieser Zeit bereits die Höhe des gegebenen Kapitals überstiegen hätte. Bei Nichteinhaltung der Vertragsvereinbarungen verpflichtet sich der Schuldner, dem Gläubiger als Vertragsstrafe einen Aufschlag von 50% der Kapitalsumme zu zahlen; ein Weiterlaufen der Vertragszinsen oder die Festsetzung von Verzugszinsen werden nicht vereinbart.<sup>5)</sup> Bürge dieses Vertrages ist wahrscheinlich der Sohn des Herakleides.<sup>6)</sup> Die Vollstreckung (πράξις) soll dem Satyros zustehen oder jemandem, der an seine Stelle tritt.<sup>7)</sup> Nach dem eigentlichen Vertragstext werden die Zeugen aufgeführt, von denen uns allerdings nur ein Teil der Namen überliefert ist. Das Dokument endet mit der üblichen Wendung συγγραφοφύλαξ ὁ δεῖνα.

---

3) Diese zuerst von C.Préaux, *Les grecs en Egypte d'après les archives de Zenon*, Brüssel 1947, S.66 vertretene Theorie beinhaltet, daß die jedem Jahr folgenden ἐπαγόμενα nach jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren finanztechnisch als 25. Monat gezählt wurden. Das bedeutet, daß innerhalb von 2 Jahren insgesamt 50% Zins gezahlt wurden oder eben 25% pro Jahr. Anscheinend widerspruchsflos wurde diese Annahme von den Juristen J.Herrmann, *JJP* 14, 1962, S.24, H.E.Finckh, *Das Zinsrecht der gräko-ägyptischen Papyri*, Diss.Erlangen 1962, S.20 und H.A. Rupprecht, *Untersuchungen zum Darlehen im Recht der graeco-ägyptischen Papyri der Ptolemäerzeit*, München 1967, S.88 (MB 51) übernommen. Mir ist allerdings aus den Papyri keine Stelle bekannt, in der ausdrücklich auf einen eingeschobenen dreizehnten Monat hingewiesen würde.

4) H.A.Rupprecht, a.a.O., S.89.

5) Zu den verschiedenartigen Bestimmungen der Strafklauseln a.u.zu Z.11-13.

6) S.die Anm.zu Z.13.

7) S.die Anm.zu Z.14.

Die Sechszeugenurkunde (συγγραφή ἑξαμάρτυρος)<sup>8)</sup> gilt als älteste Form schriftlicher Fixierung privatrechtlicher Abmachungen und Verfügungen im hellenistischen Ägypten. Der Stil der Urkunde ist von ihrem ersten Auftreten an in P.Eleph.1 (311 v.Chr.) durch die gesamte Ptolemäerzeit bis in die römische Kaiserzeit gleich. Sie ist objektiv stilisiert, d.h. der eigentliche Urkundentext beginnt z.B.mit ἐμίσθωσεν oder ὁμολογεῖ + Infinitiv oder wie im hier vorliegenden Fall mit ἐδά-  
 νεισεν. An der Spitze der Urkunde steht das Datum, dem eine feierliche, auf den Herrscherkult bezogene Form gegeben wird. Am Ende des Dokumentes folgt mit μάρτυρες· die Aufzählung der Zeugen (in Ägypten immer sechs), danach kann noch der Name des "Urkundenhüters" mit συγγραφοφύλαξ ὁ δεῖνα angeschlossen werden. Geändert hat sich lediglich das Fortbestehen der Urkunde in Form der Doppelurkunde. Genauer gesagt: Es handelt sich um einen Prozeß der "Verkümmerung",<sup>9)</sup> an dessen Ende allein die Außenschrift (*scriptura exterior*) übrigblieb. Ursprünglich hatte das Dokument aus zwei Teilen bestanden: der Innen- und der Außenschrift, d.h. über der sogenannten Außenschrift wurde eine textidentische Urkunde mit den Namen der Zeugen und des συγγραφοφύλαξ aufgesetzt. Diese sogenannte Innenschrift (*scriptura interior*) wurde dann eingerollt und versiegelt, um somit vor Veränderungen seitens der einen oder anderen Vertragspartei geschützt zu sein. Die Verkümmerung dieses Rechtsbrauches ist seit dem Zeitraum um das Jahr 215 v.Chr. in Tholthis im Oxyrhynchites zu beobachten. Dieser Prozeß ist jedoch nicht lokal begrenzt, sondern läßt sich auch in anderen Gauen bis in die erste Hälfte des 2.Jhdts.v.Chr. verfolgen.<sup>10)</sup>

Eine gesetzliche Regelung der Höhe von Zinssatz oder Zinsfuß ist uns nicht überliefert. Allerdings muß auch schon in

---

8) P.M.Meyer, *Klio* 6, 1906, S.451ff.; L.Mitteis, *Grdz.II* 1, Berlin - Leipzig 1912, S.53ff.; E.Seidl, *Ptolemäische Rechtsgeschichte*, Glückstadt 1962, S.59f.; O.Montevecchi, *La papirologia*, Turin 1973, S.197; zuletzt H.J.Wolff, *Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens II*, München 1978, S.57ff.; die ältere Literatur ebenda in Anm.1.

9) H.J.Wolff, a.a.O., S.64ff.

10) Zu den Gründen für diesen Vorgang s.H.J.Wolff, a.a.O., S.64ff.

der Ptolemäerzeit eine solche Regelung, wie P.Col.II 83 (245 v.Chr.) zeigt, existiert haben. Bei diesem Text handelt es sich um eine *Enteuxis*, in der der Antragsteller Beschwerde gegen einen Gläubiger führt, der entgegen dem Wortlaut des *διδύραμμα* Zinsen in Höhe von 6% monatlich verlangt habe. Daraus ist zu schließen, daß der vom *διδύραμμα* festgelegte Zinsfuß weniger als 6% betragen haben muß, und zwar mit großer Wahrscheinlichkeit 2% monatlich. Der in der Ptolemäerzeit übliche Zinsfuß betrug nämlich durchgehend 2% monatlich, das sind 25% jährlich; denn auf jedes Jahr mit 12 Monaten folgte eines mit 13 Monaten, so daß bei einer angenommenen zweijährigen Laufzeit der Zins 50% betrug (vgl.Anm.3).

Der Rechtssatz des *ne ultra alterum tantum*<sup>11)</sup> stellte eine weitere Beschränkung der Höhe des Zinssatzes dar. Er beinhaltet, daß die Zinsen das Kapital nicht überschreiten dürfen. Das gilt jedoch nur für nicht gezahlte Zinsen.<sup>12)</sup> Denn sonst würde es ja bedeuten, daß die Zinsen, die bereits nach vierjähriger Laufzeit des Darlehens 100% erreichten, nicht mehr weiterstiegen. Darin liegt wohl auch die Ursache für die mindestens jährliche, meist sogar monatliche Zinsrückzahlung bei langfristigen Darlehen.<sup>13)</sup>

An die Rückgabebestimmungen in den Darlehensverträgen schließt als regelmäßiger Bestandteil die Strafklausel an. Sie wird entweder durch ein einfaches *ἢ*<sup>14)</sup> oder durch den Konditionalsatz *ἐάν δέ μή ἀποδῶι*<sup>15)</sup> angeknüpft. Der Inhalt der Strafklausel:

---

11) Dieser Rechtsgrundsatz wird von Diodor I 79,2 bereits für das achte vorchristliche Jahrhundert bezeugt. In den Papyri ist er erstmals in P.Cairo Zenon III 59355 (243 v.Chr.) nachzuweisen. Vgl.L.Wenger, *Ἱστορικαὶ παρατηρήσεις ἐπὶ τῆς ἀπαγορεύσεως τοῦ τόκου*, Arch.Id.Dikaiou 5, 1938, S.1-15; A. Würstle, JJP 5, 1951, S.90ff.; H.Kühnert, Zum Kreditgeschäft in den hellenistischen Papyri Ägyptens bis Diokletian, Diss. Freiburg 1965, S.41; H.A.Rupprecht, a.a.O., S.89.

12) H.A.Rupprecht, a.a.O., S.89.

13) H.A.Rupprecht ebd.

14) Beispiele bei Rupprecht, a.a.O., S.91, Anm.8; auch Nr. 220 bedient sich dieser Möglichkeit der Anknüpfung.

15) Beispiele bei Rupprecht, a.a.O., S.91, Anm.9 und 10.

1. Grundsätzlich ist das δάνειον ἡμιόλιον zu zahlen, d.h. zusätzlich zur gegebenen Darlehenssumme ein Aufschlag in Höhe von 50% des geliehenen Kapitals bei Überschreitung des Darlehenszeitraumes. Das gilt sowohl für verzinsliche wie für unverzinsliche Darlehen.

2. Außerdem ist es möglich, bei Überschreitung der Leihzeit eine zusätzliche Strafe in Form von Verzugszinsen anzusetzen. Auch die Verzugszinsen treten sowohl bei verzinslichen als auch bei zinslosen Krediten auf.<sup>16)</sup>

- 1 [βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Βερεν]ίκης  
θεῶν Εὐεργ[ετῶν,]
- 2 [ἔτους ὀγδόου, ἐφ' ἱερέως Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου το]ῦ  
Στασικράτους [Ἄλε-]
- 3 [Ξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν] Εὐ-  
εργετῶν καὶ [θεῶν]
- 4 [Φιλοπατόρων, κληφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου Ἀρσινό]ης τῆς  
Σωσιβί[ου μη-]
- 5 [νός ..... ]νδαι-  
τει τοῦ Ε[.....].
- 6 [ἐδάνεισεν Σάτυρος τοῦ ..... τῆς ἐπιγον]ῆς Ἡρα-  
κλείδῃ [τοῦ]
- 7 [ ..... δο-  
κί]μου νομίσμα[τος ὀφ-]
- 8 [θαλμοφανοῦς ..... ]  
πέντε τόκο[υ ὡς ἐκ]
- 9 [δύο δραχμῶν τὴν μῆνᾶν τὸν μῆνα ἕκαστον, τοῦ τόκου πίπτο]ν-  
[τος κατὰ [μῆνα]
- 10 [ἕκαστον ..... , τὸ δὲ κεφάλαιον ἀποδότω Ἡρακλείδῃ]ς  
Σατύρωι ἐν [μηνί]
- 11 [ ..... τοῦ ... ἔτους. ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῶι καθὰ γέγραπται, ἀπ]ο-  
τεισάτω Ἡρ[ακλεί-]
- 12 [δῆς Σατύρωι παραχρῆμα τὸ μὲν δάνειον τοῦτο ἡμιόλιον],  
τὸν δὲ τόκον [ἄ-]

---

16) Beispiele bei Rupprecht, a.a.O., S.96, Anm.37 und 38; s.auch Anm.39.



έν; dann hieße der Ort Δαιτις. Dieser Name ist jedoch genauso wenig belegt wie ein Ort, dessen letzte Silben -νδαιτις gelaute hätten. Hinter τοῦ folgt die Angabe des Gaus, in dem der Ort lag. Leider ist auch hier keine Rekonstruktion möglich. Allein ein ε ist zu erkennen. Vielleicht handelt es sich um den Hermopolites Nomos.

6 In dieser Zeile beginnt der eigentliche Vertragstext mit der Nennung des Darlehensgebers. Den Namen können wir aus dem weiteren Kontext ergänzen; der Name seines Vaters bleibt unbekannt, ebenso seine ethnische Herkunft.

7 Diese Zeile begann mit der Nennung des Vaternamens des Herakleides. Es folgte die Angabe seiner ethnischen Herkunft. Falls die zu Z.13 geäußerte Vermutung zutreffend ist, handelt es sich bei ihm um einen Θεσσαλός. Denn Vater und Sohn gehören ja derselben Volksgruppe an.

Vor δοκίμου am Ende der Lücke ist die Art der Währung, die als Darlehen gegeben wurde (Silber oder Kupfer), zu ergänzen. Wollen wir vor δοκίμου nicht ἀργυρίου ergänzen, so bleiben zwei weitere Möglichkeiten: 1. χαλκοῦ δοκίμου (so z.B.VBP II 2); 2. χαλκοῦ ἰσονόμου (P.Tebt.III 815, fr.4,25).

8 Diese Zeile begann sicher mit ὀφθαλμοφανοῦς; danach wird der Text häufig mit ἐναντίον τῶν ἐγγεγραμμένων μαρτύρων fortgesetzt (s.BGU X 1961,4; 1962,4; 1963,10f.). Diese Formel würde die Lücke komplett füllen; es bliebe allerdings kein Platz mehr für die Angabe der Höhe des Darlehens. Vielleicht hat aber vor πέντε nur das Zeichen für τάλαντα, Λ, gestanden. Die andere Möglichkeit würde beinhalten, daß nach ὀφθαλμοφανοῦς die Zahlangabe gefolgt wäre, die dann dementsprechend länger und ausführlicher gewesen wäre.

8-9 Die Höhe des Zinses von 2% monatlich errechnet sich folgendermaßen: Pro Monat werden zwei Drachmen Zins pro Mine erhoben (τόκον ὡς ἐκ δύο δραχμῶν τὴν μναῖν ἐκάστην τὸν μῆνα ἕκαστον). Da eine Mine 100 Drachmen umfaßt, ergibt sich der Satz von 2% Monatszins. Die Zinsen wurden von der Summe, die als Darlehensbetrag gegeben worden war, berechnet. Nicht gezahlte Zinsen wurden nicht zum Kapital geschlagen, also auch nicht verzinst.

9 Daß es sich hier um monatliche Zinsrückzahlung handelt, beruht natürlich nur auf der Vermutung, daß am Ende der Zeile

μῆνα zu ergänzen ist. Diese Annahme ist aber so gut wie sicher zu vertreten, da andere Ergänzungen wie z.B. κατ' ἔτος oder καθ' ἑξάμηνον wegen des am rechten Rand des Papyrus noch erhaltenen α von κατά nicht möglich sind.

11 Am Beginn dieser Zeile stand der Name des Monats, in dem der Kredit zurückzuzahlen war; dann folgte das Jahr. Daß es ebenfalls das achte Regierungsjahr des Ptolemaios IV. Philopator war, scheint wenig wahrscheinlich, da der Zins monatlich zu entrichten war, wie es eigentlich nur bei Darlehen mit längerer Laufzeit zu vereinbaren üblich war (s. die Einleitung).

Mögliche andere Ergänzungen in Z.11: τοῦ ἐν τῷ . . . ἔτει (statt τοῦ . . . ἔτους) und κατὰ τὰ γεγραμμένα (statt καθὰ γέγραπται), beide häufig in Darlehensvereinbarungen (so z.B. BGU X 1961; 1962). Sie scheinen jedoch beide nicht akzeptabel, da der Platz nicht ausreicht.

11-13 Die Möglichkeiten, die Verpflichtungen zur Zahlung von Verzugszinsen auszudrücken, sind verschieden geartet:

I.1 τὸ μὲν δάνειον σὺν ἡμιολίαι, τοῦ δὲ ὑπερπεσόντος χρόνου τοὺς τόκους κατὰ τὸ διάγραμμα διδράχμους. Diese Formulierung taucht bei unverzinslichen Darlehen auf (BGU IV 1170; 1172; SB VI 9366). Während der Laufzeit des Kredits sind keine Zinsen zu zahlen; nach Ablauf wird das ἡμιόλιον fällig; außerdem sind pro Monat 2 Drachmen pro Mine (2%) Strafzins zu zahlen. Der Ausdruck κατὰ τὸ διάγραμμα taucht erstmals in SB VI 9366 vom Jahre 124 v. Chr. auf. Dieses διάγραμμα ist wohl nicht mit dem διάγραμμα aus P. Col. Zenon II 83 zu verwechseln; denn hier nimmt es bezug auf die Höhe des Verzugszinses, während es dort die Höhe des Vertragszinses allgemein geregelt hatte (Rupprecht, Darlehen S.99).

I.2 τὸ μὲν δάνειον σὺν ἡμιολίαι, τοὺς δὲ τόκους ἀπλοῦς, τοῦ δὲ ὑπερπεσόντος χρόνου τοὺς κατὰ τὸ διάγραμμα διδράχμους. Diese Klausel entspricht der in I.1 aufgeführten, nur daß es sich jetzt um ein verzinsliches Darlehen handelt. Während der Laufzeit des Kredits sind 25% Jahreszins fällig, bei Überschreitung das ἡμιόλιον sowie 25% Verzugszinsen. Die Verzugszinsen treten an die Stelle der Vertragszinsen; sie werden *nicht* addiert (BGU IV 1145; 1147; 1161).

II. τὸ μὲν δάνειον σὺν ἡμιολίαι, τοὺς δὲ τόκους ἀπλοῦς, καὶ

τοῦ δὲ ὑπερπεσόντος χρόνου τοὺς ἴσους (BGU IV 1056; 1057; 1166; 1175). Diese Formulierung ist inhaltsgleich mit der in I.2 genannten, ebenso wie die folgende:

III. τὸ μὲν δάνειον ἡμιόλιον, τοὺς δὲ τόκους ἀπλοῦς τοῦ συγγεγραμμένου καὶ τοῦ ὑπερπεσόντος χρόνου (P.Ryl.IV 586). Daß es sich in diesen Klauseln nur um sprachliche, nicht jedoch um inhaltliche Varianten handelt, hat zuerst Rupprecht (a.a.O., S.97) festgestellt. In dem zuvor erschienenen Schrifttum war dies abgelehnt worden. Noch Kühnert hatte geglaubt, Differenzen aufdecken zu können (Kreditgeschäft S.73). Er meinte, aus der Formel I.2 einen Zinssatz von 50% (nämlich 25% Vertragszinsen + 25% Verzugszinsen) herauslesen zu können, während er bei II. eine Höhe von 25% ausmachte, mußte dann allerdings aufgrund der ihm vorliegenden Quellen (Quittungen) zugeben, daß in jedem Fall nur 25% gezahlt worden waren.

IV. τοὺς μὲν τόκους, οὓς ἄν προσοφειλήσῃ, ἀπλοῦς, τὸ δὲ δάνειον ἡμιόλιον (BGU X 1961; s.dort die Anm.zu Z.8f.). Auch diese Formel hat den gleichen Inhalt wie die vorhergehenden. Es wird gesagt: Die Zinsen, die der Darlehensnehmer nach Ablauf der Kreditfrist zusätzlich zu schulden beginnt, soll er einfach zahlen, außerdem das ἡμιόλιον. Aus dem Kontext geht hervor, daß es sich um ein verzinsliches Darlehen handelte; daher ist sicher das zunächst verwirrende ἀπλοῦς zu erklären: Der Schreiber der Urkunde machte keinen Unterschied zwischen Vertragszinsen und Verzugszinsen; in seinen Augen hatte der Schuldner nach Ablauf der gewährten Kreditfrist weiterhin 25% Jahreszins zu zahlen. Eine unterschiedliche Bezeichnung änderte an diesem Sachverhalt für den Schuldner nichts.

V. Zusätzliche Verwirrung stiftete folgende Formulierung: τὸ μὲν δάνειον ἡμιόλιον, τὸν δὲ τόκον ἀπλοῦς (CPJ I 26; P.Mich. III 190; PSI XIII 1311; VBP II 2; in P.Ryl.IV 587 und SB V 7532 τόκους statt τόκον).

Auch der uns vorliegende Text, Nr.218, ist so zu rekonstruieren. Der Inhalt ist folgendermaßen zu interpretieren: Während der Laufzeit des Kredits sind die üblichen Zinsen in Höhe von 2% monatlich zu entrichten; überschreitet der Kreditnehmer die ihm zugebilligte Frist, hat er nur das δάνειον ἡμιόλιον zu zahlen, sonst nichts. Die hier in Anwendung kommende Abmachung

beinhaltet also nur die Zahlung von 50% der Darlehenssumme als Strafe und die Begleichung der nicht gezahlten Zinsen; einen Verzugszins für die nicht gezahlten Zinsen gibt es nicht; auch ein Weiterlaufen der Vertragszinsen ist nicht impliziert (wie noch Kühnert, a.a.O., S.72, glaubte; richtig Rupprecht, a.a.O., S.97).

13 Die Lücke enthielt sicher die Nennung des Bürgen, den Herakleides zu stellen hatte. Vielleicht verbirgt sich der Darlehensnehmer selber hinter dem Vatersnamen Ἡρακλείδου. Das hieße dann, sein Sohn, dessen Namen wir nicht kennen, war der Bürge. Diese Konstellation - Sohn haftet für den Vater - kennen wir aus BGU X 1964 (s.ebd.die Anm.zu Z.13f.). Der Name muß im Nominativ gestanden haben; denn das Ethnikon Θεσσαλός bezieht sich auf ihn. Vor Ἡρακλείδου ist noch ein σ zu erkennen, davor vielleicht ein α. Falls es sich bei dem Darlehensnehmer und dem Bürgen tatsächlich um Vater und Sohn gehandelt hat, hat dieses Verhältnis Konsequenzen für die Lücken am Ende dieser und am Beginn der folgenden Zeile: Denn wenn der Sohn Thessalier war, war es der Vater auch; dann aber hatte zu dem Ethnikon des Sohnes τῆς ἐπιγονῆς hinzuzutreten. Also wäre am Ende dieser Zeile τῆς zu ergänzen, am Anfang der nächsten ἐπιγονῆς.

14 Am Ende des Vertragstextes erwarten wir die Vollstreckungsklausel; sie muß allerdings umfangreicher sein als καὶ ἢ (oder ἢ δὲ) πράξις ἔστω Σατύρωι; denn es bleibt noch Platz für mindestens 12 Buchstaben. Nach der Lücke wird der überlieferte Text mit -ων fortgesetzt. Falls es sich dabei um die letzte Silbe des Partizips πράσων handelt, müßte der Text in etwa folgender Art rekonstruiert werden: [πραξάτω δὲ ὁ Σάτυρος ἢ ἄλλος τις πράσ]ων ὑπὲρ Σατύρου (s.PSI IV 389,8 mit Anm.). Auch bei dieser Textgestaltung kann es sich nur um einen Vorschlag handeln, da die Lücke nicht komplett ausgefüllt würde. Im Vertragstext war in jedem Fall ausdrücklich festgelegt, daß auch jemand anderem als Satyros die Vollstreckung zustehen könne, falls dieser aus irgendwelchen Gründen gehindert sein sollte (so z.B.durch Abwesenheit, Krankheit, Tod etc.).

15 Hier beginnt die Aufzählung der Zeugen. Der erste ist ein Thessalier; sein Name ist ebenso wie der Vatersname verloren. Vielleicht war auch noch ein militärischer Titel angegeben.

16 Nach -ναῖος folgten der dritte und der vierte Zeuge. Ihnen ist eine Bezeichnung gemeinsam, die auf ]ισθοι endet. Vielleicht kann man [οἱ δύο τακτό]μισθοι ergänzen (so z.B.P. Petrie II 47; weitere Belege bei F.Uebel, Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern, Berlin 1968, Index 3a s.v.τακτόμισθος).

Τετραφέρωνς, der fünfte Zeuge: Nach Ansicht von Prof. Rüdiger Schmitt, auf dessen Brief vom 31.8.1979 ich mich im folgenden beziehe, handelt es sich hierbei mit Sicherheit um einen persischen Namen; dafür spricht deutlich der Ausgang -φέρωνς. Seines Erachtens wird in Τετραφέρωνς ein in iranischen Quellen allerdings nicht direkt bezeugter Name \*Ciθra-farnah wiedergegeben, der ebenso im Elamischen und Babylonischen auftaucht (s.M.Mayrhofer, Onomastica Persepolitana, Wien 1973, S.258, Nr.8.1885). Diese Form ist die medische (oder ostiranische) Entsprechung zu der - im Hinblick auf das Vorderglied - altpersischen Ausprägung \*Ciça-farnah. Diese persische Form ist u.a.im Griechischen widergespiegelt durch den Namen Τισσαφέρωνς. Zu interpretieren sind diese iranischen Formen etwa als "strahlenden, hellen Glücks-/Ruhmesglanz habend" (vgl. M.Mayrhofer a.a.O.). Nun zur griechischen Wiedergabe eines solchen Namens: Im Anlaut wird aus Ci- ein Ti- wie in Tissaphernes; für die Entwicklung -θr- zu -τρ- vgl.die häufigen Μιτρα/ο-Formen. Hier nach wäre also eine Form \*Τιτραφέρωνς zu erwarten. Und in dieser liegt dann eine Umbildung (Volksetymologie) zu Τετρα- nahe, obwohl es im Griechischen Personennamen mit diesem Anlaut äusserst selten zu geben scheint.

17 Die nähere Personalbeschreibung des Tetraperhones erfolgte am Beginn dieser Zeile; dann wurde der Name des sechsten Zeugen genannt, eines Kreters, mit dem militärischen Titel eines Triakontaruros. Sein Vater hieß entweder Ταῦρος oder trug einen Namen wie z.B. Ἀντίταυρος oder Κένταυρος (s.F.Dornseiff - B.Hansen, Rückläufiges Wörterbuch der griechischen Eigennamen, Berlin 1957, S.283 s.v. -αυρος). Das Auftauchen eines Triakontaruros außerhalb des Arsinoites, des Oxyrhynchites oder des Herakleopolites ist ganz ungewöhnlich (F.Uebel, a.a.O., S.380f.; außerdem S.66, Anm.5; S.360f., Tabelle IIa). Noch merkwürdiger scheint es, daß es sich bei ihm um einen Kreter handelt; denn

wie Uebel festgestellt hat (a.a.O., S.380f.), gehörten sämtliche Triakontaruroi der Volksgruppe der Makedones an. Das hindert uns natürlich nicht anzunehmen, daß in weniger bekannten Gegenden Ägyptens die Verhältnisse anders waren.

19 In dieser Zeile, die durch ein größeres 'Spatium vom übrigen Urkundentext abgesetzt ist, stand der Name des Urkundenhüters: συγγραφοφύλαξ ὁ δεῖνα. Diese Funktion übernahm üblicherweise einer der sechs Zeugen (s.die Einleitung). Wir können nur noch die Endung -ης erkennen.

#### *Übersetzung*

Unter dem König Ptolemaios, dem Sohne des Ptolemaios und der Berenike, der "Wohltäter-Götter", im achten Jahr; zur Zeit, da Ptolemaios, der Sohn des Ptolemaios, des Sohnes des Stasikrates, Priester des Alexander und der "Retter-Götter" und der "Geschwister-Götter" und der "Wohltäter-Götter" und der "vaterliebenden Götter" ist; zur Zeit, da Arsinoe, die Tochter des Sosibios, Kanephore der Arsinoe Philadelphos ist, im Monat ... in ... im Gau von ...

Satyros, Sohn des ..., ... von Herkunft, hat dem Herakleides, Sohn des ..., ... von Herkunft, ... Geld geliehen, zu einem Zins von zwei Drachmen pro Monat pro Mine. Der Zins aber ist monatlich fällig. Die Darlehenssumme soll Herakleides dem Satyros im Monat ... des ... Jahres zurückbezahlen. Wenn er sie aber nicht zurückbezahlt gemäß dem, was geschrieben ist, soll Herakleides dem Satyros dieses Darlehen sofort mit einem Aufschlag von 50 Prozent zurückzahlen, den Zins aber nur einfach.

Bürge der Zahlung des Darlehens ist ..., der Sohn des Herakleides, Thessalier. Die Vollstreckung soll dem Satyros zustehen [oder jemandem anderen] für Satyros.

Zeugen: ... Thessalier; Dionysios, Kyrenaier; ... und ..., -ισθοι; Tetraphernes; ..., Sohn des -tauros, Kreter, Triakontaruros.

Hüter der Urkunde: ...-ης.

## 219. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Inv. 7976  
209 oder 192 v. Chr.

29,5 x 9 cm

Arsinoites  
Tafel X

Der Papyrus ist von mittelbrauner Farbe und nahezu komplett erhalten. Über dem Text befindet sich ein Spatium von ca. 4,5 cm Höhe, unter dem Text eines von ca. 6 cm Höhe. An der linken Seite variiert der Abstand zum Rand zwischen 1 und 2 cm. Der Abstand zum rechten Rand beträgt maximal 1 cm. Die Schrift läuft parallel zu den Fasern.

In dem vorliegenden Text werden die Leute, die Kaufverträge (ὄναί, Z. 2), Hypotheken (ὑποθήκαι, Z. 3) oder deren Auflösung (ἐπιλύσεις, Z. 4) registrieren lassen wollen (καταγράφειν, Z. 2), oder andere Verträge (συγγραφαί, Z. 5), die mit der Verkehrssteuer (ἐγκύκλιον, Z. 7) zu tun haben, aufgefordert, sich nach Philadelphiea zu Herakleides, der der Pächter des ἐγκύκλιον dort ist, zu begeben. Unter dem Text steht das Datum 14. Jahr, 15. Hathyr.

Die in der Urkunde enthaltenen Angaben geben uns die Möglichkeit, Herkunft und Abfassungszeit mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Das in Zeile 9 f. erwähnte Dorf Philadelphiea ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der im Arsinoites liegende Ort dieses Namens.<sup>1)</sup> Allerdings ist unser Dokument mit Sicherheit nicht dort abgefaßt worden, sondern in einem Nachbarort des Dorfes Philadelphiea; denn es heißt ausdrücklich, daß die Leute, die sich zum Zwecke der Registrierung von Änderungen in den Besitzverhältnissen an Herakleides wenden sollen, sich *nach* Philadelphiea begeben sollen. Also muß der Ort, in dem der vorliegende Text bekannt gemacht worden ist, außerhalb Philadelphieas gelegen haben. Es handelt sich daher wohl um einen Nachbarort im selben Gau, dem Arsinoites.

---

1) P. Tebt. II, Appendix II, S. 406; P. Viereck, Philadelphiea, Die Gründung einer hellenistischen Militärkolonie in Ägypten, Leipzig 1928.

Die Abfassungszeit unserer Urkunde liegt der Schrift nach zu urteilen ebenso wie bei dem Weindarlehen P.Köln V 220, das aus derselben Mumienkartonage stammt, an der Wende vom 3. zum 2.Jhdt.v.Chr. Die am Ende des Dokumentes gemachte Datumsangabe, 14.Jahr, 15.Hathyr, läßt allerdings keine Lösung zu. Denn in dem in Frage kommenden Zeitraum - spätes 3.Jhdt., frühes 2. Jhdt.v.Chr. - gab es zweimal ein 14.Regierungsjahr: 1. das 14. Regierungsjahr des Ptolemaios IV.Philopator, das vom 14.Oktober 209 bis zum 13.Oktober 208 v.Chr.dauerte, und 2. das 14. Regierungsjahr des Ptolemaios V.Epiphanes, das vom 10.Oktober 192 bis zum 9.Oktober 191 währte.<sup>2)</sup> Eine Entscheidung läßt sich natürlich in einem solchen Fall, in dem die beiden Datierungsmöglichkeiten nur 17 bis 18 Jahre auseinanderliegen, nicht treffen, da außer paläographischen Gesichtspunkten keine weiteren Entscheidungskriterien vorhanden sind.<sup>3)</sup>

Das in unserem Text in Zeile 7 erwähnte ἐγκύκλιον war eine Verkehrs- oder Wertumsatzsteuer.<sup>4)</sup> Seine Höhe betrug zunächst ein Zwanzigstel (5%) des Wertes des verkauften Objektes, später (nach August 137 v.Chr.) ein Zehntel (10%). Das ἐγκύκλιον oder τέλος ὠνής wurde auf Verkäufe (ὠνάι) privater oder königlicher Güter erhoben. Das heißt im einzelnen: auf Verkäufe von Häusern, Grundstücken, Sklaven und Stiftungen sakralen Charakters. Außerdem war es für Schenkungen, Erbteilungen, Aufsetzung und Erneuerung von Hypotheken sowie Abtretungen, d.h. bei allen Änderungen der Besitzverhältnisse zu

---

2) T.C.Skeat, The Reigns of the Ptolemies, München <sup>2</sup>1969 (MB 39). Das nächste 14.Regierungsjahr eines Ptolemäers ist erst 101/100 v.Chr.

3) Ein von Skeat herausgegebener Text, JEA 45, 1959, S.75 ff., A Receipt for ἐγκύκλιον = SB VI 9599, der mit Sicherheit aus dem 14.Jahr des Ptolemaios IV.Philopator stammt, steht zwar ebenso wie unser Dokument im Zusammenhang mit dem ἐγκύκλιον und nennt auch den Ort Philadelphia. Hier jedoch einen zeitlichen oder inhaltlichen Zusammenhang konstruieren zu wollen, der über mehr als das Zufällige hinausgeht, scheint zu gewagt.

4) Neuere Literatur: S.L.Wallace, Taxation in Egypt, Princeton 1938, S.227-231; Index s.v.ἐγκύκλιον; R.Taubenschlag, The Law of Greco-Roman Egypt, Warschau <sup>2</sup>1955, S.93, Anm.131; 97; O.Montevocchi, La papirologia, Mailand 1973, S.146; 209; P.W.Pestman, L'impôt-ἐγκύκλιον, P.Lugd.Bat.19, 1978, S.214-222.

entrichten. Wie wir aus unserem Text ersehen, fiel auch die Auflösung von Schuldverschreibungen unter die ἐγκύκλιον-pflichtigen Geschäfte, die vom Staatsnotariat beglaubigt zu werden hatten.<sup>5)</sup>

Unser Text nennt namentlich außer der ἐπίλυσις nur die ὠνή und die ὑποθήκη und spricht pauschal von allen anderen Verträgen (συγγραφαί), die mit dem ἐγκύκλιον zu tun haben. Damit sind wohl sämtliche der anderen oben genannten Geschäfte gemeint.

Die Eintreibung der Verkehrssteuer oblag einem Steuerpächter, der für die Dauer seiner Pacht einen ἀντιγραφεύς als staatlichen Kontrollbeamten vom οἰκονόμος an die Seite gestellt bekam.<sup>6)</sup>

Über die Art und Weise, wie z.B. ein Haus- oder Grundstückskauf vor sich ging, können wir uns zumindest für den Zeitraum von 170 v.Chr.<sup>7)</sup> bis 99 v.Chr.<sup>8)</sup> ein recht genaues Bild machen. Der Vorgang lief in dieser Zeit folgendermaßen ab:

1. Die Vertragspartner wenden sich an den Agoranomen und lassen von ihm die ὠνή (Kauf- bzw. Verkaufsurkunde) ausstellen. Das konnte z.B. in Form der sogenannten ἀπέδοτο-ἐπρίλατο-Urkunde geschehen,<sup>10)</sup> kommt aber im Arsinoites nicht vor.

5) Zeile 4: ἐπίλυσις. Vgl.dazu A.B.Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde, Leipzig 1920, S.111 ff.

6) WGrdz S.184.

7) P.W.Pestman, a.a.O., S.215, Anm.3, nennt als Datum den 4.Juni 162 v.Chr. (P.Ryl.II 248). Dies sei der früheste Beleg dafür, daß die Quittung vom Bankier unterschrieben worden sei. Das ist nicht richtig. Denn wie wir aus P.Coll.Youtie I 13 vom 24.9.170 v.Chr.ersehen, war es schon ca.8 Jahre zuvor üblich, daß der Bankier - und nicht mehr der Steuereinnehmer wie noch in PSI IX 1014 vom 29.Dezember 171 v.Chr. - die Empfangsbestätigung über die geleistete Verkehrssteuer ausstellte.

8) BGU III 999, Kol.II.

9) Z.B.MChr 152.

10) H.J.Wolff, Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens, in der Zeit der Ptolemaeer und des Prinzipats, Bd.II, Organisation und Kontrolle des privaten Rechtsverkehrs, München 1978, S.190 f. Über die Beurkundungspraxis in anderen Gegenden Ägyptens, so auch im Arsinoites Nomos, können wir aufgrund des nur spärlich überlieferten Urkundenmaterials keine Aussagen treffen.

2. Der Kaufwillige geht zum Pächter des ἐγκύκλιον (τελώνης oder präziser ὁ πρὸς τῆι ὄνῃι), um sich von ihm eine Anweisung für die königliche Bank ausstellen zu lassen (διαγραφή). In dieser Anweisung wird dem Bankier (τραπεζίτης) die genaue Höhe des zu entrichtenden Betrages mitgeteilt, nämlich - je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (vor bzw.nach 137 v.Chr.) - 5% oder 10% des Verkaufspreises. Diese διαγραφή war ein wichtiges Dokument, zeigte sie doch nicht nur dem Bankier, welche Summe er einzunehmen hatte, sondern auch, wie hoch der Betrag war, den er später an den τελώνης auszubezahlen hatte. Daher wurden diese Dokumente sorgfältig aufbewahrt.<sup>11)</sup>

3. Der ἀντιγραφεὺς zeichnet die διαγραφή gegen (ὑπογράφει).

4. Der Käufer begibt sich mit der διαγραφή zur königlichen Bank und zahlt den Betrag ein.

5. Der Bankier quittiert den Empfang des Geldes. Diese Quittung wird nach dem ursprünglich üblichen Ausdruck für "es hat bezahlt - πέπτωκεν" als πτώμα bezeichnet. Das geschieht auf dem unteren Teil des Kaufvertrages, der sowohl demotisch als auch griechisch abgefaßt sein kann; die Bankquittung ist jedoch in aller Regel griechisch formuliert.<sup>12)</sup>

11) Amtliche Listen über Grundstücksverkäufe sind z.B.BGU X 1925 und 1926. In ihnen wird der Preis und die Höhe des ἐγκύκλιον verzeichnet. Bei BGU X 1925 handelt es sich möglicherweise um Auszüge aus den amtlichen διαγραφαί. Literatur zur διαγραφή: UPZ I 114, Anm.zu Zeile 10-32; UPZ II 218; Pestman, a.a.O., S.214-222.

12) Ausnahmen von dieser Regel sind: P.Berlin dem.3111 (176 v.Chr.) und P.Berlin dem.3112 (175 v.Chr.). Diese beiden in demotischer Sprache abgefaßten Urkunden tragen unter dem Vertragstext einen ebenfalls demotischen, nicht griechischen Vermerk über den Eingang des Zwanzigsten (= ἐγκύκλιον). Zur Entstehungszeit dieser beiden Dokumente war die Praxis der Beurkundung bei Eigentumsübertragungen offensichtlich formal noch nicht so ausgebildet wie in späteren Jahren (nach 170 v.Chr. nämlich); daher ist wohl die demotische Subskription zu erklären. Außerdem handelt es sich bei P.Berlin dem.3111 wohl um eine Abschrift. P.Berlin dem.3112 bezeichnet sich selbst als Kopie (E.Seidl, Ptolemäische Rechtsgeschichte, Glückstadt<sup>2</sup>1962, S.63, Anm.7). Auch das dürfte eine Mitursache für die Unregelmäßigkeit in der Beurkundungspraxis sein. Eine echte Ausnahme bildet dagegen P.Lond.III 881 (S.11 f.) = MChr 153, ein griechischer Vertragstext mit demotischem Steuervermerk aus dem Jahre 108 v.Chr. S.dazu Pestman, a.a.O., S.219 ff.

6. Der Käufer geht zum Agoranomen und läßt von ihm den Kaufvertrag registrieren (καταγράφειν).

Die Verkehrssteuerquittungen, die den soeben skizzierten Vorgang bei Eigentumswechsel erkennen lassen, haben folgendes Formular:

ἔτους ..., μηνός ..., τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν ... τράπεζαν, ἐφ' ἧς ὁ δεῖνα, ... ἐγκυκλίου κατὰ τὴν παρὰ τοῦ δεῖνος τοῦ πρὸς τῆι ὠνήι διαγραφῆν, ὕφ' ἣν ὑπογράφει ὁ δεῖνα ἀντιγραφεὺς, ... ὁ δεῖνα τραπεζίτης.

Dieses Formular taucht in unveränderter Form seit 155 v.Chr. (UPZ 164) immer wieder auf. In den Urkunden P.Lond.III 1201 (S.3) vom Jahre 161 v.Chr. und P.Lond.III 1202 (S.5) aus dem Jahre 160 v.Chr. übernimmt der βασιλικὸς γραμματεὺς die Funktion des ἀντιγραφεὺς. In P.Ryl.II 248 (162 v.Chr.) ist es ein ὁ δεῖνα παρὰ τοῦ βασιλικοῦ γραμματέως. Der bereits oben (Anm. 7) erwähnte Text P.Coll.Youtie I 13 aus dem Jahre 170 v.Chr. hat zwar schon den ἀντιγραφεὺς als den Beamten, der die διαγραφὴ gegenzeichnet, jedoch scheint auch hier das Formular des sogenannten πῶμα noch nicht voll ausgebildet zu sein. Denn der Text beginnt zwar mit τέτακται, wird dann aber mit παρὰ τοῦ δεῖνος fortgesetzt, wie es sonst nur in den älteren Quittungen, die statt des τέτακται ein πέπτωκεν haben, üblich ist.<sup>13)</sup> Das Quittungsformular hatte also zu diesem Zeitpunkt noch nicht die für die spätere Zeit (nach 155 v.Chr.) so charakteristische Form angenommen. Sowohl in der Wahl des Verbs (P.Coll.Youtie I 13) als auch in der Bezeichnung der an der Transaktion beteiligten Personen (P.Lond.III 1201; 1202; P. Ryl.II 248) erscheinen Differenzen gegenüber der nachfolgenden Beurkundungspraxis.

Über die Bedeutung des Begriffs καταγραφὴ sind in der Vergangenheit heftige Diskussionen geführt worden. Nachfolgend seien die wichtigsten Theorien und ihre Hauptvertreter angeführt:<sup>14)</sup>

13) Beispiele für diesen Urkundentyp: P.Lond.III 1200 (S.2), SB I 5729, beide aus dem Jahre 209 v.Chr. Diese beiden Urkunden zeigen übrigens neben SB VI 9599 aus demselben Jahr die ungewöhnliche, nämlich nicht 5% bzw. 10% betragende Steuerhöhe von 8 dr. 2 1/4 ob.

14) S.zuletzt H.J.Wolff, Das Recht der griechischen Papyri, S.184 ff. Ebd.die ältere Literatur zu diesem Thema.

1. Registertheorie (Rabel und später Wolff).<sup>15)</sup> καταγραφή bezeichnet die von der Amtsperson besorgte Verbuchung der Übereignungsurkunde im Notariatsregister; καταγραφή ist also der *Registrierungsakt* und erst von daher abgeleitet der *registrierte Schriftsatz*.

2. Urkundstheorie (Mitteis, Partsch, Schwarz).<sup>16)</sup> καταγραφή bezeichnet ein *Dokument* bzw. dessen Aufsetzung, das als solches den Übergang des Eigentums an den von der Rechtsordnung einem Sonderstatut unterstellten Liegenschaften oder Sklaven bewirkte oder wenigstens bestätigte oder befestigte.

3. Protokolltheorie (Schönbauer).<sup>17)</sup> Schönbauer faßt die καταγραφή als *Protokollierung* vor den ταμίαι (in Alexandria) oder den Agoranomen (in der Chora) der in der Homologieform zu deklarierenden Eigentumsübertragung auf. Die so erstellte "Amtsschrift" - δημόσιος χρηματισμός -, von der den Vertragspartnern Ausfertigungen erteilt worden seien, sei die καταγραφή gewesen und habe zusammen mit der privaten Veräußerungsabsicht den Eigentumswechsel bewirkt, für den *beide* gleichermaßen unerläßliche Voraussetzungen gewesen seien. Der Zweck sei eine "Gemeinschaftskontrolle" der privaten Verfügungen über Grundstücke und Sklaven gewesen, die den Beamten als "Organen der Gemeinschaft" obliegen habe.

Der uns vorliegende Text trägt leider nichts zur Klärung dieses in der juristischen Papyrologie heftig umstrittenen Themas bei.

---

15) E.Rabel, SZ 28, 1907, S.360 f.; ders., Verfüg.-Beschr. des Verpfänders, 1909, S.107; ders., SZ 54, 1934, S.189 ff.; H.J.Wolff, Aegyptus 28, 1948, S.17-96; ders., Das Recht der griechischen Papyri, S.184 ff.

16) J.Partsch, GGA 1910, S.725 ff.; L.Mitteis, Grundzüge, Bd.II 1, Leipzig-Berlin 1912, S.176 ff.; A.B.Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten, Leipzig 1920, S.227 ff.

17) E.Schönbauer, Beiträge zur Geschichte des Liegenschaftsrechtes im Altertum, Leipzig-Graz 1924, S.7 ff.; 65; ders., SZ 50, 1930, S.692 ff.; ders., APF 10, 1932, S.178 ff.; ders., Zur Frage des Liegenschaftserwerbs im Altertume: Das Recht der Katagraphie, Atti del IV congresso internazionale di papirologia (Florenz 1935), Mailand 1936, S.435-468; in diesem Aufsatz werden die einzelnen Theorien durch Schönbauer auf den Seiten 440 ff. sehr einleuchtend dargestellt; ders., APF 13, 1939, S.40 f.; APF 14, 1941, S.60 ff.; Aegyptus 33, 1953, S.253 ff.

Für unseren Text ergeben sich verschiedene Interpretationsmöglichkeiten. Diese unterschiedlichen Erklärungen sind in der Funktion des Herakleides, deren Lesung im Papyrus nicht eindeutig ist, begründet. Ist er tatsächlich ein Pächter des ἐγκύκλιον, also ein ὁ πρὸς τῆι ὠνήι, <sup>18)</sup> oder ist er ein Agoranom, worauf die Lesung in Zeile 12 in das allgemeinere πρὸς τ[οῦτοις] zu ändern wäre? In Herakleides einen Agoranomen zu sehen, scheint jedoch unwahrscheinlich, denn warum sollte es einem Agoranomen obliegen, allein Verträge, die mit dem ἐγκύκλιον zu tun haben, auszufertigen? Die Spannweite der Beurkundungstätigkeit eines Agoranomen umfaßte mit Sicherheit ein breiteres Spektrum von Rechtsgeschäften als allein die notarielle Beglaubigung von Änderungen im Bereich der Besitzverhältnisse. <sup>19)</sup>

Sehen wir aber in Herakleides den Pächter des ἐγκύκλιον, so hätte der vorliegende Text folgenden Sinn: Alle Leute, die Verträge (ὄναί, ὑποθήκαι, ἐπιλύσεις, ἄλλαι συγγραφαί) schließen wollen, die in irgendeiner Form mit dem ἐγκύκλιον zu tun haben, sollen sich zu Herakleides nach Philadelphiea begeben, um von ihm die διαγραφή zu bekommen, die nötig ist, um die Verkehrssteuer ordnungsgemäß auf die königliche Bank einbezahlen zu können. <sup>20)</sup> Der Finalsatz am Ende unseres Dokumentes

18) Liste der Verkehrssteuerquittungen, in denen der Steuerpächter als ὁ πρὸς τῆι ὠνήι bezeichnet wird: P.Adler 13, Kol. III; P.Amh.II 52; BGU III 999, Kol.II; P.Coll.Youtie I 13; P.Grenf.II 32; P.Lond.III 1201 (S.3); 1202 (S.5); P.Ryl.II 248; 250; 251; SB I 4010; 5115; 5116; PSI IX 1015; 1017; UPZ 164; 165; 166a; 166b; 167; 174; 176.

19) M.G.Raschke, The Office of Agoranomos in Ptolemaic and Roman Egypt, Akten des XIII.internationalen Papyrologenkongresses (Marburg 1971), München 1974, S.349: "Most of our documents reveal him (sc.the agoranomos) in the role of public notary - a man before whom a wide variety of documents, from loan and sale contracts to wills and marriage contracts, are drawn up."

20) M.G.Raschke, An Official Letter to an Agoranomos, BASP 13, 1976, S.26: "...the verbs καταγράφειν and ἀναγράφειν have here taken on there meaning "to register". The notices, of which P.Oxy.I 170 is an example, sent to the agoranomos of Oxyrhynchus constitute the final act in the validation of a contract. It is not known before whom the original transaction was drawn up - it need not have been the agoranomos - but the agreement was incomplete until this final step was taken. If

wäre dann so zu verstehen: "Damit ihnen die *χορηγισμοί* wie gewohnt *fertig*gestellt werden." Unter *χορηγισμός* ist dann nicht nur die vom Agoranomen ausgestellte *ὥνή*, sondern der gesamte Urkundentext mit dem *πτῶμα* des königlichen Bankiers zu verstehen. *ἐπιτελεῖσθαι* hätte dann nicht die Bedeutung "ausgefertigt werden", sondern "fertiggestellt werden", wobei die Silbe *-τελ-* ihr besonderes Gewicht erlangt.

Abschließend sei die Frage nach der Ursache gestellt, die die uns vorliegende öffentliche Bekanntmachung notwendig gemacht hat. Ausgehend von der Annahme, daß es wohl in jedem Dorf innerhalb des Fayum einen Pächter des *ἐγκύκλιον* gab, muß man vermuten, daß ungewöhnliche Umstände die Ursache dieser Maßnahme gewesen sind.

Es wäre denkbar, daß der Verkehrssteuerpächter in dem uns unbekanntem Dorf im Arsinoites verstorben ist und diejenigen Leute, die seiner Dienste bedürfen, solange seinen Amtskollegen im Nachbarort Philadelpheia aufsuchen sollen, bis diese Vakanz beendet ist.

Eine ähnlich geartete Möglichkeit würde beinhalten, daß der ursprüngliche Amtsinhaber aus irgendwelchen anderen Gründen seine Tätigkeit beendet hat und daß sein Nachfolger entweder erst noch benannt werden mußte oder daß der bereits benannte Nachfolger sein neues Amt noch nicht angetreten hatte.

Auch eine Verwaltungsreform seitens der obersten Gauverwaltung liegt im Bereich der zu diskutierenden Möglichkeiten. Diese Reform könnte von zweierlei Charakter gewesen sein:

Einerseits könnte es möglich gewesen sein, daß man bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unserer Bekanntmachung jeweils in die Gaumetropole gehen mußte, um seine *ἐγκύκλιον*-pflichtigen Geschäfte erledigen zu lassen. Jetzt aber ist durch den Aushang der Behördengang erleichtert worden und man braucht sich nur

---

the authors of our notices to the agoranomus are indeed the farmers of the *ἐγκύκλιον* and *ἀγορανόμιον* these documents were written after the payment of the tax. When the tax had been paid the tax farmers or their *ἐπιτηρητής* submitted a notice to the agoranomus to register the contract regardless of who originally drew it up." D.h., zumindest in römischer Zeit hatte der Käufer die Pflicht, mit dem Bankbeleg zum Steuerpächter zu gehen, um diesen zu veranlassen, eine Notiz an den Agoranomen abzuschicken, damit der die *ὥνή* in seinem Register verbuchte.

noch nach Philadelpheia zu begeben.

Andererseits könnte diese Verwaltungsreform auch zum Inhalt gehabt haben, daß es künftig nur noch einen ἐγκύκλιον-Pächter für das uns unbekannte Dorf, in dem dieser Aushang bekannt gemacht worden war, und für den Ort Philadelpheia gab. Die Bürger des uns namentlich unbekanntes Dorfes hatten also, wenn sie irgendwelche das ἐγκύκλιον betreffende Amtsgeschäfte zu erledigen hatten, sich auf den Weg in das Nachbardorf Philadelpheia zu machen, damit ihre Angelegenheiten in gewohnter Weise erledigt wurden, eine Art von Verwaltungsreform, die uns heute auch noch wohlbekannt ist.

- 1 τοὺς βουλομένους  
ὄνας καταγράφειν  
ἢ [ὕ]ποθήκ[α]ς
- 4 [ἢ] ἐπιλύσεις δ[ανείων]  
ἢ ἄλλας συγγραφὰς  
ποιεῖσθαι τῶν τῶι  
ἐγκυκλίω ἀνη-
- 8 κόντων π[αρ]α-  
γίνεσθαι εἰς φιλα-  
δέλφειαν π[ρὸ]ς  
Ἡρακλείδην [τ]ὸν
- 12 πρὸς τ[ῆ]ι ὄνηι] ὡς  
ἐπιτελῶνται  
αὐτοῖς οἱ χρημα-  
τισμοὶ καθότι
- 16 εἴθισταί.

(ἔτους) ιδ [Ἄ]θῶρ ιε

7-8 ἀνηκουσῶν

1 ff. τοὺς βουλομένους ... παραγίνεσθαι: Bei dieser Konstruktion handelt es sich um einen sogenannten jussiven Infinitiv, der in den ptolemäischen Papyri weite Verbreitung findet. Ist die dritte Person angedredet, so tritt sie als Subjekt - wie im vorliegenden Fall - in den Akkusativ. S.E.Mayser,

Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit, II 1, Berlin - Leipzig 1926, S.303 ff.; B.G.Mandilaras, *The Verb in the Greek Non-Literary Papyri*, Athen 1973, §§ 756 ff.

7-8 ἀνηκόντων: Es handelt sich entweder um ein Partizip Maskulinum oder Neutrum im Genitiv Plural. Um den überlieferten Text zu retten, könnte man zunächst an den Genitiv von τὰ ἀνήκοντα denken. Die Übersetzung müßte dann folgendermaßen lauten: "Verträge über Vorgänge, die in Bezug zum ἐγκύκλιον stehen." Wahrscheinlich handelt es sich aber um einen Kongruenzfehler, d.h. das Partizip im Maskulinum bzw. Neutrum ist hier auf ein Femininum bezogen, sc. συγγραφῶν, vgl. Mandilaras, § 877: "The masculine participle is used with reference to a feminine noun. This occurs especially in the nominative, and equally in the genitive, but rarely in the accusative."

11 Ἡρακλεΐδης: Dieser Steuerpächter ist bislang noch nicht bezeugt. Somit fällt die Möglichkeit, das Dokument mit Hilfe der Identifizierung dieses Mannes exakt zu datieren, aus.

17 (ἔτους) ιδ [Ἄ]θῶρ ιε: Bei diesem Datum handelt es sich entweder um den 26.12.209 v.Chr. oder um den 23.12.192 v.Chr. (T.C.Skeat, *The Reigns of the Ptolemies*, München <sup>2</sup>1969 [MB 39]).

#### *Übersetzung*

Diejenigen, die Kaufverträge registrieren lassen wollen oder Hypotheken oder Auflösungen von Schuldverschreibungen oder andere Verträge schließen wollen, die einen Bezug auf die Verkehrssteuer haben, sollen sich nach Philadelphiea zu Herakleides, der der Pächter der Verkehrssteuer ist, begeben, damit ihnen die Verträge wie gewohnt fertiggestellt werden.

14. Jahr, 15. Hathyr.

W. Schäfer

## 220. WEINDARLEHEN

Inv.Nr.7975  
208 oder 191 v.Chr.

27,5 cm x 11 cm  
Tafel XI

Arsinoites  
↓

Der Papyrus ist von mittelbrauner Farbe und in einem guten Erhaltungszustand; einzig in den Zeilen 1-6 ist jeweils der Beginn zerstört. Teilweise lassen sich die fehlenden Wörter rekonstruieren, da es sich um ein Dokument handelt, dessen Beginn durch formelhafte Ausdrucksweise gekennzeichnet ist. Zum Teil können allerdings keine Lösungsvorschläge mehr angeboten werden, da sich auf dem verlorenen Stück des Papyrus Namen (zwei Personennamen, Z.1 und 2; ein Ortsname, Z.4) befanden, die im restlichen Teil des Textes nicht mehr auftauchen.

An der linken Seite befindet sich ein Rand von ca. 1 cm Breite; rechts ist kein Rand feststellbar, da der Papyrus hier abgebrochen ist. Möglicherweise ist dies nicht erst bei der Konservierung des Dokumentes, sondern schon in der Antike bei der Verarbeitung zu Mumienkartonage geschehen. Über dem Text ist ein Spatium von ca. 2 cm Höhe gelassen, unter dem Text eines von 6 cm Höhe. Außerdem findet sich zwischen dem Ende des eigentlichen Urkundentextes in Z.27 und dem Schlußgruß und Datum in Z.28 ein Freiraum von 2,5 cm.

Der Text ist von geübter Hand in deutlich voneinander abgesetzten, nicht kursiven Buchstaben geschrieben. Ob es sich dabei um eine Geschäftsschrift des späten 3.Jhdts.v.Chr. oder des frühen 2.Jhdts.v.Chr.handelt, läßt sich nicht zweifelsfrei klären. Die Schrift läuft parallel zu den Fasern. Dabei muß es sich um die Recto-Seite handeln; ca.2,6 cm vom linken Rand entfernt ist nämlich eine Klebung zu erkennen, die vom oberen bis zum unteren Ende des Papyrusblattes durchgehend verläuft; "wo aber die Klebung zu sehen ist, da ist recto."<sup>1)</sup> Die Verso-Seite ist unbeschrieben.

Der Entstehungsort des vorliegenden Textes läßt sich nicht aus der Urkunde selbst, sondern nur durch mittelbare Indizien

---

1) S.oben Nr.217, Anm.1.

festlegen. Die einzige Ortsangabe nämlich, die sich jemals in diesem Dokument befunden hat, ist zu stark zerstört, als daß man den Herkunftsort noch ermitteln könnte: Z.4 ... ]μ[ .. ]υ.  
Es wird sich aber um ein Dorf im Arsinoites handeln. Denn der Papyrus 219 stammt aus derselben Kartonage wie der vorliegende Text. Dort wird in Z.9f. das Dorf Φιλαδέλφεια erwähnt. Dieser Ort liegt im Arsinoites; also sollte unser Text ebenfalls dieser Provenienz sein.

Schwieriger gestaltet sich die Antwort auf die Frage nach dem genauen Abfassungsdatum. Zweimal wird im Verlauf des Textes ein 14.Regierungsjahr erwähnt: Z.19f. und Z.28 im Schlußgruß. An der Wende vom 3. zum 2.Jhdt.v.Chr. gab es zweimal ein solches 14.Regierungsjahr: 1. das des Ptolemaios IV. Philopator (14.Oktober 209 bis 13.Oktober 208) und 2. das des Ptolemaios V. Epiphanes (10.Oktober 192 bis 9.Oktober 191).<sup>2)</sup> Die Tatsache, daß beide Zeiträume insgesamt nur ca.18 Jahre auseinanderliegen, läßt eine endgültige Klärung natürlich nicht zu, wenn man sich auf nichts anderes verlassen kann als auf paläographische Indizien.

Durch das Formular am Beginn (Z.1-4): ὁ δεῖνα τῶι δεῖνι χαίρειν sowie den Schlußgruß ἔρωσθε (Z.28) gibt sich unser Text als zur Gruppe der Cheirographa zugehörig zu erkennen.<sup>3)</sup> Nach Darlegung des Darlehensverhältnisses sowie Beschreibung des Darlehensgegenstandes - in unserem Fall 45 Metretai Wein - folgt im Anschluß an die Rückzahlungsvereinbarung die Strafklausel in Z.21: ἢ ἀποτεῖσω τὸ ἡμιόλιον; d.h. der Darlehensnehmer verpflichtet sich, bei der Überschreitung des Darlehenszeitraumes den Darlehensgebern einen Aufschlag in Höhe von 50% auf die Darlehenssumme zu zahlen.<sup>4)</sup>

2) T.C.Skeat, *The Reigns of the Ptolemies*, München <sup>2</sup>1969, (MB 39).

3) H.J.Wolff, *Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens II*, München 1978, S.106ff.; ebd., Anm.2, die ältere Literatur.

4) A.Berger, *Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden*, Leipzig - Berlin 1911, S.14ff.; R.Taubenschlag, *The Law of Greco-Roman Egypt*, Warschau <sup>2</sup>1955, S.345ff.; E.Seidl, *Ptolemäische Rechtsgeschichte*, Glückstadt <sup>2</sup>1961, S.163; H.Kühnert, *Zum Kreditgeschäft in den hellenistischen Papyri Ägyptens bis Diokletian*, Diss.Freiburg 1965, S.70ff.; 106ff.; H.A.Rupprecht, *Untersuchungen zum Darlehen im Recht der graeco-ägyptischen Papyri der Ptolemäerzeit*, München 1967, S.90ff.

Nach einem Einschub (Z.21-23), in dem der Darlehensnehmer erklärt, die für die Feigenernte zu entrichtende Summe bereits bezahlt zu haben bzw. noch begleichen zu wollen, folgt am Ende des Vertragstextes die Vollstreckungsklausel.<sup>5)</sup> Diese Klausel ermöglicht es den Gläubigern, bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen, d.h.wenn die Kreditsumme nicht termingerecht zurückgezahlt wurde, die Vollstreckung (πράξις) gegenüber dem Schuldner und seinem Vermögen einzuleiten. Bei den Verträgen, in denen wie im vorliegenden Fall die πράξις πρὸς βασιλικά-Klausel verwendet wird, handelt es sich stets um Rechtsgeschäfte, in denen das fiskalische Interesse des Staates mittelbar oder unmittelbar berührt wird.<sup>6)</sup> In einem solchen Fall verzichtet man auf die persönliche Nennung der Vollstreckungsberechtigten; denn es handelt sich bei den Steuerpächtern schließlich nur um Vollzugsbeamte des Königs, der der eigentliche und natürliche Gläubiger war, dem die πράξις zustand.<sup>7)</sup> Unrichtig ist es jedoch, wenn Pringsheim sagt, daß das Objekt der Vollstreckung selten oder nie bei der Verwendung der πράξις πρὸς βασιλικά-Klausel bezeichnet wird, und wenn, dann allenfalls der Besitz des Schuldners, nicht jedoch seine Person.<sup>8)</sup> Dieser Ansicht widerspricht unser Text ganz eindeutig. Sowohl Person als auch Besitz unterliegen der Vollstreckung: πράξις ἐκ τε ἐμοῦ καὶ τῶν ὑπαρχόντων μοι πάντων.

Andererseits werden bei der πράξις ὡς πρὸς βασιλικά-Klausel stets Person und Vermögen des Schuldners als Vollstreckungsobjekte aufgezählt. Die einzige von dieser Regel abweichende Ausnahme, P.Col.Zenon I 54,55ff., hatte Pringsheim wohl richtig als flüchtige Verschreibung für die Klausel ὡς πρὸς βασιλικά interpretiert,<sup>9)</sup> da in demselben Text Z.23 die vollständige

5) H.J.Wolff, TAPA 72, 1941, S.418-438 = (deutsch) Beiträge zur Rechtsgeschichte Altgriechenlands und des hellenistisch-römischen Ägypten, Weimar 1961, S.102-128; F.Pringsheim, The Greek Law of Sale, Weimar 1950, S.250, n.5; S.522; R.Taubenschlag, Law S.532; E.Seidl, Ptol.Rechtsgeschichte S.100ff.; H.J.Wolff, Das Recht S.107.

6) F.Pringsheim, a.a.O., S.522; E.Seidl, a.a.O., S.101.

7) H.J.Wolff, Beiträge S.119.

8) F.Pringsheim, a.a.O., S.250, n.5.

9) F.Pringsheim, a.a.O., S.522.

Klausel das  $\omega\varsigma$  mit einschließt. Jetzt jedoch, mit unserem vorliegenden Text, stellt sich die Lage nicht mehr so eindeutig dar: Z.24-27 von Nr.220 gestatten den Gläubigern eindeutig eine Vollstreckung gegenüber dem Besitz *und* der Person des Darlehensschuldners, ein  $\omega\varsigma$  vor  $\pi\rho\omicron\varsigma$  βασιλικά taucht jedoch nicht auf. Bisher waren die Juristen im Anschluß an Pringsheim einhellig der Meinung, daß nur die  $\omega\varsigma$   $\pi\rho\omicron\varsigma$  βασιλικά-Klausel die Person und das Vermögen des Schuldners einschließe; jetzt aber erhebt sich die Frage, ob diese Ansicht durch den uns hier vorliegenden Fall in Frage gestellt wird, oder ob es sich in unserem Text um einen Auslassungsfehler des Urkundenschreibers, der eigentlich  $\omega\varsigma$   $\pi\rho\omicron\varsigma$  βασιλικά hätte schreiben sollen, handelt.

Endgültig läßt sich dieses Problem wahrscheinlich nicht lösen; es scheint mir allerdings der Urkundentext so zu verstehen zu sein, wie er überliefert ist:  $\pi\rho\alpha\acute{\xi}\iota\varsigma$   $\pi\rho\omicron\varsigma$  βασιλικά, ohne  $\omega\varsigma$ . Denn es handelt sich bei der vorliegenden Darlehensvereinbarung um ein Dokument, in dem die fiskalischen Interessen des Staates berührt werden. Der ptolemäische Fiskus war insofern an dem Geschäft beteiligt, als es sich in der vorliegenden Urkunde um eine Darlehensvereinbarung zwischen Steuerpächtern der ἀπόμοιρα und einem Weinbauern handelt, der von ihnen einen Kredit gewährt bekommen hatte, um die vertraglich vereinbarte Summe, die als ἀπόμοιρα zu entrichten war, zu begleichen.

Über die ἀπόμοιρα<sup>10)</sup> haben wir durch den Fund des P.Rev. Laws<sup>11)</sup> des Ptolemaios II. Philadelphos gute Kenntnis. Die Kolumnen 23-37 beschreiben die Modalitäten des Einzugs dieser Steuer, die Ptolemaios II. Philadelphos dem Kult seiner verstorbenen Frau und Schwester Arsinoe Philadelphos geweiht hatte. Ursprünglich waren die Einkünfte aus dieser Steuer ein Privileg der ägyptischen Priester gewesen.

10) G.M.Harper Jr., Aegyptus 14, 1934, S.49-64; S.L.Wallace, Taxation in Egypt, Princeton 1938, S.53-56; Index s.v.ἀπόμοιρα; C.Préaux, L'économie royale des Lagides, Brüssel 1939, S.171-181; Index s.v.ἀπόμοιρα; J.Bingen, Le papyrus Revenue Laws - Tradition grecque et adaption hellénistique, Opladen 1978.

11) Erstedition durch B.P.Grenfell, Oxford 1896; Neuedition durch J.Bingen 1952 (SB, Bh.1).

Die ἀπόμωρα war eine Steuer in Höhe von einem Sechstel =  $16 \frac{2}{3}\%$  des Ertrages von Wein- und Obstgärten. Die Abgabe für Wein war in Naturalien, die der Plantagen in Geld zu bezahlen.<sup>12)</sup> Der Unterschied hat eine einfache Ursache: Wein verdirbt bei der Lagerung nicht, Obst dagegen recht schnell. Es existierten allerdings Ausnahmen von der Besteuerung in Höhe eines Sechstels des Gesamtertrags: Angehörige des Militärs brauchten für die in ihren eigenen κλήροι erzeugten Produkte nicht  $16 \frac{2}{3}\%$  zu zahlen, sondern nur ein Zehntel des Ertrages, ebenso die Weinbauern in der Thebais, deren Anbaugelände künstlich bewässert werden mußten.<sup>13)</sup> Ebenso bestand für die Weinproduzenten die Möglichkeit der adaeratio, d.h. ihre Abgaben nicht in Naturalien, sondern in Geld zu begleichen. Ein ganzer Absatz der Steuerregelung des Philadelphos klärt die Höhe der Weinpreise im Falle der Geld- statt Naturalzahlung für die einzelnen Gaue Ägyptens.<sup>14)</sup> Die Passage jedoch, in der gestanden haben muß, unter welchen Bedingungen die Adaeratio den Weinbauern gestattet war, ist leider verloren.

Wie nun ging der Einzug vonstatten?<sup>15)</sup> Der interessanteste Unterschied zur übrigen Steuereinnahmep Praxis scheint zu sein, daß hier nicht der übliche Stab, der aus Ephodos, Logeutai, Hyperetai und Symbolophylakes bestand, zum Einsatz kommt, sondern daß das Geschäft der Steuereinnahme nur zwischen Steuer-einnehmer, Oikonomos und Steuerzahler abgewickelt wird. Der Vorgang selbst stellt sich folgendermaßen dar: Sobald die Winzer beabsichtigten, die Trauben zu ernten, mußten sie die Steuer-einnehmer benachrichtigen und ihnen gestatten, die Weingärten zu inspizieren. Wenn sie dann begannen, die Trauben zu Wein zu keltern, mußte dies nicht nur in Anwesenheit des Steuerpächters, sondern auch des Oikonomos und des Antigrapheus bzw. deren Vertreter geschehen. Nach Abschluß des Kelterns wurde der Wein in vom Oikonomos und Antigrapheus geprüfte und gesiegelte Gefäße abgefüllt, und von der erzielten Menge hatte der Wein-

---

12) P.Rev.Laws, Kol.24,4-13.

13) P.Rev.Laws, Kol.24,5-10.

14) P.Rev.Laws, Kol.31,2-16.

15) Zum Folgenden s.G.M.Harper, a.a.O.

bauer die ἀπόμωρα in der festgelegten Höhe (10% bzw. 16 2/3%) zu zahlen.<sup>16)</sup> Bei Nichtbeachtung einer der vorgesehenen Regularien erhöhte sich die Abgabe auf das Doppelte des normalen Satzes.<sup>17)</sup>

Doch nicht nur die Gefäße, in welche der Wein abgefüllt wurde, sondern auch die Weinpressen wurden vom Steuereinnehmer vor der Lese überprüft und versiegelt, um so ein vorzeitiges, illegales Keltern zu verhindern. Mißachtung dieser Vorschrift führte dazu, daß die Menge des unerlaubt produzierten Weines einfach geschätzt wurde, und da bei dieser Schätzung Staatsbeamte (Oikonomos und Antigrapheus) mit dem Steuereinnehmer zusammenarbeiteten, konnte sich der Winzer ausrechnen, daß er im Falle der Überführung mit großer Wahrscheinlichkeit schlechter dastehen würde, als wenn er sich korrekt verhielte.

Eine zusätzliche Sicherung stellte für Steuereinnehmer und Staat eine eidesstattliche Erklärung dar, in der der Weinbauer in Form der συγγραφή versichern mußte, daß er die Menge des produzierten Weines angegeben habe. Die gesiegelte Fassung dieses Vertrages verblieb beim Oikonomos oder dessen Stellvertreter; eine Kopie - αντίγραφον - blieb ungesiegelt beim Winzer. Ebenso mußte der Steuereinnehmer versichern, die Menge des Weins begutachtet und den sich daraus ergebenden Steuersatz korrekt festgelegt zu haben.<sup>18)</sup>

Nach Festlegung des zu zahlenden Betrages durch den Steuerpächter hatte der Winzer den Wein zu einem der königlichen Lagerhäuser zu bringen, die es in jedem Dorf gab.<sup>19)</sup> Für den Fall, daß es dem Bauern aus irgendwelchen Gründen unmöglich war, die Abgabe in Naturalien zu leisten, sahen die Rev.Laws detaillierte Maßnahmen für eine Geldzahlung vor.<sup>20)</sup> Der Oikonomos sollte die erforderliche Summe von den Bauern eintreiben und auf die königliche Bank einbezahlen.<sup>21)</sup>

---

16) P.Rev.Laws, Kol.24,14-25,13.

17) P.Rev.Laws, Kol.25,14-16.

18) P.Rev.Laws, Kol.26,1-28,1.

19) P.Rev.Laws, Kol.30,21-31,2.

20) P.Rev.Laws, Kol.31,4-16.

21) P.Rev.Laws, Kol.31,14-16.

Während in der Gesetzgebung des Philadelphos bei Wein nach Möglichkeit Naturalzahlung vorgesehen war, galt für die Obstgarten-ἀπόμωρα stets Geldzahlung (s.o.).<sup>22)</sup> Der Vorgang der Abgabenzahlung stellte sich für die Plantagenbesitzer etwas anders dar als für die Weinbauern: Sie mußten beim Steuereinnehmer in Anwesenheit der Stellvertreter des Oikonomos und des Antigrapheus ihre Namen, ihr Heimatdorf und den aus der Obstproduktion zu erwartenden Erlös registrieren lassen. War der Steuereinnehmer einverstanden, wurde eine συγγραφή in doppelter Ausfertigung aufgesetzt, entsprechend welcher dann der Oikonomos die Apomoirā einzog.<sup>23)</sup> Kam es jedoch zu keinem Einverständnis, so hatte der Steuerpächter die Möglichkeit, das Obst des Bauern einzuziehen und es selbst auf dem Markt zu verkaufen. Täglich wurde dem Erzeuger der erzielte Preis ausgezahlt; überstieg dann dieser Erlös die vom Bauern angegebene Summe, so gehörte dem Steuerpächter der Mehrgewinn. Lag dagegen der Erlös unter der veranschlagten Höhe, zog der Oikonomos die fehlende Summe aus dem Privatkonto des Steuerpächters ein und zahlte sie dem Bauern aus.<sup>24)</sup>

In dem vorliegenden Dokument erklärt nun ein uns unbekannter Triakontaruros, von den Pächtern der ἀπόμωρα in einem uns ebenfalls unbekanntem Dorf, das wohl im Arsinoites lag, 45 Metretai Wein bekommen zu haben, die er als ἀπόμωρα für die Weinproduktion in seinem eigenen κλήρος bezahlen will. Die dem Wert des Weines entsprechende Summe verpflichtet er sich bis zum 30. Mecheir desselben Jahres<sup>25)</sup> auf die königliche Bank einzuzahlen, in dem der Kredit genommen wurde. Über die Gründe, die den Weinbauern dazu bewegten, die vorliegende Vereinbarung mit den Steuerpächtern zu treffen, kann man nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise wollte er der Verpflichtung entgehen, einen Aufschlag zu zahlen, der für säumige Zahler vorgesehen war. Es wäre denkbar, daß die 45 Metretai Wein, die ihm laut Vertrag von den Steuerpächtern zur Verfügung gestellt wurden,

---

22) P.Rev.Laws, Kol.24,11-12.

23) P.Rev.Laws, Kol.29,2-11.

24) P.Rev.Laws, Kol.29,12-21.

25) D.h. sechs Tage später.

nur formal als Darlehen gegeben wurden. Das würde bedeuten, daß diese Weinmenge niemals die Keller der Steuerpächter verließ. Sie trug für den Darlehenszeitraum das "Etikett": Wein des NN, für die Apomoira abgeliefert. Nach Ablauf der Darlehensfrist beglich der Steuerschuldner seine Schuld bei der königlichen Bank. In diesem Falle hätten die Steuerpächter dem Weinbauern eine Gefälligkeit erwiesen, die in dieser Form vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich vorgesehen war, jedoch erlaubt gewesen sein muß, wie aus dem offiziellen Charakter des Dokuments hervorgeht. Denn es hätte ja zumindest theoretisch die Möglichkeit bestanden, das Leihgeschäft auf privater Basis abzuwickeln.

Eine andere, ähnlich geartete Möglichkeit würde beinhalten, daß der Weinbauer seinen von ihm produzierten Wein gern behalten wollte, da er diesen aufgrund seiner Qualität lieber selbst auf dem Markt verkaufen wollte, als ihn den Steuerpächtern zur Verfügung zu stellen. Das würde bedeuten, daß die Steuerpächter ihm einen Kredit von 45 Metretai Wein gewährten, dessen Geldwert er sich verpflichtet innerhalb einer Woche zurückzahlen, der eigene Wein jedoch niemals *seinen* Keller verließ. Schließlich wäre noch zu überlegen, ob es in dem Jahr, aus dem der Vertrag stammt, vielleicht einen so hohen Weinüberschuß gab, daß es den Pächtern der Wein-Apomoira unmöglich war, die großen Mengen an Naturalien, gefüllten Weinkrügen nämlich, in ihren Kellern zu lagern, ehe sie auf dem Markt zum Verkauf kamen. Also hätte der Weinbauer den Steuerpächtern ein Entgegenkommen gezeigt, indem er seinen Teil des Weines, der zur Begleichung der Steuerschuld vorgesehen war, behielt und ihn selber zum Verkauf brachte. Um der Form gerecht zu werden, gewähren ihm die Steuerpächter einen Naturalkredit, den er dann per Banküberweisung begleicht.

- 1 [ ..... Μακεδών] τριακοντά-  
 [ρουρος ..... ] καὶ [Ἰσ]ιδώρῳ  
 [τοῖς ἐξειληφόσι]ν τὴν ἀπόμοιραν  
 4 [ ..... ] μ[ .. ]υ χαί[ι]ρειν. [ὀ]μο-  
 λογῶ [έσχηκ]έναι παρ' ὑμῶν  
 τοὺς τε[σσα]ρ[ά]κοντα πέντε

- 8 μετρητάς τοῦ οἴνου οὗς συνεγρα-  
 ψάμην δώσειν εἰς τήν ἀπό[μοι-]  
 ραν [τ]οῦ ὑπάρχοντός μοι ἀ[μπ]ε-  
 λῶνος περί τήν προγεγραμμέ-  
 νην κώμην ἐν τ<ῶ>ι ἰδίῳ κλήρωι  
 12 τιμῆς τόν μετρητήν ἕκαστον  
 χαλκοῦ πρός ἀργύριον δραχμῶν  
 ἑπτακοσίων δ γίνεται χα[λ]κοῦ  
 πρός ἀργύριον τάλαντα πέντε  
 16 δραχμαὶ χίλιαι πεντακόσiai,  
 (γίνονται) (τάλαντα) ε (δραχμαὶ) Ἄφ, δ καὶ τάξομαι ἐπὶ  
 τήν βασιλικήν τράπεζαν  
 ἕως Μεχείρ τριακ[ά]δος τοῦ τ[εσ-]  
 20 σαρεσκαϊδεκάτου ἔτους  
 ἢ ἀποτείσω ἡμ[ι]όλιον. π[ροσ-]  
 διαγραψα δὲ καὶ τῶν συκί[νων]  
 καρπῶν δραχμάς τριάκ[οντ]α.  
 24 καὶ ἡ πράξις ὑμῶν ἔστω ἕκ τε  
 ἐμοῦ καὶ τῶν ὑπαρχόντων  
 μοι πάντων πράσσοντι π[ρό]ς  
 [βασιλ]ικὰ.  
  
 ἔρρωσθε. (ἔτους) ιδ Μεχείρ κ̄δ.

1 Die Ergänzung [Μακεδῶ]ν kann als sicher angenommen werden. F.Uebel hat in seiner Untersuchung Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern, Berlin 1968, S.381 festgestellt, daß die Gruppe der Triakontaruroi in den Gauen Arsinoites, Oxyrhynchites und Herakleopolites ausnahmslos dieser Volksgruppe angehört (s. aber jetzt unten zu 218,17). Vgl. auch F.Heichelheim, Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich, Klio Bh.18, Leipzig 1925, S.38ff. Prosopographische Nachträge dazu in APF 9, 1930, S.47-55; 12, 1939, S.54-64. Allgemein: W.Pere-mans, Vreemdelingen en Egyptenaren in Vroeg-Ptolemaeisch Egypte, Leuven 1937.

2 Auf dem verlorenen Stück des Papyrus muß der Name des ersten Steuereinnahmers gestanden haben. Bei dem vor καὶ nur fragmentarisch erhaltenen Buchstaben handelt es sich möglicherweise

um ein Iota, da dieser Name ebenso wie der folgende im Dativ genannt gewesen sein muß.

4 Zu Beginn dieser Zeile war der Ort genannt, in dem die Pächter die Einnahmen der Apomoirā übernommen hatten. Da uns nur ein  $\mu$  und ein  $\upsilon$  erhalten sind, läßt sich der Name leider nicht mehr rekonstruieren. Entweder handelte es sich um eine Namensnennung im Genitiv, oder der Ort trug einen im Griechischen undeclinierbaren ägyptischen Namen, dessen letzter Buchstabe ein  $\upsilon$  war.

6 Daß die Lesung  $\tau\epsilon[\sigma\alpha]\rho[\acute{\alpha}]κοντα πέντε$  als absolut sicher anzunehmen ist, geht aus der Rechnung hervor, die sich im Anschluß an Zeile 12-16 vornehmen läßt: Der Darlehensnehmer erklärt, daß jeder Metretes den Wert von 700 Kupferdrachmen habe. Die zu überweisende Geldsumme beträgt 5 Talente, 1500 Drachmen = 31.500 Drachmen.  $31.500 : 700 = 45$ .

7  $\mu\epsilon\tau\rho\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$  ist das offizielle Hohlmaß für Flüssigkeiten, speziell für Wein, im ptolemäischen Ägypten (A.Segré, *Aegyptus* 1, 1920, S.183f.).  $\kappa\epsilon\rho\acute{\alpha}\mu\iota\omicron\nu$  und  $\mu\epsilon\tau\rho\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$  gelten als synonym. Laut Wilcken, *Griechische Ostraka* I, Leipzig Berlin 1899, S.757ff. ist der Ausdruck  $\kappa\epsilon\rho\acute{\alpha}\mu\iota\omicron\nu$  als der volkstümlichere anzusehen, während die Bezeichnung  $\mu\epsilon\tau\rho\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$  nur in Dokumenten offiziellen Charakters auftritt, so z.B. *P.Rev.Laws*, Kol.31,6; 32,19; weitere Belege bei Wilcken, a.a.O. S.758. Ob sich heute allerdings diese Meinung noch so eindeutig formulieren läßt wie zur Zeit Wilckens, muß zumindest in Zweifel gezogen werden. Denn in *P.Lond.VII* 2041 gebraucht der Schreiber in Z.7  $\mu\epsilon\tau\rho\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$ . Bei dieser Urkunde handelt es sich aber eindeutig um ein Schreiben privaten Charakters aus der Zenon-Korrespondenz. Es ist also wohl nicht so gewesen, wie Wilcken, a.a.O. S.762, meinte, daß man sich scheute, das "nüchterne, amtliche  $\mu\epsilon\tau\rho\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$ " zu gebrauchen und statt dessen stets das "gewohntere und lieblicher klingende"  $\kappa\epsilon\rho\acute{\alpha}\mu\iota\omicron\nu$  verwendete.

In der Gesetzgebung des Ptolemaios II. Philadelphos umfaßte ein  $\mu\epsilon\tau\rho\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$  acht  $\chi\omicron\upsilon\varsigma$  (*P.Rev.Laws*, Kol.31,6; 32,19).

7-8  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\gamma\rho\alpha\phi\acute{\alpha}\mu\eta\nu \delta\acute{\omega}\sigma\epsilon\iota\nu$  bezeichnet den Vorgang des Vertragsabschlusses zwischen Weinbauern, Steuerpächter und Oikonomos bei der Rebenernte (*P.Rev.Laws*, Kol.27-29); vgl.oben S.155.

11 Mit  $\acute{\epsilon}\nu \tau\acute{\omega}\iota \acute{\iota}\delta\acute{\omega}\iota \kappa\lambda\acute{\eta}\rho\omega\iota$  wollte der Darlehensnehmer darauf

aufmerksam machen, daß es sich um sein eigenes Land handelt, auf dem der Wein gewachsen war. Da er als Triakontaruros Militärangehöriger war, hatte er nämlich den geringeren Steuersatz von einem Zehntel = 10% zu zahlen, während sonst ein Sechstel =  $16 \frac{2}{3}\%$  üblich waren (P.Rev.Laws, Kol.24,6ff.); vgl.oben S.155.

19-20 Der 30.Mecheir fiel in den beiden in Frage kommenden Jahren (s.o.S.152) entweder auf den 11.April 208 v.Chr. oder auf den 7.April 191 v.Chr.

21-22 Die Form  $\pi[\rho\sigma]\delta\iota\alpha\gamma\rho\alpha\psi\alpha$ , die der Papyrus uns bietet, ist in jedem Fall falsch. Ob man allerdings in den Aorist  $\pi[\rho\sigma]\delta\iota\acute{\epsilon}\gamma\rho\alpha\psi\alpha$  = "ich habe bereits bezahlt" oder in das Futur  $\pi[\rho\sigma]\delta\iota\alpha\gamma\rho\acute{\alpha}\psi\omega$  = "ich werde noch bezahlen" zu ändern hat, läßt sich nicht entscheiden.

26 Der Dativ Singular des Partizips  $\pi\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu\tau\iota$  ist in den Plural  $\pi\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\upsilon\sigma\iota$  zu ändern; denn das Beziehungswort ist  $\acute{\upsilon}\mu\bar{\iota}\nu$  in Z.24. Dieser Fehler ist wohl wie die meisten Verstöße gegen die Kongruenzregel psychologisch zu erklären. Denn normalerweise wurden die Verträge ja zwischen Einzelpersonen abgeschlossen. In der vorliegenden Urkunde sind es jedoch zwei Personen, denen die Vollstreckung zusteht; daher heißt es in Z.24 auch korrekt  $\acute{\upsilon}\mu\bar{\iota}\nu$ . Zwei Zeilen später aber hat der Schreiber das bereits wieder vergessen und schreibt, wie er es gewohnt ist,  $\pi\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu\tau\iota$ .

28 Das nach dem Schlußgruß folgende Datum ( $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma$ )  $\iota\delta$   $\text{Μεχ}\epsilon\iota\omicron$   $\overline{\kappa\delta}$  liegt nur sechs Tage vor dem in Z.19 erwähnten 30.Mecheir desselben Jahres. Mithin handelt es sich entweder um den 5. April 208 v.Chr. oder um den 1.April 191 v.Chr.

#### *Übersetzung*

... Makedone, Triakontaruros, grüßt ... und Isidoros, die die Einnahmen der Apomoiras in ... gepachtet haben. Ich erkläre, daß ich von euch die 45 Metretai Wein bekommen habe, die ich mich vertraglich verpflichtet habe, als Apomoiras für den mir in meinem eigenen Kleros bei dem vorgenannten Dorf gehörenden Weingarten zu zahlen, zu einem Preis für jeden Metretes von 700 Kupferdrachmen statt Silbers, das macht fünf Talente und eintausendfünfhundert Drachmen Kupfer statt Silbers, in Ziffern

5 Talente, 1500 Drachmen. Die werde ich bis zum dreißigsten Mecheir des vierzehnten Jahres auf die königliche Bank einbezahlen, oder ich werde das Hemiolion bezahlen. Die dreißig Drachmen für die Feigenernte werde ich auch noch bezahlen (oder: habe ich bereits bezahlt). Die Vollstreckung soll euch gegenüber meiner Person und meinem gesamten Besitz zustehen, die ihr das Geld für den Fiskus eintreibt.

Lebt wohl! 14.Jahr, 24.Mecheir.

W. Schäfer

## 221. APOMOIRA - ABRECHNUNG

Inv.Nr.6651 v + 6667 v  
ca.190 v.Chr.

30 x 60 cm  
Tafel XXXVI-XXXVIII

Arsinoites  
↓

Dieser große Papyrus ist von mittelbrauner Farbe und in einer kleinen, gleichmäßigen Geschäftsschrift des 2.Jhdts.v. Chr.beschrieben.<sup>1)</sup> Die Schrift läuft quer zur Faser; die Urkunde befindet sich auf der Verso-Seite; denn auf Recto (s.dazu unten) ist deutlich eine Klebung zu erkennen.<sup>2)</sup> Das uns vorliegende Dokument besteht aus mehreren Kolumnen. Davon ist eine (Kol.I) nur teilweise, zwei (Kol.II und III) recht gut erhalten. Von der vierten Kolumne sind nur noch Bruchstücke bewahrt geblieben. In der Antike hat diese Urkunde sicherlich noch viel mehr Kolumnen umfaßt. In der Kölner Sammlung befindet sich noch eine ganze Reihe von Papyri aus dieser Kartonage, die im folgenden als Nr.221 A-H bezeichnet werden. Es ist allerdings nicht gelungen, eines dieser Fragmente dem großen Stück zuzuordnen. Dieses uns vorliegende Dokument besteht ebenfalls aus

---

1) Folgende Siglen bzw. Abkürzungen werden gebraucht:

μ = μετρηταί

δ = δραχμαί

χ = χαλκοῦ

λ = ½

M = 10000

c = ½ ob.

z = 2 ob.

f = 3 ob.

f = 4 ob.

f = 5 ob.

λ = τάλαντα

π = μήν

2) U.Wilcken, APF 1, 1901, S.356; ders., Hermes 22, 1887, S.487-492; N.Lewis, Papyrus in Classical Antiquity, Oxford 1974, S.52; E.G.Turner, The Terms Recto and Verso, Brüssel 1978 (Pap.Brux.16).

mehreren Fragmenten:

1. dem größten Teil der Kol.I, dessen Format 30 x 10 cm beträgt; hinzu kommt noch ein kleineres Fragment, das die Zeilen 12-15 nach rechts weiter fortsetzt, ohne sie allerdings restlos zu komplettieren; dessen Größe beträgt 7,5 x 4 cm.

2. Der rechte Rand der Kol.I sowie die Kolumnen II und III ganz und die spärlichen Reste der Kol.IV befinden sich auf dem größten Stück; die Höhe beträgt hier, wie stets, 30 cm, die Breite ca.40 cm.

3. In dieses große Papyrusblatt konnte die Inv.Nr.6667 v so eingefügt werden, daß die Zeilen 5-8 der dritten Kolumne nach rechts teilweise aufgefüllt werden.

Die Höhe des Spatiums über dem Text beträgt generell 3 cm. Die Höhe des Abstandes zum unteren Rand variiert zwischen 6,5 cm (Kol.I) und 4 cm (in den übrigen Kolumnen). Die Breite der einzelnen Kolumnen variiert zwischen 12 cm (Kol.III) und 14,5 cm (Kol.II). Wie breit die erste Kolumne ursprünglich war, läßt sich nicht mehr sagen; es ist jedoch sicher, daß ihre Breite nicht unter der von Kol.III gelegen hat; denn in Kol.I 12-15 beträgt die Breite des linken Fragmentes bereits 11 cm; dann folgt die Lücke, deren Breite unbekannt ist, und schließlich kommen noch ca.4 cm auf der linken Seite des großen Papyrusblattes hinzu. Der Abstand der einzelnen Kolumnen zueinander beträgt 2 cm.

Auf dem Recto befindet sich eine viele Kolumnen umfassende Liste, die Namen, die dazugehörigen Vatersnamen und Zahlen enthielt; alles ist in flüchtiger, schwer lesbarer Kursive geschrieben. Bisläng ist es mir nicht gelungen, eine aus dieser großen Zahl von Personen mit Hilfe der Prosopographia Ptolemaica zu identifizieren.

Das Dokument stammt mit Sicherheit aus dem Arsinoites. Das geht deutlich aus den beiden in dem kurzen Brief in Kol.III, Z.41-49 erwähnten Ortsnamen hervor: Πτολεμαίς (Z.7) und Θεογονίς (Z.10). Θεογονίς liegt im Südosten der Πολέμωνος μερίς des Arsinoites.<sup>3)</sup> Das nicht näher bezeichnete Ptolemais dürfte sich

---

3) A.Calderini - S.Daris, Dizionario dei nomi geografici e topografici dell'Egitto greco-romano II, S.259ff.

in derselben Gegend befinden.<sup>4)</sup>

Die Abfassungszeit des Dokumentes liegt der Schrift nach zu urteilen an der Wende vom 3. zum 2. Jhdt.v.Chr. Im Text selbst werden dreimal Jahresangaben gemacht: 221,29 ἐν μὲν τῷ ιε (ἔτει) und 221,35 u.B 7 καὶ ἐν τῷ ις (ἔτει). Ein 15. bzw. 16.Regierungsjahr gab es zweimal in dem angegebenen Zeitraum: 1. das 15. bzw. 16.Regierungsjahr des Ptolemaios IV. Philopator, 208/7 bzw. 207/6 v.Chr., 2. das 15. bzw. 16.Regierungsjahr des Ptolemaios V. Epiphanes, 191/190 bzw. 190/189 v.Chr.<sup>5)</sup> Daß es sich in dem vorliegenden Text mit großer Sicherheit um das 15. und 16. Jahr des Ptolemaios V. Epiphanes handeln muß, geht aus dem Umstand hervor, daß in dem Papyrus Nr.221 C, Z.3, der Epimelet Spartakos erwähnt wird. Dieser Mann nun ist durch P.Tebt.III 895, Z.122 für die Zeit um das Jahr 175 v.Chr. bezeugt (Pros. Ptol.I 956). Wegen der größeren zeitlichen Nähe der uns vorliegenden Dokumente, Nr.221 sowie 221 C, zu P.Tebt.III 895 kann man das 15. bzw. 16. Regierungsjahr des Ptolemaios IV. Philopator als Datierungsmöglichkeit ausschließen.

Diese Datierung unseres Papyrus auf das Jahr 190 v.Chr. aber hat Konsequenzen; denn er erwähnt in Kol.III 42 den Dioiketen Athenodoros. Dieser Dioiket ist bislang nur ein einziges Mal bezeugt: P.Yale I 36. Die Herausgeber dieses Papyrus sowie der anderen Texte, die zu dem sogenannten Archiv des Toparchen Leon gehören, datierten diese Dokumente in die Zeit des Ptolemaios III. Euergetes.<sup>6)</sup> Ihr einziges Kriterium war dabei die Paläographie. Diese Texte, P.Yale I 36-44, müssen nun, nachdem sich durch die soeben angestellte Überlegung eine neue Datie-

---

4) Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um dasselbe Ptolemais, das auch in P.Fayum Towns 329 erwähnt wird, da hier außer Thegonis auch noch Kerkeosiris auftaucht, das in der Nachbarschaft von Thegonis lag. Vgl.A.Calderini - S.Daris, Dizionario III 2, S.102.

5) T.C.Skeat, *The Reigns of the Ptolemies*, München <sup>2</sup>1969, (MB 39). Unser Text wurde entweder noch im Jahre 190 v.Chr. oder kurz darauf verfaßt. Denn das späteste Datum, das in dem Dokument erwähnt wird, ist der Thoth des 16.Regierungsjahres des Ptolemaios V. Epiphanes (Kol.III 1), der in die Zeit vom 10.Oktober bis 8.November 190 v.Chr.fiel.

6) Diese Texte wurden zweimal ediert: Erstedition durch C.B.Welles in JJP 7, 1953, S.29ff.; Neuedition als P.Yale I 36-44, Toronto 1967 (ASP 2).

rung für den Dioiketen Athenodoros ergeben hat, neu datiert werden. Auch sie gehören in die Regierungszeit des Ptolemaios V. Epiphanes.<sup>7)</sup> Das Dokument, das den Dioiketen Athenodoros erwähnt, P.Yale I 36, ist auf September 190 v.Chr. zu datieren (statt September 232 v.Chr.).

Bei dem uns hier vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Teil der Abrechnung über ἀπόμοιρα, eine Steuer, die auf die Produkte von Wein- und Obstgärten in Höhe von einem Sechstel (= 16 2/3%) auf den Ertrag der Produktion erhoben wurde. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte diese Steuer auch zu einem geringeren Satz, nämlich einem Zehntel (= 10%), erhoben werden. Die Regelung dieser Abgabe ist uns durch den Fund der P.Rev.Laws des Ptolemaios II. Philadelphos bestens bekannt (s. die Einleitung zu Nr.220 mit Lit.in Anm.10). Wie wir aus den Rechnungen, die im Verlaufe unseres Dokumentes vorgenommen werden, ersehen, betrug aber in dem uns vorliegenden Fall die Höhe der ἀπόμοιρα stets ein Sechstel = 16 2/3%. Aus den P.Rev. Laws ist bekannt, daß die ἀπόμοιρα auf Wein- und Obstgartenprodukte erhoben wurde. In unserem Text wird dies weiter differenziert: Außer auf Wein, der natürlich den größten Teil der Einnahmen ausmacht, wird die ἀπόμοιρα auch auf μετέωρος καρπός, νεόφυτα, ἀκρόδρυα und οἴνικα γενήματα erhoben. Was damit im einzelnen gemeint ist, ist noch nicht in allen Fällen geklärt.

Für μετέωρος καρπός existieren bislang erst zwei Belege: P.Moen Inv.Nr.16 (159 v.Chr., CE 53, 1978, S.307ff.) und P. Erasm.Inv.Nr.II 15 (Mitte 2.Jhdt.v.Chr., ZPE 40, 1980,S.124f.), beide von P.J.Sijpesteijn ediert. Sijpesteijn versteht unter μετέωρος καρπός die Früchte, die noch an den Bäumen bzw. Sträuchern hängen, und kommt somit zu der Übersetzung "not yet harvested". An dieser Interpretation lassen sich allerdings Zweifel äußern. Denn in jedem der bisher bekannten Texte, P. Moen Inv.Nr.16, P.Erasm.Inv.Nr.II 15 und Nr.221, werden die

---

7) Der von R.S.Bagnall, The Toparch Leon and his Archive, GRBS 15, 1974, S.215-220, vermutete Zusammenhang zwischen dem Archiv des Toparchen Leon und dem Zenon-Archiv muß als konstruiert angesehen werden und ist jetzt natürlich auch aus chronologischen Gründen abzulehnen. Daher ist auch der Hinweis in P.Lugd.Bat.XXI A, Leiden 1981, S.72, zu tilgen.

μετέωροι καρποί im Gegensatz zu anderen Agrarprodukten genannt; P.Erasm.II 15,2f.: τὴν ἀπόμοιραν τῶν ἀκροδρύ(ων) καὶ τῶν μετέωρων καρπῶν. In P.Moen Inv.Nr.16,4f. spricht der Schreiber von μετέωροι καρποί, die in einem Obstgarten gedeihen. Außerdem gibt es in dieser Plantage auch noch neu angepflanzte Dattelpalmen (Ζ.15 νεοφύτων φοινίκων). Auch der uns vorliegende Text nennt μετέωρος καρπός jeweils im Zusammenhang mit anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Kol.I 1ff. Wein, 3 μετέωρος καρπός, 6 Wein, 7 μετέωρος καρπός; Kol.III 35f. Wein, 37 μετέωρος καρπός, 38f. οἴνικα γενήματα.

Dieser Umstand, daß nämlich μετέωροι καρποί immer im Zusammenhang mit anderen oder sogar ausdrücklich abgehoben von den übrigen Wein- und Obstgartenprodukten genannt werden, führt zu der Vermutung, daß es sich hierbei um eine bestimmte Gattung oder Sorte von Obst handeln muß. Es wäre dabei etwa an Früchte zu denken, die von ihren Bäumen bzw. Sträuchern "herabhängen", wie es die Wortbedeutung von μετέωρος nahelegt. Es könnten damit eventuell Kokosnüsse gemeint sein, was mir jedoch unwahrscheinlich erscheint. Zwar kennt Theophrast (Hist.plant.IV 2,7) Kokospalmen und deren Früchte; diese Kenntnis ist aber wohl durch Teilnehmer am Indienfeldzug Alexanders des Großen zu ihm gelangt (in Indien sind Kokosfrüchte schon im Sanskrit nachzuweisen). Ob es also in Ägypten Kokospalmen gab, ist nicht sicher nachzuweisen. Andererseits hätten die Kokosnüsse wohl aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit - harte, holzige Schale - in die Kategorie der ἀκρόδρυα gehört.

Νεόφυτα sind die neu gepflanzten Reben.<sup>8)</sup> In Verbindung mit anderen Substantiven kann das Adjektiv νεόφυτος natürlich auch neu angelegte Kulturen anderer Pflanzen bezeichnen, so z.B. Dattelpalmen (P.Moen Inv.Nr.16,15 νεοφύτων φοινίκων). Der, wenn auch nur fragmentarische, Zusammenhang scheint hier jedoch auf die neu gesetzten Reben hinzuweisen, auf die in gleicher Weise wie auf die Erträge der bereits voll tragenden Weinstöcke die ἀπόμοιρα erhoben wurde.

---

8) M.Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten, München 1925, S.245: "Die neuangelegte Weinpflanzung heißt νεόφυτον."

Daß auf ἀκρόδρυα die ἀπόμοιρα erhoben wurde, ist bereits seit langer Zeit bekannt. Sie werden zwar nicht ausdrücklich in den P.Rev.Laws des Ptolemaios II.Philadelphos erwähnt, tauchen aber in Steuerquittungen wiederholt auf.<sup>9)</sup> Unter ἀκρόδρυα hat man Früchte mit harter, holzartiger Schale zu verstehen wie z.B.Granatäpfel, Pistazien und Kastanien.<sup>10)</sup>

Οἶνικά γενήματα sind die Erträge aus der Weinproduktion. Diese Wortverbindung ist also identisch mit dem Substantiv οἶνος. In Kol.III 38f.wird sie benutzt, um die Erträge aus der ἀπόμοιρα nochmals genauestens zu spezifizieren.

Bei der οἶνική ἀγορά, die in dem an die ἀπόμοιρα-Abrechnung anschließenden Brief zweimal erwähnt wird, Kol.III 45 und 49, handelt es sich offenbar, wie bereits J.A.S.Evans vermutete,<sup>11)</sup> um eine Zuwendung an Soldaten. P.Yale I 37 handelt von der καθήκουσα οἶνική ἀγορά für makedonische Söldner. Die Ansicht der Herausgeber läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf unseren Text übertragen, ja sie gewinnt dadurch noch mehr an Wahrscheinlichkeit. Denn auch in dem uns vorliegenden Dokument ist die Rede von einem Heerlager, für das eine bestimmte Weinmenge herbeigeschafft werden soll.<sup>12)</sup>

---

9) U.Wilcken, Griechische Ostraka I, Leipzig - Berlin 1899, S.134f.; 157.

10) Geoponica X 74,2: ἀκρόδρυα δὲ καλεῖται, ὅσα ἐξωθεν κέλυφος ἔχει, οἷον ροιά, πιστάκια, κάστανα, καὶ ὅσα ξυλώδη τὸν καρπὸν ἐξωθεν ἔχει.

11) In einem kurzen Aufsatz, der sich der Erstedition der Yale-Papyri in JJP 7, 1953, auf den Seiten 68-70 anschloß.

12) E.Bevan, A History of Egypt under the Ptolemaic Dynasty, London 1927, S.184, meinte, daß die ἀπόμοιρα-Einkünfte keiner profanen Nutzung zugeführt wurden. An dieser Ansicht äußerte bereits C.Préaux, L'économie royale des Lagides, Brüssel 1939, S.180, Zweifel. Der uns hier vorliegende Text ist ein deutlicher Beweis für die Berechtigung dieses Zweifels. Denn die Einkünfte aus der ἀπόμοιρα, die laut P.Rev.Laws allein dem Kult der Arsinoe Philadelphos geweiht waren, als Verpflegung für Soldaten zu nutzen, ist als eine deutliche Profanierung anzusehen.

## Kol. I.

1	γίνονται με(τρηταί) $\overset{\beta}{\text{M}} \overset{\cdot}{\text{q}} [$	$\Gamma] \overset{\cdot}{\mu} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\beta}'$
2	ἐκάστου με(τρητοῦ) χα(λκοῦ) πρὸς ἀ(ργύριον) [ $\omega$ υ ] (τά-	λαντα) $\overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\beta} \overset{\cdot}{\Delta} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\gamma} \approx$
3	ὥστε καταλείπεσθα[ι	] $\overset{\cdot}{\eta} \overset{\cdot}{\mu} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\nu}$
4	ἐκτης πρὸς αὐτὸν σ[	] $\overset{\cdot}{\tau} \overset{\cdot}{\rho} \overset{\cdot}{\omicron} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\omicron} \overset{\cdot}{\gamma} \overset{\cdot}{\omicron} \overset{\cdot}{\nu}$
5	χαλκοῦ οὗ ἀλλαγὴ [	] (τάλαντα) $\overset{\cdot}{\dots}$ ΑρΞ
6	τῶν μὲν πρὸς οἶνον [	] $\overset{\cdot}{\text{M}} \overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\pi} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\xi} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\beta}'$
7	ἀπόμοιρα $\overset{\cdot}{\text{M}} \overset{\cdot}{\text{Z}} [$	] (τάλαντα)
		$\overset{\cdot}{\text{B}} \overset{\cdot}{\phi} \overset{\cdot}{\eta} \overset{\cdot}{\Delta} \overset{\cdot}{\tau} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\beta} \overset{\cdot}{\text{f}}$
8	καὶ ἀπὸ τοῦ μετεώ[ρου καρποῦ	] $\overset{\cdot}{\dots}$
9	ἀκροδρύων χαλκοῦ [	(τάλαντα) ] $\overset{\cdot}{\xi} \overset{\cdot}{\delta} \overset{\cdot}{\Gamma} \overset{\cdot}{\chi} \overset{\cdot}{\kappa} \overset{\cdot}{\varsigma}$
10	γίνεται [	(τάλαντα) ] $\overset{\cdot}{\text{B}} \overset{\cdot}{\phi} \overset{\cdot}{\alpha} \overset{\cdot}{\gamma} \overset{\cdot}{\omega} \overset{\cdot}{\tau} \overset{\cdot}{\rho} \overset{\cdot}{\gamma} \approx$
11	[[	]]
12	καὶ προσάγεται νεοφύτων τωνδε[	] $\overset{\cdot}{\dots}$
13	εἰς τ[ὸ $\overset{\cdot}{\dots}$ ] (ἔτος) ὧν ἐπιγ[ρα]φή οὐ συνελο[ $\overset{\cdot}{\dots}$ ]	
14	ἀπ(ομοίρας) με(τρηταί) $\overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\alpha} \overset{\cdot}{\omega}$ ἀπόμοιρα $\overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\eta} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\beta}'$	
15	ἐκάστου με(τρητοῦ) χαλκ[οῦ π]ρὸς ἀργύριον $\omega$ υ (τάλαντα)	$\overset{\cdot}{\text{B}} \overset{\cdot}{\Gamma} \overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\gamma}$
16	[[	]]

## Kol. II

17	γίνεται ἀπὸ $\overset{\cdot}{\text{M}} \overset{\cdot}{\text{Z}} \overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\beta}'$ ἀπ[όμ]οιρα $\overset{\cdot}{\text{M}} \overset{\cdot}{\text{Z}} \overset{\cdot}{\rho} \overset{\cdot}{\xi} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\omega}$	
18	ἐκάστου με(τρητοῦ) χαλκοῦ πρὸς ἀ(ργύριον) $\omega$ υ (τάλαντα)	$\overset{\cdot}{\text{B}} \overset{\cdot}{\phi} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\alpha} \overset{\cdot}{\omega}$
19	καὶ τοῦ μετεώρου καρποῦ	(τάλαντα) $\overset{\cdot}{\xi} \overset{\cdot}{\delta} \overset{\cdot}{\Gamma} \overset{\cdot}{\chi} \overset{\cdot}{\kappa} \overset{\cdot}{\varsigma} \overset{\cdot}{\text{f}}$
20	ὥστ' εἶναι χαλκοῦ πρὸς ἀργύριον	(τάλαντα) $\overset{\cdot}{\text{B}} \overset{\cdot}{\phi} \overset{\cdot}{\rho} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\Gamma} \overset{\cdot}{\omega} \overset{\cdot}{\kappa} \overset{\cdot}{\varsigma} \overset{\cdot}{\text{f}}$
21	μεριζόμενον δὲ ἀπὸ θωῦθ ἕως $\overset{\cdot}{\text{M}} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\chi} [ \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\rho} ]$ εἰς $\varsigma$ (μῆνας)	
22	ἐπιβάλλει τῷ (μηνί) οἴνου με(τρηταί) $\overset{\cdot}{\zeta} \overset{\cdot}{\tau} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\zeta} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\beta}'$ (τάλαντα)	$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{\kappa} \overset{\cdot}{\alpha} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\lambda} [ \overset{\cdot}{\gamma} \approx ]$
23	καὶ τοῦ μετεώρου καρποῦ	(τάλαντα) $\overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\Delta} \overset{\cdot}{\chi} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\alpha} \times$
24	γίνεται	(τάλαντα) $\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\beta} \overset{\cdot}{\Gamma} \overset{\cdot}{\chi} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\eta}$
25	τῆς δὲ (ἑξαμήνου)	(τάλαντα) $\overset{\cdot}{\text{B}} \overset{\cdot}{\phi} \overset{\cdot}{\rho} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\Gamma} \overset{\cdot}{\omega} \overset{\cdot}{\kappa} \overset{\cdot}{\varsigma} \overset{\cdot}{\text{f}}$
26	$\overset{\cdot}{\dots}$ $\overset{\cdot}{\nu}$ ὧν $\overset{\cdot}{\xi} \overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\tau} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\nu}$	
27	τοῦ θωῦθ	(τάλαντα) $\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\beta} \overset{\cdot}{\Gamma} \overset{\cdot}{\chi} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\eta}$

(2 Zeilen frei)

28	εἰς δὲ τὰ καθ' ἓνα φέρεται διαγεγράφαι	
29	έν μὲν τῶι ιε (ἔτει) [Παχῶν]	Αφα <sup>f</sup>
30	Παῦνι	Γσզς <sup>f</sup>
31	Ἐπεὶφ	(τάλαντα) ιζΑρΞ <sup>f</sup> ς
32	Μεσορῆ	(τάλαντα) ΞΥ Δρωδ=
33	γίνεται	(τάλαντα) πα Δρκγ <sup>f</sup> ς
34	[[γίνεται]]	

## Κο1.ΙΙΙ

35	καὶ έν τῶι ις (ἔτει) Θωύθ	(τάλαντα) πε Γσιβ <sup>f</sup> ς
36	γίνεται	(τάλαντα) ρΞζ Βρλς <sup>f</sup>
37	[ῶ]ν ἔστιν ἀπό τοῦ μετε[ῶ]ρου καρποῦ	(τάλαντα) λβ Γχλς <sup>f</sup>
38	καὶ εἰς τὴν ἀπόμοιραν τῶν οἰνικῶν	
39	γενημάτων	(τάλαντα) ρλδ Δφ
40	ῶν οἴνου ἐκ <λ>υ	Βκαδ <sup>f</sup>

## (Spatium)

41	καὶ έν Πτολεμαίδ[ι] ἀνηλ[ῶ]σθαι κατὰ τὴν
42	Ἄθηνοδώρου τοῦ διοικητ[ο]ῦ [2-3]τολῆν
43	οἴνου με(τρητάς) [
44	καὶ εἰς τὸ περί θεογονίδα [σ]τρατόπεδον
45	παρακεκομίσθαι ὥστ' εἰς τ[ὴν] ἀγοράν με(τρητάς) φια
46	καὶ περιεῖναι έν ταῖς κώμαις ἀπό τοῦ
47	λελογευμένου εἰς τὴν αὐτὴν χρεῖαν ρι'β'
48	καὶ δεδόσθαι θεοδώρωι τῶι παρὰ φιλοδήμου
49	γραμματέως ὥστ' εἰς τὴν οἰνικὴν ἀγορά[ν].

## Kol. IV

50 το [ ]  
51 οἴνου [ ]  
52 π[ ]  
53 [ ]  
54 [ ]  
55 [ ]  
56 [ ]  
57 [ ]  
58 [ ]  
59 [ ]  
60 λοιπ[ ]  
61 ἕκαστ[ ]  
62 καρποῦ [ ]  
63 γίνετα[ ]

## Kolumne I

1-2 Am Ende der Z.2 steht nach der Lücke die Zahlangabe (τάλαντα) σβ Δολγ~~α~~, das sind 202 Tal., 4233 Dr., 2 Ob. Wie wir aus dem übrigen Text wissen, wird der Metretes Wein stets zu 400 Dr. gerechnet (Kol.I 15; II 18; III 40). Das bedeutet, daß die nur teilweise am Ende der Z.1 hinter der Lücke erhaltene Zahl die Menge der Metretai angegeben haben muß, die zu je 400 Dr. in Geld umgerechnet wurden. Dividiert man 202 Tal., 4232 Dr., 2 Ob. durch 400 Dr., ergibt sich die Zahl  $3040 \frac{1}{2} \frac{1}{12}$ , in griechischen Zahlen ΓμΛι'β'. Diese Zahl stimmt exakt mit den Spuren am Ende der Z.1 überein: ]μΛι'β'. Nur das große Γ ist verloren. Da es sich bei diesen Zahlen um die Höhe der ἀπόμοιρα handelt, einmal in Naturalien, einmal in Geld ausgedrückt, sollte die Zahl, deren erste Ziffern noch vor der Lücke in Z.1 erkennbar sind, das Sechsfache von  $3040 \frac{1}{2} \frac{1}{12}$  sein. Das wären  $18243 \frac{1}{2}$ . Diese Zahl stimmt jedoch nicht mit den Spuren überein. Nach diesen war die Zahl nämlich größer als 20000; über dem großen M, das die Zehntausender ausdrückt, ist deutlich ein β zu erkennen, danach folgen noch andere Ziffern, zuletzt ein q vor der Lücke. Warum nicht von der Gesamtsumme, als die diese Zahl bezeichnet wird, der Sechste abgehalten wird, wissen wir nicht. Um einen Fehler in der Schreibung oder Lesung handelt es sich aber sicherlich nicht. Denn auch in Kol.II 17 ist die als Gesamtsumme bezeichnete Zahl um einiges größer als das Sechsfache des Betrages, der als ἀπόμοιρα ausgewiesen wird (s.dort). Auch die zu Beginn der Z.3 erhaltenen Buchstabenreste ὅστε καταλείπεσθα[ι], "so daß übrigbleiben", deuten darauf hin, daß nicht von der Gesamtsumme bei der ἀπόμοιρα-Berechnung ausgegangen wurde. Leider sind die Zeilen 3-5 jedoch zu stark zerstört, als daß man noch ermitteln könnte, aus welchen Gründen die Rechenoperation so vorgenommen wurde.

6-10 Die in diesen Zeilen beiderseits der Lücke erhaltenen Reste erlauben uns, den Text einigermaßen zu rekonstruieren und die vorgenommenen Rechenoperationen nachzuvollziehen. In Z.6 wird wiederum eine Gesamtmenge Weins in Metretai angegeben, von denen dann die Höhe der ἀπόμοιρα berechnet werden soll. Nach der Lücke sind folgende Zahlzeichen zu erkennen: ΜϚπΞε ι'β'.

Das  $\pi$  (= 80) ist eine Verschreibung für  $\omega$  (= 800). Denn an der Stelle, wo das  $\pi$  steht, zwischen Tausender und Zehner, muß unbedingt ein Hunderter gesetzt werden. Die Zahl lautet in Umschrift korrekt: 226 865  $1/2$   $1/12$ . Das ist die Anzahl der Metretai, von denen in der folgenden Zeile vor der Lücke die  $\acute{\alpha}\rho\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\alpha$  berechnet wird, nach der Lücke die Umrechnung in Geld erfolgt. In der Lücke selbst stand noch ein Teil der ersten Zahl sowie die Angabe des Umrechnungsfaktors, wie z.B. in Z.2:  $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\sigma\tau\omicron\upsilon$   $\mu\epsilon$  (τρητοῦ)  $\chi$  (αλκοῦ) πρὸς ἀ(ργύριον)  $\omega$  u. Dividiert man 226 865  $1/2$   $1/12$  durch 6, so ergibt sich 37 810  $5/6$   $1/12$   $1/72$ . Das stimmt mit den Spuren am Beginn der Z.7 vor der Lücke überein:  $\overset{\gamma}{\text{MZ}}[\dots = 37 [\dots$  Nach der Lücke erkennt man die Ziffern (τάλαντα) Βφκη Δτϛββ, d.h. 2528 Tal., 4362 Dr., 4 Ob. Das stimmt nicht mit der Zahl überein, die sich ergibt, wenn man 37 810  $5/6$   $1/12$   $1/72$  mit 400 multipliziert. Das korrekte Ergebnis lautet: 2526 Tal., 4372 Dr., 2 Ob. Die Differenz zwischen dem von uns errechneten Wert und dem tatsächlich im Papyrus genannten beträgt 1 Tal., 5990 Dr., 2 Ob. Wie es zu dieser Diskrepanz kommt, können wir nicht mehr klären. Es kommt jedoch auch in der zweiten Kolumne zu solchen scheinbar unerklärlichen Unterschieden, die sich aber bei näherem Hinsehen darauf zurückführen lassen, daß der Schreiber die Rechnung nicht auf diesem Dokument selbst durchführte, sondern ganz offenbar die Angaben von einer Vorlage auf den uns vorliegenden Papyrus übertrug.

Auch bei der Betrachtung der Zahlenwerte, die in den Zeilen 9 und 10 als Einkünfte der  $\acute{\alpha}\rho\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\alpha$  auf Hartschalenfrüchte ( $\acute{\alpha}\kappa\rho\acute{\omicron}\delta\rho\upsilon\alpha$ ) bzw. als Gesamtergebnis genannt werden, kommen wir zu der Feststellung, daß die Zahl von 2528 Tal., 4362 Dr., 4 Ob. in Z.7 nicht korrekt sein kann und daß der von uns errechnete niedrigere Wert eine befriedigendere Lösung darstellt. Subtrahiert man nämlich von dem in Z.10 angegebenen Gesamtwert von 2593 Tal., 393 Dr., 2 Ob. die Summe von 2528 Tal., 4362 Dr., 4 Ob., so bleiben noch 64 Tal., 2030 Dr., 4 Ob. für die  $\acute{\alpha}\rho\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\alpha$  auf  $\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\omega\rho\omicron\varsigma$  καρπός (Z.8) und  $\acute{\alpha}\kappa\rho\acute{\omicron}\delta\rho\upsilon\alpha$  (Z.9). Die für die  $\acute{\alpha}\kappa\rho\acute{\omicron}\delta\rho\upsilon\alpha$  erzielte  $\acute{\alpha}\rho\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\alpha$  beträgt aber schon 64 Tal., 3626 Dr.! Also kann der in Z.7 genannte Wert für die Wein- $\acute{\alpha}\rho\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\alpha$  unmöglich korrekt sein.

Führen wir dagegen die Subtraktion mit dem von uns oben errechneten Wert von 2526 Tal., 4372 Dr., 2 Ob. durch, so bleibt immerhin noch ein Rest von 1 Tal., 4395 Dr., der der Wert der ἀπόμωρα für μετέωρος καρπός gewesen sein könnte. Leider ist die Schrift in Z.8 nach der Lücke zu stark abgerieben, als daß man diese Vermutung durch die Lesung bestätigen oder widerlegen könnte. Bedenklich scheint allerdings die relativ geringe Höhe des Betrages von 1 Tal., 4395 Dr., denn in den übrigen Kolumnen sind die Werte, die für μετέωρος καρπός erzielt werden, deutlich höher. Andererseits muß man berücksichtigen, daß ἀκρόδρα nur an dieser Stelle in unserem Dokument auftauchen, während sonst neben Wein allein μετέωρος καρπός abgerechnet wird. Und der Wert, der in Kol.II 19 für die ἀπόμωρα auf μετέωρος καρπός angegeben wird, ist nur um 4 Ob.größer als derjenige, der in Kol.I 9 für ἀκρόδρα berechnet wird. Ob diese verblüffende Übereinstimmung auf einen Zufall zurückzuführen ist oder ob es sich in diesem Fall um eine weitgehenden Identität zwischen ἀκρόδρα und μετέωρος καρπός handelt, kann man aufgrund des fragmentarischen Zustandes der 1.Kolumne nicht mehr entscheiden.

Nach einer vom Schreiber getilgten Zeile folgt in den Zeilen 12 - 15 die Abrechnung der ἀπόμωρα für die νεόφυτα, d.h. die neu gesetzten Reben.

12-13 Die in diesen Zeilen erhaltenen Spuren (12) καὶ προσάγεται νεοφύτων τῶνδε und (13) εἰς τ[ὸ . . .] (έτος) ὧν ἐπιγ[ρ]αφή οὐ συνελο[ sind offenbar so zu deuten, daß auf die neu angepflanzten Reben keine ἐπιγραφή zu leisten war. Über die ἐπιγραφή besteht keine einhellige Meinung (M.Rostovtzeff, A Large Estate, Madison 1922, S.100f.; W.L.Westermann, Orchard and Vineyard Taxes, JEA 12, 1926, S.38ff.; C.C.Edgar, P.Cairo Zenon II 59236; C.Préaux, L'économie royale des Lagides, Brüssel 1939, S.183f.); sicher handelt es sich jedenfalls um eine Abgabe, die auf Weinpflanzungen erhoben wurde. Wie die Quellen zeigen (PSI VI 632; P.Cairo Zenon II 59236), handelte es sich offenbar um eine Abgabe, deren Höhe auf der Grundlage eines Durchschnittswertes der letzten drei Ertragsjahre ermittelt wurde. Allerdings scheuten sich die für die Steuereintreibung zuständigen Beamten, οἰκονόμος und βασιλικός γραμματεὺς, nicht,

auch einen Zweijahreszeitraum als Berechnungsgrundlage anzunehmen, wenn es sich um einen neu angelegten Weingarten handelte (P.Cairo Zenon II 59236). Falls die Vermutung richtig ist, daß in dem uns vorliegenden Text die νεόφυτα von der ἐπιγραφή ausgenommen wurden, müßte man im Anschluß an die Informationen, die wir aus P.Cairo Zenon II 59236 gewinnen, annehmen, daß die hier angesprochenen νεόφυτα vor weniger als zwei Jahren gesetzt worden sind und somit für die Steuereinnehmer keine sicheren Daten vorlagen, auf deren Grundlage sie die durchschnittlichen Erträge festlegen konnten.

Bei dem in der Lücke vor dem ἔτος-Zeichen verlorenen Zahlzeichen handelte es sich entweder um eine der beiden in den Kolonnen II und III auftauchenden Zahlangaben -  $\iota\epsilon$  oder  $\iota\zeta$  -, 191/190 bzw. 190/189 v.Chr., oder jedenfalls um ein Jahr, das in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu diesen beiden Daten stand, wie z.B.  $\iota\delta$  (191/192) oder  $\iota\zeta$  (189/188).

14-15 Die in diesen Zeilen vorgenommene Rechenoperation bietet uns erstmals eine vollkommen klare, zweifelsfreie Rechnung. In Z.14 werden  $231 \frac{1}{2}$  Metretai als Ertrag ausgewiesen; die ἀπόμοιρα beträgt demzufolge  $38 \frac{1}{2} \frac{1}{12}$  Metretai. In Z.15 wird alsdann die Umrechnung dieses Naturalwertes mit dem bereits bekannten Faktor 400 Dr. pro Metretes vorgenommen: 2 Tal., 3433 Dr., 2 Ob.

#### *Kolumne II*

17-20 Die in diesen Zeilen vorgenommenen Rechnungen ergeben zwar stets korrekte Ergebnisse; trotzdem bleibt in Z.17 eine Unklarheit, die derjenigen in Kol.I 1 entspricht. Denn auch hier, in Kol.II 17, ist die Gesamtsumme größer als das Sechsfache der Menge der Metretai, die als ἀπόμοιρα abgehalten werden. Die zu Beginn der Z.17 genannte Gesamtsumme lautet  $297 \frac{200}{12} \frac{1}{12}$  Metretai, die ἀπόμοιρα  $37 \frac{965}{12} \frac{1}{12}$  Metretai. Der sechste Teil von  $297 \frac{200}{12} \frac{1}{12}$  ist  $49 \frac{533}{12} \frac{1}{72}$ , das Sechsfache von  $37 \frac{965}{12} \frac{1}{12}$  beträgt 227 793. Wie diese Differenzen zu erklären sind, ist mir hier ebenso wie in Kol.I 1 unverständlich.

Die folgenden Rechenoperationen sind dagegen wieder nachvollziehbar: In Z.18 findet die Adaeratio der Naturalsteuer

statt. Die 37 965  $1/2$  Metretai werden mit dem bereits bekannten Faktor 400 Dr. je Metretes multipliziert. Das ergibt 2531 Tal., 200 Dr. Z.19 bietet uns den Wert für  $\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\omega\rho\omicron\varsigma\ \kappa\alpha\rho\omicron\varsigma$ : 64 Tal., 3626 Dr., 4 Ob. In Z.20 werden schließlich diese beiden Zahlen addiert, so daß sich 2595 Tal., 3826 Dr., 4 Ob. ergeben.

21-25 Diese Zeilen bieten zwar für uns durchaus nachvollziehbare Rechenoperationen, deren Ergebnisse allerdings nicht immer mit den im Papyrus auftauchenden Zahlen identisch sind.

In Z.21 und 22 wird erklärt, daß bei Errechnung eines Durchschnittswertes der ersten sechs Monate des Jahres von Thoth bis Mecheir 6327  $1/2$   $1/2$  Metretai Wein entsprechend 421 Tal., 5033 Dr., 2 Ob. auf jeden Monat entfallen. Diese beiden Zahlen sind der sechste Teil der in Z.17 angegebenen 37 965  $1/2$  Metretai bzw. der 2531 Tal., 200 Dr. aus Z.18. In Z.23 soll dann der Wert für  $\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\omega\rho\omicron\varsigma\ \kappa\alpha\rho\omicron\varsigma$  ermittelt werden. Das Dokument bietet als Lösung der Division 64 Tal., 3626 Dr., 4 Ob. : 6 die Lesung ( $\tau\acute{\alpha}\lambda\alpha\nu\tau\alpha$ )  $\iota$   $\Delta\chi\iota\alpha$ , das sind 10 Tal., 4611 Dr., 2 Ob. Diese Lösung ist nicht richtig. Vielmehr muß sie lauten: 10 Tal., 4604 Dr., 2  $2/3$  Ob. Daß der Verfasser des Dokumentes sich nicht des von ihm in Z.23 geschriebenen Wertes, sondern der korrekten Lösung bediente, wird bereits in der nächsten Zeile deutlich. Hier erscheint nämlich das tatsächlich von uns erwartete Ergebnis der Addition: 432 Tal., 3638 Dr. (ganz korrekt müßte das Ergebnis der Division 2595 Tal., 3826 Dr., 4 Ob. : 6 lauten: 432 Tal., 3637 Dr., 4  $2/3$  Ob.; offenbar rundete der Schreiber die 1  $1/3$  Ob. auf). Bei der abschließenden Multiplikation, in der der Durchschnittswert für die einzelnen Monate mit 6 multipliziert wird, erscheint als Ergebnis 2595 Tal., 3826 Dr., 4 Ob. Ob der Schreiber dieses Ergebnis einfach aus Z.20 übernommen hat, wo es ja als Ausgangsbasis für die Division bereits einmal gestanden hatte, oder ob er tatsächlich das von uns errechnete Ergebnis für die Z.24, nämlich 432 Tal., 3637 Dr., 4  $2/3$  Ob., mit 6 multipliziert hat, läßt sich natürlich nicht mehr ermitteln. Die Multiplikation 432 Tal., 3638 Dr. x 6 würde jedenfalls 2595 Tal., 3828 Dr. ergeben. Dieses Ergebnis in die Liste einzutragen, konnte sich der Schreiber aber auf keinen Fall erlauben, da er nach einer Division durch 6 und einer anschließenden Multiplikation mit diesem Faktor

wieder zu seinem Ausgangspunkt zurückkehren mußte.

Nachdem es bereits bei der Betrachtung der Ergebnisse in der ersten Kolumne deutliche Hinweise dafür gegeben hatte, daß der Schreiber wohl nicht selbst diese Rechenoperationen auf dem uns vorliegenden Dokument ausgeführt hatte, scheint es jetzt vollkommen klar zu sein, daß er die Ergebnisse seiner Rechnungen aus einer Vorlage übertrug und daß ihm dabei einige Schreibfehler unterliefen.

26 Die Buchstabenreste in dieser Zeile lassen sich leider nicht mehr zu einem sinnvollen Kontext rekonstruieren.

27 Diese Zeile enthält die Höhe der ἀπόμοιρα für den Monat Thoth, den ersten Monat in dem bereits oben Z.21 angesprochenen Sechsmonatszeitraum. Die Höhe der Steuer ist erstaunlicherweise identisch mit dem in Z.24 ermittelten Durchschnittswert, der auf jeden Monat innerhalb der ersten Jahreshälfte (Thoth bis Mecheir) entfallen sollten. Daß es sich dabei um eine zufällige Übereinstimmung handelt, scheint ebenso erwägenswert wie die Möglichkeit, daß der Schreiber die Abrechnung aus irgendwelchen, für uns nicht mehr nachvollziehbaren Gründen geglättet hat.

28 Die Lesung verdanke ich K.Maresch.

29-33 Mit Z.29 beginnt die Abrechnung der ἀπόμοιρα für das 15.Jahr des Ptolemaios V. Epiphanes (191/190 v.Chr.). Die Ergänzung [Παχών] in Z.29 kann als sicher angenommen werden, da es sich bei diesem Monat um den unmittelbaren Vorgänger der in den nächsten drei Zeilen folgenden Monate Pauni, Epeiph und Mesore handelt. Diese vier sind die letzten Monate des ägyptischen Kalenders. In dem hier in Frage kommenden 15.Regierungsjahr des Ptolemaios V. Epiphanes fielen sie in den Zeitraum vom 7.Juni bis 4.Oktober 190 v.Chr. (T.C.Skeat, *The Reigns of the Ptolemies*, München <sup>2</sup>1969 [MB 39]). In den Zeilen 30-32 werden die einzelnen Monate sowie die Erträge aus der ἀπόμοιρα angeführt. Die Beträge steigern sich kontinuierlich, was offenbar eine Folge der Jahreszeiten ist. Denn nach Einbringung der Ernte von Obst und Gemüse sowie Weinlese und beginnender Weinproduktion konnte die Ertragslage und die sich daraus ergebende Steuerhöhe ermittelt werden.

Z.33 schließlich bietet uns das Ergebnis der Addition der Steuererträge aus den vier letzten Monaten des Jahres. Auch hier ist dem Schreiber ein, wenn auch geringer, Fehler unterlaufen. Die Addition der vier Zahlen ergibt nämlich nicht 81 Tal., 4923 Dr., 4 1/2 Ob. (so der Papyrus), sondern nur 81 Tal., 4913 Dr., 4 1/2 Ob.

*Kolumne III*

35 Diese Zeile setzt die in Kol.II 29-33 begonnene Rechnung für den ersten Monat des darauffolgenden 16.Jahres, Thoth, fort. Auch dieser Betrag ist wiederum höher als der des Vormonates Mesore, ja er übersteigt sogar mit 85 Tal., 3212 Dr., 4 1/2 Ob. die Höhe des Gesamtergebnisses für den Zeitraum Pachon bis Mesore, die nur 81 Tal., 4913 Dr., 4 1/2 Ob.betragen hatte.

Der Monat Thoth fiel im 16.Regierungsjahr des Ptolemaios V. Epiphanes in die Zeit vom 10.Oktober bis 8.November 190 v.Chr. (Skeat, a.a.O.). Den zwischen dem letzten Tag des Monats Mesore (= 4.Okt.190) und dem ersten Tag des neuen Jahres, 1.Thoth (= 10.Okt.190 v.Chr.) liegenden Zeitraum füllten die sogenannten *ἡμέραι ἐπαγόμενα*. Diese an jedem Jahresende eingeschobenen Tage werden in unserem Dokument nicht ausdrücklich in der Abrechnung aufgeführt. Es ist anzunehmen, daß die Erträge kurzerhand dem letzten Monat des Jahres, Mesore, zugeschlagen wurden, da ja mit dem Thoth ein neues Berichtsjahr begann.

36 Das Ergebnis der Addition der Summe aus Kol.II 33 und dem Betrag des Monats Thoth, Kol.III 35, beruht auf der fehlerhaften Addition am Ende der zweiten Kolumne; die dort um 10 Drachmen zu große Summe geht in das hier vorliegende Gesamtergebnis mit ein.

37-39 Bei den in Kol.II 29-33 und Kol.III 35f. ermittelten *ἀπόμοιρα*-Abgaben handelte es sich offenbar jeweils um die Gesamteinnahmen aus Wein- und *μετέωρος καρπός*-Steuer. Denn in den Zeilen 37-39 wird jetzt diese Differenzierung vorgenommen. Z.37 nennt die Höhe der *ἀπόμοιρα* für *μετέωρος καρπός*, 32 Tal., 3636 Dr., 3 Ob. Subtrahiert man diesen Betrag von dem in Z.36 genannten Betrag für alle *ἀπόμοιρα*-pflichtigen Agrarprodukte in Höhe von 167 Tal., 2126 Dr., 3 Ob., so ergibt sich tatsächlich der in Z.39 vom Schreiber vermerkte Wert 134 Tal., 4500 Dr.

40 Diese letzte Zeile der über mehrere Kolonnen laufenden ἀπόμοιρα-Abrechnung macht die Adaeratio dieser Steuer wieder rückgängig. Die Summe von 134 Tal., 4500 Dr. wird durch die bereits bekannte Umrechnungsgröße 400 Drachmen pro Metretes dividiert. Das Ergebnis lautet Βκαδ', d.h. 2021 1/4 Metretai.

41ff. In diesen Zeilen folgen konkrete Angaben über die Verwendung des Weins gemäß der Anordnung des Dioiketen Athenodoros.

42 In der Lücke vor ]τολην ist entweder εν oder επισ zu ergänzen.

44 τὸ περὶ Θεογονίδα στρατόπεδον: Über ein Heerlager in der Nähe von Theogonis ist bislang nichts bekannt. Es gibt jedoch zahlreiche Belege für Kleruchen in der Gegend dieses Dorfes. Vgl. F. Uebel, Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern, Berlin 1968, Index s.v. Θεογονίς.

### Übersetzung

#### Kolumne I

- Z.1 Das macht Metretai: 2 9[ .. , Apomoira davon: Metretai:  
30]40 1/2 1/12
- Z.2 jeder Metretes zu 400 Dr. Kupfer statt Silbers: 202 Tal.,  
4232 Dr., 2 Ob.
- Z.6 ... ]226 865 1/2 1/12 Metretai
- Z.7 Apomoira davon: 37[810 5/6 1/12 1/72, jeder Metretes zu  
400 Dr. Kupfer statt Silbers]: 2528 Tal., 4362 Dr., 4 Ob.
- Z.8 μετέωρος καρπός [ ... ] ...
- Z.9 ἀκρόδρα Kupfer [statt Silbers]: 64 Tal., 3636 Dr.
- Z.10 Das macht zusammen 2593 Tal., 393 Dr., 2 Ob.
- Z.12-13 Hinzu kommt für die neu gesetzten Reben, für die keine  
ἐπιγραφή erhoben wurde, für das .. Jahr
- Z.14 als zur Apomoira zu veranlagende Summe 231 1/2 Metretai,  
Apomoira davon: 38 1/2 1/12 Metretai,
- Z.15 jeder Metretes zu 400 Dr. Kupfer statt Silbers: 2 Tal.,  
3432 Dr., 2 Ob.

*Kolumne II*

- Z.17 macht zusammen 297 200  $1/2$   $1/12$ ; Apomoira davon: 37 965  $1/2$ ,
- Z.18 jeder Metretes zu 400 Dr.Kupfer statt Silbers: 2531 Tal., 200 Dr.
- Z.19 und vom μετέωρος καρπός 64 Tal., 3626 Dr., 4 Ob.,
- Z.20 so daß es zusammen macht, Kupfer statt Silbers 2595 Tal., 3826 Dr., 4 Ob.;
- Z.21 verteilt aber von Thoth bis Mecheir auf sechs Monate
- Z.22 fallen auf jeden Monat 6 327  $1/2$   $1/12$  Metretai Wein = 421 Tal., 5033 Dr., 2 Ob.,
- Z.23 und vom μετέωρος καρπός 10 Tal., 4611 Dr., 2 Ob.
- Z.24 das macht zusammen 432 Tal., 3638 Dr.
- Z.25 für den Sechsmonatszeitraum 2595 Tal., 3826 Dr., 4 Ob.
- Z.27 für den Thoth 432 Tal., 3638 Dr.
- Z.29 im 15.Jahr, [Pachon] 1501 Dr., 5 Ob.
- Z.30 Pauni 3296 Dr., 4 Ob.
- Z.31 Epeiph 17 Tal., 1960 Dr., 5  $1/2$  Ob.
- Z.32 Mesore 63 Tal., 4154 Dr., 2 Ob.
- Z.33 macht zusammen 81 Tal., 4923 Dr., 4  $1/2$  Ob.

*Kolumne III*

- Z.35 Und im 16.Jahr, Thoth 85 Tal., 3212 Dr., 4  $1/2$  Ob.
- Z.36 macht zusammen 167 Tal., 2136 Dr., 3 Ob.
- Z.37 davon entfallen auf  
μετέωρος καρπός 32 Tal., 3636 Dr., 3 Ob.
- Z.38-9 und für die Apomoira auf  
Weinerträge 134 Tal., 4500 Dr.
- Z.40 d.i. in Wein, jeder Metretes zu 400 Dr.gerechnet:  
2021  $1/4$  Metr.

Z.41-49 Und in Ptolemais sollen gemäß der Anordnung des Dioiketen Athenodoros soundso viele Metretai Wein verbraucht werden. Und in das bei Theogonis befindliche Heerlager sollen 511 Metretai zur Versorgung gebracht werden. Und es sollen in den Dörfern von dem als Gefälle Erhobenen zu deren eigenem Verbrauch 90  $1/2$  verbleiben und dem Theodoros, dem Untergebenen des Schreibers Philodem, zur Weinversorgung übergeben werden.

221 A - 221 H  
FRAGMENTE DER APOMOIRA - ABRECHNUNG 221

Die Papyri mit den Inv.Nr.6657; 6659; 6660; 6661; 6666; 6669; 6674; 6685 stammen aus derselben Mumienkartonage wie die große Apomoira-Abrechnung Inv.Nr.6651v + 6667v (Nr.221). Anhand von Schrift und Inhalt, so fragmentarisch er auch sein mag, läßt sich ermitteln, daß es sich um weitere Bruchstücke dieser sehr umfangreichen Abrechnung handeln muß. Keines der Fragmente konnte in das große Stück eingeordnet werden, noch ist eine direkte Verbindung der einzelnen Fragmente untereinander ersichtlich.

Allein, die Zugehörigkeit zu der Abrechnung Nr.221 rechtfertigt die Publikation. Außerdem ermöglicht die Nennung des Namens Spartakos in Nr.221 C, Z.3 die Datierung unserer Papyri. Was den Inhalt angeht, so handelt es sich ebenfalls bei diesen acht Stücken um Abrechnungen der Wein- und Obstgartensteuer, es kommen dieselben Termini und Rechenoperationen vor wie auch bei Nr.221. Allerdings ist der Erhaltungszustand durchweg so beklagenswert, daß häufig keine gesicherten Rekonstruktionen vorgenommen werden konnten.

Auf den Recto-Seiten der uns hier vorliegenden Papyri befinden sich viele Kolumnen umfassende Listen von Namen und Zahlen (vgl.oben S.164).

221 A. FRAGMENT

*Inv.Nr.6657v*  
*um 190 v.Chr.*

*11 x 29,5 cm*  
*Tafel XXXIX*

*Arsinoites*

Mittelbrauner Papyrus, an der rechten Seite abgebrochen. Über dem Text ist ein Spatium von 3,5 cm, unter dem Text eines von 5 cm Höhe. Zwischen Z.5 und 6 sind 3 cm, zwischen Z.10 und 11 2 cm Abstand. Ab Z.13 ist links ein Fragment mit Zahlen konserviert, von dem nicht sicher ist, ob es hierher gehört.

- 1 ἀφ' ὧν πρὸς τὴν τοῦ θωύθ ἀνα[φοράν  
οἴνου με(τρηταί) Βωσα δ' ἐκλυ (τάλαντα) [ρογα 'Βφ]  
ἀνταναιρουμένων δὲ τῶν πλ[εῖω
- 4 διαγεγραμμένων τοῦ μετεώρου καρποῦ  
τὰ λοιπὰ (τάλαντα) [  
  
καὶ τοῦ φαῶφι ἔστιν ἡ καθη . [  
τῶν οἴνικῶν γενημάτων
- 8 οἴνου με(τρηταί) 'ςτκζλι'β' (τάλαντα) [  
καὶ τοῦ μετεώρου καρποῦ (τάλαντα) [  
γίνεται (τάλαντα) [  
  
ὥστ' εἶναι ἀπὸ οἴνου με(τρητῶν) θρηγ' [  
12 καὶ τοῦ μετεώρου καρποῦ (τάλαντα) [  
γίνεται (τάλαντα) [  
ἀνταναιρουμένων δὲ τῶν π[λεῖω  
τοῦ μετεώρου καρποῦ (τάλαντα) [  
16 τὰ λοιπὰ (τάλαντα) [  
  
2 Multipliziert man 2871 1/4 Metretai mit 400 Dr. pro Metretes, so ergeben sich 1148500 Dr. oder 191 Tal., 2500 Dr.: (τάλαντα) [ρογα 'Βφ].
- 8 Der hier angegebene Wert, 6327 1/2 1/12 Metretai, entspricht exakt demjenigen in Nr. 221, Kol. II 22. Führt man die adaeratio mit dem Wert 400 Dr. pro Metretes durch, so ergibt sich 2531033 Dr., 2 Ob. oder 421 Tal., 2 Ob. Ob man in den Zeilen 9 und 10 die dort in den Zeilen 23 und 24 für μετέωρος καρπός bzw. den Gesamtertrag ermittelten Drachmenwerte ergänzen darf, läßt sich natürlich nicht mehr feststellen.
- 11 θρηγ γ' = 9198 1/2 1/3, das ist die Summe der Addition der in den Zeilen 2 und 8 eingetragenen Metretai-Werte.

## 221 B. FRAGMENT

Inv.Nr.6659v  
um 190 v.Chr.

8,5 x 21 cm  
Tafel XL

Arsinoites

Mittelbrauner Papyrus, unten und an der rechten Seite abgebrochen; über dem Text befindet sich ein Spatium von 2 cm Höhe, links eines von 1 bis 1,5 cm Breite.

1 εἰς ταῦτα πέπτωκεν ε [   
 Ἐπειφ χαλκοῦ οὐ ἀλλαγῆ [   
 Μεσορῆ χ̣ οὐ ἀλλα[γῆ] [   
 4 γίνεταί χ̣ οὐ ἀλλαγῆ [   
 ἰσονόμου [   
 ἀλλαγῆ Ἄρλβ [   
 καὶ ἐν τῶι ις (ἔτει) θωῦθ [   
 8 ἰσονόμου (τάλαντα) ε Δυ [   
 γίνεταί [   
 ὧν οἴνου ἐκ λυν με(τρηταί) [   
 λοιποὶ οἴνου με(τρηταί) ψιζ γ'ι'β' [   
 12 ἀφ' ὧν πρὸς τὴν ἀναφορὰν   
 οἴνου με(τρηταί) ψιζ γ'ι'β' [   
 καὶ τῶι φαῶφι οἴνου ροδ' [   
 γίνονται οἴνου Ἄψκα γ'ι'β' [   
 - - - - -

2-3 Die Monate Epeiph und Mesore sind wohl im 15. Jahr des Ptolemaios V. Epiphanes anzusetzen. Denn in Z.7 wird mit dem Thoth des 16. Jahres die Abrechnung fortgesetzt. Auf die eingeschobenen ἡμέραι ἐπαγόμενα geht die Rechnung nicht ein (vgl. oben zu Nr.221, Kol.III 35). Die genannten Monate entsprechen folgenden Daten unseres Kalenders: Epeiph: 6.8.bis 4.9.190; Mesore: 5.9.bis 4.10.190; Thoth: 10.10.bis 8.11.190 v.Chr.

15 Ἄψκα γ'ι'β' = 1721  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{12}$ , so lautet das Ergebnis der Addition der jeweils am Ende der beiden vorausgegangenen Zeilen eingetragenen Zahlen.



3 Spartakos: Siehe P.Tebt.III 895,122 (um 175 v.Chr.); Pros. Ptol.I 956.

10 'Αυνβ' = 1450 1/2 Metretai; dividiert man diese Zahl durch 6, ergibt sich 241 1/2 1/4 = [σμα]Ϸδ'.

11 <sup>α</sup>ΜΗρτε[β'] = 18185 [1/2], so lautet das Ergebnis der Addition der in Z.6, <sup>α</sup>ΜΘχλς = 19636, und Z.10, 'Αυνβ' = 1450 1/2, angegebenen Metretai-Werte.

14 Multipliziert man den in dieser Zeile als Apomoira genannten Wert von 865 1/2 Metretai, so ergibt sich 346200 Dr. oder 57 Tal., 4200 Dr.: (τάλαντα) νς 'Δσ.

## 221 D. FRAGMENT

Inv.Nr.6661v  
ca.190 v.Chr.

3,5 x 10 cm

Arsinoites

Mittelbrauner Papyrus, dessen obere 5 cm stark abgeriebene, unleserliche Schriftspuren aufweisen. Es folgen sechs Zeilen mit Zahlenwerten. Offensichtlich gehört dieses Fragment direkt unter Nr.221 F.

	- - - - -	
1	]ε . . . . . [	
	]ηιβς ισονόμου [	
	]η ισον(όμου) χε[	
4	] (τάλαντα λ Δ ωδ[	
	] (τάλαντα) σ . η ο ς [	
	] (τάλαντα) η η ι γ [	

## 221 E. FRAGMENT

*Inv.Nr. 6666v*  
*ca. 190 v.Chr.*

2 x 8 cm

Arsinoites

1                   - - - - -  
                  ] . . . [  
                  ] οὐ [  
                  ] . . . . [  
4           ἐπιμ]ελητοῦ [  
                  ] υ . . [  
                  ] . . . . . [  
                  - - - - -

## 221 F. FRAGMENT

*Inv.Nr. 6669v*  
*ca. 190 v.Chr.*

3,5 x 4,5 cm

Arsinoites

χαλκ]οῦ οὐ ἀλλαγῆ ἄ[  
          ἀ]λλαγῆ ρκε<sup>f</sup> [  
          ] (τάλαντα) ιε χμ[  
                                  ] [  
                                  - - - - -

## 221 G. FRAGMENT

*Inv.Nr. 6685v*  
*um 190 v.Chr.*

13 x 10 cm

Arsinoites

Mittelbrauner Papyrus, der an der rechten Seite abgebrochen ist. Unter dem Text befindet sich ein Spatium von 4,5 cm Höhe, links eines von 5,5 cm Breite.

1	ἀργ[ύρ]ιον	[
	ἀπόμοιρα	[
	εὐρίσκομεν	ἐλάσ[σω
4	ἀπόμοιρα	ΓΨ[
	- - - - -	- - - - -

## 221 H. FRAGMENT

Inv.Nr.6674v  
um 190 v.Chr.

7 x 16 cm

Arsinoites

Mittelbrauner Papyrus, der an der linken Seite abgebrochen ist. An der rechten Seite befindet sich ein Spatium von 2,5 bis 3,5 cm Breite, unter dem Text eines von 7,5 cm Höhe.

	- - - - -
1	]σλς ι'β'
	ἐ]κλυν (τάλαντα) υλϕ' Δρνς ϵ
4	] τοῦ θωὺθ
	] (τάλαντα) νθ 'Αρνς ϕϵ
	] (τάλαντα) οδ 'Αω
	] (τάλαντα) ρλγ 'Β ηνς ϕϵ

7 Offenbar handelt es sich bei den in dieser Zeile aufgeführten Zahlenwerten um die Addition der in beiden vorausgangenen Zeilen 5 und 6 genannten Zahlen.

W. Schäfer

## 222. - 225. DAS ARCHIV DER PHILO

Die Papyri 222 - 225 haben eine Gemeinsamkeit: Alle stehen in Beziehung zur Familie des Exakon. Bei zweien handelt es sich um Petitionen oder zumindest Entwürfe dazu (222 und 223). 224 ist nur äußerst fragmentarisch erhalten; eine Einordnung ist nur schwer vorzunehmen, wahrscheinlich handelt es sich aber um ein amtliches Antwortschreiben. 225 ist ein Vermerk über geleistete Abgaben. Die Abfassungszeit sämtlicher Urkunden dürfte in die Zeit zwischen 145 v.Chr. und 140/139 v.Chr. fallen. Das Jahr 145 v.Chr. ist als *terminus post quem* anzusehen: 1. In einem der Texte wird auf dieses Jahr angespielt;<sup>1)</sup> 2. In diesem Jahr endete der ebenfalls in zwei Texten erwähnte Feldzug<sup>2)</sup> des Ptolemaios VI. Philometor nach Asien mit dessen Tod und der daraus resultierenden Herrschaftsübernahme durch seinen Bruder Ptolemaios VIII. Euergetes II.<sup>3)</sup> *Terminus ante quem* dürfte das Jahr 140/139 v.Chr. sein, in dem der Versuch des Söldnerführers Galestes scheiterte, durch einen Putsch Ptolemaios VIII. Euergetes II. vom Thron zu vertreiben.<sup>4)</sup> Da der bereits erwähnte Exakon in Verbindung zu Ptolemaios VI. Philometor wie auch zu Galestes stand, ist nicht anzunehmen, daß irgendjemand, der etwas am Hofe des neuen Herrschers in Alexandria zu erreichen suchte, auf die Namen der nun restlos in Ungnade gefallenen Ptolemaios VI. Philometor und Galestes bei der Einreichung einer Petition anspielte. Aus den ebenfalls nur fragmentarisch erhaltenen Texten 222 und 223 läßt sich folgender Sachverhalt rekonstruieren: Eine Frau namens Philo reicht gemeinsam mit ihren Kindern Apollonios, Lysimachos und Philo eine Petition an den Dioiketen Sarapion in Alexandria

---

1) 223,8: ἐν δὲ τῷ κε (ἔτει) = 145 v.Chr.

2) 222,5-6; 223,6-7: ἀναζεύξαντος (-ντα) σὺν τῷ ἀδελφῷ τοῦ βασιλέως εἰς τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν τόπους.

3) 1.Makk.11,15-18; Josephus, Ant.Iud.XIII 116-119.

4) Diodor XXXIII 20; 22.

ein. Ihr Mann Exakon, offenbar ein höherer griechischer Söldneroffizier, ist auf dem Rückzug von dem Feldzug nach Syrien, den Ptolemaios VI. Philometor verbündet mit Demetrios II. in Kleinasien gegen Alexander Balas geführt hatte, "aufgehalten worden". Dieser Exakon muß bereits im Jahre 150 v.Chr. unter dem Offizier Galestes<sup>5)</sup> beim Kriegszug in Kleinasien, den Ptolemaios VI. Philometor gemeinsam mit Alexander Balas gegen Demetrios I. geführt hatte, gedient haben.<sup>6)</sup> In der Zeit zwischen den beiden Feldzügen fungierte er als Lehensherr einer δωρεά, die ihm offenbar von Ptolemaios VI. Philometor verliehen worden war, im Herakleopolites.<sup>7)</sup> Nach dem zweiten Feldzug nach Syrien, 145 v.Chr., bei dem Ptolemaios VI. Philometor ums Leben kam, trat dessen Bruder Ptolemaios VIII. Euergetes die Herrschaft an. Offensichtlich hat nun den Exakon als Folge des politischen Klimawechsels ein ähnliches Schicksal ereilt wie seinen Vorgesetzten Galestes, der nach Kriegsende bei dem neuen Machthaber in Ungnade fiel, des Verrats angeklagt wurde und dessen δωρεαί beschlagnahmt wurden (Diodor XXXIII 20 und 22). Galestes setzte sich nach Griechenland ab und versammelte dort eine Zahl von Getreuen um sich, um von dort einen Umsturz in Gang zu setzen. Ob zu den in Griechenland auf Putsch sinnenden Söldnern auch Exakon gehörte, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Daß diese Vermutung allerdings nicht ganz von der Hand zu weisen ist, legt die Formulierung in 222,7 und 223,7-8 nahe: παρακατασχεθῆναι, "aufgehalten werden", als geschickte Umschreibung für "als Dissident im Exil leben".

Was das spezielle Anliegen der Frau Exakons, Philo, war, läßt sich nicht mehr klären. Möglicherweise wollte sie errei-

---

5) Zu ihm vgl. die Einleitung zu 223 S.203.

6) 223,2-3: παρακλισθεὶς ὑπὸ Γαλέστου, "er wurde von Galestes aus dem Militärdienst verabschiedet", d.h. nach dem ersten Zug des Ptolemaios VI. Philometor nach Asien, bevor er noch einmal für den zweiten Zug nach Syrien im Jahre 145 v. Chr. reaktiviert wurde.

7) 222,3-4: τῆς ὑπαρξάσης ἐν τῷ Ἡρακλεοπολίτῃ δωρεᾶς; 223,4-5: προεστάτησεν τῆς ἐν τῷ Ἡρακλεοπολίτῃ ὑπαρξάσης αὐτῷ δωρεᾶς. Zu der Art von δωρεά, um die es sich gehandelt haben könnte, s. die Einleitung zu 222 S.192.

chen, daß der Besitz ihres verschollenen Gatten Exakon, die  $\delta\omega\pi\epsilon\delta$  nämlich, in ihrer und der Hand ihrer Kinder zur weiteren Bewirtschaftung verblieb. Vielleicht wollte sie aber auch nur ihre Besitzverhältnisse und Verpflichtungen gegenüber dem Staat klären, die sicher nach der Änderung der politischen Lage im Ptolemäerreich nicht ganz unkomplizierter Natur waren. Die Existenz des Dokumentes 225, des Vermerkes über geleistete Abgaben im Jahre 143 v.Chr., der möglicherweise als Loyalitätsbeweis gegenüber dem Staat gewertet werden sollte, scheint zumindest in diese Richtung zu deuten.

W. Schäfer

## 222. ENTWURF EINER PETITION

Inv. 7951  
nach 145 v.Chr.

32 x 12 cm

Herakleopolites  
Tafel XLII

Dieser Papyrus ist nur fragmentarisch erhalten. Die Breite variiert zwischen 9 cm (Zeile 14-18) und 12 cm (Zeile 1-4). Von Zeile 5-13 beträgt sie 11 cm. Die Zeilen 14ff. sind vom Übrigen getrennt und schließen möglicherweise nicht direkt an das Vorhergehende an. An der linken Seite ist in den Zeilen 5-13 ein Rand von ca. 3 cm Breite feststellbar. Rechts ist kein Rand vorhanden, da der Papyrus an dieser Seite abgebrochen ist. Über dem Text ist ein Spatium von ca. 6 cm Höhe, unter dem Text eines von ca. 4 cm Höhe gelassen. Die inhaltlich parallel formulierte Urkunde 223 erlaubt es, die Zahl der an der rechten Seite ausgefallenen Buchstaben auf 17 (Zeile 6) bzw. 19 (Zeile 5) zu beziffern.

Zeit und Ort der Entstehung lassen sich aus dem Inhalt dieses Dokumentes rekonstruieren. Es muß nach dem zweiten Zug des Ptolemaios VI. Philometor nach Asien, der im Jahre 145 v.Chr. stattfand, im Herakleopolites aufgesetzt worden sein (s.auch die gemeinsame Einleitung S.188).

Möglicherweise handelt es sich bei dem Text um das Redekonzept der Petentin Philo oder ihres Rechtsbeistandes, das beim mündlichen Vortrag des Anliegens gegenüber der zuständigen Behörde als Gedächtnisstütze dienen sollte.<sup>1)</sup> Um ein Hypomnema, wie durch die Formulierung in Zeile 1, διὰ τοῦ προκειμένου ὑπομνήματος, suggeriert wird, handelt es sich allerdings nicht. Dagegen spricht die Stilisierung der Urkunde. Ein Hypomnema hatte in der Abfassungszeit unserer Urkunde stets mit folgendem Wortlaut zu beginnen: τῶι δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος.<sup>2)</sup>

---

1) E.Bickermann, APF 9, 1930, S.155-182; E.Seidl, Ptolemäische Rechtsgeschichte, Glückstadt 1962, S.66; H.J.Wolff, Das Justizwesen der Ptolemäer, München 1962, S.166-168; vgl.auch die Einleitung zu 223 S.200.

2) S.die Einleitung zu 223 S.199.

Das aber ist hier nicht der Fall. Ob es in der Ptolemäerzeit notwendig war, daß eine Frau sich vor Gericht durch einen Anwalt vertreten lassen mußte, ist nicht bekannt. Sicher dagegen ist, daß es erlaubt war, sich bei Gericht der Dienste eines solchen Mannes zu bedienen.<sup>3)</sup> Einzig und allein bei Prozessen, in denen das fiskalische Interesse der Staatsverwaltung berührt wurde, war das Auftreten eines Advokaten untersagt. Offensichtlich gab es Befürchtungen seitens des Staates, dem Geschick und der Beredsamkeit der gut geschulten Rhetoren zu unterliegen.<sup>4)</sup> Gleichzeitig aber hatte der Staat ein Interesse daran, an der Tätigkeit der Anwälte finanziell zu partizipieren.<sup>5)</sup>

Um welche Form der Zuwendung es sich bei der in Zeile 4 und 14 erwähnten δωρεά handelt, ist nicht eindeutig zu klären. In der Ptolemäerzeit existierten zwei Typen von δωρεαί:

1. δωρεαί, die als Landlehen vergeben wurden,
2. sogenannte Steuereinnahme - δωρεαί.

In beiden Fällen handelt es sich um ein Geschenk des Königs an seine Minister oder sonstige Gefolgsleute, z.B. Offiziere.

Bestens bekannt ist die erste Form einer δωρεά-Vergabe durch die umfangreiche Korrespondenz des Verwalters der δωρεά des Dioiketen Apollonios im Fayum, Zenon. Der Zweck einer solchen Lehensvergabe war es, den Empfänger an das Königshaus zu binden sowie, was vielleicht noch wichtiger war, neue Methoden der Kultivierung des Ackerlandes zu erproben und sie gegebenenfalls einzuführen. Zu den von einem großen Landgut auszuführenden

---

3) Prozeßvertretung durch Advokaten ist z.B. aus den Akten des sogenannten Hermiasprozesses (UPZ 160-169; 119-117 v.Chr.) ersichtlich.

4) Diodor I 76,1; P.Amh.II 33,28ff.; U.Wilcken, APF 2,1903, S.121; L.Wenger, ebd.S.50f.; ders., Die Stellvertretung im Rechte der Papyri, Leipzig 1906, S.150; E.Seidl, RE IV A2, 1932, Sp.1354ff.; R.Taubenschlag, Festschrift Schulz, Bd.II, Weimar 1951, S.188; ders., The Law of Graeco-Roman Egypt, Warschau 1955, S.505ff.; E.Seidl, Ptolem.Rechtsgeschichte, S.88f.

5) E.Seidl, Ptolem.Rechtsgeschichte, S.88f.: "Wer aber das Geld hat, sich einen Advokaten zu nehmen, der hat nach Ansicht der Regierung auch das Geld, eine besondere Steuer zu zahlen, das συνηγορικόν." Vgl.C.Préaux, L'économie royale des Laquides, Brüssel 1939, S.410f.; U.Wilcken, UPZ II 172; WO II 1537.

den Aufgaben gehörte der Bau von Deichen und Bewässerungskanälen, die Einführung neuer Getreide- und Fruchtarten und verbesserter Arbeitsmethoden sowie die Bebauung des kultivierten Bodens mit der am meisten gewinnträchtigen Frucht.<sup>6)</sup>

Die δωρεά wurde jedoch ihrem Empfänger nicht bedingungslos überlassen, sondern unterlag wie der κλήρος eines Kleruchen der Kontrolle des Staates; der König konnte jederzeit ein solches Lehen ganz nach seinem Willen dem Empfänger auch wieder entziehen. Die Bewirtschaftung einer δωρεά war demnach in hohem Maße abhängig von Veränderungen der politischen Situation und den Launen des jeweiligen Herrschers.<sup>7)</sup>

Es wurden allerdings nicht nur größere Areale von Ländereien als δωρεά vergeben, sondern sogar ganze Dörfer. Die Aufgaben des Verwalters eines solchen "Lehens" waren demgemäß eher von der Art eines κωμάρχη und κωμογραμματεός in Personalunion (oder sogar eines τοπάρχης und τοπογραμματεός).<sup>8)</sup>

Die andere Form der δωρεά ist die Vergabe von Steuereinkünften an hochgestellte Persönlichkeiten aus der Umgebung des Herrscherhauses.<sup>9)</sup> Die Belege reichen von ca. 232 bis ca. 143 v.Chr.<sup>10)</sup> W.L.Westermann, Upon Slavery in Ptolemaic Egypt, New York 1929, S.29 hatte die Existenz dieser sogenannten "money-dωρεά" auf die Epoche von Ptolemaios III. Euergetes bis Ptolemaios V. Epiphanes beschränkt. Doch die Herausgeber der Col.

---

6) M.Rostovtzeff, A Large Estate in Egypt, Madison 1922; C.C.Edgar, Introduction to P.Mich.Zenon, Ann Arbor 1931; C. Préaux, O.Wilbour 2; dies., L'économie royale des Lagides, Brüssel 1939, Index s.v. δωρεά; P.Col.Zenon II 120; E.Berneker, Sondergerichtsbarkeit im griechischen Recht Ägyptens, München 1935, S.161ff.; M.Rostovtzeff, The Social and Economic History of the Hellenistic World, Oxford 1941, Index s.v. δωρεά; E. Wipszycka, The δωρεά of Apollonios the Dioiketes in the Memphite Nome, Klio 39, 1961, S.153ff.; G.Parássoglou, Imperial Estates in Roman Egypt, Amsterdam 1978, S.4, Anm.7; W.Schuller, Griechische Geschichte, München-Wien 1980, S.61-63.

7) C.C.Edgar, a.a.O., S.10ff.; M.Rostovtzeff, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte, S.329 und 959; E.Wipszycka, a.a.O.

8) M.Rostovtzeff, A Large Estate, S.142f.

9) C.Préaux, O.Wilbour ; dies., L'économie, S.46; P.Col.Zenon II 120; M.Rostovtzeff, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte, S.578f.

10) P.Col.Zenon II, S.176f.

Zenon-Papyri II (1940) haben in einer Liste von "money-δωρεάι" die Periode der Existenz dieser Zuwendungen bis 143 v.Chr. gedehnt.<sup>11)</sup> Man kann also die Regierungszeit Ptolemaios' VI. Philometor noch hinzunehmen.<sup>12)</sup> Erst durch seinen Nachfolger, Ptolemaios VIII. Euergetes II., sind die δωρεάι kurz nach dessen Amtsantritt abgeschafft worden.<sup>13)</sup>

Ob es sich bei der in unserem Text in Zeile 4 und 14 erwähnten δωρεά um ein Landlehen oder eine Steuereinnahme-δωρεά handelte, ist nicht so unklar wie in dem Fall des bekannten Offiziers Galestes. Die von den Herausgebern der Col.Zenon-Papyri II geltend gemachten Gründe, daß es sich bei der von

---

11) P.Col.Zenon II, S.175-178; Liste von Empfängern ebd. S.176f.

12) Die von W.L.Westermann, *Upon Slavery*, S.29 angenommene Ausnahme O.Strasb.294 (er glaubte, daß es sich bei diesem Dokument um einen Beleg aus dem 1.Jhdt.v.Chr. handeln könne), kann nach der Edition von O.Wilbour 2 gestrichen werden. C. Préaux weist in dieser Edition darauf hin, daß O.Strasb.294 ebenfalls aus dem 3.Jhdt.v.Chr. stammen muß (vgl.Fr.W.Schmidt, *Philol.Wochenschrift* 56, 1936, S.10). Ebenso ist die Annahme von M.Rostovtzeff, *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd.III, S.1323f. abzulehnen, die besagt: "Die Gewohnheit, die Einkünfte gewisser Steuern höheren Beamten zuzuweisen, stammt wahrscheinlich aus dem pharaonischen Ägypten und Persien. Es besteht kein Grund zur Beschränkung auf das ptolemäische Ägypten. Die Einrichtung war auch noch unter den letzten Ptolemäern voll in Kraft: BGU VIII 1834 (51/50 v.Chr.)." Der von Rostovtzeff als Testimonium angeführte Text BGU VIII 1834 gehört zu einer Reihe von Dokumenten, die von den Herausgebern der Col.Zenon-Papyri II dahingehend geprüft wurden (S.175ff.), ob sie möglicherweise "money-δωρεάι" bezeichnen, jedoch allesamt zurückgewiesen werden. Es ist vielmehr so, daß die Einrichtung von δωρεάι nach dem Herrschaftsantritt von Ptolemaios VIII. Euergetes II. in ihrer bis dahin gültigen Form ein Ende fand. Trotzdem ist die Existenz von "δωρεάι" noch bis ins 2. nachchristliche Jahrhundert zu verfolgen; es handelt sich dabei aber nicht mehr um besondere, an Günstlinge des jeweiligen Herrschers vergebene Landlehen, sondern um Ländereien oder Gemarkungen, die auch nach der Abschaffung des δωρεά-Systems weiterhin die Namen ihrer alten Besitzer behielten: P.Lille 19,9 (3.Jhdt.v.Chr.): τῆς Καλλιξένου δωρεᾶς, s.auch die Anmerkung zu Zeile 9 ebd.; P.Tebt.III 860 (138 v.Chr.): δωρεά Σωσιβίου; P.Oxy.II 280,9f (88/89 n.Chr.): τῆς πρότερον Ἀρτεμιδώρου δωρεαῖς; P.Ryl.II 207a,4 /2.Jhdt.n.Chr.): Κομανοῦ δωρεά. Vgl.P.Col.Zenon II, S.182: "The land doreal did, it is true, retain the names of the primary grantees for several centuries, but merely as areal definitions contained in tax registers."

13) P.Col.Zenon II, S.182 und 188.

Ptolemaios VI. Philometor an Galestes gemachten Zuwendung um die Einnahme einer Steuer handelt, lassen sich auch hier vertreten.<sup>14)</sup> Allerdings muß auf einen sprachlichen Unterschied hingewiesen werden: Westermann, Keyes und Liebesny hatten nachgewiesen,<sup>15)</sup> daß in den Fällen, in denen es sich um die von ihnen so genannten "money-δωρεαί" handelte, jeweils die griechische Formulierung οἱ τὴν δωρεάν ἔχοντες gebraucht wurde. In 223, Zeile 3ff. heißt es jedoch: Ἐξάκων ... προεστάτησεν τῆς ἐν τῷ Ἡρακλεοπολίτῃ ... δωρεᾶς. Außerdem spricht der Schreiber der vorliegenden Urkunde 222 in Zeile 8 von τῆς γῆς σὺν τοῖς γενήμασι] und in Zeile 12 von τὰ σπέρματα τῆς γῆς (ἀρτάβας). Diese Formulierungen weisen eindeutig in die Richtung von Landbesitz und Landwirtschaft. Ebenso dürfte die Existenz des Dokumentes 225, eines Vermerkes über geleistete Abgaben, der aus demselben Archiv stammt, uns zu der Schlußfolgerung führen, daß es sich bei der δωρεά, die Exakon von Ptolemaios VI. Philometor überlassen worden war, um das letzte nachweisbar vergebene Landlehen handeln muß.

- 1 διὰ τοῦ προκειμένου ὑπομ[ν]ήματος γρα[  
 [ ]ο ἡ γενομένη Ἐξάκω[ν]τος [γυνή] τοῦ [  
 τῆς ὑπαρξάσης ἐν τῷ Ἡρ[ακ]λεοπολίτῃ [  
 4 [δ]ωρεᾶς γυνή καὶ τὰ τέκνα [τοῦ Ἐ]ξάκων[τος  
 ἀναζεύξαντος σὺν τῷ ἀδελφῶ[ι τοῦ βασιλέως εἰς τοὺς]  
 κατὰ [[τὴν]] τὴν Ἀσίαν τόπους ἐν [τῆι εἰς Αἴγυπτον]  
 ἐπανόδωι παρακατασχεθῆ[ναι  
 8 τῆς γῆς σὺν τοῖς γενήμασι  
 ἀναληθείσης εἰς τὸ βασιλ[ικὸν  
 τόπων καταγόντας τη[  
 καὶ τὰ παιδιά ἀβοηθήσις [  
 12 τὰ σπέρματα τῆς γῆς (ἀρτάβας) [  
 Πολυκράτης τῶν ἀπὸ τοῦ [  
 - - - - -  
 πρότερον τῆς δωρεᾶς [  
 - - - - -

14) P.Col.Zenon II, S.182.

15) P.Col.Zenon II, S.172: "οἱ ἔχοντες τὴν δωρεάν is the regular term for the recipients of money-δωρεαί."

καταμετρήσει τῆς γῆς πε[  
 16 αὐτῆς ἀδῆλως ἔχον[  
 π... ρ... προμετηλλα[  
 [ ..... ]... παρὰ[ ..... ]..... [

2 ἡ γενομένη [γυνή]: Vgl. Preisigke, WB s.v. γίγνομαι 12): "ehemalig = geschieden (vom Ehegatten)"; WB Bd.IV s.v. γίγνομαι 4) - γενόμενος: "gewesen, früher, damals (als Folge von: Ablauf der Amtszeit, Tod, Scheidung u.ä.)", P.Tebt.III 785, 14: ἡ τοῦ δεῦρα γενομένη γυνή, "seine ehemalige Ehefrau". Aus dem Zusammenhang dieses von Preisigke angeführten Belegs geht hervor, daß es sich um eine verwitwete, nicht eine geschiedene Frau handelt.

Über die Bedeutung, die in unserem Text intendiert ist (γενομένη γυνή), kann man allenfalls Hypothesen aufstellen: Entweder hatte sich Philo aus Opportunität gegenüber dem neuen Regime des Ptolemaios VIII. Euergetes II. von ihrem Mann Exakon, der ja ein Gefolgsmann des vorherigen Herrschers Ptolemaios VI. Philometor gewesen war, getrennt, und bezeichnete sich demzufolge als ehemalige = geschiedene Ehefrau, oder sie hatte angenommen, daß ihr Gatte bei dem Rückzug vom syrischen Feldzug ums Leben gekommen war, und wählte deshalb die Formulierung γενομένη γυνή Ἐξάκωντος: ehemalige = verwitwete Gattin des Exakon.

Ἐξάκων: Da der Name in der Ptolemäerzeit nicht eben häufig ist (nur fünf Einträge in Pros.Ptol.VII, S.117), seien hier sämtliche Träger dieses Namens sowie die Argumente, die zur Identifikation bzw. deren Ablehnung führen, aufgeführt:

I. P.Giss.Univ.Bibl.7: Sohn des Apollonios, Μακεδών, Euhemeria, ± 132/131 v.Chr.

Abzulehnen: 1. Dieser Exakon ist Ogdokontaruros; 2. zeitlich zu spät; 132/131 v.Chr. war unser Mann sicher nicht mehr in Ägypten, möglicherweise schon tot.

II. P.Tebt.III 1006 (Ende 2.Jhdt.v.Chr.): Sohn des Ap[...].

Abzulehnen: 1. Dieser Exakon ist Pentaruros; 2. zeitlich zu spät.

III. SB III 6157, Weihinschrift aus Theadelphia, 150/149 v. Chr.: ὁ δεῦνα θραξ τῶν Ἐξάκωντος.

Wahrscheinlich mit unserem Mann identisch: 1. Dieser Exakon ist eponymer Offizier; 2. zeitlich gut passend. Die Inschrift liegt vor dem erneuten Feldzug nach Syrien, Exakon war noch in Amt und Würden. Vgl. M. Launey, *Recherches sur les armées hellénistiques II*, Paris 1949, S. 1197.

IV. P. Rein. I 14, 15.10.110 v. Chr.; P. Rein. I 15, 2.2.109 v. Chr.

Abzulehnen, da zeitlich zu spät.

V. P. Tebt. III 739, Herakleopolites, 163 oder 145 (?) v. Chr.: Exakon, Bruder des Apollophanes.

Zeit und Ort gut passend. Trotzdem wohl abzulehnen, da, wie jetzt aus P. Köln IV 187,10 bekannt ist, dieser Mann einen Sohn namens Apollophanes hatte. Dieser Name taucht jedoch bei der Aufzählung der Kinder in 223, Zeile 2f. nicht auf.

Das Wort γυνή scheint von zweiter Hand getilgt worden zu sein. Der Grund dafür dürfte darin zu sehen sein, daß dasselbe Substantiv als Subjekt desselben Satzes in Zeile 4 nochmals auftaucht und deshalb einmal aus dem Text gestrichen wurde.

Am Ende der Zeile 2 viell. τοῦ [προστατήσαντος]; vgl. 223,4.

4 γυνή καὶ τὰ τέκνα: Damit sind Philo sowie ihre Kinder Philo, Apollonios und Lysimachos gemeint (s. 223,2f.).

5 ὁ ἀδελφὸς τοῦ βασιλέως ist Ptolemaios VI. Philometor, der in den Jahren 150 und 145 v. Chr. in Asien Krieg führte, bevor er in der letzten Auseinandersetzung mit Alexander Balas unglücklich vom Pferd stürzte und nach einigen Tagen, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstarb (1. Makk. 11,18; Josephus, *Ant. Iud.* XIII 116-119). ὁ βασιλεύς ist zum Zeitpunkt der Abfassung unseres Textes Ptolemaios VIII. Euergetes II. Während der Ereignisse in Asien war das Verhältnis gerade umgekehrt.

οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν τόποι: Syrien, Schauplatz der Auseinandersetzungen um die Herrschaft in Kleinasien zwischen Alexander Balas auf der einen und Ptolemaios VI. Philometor auf der anderen Seite (s. H. Volkmann, *RE* XXIII, 1959, Sp. 1715-1717).

7 παρακατασχεθῆ[να]: Preisigke, WB s.v. "jmd.aufhalten, hemmen"; LSJ s.v.II.Pass. "to be detained". Welche Wortbedeutung hier vom Schreiber exakt beabsichtigt ist, läßt sich nicht feststellen. Möglicherweise lag es in seinem Interesse, den Inhalt bewußt schwammig zu gestalten, da ja seit den Ereignissen auf dem Kriegszug in Asien und seinen Folgen erhebliche politische Veränderungen eingetreten waren.

9 ἀναληφθείσης εἰς τὸ βασιλικόν: Vgl.Preisigke, WB s.v.ἀναλαμβάνω 8): "ptolemäisches Lehensland zurücknehmen, heimfallen lassen". WB Bd.IV s.v. ἀναλαμβάνω 2): "zurücknehmen (für den Fiskus), beschlagnahmen, konfiszieren." Unter Umständen wird hier also auf die mögliche Konfiszierung der δωρεά (s.die Einleitung) angespielt. Möglicherweise handelt es sich bei ἀναληφθείσης um den partizipiellen Teil einer Genitivus-absolutus-Konstruktion δωρεᾶς ἀναληφθείσης.

11 Das Substantiv ἀβοηθησία ist nur ein einziges Mal belegt: LXX Si.51,10 in der Bedeutung "Hilflosigkeit". In den Papyri gibt es eine Reihe von Belegen für das vom gleichen Stamm abgeleitete Adjektiv ἀβοήθητος "hilflos, mittellos", jeweils von Frauen zur Darlegung ihrer Unterlegenheit gegenüber männlichen Rechtskontrahenten gebraucht. Die von Preisigke, WB Bd.I und IV s.v. ἀβοήθητος angeführten Belege reichen vom 2.Jhdt.v.Chr. bis zum 3.Jhdt.n.Chr.

12 Das hier für den Begriff ἀρτάβη verwendete Kürzel findet sich z.B.in einem weiteren Papyrus des 2.Jhds.v.Chr.: UPZ I 124,11; Abbildung in E.Boswinkel - P.J.Sijpesteijn, Greek Papyri, Ostraca and Mummy Labels, Amsterdam 1968,2; A.Blanchard, Sigles et abréviations dans les papyrus documentaires grecs, Bulletin of the Institute of Classical Studies, Suppl.30,1974, S.36.

17 προμετηλλα[: Es muß sich um ein Nebentempus des bisher nicht belegten Verbs προμεταλλάσσω handeln.

W. Schäfer

## 223. HYPOMNEMA DER PHILO UND IHRER KINDER AN DEN DIOIKETEN SARAPION

Inv.Nr.7952  
nach 145 v.Chr.

12 x 18 cm

Herakleopolites  
Tafel XII

Der Text ist nur in den ersten sieben Zeilen komplett sowie in Z.8 teilweise erhalten; danach bricht der Papyrus ab. Am oberen Rand ist ein Spatium von ca.3,5 cm Höhe gelassen. Rechts variiert der Abstand zum Rand zwischen 2 und 4,5 cm; an der linken Seite beginnt die Beschriftung sogleich, ohne daß ein Rand sichtbar wäre; möglicherweise ist der Papyrus hier bereits in der Antike bei der Verarbeitung zu Mumienkartonage abgeschnitten worden. Die Schrift läuft quer zu den Fasern; an einigen Stellen (in den Zeilen 1, 2, 3, 5, 6 und 8; in ca.6-8 cm Abstand zum rechten Rand) ist zu erkennen, daß die Buchstaben teilweise auf die darunterliegende Papyrusschicht, deren Faserverlauf horizontal ist, gesetzt sind. Auf der Rückseite sind keine Spuren sichtbar. Eine Inhaltsangabe, wie z.B. ὑπόμνημα παρὰ Φιλοῦς κτλ., fehlt. Die Schrift ist eine nicht überall leicht lesbare Kursive des 2.Jhdts.v.Chr. Zusätzlich wird die Lesung dadurch erschwert, daß die Buchstaben in der Mitte des Dokumentes stark abgerieben sind.

Die Form der Urkunde ist das sogenannte Hypomnema.<sup>1)</sup> Die typische Stilisierung für ein solches Dokument lautet: τῶν δεῖνυ παρὰ τοῦ δεῖνος. Wie U.Wilcken festgestellt hat,<sup>2)</sup> hat sich diese Formulierung aus dem ursprünglichen ὑπόμνημα τῶν δεῖνυ

---

1) U.Wilcken, APF 6, 1920, S.398; derselbe, APF 7, 1924, S.81; P.Collomp, Recherches sur la chancellerie et la diplomatique des Lagides, Paris 1926; M.Hombert - Cl.Préaux, Recherches sur le Prosangelma, CE 17, 1942, S.259-286; E.Bickermann, APF 9, 1930, S.155-182; K.Weiser, Das Hypomnema in der Prinzipatszeit, Diss.Erlangen 1952, S.24-27; E.Seidl, Ptolemäische Rechtsgeschichte, Glückstadt <sup>2</sup>1962, S.66; H.J.Wolff, Das Justizwesen der Ptolemäer, München 1962, S.134. 166. 168; J.Mo-drzejewski, Zum Justizwesen der Ptolemäer, ZSS 80, 1963, S.42-82; A.di Bitonto, Le petizioni ai funzionari nel periodo tolemaico, Aegyptus 48, 1968, S.53-107.

2) APF 6, 1920, S.391.

παρὰ τοῦ δεῖνος entwickelt. Dieser Vorgang erfolgte bereits im 3.Jhdt.v.Chr. Im 3.Jhdt.v.Chr. war es außerdem, wie PSI IV 423 und V 488 zeigen, noch möglich, eine Urkunde, die das Formular τῷ δεῖνι χαίρειν ὁ δεῖνα trug, das eigentlich dem Petitions - Typ Enteuxis vorbehalten war, als Hypomnema zu bezeichnen.<sup>3)</sup> Überhaupt ist es schwierig, die einzelnen Formen von Petitionen genau zu unterscheiden, da sie sich erst in einem Entwicklungsprozess im Laufe des 3.Jhdts.v.Chr. herausbilden, wobei sich einerseits typische Formulierungen klassifizieren lassen, andererseits Urkundenformen, wie z.B. das προσάγγελμα, ihre typische Erscheinungsform verlieren und in andere Urkundentypen aufgehen.<sup>4)</sup> Eines gilt jedoch als sicher: Das Hypomnema wurde stets persönlich, sozusagen als eine Art aide-mémoire nach dem mündlichen Vortrag des Anliegens, überreicht.<sup>5)</sup>

Nach dem Präskript, das im allgemeinen folgende Form hatte: Name des Adressaten (im Dativ) - Amtsbezeichnung - Hofrangtitel - παρὰ Name des Petenten (im Genitiv), folgte die Darlegung des Falles sowie daran anschließend die Bitte. In unserem Text ist nur das Präskript und der Beginn der Schilderung des Falles, der die Petentin veranlaßte, sich an den Dioiketen zu wenden, erhalten.

Bislang sind überhaupt nur vier Eingaben an einen Dioiketen bekannt;<sup>6)</sup> alle stammen aus dem 3.Jhdt.v.Chr. Drei von ihnen (P.Cairo Zenon II 59236; III 59341a; PSI V 538) sind in der Form der Enteuxis abgefaßt. VBP III 13 = SB VIII 9800 bedient sich der Form des Hypomnema, wobei ohne die Darlegung des Falles die Bitte gleich dem Präskript folgt. Die uns hier vorliegende Urkunde ist sicher nie dem Adressaten überreicht worden; vielleicht ist sie nur ein Entwurf für ein später tatsächlich dem Dioiketen eingereichtes Hypomnema. Für diese

---

3) APF 7, 1924, S.81.

4) A.di Bitonto, op.cit.Anm.1, S.55: "Il II<sup>a</sup> è dunque il periodo in cui il προσάγγελμα perde la sua fisionomia tipica (testimoniata nel III<sup>a</sup>) contaminandosi con l'ὑπόμνημα e infine confondendosi con esso."

5) E.Bickermann, op.cit.Anm.1, S.170; E.Seidl, op.cit.Anm.1, S.66.

6) A.di Bitonto, op.cit.Anm.1, S.56.

Vermutung spricht neben der Tatsache, daß der Papyrus nicht nach Alexandria gelangt ist, sondern sich mit drei weiteren Texten (222, 224 und 225) in einer Kartonage befand, der Umstand, daß der Schriftträger bereits zur Zeit der Abfassung nicht mehr in einwandfreiem Zustand war, vielmehr war ja schon damals - wie bereits eingangs gesagt - die obere Papyruslage so sehr beschädigt, daß sich ein Teil der Beschriftung auf der darunterliegenden Papyrusschicht befindet.

Die Abfassungszeit dürfte einige Zeit nach 145 v.Chr.liegen: jedenfalls ist dieses Jahr mit Sicherheit als terminus post quem anzusetzen (s.die gemeinsame Einleitung). Das ergibt sich neben dem im Text erwähnten Ereignis (zweiter Zug des Ptolemaios VI. Philometor nach Syrien) aus der Datumsangabe in Zeile 8: ἐν δὲ τῷ κε (ἔτει). Damit ist das 25. Regierungsjahr des Ptolemaios VIII. Euergetes II. = 145 v.Chr.gemeint.<sup>7)</sup>

Seine besondere Bedeutung gewinnt dieses Dokument neben dem in der narratio der Petition angesprochenen historischen Hintergrund durch die Erwähnung der beiden Namen Sarapion und Galestes. Sarapion ist hier erstmals mit seinem kompletten Hofrangtitel belegt, Galestes taucht überhaupt zum ersten Mal außerhalb seiner Erwähnung in einem literarischen Text (Diodor XXXIII 20 und 22) auf.

Die volle Titulatur des Dioiketen Sarapion in Zeile 1 lautet: ἰσότιμος τοῖς πρώτοις φίλοις καὶ διοικητῆς. Der bisher einzige echte Beleg für Sarapion ist P.Tebt.III 732,1 (ca.142 v.Chr.): Σαραπίωνι διοικητῆι. Den anderen in seiner Prosopographie unter der Nummer O164 - Sarapion angegebenen Beleg,<sup>8)</sup> P.Tebt.III 743, läßt L.Mooren nach einer erneuten Prüfung des Papyrus anhand eines Photos durch seinen Kollegen W.Clarysse streichen.<sup>9)</sup> Da wir nun den kompletten Titel kennen, können wir Sarapion in der Prosopographie Moorens nach Streichung aus der

7) T.C.Skeat, The Reigns of the Ptolemies, München 21969 (MB 39).

8) L.Mooren, The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt, Brüssel 1975.

9) L.Mooren, La hiérarchie de cour ptolémaïque, Löwen 1977, S.216f.

Liste der συγγενεῖς Nr.00226<sup>10)</sup> einen neuen Platz im dritten Teil (The bearers of honorific court title according to their court title)<sup>11)</sup> zuweisen: als Nr.0116a unter den Trägern des Titels ἰσότιμος τοῖς πρώτοις φίλοις.<sup>12)</sup> Dieser Hofrangtitel vermittelt uns im übrigen noch weitere Gewißheit, daß der vorliegende Papyrus nach dem Jahre 145 v.Chr.abgefaßt worden sein muß. Erst Ptolemaios VIII. Euergetes II. hat kurz nach seinem Herrschaftsantritt die ἰσότιμοι τοῖς πρώτοις φίλοις als eine neue Rangstufe innerhalb der Hofrangtitel im ptolemäischen Ägypten eingeführt.<sup>13)</sup>

Zu bedenken wäre vielleicht noch, ob der Dioiket Sarapion mit dem anderweitig bekannten Hypodioiketen Sarapion identisch ist.<sup>14)</sup> Diese Vermutung wurde bereits von M.Rostovtzeff vertreten.<sup>15)</sup> Der Hypodioiketes Sarapion ist für die Zeit von 163 bis 155 v.Chr. für die Gaue Memphites, Arsinoites und Herakleopolites gut bezeugt.<sup>16)</sup> Die von C.C.Edgar zu P.Cairo Zenon 37<sup>17)</sup> getroffene Feststellung, daß bereits im 3.Jhdt.v.Chr. ὑποδιοικηταὶ gelegentlich als διοικηταὶ bezeichnet wurden, läßt sich im vorliegenden Fall allerdings sicher nicht vertreten. Denn nicht nur die Amtsbezeichnung hat sich nach einer Phase ohne Zeugnisse (155 bis ca. 145 v.Chr.) geändert, sondern auch der Hofrangtitel, der für den Hypodioiketen Sarapion stets ὁ-

10) L.Mooren, *The Aulic Titulature*, S.234.

11) Ebd., S.215-245.

12) Nr. 0116a deswegen, weil der neue Beleg kurz nach dem Jahre 145 v.Chr.geschrieben sein muß.

13) L.Mooren, *Studia Hellenistica* 16, 1968, S.162, Anm.1; ders., *The Aulic Titulature*, S.2; ders., *La hiérarchie*, S.22; vgl.auch Anm.3 ebd.; S.168.

14) L.Mooren, *The Aulic Titulature*, S.142f., Nr.0181.

15) M.Rostovtzeff, *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt*, Bd.III, Darmstadt 1955/56, S.1266.

16) Belege bei L.Mooren, *The Aulic Titulature*, Nr.0181.

17) C.C.Edgar, *Annales du Service des Antiquités d'Egypte* 1919, S.82ff.; Nachdruck als P.Cairo Zenon 59171; s. auch G.M.Browne, *BASP* 3, 1966, S.85; J.D.Thomas, *Aspects of the Ptolemaic Civil Service: The Dioiketes and Nomarch*, in: *Das ptolemäische Ägypten*, Mainz 1978, S.189; s.auch die Diskussion ebd.S.194.

χιωματοφύλαξ gelautet hatte. Wenn man also eine Identität der beiden Personen annehmen will, so muß man mit M.Rostovtzeff<sup>18)</sup> eine Beförderung des Hypodioiketen Sarapion von einem Amt in der Chora hin zu einem Amt in der höchsten Staatsverwaltung des ptolemäischen Ägypten in Alexandria, der διοίκησης, annehmen.

Die Quellen über die recht interessante Person des Athamanen Galestes sind leider nur sehr spärlich: Diodor XXXIII 20 und 22 sowie jetzt auch die Papyri 223 und 224. Der Name Galestes taucht zwar auch in anderen Papyrusurkunden des 2.Jhdts. v.Chr.auf<sup>19)</sup> sowie an einer Stelle bei Aelian.<sup>20)</sup> Das hat zu allerlei Spekulationen und Identifikationsversuchen Anlaß gegeben, die jedoch allesamt abzulehnen sind.<sup>21)</sup>

18) M.Rostovtzeff, a.a.O.Anm.15.

19) BGU VI 1271; P.Freib.III 21; 29; 36/37; SB III 7188.

20) Aelian, Var.hist.I 30.

21) Literatur zu Galestes: Diodor XXXIII 20. 22; Aelian, Var.hist.I 30; B.Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten, Gotha 1903, S.15. 262<sup>2</sup>. 269; H.Willrich, RE VII, 1912, Sp.514; P.Collart - P.Jouguet, Aegyptus 5, 1924, S.131f.; W.Otto - H.Bengtson, Zur Geschichte des Niederganges des Ptolemäerreiches, München 1938, S.36-39. 53; P.Col.Zenon II, S.181ff.; M.Launey, Recherches sur les armées hellénistiques I, Paris 1949, S.212; H.Volkman, RE XXIII, 1959, Sp. 1715f.; H.W.Ritter, Diadem und Königsherrschaft, Vestigia 7, 1965, S.154; H.Volkman, Der Kleine Pauly II, 1967, Sp.664.

Die Darstellungen des Athamanen bei Launey, Volkman und Mooren, The Aulic Titulature S.71, sind von Unstimmigkeiten gekennzeichnet und so nicht haltbar. Im einzelnen sagen

1. Launey, a.a.O., S.212: "Réfugié près de Ptolémée VI, il fut chargé par lui du commandement de l'Armée égyptienne qui intervint dans le conflit entre Démétrios I<sup>er</sup> de Syrie et Alexandros Balas. Il exerçait ce commandement à la bataille d'Oinoparas où périt Philométor."

2. Volkman, RE XXIII: "Er (sc.Ptolemaios VI.) unterstützte ... Alexander Balas gegen den Seleukiden Demetrios I. und entsandte eine Truppenabteilung unter dem Athamanen Galaistes (Diod.XXXIII 20), die an der Entscheidungsschlacht teilnahm, in der Demetrios 150 fiel." - "Inzwischen hatte Alexander Balas ein Heer gesammelt und rückte gegen Antiocheia vor. P. und Demetrios II. zogen ihm entgegen. In der Schlacht am Fluß Oinoparas nicht weit von Antiocheia wurde Alexander Balas geschlagen..."

3. Volkman, Der Kleine Pauly II, Sp.664: "Galaistes, der Sohn des Athamanenkönigs Amynder, Freund des Ptolemaios VI., 145 v.Chr. Kommandant der äg. Truppen im Kampf am Oinoparas..."

4. Mooren, The Aulic Titulature, S.71: "G. commands the Ptolemaic troops in Syria against Demetrios I (and later against Demetrios II and against Alexander Balas)".

Nach Sichtung des vorliegenden Materials läßt sich etwa folgendes über diesen Mann sagen: Geboren als Sohn des Athamanenkönigs Amynder zog er als Söldneroffizier nach der Schlacht von Pydna im Jahre 168 v.Chr. nach Ägypten, wo er als hoher Offizier am Hofe des Ptolemaios VI. Philometor diente. Zweimal befehligte er ein Expeditionskorps des Ptolemäers nach Syrien: im Jahre 150 v.Chr. gegen Demetrios I., im Jahre 145 v.Chr. gegen Alexander Balas. Für seine Verdienste war er von Philometor mit δωρεαί bedacht worden,<sup>22)</sup> nach der unter unglücklichen Umständen verlaufenen Entscheidungsschlacht am Fluß Oinoparas, bei der Ptolemaios VI. Philometor nach einem Sturz vom Pferd den Tod fand,<sup>23)</sup> und als dessen Folge Ptolemaios VIII. Euergetes II. Alleinherrscher wurde, fiel Galestes in Ungnade und zog es vor, sich mit einigen Getreuen in Griechenland zu versammeln, um von dort aus einen Umsturz des verhaßten Regimes in Alexandria vorzubereiten. Dieses Unterfangen wäre auch beinahe von Erfolg gekrönt gewesen, hätte nicht ein Condottiere ähnlichen Kalibers mit Namen Hierax dem unter chronischem Geldmangel leidenden Ptolemaios VIII. Euergetes II. massiv finanziell unter die Arme gegriffen, so daß ein Überlaufen der ägypt-

---

Dazu ist festzustellen:

1. Der erste Satz Launeys ist Paraphrase Diodors und demzufolge nicht anzuzweifeln. Der zweite Satz enthält eine grobe Unstimmigkeit: ce commandement, die nur durch Fortlassen der Jahresangabe nicht auffällt. Denn das Kommando, das Galestes gegen Demetrios I. führte, wurde von Ptolemaios VI. Philometor bereits 150 v.Chr. ausgesandt, die Schlacht am Oinoparas jedoch fand 145 v.Chr. statt. Und hier war Demetrios II. (!) Verbündeter des Ptolemäers gegen Alexander Balas.

2. Dem ersten Teil des Zitates aus Volkmann, RE, ist zuzustimmen. Der zweite enthält jedoch durch die Verbindung mit dem ersten Teil denselben Fehler wie bei Launey: Es handelt sich um zwei verschiedene Feldzüge!

3. Die kurze Biographie des Galestes im Kleinen Pauly ist zwar korrekt, der Grund dürfte aber allein darin zu sehen sein, daß nur noch der zweite Feldzug nach Syrien erwähnt wird; über den ersten Zug nach Asien erfährt der Leser nichts.

4. Richtig ist, wie Mooren schreibt, daß Galestes zweimal die Truppen Philometors in Syrien befehligte, falsch allerdings, daß der zweite Feldzug gegen Alexander Balas und Demetrios II. geführt wurde. 145 v.Chr. war Demetrios II. Verbündeter des Ptolemaios VI. Philometor (s. unter 1.).

22) Diodor XXXIII 20.

23) 1. Makk. 11, 15-18; Joseph., Antiqu. Jud. XIII 116-119.

tischen Truppen zu Galestes durch Zahlung des noch ausstehenden Soldes an die zur Meuterei bereiten Legionäre gerade noch verhindert werden konnte. Diese letzten Ereignisse werden allgemein in die Zeit um 140/139 v.Chr. gesetzt.<sup>24)</sup> Von den Herausgebern der Col.Zenon-Papyri II werden neben dem bei Diodor XXXIII 20 genannten Grund (Verleumdung)<sup>25)</sup> drei weitere Ursachen angeführt, die Galestes dazu veranlaßt haben könnten, Ägypten zu verlassen:<sup>26)</sup>

1. die Alleinherrschaft des Ptolemaios VIII. Euergetes II.
2. die Konfiszierung der δωρεά des Galestes
3. die starke Abneigung des Ptolemaios VIII. Euergetes II. gegenüber dem Athamanen.

Diese Punkte lassen sich vermutlich auf den uns hier vorliegenden Fall des Exakon übertragen. Denn die Konfiszierung der δωρεά war beileibe kein Einzelfall, wie wir aus Diodor XXXIII 6 erfahren.<sup>27)</sup> Diese Schlußfolgerung enthält zwei Konsequenzen:

1. Zunächst wird der durch den fragmentarischen Zustand der Papyri bedingte dunkle Inhalt der Petitionen bzw. Petitionsentwürfe der Philo und ihrer Kinder durch Übertragung des Einzelschicksals des Galestes auf den ganz offenbar parallel gelagerten Fall des Exakon ein wenig aufgehell.

2. Sie ermöglicht die bisher nicht gelungene Identifizierung des aus der literarischen Quelle (Diodor XXXIII 20 und 22) bekannten Galestes mit dem hier erwähnten Mann gleichen Namens. Denn alle bisher gemachten Identifikationsversuche sind als unbefriedigend zu betrachten. B.Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten, S.269, erwägt die Identifizierung des Galestes aus Diodor mit dem Galestes aus Aelian. Diese Identifizierung ist nur als sehr unsicher anzusehen, da man nicht einmal weiß, um welchen Ptolemaios es sich bei dem von

24) B.Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten, S.269; Willrich, RE VII, Sp.514; Otto - Bengtson, Geschichte des Niederganges, S.39.

25) Diodor XXXIII 20: οὗτος (sc. Γαλαίστης) μετὰ τὴν ἦτταν καὶ τελευτὴν Πτολεμαίου ἐλθὼν εἰς διαβολὰς ψευδεῖς κτλ.

26) P.Col.Zenon II, S.181f.

27) Diodor XXXIII 6: πολλοὺς μὲν γὰρ ψευδέσιν αἰτίαις περιβάλλων ὡς ἐπιβουλεύοντας αὐτῷ ..., καὶ τὰς τούτων οὐσίας ἀφηρεῖτο.

Aelian erwähnten handeln kann, und somit das von ihm berichtete Ereignis überhaupt nicht zu datieren ist.

W.Schubart, BGU VI 1271, identifizierte den eponymen Offizier Galestes (ebd.Z.18) mit dem aus Diodor bekannten Galestes in Anlehnung an J.Lesquier, *Les institutions militaires de l'Egypte sous les Lagides*, Paris 1911, S.68; der wiederum be ruft sich auf A.Bouché-Leclercq, *Histoire des Lagides*, Paris 1904, S.47; 62; 66.

Daß diese Identifikation unzulässig ist, hatten bereits Otto - Bengtson, *Geschichte des Niederganges*, S.36, Anm.3, gesehen: Galestes aus Diodor XXXIII 20 und 22 kann nicht mit dem eponymen Offizier Galestes identisch sein, da dieser bereits für die Jahre 179/178 belegt ist, Galestes jedoch erst nach der Schlacht von Pydna (168 v.Chr.) zu Philometor stieß. Vielmehr ist der Eponyme Galestes aus BGU VI 1271 mit dem aus P.Freib.III 21;29;36/37 gleichzusetzen. Die Identifizierung des Galestes aus SB III 7188,4 mit dem Athamanen durch Collart - Jouquet in *Aegyptus* 5,1924,S.131f. ist aus denselben Gründen abzulehnen.

Nachdem nun alle Versuche, den Söldneroffizier Galestes einem aus den Papyri bekannten Mann zuzuordnen, als untauglich anzusehen sind, scheint jetzt klar zu sein, daß allein die Identität zwischen dem von Diodor erwähnten und dem in unseren Texten 223 und 224 genannten Mann als gesichert zu betrachten ist. Denn den bei uns erwähnten Galestes mit dem aus den bislang publizierten Papyri bekannten Offizier gleichzusetzen, hieße die militärische Rangordnung verkennen: Galestes, P.Ptol. II 1870, war ein eponymer Offizier,<sup>28)</sup> der in den Texten 222 - 223 erwähnte Exakon ebenfalls (SB III 1657; 150 / 149 v.Chr.), ja, er gehörte sogar zu der Klasse der durch den Empfang einer δωρεά privilegierten, engsten Angehörigen des ptolemäischen Königshofes, war demnach noch ranghöher als ein

---

28) Außerdem herrscht eine zeitliche Diskrepanz: Nur noch ein einziger der fünf in Anm.19 angegebenen Belege - SB III 7188 - stammt mit Sicherheit aus der Zeit nach der Schlacht von Pydna im Jahre 168 v.Chr. Unser Galestes kam aber erst nach dieser Schlacht nach Ägypten, kann also gar nicht mit dem Eponymus identisch sein (vgl.Otto - Bengtson, *Geschichte des Niederganges*, München 1938, S.36, Anm.3).

einfacher eponymer Offizier. In dem uns hier vorliegenden Text wird jedoch davon gesprochen, daß Exakon bereits einmal von Galestes aus dem Militärdienst verabschiedet worden sei;<sup>29)</sup> demnach muß dieser Galestes ein in der Militärhierarchie noch höher stehender Offizier und kein Eponymus gewesen sein. Berücksichtigt man ferner die offenkundigen Parallelen im Schicksal beider Männer - zweifacher Zug nach Asien, Konfiszierung der königlichen Lehen durch Ptolemaios VIII. Euergetes II. - , so läßt sich kein anderer Schluß ziehen, als daß wir es hier mit zwei hohen Mitgliedern des alexandrinischen Generalstabes zu tun haben.

Zu dem in unseren Texten 222,2 und 223,3 erwähnten Exakon läßt sich also nach dem soeben Dargelegten in Verbindung mit den in den Papyri gegebenen Informationen in einer kurzen Paraphrase Folgendes sagen:

1. Exakon war ebenso wie Galestes Teilnehmer an beiden syrischen Expeditionen des Ptolemaios VI. Philometor in den Jahren 150 und 145 v.Chr.
2. Er ist ebenso wie Galestes, wenn auch militärisch niedriger stehend, von dem Ptolemäerkönig mit einer δωρεά betraut worden.
3. Exakon ist gleichfalls nach dem für die Günstlinge des Ptolemaios VI. Philometor unerfreulichen Ausgang des zweiten Syrienfeldzuges 145 v.Chr. nicht nach Ägypten zurückgekehrt.
4. Seine δωρεά ist ebenso wie die des Galestes und wohl auch anderer Gefolgsleute des Ptolemaios VI. Philometor nach dessen Tod und dem Herrschaftsantritt des Ptolemaios VIII. Euergetes II. konfisziert worden.

- 1 Σαραπίωνι ἰσοτίμῳ τοῖς πρώτοις φίλοις καὶ διοικητῆι  
παρὰ Φιλοῦς καὶ τῶν τέκνων Ἀπολλωνίου, Φιλοῦς [καὶ]  
Λυσιμάχου. Ἐξάκων ὁ ἄνθρωπος μου πρὸ [ ] ἐτῶν ὄπλων παρα-  
4 κλισθεὶς ὑπὸ Γαλέστου προεστάτησ[εν] τῆς ἐν τῷ Ἡρακλεο-  
πολίτη ὑπαρξάσης αὐτῷ δωρεᾶς. τοῦτον δὲ συνέβη  
ἀναζεύξ[α]ντα σὺν τῷ ἀδελφῷ τοῦ [βα]σιλέως εἰς τοὺς

---

29) 223,3f.: Ἐξάκων ... παρακλισθεὶς ὑπὸ Γαλέστου.

κατὰ τῆ[ν] Ἀσίαν τόπους ἐν τῇ εἰς Α[ἴγυ]πτον ἐπανόδωι  
 παρα-  
 8 κατασχεθῆναι. ἐν δὲ τῶι κε (ἔτει) [ ..... ]  
 ε ..... ] [

3-4 παρα/κλεισθεῖς

2 Φιλοῦς: Der Name lautet im Nominativ Φιλώ. Er ist bislang in den Papyri nicht belegt, jedoch literarisch: Leonidas von Tarent, Anth.Graeca VII 463,1 (3.Jhdt.v.Chr.). Zur Bildung der weiblichen Personennamen auf -ῶ, -οῦς s. W.Pape - G.Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, Braunschweig<sup>3</sup> 1863 - 1870, S.XX; E.Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit I 2, Berlin - Leipzig 1938, S.26f.; vgl.auch E. Schweizer, Grammatik der pergamenischen Inschriften, Berlin 1898, S.147; E.Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschriften, Uppsala 1903, S.129f.; R.Kühner - F.Blass, Griechische Grammatik, I 1, § 129. Die Familie des Exakon und der Philo läßt sich aus den Zeilen 2-3 folgendermaßen rekonstruieren:

Ἐξάκων	∞	Φιλώ
Ἀπολλώνιος	Φιλώ	Λυσίμαχος

3 Ἐξάκων: S.die Anmerkung zu 222,2.

3-4 παρακλισθεῖς: In den Papyri ist das Verb παρακλείω bislang nicht belegt. Auch in den literarischen Texten ist es nur spärlich bezeugt: Hdt.VI 60; Plb.V 39,3 (dub.l.); LXX, 2.Makk. 4,34; LSJ s.v. παρακλείω I.: "to shut out, exclude". Passow, Handwörterbuch der griechischen Sprache s.v. 1) "ausschließen, aussperren, verdrängen". Als Übersetzung böte sich für das in unserem Text gebrauchte Partizip vielleicht am ehesten an: "aus dem Militärdienst verabschiedet".

4 Γαλέστης Der Name des griechischen Offiziers lautet bei Diodor Γαλαίστης. Die Schreibung Γαλέστης, die uns die Papyri 223 und 224 bieten, ist aber vorzuziehen, da es sich bei Papyri um Zeugen erster Hand handelt. Außerdem ist der Wechsel vom Diphthong αι zu ε nichts Ungewöhnliches; vgl.F.T.Gignac, A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine

Periods, Mailand 1975, S.192f.; s. auch E.Mayser, Grammatik der griechischen Papyri <sup>2</sup>I 1, S.85f. Schon M.Launey, Recherches sur les armées hellénistiques I, Paris 1949, S.212, Anm. 3, vermutete: "Je me demande s'il ne voudrait pas mieux écrire le nom du prince athaman Γαλέστης." Im übrigen haben auch die Papyri, die den anderen Galestes (s.o.S.203, Anm.19) erwähnen, ε. Der Name Γαλέστης kommt auch in kaiserzeitlichen Inschriften aus Stratonikeia vor: IK XXI 268,3.10 u. XXII 684,2; 685,2.

5 δωρεά: S.die Einleitung zu 222.

6f. S.die Anmerkung zu 222,5f.

7f. παρακατασχεθῆναι: S.die Anmerkung zu 222,7.

8 ἐν δὲ τῷ κε εἶπει: Das 25.Regierungsjahr des Ptolemaios VIII. Euergetes II. hat maximal vom 22.August bis zum 27.September 145 v.Chr.gedauert, da einer Fayum-Inschrift zufolge (APF 3, 1906, S.127f.) am 21.August 145 v.Chr. noch Ptolemaios VII. Neos Philopator regierte. Vgl.dazu A.E.Samuel, Ptolemaic Chronology, München 1962, S.145 (MB 43). Es ist kaum anzunehmen, daß die Frau des Exakon ein vergangenes Ereignis (um was es sich handelt, bleibt uns leider aufgrund des fragmentarischen Zustandes des Papyrus verborgen) so exakt datieren konnte. Vielmehr handelt es sich wohl um eine Form der *captatio benevolentiae* in der Art, daß sie einen länger zurückliegenden Vorfall mit der jetzt gültigen Datierungsformel versieht.

#### Übersetzung

An Sarapion, vom Range der den "ersten Freunden" gleich Geehrten und Dioiket, von Philo und ihren Kindern Apollonios, Philo und Lysimachos. Exakon, mein Mann, der vor ... Jahren von Galestes aus dem Militärdienst verabschiedet worden ist, stand im Gau von Herakleopolis dem ihm zur Verfügung stehenden Lehen vor. Es geschah aber, daß er, nachdem er mit dem Bruder des Königs nach Asien gezogen war, auf dem Rückzug nach Ägypten aufgehalten wurde. Im 25.Jahr aber ...

W. Schäfer

## 224. AMTLICHES ANTWORTSCHREIBEN

Inv.Nr. 7953  
ca. 144/143 v. Chr.

Fr. a: 6 x 6 cm  
Fr. b: 14,5 x 11,5 cm  
Fr. c: 10,5 x 11,5 cm

Herakleopolites  
↓  
Tafel XLIII

Der Papyrus besteht aus mehreren Fragmenten von unterschiedlicher Größe und Farbe. Vom Haupttext, nämlich den Stücken b und c, getrennt befindet sich das Fragment a. Ob es wirklich hier, oberhalb der beiden Fragmente b und c, oder anderswo zu lokalisieren ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Möglicherweise ist es erst bei der Konservierung zu den übrigen Stücken geraten und gehört überhaupt nicht hierher. Die Fragmente b und c waren, bevor sie konserviert wurden, voneinander getrennt. Die Faserstruktur an der Bruchstelle (zwischen Zeile 1 und 17) erweist jedoch deutlich, daß diese beiden Stücke direkt aneinander anschließen. Durch diese beiden Papyrusstücke läuft vom oberen bis zum unteren Ende, etwa in der Mitte, durchgehend eine Bruchstelle von ca. 1 cm Breite. Die Farbe des kleinsten Fragmentes, a, ist hellbraun, die des größten, b, dunkelbraun. Auf diesem Stück ist die Schrift teilweise so stark abgerieben, daß eine Textrekonstruktion nicht mehr möglich ist. Das untere Fragment, c, ist von ähnlicher Farbe wie das Fragment a. Alle Stücke sind in der gleichen mittelgroßen, geübten Hand des 2. Jhdts. v. Chr. beschrieben. Die Schrift läuft auf allen drei Stücken quer zur Faser; auf den Rückseiten sind zwar Spuren sichtbar, aber ob diese von einer ehemaligen Beschriftung herrühren oder erst durch Verarbeitung des Papyrus zu Mumienkartonage entstanden sind, ist nicht mehr feststellbar. Auf dem kleinsten Fragment, a, ist an keiner Seite ein Rand zu erkennen, da es an allen Seiten abgebrochen ist. Die beiden anderen, aneinanderstoßenden Stücke b und c weisen an der linken Seite einen Rand von ca. 1,5 cm, an einer Stelle sogar 3 cm auf. Rechts ist der Papyrus durchgehend vom oberen bis zum unteren Ende abgebrochen. Wie hoch der Ausfall an Buchstaben zu beziffern ist, läßt sich nicht mehr ausmachen, da in keiner Zeile der Übergang zur nächstfolgenden Zeile möglich ist. An

zwei Stellen ist der Text so weit nach rechts eingerückt, daß nur noch die Hälfte des erhaltenen Papyrusblattes beschrieben ist: Zeile 8 und 19.

Wie bereits gesagt, ist an keiner Stelle in dem Dokument eine komplette Rekonstruktion von zumindest einer Zeile möglich. Somit bleibt uns sowohl Inhalt wie Zweck der Urkunde unklar. Die Publikation wird jedoch durch den Umstand gerechtfertigt, daß der vorliegende Text durch die Erwähnung der Namen Philo und Galestes sich als zu demselben kleinen Archiv gehörig wie die Papyri 222, 223 und 225 zu erkennen gibt.<sup>1)</sup> In dem Dokument selbst wird zweimal das 27.Regierungsjahr des Ptolemaios VIII. Euergetes II. erwähnt: Zeile 14 und 18. Dieses Jahr dauerte vom 28.September 144 v.Chr. bis zum 27.September 143 v. Chr. Noch weiter präzisieren läßt sich dieses Datum durch die Angabe des Monats Phaophi in Zeile 14: Dieser Monat fiel in dem entsprechenden Jahr in die Zeit zwischen dem 28.Oktober und 26.November 144 v.Chr.<sup>2)</sup> Ob die Urkunde tatsächlich in diesem Zeitraum oder kurz danach oder viel später ausgefertigt worden ist, läßt sich aufgrund des beklagenswerten Zustandes des Dokuments nicht mehr sagen. Der schlechte Erhaltungszustand der Urkunde führt außerdem dazu, daß wir über Typ und Inhalt der Urkunde keine Aussagen mehr machen können; allenfalls Vermutungen lassen sich noch vorbringen. So könnte es sich bei diesem Papyrus ebenso wie bei den Dokumenten P.Tebt.I 30 und UPZ II 220 Kol.II und II 221 Kol.II um ein Antwortschreiben von offizieller Stelle handeln.<sup>3)</sup> Ob die Anfrage, die einem solchen Antwortschreiben vorausgegangen sein muß, von Philo und ihren Kindern, einem Beamten ihres Heimatortes oder einer höheren Instanz gestellt worden ist, läßt sich nicht klären; ebensowenig läßt sich die Frage beantworten, ob dieses Dokument in einem inhaltlichen Zusammenhang zu den Petitionen bzw. Petitionsmanuskripten 222 und 223 steht.

---

1) S.die gemeinsame Einleitung zu Nr.222 - 225.

2) T.C.Skeat, The Reigns of the Ptolemies, München <sup>2</sup>1969 (MB 39).

3) S.die Anmerkung zu Zeile 9.



2 Nach  $\phi\iota$  sind nur noch vereinzelte Schriftspuren erkennbar. Es ist nicht möglich, den Namen der Frau des Exakon, Philo, im Genitiv  $\Phi\iota\lambda\omicron\upsilon\varsigma$  zu lesen.

4 Ob sich vor dem  $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma$ -Zeichen ebenso wie in den Zeilen 14 und 18 die Buchstaben  $\kappa\zeta = 27$  befanden, läßt sich nicht mehr am Papyrus verifizieren.

7 Daß die Buchstaben am Ende der Zeile wirklich  $\pi\alpha\rho' \acute{\epsilon}\pi\iota$  abzutrennen sind, ist nicht sicher. Ebenso gut könnte es sich bei  $\epsilon\pi\iota$  um den Beginn eines Namens handeln; eine andere Möglichkeit wäre die Herstellung eines Verbs, so z.B.  $\pi\alpha\rho\epsilon\pi\iota[\gamma\rho\acute{\alpha}\omega]$ , oder des entsprechenden Substantivs,  $\pi\alpha\rho\epsilon\pi\iota[\gamma\rho\alpha\phi\acute{\eta}]$ .

8 Der Beginn dieser Zeile ist bis in die Mitte des erhaltenen Papyrusblattes eingerückt. Anschließend folgt eine Leerzeile, so daß der Abstand zwischen Zeile 8 und 9 2 cm beträgt (sonst nur ca. 0,8 cm).

9 Die in dieser Zeile erhaltenen Buchstaben  $\acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\omicron\pi$  [ ... ] $\varsigma$   $\acute{\epsilon}\upsilon\rho\acute{\iota}\sigma\omicron\mu\epsilon\nu$  deuten zwingend auf eine Textrekonstruktion  $\acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\omicron\mu\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$   $\acute{\epsilon}\upsilon\rho\acute{\iota}\sigma\omicron\mu\epsilon\nu$ . Diese Lesung läßt sich allerdings nicht am Papyrus verifizieren. Trotzdem ist eine andere Möglichkeit der Wiederherstellung des Textes wohl nicht denkbar. Für die Verbindung des Part.Präs. des Verbs  $\acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\omicron\mu\acute{\omega}$  mit einer finiten Form des Verbs  $\acute{\epsilon}\upsilon\rho\acute{\iota}\sigma\omega =$  "bei der Untersuchung fanden wir (fand ich)" existieren bislang sechs Belege: P.Lond.VII 2188, 195f. (148 v.Chr.); P.Tebt.I 30,25f. (115 v.Chr.); P.Tebt.III 807,14 (152/1 v.Chr.); UPZ II 202, Fr.2,9f. (130 v.Chr.); UPZ II 221 Kol.II 13 (130 v.Chr.). Bei allen diesen Belegen handelt es sich um offizielle Korrespondenz. In den Urkunden, in denen der Text vollständig erhalten ist, folgt nach  $\acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\omicron\mu\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$   $\acute{\epsilon}\upsilon\rho\acute{\iota}\sigma\omicron\mu\epsilon\nu$  entweder  $\delta\iota\acute{\alpha}$   $\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\omicron\gamma\iota\sigma\mu\omicron\upsilon$  (P.Tebt.I 30) = "durch Prüfung des Landregisters fanden wir heraus" oder  $\delta\iota\acute{\alpha}$   $\tau\omicron\omega\nu$   $\phi\upsilon\lambda\alpha\sigma\sigma\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu$   $\eta\mu\acute{\omega}\nu$   $\beta\iota\beta\lambda\acute{\iota}\omega\nu$  (UPZ II 220 Kol.II; 221, Kol.II) = "bei der Untersuchung fanden wir in den von uns bewahrten Akten". Es handelt sich in den genannten Fällen also jeweils um Antwortschreiben von offiziellen Stellen, bei denen Akten über Landbesitz aufbewahrt wurden. P.Tebt.I 30:  $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\omicron\gamma\iota\sigma\mu\acute{\omicron}\varsigma$   $\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\epsilon}\delta\acute{\alpha}\phi\omicron\upsilon\varsigma$ ; UPZ II 220, Kol.II; 221, Kol.II:  $\beta\iota\beta\lambda\acute{\iota}\alpha$   $\tau\eta\varsigma$   $\gamma\eta\varsigma$ . Dieser Befund läßt für unseren fragmentarischen Text die Hypothese zu, daß es sich hier ebenfalls um ein Antwortschreiben von

offizieller Stelle handeln könnte. Ob es ebenfalls Auszüge aus dem Kataster waren, die dem Antragsteller mitgeteilt wurden, läßt sich aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Urkunde nicht mehr sagen.

10 Zu Galestes s. die Einleitung zu Nr. 223.

12 Zu Beginn dieser Zeile taucht ein weiteres Mal der Name des Galestes auf. Das Ende des Namens ist leider zu sehr verstümmelt, als daß man sagen könnte, ob es sich tatsächlich um den zu erwartenden Dativ Γαλέστηι oder Γαλέστει handelt.

16 Διονυ: Bei den Anfangsbuchstaben dieser Zeile kann es sich nur um den Beginn des Namens Διονύσιος handeln. Um welche Form dieses Namens es sich handelt, läßt sich wegen der in dieser Zeile bis zur Unleserlichkeit verdorbenen Buchstaben nicht mehr feststellen.

18 Für das Adjektiv σύμμετρος gibt es eine Anzahl von Papyrusbelegen: P.Oxy. IV 669,44 (3. Jhdt. n. Chr.); P. Pan. 1,387.406; 2,103 (3./4. Jhdt. n. Chr.); SB V 8858,62 (3. Jhdt. v. Chr.); P. Tebt. III 703,179 (3. Jhdt. v. Chr.), jedoch niemals eine Verbindung mit χρόνος. Preisigke, WB s. v. σύμμετρος: 1. "ebmäßig, von angemessener Größe"; 2. "ebensogroß". Als Übersetzung für σύμμετρος χρόνος böte sich vielleicht "angemessene Zeit" oder "entsprechende Zeit" an.

19 Der Beginn dieser Zeile ist ebenso wie in Zeile 8 bis zur Mitte eingerückt.

20 Der hier erwähnte Ptolemaios läßt sich aufgrund der fehlenden Angaben zur Person, wie z. B. Name des Vaters und/oder Tätigkeit, nicht identifizieren. Die nach dem Namen gegen Ende der Zeile übereinander geschriebenen Buchstaben γ und ε stellen offenbar eine Abkürzung dar. Was jedoch damit gemeint ist, bleibt unklar.

22-23 Hier sind noch Spuren von Beschriftung festzustellen; eine Lesung ist allerdings unmöglich.

W. Schäfer

## 225. FRAGMENT EINER BESCHEINIGUNG

Inv.Nr.7954  
um 143 v.Chr.

11 x 15 cm

Herakleopolites  
Tafel XIII

Der Papyrus ist von mittelbrauner Farbe. Über dem Text befindet sich ein Spatium von ca.5 cm Höhe, rechts eines von ca. 2 cm Breite. An der linken Seite ist kein Rand feststellbar, da hier der Papyrus abgebrochen ist. Es besteht die Möglichkeit, daß an dieser Seite eine ganze Reihe von Buchstaben ausgefallen ist, vielleicht sogar eine ganze Kolumne. Zu dieser Hypothese gibt die Tatsache Anlaß, daß die Ergänzungen zu Beginn der Zeilen 2 und 4 um einiges länger ausfallen als diejenigen am Anfang der dritten Zeile. Eine weitere Bruchstelle befindet sich ca.4 cm vom rechten Rand entfernt, durchgehend vom oberen bis zum unteren Ende des Papyrus. Die beiden so entstandenen Fragmente konnten jedoch so zusammengesetzt werden, daß die Lesung über die Bruchstelle hinweg nicht erschwert wird. Am unteren Ende ist der Papyrus stark ausgefranst, so daß bereits in der vierten Zeile die Buchstaben nur noch fragmentarisch erhalten sind. In Zeile 5 ist der Beginn des Dokumentes vom linken Rand bis in das letzte Drittel des Textes weggebrochen; einzig drei Buchstaben, die eine Zahl ergeben, sind erhalten.

Die Schrift, in der der Text abgefaßt ist, kann als typisch für das zweite vorchristliche Jahrhundert gelten. Es handelt sich um eine mittelgroße Geschäftsschrift, deren Lesung mitunter dadurch erschwert wird, daß die Oberfläche des Papyrus an einigen Stellen stark abgerieben ist. Die Schrift läuft quer zur Faser; die Rückseite ist unbeschrieben.

Das Dokument gehört ebenso wie die Texte 222 - 224 zu dem kleinen Archiv der Philo, was durch die Erwähnung ihres Namens in Zeile 3 eindeutig bestätigt wird.

Über die Abfassungszeit kann man keine genauen Angaben machen. Zwar wird in Zeile 3 das 27.Regierungsjahr des Ptolemaios VIII. Euergetes II. erwähnt - 144/143 v.Chr.<sup>1)</sup> -; ob es sich

---

1) T.C.Skeat, The Reigns of the Ptolemies, München <sup>2</sup>1969 (MB 39).

dabei aber um ein Abfassungsdatum handelt, ist unklar.

Über die Person des Verfassers der Urkunde ist ebenfalls nichts bekannt. Vielleicht war es der in Zeile 1 erwähnte Herpeesis; ebenso unklar ist, ob er das Amt eines Sitologen bekleidete.<sup>2)</sup>

Welchem Umstand wir die Existenz dieses Dokumentes zu verdanken haben, ist nicht klar. Immerhin scheint der Inhalt so zu deuten zu sein, daß bescheinigt wird, daß Philo die erste Rate irgendwelcher Abgaben geleistet hat.

- 1 ]τοῦ ἀναφέροντος δι' οὗ τέθειται Ἑρπεήσις  
 [τοῦ Πτολεμαίου ταγείς πρὸς τῆν σιτολογίαν τοῦ  
 αὐτοῦ κς (ἔτους) μεμετρησθαι παρὰ τῆς Φιλοῦς κ[αί]  
 4 [τῶν τέκνων τῆν ᾧ ἀναφορὰν ἐν τῷ φαρμοῦθι  
 ] ΑΛΘ

1 Ἑρπεήσις: Hierbei handelt es sich wohl um eine Variante des besser bezeugten Ἀρπαήσις (auch die näher an unserer Version liegende Variante Ἑρπαήσις ist belegt), der gräzisierten Form des ägyptischen Namens Ḥr-p3-Is = Horus, der (Sohn), der Isis gehört (s.W.Spiegelberg, *Aegyptische und griechische Eigennamen aus Mumienetiketten der römischen Kaiserzeit*, Leipzig 1901, S.45).

2 ταγείς: J.J.Bodoh, *Index of Greek Verb Forms*, Hildesheim/New York 1970, s.v.: late aorist pass. τάσσω. Die Wahl des Partizips Aorist Passiv anstelle des Partizips Perfekt Passiv τεταγμένος scheint ungewöhnlich. Belege für das Partizip Perfekt von τάσσω: s.Preisigke, *WB Bd.3*, Abschnitt 8 s.v. Vgl.auch F.T.Gignac, *A Grammar of the Roman and Byzantine Periods II*, Mailand 1981, S.315.

ταγείς πρὸς τῆν σιτολογίαν: Diese Wortverbindung ist bisher noch nicht belegt. Ob man daraus schließen kann, daß es sich bei Herpeesis um einen Sitologen handelt, ist nicht sicher. Denn im allgemeinen wird der Sitologe als ὁ σιτολογῶν oder ὁ σιτολόγος bezeichnet; s.Preisigke, *Girowesen im griechischen Ägypten*, Straßburg 1910, S.45.

---

2) S.u.zu Zeile 2.

3 κζ (ἔτους): Daß das 27.Regierungsjahr des Ptolemaios VIII. Euergetes II. hier gemeint ist, geht aus dem Umstand hervor, daß das gesamte Archiv der Philo der Regierungszeit dieses Ptolemäers zuzuordnen ist; o.o.S.188.

Φιλοῦς: S.zu Nr.223,2.

4 ἀναφορά: Preisigke, WB s.v.: "Teilzahlung, Abschlagszahlung"; ders., Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes Ägyptens, Göttingen 1915, s.v.

W. Schäfer

## 226. BRIEF DES CHAIREMON AN SYROS

Inv.Nr. 30  
2. Jhdt. v. Chr.

11 x 11 cm

Herkunft unbekannt  
Tafel XIV

Von der linken oberen Ecke abgesehen ist der Papyrus nahezu vollständig erhalten. Oben, unten und an der linken Seite hat der Briefschreiber einen Rand von etwa 2 cm Breite frei gelassen. Parallel zum rechten Rand verläuft in einem Abstand von 2 cm eine Klebung.

	[X]αιρήμων Σύρωι [χαίρειν].
	ἤδη θάις ἐπιθυμεῖ σο . . . . . ωι . [ . . ] η
	[ . . . . . ] . . . . . [πρ]οσομίσης
4	. . [ . . . . . ] [ . . . . . ] . . . . . ου[ . . . ] υμνου ἀγόρασόν μοι μέλιτος χοῦν ἕνα. εἰ δέ, ὡς ἤκουσα, ὑγε[ι]ένεις, ἔδει σέ μοι γεγραφέναι πολλῶν
8	θντων τῶν πρὸς ἡμᾶς ἐρχομέ- νων. ἀσπάζου τὴν [μ]ειτέρα μου καὶ τοὺς ἀδελφοὺς. ἔρρ(ῶσο) Χοιᾶχ λ

Verso:            ]π̄ X Σύρωι ἰδίωι

6 ὑγιαίνεις    9 [μ]πτέρα    11 ερρ ✓

1 Nach Σύρωι ganz geringe Tintenspuren.

4 Der Buchstabe vor υμνου ist korrigiert, viell. Σ]χ̄ύμνου.

Verso Vielleicht [εἰς τὴν] πό(λιν), vgl. F. Ziemann, De epistolarum Graecarum formulis sollemnibus quaestiones selectae, Diss. Halle 1911, 282. Oder ἀ]πό(δος)(?)

K. Maresch

## 227. AMTSJOURNAL EINER KATÖKENBEHÖRDE

(γραφὴ καταλοχισμῶν?)

Inv.7616  
12/13 n.Chr.

52 x 28,5 cm

Arsinoites  
Herakleidu Meris  
Tafel XLIV,XV,XVI

Der Papyrus stellt den Anfang einer Rolle dar. Das Protokoll ist noch erhalten.<sup>1)</sup> Auf ihm stehen Notizen, die stark abgerieben sind (A). Die erste reguläre Kolumne (B) bietet einen nahezu vollständigen Text. Mit ihr beginnt das Amtsjournal. Von der zweiten Kolumne (C) sind nur mehr die Zeilenanfänge erhalten. Das Amtsjournal könnte eine γραφὴ καταλοχισμῶν sein, von der man sich bisher nur undeutliche Vorstellungen machen konnte.

Auf dem Verso stehen in sehr kleiner Schrift drei Additionen von Geldbeträgen, Aufwendungen, die mit der Verwaltung von Katökenland in Zusammenhang stehen.

Für die Katökenlandverwaltung wurde die Existenz von vier Registern erschlossen:

a) die γραφὴ καταλοχισμῶν, erwähnt in BGU III 866 (2.Jh.n. Chr.), in der F.v.Woeß ein Vertragsregister sah, "geführt von jener Stelle, die die Handänderungsgebühren im Falle des Besitzwechsels von Katökenland, in der ptolemäischen Zeit die στέφανος-Abgabe, in der römischen τέλος καταλοχισμῶν genannt, einhob."<sup>2)</sup> v.Woeß dachte sich diese γραφή als τόμος συγκολλήσιμος, der die Verträge jeweils eines Jahres vereinigte.<sup>3)</sup> Wäre

---

1) Zum Protokoll, das um 90 Grad gedreht vor die Rolle geklebt wurde, E.Turner, The Terms Recto and Verso (=Pap.Brux.16), Bruxelles 1978, 20ff.

2) F.v.Woeß, Untersuchungen über das Urkundenwesen und den Publizitätsschutz im römischen Ägypten (=Münchener Beiträge 6), München 1924, 23f. Diese Vermutung war zuvor bereits von J. Partsch, Die griechische Publizität der Grundstücksverträge im Ptolemäerrecht, in: Festschrift der rechts- und staatswiss. Fakultät d. Univ. Freiburg zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum von Otto Lenel (16.Dez.1921), 177, geäußert worden.

3) v.Woeß, op.cit., 91.

der vorliegende Papyrus tatsächlich eine γραφή καταλοχισμῶν, so müßte man nun die Vorstellung vom Aussehen einer solchen γραφή revidieren.

b) Zu dieser in BGU III 866 erwähnten γραφή καταλοχισμῶν tritt ein Inhaberregister, das ähnlich den διαστρώματα der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων nach Personalfolien (ὄνόματα) angelegt war.<sup>4)</sup> In ihm wurde jede Veränderung des Besitzstandes eingetragen. In B 8 wird auf dieses Register verwiesen.

c) Neben dem Inhaberregister gab es noch ein eigenes Register, aus dem hervorging, wer sich zu den Katöken und Kleruchen zählen durfte.<sup>5)</sup> Dieses Register wird auf dem Papyrus zumindest viermal zitiert (A 5, B 5, B 18, B 24). Der Papyrus zeigt, daß die Katökenreiter in augusteischer Zeit noch immer in Hipparchien organisiert waren wie in ptolemäischer Zeit.

d) Die Finanzverwaltung setzt ein viertes Register voraus, den Katökenlandkataster, τῶς κατατοικικῆ genannt.<sup>6)</sup> Sie kann hier außer Betracht bleiben.

In dem vorliegenden Amtsjournal sind zwei Kategorien von Amtshandlungen verbucht: die μετεπιγραφὴ und die γνωστεία. Die Metepigraphie, der Vorgang, durch den eine bestimmte Fläche Katökenland einem Erwerber zugeschrieben wird, wird in den Papyri häufig erwähnt.<sup>7)</sup> Kaum Belege gibt es jedoch für die Gnosteia in diesem Zusammenhang (siehe zu B 10). Für beide Amtshandlungen mußte man eine Gebühr entrichten, die auch als τέλη καταλοχισμῶν bezeichnet werden, das τέλος μετεπιγραφῆς und das τέλος γνωστείας.<sup>8)</sup>

Die Metepigraphie erlangte man bei der Katökenbehörde des

---

4) Ebda, 92ff.

5) Ebda, 93, Anm.1.

6) Ebda, 91.

7) Zur μετεπιγραφὴ v.Woeß, op.cit., 93f. und W.Kunkel, Über die Veräußerung von Katökenland, ZRG 48, 1928, 297-304. Zuletzt H.-A.Rupprecht, Rechtsübertragung in den Papyri. Zur Entwicklung von Parachoresis und Ekchoresis, in: Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel, hrsg.v.D.Nörr und D.Simon, Frankfurt am Main 1984, S.374-379.

8) Zu diesen τέλη καταλοχισμῶν Wallace, Taxation, 232f.; L.C.Youtie, ZPE 38, 1980, 273-283 und ZPE 40, 1980, 79.

Gaus.<sup>9)</sup> Im Arsinoites gab es in jeder Meris eine solche Behörde, die in römischer Zeit unter einem συντακτικός stand.<sup>10)</sup> Das vorliegende Amtsjournal ist demnach wohl im Büro des συντακτικός der Herakleidu Meris entstanden.

Das Amtsjournal wurde nach Monaten geführt. Die Eintragungen beziehen sich, wenn B 2 richtig ergänzt ist, auf das τάγμα von Nilupolis, das mit der häufig erwähnten dritten Hipparchie in enger Beziehung zu stehen scheint.

Zur Entwicklung des Rechtes an Katökenland W.Kunkel, Über die Veräußerung von Katökenland, ZRG 48,1928,285-313 und C. Préaux, L' économie royale des Lagides, Bruxelles 1939,463-480. Weiters Taubenschlag, Law<sup>2</sup>,236-7; Uebel, Die Kleruchen Ägyptens, 41 Anm.2. Zu den Katökenreitern zuletzt J.Bingen, Les cavaliers catoeques de l'Héracléopolite au I<sup>er</sup> siècle, in: Egypt and the Hellenistic World, Proceedings of the Intern. Colloquium Leuven 1982 (=Stud.Hell.27), Leuven 1983,1-11.

## A

## Rand

ἀτέλ[ε]στα  
 ἔτους μ[ ] Καίσαρος Ἐπειφ  
 Θε[ο]γένου  
 4 ᾧ παρὰ Θέωνος τ[ο]ῦ Δημητρ[ίου]  
 τῆς ᾧ (ἱππαρχίας) (ὄγδοηκοντάρουρος) σελ(ίς) ιζ το( ) ε[  
 ]ς Εὐδημ[ ] τοῦ] [[ει]] Ζωίλου τῆ[ς]  
 ](ἱππαρχίας) τ.  
 8 ] [.....] ν κ ..  
 παρὰ] Θε[ωνος] τοῦ Δημη[τρίου]  
 ] [ ] εἰσ[ ] ε ..  
 ] ... το ..... τορ [τῆ]ς

9) In den ptolemäischen Urkunden heißen diese Ämter, sofern sie mit Katökenreiterland zu tun haben, ἱππικὸν λογιστήριον (z. B. SB VIII 9790, BGU VIII 1731f.), in römischer Zeit dann κατοικικὸν λογιστήριον (P.Mich.V 259, CPR I 1, P.Ross.II 14), κατοικικὸν τῶν καταλοχισμῶν λογιστήριον (P.Mich.V 273), τὸ [τῶν] κατοικικῶν καταλοχισμῶν λογιστήριον (PSI VIII 906,6f.) oder οἱ καταλοχισμοὶ τῶν κατοίκων (P.Mich.V 232), in P.Brem.68 Ἐρμπολίτου καταλοχισμοί.

10) Zu diesem Beamten mit weiteren Literaturhinweisen G. Geraci, L' ὁ πρὸς τῆν συντάξει: Note sull' amministrazione militare nell' Egitto tolemaico, Proceedings of the XVI Int. Congr. of Papyrology, Chico 1981, 267-276.

12 αὐτῆ(ς) (ἱππαρχίας) λ̄ π[ερὶ] Φιλοπά-  
 τορα τῆ(ν) καὶ θ̄[εο]γέ(νους) σ̄ . . . .  
 eine Zeile frei

] [  
 . . . . . [ . . . ] διλο[ ] [ ] ἀρ[ . . . ] . . .  
 16 τ [ ] Μιλησιο[ ] . . . Ἡφαιστ . . .  
 ] (δρ.) λ̄ (ἀρούρ.) α [ ] νιο[ . . . ] δ̄ (δραχμαὶ) κ (τετρώβολον)  
 vac.

5,7,12 † Pap. 5 π̄ σε<sup>λ</sup> ο̄ τ̄ Pap. 12 αυτ<sup>η</sup> Pap. 13 θ̄[εο]γ<sup>ε</sup> 17 γ ζ F Pap.

## B

## Rand

- (ἔτ.) μβ Καί[σα]ρ[ο]ς σ̄ ±13 τῆς  
 Ἡρακλειδου μερίδος  
 2 ] . . . . .  
 τος  
 Νίλου πόλεως
- 4 [ . . . . ] λόγου Λεωνίδου τοῦ Εἰρηναίου Μακ(εδῶν) (ἑτῶν)  
 λζ μέσο(ς) μελίχ(ρως) μακ(ροπρόσωπος) εὐθ(ύριν)  
 [ . . . . ] π̄ δεξιῶι ἑτῆς γ̄ (ἱππαρχίας) τῶν (ἑκατονταρού-  
 ρων) τόμ(ος) α σελ(ίς) ἐν τοῖς τὸ λε (ἔτος) καί-  
 σαρος'· μετεπιγέγραπται ἄς τυγχάνει ἔωνημένος ἐξ  
 ὑπολόγου
- 6 [πε]ρὶ Νείλου πόλιν τῆς Ἡρακλειδου μερίδος κλήρου  
 σιτοφόρου (ἀρούρας) ο̄. (δρ.) κδ (τετρώβολον).
- ιθ [Πά]πος Ἀπολλωνίου Μακ(εδῶν) (ἑτῶν) ξε μέσο(ς) μελίχ(ρως)  
 μακ(ροπρόσωπος) εὐθ(ύριν) φακ(ὸς) μεσχωρῶι μετ-  
 επιγέγραφεν
- 8 εἰς τὸ τοῦ τετελευτηκότος αὐτοῦ πατρὸς Ἀπολλωνίου τοῦ  
 Πάπου ὄνομα ἄς ἔτι  
 περιῶν ἐπικατέσχε περὶ τὸ κάτω πεδῖον Ψενύρεως τῆς  
 Ἡρακλειδου μερίδος
- 10 [κ]λήρ[ο]υ σιτοφόρου ἀρούρας ὀκτῶι ἐφ' αἷ[ς] καὶ αὐτὸς  
 ἐγνώστευται καὶ τέτακ(ται) εἰς τῆ(ν) γ̄ (ἱππαρχί-  
 αν) (ἑκατοντάρουρος) ]

- [.....]ς αὐ[τ]οῦ καὶ ..... της Σοκομῆνι<sup>ος</sup> (δραχμ.)  
 ος καὶ ἀργ(υρίου ?) ψιδ (γίν.) ωκ [
- 12 γνω(στῆρ) Ε[.....] ος Φιλοξ[ένου] Μακ(εδῶν) (έτῶν) νβ μέ-  
 σο(ς) μελίχ(ρως) ..... ο(ύλη) δα[κ](τύλφ) μικ(ρῶ)  
 χειρὸς ἀρ(ιστερᾶς) τοῦ αὐτοῦ τ[άγμα-]  
 [τος] ἔχων κλ[ῆρον περὶ .....]ν κώμην.
- Spuren*  
*Spuren*  
 14 *Spuren* [.] βμ[0-5]
- κα [γνω(στεία) θ]ασίου τῆ[ς] Ζωί[λ]ου Μακ(έτα) (έτῶν) νε μέσ(η)  
 μελίχ(ρως) μακ(ροπρόσωπος) εὐθ(ύριν) φακ(ὸς) μή-  
 λ(φ) ἀρ(ιστερῶ) μετὰ κυρίου
- 16 [τοῦ αὐτῆς υἱοῦ] Διονυσίου τοῦ Διονυσίου Μακ(εδῶν)  
 (έτῶν) ε μέσο(ς) [έ]πίπυρρος μα[κ](ροπρόσωπος)  
 εὐθ(ύριν) ο(ύλη) ὑπὸ [.]  
 δεξιόν· ἐγνώστευται ἐπὶ ταῖς παρακειμ[έ]ναις τα[ῖ]ς  
 τ[ο]ῦ ἀδελφ[ο]ῦ αὐτῆς
- 18 Νίλου υἱοῦ Νίλου τοῦ Νίλου τοῦ Ζωίλου κλη(ρούχου) τῆς  
 (ἰππαρχίας) τ[ῶ]ν (ἐκατονταρούρων) τόμ(ος) α  
 σελ(ίς) γς  
 περὶ Φιλοπάτορα τὴν καὶ Θεογένου τῆς [Ἡ]ρακλ(είδου)  
 μερίδ(ος) κληρ(ουχικαῖς) (ἀρούραις) δ' ἀφ' ὧν ἐπε-  
 20 νήνοχεν ἀντιγράφων Ἡρακλείδ(ου) ἱερέως καὶ ἀρχιδικασ-  
 τοῦ ὑπομνηματισμ(ῶν)  
 περιεχόντων δὲ καὶ βορρᾶ τὰ Ἰσχ[υρίωνος (?)]  
 ±24 ]
- 22 ..... πιττακ(ι) τοῦ υἱοῦ τῆς θασίου Διονυσίου [υἱοῦ]  
 Διονυσ(ίου) τοῦ Διονυσ(ίου) τοῦ Ζωίλ(ου) (δραχμ.)  
 ξ (τετρώβολον).  
 γνωστῆ(ρ) Ἰσχυρίων Ἀφροδισίου Μακ(εδῶν) (έτῶν) νδ μ[έ]-  
 σο(ς) [μελί]χ(ρως) δ[.] σχάζων πόδ(α) ἀρ(ιστερὸν)  
 καὶ ο(ύλη) μήλ(φ) δεξι(φ)
- 24 τῆς ᾠ (ἰππαρχίας) τῶν (ἐκατονταρούρων) τόμ(ος) β  
 σελ(ίς) ἐν τοῖς [τὸ ..] (έτος) [Καί]σαρος ἔχων  
 κλῆρον  
 περὶ Καρανίδα τῆς Ἡρακλείδου [μερ]ίδος· καὶ συγξ-  
 γνώστευκε δὲ
- 26 κα[ὶ] δ' τῆς θασίου προγεγραμμένος υἱὸς [ς] Διονύσιος.  
 ὑπογρ(άφει) τὸν γνωστῆρα δ' τῆς θασίου υἱὸς Διονύσιος δ'

καὶ κύριος αὐτῆς ἐπιγραφείς.

Rand

Am linken Rand von B 24f.:

- 28 ἔστιν ὁ γνω(στήρ)  
Καρανίτη(ς)  
30 ποτὲ γεωρ-  
γός. Διον(ύσιος) σεσ(ημεῖωμαι).

1,4 L Pap. 5 ρ ς L Pap. 6 ς ς F Pap. 7 L Pap. μεσοφρύωι  
9 κάτω 10 ὀκτώ ρ ς Pap. 11 ς / Pap. 12,15,16 L Pap.  
18 ρ ς Pap. 19 ς Pap. 22 ς ς Pap. 23 L Pap. ]σκάζων  
24 ρ ς L Pap.

C

Rand

- κγ̄ γνω(στεία) Ἡρακλ[  
πρεσβ( ) ὕ[  
τρός α[  
4 μακ(ροπρόσωπος) εὐθ(ύριν)[  
μωι [   
καὶ ἐγ[   
τασελ[   
μερίδ( ) [   
8 γνωστήρ [   
προστ[   
γνω(στεία) Μέλανος [   
υδε... [   
12 του ὠρ... [   
καὶ Μένων [   
ἀρούρ( ) ἐπτ[ὰ   
τημ... β[   
16 γνωστή(ρ) Χαιρή[μων   
ἀπὸ ὑπομν[ηματισμῶν   
μετὰ ὕ[   
Μακ(εδῶν) (έτῶν) [ ἔχων κληρον]   
20 περὶ Ψεν[ῦριν τῆς Ἡρακλείδου μερίδος   
ὑπογρ(άφει) Χαιρήμ[ων

Rand

14 ἀρουρ̄ 19 L Pap.

## Verso

## Rand

- ιη̄ Νίλ(ου) πόλ(εως)  
 ἀπὸ ὑπολόγ(ου) ⚡ (δρ.) γ  
 ..... λ( ) καὶ γνω(στείας?) ἀπογ( ) (δρ.) ι  
 4 ἐφοδίου (δρ.) μ  
 Πετερμ(ουθίωι?) (δρ.) κ  
 (γίν.) (δρ.) ..  
 θε[ ]( ) γνω(στ ) βο ( ) (ἑκατονταρουρ- ) (δρ.) ι  
 8 ἐπισκοπ( ) μερ(ί)δ(ος) (δρ.)  
 ι( ) ἀπὸ γνω(στ ) ἐποχ(ιμ ) ...[ ]  
 ἀπελ( ) β ᾰ(ὄγδοηκονταρουρ-) (δρ.) η̄  
 (γίν.) (δρ.) κδ  
 12 ἀρ .. ιω( )  
 .. β̄ (άρουρ-?) .. (δρ.) δ  
 γνω(στ ) β̄ (δρ.) δ  
 ἀπογ( ) ἀπολ( ) (δρ.) δ  
 16 ἐπισκοπ( ) λαχ( ) (δρ.) β  
 (γίν.) (δρ.) ιδ  
 eine Zeile frei  
 ἱερ .. ( ) .... ( ) λι .. (δρ.) δ  
 vac.

A 1-2 Die Notizen auf dem Protokoll sind sehr stark abgerieben. Der Inhalt steht aber durch die Überschrift fest. Es scheint sich um Aufzeichnungen über Schwebesachen zu handeln.

ἔτους μ[ ] Καίσαρος: s. zu B 1

A 3 θε[ο]γένου statt θε[ο]γένους (vgl. auch B 19) wie P.Oslo III 137,7 (Gignac, Grammar II S.70); gemeint ist das Dorf Φιλοπάτωρ ἢ καὶ Θεογένους; Θεογένους allein auch in CPR I 28, 19 (BL I S.116); P.Gen.I 71,16 und P.Ösló III 137,7. Zu diesem Ort E.Battaglia, Philopator Kome, Aeg.62,1982,136-147.

A 4 ᾱ wohl Angabe des Tages, vgl. B 7.15, C 1.

A 5 Am Ende der Zeile τό(μος)?

A 7 vielleicht (ἱπαρχίας) τ[ῶν (ἑκατονταρούρων) wie B 5, 18,24.

A 16 wohl Ἡφαιστίων.

B 1 Die Zeile steht etwas höher als C 1. Da C 1 ganz sicher die erste Zeile der Kolumne C ist, dürfte dementsprechend auch

B 1 die erste Zeile sein, so daß der Textverlust relativ gering ist. Wahrscheinlich ist zu ergänzen (ἔτους) μβ Καί[σα]ρ[ο]ς Σ[εβαστοῦ] (12/13 n.Chr.).

Den Eintragungen ist jeweils die Angabe des Monatstages vorangestellt. Eine Tagesangabe ist am linken Rand von A 4, B 7. 15 und C 1 erhalten. Vor B 4 ist sie zu vermuten, aber verloren. Da die Tagesangaben immer ohne Monatsangabe stehen, wird der Monat in der ersten Zeile vor (ἔτους) genannt worden sein. Wenn man annimmt, daß die ἀτέλ[ε]στα aus dem unmittelbar vorhergehenden Monat (Eriph) stammen, würde es sich nunmehr um den Monat Mesore handeln.

B 2 Wohl τ[ά]γματος. Vgl. B 12 τ[ά]γματος. Das τάγμα von Nilupolis scheint mit der wiederholt erwähnten dritten Hipparchie in enger Beziehung zu stehen. Daß militärische Einheiten geschlossen siedelten, ist auch an Ortsbezeichnungen abzulesen: vgl. Ἄγμα (BGU XIV 2392, 2 Anm.), Περὶ Αὐλήν (BGU VIII 1771, 16 Anm.), ἐν τοῖς Ἀρχαίοις (BGU VIII 1771, 14 Anm.).

Versuchsweise ließe sich B 1-3 ergänzen zu [Μεσορῆ] (ἔτους) μβ Καί[σα]ρ[ο]ς Σ[εβαστοῦ] γρ(αφή) καταλ(οχισμῶν) τῆς Ἡρακλείδου μερίδος | [τά]γματος | Νίλου πόλεως.

B 3 Zu Nilupolis D. Bonneau, Niloupolis du Fayoum, Actes du XV<sup>e</sup> congrès intern. de papyrologie, Quatrième partie (=Pap. Brux. 19), Bruxelles 1979, 258-273. Calderini-Daris, Diz., s.v. Νείλου πόλις, 3.

B 4-6 Der Katökenreiter Leonides hat die Metepigraphie erlangt für 70 Aruren ὑπόλογος (γῆ), die von ihm erworben worden sind. Das Land liegt bei Nilupolis. Es wird eine Gebühr von 24 Drachmen 4 Obolen verzeichnet.

B 4 wohl [ὑπὲρ] λόγου.

Die Abkürzungen in den Personenbeschreibungen wurden hier und im Folgenden als Nominative aufgelöst, da in B 16 [ἐ]πίπυρρος zu lesen ist. Zum anakoluth. Nom. in Personenbeschreibungen Mayser II 3, S. 198.

B 5 wohl ο(ύλῆ) καρ]π(ῶι) δεξιῶι.

Das Zeichen  $\text{ϕ}$  bedeutet offensichtlich ἵππαρχία. Vgl. die in ptolemäischer Zeit geläufige Abkürzung  $\text{ϕ}$  = ἵπ( ), z. B. BGU XIV 2441, 63. Die Richtigkeit der Auflösung ergibt sich aus der Formulierung P. Tebt. I 30, 10f. (115 v. Chr.): παρὰ Διδυμάρχου

τοῦ Ἀπολλωνίου Μακεδόνοσ τῆσ εἰπαρχίας) τῶν (ἐκατονταροῦρων). In ptolemäischer Zeit werden Katökenreiter häufig durch die Formel τῆσ x. εἰπαρχίας (ἐκατοντάρουροσ) oder (ὄγδοηκοντάρουροσ) charakterisiert (z.B. P.Mich.III 182,7; P.Enteux.16,1; 36,1; P.Petrie III 21c 6; 112a I 12.29; d I 2). Der Papyrus scheint der erste sichere Beleg zu sein, daß die Gliederung der Katökenreiter in Hipparchien die ptolemäische Zeit überlebt hat. Vgl. P.Grenf.II 42,3 (86 n.Chr.) Πτολεμαῖοσ Πτολεμαίου τῆσ β τῶν (ἐκατονταροῦρων). Zu diesem Papyrus s. auch ZPE 40,1980,78.

In B 5 (wie ebenso in A 5, B 18 und 24) wird nicht das nach Personalfolien gegliederte Inhaberregister (Register b der Einleitung) zitiert, sondern das Katökenregister (Register c der Einleitung). Nachgewiesen wird durch den Verweis also nicht, daß jemand Katöken- oder Kleruchenland besitzt, sondern daß jemand Katöke bzw. Kleruche ist.

σελὶσ ἐν τοῖσ τὸ λε (ἔτοσ) Καίσαροσ: "die Kolumne findet man in den Eintragungen des 35. Regierungsjahres" (Merkelbach), oder ἐν τοῖσ τὸ λε (ἔτοσ) Καίσαροσ sc. ἐγνωστευμένοισ (?), "in der Liste derjenigen, die im 35. Regierungsjahr nach Durchführung der Gnosteia Katökenreiter wurden". Das 35. Regierungsjahr des Augustus ist das Jahr 5/6 n.Chr.

ὑπόλογοσ (sc. γῆ) oder γῆ ἐν ὑπολόγῳ ist der Fachausdruck für Land, das keinen oder nur geringen Ertrag bringt. Das ertraglose Land, das hier an Leonides verkauft wurde, verbleibt in der Kompetenz der Katökenverwaltung. Vgl. PSI IV 320 (18 n. Chr.), wo eine bestimmte Anzahl von Aruren ὠνημένησ γῆσ δώδεκα δραχμ[ᾶ]ν εἰσ τὴν τῶν κατοίκων σύνταξιν γῆσ σιτοφόρου σπορ[ί]μο]υ (Z.10ff.) unter Mitwirkung der καταλοχισμοί-Behörde zediert wird. Etwas anders ist die Situation in P.Oxy.IV 721 (=W.Chr. 369, 13/4 n.Chr.). Hier wird altes, ertragloses Katökenland, das konfisziert und zur γῆ βασιλική geschlagen wurde, durch den Idios Logos verkauft. In beiden Papyri beträgt der Kaufpreis, der von der Regierung festgesetzt ist, zwölf Drachmen pro Arure. Ob das Land in unserem Papyrus altes Katökenland ist, läßt sich nicht erkennen. Nichts deutet freilich darauf hin, daß das nicht der Fall ist. Vgl. auch P.Iand.VII 137,2, einen Tarif für die καταλοχισμοί des Arsinoites aus der ersten Hälfte des 2. Jhdt.n.Chr., wo Gebühren unter der Rubrik [κατοικικῆ]σ καὶ τῆσ

ὄνου[έ]νης (=ὄνουμένης) ἐκ δημωσίου verzeichnet werden.

In späterer Zeit taucht der Terminus κατοικικὴ καὶ ὄνημένη auf (P.Oxy.II 270,18f.21 [94 n.]; P.Oxy.II 346 descr.[100 n.]). Hier handelt es sich wohl um die gleiche Bodenqualität. Rätselhaft ist allerdings, daß in P.Oxy.II 270 κατοικικὴ καὶ ὄνημένη (Z.18f.21) neben κατοικικὴ καὶ ὄνημένη εἰς κατοικίαν (Z.25) steht. W.Grz.307; Rostowzew, Studien zur Geschichte des röm. Kolonates S.90, Anm.1 und S.102ff.; Swarney, Idios Logos 53ff.

B 6 Die Gebühr am Schluß der Zeile ist wohl τέλος καταλοχισμῶν.

B 7-13 Ein Makedone, dessen Name höchstwahrscheinlich zu Papos zu ergänzen ist, läßt acht Aruren Katökenland auf das Personalfolium seines bereits verstorbenen Vaters Apollonios überschreiben (μετεπιγραφὴ). Das Land liegt im κάτω πεδίου von Psenyris. Apollonios hat noch selbst auf das ihm verpfändete Land zurückgegriffen (ἐπικατέσχε B 9). Nun ist sein Sohn Papos hinsichtlich dieser acht Aruren der γνωστεία unterzogen und als ἑκατοντάρουρος unter die Katökenreiter der dritten Hipparchie aufgenommen worden (B 10). Abschließend wird nach einer ungeklärten Halbzeile eine Gebühr vermerkt. Ferner folgen Angaben zur Person des γνωστήρ.

B 7 [Πά]πος ergänzt nach dem Namen des Großvaters (B 8).

μετεπιγέγραφεν kausativ gebraucht wie häufig auch καταγράφω (Wolff, Das Recht der griech.Pap.II, S.195).

B 8 ὄνομα, "Personalfolium" des in der Einleitung erwähnten Inhaberregisters. Im Gegensatz zu den Verweisen auf das Katökenregister wird hier keine genauere Angabe (τόμος, σελίς) gemacht. Dazu bestand keine Notwendigkeit, wenn man annimmt, daß die Personalfolien wie die διαστρώματα der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων alphabetisch nach den Namen der Inhaber geordnet waren.

B 9 ἐπικατέχειν nur noch in P.Mich.II 121 r II ii 1.9, wo von ἐπικατεσχημένη γῆ die Rede ist, und in P.Isid.77,13, wo zwei Brüder von einer Erbschaft Besitz ergriffen haben, ἐπικατεσχηκότες πάντων τῶν κα[ταελιμ]μέν[ων], ohne die Rechte ihrer verwaisten Nichten zu berücksichtigen. Das Substantiv ἐπικατοχή ist nicht belegt. Zwischen ἐπικατέχειν und κατέχειν besteht wohl ein ähnlicher Bedeutungsunterschied wie zwischen καταβολή und ἐπικαταβολή, da καταβολή und κατοχή korrespondierende Be-

griffe sind. Bei Verpfändung entsteht für den Gläubiger κατοχή ("Verfangenschaft"), für den Schuldner καταβολή im Sinn von "Zahlungspflicht". ἐπικαταβολὴν ποιεῖσθαι bezeichnet den Zugriff des Gläubigers, die ἐμποίησις, die Folge des Zugriffs ist offensichtlich das ἐπικατέχειν. Zur ἐπικαταβολή A.B.Schwarz, Hypothek und Hypallagma, S.119ff.; Taubenschlag, The Law<sup>2</sup>, S. 282f.; A.Kränzlein, Eigentum und Besitz im griechischen Recht des fünften und vierten Jhdt.v.Chr., Berlin 1963, 82ff.

Soweit ich sehe, ist zumindest für die frühe römische Zeit die Sicherungsübereignung die allein belegte Form der Verpfändung von Katökenland. Für sie wird in P.Mich.V 232 (36 n.Chr.) der Terminus μεσιτία verwendet. Dieser Papyrus bietet überdies ein anschauliches Bild der Vollstreckung. Unterblieb die Rückzahlung der Schuld, so konnte der Gläubiger vom Pfand Besitz ergreifen und ohne weitere Mitwirkung des Schuldners bei der Katökenbehörde die Metepigraphie vollziehen lassen. Zur Sicherungsübereignung M.Grz.135ff.; A.B.Schwarz, Sicherungsübereignung und Zwangsvollstreckung, Aeg.17, 1937, 241ff.

B 10 Gnosteia ist überall dort nötig, wo eine Person eine Stellung erreichen will, die nicht allen Menschen offenstand, so bei der Epikrisis, bei der Zulassung zur Ephebie, in Antinoupolis bei der Anmeldung der antinoitischen Kinder, aber auch bei der Freilassung von Sklaven. Bei der Gnosteia tritt ein Zeuge auf, der γνωστήρ genannt wird und der die Identität dessen, der der Gnosteia unterzogen wird, bezeugt.

Zur Gnosteia vor der Katökenverwaltung ist wenig bekannt. Für spätere Zeit ist bezeugt, daß bei diesem Vorgang eine Gebühr erhoben wurde, das τέλος γνωστείας: P.Fay.65 (2.Jhdt.n.), SPP XXII 50 (204 n.), BGU VII 1588 (222 n.). Aufschlußreich ist SB VIII 9790 (Mitte 1.Jhdt.v.), eine Eingabe an den Strategen des Koites. Darin bezeichnet sich die Tochter eines Katöken, der verstorben ist, ohne männliche Nachkommen hinterlassen zu haben, als κατὰ τὰ ὑπὸ τῶν μεγίστων βασιλέων προστεταγμένα ἐγνωσ-  
τευμένη ἐπὶ ταῖς ἀπολελειμμέναις ὑπὸ τοῦ πατρὸς ... ἀρού(ραις) κ̅ δ̅[ιὰ] τοῦ ἱππικοῦ λογιστηρίου. Sie konnte, so schreibt sie, die Gnosteia erlangen, weil keine männlichen Nachkommen vorhanden waren. Dazu kommt noch als ein weiterer Beleg für Gnosteia P.Erl.59,14 γνωστευθεῖσαν ἐπ' ἀρούραις τρισίν. Bei diesem Pa-

pyrus handelt es sich nicht um ein Darlehen mit Hypothek, wie der Herausgeber annimmt, sondern um eine spätptolemäische Zession von Katökenland aus dem Oxyrhynchites (vgl. P. Oxy. XLIX 3482).

Der Sohn des Apollonios wird nach Absolvierung der Gnosteia Katökenreiter der dritten Hipparchie. Obwohl die Gnosteia in Hinblick auf nur acht Aruren durchgeführt wurde, wurde er in die Besitzerklasse der *ἐκατοντάρουροι* eingereiht. Es ist anzunehmen, daß Papos von seinem Vater Apollonios noch weiteres Katökenland erbt, da Apollonios ja selbst nach B 8 Katökenland besaß. Wie groß dieses Erbe war, ist unbekannt. Die Bezeichnung der Katökenreiter als *ἐκατοντάρουροι* bzw. *ὄγδοηκοντάρουροι* war jedoch schon lange fiktiv (Peremans - van't Dack, Stud. Hell. 12, 1959, XIX-XX; Grenfell-Hunt, P. Tebt. I, S. 548; Crawford, Kerkeosiris 62; Uebel, Die Kleruchen Ägyptens S. 22).

Durchführung der Gnosteia und Einreihung unter die Katökenreiter wird wohl nur ein erster Schritt gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß Papos in einem nächsten Schritt ein eigenes Personalfolium erhielt, auf das dann durch Metepigraphie die acht Aruren übertragen wurden.

B 12f. *γνω(στῆρ) Ε* [ auf einem losen Fragment, das aber sicherlich hierher zu setzen ist.

Ergänzungen nach B 23-25; die Ergänzung *περὶ Εύρω]ν κώμην* bietet sich an, da dieses Dorf in der Nähe von Nilopolis gelegen ist (Bonneau, op. cit., 261); *περὶ τὴν αὐτῆ]ν κώμην* ist etwas zu lang.

B 15-30 Thasion, vertreten durch ihren Frauenvormund, ihren Sohn Dionysios, ist in Hinblick auf vier Aruren Kleruchenland, gelegen bei *Φιλοπάτωρ ἢ καὶ Θεογένους*, der Gnosteia unterzogen worden (*ἐγνώστευται* B 17). Das Land ist auf dem Personalfolium (*ὄνομα*) ihres Halbbruders, des Kleruchen Nilos, verbucht (*παρὰ κειμέναις* B 17). Die Gnosteia erfolgt auf Grund einer Abschrift aus dem Amtsjournal (*ὑπομνηματισμοί*) des Archidikastes Herakleides.

B 16 eher (*ἐτῶν*) *λε* als *με*. Zum Nominativ [*ἐ*] *πίπυρος* vgl. zu B 4. Am Zeilenende wohl *ὑπὸ [ο]ῦς* oder *ὑπὸ ᾶς*.

B 17 Zur Gnosteia siehe zu B 10. Zu Katökenland im Besitz von Frauen BGU XIV S. 226; J. Bingen, op. cit. (s. S. 221), 3-6.

ἐπὶ ταῖς παρακειμ[έ]ναις τα[ῖ]ς τ[ο]ῦ ἀδελφ[ο]ῦ αὐτῆς ... κληρο(ουχικαῖς) (ἀρούραις) δ: Gemeint ist offensichtlich, daß die vier Aruren auf dem Personalfolium ihres Halbbruders Nilos beige-schrieben sind (παράθεις). Der Dativ τα[ῖ]ς τ[ο]ῦ ἀδελφ[ο]ῦ αὐτῆς (sc.ἀρούραις) ist Objekt zu παρακειμέναις.

Thasion wird wie Papos (B 10) der Gnosteia unterzogen, sie wird aber nicht in die dritte Hipparchie aufgenommen, was auch sonderbar wäre. Das muß aber wohl für die Führung der Register Folgen haben. Thasion konnte offensichtlich das Land bekommen, da sie zu einer Kleruchenfamilie gehört, aber sie wird nicht selbst Kleruche in dem Sinn, daß sie in der Katöken(- und Kleruchen)liste (Register c der Einleitung) geführt würde. Sollte sie auch kein eigenes ὄνομα im Inhaberregister bekommen haben? Dann hätte sie ihr Besitzrecht wohl im ὄνομα eines Verwandten vermerken lassen müssen. In diesem Sinne könnte man παρακειμέναις (B 17) verstehen. Vielleicht mußte aber im Fall der Thasion nach dem Vorgang der Gnosteia die Metepigraphie in Angriff genommen werden. Metepigraphie bei Frauen ist in späterer Zeit belegt: BGU VII 1565 (169 n.Chr.); vgl. auch Coll.Youtie I 19 (44 n.Chr.).

B 18 Nilos ist Kleruche und nicht Katöke. Das Land, das Thasion erhielt, ist Kleruchenland (B 19).

In der Kaiserzeit ist der Unterschied zwischen Katöken und Kleruchen von Bedeutung geblieben. Möglicherweise hat er sogar an Bedeutung hinzugewonnen. Denn nur die Katöken scheinen in römischer Zeit privilegiert gewesen zu sein (W.Chr.371). Genaueres ist freilich nicht bekannt. Für die ptolemäische Zeit weiß man, daß ursprünglich alle Besitzer von Soldatenlehen als κληροῦχοι bezeichnet wurden. Seit jedoch nach der Schlacht bei Raphia (217 v.Chr.) in größerer Zahl ägyptische μάχιμοι zu Kleruchen gemacht wurden und diese Praxis in der Folge beibehalten wurde, breitete sich die Bezeichnung κάτοικος aus. Sie diente als Sonderbezeichnung für die griechischen Kleruchen der ptolemäischen Armee im Gegensatz zu den ägyptischen Soldaten (Uebel, Die Kleruchen Ägyptens, S.33 Anm.3). In römischer Zeit deuten die Papyri auf eine Schlechterstellung der Kleruchen gegenüber den Katöken hin. Der Begriff Kleruche hat sich nun also endgültig gewandelt.



er seinen Kleros selbst bewirtschaftet (J.Bingen, op.cit.(s.S. 221),8; ders., Kerkéosiris et ses Grecs au II<sup>e</sup> siècle avant notre ère, Actes Bruxelles-Leuven IV [=Pap.Brux.19], 89ff.).

Das Adjektiv Καρανίτης scheint noch nicht belegt zu sein.

C 3 möglicherweise μη]τρὸς.

C 6 Zwischen Z.5 und 6: καὶ ἐγ[νώστου-

#### Verso

- 1 ιῆ wohl Datum  
 2 ⲛⲟⲩ (πρώτου) (κλήρου) ? (vgl. zu BGU XIV 2435,3)  
 3 γνω(στείας ἀπογ(εγραμμένης) ?  
 8 ἐπισκοπ(είας) ? - Oder γερδ( )  
 12 vielleicht Σαραπίω(νος)  
 15 oder ἀπογ(ραφής) ὑπολ(όγου)?  
 16 ἐπισκοπ(είας) λαχ(ανείας)?

#### Übersetzung

(B 4-6) Betrifft die Akte Leonides, Sohn des Eirenaios, Makedone, 37 Jahre alt, mittelgroß, von gelbbrauner Hautfarbe, mit länglichem Gesicht und gerader Nase und einem Kennzeichen am rechten [Handgelenk], Angehöriger der dritten Hipparchie, dem Rang nach Hundertarurenbesitzer, Band I, die Kolumne ist in den Eintragungen des 35. Regierungsjahres des Augustus zu finden (?). Der Genannte hat die Metepigraphe erlangt für die ihm zugesprochenen 70 Aruren der Kategorie getreidetragendes Klerosland, die aus dem Verkauf von unfruchtbarem Land stammen, gelegen bei Nilupolis, Herakleidu Meris. 24 Drachmen 4 Obolen.

(B 7-13) Am 19. [Papos], Sohn des Apollonios, Makedone, 65 Jahre alt, mittelgroß, von gelbbrauner Hautfarbe, mit länglichem Gesicht und gerader Nase und einem Muttermal zwischen den Augenbrauen ließ acht Aruren auf das Personalfolium seines verstorbenen Vaters Apollonios, Sohn des Papos, überschreiben. Von diesen Aruren der Kategorie getreidetragendes Klerosland, gelegen im unteren Feld von Psenyris, Herakleidu Meris, hat Apollonios noch zu Lebzeiten Besitz ergriffen. In Hinblick auf diese Aruren ist nun auch (Papos) selbst der Gnosteia unterzogen worden und als Angehöriger der Hundertarurenbesitzer in die dritte Hipparchie aufgenommen worden.

[.....] 76 Drachmen und 744 Silberdrachmen (?), ergeben 820 Drachmen [...]

Identitätszeuge (γνωστήρ): [...], Sohn des Philoxenos, Makedone, 52 Jahre alt, mittelgroß, von gelbbrauner Hautfarbe, [...], mit einem Kennzeichen am kleinen Finger der linken Hand, Angehöriger derselben [Einheit], Inhaber eines Kleros bei [...].

(B 15-31) Am 21. Ausweis (γνωστεία) der Thasion, Tochter des Zoilos, Makedonin, 55 Jahre alt, mittelgroß, von gelbbrauner Hautfarbe, mit länglichem Gesicht, gerader Nase und einem Muttermal an der linken Wange, mit ihrem Frauenvormund, ihrem Sohn Dionysios, Makedone, 35 (?) Jahre alt, mittelgroß, von rötlicher Hautfarbe, mit länglichem Gesicht, gerader Nase und einem Kennzeichen unter dem rechten [Ohr]. Thasion ist in Hinblick auf vier Aruren Kleruchenland, gelegen bei Φιλονότιω ἢ καὶ Θεογένους, Herakleidu Meris, der Gnosteia unterzogen worden. Diese Aruren sind verbucht bei den (Aruren) ihres Bruders Nilos, Sohn des Nilos, Enkel des Nilos und Urenkel des Zoilos, Kleruche der [...] Hipparchie, dem Rang nach Hundertarurenbesitzer, Band I, Kolumne 96. Die Gnosteia erfolgte auf Grund einer Abschrift aus dem Amtstagebuch des Priesters und Archidikastes Herakleides, die sie vorlegte. Die Abschrift enthält auch (Verfügungen über) im Norden gelegene [Immobilien (?) ... auf Grund] eines Cheirographons des Dionysios, des Sohnes der Thasion und des Dionysios, des Enkels des Dionysios und Urenkels des Zoilos. 60 Drachmen und 4 Obolen

Identitätszeuge (γνωστήρ): Ischyron, Sohn des Aphrodisios, Makedone, 54 Jahre alt, mittelgroß, von gelbbrauner Hautfarbe, [...], mit dem linken Bein hinkend und mit einem Kennzeichen an der rechten Wange, Angehöriger der ersten Hipparchie, aus dem Rang der Hundertarurenbesitzer, Band I, die Kolumne ist in den Eintragungen des [...] Regierungsjahres des Augustus zu finden, Besitzer eines Kleros bei Karanis, Herakleidu Meris. Als zweiter Identitätszeuge trat auch Dionysios, der vorgenannte Sohn der Thasion, auf.

In Hinblick auf den Identitätszeugen fügt eine Erklärung bei Dionysios, der Sohn der Thasion, der auch als ihr Frauenvormund verzeichnet ist.

(am linken Rand:) Der Identitätszeuge ist jemand, der sein Land in Karanis früher selbst bewirtschaftet hat. Ich, Dionysios, habe unterzeichnet.

## 228. BERICHT ÜBER EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG VON MARKTSTÄNDEN

Inv.611  
Juli/August 176 n.Chr.

7,5 x 10 cm

Oxyrhynchos  
Tafel XVII

Ammonas, Herodes und ihre Partner, Aufseher über und Einnahmer<sup>1)</sup> der Gebühren, die der Staat aus der Vermietung von Marktständen auf einem Markt beim Sarapeion von Oxyrhynchos<sup>2)</sup> einnahm, geben einen Bericht über ihre Einnahmen während des Monats Epeiph des 16.(?) Regierungsjahres Marc Aurels (= Juni/ Juli 176 n.Chr.). Ein Adressat des Berichtes ist nicht genannt,<sup>3)</sup> doch wissen wir aus den Parallelen (vgl.P.Köln II 83 Einl.), daß die Epiteretenberichte normalerweise dem Strategen eingereicht wurden.

Der Aufbau des eigentlichen Reports (Z.10 ff.) war, wie Z.10 gerade noch erkennen läßt, folgendermaßen: Auf die Bezeichnung der Art der Händler (in Z.10 "Gurkenhändler", in Z.17 "Kürbishändler") folgt eine namentliche Liste derjenigen Händler, die in dem fraglichen Zeitraum Marktstände errichtet hatten, mit der Angabe der Zahl von Tagen, an denen dies der Fall war, und deren Spezifizierung. Eine exakte Parallele hierzu sowohl in der Anordnung als auch dem Inhalt nach liefert P.Köln IV 196, den man aufgrund des vorliegenden Stückes jetzt, wie dort in der Einleitung schon vermutet, mit Sicherheit als Rest eines gleichartigen Epiteretenberichtes identifizieren kann. Umgekehrt lehrt uns P.Köln IV 196, daß im vorliegenden Bericht am Ende jeder Zeile, für uns durch die Zerstörung des

---

1) Die als ἐπιτηρηταὶ bezeichneten liturgischen Beamten waren trotz ihres Titels wohl im wesentlichen Steuereinnahmer; vgl.S.L.Wallace, *Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian*, Princeton 1938, S.288; A.H.S.El Mosallamy, *Public Notices Concerning Epitērēsis of the Onē Zytēras*, *Proceedings of the XVI Int.Congr.of Papyrology*, Chico 1981 (= ASP 23), S.215-229, bes. S.217 f.

2) Daß Oxyrhynchos der Herkunftsort ist, wird durch die Parallele mit P.Lond.Inv.1562 Verso (s.u.) nahegelegt.

3) Vgl.die Sammlung von vergleichbaren Fällen in P.Jand.VII S.271 f. mit den Ergänzungen in P.Köln II 83 Einl.S.95; vgl. auch P.Lond.Inv.1562 Verso (s. Anm.4).

Papyrus verloren, noch der aus der Zahl der Tage resultierende Betrag genannt war, der von dem jeweiligen Händler eingenommen worden war; vermutlich war es ebenso wie in P.Köln IV 196 eine fixe Rate von einem Obolos pro Tag.

Der Text unseres Stückes ist von J.Rea schon in ZPE 46,1982, 193 f. im Rahmen seiner Edition von P.Lond.Inv.1562 Verso mitgeteilt worden.<sup>4)</sup> Bei diesem Papyrus handelt es sich um einen Bericht derselben Kategorie von Epitereten aus dem Jahre 135/6, kopiert vermutlich im Jahre 143 n.Chr.; im Unterschied zu den beiden Kölner Exemplaren umfaßt der Berichtszeitraum in P.Lond. 1562 jedoch ein ganzes Jahr, weswegen in ihm auch nicht mehr detailliert über einzelne Tage Rechenschaft abgelegt wird, sondern summarisch nur die Einnahmen der ganzen Monate mitgeteilt werden. Bedeutsam ist P.Lond.Inv.1562 insbesondere deswegen, weil in den Bericht eine Abschrift der Gebührenordnung (γνώμων) der Epitereten eingeflochten ist (Z.7-30). Auch sie zeichnet von dem Verfahren der Erhebung der Gebühren ein anderes Bild, als wir es aus den beiden Kölner Texten gewinnen; es wird dem γνώμων zufolge nämlich nicht ein Pauschalbetrag von 1 Obolos pro Tag von den Händlern gefordert, sondern deutlich höhere Beträge (zwischen 4 und 44 Drachmen) werden je nach Berufsgruppe verschieden pro ἐργαστήριον erhoben, wobei der Berechnungszeitraum nicht angegeben wird.<sup>5)</sup> Daneben kommen anscheinend auch *ad valorem* berechnete Gebühren vor.

[π]αρά Ἀμμωνᾶ Πασσειρίω-  
 νος καὶ Ἡρώδου καὶ τῶν σὺν  
 αὐτ(οῖς) ἐπιτηρητ(ῶν) ὠνῆς ἀγορα( )  
 4 Σαραπέλου τοῦ ἐνεστ(ῶτος) ἰς (ἔτους) Αὐρηλίου  
 Ἄντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου.

4) J.Rea, P.Lond.Inv.1562 Verso: Market Taxes in Oxyrhynchus, ZPE 46, 1982, 191-209. Gegenüber der von Rea mitgeteilten Fassung ist der Text des Kölner Papyrus in der vorliegenden Edition nur in Z.13 geringfügig verändert worden.

5) Ob κατὰ μῆ(να) in Z.20 besagt, daß die übrigen Beträge nicht monatlich zu verstehen sind, bleibt unklar, vgl.auch Rea z.Z.19-20.

μηνι(αῖος) λόγος τῶν ἐμποληθ(έντων)  
 εἰς τὴν προκ(ειμένην) ὥνην ἀπὸ ᾧ ἔως  
 8 λ̣ καὶ α(ύτης) λ̣ τοῦ διελ(θόντος) μηνός  
 Ἐπειφ. ἔστι δέ.  
 σικυο(πωλῶν) Τουρβ(ων) ἡ(μέρας) δ̣ ἀγση [   
 Ἐρμαῖος δ(μοίως) ἡ(μέρας) [   
 12 Πετελ [   
 Ἐπαφρ( ) δ̣μ[οίως   
 Κάστωρ δ(μοίως) ἡ(μέρας) [   
 Ἀπλῶν δ̣(μοίως) [ ἡ(μέρας)   
 16 (γίνονται) εἰδ(ους) [   
 κολοκυνθ( ) [   
 Σαρα(π ) δ̣μοί(ως) ἡ(μέρας) [   
 - - - - -

Nicht lokalisiertes Fragment:

- - - - -  
 ] [   
 ] ᾧ[   
 δ̣μο]ί(ως) ἡ(μέρας) [   
 - - - - -

3-4 ὥνης ἀγορα( ) Σαραπέλου: Vgl. P.Lond.Inv.1562 Verso (s. oben Anm.4), Z.3 ὥ(ης) Σαραπε(ίου) und Z.7 ὁ γνώ(μων) ἀγο(ρ ) Σαραπε(ίου) mit Reas Kommentar zu Z.7. Im vorliegenden Papyrus ist nach ἀγορα kein Zeichen einer Abkürzung erkennbar, das einen Hinweis darauf geben könnte, wie die Abkürzung aufzulösen ist. Rea a.a.O. erwägt ἀγορα̃(ς) und ἀγορα(νομίας). Die Tatsache, daß in P.Oxy.XIV 1706,4 (207 n.Chr.), wenn auch mit anderer Funktion, ἐπιτηρηται ἀγορανομίου erscheinen, spricht vielleicht für eine Auflösung zu ἀγορα(νομίου) oder ἀγορα(νομίας). Vgl. auch P.Köln II 84,19-21 Anm.

4 ις (ἔτους): Die beiden Ziffern der Jahreszahl scheinen miteinander verbunden zu sein, was ungewöhnlich ist, da Iota normalerweise nicht nach rechts angebunden wird; man könnte daher auch η (ἔτους) lesen, doch spricht gegen diese Lesung, daß man im Juli/August 168 n.Chr. noch die Erwähnung des Mitregenten Lucius Verus erwarten würde.

6-7 μηνι(αῖος) λόγος κτλ.: Vgl.ganz entsprechend P.Lond.Inv. 1562 Verso, 4 f. λόγος α(ύτενιαυτῶν ?) τῶ(ν) ἔμπεπολημ(ένων) εἰς τῆ(ν) ὥνῆ(ν) ἀπὸ θῶ(θ) ᾠ ἕως ἐπαγ(ομένων) ἕ κ(αὶ) αὐτ(ῆς) ἕ. Das Verb ἔμπολάω war in den Papyri bisher nur in ptolemäischer Zeit vorgekommen (P.Rev.Laws 29,14; P.Col.III 5,74; P. Cairo Zen.III 453,6).

10 σικυο(πωλῶν): Zum Wort vgl.P.Köln IV 196,21 mit Anm.; hier ist die Abkürzung durch jenen Bogen gekennzeichnet, der gewöhnlich für π steht (so auch in Z.18).

16 εἶδ(ους): Vgl.P.Köln IV 196,20 und Einl.S.197.

17 κολοκυνθ( ): Gefordert ist der Genitiv des Plurals eines Wortes wie κολοκυνθοπώλης oder κολοκυνθαῖς, was beides *addenda lexicis* wären.

#### Übersetzung

Von Ammonas, dem Sohn des Pauseirion, und Herodes und ihren Partnern, den Aufsehern über die Steuerpacht der Marktverwaltung des Sarapeions des gegenwärtigen 16.(?) Regierungsjahres des Aurelius Antoninus Caesar, des Herrn.

Monatsübersicht über die durch Handel in die genannte Steuerpacht eingegangenen Einnahmen vom 1. bis zum 30. einschließlich des vergangenen Monats Epeiph, wie folgt:

##### Gurkenhändler:

Turbon, vier Tage, am 1., 3., 6., 8. - - -

Hermaios, ebenso - - - Tage - - -

Petel... - - -

Epaphr( ) - - -, ebenso - - -

Kastor, ebenso - - - Tage - - -

Apion, ebenso - - - Tage - - -

macht für diese Spezies - - -

##### Kürbishändler:

Sarap( ), ebenso - - - Tage - - -

D. Hagedorn

229. DIENSTEID VON SCHIFFERN,  
DIE GETREIDE MIT DEM BOOT TRANSPORTIEREN (ΔΙΕΠΑΜΑΤΙΤΑΙ)

Inv.5511  
29.November 178 n.Chr.

14,5 x 30 cm

Oxyrhynchos  
Tafel XVIII

Der Beginn der Urkunde mit der Angabe des Adressaten ist verloren. Texteinbußen gibt es auch am linken und rechten Rand im oberen Viertel des Papyrus, ebenso am linken Rand der unteren Hälfte, sonst ist der Papyrus vollständig. Am linken Rand ließ der Schreiber etwa 2 cm freien Raum. Der Papyrus war zweimal der Länge nach gefaltet. Die Rückseite ist unbeschrieben.

Sieben Schiffer vom ναυκλήριον in Oxyrhynchos, die über vier πάντωνες und ein πλοῖον verfügen, erklären unter Eid, für die Verladung des δημόσιος πυρός (offensichtlich einer Ernte) den Leichterbetrieb (διέρασις) zu übernehmen. Für jedes Boot wird ein Bürge gestellt.

Der Text folgt dem für diese Urkundengattung üblichen Formular.<sup>1)</sup> Eine Erklärung zur Übernahme der διέρασις δημοσίου πυροῦ liegt bereits vor in P.Oxy.IX 1197 (211 n.Chr.)<sup>2)</sup> und in P.Hib. II 216 (212 n.Chr.), wenn die Ergänzung Z.9f. [εἰς διέρασιν τοῦ] δημοσίου πυροῦ das Richtige trifft.

Zum Transport von Getreide siehe E.Börner, Der staatliche Korntransport im griechisch-römischen Ägypten, Diss.Hamburg 1939 (zur διέρασις S.27f.); M.Rostowzew, Kornerhebung und -transport im griechisch-römischen Ägypten, APF 3,1906,201-224; U.Wilcken, Grz.I S.378-80; A.J.M.Meyer-Termeer, Die Haftung der Schiffer im griechischen und römischen Recht (=Stud.Amstel.XIII), Zutphen 1978, S.3ff.; zuletzt J.Frösén, Chi è responsabile? Il trasporto del grano nell' Egitto greco e romano, Annali della

1) Ein Liste solcher Erklärungen aus Oxyrhynchos (in Auswahl) findet sich in der Einleitung zu P.Oxy.XXXVI 2764, weitere Parallelen P.Oxy.Hels.20, S.53. Zum Amts- und Liturgeneid E.Seidl, Der Eid im römisch-ägyptischen Provinzialrecht I (=Münchener Beiträge 17), München 1933, S.76ff. und BGU XIII S.68.

2) P.Mertens, Un demi-siècle de strategie oxyrhynchite, CE 31,1956,346-349, zweifelt Herkunft aus Oxyrhynchos und Lesung des Datums an. Die in der Edition von P.Oxy.XII 1553 gemachte Verbesserung der Lesung von Z.17f. findet sich noch nicht in der Berichtigungsliste.

facoltà di lettere e filosofia, Univ. degli studi di Perugia, 18,1980-81,1, studi classici, S.163-176.

Die Adresse am Beginn der Urkunde ist verloren, der Empfänger war aber wohl wie in P.Oxy.IX 1197 der *Stratege*.<sup>3)</sup>

Die Schiffer bezeichnen sich als *οἱ πάντες ἐκ ναυκληρίου Ὀξυρύγχων πόλεως* (Z.15). Mit *ναυκλήριον* ist offensichtlich das Kollegium der *ναύκληροι* dieser Stadt gemeint, das bisher noch nicht bekannt war (s. zu Z.15).

Fraglich ist, ob der Dienst der *διέρασις* hier bereits liturgisch ist. Frühester Beleg für seinen liturgischen Charakter ist P.Tebt.II 328 (191/2 n.Chr.), vorausgesetzt, der hier erwähnte *κληρωθεὶς εἰς διέρασιν* ist ein *διεραματίτης* und nicht ein Transportaufsichtsbeamter.<sup>4)</sup> Besser bekannt sind die Verhältnisse beim Korntransport zu Lande, die sich zeitlich sicherlich parallel entwickelt haben. Der Dienst der *ὄνηλασία* war mit Sicherheit im ausgehenden 2.Jahrhundert liturgisch.<sup>5)</sup> So wäre es demnach nicht unwahrscheinlich, daß im Jahr 178, aus dem der vorliegende Diensteid stammt, auch die *διέρασις* bereits liturgisch war, doch diese Frage muß wohl offen bleiben. Amtseid und Bürgenstellung sind nicht auf Dienste mit liturgischem Charakter beschränkt und es wäre auch gut vorstellbar, daß man auch bei einem freiwillig übernommenen Dienst die Verpflichtung, *ἐμφανῆς* zu sein (Z.22), eidlich hätte bekräftigen müssen. Auf die entscheidende Frage, ob die Schiffer unter Zwang herangezogen worden sind oder nicht, gibt der Diensteid keine Antwort. Aber erst bei Vorhandensein von Zwang könnte man von Liturgie sprechen.<sup>6)</sup>

Auffällig ist, daß sich unter den Bürgen zwei Alexandriner befinden (Z.24f. und 30f.), wohl ein Hinweis auf eine wirtschaftliche Verflechtung zwischen Mitgliedern des Kollegiums

3) Der *Stratege* war auch für die Entlohnung der Leute, die für den Korntransport auf dem Lande arbeiteten, verantwortlich (Börner, a.a.O., S.14).

4) Meyer-Termeer, a.a.O., S.40, Anm.144.

5) Erster Beleg für den liturgischen Charakter der *ὄνηλασία* ist P.Oxy.XVIII 2182 (166 n.Chr.), vielleicht auch schon BGU I 136 (=M.Chr.86; 135 n.Chr.) (N.Lewis, *The Compulsory Public Services of Roman Egypt* [=Pap.Flor.XI], Firenze 1982, S.40; Börner, a.a.O., S.18).

6) F.Oertel, *Die Liturgie*, Leipzig 1917, S.3.

von Oxyrhynchos und alexandrinischen Unternehmern. In zwei Fällen stellen zwei κυβερνήται gemeinsam ein Boot. Sie betreiben also den Leichterbetrieb mit diesem einen Boot gemeinsam. Dementsprechend benötigen sie auch nur einen einzigen Bürgen. Die Bürgen werden also pro Boot und nicht pro Person gestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit seien im Folgenden die Schiffer und deren Bürgen genannt:

Für den ersten πάκτων:

- 1) Ὡρος [ . . ] τatos μητρ[ος, aus Oxyrhynchos (Z.1,24,41,[46]).
- 2) θέων Λογγείνου [μητρ[ος Πλ]ουτάρχης, aus Oxyrhynchos (Z.1,24,41,45).

Für beide bürgt Ἀπολλώνιος Χαιρήμωνος τοῦ θέωνος Σωσικόσμιος ὁ καὶ Ἀλθαιεύς (Z.24,45).

Für den zweiten πάκτων:

- 3) Ἄριος Πετεροῦ μητρ[ος Ἡραίδος, Angabe der Herkunft nicht erhalten (Z.4,26,54).

Für ihn bürgt Διονύσιος Ἡρακλείδου μητρ[ος Σαραπιάδος, ohne Angabe der Herkunft (Z.26,55).

Für den dritten πάκτων:

- 4) Ἄρπαλος Μεττίου μητρ[ος [, Angabe der Herkunft nicht erhalten (Z.6,27,36,39).

- 5) Ἄρειος Ἡρωνος μητρ[ος, aus dem Thinites (Z.8,27,36,[40]).

Für beide bürgt Ἀπελλῆς Θώνιος μητρ[ος Ταυσοράπιος, aus Oxyrhynchos (Z.27f.,39).

Für den vierten πάκτων:

- 6) Ἀπίων Ἀπίωνος μητρ[ος [ . . . ]υτος, aus Oxyrhynchos (Z.10,29,[48],49).

Für ihn bürgt Ἀπίων ὁ καὶ Κάσις Ἀπίωνος, sein ὁμογνήσιος ἀδελφός (Z.29,46).

Für das πλοῖον:

- 7) Σαραπάμμων ἀπελευθέρος Ἀρθώνιος Ἀρθώνιος, aus Oxyrhynchos (Z.12,30,48,53).

Für ihn bürgt Σαραπίων Νείλου τοῦ Νείλου Σωσικόσμιος ὁ καὶ Ἀλθαιεύς (Z.30,52).

Die sieben Schiffer sind im Dienstleid in der angeführten Reihenfolge genannt. Bei den Unterschriften ist diese Reihenfolge jedoch durchbrochen. Hier unterschreiben zuerst die beiden Paare, die gemeinsam über je einen πάκτων verfügen (Nr.4,

5 mit Bürge und Nr.1,2 mit Bürge, Z.36-46). Hierauf folgt die Unterschrift des Bürgen von Nr.6 (Z.46), dann der Eid von 6 u. 7 (Z.48) und die Unterschrift des Bürgen von 7 (Z.52). Den Abschluß bildet Nr.3 mit Bürge (Z.54ff.).

- - - - -
- [Ἔσρος ..] τatos μητ[ρὸς ..... καὶ θέων Λογγεῖνου μη-]  
 [τρὸς Πλ[ο]υτάρχης ἀπὸ Ὁξυρύγχων [πόλεως οἱ δύο κυβερνή-]  
 [ται πά]κτωνος ἐνδὸς ἀγωγῆς ἀρταβ[ῶν ±10 ]
- 4 [καὶ Ἄρει]ος Πετεερ..... μητρὸς Ἡραΐδο[ς ±10 ]  
 [ ±10 ] το..... [ .. ] κυβερνήτης[ ±7 πάκτω-]  
 νος ἐνδὸς ἀγ[ωγῆ]ς ἀρ[τα]βῶν διακοσί[ων καὶ Ἄρπαλος]  
 Μεττίου μητρὸς [ .. ] ο[ .. ] σ..... [ ±10 καὶ]
- 8 Ἄρειος Ἡρωνος μη[τρὸς ..] .. δος ἀπὸ [ ±12 ]  
 τοῦ θ[ιν]εῖτου νομοῦ οἱ δύο[ο] κυβερνήται π[άκτωνος ἐνδὸς]  
 ἀγωγῆς ἀρταβῶν διακοσί[ων] καὶ Ἀπίων [Ἀπίωνος μη-]  
 τρὸς [ .. ] υἱος ἀπ' Ὁξυρύ[γχων πόλε]ως κ[υβερνήτης πά-]
- 12 κτωνος ἐνδὸς ἀγωγῆς ἀρταβῶν διακοσί[ων καὶ Σαραπάμ-]  
 μων ἀπελεύθερος Ἀρθώνιος Ἀρθώνιος ἀπ' Ὁξυ[ρύγχων]  
 πόλε[ως] κυβερνήτης πλ[οί]ου ἀγωγῆς ἀρταβῶν [ ±7 ]  
 οἱ πάντες ἐκ ναυκληρίου Ὁξυρύγχων πόλεως [δμνύομεν]
- 16 τὴν τῶν κυρίων Αὐτοκρατόρων Καισάρων Αὐρηλί[ων]  
 Ἄντωνίνου καὶ Κομμόδου Σεβα<σ>τῶν μεγίστων [τύ]χην  
 παραστήσειν ἡμᾶς τοὺς προκειμένους πάντωνα  
 καὶ πλοῖον ἐξηρησιμένους πάση καταρτεῖα σὺν τῇ
- 20 ναυτεῖα καὶ πορεύσεσθαι σὺν αὐτοῖς εἰς τὴν .....  
 κίου διέρασιν τοῦ δημοσίου πυροῦ καὶ ὑπηρετῆσαι ἡ-  
 μᾶς ἀμέμπτως ἐμφανῆς ὄντας ἀχρι οὗ ἡ διέρασ<ις> πέρας  
 λάβη ἢ ἔνοχοι εἴημεν τῷ ὄρκῳ. παρέσομεν ὃ ἐαυ-
- 24 τῶν ἐγγυητᾶς ὁ μὲν θέων καὶ ὁ Ἔσρος Ἀπολλώνιον  
 Χαιρήμωνος τοῦ θέωνος Σωσικόσμιον τὸν <καὶ> Ἀλθαίεα  
 καὶ ὁ Ἄρειος Πετεερ..... ου Διονύσιον Ἡρακλείδου μητρὸς  
 Σαραπιάδος καὶ ὁ Ἄρπαλος καὶ Ἄριος Ἡρωνος Ἀπελλῆν
- 28 θώνιος μητρὸς Ταυσοράπιος ἀπ' Ὁξυρύγχων πόλεως  
 καὶ ὁ Ἀπίων τὸν ὁμογνήσιον αὐτοῦ ἀδελφὸν Ἀπίωνα  
 [τὸν καὶ] Κάσιον καὶ ὁ Σαραπάμμων Σαραπίωνα Νεῖλου  
 [τ]οῦ Νεῖλου Σωσικόσμιον τὸν καὶ Ἀλθαίαιά τoὺς πάντας
- 32 παρ[ό]ντας καὶ εὐδοκοῦντας (ἔτους) ιθ Αὐτοκρατόρων Καισάρων  
 Μάρκου Αὐρηλίου Ἄντωνίνου καὶ Λουκίου Αὐρηλίου

- Κομμόδου Σεβαστῶν Ἀρμενιακῶν Μηδικῶν  
 Παρθικῶν Γερμανικῶν Σαρματικῶν μεγίστων
- 36 μῆνδς Ἀδριανοῦ ὄ. (2.Hand) Ἀρπαλος Μετ'τίου καὶ Ἀρειο[ς]  
 [Ἡρωνος] ὁμομέκαμεν τὸν ὄρκον καὶ ἕκαστα ποιήσωμεν  
 [ὡς πρόκειται] αἰ. Ἀρειος Ἀρείου ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῶν μὴ εἰδόντων  
 [γράμμα]τα. (3.Hand?) Ἀπελλῆς Θώνιος ἐγγυῶμαι τὸν Ἀρπαλο[ν]
- 40 [καὶ Ἀριον] Ἡρωνος ὡ[ς π]ρόκειται. ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ  
 [μὴ εἰδότης] γράμματα. (4.Hand) Θέων Λογγεῖνου καὶ Ἔρος  
 [ ±6 ] τατος ὁμομέκαμεν τὸν ὄρκον καὶ ἕ-  
 [καστα ποι]ήσωμεν ὡς πρόκειται. Σαραπίων Διογέ-
- 44 [νους ἔγρ]αψα ὑπὲρ αὐτῶν μὴ εἰδόντων γράμματα.  
 (5.Hand) [Ἀπολλώ]νιος Χαιρήμωνος ἐγγυῶμαι τὸν θέωνα  
 [καὶ Ἔρον] ὡς πρόκειται. (6.Hand) [Ἀ]πίων ὁ καὶ Κάσις  
 [Ἀπί]ωνος ἐγγυῶμαι τὸν ἀδελφόν μου
- 48 [Ἀπί]ωνα ὡς πρόκειται. (7.Hand) Σαραπάμμων ἀπελεύ-  
 [θερος Ἀρθώνιος καὶ] Ἀπίων Ἀπίωνος ὁμομώκαμεν  
 [τὸν ὄρ]κον καὶ ἕκαστα ποιήσωμεν ὡς πρόκειται. Α ρ-  
 [ ... ] ..... [ἔγραψα ὑπ]ὲρ αὐτῶν μὴ εἰδόντων γρά[μματα].
- 52 (8.Hand) [Σαραπίων Νεῖλου τοῦ] Νεῖλου ἐγγυῶμαι τὸν  
 [Σαραπάμμωνα] τὸν ἀπελεύθερον Ἀρθώνιος πά-  
 [ντα ποιήσον]τα ὡς πρόκειται. (9.Hand) Ἀριος Πεττερο...ου  
 [ὁμώμοκα τὸ]ν ὄρκον. Διονύσιος Ἡρακλίδου ἔγραψα
- 56 [ὑπὲρ αὐτοῦ] μὴ εἰδότης γράμματα [καὶ ἐγγυῶμαι  
 [αὐτὸν ὡς πρό]κειται.

22 ἐφανεῖς 31 Ἀλθαιέα 37,42,49 ὁμώμοκαμεν 37,43 ποιήσωμεν  
 39.45.47.52.56 ἐγγυῶμαι 40 Ἡρωνος 55 Ἡρακλίδου 57 πρό]κειται

3 Der πάκτων ist ein kleines, floßbartiges Boot (L.Casson, *Ships and Seamanship in the Ancient World*, Princeton 1971, S. 342; Meyer-Termeer, *Die Haftung*, S.48, Anm.204).

4 Der Name des Vaters des Areios findet sich noch einmal in Z.26 und 54, wo mehr zu lesen ist, wobei jedoch die Schreibungen zu differieren scheinen.

15 Mit ναυκλήριον ist offensichtlich das Kollegium der ναύκληροι von Oxyrhynchos gemeint, das hier zum ersten Mal erwähnt wird. Zu den Korporationen von ναύκληροι in Ägypten J.Vélissaropoulos, *Les naoclères grecs*, Genève-Paris 1980, S.110-121; Meyer-Termeer, *Die Haftung* S.11f. Das Wort ναυκλήριον findet

sich auf Papyrus sonst nur noch in P.Oxy.I 87,7.20 (=W.Chr.446, 342 n.Chr.), wo ein Ratsherr aus Oxyrhynchos genannt wird, der gleichzeitig ναύκληρος θαλαττίου ναυκληρίου ist, dessen Sitz wohl Alexandria ist (J.Vélissaropoulos, a.a.O., S.120). Eine Vereinigung von ναύκληροι gab es nach P.Col.II 1 r 4 Col.10,10 (155 n.Chr.) auch im Arsinoites, da der Papyrus zwei προεσιῶτες ναυκλήρων Ἀρσινότου nennt. So löst der Herausgeber die Abkürzung auf. Nach unserem Papyrus könnte man nun auch an ναυκλήριου Ἀρσινότου denken.

16f. Die Eidesformel stellt eine Variante zu P.Amh.II 71,16ff. τὴν Αὐρηλίῳ Ἀντωνίου καὶ Κομμόδου Καισάρων τῶν κυρίων τύχην dar (E.Seidl, Der Eid im römisch-ägyptischen Provinzialrecht I, München 1933, S.13). Von dem auf Σεβαστῶν folgenden Wort sind nur die ersten Buchstaben gut sichtbar. Es scheint hier μεγαίστων zu stehen. Wenn das stimmt, muß man annehmen, daß davor die Titel Ἀρμενικῶν Μηδικῶν Παρθικῶν Γερμανικῶν Σαρματικῶν, die sich auch in der Datumsformel finden (Z.34f.), (irrtümlich) ausgefallen sind. Εὐσεβῶν, das man nach SB VI 9330 erwarten könnte, läßt sich kaum lesen.

19 Die Wendung σὺν τῇ ναυτείᾳ auch in P.Oxy.XLV 3250,5 und P.Oxy.Hels.37,5.8.

20 Nach τὴν Iota oder Kappa, dann nur mehr ganz geringe Tintenspuren; vielleicht Ἰ[στρου ἐποι]κίλου.

21 διεράσις ist die "Überladung des Kornes in die großen Kornschiffe unter Benutzung der διεράματα" (WB I), wobei διεράμα die Bezeichnung für ein kleines Boot ist und nicht, wie man lange Zeit vermutete, eine Vorrichtung (Trichter, Rutschbahn) zur Verladung des Kornes (J.R.Rea, CR 19,1969,91f. und P.Oxy. XLV 3250,24 Anm. Zur vorangegangenen Diskussion um die Bedeutung und Etymologie von διεράμα H.Frisk, Bankakten S.28-30 und ders., Etym.Wb. s.v. διεραῖν).

24 Apollonios ist wie Sarapion (Z.30) alexandrinischer Bürger. Beide gehören dem Demos Ἀλθαιεύς und der Phyle Σωσικόσμιος an. Der Demos Ἀλθαιεύς, ursprünglich der erste Demos der dionysischen Phyle, verzeichnete in römischer Zeit einen rapiden Bevölkerungszuwachs und wurde auf mehrere Phylen verteilt. Der Grund liegt offensichtlich darin, daß Neubürger vornehmlich in diesen Demos aufgenommen wurden. So werden wahrscheinlich

auch Apollonios und Sarapion Neubürger sein. Zur Entwicklung der Demenordnung W.Schubart, APF 5,1913,82-104; weiters P.Oxy. XLIX 3463,4 Anm.

37 Zur Form ὁμομέκαμεν Gignac, Grammar II, S.304.

40 Der Name des Schreibers ist ausgeblieben. Wahrscheinlich hat Ἄρειος Ἄρειου (2.Hand) nicht nur für die beiden Schiffer Harpalos und Areios, sondern auch für deren Bürgen Apelles geschrieben, ohne nochmals seinen Namen zu nennen. Die Schrift ist so ähnlich, daß sie durchaus von einem einzigen Schreiber stammen könnte, die zweite Hand also wohl mit der fraglichen dritten identisch ist.

*Übersetzung (Z.1-36)*

[Horos . . . und Theon, Sohn des Longinus und der]Plutarche, aus Oxyrhynchos, [beide Steuermänner] eines Bootes von [x] Artaben Fassungsvermögen,

(4) Areios, Sohn des Peteer... und der Herais . . . , Steuermann . . . eines Bootes von zweihundert Artaben Fassungsvermögen,

(6) Harpalos, Sohn des Mettios und der . . . und Arios, Sohn des Heron und der . . . aus . . . , gelegen im Thinites (?), beide Steuermänner eines Bootes von zweihundert Artaben Fassungsvermögen,

(10) Apion, Sohn des Apion und der . . . aus Oxyrhynchos, Steuermann eines Bootes von zweihundert Artaben Fassungsvermögen

(12) und Sarapammon, Freigelassener des Harthonis, Sohn des Harthonis, aus Oxyrhynchos, Steuermann eines Schiffes von [x] Artaben Fassungsvermögen, alle vom Nauklerion in Oxyrhynchos,

(15) wir schwören bei der Tyche unserer Herren, der Imperatores Caesares Aurelii Antoninus und Commodus, Augusti Maximi(?), daß wir die vorgenannten Boote und das Schiff zur Verfügung stellen werden, ausgestattet mit der gesamten Ausrüstung zusammen mit der Besatzung, und daß wir mit ihnen zum Zweck der Verladung des staatlichen Weizens . . . fahren und unseren Dienst tadellos durchführen werden, wobei wir zur Verfügung stehen, bis die Verladung ihr Ende nimmt, andernfalls wir dem

Eid verfangen sein sollen.

(23) Als Bürgen für uns haben wir aufgestellt: Theon und Horos den Apollonios, Sohn des Chairemon, Enkel des Theon, aus der Phyle Sosikosmios und dem Demos Althaieus, Arios, Sohn des Peteer... den Dionysios, Sohn des Herakleides und der Sarapias, Harpalos und Arios, Sohn des Heron, den Apelles, Sohn des Thonis und der Tausorapis, aus Oxyrhynchos, Apion seinen leiblichen Bruder Apion alias Kasios, Sarapammon den Sarapion, Sohn des Neilos und Enkel des Neilos, aus der Phyle Sosikosmios und dem Demos Althaieus, wobei diese alle anwesend und einverstanden sind.

(32) Im 19. Jahr der Imperatores Caesares Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Commodus, Augusti Armeniaci Medici Parthici Germanici Sarmatici Maximi am dritten Tag des Monats Hadrianos.

(Es folgen die Unterschriften)

K. Maresch

## 230. AMTSTAGEBUCH EINES STRATEGEN

*Inv.Nr. 5958 recto*  
*2. Hälfte d. 2. Jhdt. n. Chr. (?)*

*16,5 x 14 cm*

*Herkunft unbekannt*  
*Tafel XIX*

Erhalten sind nur Zeilenanfänge. Die Breite der Kolumne läßt sich nicht mehr ermitteln. Links ist ein Rand von etwa 4 cm Breite vorhanden. Auf dem Verso befindet sich Nr. 231.

Erkennbar ist das Ende eines Protokolls, das mit dem Spruch des Strategen geschlossen hat. Es scheint dabei um einen Streit in der Landvermessung gegangen zu sein. Mit Z. 13 beginnt ein neues Protokoll, das durch eine Paragaphos vom Vorhergehenden abgesetzt ist. Am Rand befindet sich die Angabe des Monatstages ( $\overline{\iota\zeta}$ ). Erkennbar ist, daß zuerst ein Hypomnema an die ἀρχέφοδοι zu Protokoll genommen wird, in dem ein Diebstahl gemeldet wird.

Vergleichsmöglichkeit bieten die Amtstagebücher von Strategen aus römischer Zeit W.Chr. 41 (=P.Par. 69), P.Laur. I 3, P.Oxy. XLII 3072-74 und PSI XIV 1444 (Neued. J.Rea, CE 47, 1972, 236ff.). Ein Fragment aus einem Amtstagebuch eines Strategen ist vielleicht auch PSI XIII 1363 (Neued. V.Bartoletti, Studi in onore di Aristide Calderini e Roberto Paribeni II, Milano 1957, 273 ff.) und P.Laur. IV 152. Protokolle über Verhandlungen finden sich in den Amtstagebüchern W.Chr. 41 III 17ff. u. VII u. P.Oxy. XLII 3074.

Abschriften von Protokollen aus den Amtstagebüchern von Strategen sind häufiger erhalten. Eine allgemeine Liste von Protokollen gibt R.Coles, Reports of Proceedings in Papyri (=Pap. Brux. 4), Bruxelles 1966, 55ff. Seither sind, soweit sich das an den oft sehr fragmentarisch erhaltenen Texten feststellen läßt, folgende Protokolle von Verhandlungen vor Strategen hinzugekommen: P.Oxy. Hels. 18, P.Lugd. Bat. XVI 1, P.Sakaon 32 (=P. Thead. 14), unsicher sind P.Wash. Univ. 1 und P. Amst. I 34.

Zur richterlichen Kompetenz des Strategen vgl. Taubenschlag,

Law<sup>2</sup> 485f. Zum Amtstagebuch (ὑπομνηματισμοί) s. U.Wilcken, Philologus 53,1894,81ff. und E.Bickermann, Testificatio Actorum. Eine Untersuchung über antike Niederschriften "zu Protokoll", Aegyptus 13,1933,333ff. Zur Frage der Existenz von Amtstagebüchern von Strategen in ptolemäischer Zeit U.Wilcken, APF 11, 1935,121f.

-----

] [.....] [

] ησθα .. εων[

4 [.....] [.] η σεσημ [.] θα [.] [.....] ντ .. ον[  
 [.....] .. ωντ .. ωμη δημοσίων ἀναγρα[φών  
 [.....] καὶ ἄχρι τούτου οὐκ ἔδωκας, δῆλον ὅτι ζητ[  
 [.....] ο̅ ουτο̅ [ν] η̅ρον αὐτοῦ. καὶ γὰρ εἰ ἀϑήμερ[ο]ν βα[  
 [..] ε̅ ὑπὸ σοῦ καὶ γενόμενος ἐπὶ τῶν τόπων τὰ π[

8 σφραγείδων ἐποίησα τοὺς τόπους. ὁ στρατηγός· ὅτε [  
 θόντος ἔτους. ὁ στρατηγός· μένουσι ἄν οἱ τόποι ἔσφ[  
 ἐπανήκουσι οὐκ ἐσήμηνας ὅπερ ἦν ἀκολουθ[  
 καταλειφθέντα ἢ πρὸς] σὲ ζητηθήσεται καὶ μετ[

12 μέχρι ἱεροῦ καλουμ[έ]νου Κομποῖ καὶ περιεσ[  
 ιζ̅ πρὸς ἡλιακῶ τοῦ καλ[ο]υμένου νομι[.....] βαλαν[είου  
 νίφ καὶ τοῖς σὺν αὐτοῖς ἐν κλήρῳ ἀρχεφοδίας βα[.....] παρὰ  
 Κομποῖ καὶ τῆς γυναικὸς [μο]υ κοιμωμένης ἐπ[ι  
 16 σάμενοι δι' αὐτοῦ εἰσῆλθον καὶ ἐβάστασαν ἀπα[ντα  
 λας δραχ[μ]ὰς χειλῖα[ς], ἃς ἔσχον ἀπὸ τιμῆ[ς] .. [.....]  
 τωσε .. [.....] ]υ παρὰ 'Ιούστ[ο]υ ἀσ[.....]  
 καὶ ε[.....] [.....] φι .. αλ[.....] εμ[.....]

20 οἰκία[.....] ] .. α[.....]  
 ἔκτο[.....] ] [.....]

την α[.....]  
 ο̅ .. [.....]  
 24 κας̅ ὅτι[.....]  
 [.....] [.....]  
 [.....] [.....]

-----

fr.a  
 ] ρατη [   
 ] ..τισα [   
 ] α [ .. ] ηρ [

fr.b  
 ] παρο [   
 ] ἔτους [

8 σφραγίδων 9 μένουσι (in μ Korrektur) 12 ἔρου 12,15 Κομποῦ  
 17 χιλία[ς]

2 wohl τ]ῆς θαλῶ (oder θαμῶ) ἔων[η-  
 4 Zur ἀναγραφὴ H.J.Wolff, Das Recht der griech. Pap. Ägyptens II 36ff.

5 ζητ[ηθήσεται e.g. (vgl.Z.11)

6 τοσοῦτο[ν] oder τοῦτο[ν]

9 τοῦ διελ]θόντος ἔτους.

έσφ[ραγισμένοι

10 ἀκολούθω[ς oder ἀκόλουθο[ν]

12 Das Heiligtum Κομποῦ scheint bisher noch nicht bekannt zu sein.

Am Ende der Zeile ist die Subskription des Strategen, ἀνέ-  
 γνων, zu erwarten (vgl. dazu P.Laur.IV 152,7 Anm.).

13 Tagesangabe am Rand und Paragraphos zwischen den Ein-  
 tragungen der einzelnen Tage findet sich auch auf W.Chr.41, P.  
 Laur.I 3, P.Oxy.XLII 3073f. und PSI XIV 1444.

πρὸς ἡλιακῷ κτλ.: Angabe des Verhandlungsortes. Vgl. πρὸς  
 τῷ λογισηρίῳ (W.Chr.41 passim, P.Oxy.XLII 3074,1), πρὸς τῷ  
 Καισαρείῳ (W.Chr.41 IV 16), πρὸς τῷ αὐ[τῷ] (P.Laur.I 3,4). Auch  
 sonst folgt in Abschriften von Verhandlungsprotokollen die An-  
 gabe des Ortes auf die des Datums (vgl.R.Coles, op.cit.29ff.).

τὸ ἡλιακὸν "offene Halle, solarium", τὸ ἡλιακὸν fehlt in LSJ,  
 auch auf Papyrus ist es bisher noch nicht belegt, für die by-  
 zantinische Zeit aber gut bezeugt (s. Du Cange und Lampe s.v.).

14 Es liegt offenbar ein Hypomnema vor, das zu Protokoll  
 genommen wird. Es ist nicht an den Strategen gerichtet, sondern  
 an die ἀρχέφοδοι. Die Angelegenheit mag durch diese Beamten un-  
 tersucht und nun vor den Strategen gebracht worden sein. Ein  
 Hypomnema scheint auch das Tagebuchfragment P.Laur.IV 152 II  
 zu enthalten.

Zu den ἀρχέφοδοι, höheren Polizeiorganen, N.Lewis, The Com-

pulsory Public Services of Roman Egypt (=Pap.Flor.XI), S.16 und P.Mich.X S.51.

Am Ende der Zeile Βα[κχιᾶδος? Man würde freilich κώμης Βακχιᾶδος erwarten (so z.B. P.Cair.Preis.5,1).

17 καὶ ἄλλ]λας δραχ[μ]ᾶς e.g.

K. Maresch

## 231. AUFSTELLUNG ÜBER ZAHLUNGEN

Inv.Nr.5958 Verso  
2.Hälfte des 2.Jhdt.n.Chr.

16,5 x 14 cm

Herkunft unbekannt  
Tafel XX

Die Liste befindet sich auf dem Verso des Amtstagebuches Nr.230. Die Hand unterscheidet sich deutlich von der des Amtstagebuches. Die Schrift ist kursiver und größer. Von der Kolumne fehlt Anfang, Ende und rechter Rand. Links von ihr ist das Papyrusfragment in einer Breite von 8,5 cm unbeschrieben.

Die verzeichneten Summen sind recht hoch. Von Interesse ist die Erwähnung des Salvius Iustus (s.zu Z.4). Auf Grund dieser Erwähnung wird man den Papyrus wohl noch in die zweite Hälfte des 2.Jhdt. datieren. Die Schrift weist freilich schon eher auf das 3.Jhdt.

-----

μα .. [

.... [

\*Απολλώνιος Σαραπίωνος καὶ Δ. [

4 Σάλουιος \*Ιοῦστος (δρ.) Βημις(ἡμιωβ.) (δίχαλκον) [

Διοσκοουρίδης καὶ \*Ηρᾶς ἀμφοτέρω(ι) [

(δρ.) ΖΨΞα(ὀβ.)

Παποντῶς Διονυσίο(υ) διὰ \*Ηρακλείδ[ου

8 (δρ.) ΨϞς (τριώβ.) (ἡμιωβ.) (δίχαλκον)

[ ... ] ν [ . ] Ϟ καὶ ... υλ Μάξι[μος

] Διοσκοουρίδης[ς] \*Ηρακλείδ[ου

]έννης ὁ κ(αὶ) Διοσκοουρίδης Ξ[

12 ] . .... [

-----

4,6,8 Ϟ 4,8 σϞ 6 — 5 αμφοτ 8 Ϛ 11 κ

4 Ein ἀνταρχιερέυς Salvius Iustus wird in P.Oxy.XLII 3026, 18f. (165/6 n.Chr.) erwähnt. In P.Oxy.XLIV 3170,254 (231/2 n. Chr. oder weniger wahrscheinlich 263/4 n.Chr.), einer Abrechnung des Kornspeichers von Σιναρό, erscheint Land (πρότερον) Σαλούλου Ἰούστου. In der Anmerkung zu dieser Stelle wird zudem auf ein unpubliziertes Kaufangebot von Staatsland bei Pela verwiesen, das früher Marcus Salvius Iustus gehört hat. In all diesen Fällen könnte es sich um dieselbe Person handeln.

K. Maresch

## 232. SKLAVENKAUF

Inv.Nr. 7988  
frühes 4. Jhdt. n. Chr.

48,5 x 25 cm

Terenuthis (Prosopites)  
Tafel XLVII

Aus den Gauen des Nildeltas sind erheblich weniger Papyri erhalten als aus den trockenen Wüstengegenden am Rande des fruchtbaren Nillandes, so daß jede Urkunde aus dieser Gegend besonderes Interesse beanspruchen darf, weil hier mit Besonderheiten und Abweichungen im Formular und vielleicht auch Wortschatz gegenüber den reichlich vorhandenen Texten aus den gut bezeugten Gegenden oberhalb des Deltas zu rechnen ist. Zu dieser raren Gruppe gehört auch der vorliegende Vertrag über ein Sklavenkaufgeschäft aus Terenuthis im Prosopites.

Der umfangreiche Text ist in vorzüglichem Erhaltungszustand, aber leider nicht komplett; es fehlt auf der linken Seite ein beträchtlicher Teil der Zeilenanfänge, den man auf etwas mehr als ein Drittel des Erhaltenen schätzen möchte; auf der rechten Seite dagegen scheint der Verlust nur wenige Buchstaben zu betragen. Die Rolle könnte ursprünglich etwa 70 cm breit gewesen sein und die noch erhaltene Höhe von 25 cm gehabt haben, wobei oben ein Freiraum von etwa 2 cm, unten einer von 4 cm Höhe den Rand bilden.

Das Dorf Terenuthis, in dem Deltagau Prosopites gelegen, wird in nur wenigen Papyri erwähnt.<sup>1)</sup> Aus ihnen ergibt sich folgendes Bild: Das Dorf lag genau an der Stelle, wo die Wüstenstraße von den Natronseen, dem Wadi Natrun, von der Kleinen Oase und von der nordwestlichen Seite des Arsinoites auf den westlichen Mündungsarm des Nils, den Rosette-Arm, und die

---

1) Τερενοῦσις oder Θερενοῦσις, heute Kom Abu Billu, ist bisher in folgenden Papyri genannt: BGU II 453,1-2 (20.1.154 n. Chr.); BGU II 648,3-4 (10.9.164 oder 196); P.Lond.III 1132 b,3 S.141-142 (142 n. Chr.); P.Gen.29,2 (30.1.137 n. Chr.); P.Lond. II 231,13 (S.248) = P.Abinn.9,13 (zw.346-350; vgl.R.S.Bagnall - P.J.Sijpesteijn, ZPE 24, 1977, S.118). Notizen über Terenuthis bei H.Kees, RE V A 1, Sp.718-719 s.v.; A.H.M.Jones, The Cities of the Eastern Roman Provinces, Oxford <sup>2</sup>1971, S.345.

von Süden nach Alexandria führende Landstraße stieß, so daß es eine gewisse verkehrstechnische Bedeutung besaß.<sup>2)</sup> Es gab in Terenuthis eine Zweigstelle des Monopolamtes für die Überwachung des Natron-Monopols,<sup>3)</sup> und sein Kamelmarkt wurde von Personen aus Soknopaiu Nesos besucht.<sup>4)</sup> Die zahlreichen Inschriften auf den Grabstelen des Friedhofs haben hauptsächlich Namen bewahrt und bieten außer Altersangaben keine Informationen.<sup>5)</sup> Eine Notiz in der *Notitia Dignitatum* (Or. XXV 23) besagt, daß im 4.Jhdt. in Terenuthis die *ala tertia Arabum* gelegen hat.<sup>6)</sup>

Diese Auxiliartruppe, die bisher noch nicht in den Papyri erwähnt worden ist, steht im Hintergrund unseres Textes, wenn sie auch nicht ausdrücklich genannt ist. Der Vertrag ist nämlich, wie im folgenden gezeigt werden soll, im Lager der *ala tertia Arabum* geschlossen worden, und der Käufer ist ein Angehöriger dieser Truppe, welcher den Sklaven als Hilfskraft für seine Dienstaufgaben braucht, wie es scheint (vgl.u.S.256).

Als Abfassungsort ist im Text ein ungewöhnlicher Platz genannt. Es heißt in Z.1: ἐν μονῆ κώμη ἑρενουῦθι (zu lesen κώμης ἑρενουῦθως; vgl.den Komm.zu Z.1); dabei erhebt sich die Frage,

2) Terenuthis bildete im 4.Jhdt. mit dem Wadi Natrun und vielleicht der Kleinen Oase eine *civitas*, vgl. A.H.M.Jones, *The Cities...*, S.345.

3) P.Lond.II 231 (S.248) = P.Abinn.9,13; der Schreiber ist ein Aufseher über das Natron-Monopol.

4) BGU II 453, P.Lond.III 1132 b (S.141-142) und P.Gen.29, d.h. drei der fünf oben in Anm.1 genannten Papyri sind Kamelkäufe, bei denen jeweils ein Geschäftspartner aus Soknopaiu Nesos kommt.

5) Bei Ausgrabungsarbeiten auf dem Friedhof sind über 200 Stelen gefunden worden; ein Teil davon ist publiziert in: F. A.Hooper, *Funerary Stelae from Kom Abou Billou*, Kelsey Museum of Archaeology Studies 1, Ann Arbor 1961 (vgl.auch RE V A 1, Sp.718-719); id., *Data from Kom Abou Billou on the Length of Life in Greco-Roman Egypt*, CE 31, 1956, S.332-340; B.Boyaval, *Remarques sur les indications d'âges de l'épigraphie funéraire grecque d'Égypte*, ZPE 21, 1976, S.217-243; vgl.auch R.P.Duncan-Jones, ZPE 33, 1979, S.169-177; A.El-Sawy - J.Bouzek - L.Vidman, *New Stelae from the Terenouthis Cemetery in Egypt*, *Archiv orientální* 48, 1980, S.350-355, fig.1-17; J.Bingen, *Notes d'épigraphie grecque III*, CE 56, 1981, S.343-346, Nr.12-16; vgl. auch E.Bernard, *Inscriptions métriques de l'Égypte gréco-romaine*, Paris 1969, Nr.10 u.103 (= SB III 6699); SB,III 6585.

6) Vgl.auch D.van Berchem, *L'armée de Dioclétien et la réforme constantinienne*, Paris 1952, S.65.

was mit  $\mu\omicron\nu\eta$  gemeint ist. Der Kontext führt eher darauf, eine militärische oder administrative Einrichtung darunter zu verstehen als ein Kloster; auch dürfte es im frühen 4.Jhdt. (zur Datierung vgl.u.S.257-258 und den Komm.zu Z.1) noch kaum wahrscheinlich gewesen sein, daß römische Offiziere einen Kaufvertrag - gar noch für einen Sklaven - in einem Kloster errichten. Mit  $\mu\omicron\nu\eta$  wird aber griechisch auch die Einrichtung der *mansio* bezeichnet. Die *mansiones* dienten ursprünglich als Poststationen auf Fernstraßen, als Unterkünfte für Reisende und Soldaten und als Verpflegungsstationen für die Angehörigen des Militärs. Es wurde dort aber nicht nur die Verpflegung an die Soldaten ausgegeben, sondern auch die *annona militaris* gesammelt.<sup>7)</sup> Im Ägypten des 4.Jhds. hatte jede *mansio* zum Schutz der eingekommenen Steuern, in erster Linie des Steuergetreides, eine Besatzung von Auxiliärtruppen; d.h. die *mansiones* waren regelrechte *castra* geworden,<sup>9)</sup> in denen *alae* unter der Führung eines *praepositus alae* bzw. *praepositus mansionis*<sup>10)</sup> lagen. Diese Truppen waren mit der Bewachung, Aufbewahrung und Verteilung des für das Militär bestimmten Steuergetreides, d.h. mit dem *canon frumentarius*<sup>11)</sup> befaßt.

Der Käufer des Sklaven, Flavius Leontius, ist *decurio* in der *ala tertia Arabum* von Terenuthis, welche zur Zeit der Abfassung des Vertrages von dem *praepositus* Aurelius Victorianus befehligt wird. Der Verkäufer, Aurelius Heron, stammt aus dem bisher un-

7) W.Kubitschek, RE XIV 1, Sp.1231-1251 s.v. *mansio*, bes.1241. D.van Berchem, L'annone militaire dans l'empire romain au III<sup>e</sup> siècle, Mémoires de la société nationale des antiquaires de France<sup>8</sup>, 10, 1937, S.181-187. Vgl.auch WChr 434 Einleitung.

8) Van Berchem, L'annone militaire (zit.Anm.7), S.185.

9) P.Abinn., introd.S.17; D.van Berchem, L'armée de Dioclétien et la réforme constantinienne, Paris 1952, S.69.

10) Van Berchem, L'annone militaire (zit.Anm.7), S.185; id., L'armée de Dioclétien (zit.Anm.9), S.69. *Praepositi mansionum* sind genannt im Cod.Theod.XII 1,21 (4.Aug.335); vgl.auch P.Abinn., introd.S.14-15.

11) Vgl.W.Kubitschek, RE III 2, Sp.1487-1488 s.v. *canon frumentarius*; D.van Berchem, Les distributions de blé et d'argent à la plèbe romaine sous l'empire, Genève 1939, S.106-108. In P.Abinn.3,8-10 heißt es, daß die Soldaten des Abinnaeus für die ἀπαίτησις τῶν δεσποτικῶν κανόνων zuständig sind. Demnach beschränkte sich wohl die Eintreibung der Steuern durch die Auxiliärtruppen nicht nur auf die *annona militaris* allein.

bekanntes Dorf Kramnos bei Antipyrgos in der Kyrenaika, ist aber in Terenuthis ansässig. Er war, wie es scheint, während seiner Militärzeit in einer Provinzkanzlei beschäftigt und ist jetzt im Ruhestand. Der Kontext läßt vermuten, daß er auch während seines Dienstes mit dem *canon frumentarius* zu tun hatte (s.u.den Komm.zu Z.3).

Diese Annahme ergibt sich aus der Beschreibung des Sklaven. Der Sklave Theodoros, Sohn der Demetria, ist im Vaterhaus des Verkäufers Aurelius Heron geboren und als Erbstück in dessen Besitz gelangt. Außer dem üblichen Signalement<sup>12)</sup> werden ihm zwei Eigenschaften zugeschrieben, die normalerweise nicht erwähnt werden. Die erste beginnt mit ομφ[; sie soll im Einzelkommentar besprochen werden; die zweite ist, wenn ich den Wortlaut richtig interpretiere, eine Fähigkeit, die überhaupt nicht in ein Signalement gehört, sondern nur wegen besonderer Umstände in die Beschreibung aufgenommen worden sein kann. Der Sklave ist nämlich ein ἐγνωνκώς τὴν δουλίαν (l.δουλείαν) τοῦ κανόνο; dies könnte vielleicht bedeuten, daß er sich in der Arbeit, die der *canon frumentarius* mit sich bringt, auskennt. Wenn das richtig ist, dürfte er auch bei seinem bisherigen Besitzer auf diesem Gebiet gearbeitet haben, bevor dieser aus dem Militärdienst entlassen wurde. Die Tatsache, daß diese Fähigkeit des Sklaven erwähnt wird, zeigt, daß sie auch für den Käufer wichtig sein muß, d.h. daß auch dieser wieder mit dem *canon frumentarius* zu tun hat und den Sklaven in ebendiesem Tätigkeitsfeld einsetzen will.

Außer dem ungewöhnlichen Abfassungsort und der Erweiterung der Personenbeschreibung des Sklaven fällt eine weitere Besonderheit für diese Urkundengattung auf: die Hervorhebung und Bedeutung des Garanten und Maklers, des Veteranen Flavius Am-

---

12) Vgl.J.Hasebroek, Das Signalement in den Papyrusurkunden, Papyrusinstitut Heidelberg 3, Leipzig-Berlin 1921; A.Caldara, L'indicazione dei connotati nei documenti papiracei d'Egitto dell'età greca e romana. Studi della scuola papirologica IV, Milano 1924. A.Avogadro, I connotati personali dell'Egitto greco-romano secondo gli ultimi ritrovamenti. Atti del congresso internazionale per gli studi sulla popolazione vol.I, S.429-438, Roma 1933. G.Hübsch, Die Personalangaben als Identifizierungsvermerke im Recht der gräko-ägyptischen Papyri, Berliner juristische Abhandlungen 20, Berlin 1968.

monius. Er heißt mit einer bisher nicht belegten Bezeichnung ἔγγυοβεβαιωτής, wird mehrfach und immer mit allen seinen Titeln genannt und quittiert, was ebenfalls ungewöhnlich ist, am Ende des Vertrages, den vereinbarten Kaufpreis erhalten zu haben, so wie es vor ihm der Verkäufer selbst bereits getan hat. Möglicherweise ist der Vorgang so zu erklären, daß der Käufer das Geld dem ἔγγυοβεβαιωτής und dieser es dann dem Verkäufer aushändigte (s.auch den Komm.zur St.).

Verschiedene Anhaltspunkte sprechen dafür, daß der Papyrus sehr früh im 4.Jhdt.n.Chr. abgefaßt worden ist. *Terminus post quem* ist die Einführung der Konsuldatierung in Ägypten nach 284 n. Chr.; das erste papyrologische Zeugnis stammt bisher aus dem Jahr 289.<sup>13)</sup> Hinweise auf das frühe 4.Jhdt. geben folgende Umstände:

1. Die Wendung ὁμολογῶ καταγεγραφοκῆναι, die in Z.4 enthalten ist, ist erst seit der ersten Hälfte des 4.Jhdts. belegt; vgl.H.J.Wolff, Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens in der Zeit der Ptolemaeer und des Prinzipats II, München 1978, S.211, Anm.123.

2. Die Verwendung von κανών in der Bedeutung einer regelmäßigen Abgabe oder Jahressteuer begegnet erst vom 4.Jhdt. an; vgl.L.Wenger, Canon in den römischen Rechtsquellen und in den Papyri, Wien - Leipzig 1942, S.24-33. Vgl.auch P.Abinn.3,9 (s.u.den Komm.zu Z.7).

3. Die Anakrisis der Sklaven, die in Z.7 und 16-17 erwähnt ist, war nur bis zur Mitte des 4.Jhdts. üblich; vgl.H.J.Wolff, Das Recht der griechischen Papyri, S.225-260.

4. Eine Eingrenzung innerhalb der ersten Hälfte des 4.Jhdts. auf den Anfang scheint durch die Höhe des Kaufpreises möglich zu sein. Der Sklave kostet 500 Talente. Die zeitlich am nächsten stehenden Sklavenkaufverträge, in denen Preise genannt sind, sind SB V 8007, der in der ed.pr.ohne Angabe von Gründen auf die Zeit "um 300" datiert worden ist,<sup>14)</sup> und P.Abinn.64

---

13) Vgl.R.S.Bagnall - K.A.Worp, The Chronological Systems of Byzantine Egypt, Zutphen 1978, S.103-104.

14) SB V 8007 = E.Visser, Aegyptus 15, 1935, S.274-276.

aus der Mitte des 4. Jhdts., von etwa 346-350 n. Chr.<sup>15)</sup> In SB 8007 kostet die betroffene Sklavin 913 Talente und 2000 Drachmen; in P. Abinn. 64 kosten zwei männliche Sklaven zusammen 2400 Talente, d. h. 1200 Talente pro Person, mehr als das Doppelte unseres Theodoros. SB V 8007 dürfte aufgrund des Preises näher an P. Abinn. 64 als an dem Kölner Papyrus stehen; man sollte ihn vielleicht daher lieber in die späten zwanziger oder dreißiger Jahre datieren.<sup>16)</sup> Für den Kölner Papyrus kommen aus den bisher angeführten Gründen etwa die beiden ersten Jahrzehnte in Frage. Die Preise stiegen ja zu Beginn des 4. Jhdts. noch nicht so rapide an wie später, so daß ein gewisser zeitlicher Zwischenraum zwischen den Texten anzunehmen ist.

Aus Platzgründen und in Übereinstimmung mit den Tintenspurten können in der Datierungsformel in Z. 1 wahrscheinlich die Konsuln von 301, aus zeitlichen Gründen aber eher noch die von 314 bzw. deren Postkonsulat 315 ergänzt werden (vgl. auch den Komm. zu Z. 1).

Der Abfassungsort steht so am Kopf der Urkunde, daß ἐν μὀνῆ den Ausdrücken ἐν ἀγυῖᾳ, ἐν ἀρχαίῳ, ἐπ' ἀγορανόμου oder der im Arsinoites üblichen Ortsangabe entspricht. Der Text ist also ganz wie eine staatsnotarielle Urkunde aufgesetzt, wobei die Ortsangabe ἐν μὀνῆ in den griechischen Papyri ohne Parallele ist.<sup>17)</sup>

---

15) Vgl. R. S. Bagnall - P. J. Sijpesteijn, *Currency in the Fourth Century and the Date of CPR V 26*, ZPE 24, 1977, S. 118.

16) Aufgrund des hohen Preises hielt auch U. Wilcken eine spätere Datierung für möglich, vgl. APF 12, 1937, S. 93.

17) Ebenfalls in einem Militärlager abgefaßt ist der lateinische Kaufvertrag P. jur. Meyer 37 = *Fontes iuris Romani anteaustiniani III, Negotia*, ed. V. Arangio-Ruiz, Florenz 1943, Nr. 132 (Sklave, Seleukeia, 166 n. Chr.); aus dem Marinestützpunkt Ravenna kommt der im Fayum gefundene, lateinisch verfaßte, mit griechischen Buchstaben geschriebene Sklavenkauf SB III 6404 = FIRA III<sup>2</sup> Nr. 134 aus dem 2. Jhd. n. Chr., wo es in Z. 10-11 unter dem Vertragstext heißt: ἀμτοῦμ κάστρις κλάσσης πραιτωρία 'Ραβεννάτους. Auch die lateinisch abgefaßten Kaufverträge auf den transsylvanischen Triptycha aus Vérespatak, FIRA III Nr. 88 (Sklave, 142 n. Chr.) und Nr. 89 (Sklavin, 160 n. Chr.) stammen aus zum Militärlager gehörenden Siedlungen (*kanabae*). - In UPZ I 125, 36f. (89 v. Chr.) wird als Abfassungsort der Urkunde eine Polizeistation genannt: ἀναγέγο(σται) ἐπὶ τῆ ὑποκάτω Μέμφεως φυλακῆι; vgl. auch dort die Einleitung S. 590 und H. J. Wolff, *Das Recht der griechischen Papyri*, S. 23, Anm. 59.

Der Vertrag hat die Form einer objektiv stilisierten Verkaufshomologie, die gelegentlich von subjektiven Elementen unterbrochen wird.<sup>18)</sup> Der Text ist wie üblich aufgebaut:

- Z.1 Datum, Ort (1.Hd.)
- Z.2-4 Verkäufer + Eviktionsgarant - Verkaufshomologie - Käufer
- Z.5-8 Verkaufsobjekt, Beschreibung
- Z.9 Bezahlung, Kaufpreis
- Z.10 Besitzrechte
- Z.10-13 Nichtangriffsklausel
- Z.13-14 Eviktionsgarantie
- Z.14-15 Strafklausel
- Z.15-16 Rechtsmängelhaftung
- Z.16-17 Hinweis auf Beigabe der Anakrisis-Urkunde
- Z.17 Stipulationsklausel
- Z.18 Kyria-Klausel
- Z.18-19 Hypographe des Verkäufers und des Schreibers (2.Hd.)
- Z.19-20 Hypographe des Eviktionsgaranten und des Schreibers (2.Hd.)

Der Vertrag ist in einer flüssigen Kursive geschrieben, die für den Anfang des 4.Jhdts.n.Chr. typisch ist. Die Hypographai aus der Feder des Aurelius Syrion haben ähnliche Züge wie der Vertragstext, sind aber etwas enger geschrieben und wirken dadurch noch kursiver als der Urkundenkörper selbst. Der Schreiber des Haupttextes hat viele Fehler gemacht, nicht nur in der Orthographie, sondern auch in der Syntax, und ganz besonders in der Kongruenz der Casus. Mehrfach sind ihm Dittographien unterlaufen.<sup>19)</sup>

Der Schreiber hat an den beiden Klebestellen, die im ersten und im letzten Drittel des erhaltenen Textes den Papyrus vertikal durchlaufen, die unebenen Stellen, die anscheinend schon vor der Beschriftung bestanden haben, bisweilen ausgespart.

---

18) Z.B.Z.6; 14. Texte, die besondere Formen der staatsnotariellen Urkunde haben, sind bei H.J.Wolff, Das Recht der griechischen Papyri, S.127-128, aufgezählt.

19) Oft hat man den Eindruck, daß der Text noch während der Niederschrift von den Vertragspartnern formuliert wurde und der Schreiber alle Wiederholungen getreulich mitgeschrieben hat.

Unter den Sklavenkaufverträgen gibt es nur wenige zeitgenössische Parallelen. Diese wenigen stammen aus anderen Gegenden Ägyptens; es sind SB V 8007 (Hermupolis, 320-330 n.Chr.? S.o. S.257-258) und P.Abinn.64 (Dionysias, 346-350 n.Chr.). Ein weiterer Text ist außerhalb Ägyptens geschrieben worden: BGU I 316 = MChr 271 = FIRA<sup>2</sup> Nr.135 (Askalon, 395 n.Chr.). Zu diesen Texten aus dem 4.Jhdt. kommen noch einige hinzu, deren Formular an manchen Stellen dem des Kölner Papyrus ähnlich ist; sie werden ins späte 3. und frühe 5.Jhdt.n.Chr. datiert: SPP XX 71 (Hermupolis, 268-270 n.Chr.); P.Lips.4/5 und P.Strasb.594<sup>20)</sup> (Hermupolis, 293-294 n.Chr.); P.Princeton II 85;<sup>21)</sup> P.Ryl.IV 709 (294/5 oder 295/6 n.Chr.).<sup>22)</sup>

Für Literatur und Zusammenstellungen von Sklavenkaufverträgen s.zuletzt P.Köln IV 187 Einleitung S.164. Seither sind hinzugekommen:

- P.Strasb.594 (s.o.zu P.Lips.4/5)
- P.Strasb.670 (Alexandria, 3.Jhdt.n.Chr.)
- P.Amst.I 46 = SB XII 11174 (Oxyrh., 217-227/8 n.Chr.)
- P.Turner 22 (Side, 142 n.Chr.)
- P.Turner 40 (3.Jhdt.n.Chr.)
- SB XIV 11277 (Neilupolis, 20.2.225 n.Chr.)
- P.Mich.XV 707 (Oxyrh.? 2./3.Jhdt.n.Chr.)
- P.Köln IV 187 (Herakleopolis, 14.8.146 v.Chr.)
- CPR VIII 18 (Oxyrhynchos, 3.Jhdt.n.Chr.)

---

20) P.Lips.4+5 und P.Strasb.594 betreffen denselben Kauf.

21) Datierung ins 5.Jhdt.n.Chr. mit Vorbehalt. Erhalten sind nur Zeilenanfänge, aber das Formular scheint dem unsrigen sehr ähnlich zu sein.

22) Vgl.K.A.Worp, ZPE 27, 1977, S.274.

## Rand

- (1.Hd.) [ὕπατειας Ῥουφίου Οὐολουσιανοῦ καὶ Πετρωνίου Ἀννι]ανοῦ  
 τῶν λαμπροτάτων, Παχῶν κς, ἐν μονῇ κώμη θερενούθι  
 τοῦ Προσωπεΐτου νομοῦ.
- 2 [ὁμολογεῖ Αὐρήλιος Ἡρων ..... ] .....  
 ..... ] ..... ος κώμης Κράμνου τῆς Ἀντιπύργου  
 πόλεως κ[ ]ωνης μετὰ συνεστῶτος αὐτοῦ ἐγγυοβε-  
 βαιωτοῦ <τοῦ> καὶ τῇ ἴδιᾳ πίστει εἶναι κ[ελεύον-  
 τος]
- 3 [Φλαυίου Ἀμμωνίου οὔετρανοῦ τῶν ἐντίμως ἀπολυθέντων,  
 αὐτὸς δὲ (?) οὔ]ετρανὸν ἐξ ὄφφ(ικιαλίων), κατοι-  
 κῶν ἐπὶ κώμης θερενούθews τοῦ Προσωπεΐτου νομοῦ,  
 συνεστῶτος αὐτοῦ τοῦ ἐγγυοβεβαιωτοῦ Φλαυίου  
 Ἀμμωνίου οὔε[τρανοῦ]
- 4 [τῶν ἐντίμως ἀπολυθέντων ..... κατὰ τήνδε  
 τὴν προ]ᾶσιν πεπραμέναι καὶ καταγραφηκέναι ἀπὸ  
 τοῦ νῦν εἰς τὸν αἰεὶ καὶ ἅπαντα χρόνον Φλαυίῳ Λε-  
 οντίῳ δεκαδάρχη διακιμένως ἐν τῇ αὐτῇ θερενούθι  
 τῶν ὑ[πό]
- 5 [Βικτωριανὸν πραιπόσιτον ..... ὁ ὁμολογῶν Αὐ]ρήλι-  
 ος Ἡρων [ ] ..... ς καὶ ὁ τοῦτου ἐγγυοβεβαιωτῆς  
 Φλάυιος Ἀμμώνιο[ς] οὔετρανὸς τῶν ἐντίμως ἀπο-  
 λυθέντος δουλικὸν σμάτιο[ν] ἀρρениκόν, μελίχρουν,  
 ὄμφ[
- 6 [ ..... ἐκ μητρὸς Δημη]τρί-  
 ας καὶ αὐτὸς δὲ ὀνόματι θεόδωρον ἦ καὶ ἐτέρω ὀνό-  
 ματι κληθήσεται, οἰκογενῆ ὄντα, {α} κατηνητηκότα  
 εἰς αὐτὸν ἀπὸ κληρονομίας τοῦ προδηλουμένου μου  
 πατρὸ[ς Αὐρηλίου]
- 7 [ ..... ]ον  
 καὶ ὄντος ἐκ' τὸς ἱερᾶς νόσου καὶ ἐπαφῆς, πεύσεως  
 προσενεχθείσης τῷ πιπρασκομένῳ καὶ ἐγνωκότα {και  
 εγνωκοτα} τὴν δουλίαν τοῦ κανόνος καὶ ὁμολογησα [
- 8 [ ..... ]  
 ..... νιν Ἡρου ἐπίκλην Κανόσις παρόντος καὶ τοῦ ἐν-  
 γυοβεβαιωτοῦ Φλαυίου Ἀμμωνίου οὔετρανοῦ καὶ τοῦ  
 ἑωνησαμένου Φλαυίῳ Λεοντίῳ (δεκαδάρχου), οὐ μὴν

- 9                   [ ..... ]  
 [ ..... ]  
 ..... τοῦ ἑωνησαμένου καὶ ὁ τούτου ἐγγυοβεβαιωτῆς·  
 ἔξοδιασθη ἡ τιμὴ πλήρης διὰ χειρὸς ἐξ ὄκου αὐτοῦ  
 Ἄργυρίου Σεβαστῶν νομίματος τάλαντα πεντακόσια,  
 (γίνεται) τ(άλαντα) φ/΄ πρὸς τὸ ἀπὸ τοῦ νῦν τὸν  
 ὠνησάμενον Φλάυιον Λεόντιον (δεκαδάρχη) παριλη-  
 φ[έναι]
- 10               [παρὰ Αὐρηλίου Ἡρωνος τοῦ ὁμολογήσαντος τὸν δοῦλον] ν  
 ὀνόματι Θεόδωρον ἐκ' μητρὸς Δημητρίας ἀποδεδω-  
 κέναι ἀπὸ χειρὸς εἰς χεῖραν καὶ ἐξουσίαν ἔχειν  
 αὐτὸν ἀπὸ τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας ἑτέροις πωλῶν  
 καὶ [
- 11               [ ..... ] καθ' ὃν ἐὰν αἰρῆται τρόπον  
 κυρίως καὶ ἀ]νεπικωλύτως τῆς δεσποτίας δικαίῳ,  
 μηδεμιᾶς δὲ ἐξ ὑστέρου ἐφόδου καταλιπομένης αὐ-  
 τῷ τῷ ἀποδομένῳ ὑπὲρ ὧν πέπρακεν δοῦλον ὀνόμα-  
 τ[ι Θεοδώρου]
- 12               [ἐκ μητρὸς Δημητρίας ..... ] μήτε τοῖς  
 παρ' αὐτοῦ] μήτε κληρονόμος μήτε ἄλλος τις ὑπὲρ  
 αὐτοῦ μηδενὶ μήτε νῦν μήτε τῷ μέλλοντι χρόνῳ  
 μήτε ἐπὶ μέρους αὐτοῦ παρευρέσει οὐδεμιᾶν κατὰ  
 μηδέν[α τρόπον]
- 13               [τῆς βεβαιώσεως ἐξακολουθοῦσης τῷ τε πωλοῦντι καὶ τῷ  
 ἐγγυοβε]βαιωτῇ ἢ καὶ διὰ παντὸς πάσι βεβαιώσι,  
 καὶ πάντα τὸν καθ' ὃν δηποταιοῦν τρόπον ἢ χρόνῳ  
 ἐπελευσόμεν[ον] ἢ ἐνποιήσόμενον τοῦ δούλου ἐνε-  
 κε[ν ἢ μέρους]
- 14               [αὐτοῦ ..... ]  
 ..... ] καὶ τῷ βεβαιωτῇ ἀποστήσωμεν καὶ ἐγ' δικήσωμεν  
 παραχρῆμα τοῖς ἰδίῳις αἰα[υ]τῶν δαπανήμασιν· ἢ  
 δὲ μή, ἐκ' τίσωμεν ἢ καὶ ὀπότερος ἡμῶν δι' ἐγ' γύ-  
 ων ἀ[λλήλων]
- 15               [ἢ ἀμφοτέροι τῷ ὠνησαμένῳ Φλαύῳ Λεοντίῳ (δεκαδάρχη)  
 τὴν ἐ]ξοδιασθεῖσαν τιμὴν διπλὴν καὶ <τὰ> βλάβη  
 καὶ τὰ δαπανήματα πάντα καὶ ὧς ἂν φανῇ πεποιημέ-  
 νος αὐτοῦ δαπανήματα· ἔτι δὲ καὶ παρέξεται ὁ  
 ἀποδόμενος τῷ ὠνησαμένῳ]

- 16 [τὸν δοῦλον ..... ] οὖν καὶ  
 ἐναντιδάνιστους ἀπὸ παντὸς ἐτέρου δανίου, ἀπὸ  
 δημοσίας καὶ ἰδιωτικῆς καὶ πολιτικῆς καὶ ἱερα-  
 τικῆς μηδὲν αὐτοῦ ἐνποουμένου τρόπου μηδενί.  
 ἀναδέδωκεν δὲ ὁ ἀποδόμενος σὺν τῷ ἐ[ωνημένῳ]
- 17 [ἦν πεποιήται αὐτοῦ ἀνάκρισιν. περὶ δὲ τοῦ τὰ ἐγγε-]  
 γραμμένα πάν[τ]α οὕτως ὀρθῶς καὶ καλῶς γεγενῆ-  
 σθαι, βεβαίως ἐπραχθη φυλαχθῆνέ ται, ἐπερώτησεν  
 ὁ ὠνησάμενος Φλάυιος Λεόντιος (δεκαδάρχης) ἀνα-  
 φερόμενος ὑπὸ Βικτωριανὸν πραιπόσιτον, ὡ[μολό-  
 γησεν]
- 18 [δὲ ὁ ἀποδόμενος Αὐρήλιος Ἦρων μετὰ τοῦ ἐγγυοβεβ]αι-  
 ωτοῦ Φλαυίου Ἀμμωνίου οὔετρανοῦ κύρια καὶ βέ-  
 βαια εἶναι τὰ ἐνκεγραμμένα πάντα. (2.Hd.) Αὐρή-  
 λιος Ἦρων ὁ προκείμενος πέπρακα καὶ κατέγραψα  
 τὸν προκείμενον δοῦλον ὀνόματι θεόδωρον καὶ ἀπ-  
 ἔσχ[ον τὴν]
- 19 [συμφωνηθεῖσαν τιμὴν πᾶσαν ἐκ πλήρους διὰ] χειρὸς ἐξ  
 οἴκου αὐτοῦ ἀργυρίου τάλαντα πεντακόσιε, (γί-  
 νεται) (τάλαντα) φ, ὡς πρόκειται. Αὐρήλιος Συρί-  
 ων ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ {αὐτοῦ} παρόντος γράμματα  
 μὴ εἰδότες. / Φλάυιος Ἀμμώνιος οὔετρ[ανὸς δ]
- 20 [προκείμενος ἐγγυῶμαι καὶ συμβεβαιῶ τὴν πρᾶσιν κ]αὶ  
 ἔσχον τὴν τοῦ δούλου τιμὴν ἀργυρίου τάλαντα  
 πεντακόσιε, (γίνεται) (τάλαντα) φ/ ἐκ πλήρους  
 διὰ χειρὸς, ὡς πρόκειται. Αὐρήλιος Συρίων ἔγραψα  
 ὑπὲρ αὐτοῦ παρόντος γράμματα μὴ εἰδότες.

## Rand

1 κώμης θερενούθεις, Προσωπίτου, νομοῦ: Rest der Zeile unbeschrieben 2 Κραμ-  
 νου, αὐτῷ, ἐγγυοβεβαιωτοῦ, πλῆτε: εἰ in Korr. 3 [οὔ]ετρανός, ἐξ: auf  
 der Klebung, οοφφ/ Pap., Προσωπίτου, ἐγγυοβεβαιωτοῦ Φλαυίου Ἀμμωνίου  
 4 καταγεγραφήναι, διακειμένῳ 5 ἐγγυοβεβαιωτῆς, ἀπολυθέντων 6 αὐτὸν  
 7 ὄντα, δουλείαν 8 ἐγγυοβεβαιωτοῦ, Φλαυίου Λεοντίου 9 τοῦ τούτου ἐγ-  
 γυοβεβαιωτοῦ? ἐξωδιάσθη, οἴκου, παρεληφ[έναι] 10 χεῖρα, πωλεῖν  
 11 δεσποτείας, καταλειπομένης, ὑπὲρ οὔ δούλου 12 κληρονόμους, ἄλλῃ τινί,  
 παρευρέσει μηδεμῶ 13 πάσῃ βεβαιώσει, καθ' ὃν δημοτεοῦν, ἐμποιησόμενον:  
 1.ε in Korr. 14 ἐκδικήσωμεν, ἐα[υ]τῶν, εἰ 15 ὅς 16 ἀνεπιδάνειστον, δα-  
 νείου, ἐμπολουμένου, τρόπῳ 17 <π>επραχθαι φυλαχθῆναί τε 18 Ἀμμωνίου,  
 βέβαια εἶναι: α in das 1.ε von εἶναι hineingeschrieben oder in Material-  
 falte? ἐγγεγραμμένα, προκείμενος, προκείμενον 19 χειρὸς, πεν-  
 τακόσια, πρόκειται 20 πεντακόσια, χειρὸς, πρόκειται, Αὐρήλιος: α aus s  
 korr.

1 Vor τῶν λαμπροτάτων kommen als Ergänzung nur solche Konsuldatierungen in Frage, in denen nur *viri clarissimi*, nicht aber Kaiser den Konsulat innehatten; daher wird man die passende Ergänzung in den Jahren 295, 298, 301, 310, 314-317, 325, 327 und 328 bzw. gegebenenfalls im jeweiligen Postkonsulat zu suchen haben. Später dürfte der Text kaum geschrieben sein, vgl. oben S. 257-258. Zum Formular der Konsuldatierungen vgl. R.S. Bagnall - K.A. Worp, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt*, Zutphen 1978, S. 104-109.

Die Tintenspuren am Anfang von Z. 1 passen eher zu ]ανου als zu ]ινου, so daß man die oben genannten Daten auf die folgenden einschränken kann:

301 ὑπατείας Ποστουμίου Τίτιανου τὸ β καὶ Οὐρίου Νεπωτιανοῦ  
oder ὑπατείας Φλαυίου Ποστουμίου Τίτιανου κτλ.

302 μετὰ τὴν ὑπατείαν κτλ. (bisher allerdings nicht bezeugt)

314 ὑπατείας Ῥουφίου Οὐλοουσιανοῦ καὶ Πετρωνίου Ἄννιανοῦ  
315 μετὰ τὴν ὑπατείαν κτλ.

325 ὑπατείας Ἀνικίου Παυλίνου καὶ Καίωνιου Ἰουλιανοῦ  
326 μετὰ τὴν ὑπατείαν κτλ.

Der Platz vor ]ανου muß nach der in Z. 13 zu ergänzenden Formel, die nicht kürzer sein kann, etwa 50 Buchstaben umfassen; als Ergänzung käme demnach die als zweite für das Jahr 301 zitierte Formel mit 49 Buchstaben, die für 315 zitierte mit 47 Buchstaben oder die von 326 mit 50 Buchstaben in Betracht. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Schreiber in der Datierungsformel offenbar erheblich breiter geschrieben hat als im Vertragstext selbst, so daß eher die kürzere Form von 301 (also ohne Φλαυίου) oder die von 314 in Frage kommen dürften. Im Text sind die Konsuln von 314 exempli gratia ergänzt worden.

Παχῶν κς = 21. Mai.

ἐν μονῆ: S. oben S. 254-255. Belege für μονή = *mansio* bietet L. Amundsen, O. Oslo 22, S. 60-63. Vgl. auch P. Beatty Panopolis 1, 223. 262 (μονῆς Ψών[εως]) und 263 (μονῆς φρουρίου Ψινάβλα) mit Komm. S. 123; SB VI 935, 9. Vgl. auch μονή Χεραιού in P. München III 99, 4 mit Komm. (= WChr 434). S. auch unten den Komm. zu Z. 2.

2 In dem Teil der Zeile vor μετὰ müssen Angaben zur Person des Verkäufers gestanden haben, von denen nur noch geographi-

sche Bezeichnungen erhalten sind. Leider bereitet auch das Erhaltene Schwierigkeiten.

Am Zeilenanfang dürfte nach der Homologie der Name des Verkäufers, Αὐρήλιος Ἡρων, und seine Personalien gestanden haben, d.h. der Name seines Vaters (vgl.u.zu Z.6), sein Beruf bzw. seine Stellung im römischen Heer und anscheinend seine Herkunft.

..... ος κώμης Κράμμου (l. Κράμμου?): Vor dem Dorf sollte die Stellung oder Tätigkeit, die Aurelius Heron dort innehatte, genannt gewesen sein. Es läßt sich aber weder ein passendes Substantiv lesen, noch kann die einzige mögliche Verbform, ein mediales oder passives Partizip, gelesen werden. Statt dessen scheinen mir die Spuren vor ος zu λιβός zu passen. Sollte der Herkunftsort des Aurelius Heron im Westen von Kramnos gelegen haben? Eine weitere Überlegung sei unten angeführt.

κώμης Κράμμου (l.Κράμμου?): Ein Dorf Kramnos ist bisher in den Papyri nicht bezeugt und auch nicht in den Wörterbüchern verzeichnet. Hekataios nennt eine libysche Stadt Κρεμμύων (Steph.Byz.s.v.), die natürlich hier nicht gemeint sein kann. Das Dorf scheint im Bezirk von Antipyrgos gelegen zu haben, dem heutigen Tobruk, einer Hafenstadt im Nordosten der Kyrenaika; vgl.A.Calderini, Dizionario dei nomi geografici e topografici dell'Egitto greco-romano I 2, Madrid 1966, S.119-120 s.v.'Αντίπυργος, und R.G.Goodschild, Tabula imperii Romani, H.I.34: Cyrene, Oxford 1954.

τῆς Ἀντιπύργου πόλεως κ[ ] νης: Vor νης läßt sich μo oder ω lesen. Zwischen κ und dem nächsten sichtbaren Buchstaben (μ oder ω) ist für zwei Buchstaben Platz, wie die darüber- und die darunterliegende Zeile zeigt (vgl.Tafel XLVII). Als Ergänzungen sind daher möglich κ[αί] μονῆς oder κ[ολ]ώνης. Eine Lesung κ[ώ]μης scheint mir ausgeschlossen. κ[αί] μονῆς ergibt keinen Sinn, denn es müßte als gleichgeordneter Bestandteil der Aufzählung der Genetive verstanden werden: "des Dorfes Kramnos, der Stadt Antipyrgos und der *Mansio*". Auch würde man erwarten, daß jede dieser Ortsbezeichnungen den Artikel trüge.

Die zweite und, wie mir scheint, sinnvollere Möglichkeit, ist die Lesung τῆς Ἀντιπύργου πόλεως κ[ολ]ώνης, verstanden als Erläuterung zum Dorf Kramnos: "im Vorgebirge von Antipyrgos". κολώνη, "Hügel", ist bisher in den Papyri noch nicht

vorgekommen. Es gibt einen Flecken Koloni, τό(πος) Κολώνι, im Arsinoites (P.Ross.Georg.V 58,31; vgl.A.Calderini - S.Daris, Dizionario dei nomi geografici III, Milano 1980, S.136 s.v.Κολώνη), der mit unserem Papyrus sicher nichts zu tun hat. Dagegen geht aber aus den verschiedenen Belegen für Κολώνη in W.Pape - G.Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen s.v., hervor, daß der Name in allen Teilen der griechisch-römischen Welt zu finden ist und nicht nur Ortschaften, sondern auch ein Vorgebirge und eine Insel bezeichnet. Im vorliegenden Text ist Κολώνη wohl nicht als Name, sondern eher als geographischer Begriff zu verstehen, d.h. als "Hügelland".

Erwähnt sei noch die zwar recht unwahrscheinliche, aber beim Zustand unseres Textes doch nicht völlig auszuschließende Möglichkeit, daß der Verfasser des Vertragstextes Κολώνης für Κόλων, *colonus*, verwendet hat; dann müßte man verstehen: "aus Kramnos, ein Bauer aus Antipyrgos", bezogen auf den Verkäufer; abgesehen von der Seltenheit des Wortes Κόλων in den Papyri (1 Beleg: P.Oxy.XXVII 2476, 32. 48; 3.Jhdt.n.Chr.) und der ungewöhnlichen Bildung, die man als Analogiebildung zu den Substantiven auf -ωνης (vgl.die Beispiele in C.D.Buck - W.Petersen, A Reverse Index of Greek Nouns and Adjectives, S.7) erklären könnte, dürfte diese Aussage sehr unwahrscheinlich sein; "ein Bauer aus Kramnos bei Antipyrgos" wäre wahrscheinlicher, aber dagegen spricht die Wortstellung.

2 ἐγγυοβεβαιωτής ist ein neues Wort. Der Garant und Bürge des Verkäufers vereinigt in sich dieselben Qualitäten wie sein Kollege in P.Lips.4;6 (= 5,6; 5 Kol.II 2): μετὰ συμβεβαιωτοῦ πιστικελευστοῦ τοῦ καὶ ἐγγυωμένου τὴν πρᾶσιν; vgl.dazu L.Mitteis im Kommentar S.16-17. Zur Wendung vgl.P.Turner 22,3 (=19) (Side, 142 n.Chr.): [βεβαιούντος καὶ τῆ ἰδίᾳ] πίστει κελεύον[τος] τοῦ δεῖνος, vgl. ibid.7-8: τῆ ἰδίᾳ πίστει καὶ [βεβαιώσει εἶναι ἐκέλευσεν κτλ.], und ibid.11; "es bürgt und veranlaßt den Kauf als fideiussor", (D.Hagedorn); vgl.P.Strasb.594 (betr. denselben Sklavenkauf wie P.Lips.4 und 5; Hermupolis 293-4 n. Chr.), 4: μετὰ συμβεβαιωτοῦ πιστικε[λευστ]ι[ο]ῦ. Vgl.auch BGU III 887 (= MChr 272 = FIRA<sup>2</sup> III 133 = CPJ III 490; vgl.D.Hagedorn, P.Turner 22, S.108, Anm.1), 4 und 15-16. Ferner P.Hamb.I

63,3 S.120, ergänzt nach BGU III 887 (s.o.) und 913 (vgl. BL I S.82) mit dem Komm.v.P.Meyer *ibid.* S.219 (Thebais, 125/126 n. Chr.); PSI VII 771,2 mit Komm. (Oxyrhynchos, 322 n. Chr.); P. Lond. III 977 (S.231-232) mit APF 4, 1907, S.557 (Herkunft unbekannt, 330 n. Chr.). Vgl. ferner die Subskriptionen der Eviktionsgaranten in P. Abinn. 64,22-25: Μάρκος Αύρηλιος Πτολεμαῖος Ἐρμία τοῦ Λουκίου Σωσικόσμιος ὁ καὶ Ἀλθεοῦς βεβεῶ (= Ἀλθαίεως βεβαιῶ) τὴν τῶν δούλων σωμάτων Μητρῶου τοῦ κα[ί] Πίλλωνος (= Πίλλωνος) καὶ Πρίμου ἀδελφῶν καταγραφὴν τῆ ἐμῆ πίστι (= πίστει) καὶ ἐντολῆ κτλ. S. auch unten zu Z.20.

In manchen Kaufverträgen aus der Zeit von der Mitte des 3. bis zur Mitte des 4. Jhdts. begegnet der *συμβεβαιωτής*, so in den Sklavenkäufen BGU III 937,6.19; P. Lips. 4+5 u. P. Strasb. 594; SPP XX 71,3.6; P. Ross. Georg. III 27; ferner in P. Oxy. IX 1208,6 (Land); PSI VII 771 (Haus oder Sklavin?); CPR I 149,6 (Fr.). Vgl. auch P. Turner 40,7 (Sklavenkauf): διὰ [συμ]βεβαιώσεως τοῦ [ und P. Oxy. XLIX 3477,10 (Anakrisisantrag): συνεστῶτος αὐτῆ καὶ συμβεβ[αιού]ντος κτλ.

Zum Garanten, Bürgen und Fideiussor in Kaufverträgen vgl. F. Pringsheim, *The Greek Law of Sale*, Weimar 1950, S.429-444. H. Schmitz, *ἡ πίστις* in den Papyri, Diss. Köln 1964, S.94-95. L. Mitteis, *Grdz.* S.188-189 und 286-270.

3 Name und Stellung sind nach Z.5 ergänzt.

[οὔ]ετρανό<sup>ν</sup>: Das ο ist in die rechte Haste des vorangehenden ν oben hineingeschrieben wie z.B. auch in *θερενοῦθεως* in derselben Zeile, *ἑωνησαμένου* in Z.9 und öfter. Zu verstehen ist der Nom. οὔετρανό<sup>ς</sup>, s. auch unten zu *κατοικῶν*.

ἐξ<sup>ξ</sup> οφ/: Das Material ist an dieser Stelle sehr zerstört; durch den Buchstaben nach ε verläuft eine Klebung. Die Spuren passen zwar gut zu der Verbindung οφ, vgl. Z.11 ἐφόδου. ἐφ<sup>ξ</sup> οφ/ ergibt keinen Sinn. Es scheint mir aber auch gut möglich, mit Berücksichtigung der Klebung ἐξ<sup>ξ</sup> zu lesen, vgl. das ξ in Z.9 ἐξ-οδιδάσω, Z.10 ἐξουσίαν, Z.11 ἐξ<sup>ξ</sup> ὑστέρου.

οφ/: Vor ο am ehesten ebenfalls ο, eher als π. Man erwartet ἐξ<sup>ξ</sup> ὄφ(ικιαλίων) oder ἐξ<sup>ξ</sup> ὄφ(ικίου). Das zweifache ο läßt sich möglicherweise damit erklären, daß der Schreiber durch Verdoppelung des Anlautes den Plural anzeigen wollte, der ihm durch das schon im Wort enthaltene doppelte φ nicht

eindeutig angezeigt schien. Demnach müßten wir auch in eine Pluralform auflösen: ἐξ οοφφ/ = ἐξ ὀφφ(ικιαλίων). Eine Parallele für diese Methode der Abkürzung habe ich nicht gefunden. Sollte man eventuell einfach einen Schreibfehler annehmen?

*ex off()* steht als Randnotiz neben einem Soldatennamen in einer Liste in P.Dura 67 = Fink 92 Kol.V 16 und IX 14 (dort *ex of()*).

Es handelt sich also um einen entlassenen Soldaten, der während seines Militärdienstes im *officium* gearbeitet hat, d.h. um einen ehemaligen *officialis*, der jetzt im Ruhestand ist. Der Dienst im *officium* wurde als Militärdienst betrachtet; die *officiales* galten als *milites* und wurden wie diese durch die *honesta missio* verabschiedet, so daß ein entlassener *officialis* durchaus als ούετρανός bezeichnet werden kann. Vgl.RE XVII Sp.2045 s.v. *officialis*.

κατοικῶν κτλ.: Gebräuchliche Angabe für Ortsfremde, die anderswo registriert waren, vgl.z.B.P.Abinn.62,2-3: ἀπὸ τῆς Ἰαλιανῆς (= -είας) κατοικοῦντα[ς] (= -τες, nämlich die homologierenden Geschwister) ἐν κώμῃ Φιλαδελεφείᾳ (= -είᾳ) τοῦ Ἀρσιννοείτου (= -ίτου) νομοῦ.

Auf wen beziehen sich ούετρανό[ν] (= ούετρανό[ς]) und κατοικῶν? Am wahrscheinlichsten doch wohl auf die Person, die aus der Fremde, aus der Kyrenaika kommt; dies ist der Verkäufer. Für den Eviktionsgaranten scheint eine derartige Angabe nicht nötig zu sein, da er seine militärischen Personalien angeben kann.

συνεστῶτος κτλ.: Es erscheint verwirrend, daß der Eviktionsgarant hier noch einmal in aller Ausführlichkeit genannt wird, nachdem er schon in Z.2 vorgestellt worden ist. Die doppelte Nennung des Flavius Ammonius könnte man vielleicht so erklären: Der gesamte Text von Z.2 - 3, [ὁμολογεῖ Ἀύρηλιος Ἡρώων] - νομοῦ enthält die Beschreibung des Verkäufers, bestehend aus Namen, wohl Vatersnamen, Herkunft, Bürgen, jetzigem Wohnsitz, Beruf. Die Erwähnung des Bürgen in der Beschreibung des Verkäufers erinnert in ihrer Formulierung (μετὰ συνεστῶτος) an die Wendung μετὰ κυρίου.

Die eigentliche Vorstellung der Person des Eviktionsgaranten als Vertragspartner geschieht erst jetzt, eingeleitet durch

συνεστῶτος. Zum Anschluß dieser Wendung vgl. auch P. Abinn. 62, 3.

... αὐτοῦ: K. Maresch hat freundlicherweise das Original kontrolliert und liest hier  $\sigma\ddot{\upsilon}\nu$ ; also l.  $\sigma\ddot{\upsilon}\nu$  αὐτῷ.

4 Anfang ergänzt nach Z. 5.

Zu πεπραμέναι καὶ κατεγεγραφήμεναι s. o. d. Einl. S. 257.

5 Ergänzt nach Z. 17. In der Klammer ist auch denkbar ἀναφερομένων, ὁ αὐτὸς Αὐτοῦ κτλ.

5-6 Beschreibung des Sklaven. Der Sklave ist, wie Z. 6 οἰκογενῆ ὄντα zeigt, im Hause seines Besitzers bzw. des Vorbesitzers geboren; er wird aber in Z. 5 δουλικὸν σωματίον genannt. Dies stellt die These von M. V. Biscottini (Noterelle linguistische all'archivio di Tryphon, Aegyptus 47, 1976, S. 232) in Frage, nach der mit σωματίον die Findelkinder ἀπὸ κοπρίας bezeichnet werden. Ein weiteres Beispiel gegen diese Ansicht führt J. A. Straus an (La terminologie de l'esclavage dans les papyrus grecs d'époque romaine trouvés en Egypte, Actes du colloque 1973 sur l'esclavage, Paris 1976, S. 335-350; zu σωματίον 337): P. Ryl. II 244, einen Privatbrief u. a. des Inhalts, daß die σωματῖα zu teuer seien. Zur Terminologie vgl. auch I. Biezuńska-Malowitz, L'esclavage dans l'Égypte gréco-romaine I, Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk 1974, S. 10-11.

Die mit ἀρρενικόν, μελίχρουσ beginnende Beschreibung ist ungewöhnlich. Nach den üblichen Formeln erwartet man nach der Angabe der Hautfarbe eine Beschreibung der Gesichtsform oder die Nennung eines besonderen Kennzeichens; vgl. die dazu oben Anm. 12 angegebene Literatur.

ομφ[: Form oder Ableitung von  $\delta\mu\phi\alpha\chi$  oder  $\delta\mu\phi\alpha\lambda\acute{o}\varsigma$ , kaum von  $\delta\mu\phi\acute{\eta}$ . Das gesuchte Wort muß ein körperliches Merkmal bezeichnen. Wenn  $\delta\mu\phi\alpha\chi$  hier zu ergänzen sein sollte, so wird es sicher nicht in der Bedeutung "unreif" zu verstehen sein, denn der Sklave ist schon lange in der Familie und erfahren. Ebenso wenig dürfte es auf frische Jugend anspielen (vgl. Straton, A. P. XII 205, 4 von einem zwölfjährigen Knaben:  $\nu\ddot{\upsilon}\nu$  ἀφύλακτοι  $\delta\mu\phi\alpha\kappa\epsilon\varsigma$ ). Vielleicht paßt die Farbbezeichnung "grün" (wie eine unreife Olive), "olivfarben", die im Adjektiv  $\delta\mu\phi\acute{\alpha}\kappa\iota\nu\omicron\varsigma$  vorliegt (vgl. Pollux 7, 56: τὸ  $\delta\mu\phi\acute{\alpha}\kappa\iota\nu\omicron\nu$  sc.  $\iota\mu\acute{\alpha}\tau\iota\omicron\nu$ ). Eine solche Farbbezeichnung könnte sich auf Haare oder Augen beziehen; die Hautfarbe ist ja durch μελίχρουσ bereits abgehandelt worden.

Nach der Untersuchung von A.Caldara (s.oben Anm.12) S.56 wird die Hautfarbe nie erwähnt, dagegen wohl die Augenfarbe (S.70), aber hauptsächlich in der Ptolemäerzeit; für die römische Zeit wird nur ein Beleg genannt (APF 4, 1908, S.143, Z.15; 2.Jhdt. n.Chr.). Hier wäre demnach zu erwarten ὄμφ[άκινον τοὺς ὀφθαλμοῦς]. Parallelen dazu kenne ich nicht.

Eine andere denkbare Ergänzung wäre ὄμφ[αλόεντα], "mit einer Wölbung", "mit einem Buckel" (vom Schild gesagt). Man könnte sich hier eine Beschreibung der Augenbrauen vorstellen, doch laut A.Caldara (s.oben Anm.12) S.78 sind Erwähnungen der ὀφρύες nur für das 3.Jhdt.v.Chr. bezeugt. Auch für Ausdrücke wie "mit gewölbter Stirn" gibt es keine Parallelen.

Da man sicher sein kann, daß das Formular ungewöhnlich gewesen ist, wie es ja auch bei den anderen Sklavenkaufverträgen, die nicht in der χώρα Ägyptens abgefaßt worden sind, der Fall ist (s.o.Einleitung S.260), ist vielleicht folgende Überlegung auch nicht ganz von der Hand zu weisen. Es scheint doch möglich zu sein, daß die am Kauf beteiligten Soldaten, vor allem der aus der Kyrenaika stammende Verkäufer, des Griechischen nicht so mächtig waren wie die Einheimischen und mit ὄμφαλός anstelle von οὐλή das besondere, sich aus der Körperumgebung hervorhebende Mal oder die Narbe bezeichnet haben.

Daß hier die Herkunft des Sklaven genannt gewesen sein könnte, ist neben οἰκογενῆ ὄντα recht unwahrscheinlich (vgl.P.Köln IV 187,19 mit Komm.). Bei Daris-Calderini, Dizionario dei nomi geografici findet sich überhaupt kein Eintrag, der mit ομφ[ beginnt; bei Pape-Benseler sind unter Ὀμφάλιον und Ὀμφαλός Ortschaften auf Kreta, in Epirus, in Thessalien und Sizilien verzeichnet. Man würde aber hier keinen Ortsnamen, sondern ein Ethnikon erwarten.

6 οἰκογενῆ: Der Sklave ist im Hause bzw. schon als Sklave geboren, vgl.I.Biežuńska-Malowist, L'Esclavage II, S.47-48 mit Anm.79; ead., Les esclaves nés dans la maison du maître (οἰκογενεῖς) et le travail des esclaves en Egypte romaine, SC 3, 1961, S.147-162.

κατηνηκότα κτλ. bestätigt, daß es sich um einen bewährten und vertrauten Haussklaven handelt. Vgl.z.B.SB V 7533,9-19 (Sklavenkauf, Oxyrh., vgl.BL VI S.137; 160/161 n.Chr.): κατην-

τηκότα εἰς μὲ ἀπὸ κληρονομίας τοῦ τ[ο]ῦ (BL IV S.80) πατρός μου πρὸς πατρός θείου καὶ θέσει πατρός μετηλλαχότος Ζαΐλου οἰκογενῆ δοῦ[λον Δ]ίδυμον κτλ.; *ibid.*Z.41-43; SB III 6291,9.

εἰς αὐτόν, μου: Der Schreiber schwankt zwischen objektiver und subjektiver Formulierung. Da die Urkunde aber im Prinzip objektiv abgefaßt ist, ist μου als Fehler zu betrachten. Vgl. oben S.259 mit Anm.18.

7 ]ον, darunter der Ausläufer eines lang ausgezogenen λ oder α. Ergänzungsmöglichkeiten bieten P.Abinn.64,14-15: πιστοῦς καὶ ἀδράστους καὶ καλες ἐρεσις (= καλῆ αἰρέσει) καὶ ὄντας ἐκτός ἱερᾶς νόσ[ο]υ καὶ ἐπ[α]φῆς; SB V 8007,4-5: ἦν καὶ ἐντεῦθεν παραδέδωκά σοι <ί>δ[ί]α πίσ[τι] (= -τει) καὶ καλῆ αἰρέσει, πισ[τὴν κ]αὶ ἀδραστον οὖσαν ἐκτός [ἰ]ερᾶς νόσου καὶ ἐπαφῆς [κ]αὶ ἀνεπίλημpton ἀπὸ δαίμονος; P.Turner 22,4-5: [ἀνέπαφον πρὸς πάντων καὶ μήτε ῥέ]μ[βο]ν μήτε δραπετικὸν ἱερᾶς [τε νόσου ἐκτός]; ebenso *ibid.*Z.20-21 und BGU III 887,5 und 17.

ἐπαφή: Zur Diskussion über die ἐπαφή, die teils als "Ausatz", teils als "Eviktion" verstanden worden ist, vgl. zuletzt D.Hagedorn, P.Turner 22,5 Komm.; L.Dorner, Zur Sachmängelhaftung beim gräko-ägyptischen Kauf, Diss.Erlangen - Nürnberg 1974, S.118-119; H.A.Rupprecht, Rez.zu P.Turner, SZ 99, 1982, S.378. Nach Rupprecht bedeutet ἐπαφή in den griechischen Kaufverträgen "Ausatz"; gestützt wird diese Auffassung durch die Stellung des Ausdrucks im Text (neben der Epilepsie) und die Entfernung von der βεβαίωσις-Klausel.

πεύσεως προσενεχθείσης τῷ πιπρασκομένῳ: Gemeint ist die Befragung, ob der zu Verkaufende dem Sklavenstand angehört, d.h. die Anakrisis. Ein schönes Beispiel für das Verfahren der Anakrisis ist P.Herm.Rees 18.

Auf die erfolgte Anakrisis wird in Sklavenkaufverträgen an zwei Stellen hingewiesen: 1. Im Anschluß an das Signalement und die Versicherung, daß der Sklave gesund ist, so z.B. SB VI 9145 (Fayum, 180-192 n.Chr.), 12-13: ἀνακρ[ι]θεῖσαν κατὰ τὰ προστεταγμένα; P.Oxy.XXXVI 2777 (4.3.212 ?), 15-21: ἀνακρ[ι]θ[έ]ντα ὑπὸ τοῦ τοῦ νομοῦ στρατηγ[ο]ῦ - - - ἀκολούθως οἷς ἐπέδωκεν αὐτῷ ὁ ὠνούμενος τῆς ἀνακρίσεως βιβλιδίοις ὧν τὸ ἐπὶ ὑπογραφή τ[ο]ῦ στρατηγοῦ μοναχὸν ἔσχεν παρ' ἑαυτῷ ὁ αὐτὸς ὠνούμενος mit Komm.zu 15-16; ebenso CPR VIII 18 (Oxyrh., 3.Jhdt.n.Chr.), An-

fang. Vgl. auch P. Wegener, JJP 9-10, 1956, S. 105. 2. Am Ende des Vertrags vor der Stipulationsklausel, s. u. zu Z. 16-17.

Zur Bezugnahme auf die Anakrisis in Sklavenkaufverträgen vgl. H. J. Wolff, Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens in der Zeit der Ptolemäer und des Prinzipats II, München 1978, S. 225-260, bes. 255 mit Anm. 2. Vgl. zuletzt auch G. Messeri, Anakrisis (P. Ant. III 187) e affrancamento (P. Turner 26), chiaramenti su aspetti della schiavitù nell'Egitto romano, APF 29, 1983, S. 33-40.

πεῦσις ist in den Papyri bisher nur in CPR VII 24 Recto, 15 (έντολή, Oxyrh., 5.-6. Jhdt. n. Chr.) bezeugt; Z. 14-15 lauten in der Edition:

]ως προσενεχθείσης τοῖς ἀποτε[  
]ν ἀνελόντας πεύσεως τε προσ[.

πεῦσιν προσφέρειν τινί ist demnach der terminus technicus für "jemanden einer Befragung unterziehen", so daß man auch in CPR VII 24 wohl ergänzen darf:

πεύσε]ως προσενεχθείσης τοῖς ἀποτε[  
]ν ἀνελόντας πεύσεως τε προσ[ενεχθείσης κτλ.

Wiederholungen sind in diesem Text üblich. In Z. 13 steht übrigens ]βολέσειν, nicht ]βολεσεν.

ἐγνωκότα τὴν δουλείαν τοῦ κανόνος: S. oben d. Einleitung S. 256. Der Ausdruck erscheint seltsam. δουλεία ist häufiger in der Bedeutung "Sklavenstand", "Sklavendasein" verwendet als in der heute im Neugriechischen üblichen "Arbeit". Im vorliegenden Kontext ergibt "das Sklavendasein des Kanon kennend" keinen Sinn, sondern es muß doch wohl gemeint sein, daß der Sklave die Arbeit, die mit dem Kanon verbunden ist, kennt; unter Kanon kann ich hier nur den *canon frumentarius* verstehen. Vielleicht muß man interpretieren: "die Arbeit, die einem Sklaven bei der Steuererhebung zukommt". Zu dieser Bedeutung von δουλεία, "service", vgl. I. Bieźuńska-Malowist, L'esclavage II, S. 118 mit Hinweis auf P. Ryl. II 153, 29. 32. Eine weitere Stelle in einem Sklavenkaufvertrag, wo auf eine Tätigkeit des Sklaven hingewiesen wird, ist SPP XXII 60 (Athribis, 2./3. Jhdt. n. Chr.; vgl. ZPE 50, 1983, S. 134), 14: [ὄς ὑπο]ργεῖ μύλη; vgl. Dorner, Sachmängelhaftung S. 30-31.

7-9 Der Kontext um ὁμολογησα [ ist völlig unklar und durch

keine Parallele zu erschließen.

8 ]  $\nu\nu$ :  $\text{Iou}\nu\nu$ ? Wahrscheinlich das Ende eines Personennamens. Was für eine Funktion dieser -unis, der Sohn des Horos, mit Spitznamen Kanosis, bei dem Kaufgeschäft gehabt hat, ist mir rätselhaft. Wenn er ein Zeuge wäre, müßte er im Unterschriftenteil noch einmal begegnen. Es erscheint im Verlauf des Textes noch eine weitere rätselhafte Person, ein  $\beta\epsilon\beta\alpha\omega\iota\theta\acute{\eta}\varsigma$  (Z.14), über den der Kontext ebenfalls keinen Aufschluß gibt. Ob es sich um denselben Mann handelt?

$\text{Kan}\acute{\omega}\varsigma$ : ein bisher unbezeugter Name. Preisigke verzeichnet im Namenbuch einen Beleg für  $\text{Kan}\acute{\omega}\delta\iota\varsigma$  (SB I 1216,2) und mehrere für  $\text{Kan}\acute{\omega}\varsigma$  (alle aus vorchr.Jahrhunderten). Vgl.auch den Ortsnamen  $\text{Kan}\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$  νήσου (SB XIV 11970,5; G.Bastianini,ZPE 47, 1982, S.211ff., bes.213 Anm.17; M.Drew-Bear, Le nome Hermopolite, toponymes et sites, Ann Arbor 1979, S.137 s.v.[ASP 21]).

$\epsilon\omega\nu\eta\sigma\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon$ : Zur Augmentierung vgl.F.Th.Gignac, A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine Periods II, Milano 1981, S.226. Der Schreiber gebraucht gleichzeitig auch die nicht syllabisch augmentierte Form (Z.9), vgl.Gignac, ibid. S.227.

Für das hier verwendete Symbol für  $\delta\epsilon\kappa\alpha\delta\acute{\alpha}\rho\chi\eta\varsigma$ ,  $\chi$ , vgl.z.B. P.Beatty Panopolis 2,28 mit Komm.S.132; P.Abinn.29,2 mit Komm.

9 Die Aushändigung des Preises. Preise für Sklaven sind zusammengestellt von I.Biežuńska-Malowist, L'esclavage II, Anhang S.165-167; J.A.Straus, Le prix des esclaves dans les papyrus d'époque romaine trouvés en Egypte, ZPE 11, 1973, S.289-295; vgl.auch R.S.Bagnall - P.J.Sijpesteijn, op.cit.oben Anm. 15, und oben die Einleitung S.257-258.

$\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$  sollte sich auf den Verkäufer beziehen, der demnach vorher ebenfalls genannt gewesen sein muß. Es erscheint mir ziemlich unwahrscheinlich, daß auch der Käufer einen Eviktionsgaranten hätte gehabt haben sollen. Vermutlich sind die Casusendungen auch hier zum Teil falsch.

9  $\text{παρ}\epsilon\iota\lambda\eta\phi$ [- und 10  $\epsilon\acute{\xi}\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\nu$   $\epsilon\chi\epsilon\iota\nu$  müssen beide zum Subjekt den Käufer haben, dagegen sollte sich  $\acute{\alpha}\rho\omicron\delta\epsilon\delta\omega\kappa\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$  auf die Übergabe des Sklaven (nicht des Geldes) beziehen. Das vor  $\epsilon\acute{\xi}\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\nu$   $\epsilon\chi\epsilon\iota\nu$  stehende  $\kappa\alpha\acute{\iota}$  kann also nicht  $\acute{\alpha}\rho\omicron\delta\epsilon\delta\omega\kappa\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$  mit diesem verbinden, so daß nur eine Gleichsetzung von  $\text{παρ}\epsilon\iota\lambda\eta\phi$ [-

und ἐξουσίαν ἔχειν möglich ist. Dann muß παρειληφ[έναι] ergänzt werden, obwohl der finale Sinn der Wendung πρὸς τὸ ἀπὸ τοῦ νῦν κτλ. sich nicht gut mit dem Infinitiv Perfekt verträgt. Eine Alternative wäre, παρειληφ[ότα] zu ergänzen und in Z.10 das καί vor ἐξουσίαν zu tilgen, wobei allerdings das überflüssige αὐτόν nach ἔχειν stört.

Wovon der Infinitiv ἀποδεδοκῆναι zum Subjektsakkusativ "der Verkäufer" abhängt, bleibt offen. Neben dem im Text abgedruckten Ergänzungsvorschlag wäre z.B. auch ein weiterer präpositionaler Ausdruck möglich wie etwa [--- μετὰ τὸ τὸν Αὐρήλιον Ἦρωνα τὸν προγεγραμμένον δοῦλον] ἀποδεδοκῆναι. Stilistisch elegant ist beides nicht.

10 χεῖραν: Zur Form vgl. F.Th.Gignac, Grammar II, S.45-46.

10-11 Aufzählung der Nutzungsrechte. Vgl. z.B. PSI XII 1228, 15-18 (Sklavenkauf, 188 n. Chr.): πρὸς τὸ ἀπὸ τοῦ νῦν κρατεῖν αὐτόν [καὶ] κυριεύειν τοῦ πεπραμένου αὐτῷ μέρους ἡμίσεως τῆς [προγεγραμμένης] δούλης καὶ ἐξουσίαν ἔχειν διοικεῖν [καὶ οἰκονομεῖν] περὶ αὐτοῦ ὡς ἐάν αἰρῆται κτλ. Vgl. auch BGU I 316 = MChr 271 (Sklavenkauf, Askalon, 395 n. Chr.): καὶ παρέδωκεν αὐτῷ τὸν [προγεγραμμένον] δοῦλον κυρίως ἔχειν καὶ δεσποτικῶς κτᾶσθ[αι καὶ] πωλεῖν διοικεῖν ὃν ἂν αἰρῆτε τρόπον ἀπὸ τῆς σ[ήμερον] ἡμέρας καὶ εἰς αἰεί. BGU I 13,9-11 (Kamelkauf, Fayum, 29.7.289): πρὸς τὸ ἀπὸ τοῦ νῦν παρειληφῶτα σεαυτὸν ἐξουσίαν ἔχειν ἐτέροις πωλεῖν καὶ διοικεῖν καὶ ἐπιτελεῖν περὶ αὐτοῦ ὡς ἐάν αἰρῆ κτλ.

11 μηδεμιᾶς δὲ - 13 πᾶσι βεβαιώσι (= πάση βεβαιώσει): Die Nichtangriffsklausel, durch die alle späteren Ansprüche des Verkäufers oder seiner Rechtsnachfolger ausgeschaltet werden. Die Formel ist sehr ausführlich stilisiert. Für einzelne Wendungen vgl. z.B. PSI XII 1228, 19-20: τῆς [β]εβαιώσε[ως συνακο-]λουθούσης τῇ ἀποδομένη θρατήτι διὰ π[α]ντός. SPP XX 71, 15-17: [τῆς βεβαιώσεως πρὸς πᾶσαν βε]βαίωσιν ἐξακολουθούσης τῷ τε πωλοῦντι καὶ τῷ προκειμένῳ συμβεβαιωτῇ [καὶ μὴ ἐπελεύσεσθαι αὐτόν] μηδ' ἄλλον ὑπὲρ αὐτοῦ ἐπὶ τὴν ὄνουμένην μηδὲ ἐπὶ τοὺς παρ' αὐ[τ]ῆς περὶ μηδενὸς τῆσ[δε] τῆς [πράσεως]. P. Jur. Meyer 34 = P. Oxy. I 95 = MChr 267 (Sklavenkauf, Oxyrhynchos, 129 n. Chr.), 30-32: τῆς βεβαιώσεως τῆς αὐτῆς δούλης Διοσκοροῦτος πρὸς πᾶσαν βεβαιώσιν ἐπακολουθούσης τῷ Ἀγαθῷ Δαίμον[ι] κτλ.

ὑπὲρ ὧν (= ὄν): gemeint ist ὑπὲρ οὗ πέπρακεν δούλου.

13 καὶ πάντα - 14 δαπανήμασιν: Eviktionsgarantie. Vgl.CPR I 109,8-10: βεβαιοῦ δὲ ἡ Αὐρη[λί]α Ἑραΐς ---] πάντα τὸν ἐπελευσόμενον ἢ ἐμποησόμενον ---] παραχρῆμα τοῖς ἰδίοις αὐτῆς ἀναλώμασι[. BGU I 13,12-15: τὸν δὲ ἐπελευσόμενον ἢ ἐμποησόμενον τοῦ πεπραμένου καμήλου ἢ μέρους αὐτοῦ χάριν ἡμεῖς αὐτὸν ἀποστήσωμεν καὶ ἐκδικήσωμεν παραχρῆμα τοῖς ἰδίοις ἑαυτῶν δαπανήμασιν. P.Abinn.64,2-4: ---] τὸν Πτ[ο]λεμαῖον καὶ ὁπότερον αὐτῶν τῶν δύο [ἐ]γ[γ]ύ[ω]ν ἀλλήλων ἀποστ[ή]σιν καὶ ἐκδικήσιν (= -σεῖν) παραχρῆμα τοῖς ἰδίοις αὐτῶν δαπανήμασιν. Vgl.auch Dorner, Sachmängelhaftung S.41-42.

13 καθ' ὃν δημοτριοῦν τρόπον: Vgl.P.Turner 40,18.

χρόνῳ: Zu verstehen ist wohl entsprechend zum Vorangehenden οἷῳ δημοτριοῦν χρόνῳ.

14 καὶ τῷ βεβαιωτῆ: Auffällig ist das Simplex. Es wäre sehr merkwürdig, wenn ein weiterer Garant im Spiel wäre; es kann sich auch hier eigentlich nur um Flavius Ammonius, den ἑγυυοβεβαιωτῆς handeln.

In der Klammer stand wohl das Subjekt, ἡμεῖς oder eher noch ἐγὼ ὁ ἀποδόμενος + Namen, danach wäre dann zu lesen καὶ ὁ βεβαιωτῆς.

Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß auch der Käufer einen βεβαιωτῆς bei sich gehabt haben sollte. Wenn hier nicht der bekannte Bürge und Garant Flavius Ammonius gemeint ist - was eigentlich nicht anders sein kann - könnte man an die rätselhafte Person aus Z.8 und 9 erinnert werden.

ἢ (= εἰ) δὲ μή - 15 δαπανήματα: Strafklausel. Zu zahlen ist im Falle des Vertragsbruches der doppelte Kaufpreis plus Schadenersatz, aber keine Fiskalmult. Zahlung des doppelten Kaufpreises ist auch in BGU III 895, 887, P.Abinn.64, P.Lips. 4 und 5 vorgesehen; vgl.auch A.Berger, Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden, Leipzig 1911, S.141.

Die seltene ὁπότερος-Wendung begegnet noch einmal in einem spätbyzantinischen Darlehensvertrag, P.Masp.I 67126,18-19 (7. 1.541): [ἀπο]δοῦναί σοι ὁμολογοῦμεν ἡμεῖς δὲ ἀμφοτέροι καὶ ὁπότερος [ἡμῶν κατὰ τὸ] τῆς ἀλληλεγγύης δίκαιον κτλ.; Z.39 ἡμᾶς τε ἀμφοτέρους καὶ ὁπότερον ἡμῶν παρασχεῖν κτλ. Vgl.auch P.Abinn.64,2-4 (zit.o.zu Z.13).

δι' ἐγγύων ἀ[λλήλων]: Vgl. P. Abinn. 64, 2-4 (zit. o. zu Z. 13) und P. Oxy. XLIX 3485 (Gelddarlehen, Oxyrh., 23.8.38 n. Chr.), 27: καὶ ἀποδώσομεν δι' ἐγγύων ἀλλ<ήλ>ων καθότι πρόκειται.

15 καὶ ὡς (= ὅς ?) ἄν φανῆ πεποιημένος αὐτοῦ δαπανήματα für ᾧ --- πεποιημένῳ = τούτῳ, ὅς ἄν --- πεποιημένος "demjenigen, der auch immer nachweislich Aufwendungen für ihn gehabt hat." Eine Parallele für diese Wendung ist mir nicht bekannt.

ἔτι δὲ - 16 μηδενί: Garantie, daß der Sklave von allen Eviktionsansprüchen sowie allen privaten und öffentlichen Belastungen frei ist. Vgl. BGU I 193 = MChr 268 Kol. II 18-20 (Sklavenkauf, Ptol. Euerg., 136 n. Chr.): [καὶ παρέξασθαι] ἀνέπαφον καὶ ἀνεν[ε]χύρα[στον] καὶ ἀνεπι[δάσει]στ[ο]ν κ[αὶ] καθ[αρόν ἀπό] πα[ν]τὸς ὀφειλήμα[τος] δημο[σί]ου μέχρι νῦν [ ] ν [ ] ω [ ] ἀπό / δὲ] εἰδιωτικῶν κ[αὶ] π[ά]σης ἐμπο[ι]ήσεως διὰ [πα]ντό[ς].

ἀπό δημοσίας κτλ.: χρείας? ἐμποιήσεως? Vgl. PSI VII 771, 15 mit Komm.; P. Oxy. IX 1208, 19ff.

16-17 Hinweis auf die Beifügung der Anakrisisurkunde; vgl. o. zu Z. 7. Ähnlich P. Abinn. 64, 6-7: ἀναδέδωκαν δὲ οἱ ἀποδόμενοι τῇ ἔωνημένῃ ἦν πεποιήνται ἐπὶ τῆ[ς] δικαιοδοσίας [τ]ῶν οἰκειῶν ἀνάκρισιν οὖσαν τῇ ἐνεστώσῃ (Spatium) und Z. 17-18: καὶ ἀναδεδώκαμεν αὐτῇ ἦν πεποιήμεθα αὐτῶν ἐπὶ τῆς δικαιοδοσίας ἀνάκρισιν (= -κρισιν), Stipulationsklausel. SB XIV 11277 (Neilupolis, 20.2.225 n. Chr.), 23-25: δούλ[η]ν Σωτηρίδαν ἀνακριθεῖσαν ὑπὸ τοῦ τοῦ νομοῦ βασιλ[ικ]οῦ γραμματέως διαδεχομένου τὴν στρατηγίαν Αὐ[ρ]οῦλίου ὀριγένους τῇ προκειμένη ἡμέρᾳ, dazu G. Geraci ad loc. Vgl. ferner P. Lips. 4, 15; P. Turner 40, 13; P. Oxy. IX 1209 (Sklavenkauf, 251-253 n. Chr.); P. Ross. Georg. III 27, 7 Komm.; SPP XX 71, 10: ]δίου τῆς ἀνακρίσεως τὸ ἀντίγραφον ἐξῆς ὑποτέτακται (der Anfang muß lauten [τοῦ βιβλίου]δίου, vgl. P. Oxy. XXXVI 2777, 17, zitiert o. zu Z. 7.) Vgl. auch I. Bieżuńska-Malowist, L'esclavage II, S. 54-63; ead., Le recensement et le contrôle public des esclaves dans l'Egypte gréco-romaine, Proceedings of the XIIth Int. Congr. of Papyrol., Toronto 1970, S. 32-33; F. Dorner, Sachmängelhaftung S. 28.

17 ἐπραχθη φυλαχθῆνέ ται: Zu lesen ἐπράχθαι (= πεπράχθαι) φυλαχθῆναί τε. Zum Gebrauch des Augments statt der Reduplikation vgl. B. G. Mandilaras, The Verb in the Greek Non-Literary Papyri, Athens 1973, § 418; Gignac, Grammar II, S. 243, c 1. Für

$\eta = \alpha$  vgl. Gignac, Grammar I, Milano 1976, S.248,2; für  $\epsilon = \alpha$  ibid.S.192,1; für  $\alpha = \epsilon$  ibid.S.193,2.

Hier ist die Langform der Stipulationsklausel (vgl. D. Simon, Studien zur Praxis der Stipulationsklausel, München 1964, S.47-49 [MB 48]) wiederum erweitert; dafür habe ich bisher keine Parallele gefunden. Stipulationsklauseln, in denen γεγενῆσθαι durch πεπραχθαι ersetzt ist, führt Simon S.47-48 mit Anm.17 an. In späterer Zeit erscheint auch φυλάττειν neben einer Reihe anderer Infinitive, wie z.B. in der Formel καὶ ἐπερωτηθεῖς ταῦθ' οὕτως ἔχειν δώσειν ποιεῖν φυλάττειν ἐμμένειν ὁμολόγησα (Simon S.49 und 92-95), was aber hier nicht vergleichbar ist. Vielleicht liegt auch hier eine lateinische Wendung zugrunde.

Für syntaktisch gleichgeordnetes ἐπερώτησεν - ὁμολόγησεν vgl. P. Abinn. 64,8-11; P. Turner 22,23-24; BASP 13, 1976, S.95 Z.17-19 (=SB XIV 11705; Philadelpheia, 213 n. Chr.). Zum Einschluß des Bürgen in die Zustimmung vgl. Simon S.75; P. Oxy. IX 1209,28-30; SB XIV 11277.

17 ἀναφερόμενος ὑπὸ Βικτωριανὸν πραιπόσιτον: Vgl. P. Abinn. 60,1-4: Φλ[ά]ουιος Ἡλείας στρατι[ώ]της ἀναφερόμε[νος] ἐν κίστροις Διον[υ]σιάδο[ς] ὑπὸ Ἄ ..... ν ἑπαρχὸν ἀπὸ ὀ[φ]ηκί-ου καινοῦ mit Komm. zu Z.2.

18 Vgl. M. Hässler, Die Bedeutung der Kyria-Klausel in den Papyrusurkunden, Berlin 1960.

19-20 Der *fideiussor* gilt nach römischem Recht als *secundus auctor*, vgl. FIRA III<sup>2</sup>, S.288, Anm.7; dadurch erklärt sich vielleicht der Empfang des Geldes und dessen Bestätigung.

#### Übersetzung

(Unter dem Konsulat des Rufius Volusianus und des Petronius Annianus,) der *viri clarissimi*, am 26. Pachon, in der *mansio* des Dorfes Terenuthis im Prosopites.

2 (Es bekennt Aurelius Heron, - - - aus dem Dorf Kramnos im Vorgebirge von Antipyrgos, mit seinem Bürgen, Eviktionsgaranten und *fideiussor* als Beistand, (Flavius Ammonius, der als Veteran in Ehren entlassen ist, er selbst aber ?) Veteran aus dem *officium*, wohnhaft in dem Dorf Terenuthis im Prosopites, ihm zur Seite als Rechtsbeistand der Bürge und Eviktionsgarant Flavius Ammonius, in Ehren entlassener Veteran - - - (diese

bekennen also,) entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag von jetzt an und für immer und alle Zeit verkauft und überschrieben zu haben dem Flavius Leontius, *decurio*, stationiert in dem genannten Terenuthis bei der Truppe, die unter dem Befehl des *praepositus* Victorianus steht, (diesem bekennen also verkauft zu haben) Aurelius Heron, - - - und sein Bürge und Eviktionsgarant Flavius Ammonius, in Ehren entlassener Veteran, einen männlichen, honigfarbenen Sklaven, - - - den Sohn der Demetria, er selbst mit Namen Theodoros oder wie auch immer man ihn nennen wird, im Hause geboren, in seinen (des Verkäufers) Besitz gekommen durch Erbschaft von seinem oben angeführten Vater - - -, - - - frei von Epilepsie und Aussatz; vor dem Verkauf wurde ihm die Frage vorgelegt; er ist vertraut mit der *servitus canonis* ---. 8 (Die Übergabe ist erfolgt in Gegenwart ? ) des - - -nis, des Sohnes des Horos, mit Beinamen Kanosis, auch in Gegenwart (?) des Bürgen und Eviktionsgaranten Flavius Ammonius, des Veteranen, und des Käufers Flavius Leontius, des *decurio*, ferner aber auch - - - - - des Käufers und dessen (des Verkäufers ?) Bürgen und Garanten. Der Kaufpreis, fünfhundert Silbertalente in Kaisermünzen, macht 500 T., ist vollständig in bar aus der Hauskasse ausgehändigt worden, so daß von jetzt an der Käufer, Flavius Leontius, *decurio*, (von Aurelius Heron, der bekannt hat (?), den Sklaven) namens Theodoros, den Sohn der Demetria, von Hand zu Hand verkauft zu haben, diesen nun besitzt und vom heutigen Tage an die Möglichkeit hat, ihn anderen zu verkaufen und - - - , wie auch immer er will, rechtmäßig und ungehindert, mit dem Recht des Besitzers; auch in der Folgezeit bleibt dem Verkäufer selbst kein Rechtsanspruch mehr auf den Sklaven namens Theodoros, den Sohn der Demetria, weder ihm noch seinen Rechtsnachfolgern noch seinen Erben noch irgendeinem anderen an seiner Stelle, weder jetzt noch in Zukunft, auch nicht auf einen Teil von ihm, unter keinem Vorwand und auf keine Weise.

13 Die Garantie obliegt dem Verkäufer und seinem Bürgen und Eviktionsgaranten, und zwar immer, mit jeder Sicherheit. Jeden, der auf welche Weise oder zu welcher Zeit auch immer Forderungen oder Rechtsansprüche wegen des Sklaven oder eines Teils von ihm erhebt, - - - werden wir - - - fernhalten und sogleich

auf eigene Kosten vor Gericht bringen; andernfalls werden wir, entweder einer von uns durch gegenseitige Bürgschaft oder beide, dem Käufer Flavius Leontius, *decurio*, den bezahlter Kaufpreis doppelt und allen Schaden und alle Aufwendungen bezahlen, und zwar jedem, der auch immer nachweislich Ausgaben für ihn gehabt hat. Ferner wird der Verkäufer dem Käufer garantieren, daß der Sklave - - - frei von Eviktion, nicht verpfändet und unbelastet von jeder anderen hypothekarischen Belastung, von staatlicher, privater, städtischer und den Tempeln zukommender Schuld ist und auf keine Weise irgendein Anspruch auf ihn vorliegt.

16 Der Verkäufer hat zusammen mit dem Verkauften (?) die Urkunde über die Anakrisis, die er hat vornehmen lassen, (dem Käufer) ausgehändigt.

17 Darüber, daß der Vertragsinhalt auf diese Weise richtig und gut gemacht ist, sicher abgeschlossen ist und bewahrt wird, hat der Käufer Flavius Leontius, *decurio*, eingetragen unter dem *praepositus* Victorianus, stipuliert, und der Verkäufer Aurelius Heron mit seinem Bürgen und Eviktionsgaranten Flavius Ammonius, Veteran, hat versprochen, daß der gesamte Vertragsinhalt maßgeblich und sicher garantiert ist.

18 (2.Hd.) Ich, der oben genannte Aurelius Heron, habe den oben genannten Sklaven Theodoros verkauft und überschrieben; ich habe den vereinbarten Kaufpreis vollständig in bar aus seiner (des Käufers) Hauskasse erhalten, fünfhundert Silbertalente, macht 500 T., wie oben steht. Ich, Aurelius Syrion, habe für ihn in seiner Gegenwart geschrieben, weil er nicht schreiben kann.

19 Ich, der oben genannte Flavius Ammonius, Veteran,bürge und garantiere gemeinsam (mit dem Verkäufer) für den Verkauf und habe den Kaufpreis für den Sklaven, fünfhundert Silbertalente, macht 500 T., vollständig in bar erhalten, wie oben steht. Ich, Aurelius Syrion, habe für ihn in seiner Gegenwart geschrieben, weil er nicht schreiben kann.

## 233. LIEFERANWEISUNG FÜR GETREIDE

Inv.Nr.5518  
11.Januar 338

9,5 x 7,5 cm

Oxyrhynchites  
Tafel XXI

Links etwa 2 cm, unten 1,5 cm Rand, rechts abgebrochen. Gewandte, mittelgroße Schrift.

Herakleios erteilt Herm... den Auftrag, dem Bäcker Achilleus im Dorfe Thosbis eine bestimmte Menge Getreide zu liefern.

Interessant ist die Art der Datierung, die sich nicht häufig findet (s.zu Z.4).

Ἡράκλειος Ἑρμ[... χαίρειν.]  
δοῦς Ἀχιλλεῦ ἀρτοκόπῳ [κώμης]  
ἑξῶσθεως σίτου ἀρ[τάβας (Zahl)]  
4 (ἔτους) λβ' κβ' ιδ' ε' τῦβι ις.

2 Ἀχιλλεῦ

3 ἑξῶσθεως: Calderini-Daris, Diz.II S.301: "Oxyrhynchites, nella toparchia superiore."

4 "Im 32. Jahr des Constantinus I., im 22. des Constantinus II., im 14. des Constantius II. und im 5. des Constans." Diese Art der Datierung ist typisch für den Oxyrhynchites (R.S.Bagnall-K.A.Worp, Regnal Formulas in Byzantine Egypt, BASP Suppl.2,1979,42). Nach dem Tod des Constantinus I. (22.5.337) wurden hier und ebenso im Herakleopolites dessen Regierungsjahre weitergezählt, also als eine Art *Ära* verwendet. Auch die Regierungsjahre der drei Caesaren wurden ungeachtet ihrer Proklamation als Augusti (9.9.337) weitergezählt. Das erhaltene Material ist zusammengestellt bei Bagnall-Worp, The Chronical Systems of Byzantine Egypt (=Stud.Amstel.8), Zutphen 1978, S.37f. und Bagnall-Worp, Regnal Formulas S.41. Neue Belege für diese Art der Datierung bringen P.Oxy.XLVIII 3384-3388;3390f.;3395.

Die Angabe des Regierungsjahres des Dalmatius fehlt bereits.

Sein Tod war also zu diesem Zeitpunkt schon bekannt. Wann er ermordet wurde, steht nicht genau fest. Die Quellen lassen nur erkennen, daß es bald nach dem Tod des Constantinus I. (22.5. 337) geschah.<sup>1)</sup> Der vorliegende Papyrus ist der früheste ohne Angabe des Regierungsjahres des Dalmatius. P.Coll.Youtie II 82, 11 (=P.Oxy.XLV 3266) vom 13.August 337 führt das Regierungsjahr des Dalmatius noch an.

K.Maresch

---

1) A.H.M.Jones-J.R.Martindale-J.Morris, *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Vol.I, Cambridge 1971, 241.

## 234. EINGABE AN EINEN RIPARIUS (?)

Inv. 650  
1. September 431

13,5 x 40 cm

Oxyrhynchos  
Tafel XLV

Der Papyrus ist in großzügiger, gut lesbarer Kursive geschrieben. Auf dem Verso findet sich ein Vermerk der Behörde. Auf der rechten Seite fehlen die Zeilenenden, sonst vollständig.

Die Eingabe ist im Schema des Hypomnema (τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος) abgefaßt, wie das für Schriftstücke, die an Behörden gerichtet sind, üblich ist.

Offensichtlich handelt es sich um folgenden Sachverhalt: Aurelius Abraam aus Oxyrhynchos bringt beim Ratsherrn Flavius Ioseph, der wahrscheinlich Riparius<sup>1)</sup> von Oxyrhynchos ist, eine Eingabe ein. Durch die Nachlässigkeit der Flurwächter des Dorfes Paneuei sei an einer Bewässerungsanlage während der Nacht Schaden entstanden. Dafür werden diese nun haftbar gemacht. Es wird gefordert, daß sie herbeigeschafft und in Gewahrsam genommen werden, bis die Angelegenheit entschieden ist. Von den Flurwächtern sind offenbar die in Z.11 genannten κατοῦργοι zu scheiden, die den Schaden verursacht haben und von deren Vorführung (παράστασις) die Rede ist.

Bei dem Adressaten der Eingabe handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen Riparius. Einen Hinweis darauf scheint einmal der Umstand zu geben, daß er mit ἡ σὴ ἐντρέχεια (Z.13) angesprochen wird. Dies ist eine für einen Riparius übliche Form der Anrede (P.Amstel.1,10; P.Flor,III 284,10; P.Masp.III 295 II 13 und 328 IV 18; P.Masp.I 91,14).<sup>2)</sup> Ebenso stimmt dazu, daß

---

1) Die Riparii sind Polizeibeamte, denen das Polizeiwesen des Gaus unterstellt ist. Sie bilden ein Kollegium von zwei Mann (F.Oertel, Die Liturgie, Leipzig 1917, S.284ff.).

2) Nicht auf einen Riparius geht die Verwendung von ἐντρέχεια in PSI X 1114,12 und P.Oxy.XLVII 3350,6. Unklar ist der Adressat in PSI VIII 932,15 und P.Masp.III 334,9. In P.Lugd. Bat.XIII 13,5 könnte ein Riparius mit ἡ σὴ ἐντρέχεια angesprochen worden sein, in PSI VIII 876,14 wird gegenüber den πρόξυτοι von Oxyrhynchos diese Anrede gebraucht.

der Angesprochene ein πολιτευόμενος ist (vgl. P.Med. I 45,3; P.Amstel.1,2; P.Lips.37,3; P.Lond.V 1648,3; P.Flor.III 281,4 und 313,4). Daß der Adressat ein Flavier ist, entspricht auch dem Bild, das man erwartet.<sup>3)</sup> Auch sonst sind in Oxyrhynchos in ähnlichen Fällen Eingaben an Riparii gerichtet worden.<sup>4)</sup> Ein Flavius Ioseph ist in Oxyrhynchos für das Jahr 421 als Riparius belegt (P.Lugd.Bat.XIII 8). Möglicherweise handelt es sich hier um ein und dieselbe Person.<sup>5)</sup>

Die Papyri zeigen, daß Bewässerungsmaschinen, meist einfach nur μηχανή genannt, immer wieder zu Streitigkeiten Anlaß gegeben haben. In P.Med. I 45 aus dem Jahr 449 ist zwar nur der Beginn einer Eingabe erhalten, aber so viel ist erkennbar, daß ein Übergriff auf eine μηχανή ebenfalls an den Riparius von Oxyrhynchos gemeldet wird. Der leider nur schlecht erhaltene P.Bon.22, ebenfalls aus Oxyrhynchos, enthält eine Eingabe wegen eines offensichtlich ganz ähnlichen Falles, wobei für die Schilderung des Herganges der Tat zum Teil dieselben Ausdrücke verwendet werden wie hier (P.Bon.22,6f.).<sup>6)</sup>

Auch in anderen Papyri werden Flurwächter für entstandenen Schaden haftbar gemacht. In P.Med.I 42 (6.Jhdt.) beauftragt ein Beamter (vielleicht auch aus Oxyrhynchos) den ihm untergebenen σύμμαχος Philoxenos auf Grund der Eingabe eines Bauern die περιουσιους (=περυσινους) άγροφύλακας vorzuführen, da παρὰ τὴν άμέλειαν αὐτήν (=αὐτῶν) Schaden entstanden sei an den μηχανικὰ ὄργανα τῆ[ς αὐ]τοῦ μηχανῆς. In P.Oxy.XXXIV 2730 (4.Jhdt.) ersucht ein gewisser Horion seinen Vorgesetzten, wegen des Diebstahls einer Bewässerungsmaschine τὸν παιδιοφύλακα (=πεδιο-)

3) Eine Liste der Flavii unter den Riparii von Oxyrhynchos bietet J.G.Keenan, The Names Flavius and Aurelius, ZPE 13,1974, 292f.

4) P.Med. I 45 (449 n.Chr.), P.Lugd.Bat.XIII 8 (421 n.Chr.), P.Amstel.1 (455 n.Chr.).

5) Die zeitliche Differenz von zehn Jahren ist kein Hindernis. Zum Vergleich sie angeführt, daß als Riparius von Hermupolis ein Aurelius Dorotheus für die Jahre 373 und 385 überliefert ist, ebenso ein Aurelius Zenodotus für 385 und 389 (Keenan, a.a.O., S.292, Anm.174).

6) Die in den Anmerkungen zitierten Stellen aus P.Bon.22 bringen zum Teil Lesungen, die gegenüber der Edition abweichen. Diese Lesungen wurden durch eine Photographie möglich, die mir G.Geraci freundlicherweise zukommen ließ.

καὶ τοὺς ἐπὶ τῆς ἰρήνης καὶ τὸν ἀρχέφωτον (=ἀρχέφοδον) vorführen zu dürfen.

Auch sonst, nicht nur im Zusammenhang mit Bewässerungsmaschinen, werden Flurwächter zur Verantwortung gezogen. In P. Amstel.1 (Oxyrh., 455 n.Chr.) wird in einer Eingabe an die Riparii im Falle eines Viehraubs wegen ἀμέλια τῶν ὑπευθύνων φυλάκων die Vorladung und Verhaftung dieser Wächter gefordert. Wahrscheinlich auch in P.Lugd.Bat.XIII 8,9 (Oxyrhynchites, 421 n.Chr.), wo in Zusammenhang mit einem Diebstahl von Heu ebenso die Rede auf die ἀγροφύλακ[ες] καὶ [ὠμ]ῆς Ταμπετ[ί<sup>7</sup>] kommt. In PSI I 47 (ebenso aus Oxyrhynchos, 6.Jhdt.) ist der Befehl eines Riparius erhalten, in dem die Kephaliotai und Eirenarchen des Dorfes Tholthis aufgefordert werden, auf Grund einer Eingabe der örtlichen Grundbesitzer die Vorladung τῶ[ν] ἀγροφυλάκων παραμελούντων [ν ±15] τοῦ ἀγροῦ καὶ μὴ κωλύοντων τοὺς τολ[μ]ῶντας λυμένεσθαι (=λυμαίνεσθαι) τῷ ἀγρῷ durchzuführen. Vergleichbar ist auch P.Flor.III 359 (6.Jhdt.), wo vier Komarchen (vielleicht auch durch einen Riparius) aufgefordert werden, acht ἀγροφύλακες in die πόλις zu bringen, ohne daß ein Grund für diese Maßnahme angeführt wird.

Daß die Behörde sowohl gegen die haftenden Flurwächter als auch gegen die eigentlichen Übeltäter vorgeht, zeigt sich auch in einem Brief des 6. oder 7. Jahrhunderts (P.Lond.III 1032 p. 283), wo der Verfasser verspricht: οὐδεμία γὰρ ζητήσις γενήσεται παρ' ἐμοῦ περὶ τῆς βλάβης τοῦ χωρίου ἢ πρὸς τοὺς ἀγροφύλακας ἢ πρὸς αὐτὸν ἄπα Νάκιον εἴτε αὐτὸς αἰτιός ἐστιν ὡς λέγουσιν εἴτε [ἄ]λλος (Z.4f.).

Schließlich scheint derselbe Vorgang bereits für das Jahr 125 n.Chr. belegt zu sein. In BGU III 759 fordert ein Hirte des Dorfes Thynis, der bei einem Raubüberfall auf seine Herde verletzt worden ist, die Vorführung des νομοφύλαξ, des Vorgängers des πεδιοφύλαξ bzw. ἀγροφύλαξ, und des ἀρχέφοδος vor den στρατηγὸς Ἐρμο[νθίου], ὅπως παραστήσω[σ]ι τοὺς αἰτ[ί]λους καὶ ἀποτείσωσι τὰ ἡρπασμένα.<sup>8)</sup>

7) So scheint die Stelle nach E.Boswinkel-P.J.Sijpesteijn, Greek Papyri, Ostraca and Mummy Labels, Amsterdam 1968, Tab. 44 zu lesen zu sein. Die Lesung verdanke ich D.Hagedorn.

8) Vgl. P.Oxy.I 69 (190 n.Chr.) und Oertel, Liturgie S.267 und 277.

Bei den Flurwächtern handelt es sich um ein liturgisches Amt.<sup>9)</sup> Aus den angeführten Belegen sieht man, daß die Flurwächter im Falle der ἀμέλεια persönlich haftbar gemacht wurden, wobei man normalerweise ihre Vorführung und Verhaftung fordert. Das entspricht einem munus personale mit Haftung für selbstverschuldete Ausfälle.<sup>10)</sup>

Auf dem Verso des Papyrus ist vermerkt, daß die Eingabe κατὰ τῶν πεδιοφυλάκων κώμης Πανευεῖ gerichtet ist, nicht aber zusätzlich gegen unbekannte Täter. Auch in der Eingabe selbst ist erstaunlich wenig von den κακοῦργοι, die sich an der μηχανή zu schaffen machten, die Rede. Das könnte den Verdacht aufkommen lassen, daß κακοῦργοι und πεδιοφύλακες identisch seien. Zwei Argumente sprechen aber dagegen. Einmal ist es sehr unwahrscheinlich, daß Flurwächter sich an dem ihnen anvertrauten Gut vergreifen, wenn sie wissen, daß sie in vollem Ausmaß dafür haften müssen. Weiters stimmen einige Wendungen mit P.Amstel.1 und P.Med.I 42 überein; dies legt die Annahme nahe, daß hier auch inhaltlich parallele Fälle vorliegen. Da ist einmal die Wendung παρὰ τὴν τούτων αἰτίαν (Z.6), das an P.Med.I 42,2 παρὰ τὴν ἀμέλειαν αὐτὴν (=αὐτῶν) erinnert. Andererseits hat [καὶ τὴν] τῶν κακοῦργων παράστασις [γενέσθαι τοῖς νόμοις] πρὸς ἀπολογίαν eine enge Parallele in P.Amstel.1,15f. καὶ γένηται ἡ πα[ράστασις] ἢ τῶν τὰ τηλικαῦτα τολμησάντων τοῖς νόμοις πρὸς ἀπο[λογία]ν.

Nach P.Amstel.1 ist aber auch gar nicht zu erwarten, daß hier viel von den κακοῦργοι die Rede ist. Auch in P.Amstel.1 wird die Fahndung nach den unbekanntem Tätern vom Riparius gar nicht gefordert. P.Med.I 42 und PSI I 47 zeigen, wie der Ripar-

---

9) N.Lewis, *The Compulsory Public Services of Roman Egypt*, Firenze 1982, S.43; Oertel, *Liturgie*, S.263ff.

10) Oertel, *Liturgie* S.145, Anm.1 und S.4; H.-J.Geschwinder, *Die Gefahrtragung nach Gefahrenbeherrschung im Recht der Papyri*, Diss.Köln 1971, S.102f.

In P.Ant.III 189, einer Liste von gesuchten Personen, tauchen vier ἀροφύλακες auf (Z.9,17ff.). Sie haben sich möglicherweise der Regreßpflicht durch Flucht entzogen. Für den Ort Aphrodite sind aus dem Jahr 534 eine Reihe von Gestellungsbürgschaften (geltend für den Zeitraum eines Jahres) für einzelne Flurwächter erhalten (P.Masp.III 67328). Ebenso aus Aphrodite stammt ein Dienstest der ποιμένες und ἀροφύλακες dieses Dorfes (P.Masp.I 67001, 514 n.Chr.). Auch sie haften für Schadensfälle (Z.26-28, 31f.).

rius auf Grund entsprechender Eingaben "nachlässige" Flurwächter durch seine Untergebenen vorlädt. Zumindest aus PSI I 47 wird deutlich, daß es auch hier darum ging, daß sie Übergriffe auf das ihnen anvertraute Gut nicht verhindern konnten (Z.4). Auch hier ordnet der Riparius nicht die Fahndung nach den Tätern an, was jedoch nicht ausschließt, daß er das in einem anderen Zusammenhang getan haben könnte oder nach dem Verhör der Flurwächter noch tun wird. Auch in P.Oxy.XXXIV 2730, wo allerdings nicht die Eingabe selbst, sondern nur ein Begleitschreiben zu dieser vorliegt, ist von Fahndung nach den Räubern nicht die Rede.

Zu beachten ist auch, daß die Flurwächter Untergebene des Riparius sind. Nach P.Oxy.I 141,4f.(503n.Chr.) unterstehen sie dem Eirenarchen, der wiederum dem Riparius unterstellt ist.<sup>11)</sup>

## Rand

- Μετὰ τὴν [ὕ]πατιαν τῶν δεσ[ποτῶν ἡμῶν θεοδοσίου τὸ ιγ'' καὶ ]  
 Ο[βαλ]εντινιανοῦ τὸ γ'' τῶν αἰωνί[ων Αὐγούστων θῶθ γ'']  
 Φλαουίῳ Ἰωσήφ πολιτευομένῳ [καὶ ριπαρίῳ τῆς Ὀξυρυχιτῶν]:  
 4 παρὰ Αὐρηλίου Ἀβρααμίου υἱοῦ Πό[σιτος ἀπὸ τῆς αὐτῆς πόλεως.]  
 οἱ πεδιοφύλακες κώμης Πα[νευεῖ] ± 18 ]  
 παρὰ τὴν τούτων αἰτίαν ἐπηρεα[ ± 20 πρὸ ]  
 τριῶν τούτων ἡμερῶν ἐν νυκτ[ί ± 19 ἀφη-]  
 8 λώσαντες τὴν σιδήρωσιν τῆ[ν ± 18 τοῦς ]  
 ζυγοῦς καὶ τὰς ἐχυσίας ἀπέβ[ησαν. διὸ ὥστε ἀχθῆναι τοῦς ]  
 ὑπευθύνους καὶ τὸ ἱκανὸν ἡ[μῖν ποιηθῆναι καὶ τὴν ]  
 τῶν κακούργων παράστασιν [γενέσθαι τοῖς νόμοις ]  
 12 πρὸς ἀπολογίαν, ἀναγκαίως τόνδ[ε τὸν λίβελλον ἐπιδίδωμι ]  
 τῆ σῆ ἐντρεχία ἀξιῶν τοῦς ὑπευ[θύνους ἀνενεχθῆναι ]  
 καὶ ἐξασφαλισθῆναι, ἀχρις οὔ ἄν [ἡ] μ[ρίσις ± 16 ]  
 γένηται. (2.Hand) Αὐρήλιος Ἀβραὰμ ἐ[πιδέδωκα.]

## Rand

Verso: Ἐντυχ(ία) [Αὐ]ρ(ηλίου) Ἀβρααμίου Πόσιτος ἀπὸ τῆς  
 Ὀξυρυχιτῶν) κατὰ τῶν πεδιοφυλάκων κώμης  
 Πανευεῖ α..... θῶθ γ.

1 ὑπατεῖαν 9 ἐχυσίας 13 ἐντρεχία

11) Oertel, Liturgie S.280.

1 Der vorliegende Papyrus ist der erste auf das Jahr 431 datierte (R.S.Bagnall-K.A.Worp, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt*, Zutphen 1978, S.117).

3 πολιτευόμενος: curialis (H.Geremek, *Les ΠΟΛΙΤΕΥΟΜΕΝΟΙ égyptiens sont-ils identique aux ΒΟΥΛΕΥΤΑΙ?*, *Anagennesis* 1,1981, 231-47).

5 Zu den Flurwächtern P.Vindob.Worp 3, S.32f. Zur Bezeichnung des Flurwächters wird in byzantinischer Zeit häufiger der Ausdruck ἀγροφύλαξ verwendet (elf Belege für die Zeit vom 4. bis 7.Jhdt.), seltener πεδιοφύλαξ (P.Oxy.XXXIV 2730,7; P.Mich. Brown 591,3; P.Merton II 89,8; P.Oxy.XLIV 3184 a 19, b 17; P. Vindob.Tandem 16,23). Ein inhaltlicher Unterschied zwischen den beiden Bezeichnungen ist nicht feststellbar.

6 παρὰ τὴν τούτων αἰτίαν "aus eigener Schuld" (nämlich der Flurwächter, die die Haftung für das zu bewachende Gut übernommen haben). Die entsprechende Wendung heißt in P.Amstel.1,6 ἀμελίᾳ δὲ τῶν ὑπευθύνων φυλάκων und in P.Med.I 42,2 παρὰ τὴν ἀμέλειαν αὐτῆν (=αὐτῶν). Wer Flurwächter haftbar machen wollte, mußte offensichtlich wahrscheinlich machen, daß der Schaden durch ihre ἀμέλεια entstand (PSI 47,3; Oertel, *Liturgie* S.267).

Zur Verwendung von παρὰ vgl. außer P.Med.I 42,2 auch P.Oxy. XII 1420,7 οὐ παρ' ἐμὴν δὲ αἰτίαν οὐ κατεχωρίσθησαν und P.Mon. 14,19 παρὰ τὴν αὐτοῦ αἰτίασιν ἐζημιώθη.

Das Ende der Zeile könnte man ergänzen zu: ἐπηρέα[σαν γὰρ ἐμὲ κακοῦργοί τινες.

7 Zu [πρὸ] τριῶν τούτων ἡμερῶν vgl. P.Med. I 45,5 (=SB VI 9515,5) πρὸ ὀλίγων τούτων ἡμερῶν, P.Oxy.VI 902,8 πρὸ τριῶν τούτων μηνῶν, weiters P.Cairo Preis.2,5;3,5, P.Oxy.VIII 1121,12; P.Gen.47,4.

8 [ἀφη]λώσαντες ergänzt nach P.Bon.22,6 ἀφελώσαντες τὸ συν-ὄργανον.

Σιδήρωσις, ζυγοί und ἐκχυσίαι gehören zu einer Wasserhebe-  
maschine. Offensichtlich handelt es sich hier um ein Wasser-  
schöpftrad, eine sogenannte Sakije, und nicht um einen einfachen  
Zieheimer, der im heutigen Ägypten Schaduf genannt wird (M.  
Schnebel, *Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten*, Mün-  
chen 1925, S.71-84; Th.Reil, *Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes  
im hellenistischen Ägypten*, Diss. Leipzig 1913, S.82-85; R.S.

Bagnall, An Order for Nails, BASP 5,1968,100).

Σιδήρωσις wird wie σιδήρωμα (P.Berl.Zill.7,14; PSI I 77,16) in einer festen Wendung in Kauf- und Pachtverträgen gebraucht, z.B. P.Oxy.XXXIV 2723,9f.: τὰ προσόντα ὑδρεύματα σὺν τῇ ἐπικειμένῃ τούτοις μηχανῇ ἐξηροισμένη πάση ξυλικῇ καταρτία καὶ σιδηρώσι (ebenso P.Oxy.Hels.41,12; P.Oxy.IX 1208,14).

9 ζυγούς: P.Grenf.I 57,7 ζυγικὸν ὄργανον, P.Bon.22,7 βαστάζο[ν]τες τοὺς ζυγούς καὶ τὰς ἐχυσιαίας. Unter ζυγοί sind wohl die Joche für das die Sakije treibende Vieh zu verstehen, die sonst ζευκτηρία genannt werden (P.Lond.III 1177,167 p.185 und 171 p.186; P.Merton II 79,3; P.Flor.I 16,26; C.P.Herm.95,18; P.Oxy.VI 934,5; PSI IV 286,20; SB VIII 9921,24f.).

Das Wort ἐχυσία ist sonst nicht belegt, aber offensichtlich Nebenform zu ἐκχυσίς, das in VBP 95,124.136.219.391 und SB VIII 9642 (5) 13 ἔκχυσίς geschrieben wird (Gignac, Grammar I S.100f.). In P.Bon.22,7 wird dieser Gegenstand ἐχυσιαία (ed.pr. ἐχησιαία) genannt (vgl. das Adjektiv ἐκχυσιαῖος in P.Oxy.IX 1220,16). Die ἔκχυσίς besteht in P.Lond.III 1177,187.218 aus Holz, in Z. 111 aus Ton. Th.Reil, Gewerbe S.83, denkt bei den ἐκχύσεις der Sakije an Holzkästchen, "die bei Umdrehung des Rades ähnlich wie bei unserer Baggermaschine das Wasser in die Höhe befördern." Zu dieser Deutung paßt, daß die ἐκχύσεις nach Ausweis der Papyri etwas sind, das zum eigentlichen Schöpfrad hinzukommt (SB IV 7330,3; P.Theones 10). Auffällig ist auch, daß das Wort ἐκχυσίς, wenn es in Zusammenhang mit einem Wasserhebwerk gebraucht wird, mit Ausnahme der genannten Stellen in VBP 95 immer im Plural erscheint.

Zur Ergänzung ἀχθῆναι vgl. die Belege bei R.Taubenschlag, Das Strafrecht im Rechte der Papyri, Leipzig 1916, S.98 und 121 und The Law of Greco-Roman Egypt in the Light of the Papyri, Warszawa <sup>2</sup>1955, S.541.

10 τὸ ἱκανὸν ποιεῖν, "Genugtuung leisten, Genüge tun", z.B. P.Oxy.XVI 1880,10 (danach ergänzt in PSI X 1114,8); P.Mon.2, 14; P.Oxy.XX 2267,5. Das ist wohl auch hier gemeint und nicht der juristische Terminus ἱκανὸν δοῦναι (παρασχεῖν, ποιεῖν) = satis dare, "Sicherheit bieten, Kaution stellen" (L.Wenger, Rechtshistorische Papyrusstudien, Graz 1902, S.87, Anm.1 u.2).

11 Zur Ergänzung von Z.11 vgl.P.Amstel.1,14ff. ἄχρις οὗ δὲ

ἀπολάβωμεν τὰ ἀποκλαπέντα κτήνη καὶ γένηται ἡ πα[ράστασι]ς ἢ τῶν τὰ τηλικαῦτα τολμησάντων τοῖς νόμοις πρὸς ἀπο[λογία]ν. Der Herausgeber ergänzt πρὸς ἀπο[κατάστασι]ν, wozu der Platz in der Lücke nicht reicht. Vgl. auch P.Bon.22,18: παραστή]σομένους ὁμοῦ τοῖς νόμοις πρὸς ἀπολογία

13 Zu ἐντρέχεια (lat. experientia) s. oben S.282, Anm.2 und H.Zilliacus, Untersuchungen zu den abstrakten Anredeformen und Höflichkeitstiteln um Griechischen, Helsingfors 1949, S.62,67, 88,106.

Ergänzt nach P.Amstel.1,12ff. τοὺς δὲ ὑπευθύνους φύλακας τῶν τόπων --- ἀνενεχθῆναι καὶ ἐν τῷ ἀσφαλεῖ καταστήσαι. Die Forderung der Herbeischaffung wird häufig mit der verbunden, den Geladenen in Gewahrsam zu nehmen. Vgl. P.Amstel.1,13 Anm.u. A.di Bitonto, Le petizioni ai funzionari nel periodo tolemaico, Aegyptus 48,1968,77. Hier ἐξασφαλισθῆναι statt des häufigeren ἀσφαλισθῆναι (ἐξασφαλίζω nur in P.Lond.IV 1393,41=SB III 7241, 41 und P.Laur.III 60,5-6, weiters P.Bon.22 a<sup>2</sup> 13 ]ἐξασφαλισθ[ῆναι).

14 Der mit ἄχρις οὗ eingeleitete Satz ist wohl als Hinweis auf einen Prozeß, den der Kläger anstrengen will, zu verstehen. Ein solcher Hinweis findet sich immer wieder am Ende von Petitionen an Riparii, die ja selbst keine richterliche Gewalt besaßen: P.Amstel.1,16 οὐκ ὀκνήσω γὰρ κεινῆσαι δικαστήρια περὶ τούτ[ων]. P.Lips.37,25ff. καὶ ἀξιῶ τούτο[υς] ἐν ἀσφαλεῖ εἶναι μέχρις τῆς εὐτυχοῦς ἐπιδημίας τοῦ κυρίου μου τοῦ ἀρχοντος. P.Masp.I 67091,16ff. κελεῦσα[ι] αὐτῶν (=αὐτὸν) παρα[φυλα]χθ[ῆ]να[ι] καὶ ἐν ἀσφαλεῖ γενέσ[θαι] μέ[χ]ρι[ς] δίκης δι[κ]αστικῆς κρίσεως. P.Masp.I 67092,14f. κελεῦσαι αὐτὸν ἐν ἀσφαλεῖ ποιῆσαι ἄχρι κρίσεως δικαστικῆς. Ebenso P.Masp.I 67093,fr.2,1 [μέχρι κρίσεως] δικαστι[κῆς]. Man könnte daher am Schluß der Zeile κ[ρίσεις] δικαστικῆ ergänzen.

Verso: nach Πανευεῖ Abkürzungen, die nicht entziffert werden konnten.

#### Übersetzung

Im Jahr nach dem Konsulat [unserer Herren Theodosius, zum 13.Mal], und Valentinian, zum 3.Mal, der ewigen [Augusti, am 3.Thoth].

An Flavius Ioseph, *curialis* [und Riparius von Oxyrhynchos] von Aurelius Abraam, Sohn des Posis, [aus derselben Stadt.] Die Flurwächter des Dorfes Paneuei . . . aus eigener Schuld. [Einige Übeltäter] bedrohten [sie] vor drei Tagen in der Nacht . . . und [verschwanden] dann, nachdem sie die Eisenteile abgenommen hatten . . . die Joche und die ἐχυσῶαι. [Damit] die Verantwortlichen [herbeigeschafft], uns Genüge getan und die Übeltäter [den Gesetzen] zur Verteidigung vorgeführt werden, [mache ich] notgedrungen bei Deiner Beschlagenheit [diese Eingabe] und fordere, daß die Verantwortlichen [herbeigeschafft] und in Gewahrsam genommen werden, bis [das Urteil . . . ] gefällt wird. (2.Hand) Ich, Aurelius Abraam, habe (diese Eingabe) eingebracht.

(Verso:) Eingabe des Aurelius Abraam, Sohn des Posis, aus Oxyrhynchos gegen die Flurwächter des Dorfes Paneuei ... am 3.Thoth.

K. Maresch

## 235. QUITTUNG

Inv. 653  
26. Mai 496

6 x 31,5 cm

*Oxyrhynchites*  
Tafel XXII

Der Text ist vollständig erhalten und steht auf einem 6 cm schmalen Streifen, der in der Mitte quer gefaltet war. Am unteren Ende blieb ein freier Raum von 6 cm Höhe. Das Verso ist unbeschrieben.

Eustathiās bestätigt dem Bäcker Ioseph den Empfang von einem Goldsolidus abzüglich 1 3/4 Keratia. Die Zahlung erfolgt ἀπὸ λόγου τοῦ γραμμ<α>τίου τῶν τριῶν νομισμάτων (Z.5f.), womit offensichtlich ein Vertrag über ein Darlehen in Höhe von drei Solidi gemeint ist. Somit handelt es sich hier um die teilweise Rückzahlung dieses Darlehens.

Zu ἔσχον anstelle des zu erwartenden ἀπέσχον s. zu Z.3; zur Teilzahlungsquittung F. Weber, Untersuchungen zum gräko-ägyptischen Obligationenrecht. Modalitäten der Leistung im Rechte der Papyri (=Münchener Beiträge 15), München 1932, S.174ff.

- |    |   |   |  |
|----|---|---|--|
|    | † | έντάγιον  |  |
|    |   | έμοῦ Εὔστ[α]θια̅.                                 |  |
|    |   | ἔσχον παρὰ  |  |
| 4  |   | Ἰωσήφ κριβαν(έως)                                 |  |
|    |   | ἀπὸ λόγου τοῦ                                     |  |
|    |   | γραμμ<α>τίου τῶν                                  |  |
|    |   | τριῶν νομισμάτων`ν´                               |  |
| 8  |   | τέως ἐπὶ μηνὸς´                                   |  |
|    |   | Παῦνι ᾧ τῆς                                       |  |
|    |   | τετάρτης Ἰνδ(ικτίωνος)                            |  |
|    |   | χρυσοῦ νομισ-                                     |  |
| 12 |   | μάτιον ἐν παρ(ᾷ)                                  |  |
|    |   | κεράτιον ἐν ἡμι(συ)                               |  |
|    |   | τέταρτον, γί(νεται)                               |  |
|    |   | χρ(υσοῦ) νο(μισμάτιον) α παρ(ὰ) κερ(άτιον) α L d. |  |
| 16 |   | (ἔτους) ροβ ρμα Παῦνι                             |  |

ᾶ δ̄ Ἰνδικ(τίωνος) καὶ  
 πρὸς σὴν ἀσφάλειαν  
 πεποίημαι τὸ  
 20 ἐντάγιον.

20 ἀσφάλειαν

1 ἐντάγιον, "Quittung"; zur Bedeutungsentwicklung dieses Wortes H.I.Bell, *The arabic bilingual entagion*, *Proceedings of the American Philosophical Society* 89, 1945, 534.

2 Die Verbindung ἐντάγιον ἐμοῦ + Name z.B. auch in P.Oxy. VIII 1136,1 und P.Oxy.I 142,1.

Die Namensform Εὔσταθιδᾶς ist weder im Namenbuch noch bei Foraboschi, *Onomasticon* belegt. Belege für Personennamen auf -ᾶς Gignac, *A Grammar* II p.16-18.

3 Der Empfang der Rückzahlung einer Schuld wird in der Regel durch das Verbum ἀπέχειν ausgedrückt (H.Kühnert, *Zum Kreditgeschäft in den hellenistischen Papyri Ägyptens bis Diokletian*, Diss. Freiburg 1965, S.18 und 60), doch kommt auch ἔχειν vor: z.B. P.Lond.II 341,3 p.213; CPR I 228,4; BGU VII 1658,5 und 1659,5.

4 Zu κριβανεύς gegenüber κλιβανεύς Gignac, *Grammar* I, S.106.

8 τέως kommt in den Papyri erst in der Zeit nach Diokletian vor und unterliegt einer Bedeutungserweiterung vom rein temporalen zum modalen Gebrauch: "γε, quidem, certe" (D.Tabachovitz, *Études sur le Grec de la Basse Époque*, Uppsala-Leipzig 1943, S.70ff.).

12 Von dem Solidus, dessen voller Wert 24 Keratia umfaßt, werden 1 3/4 Keratia abgezogen. Zum Problem dieser 'nicht vollgewichtigen' Solidi J.Frösén, CPR IV S.155-160 und M.Manfredi (Hrsg.), *Trenta testi greci da papiri letterari e documentari*, Firenze 1983, S.112ff.

16 Der Papyrus ist nach der Ära von Oxyrhynchos datiert, die dadurch zustande kam, daß die Regierungsjahre von Constantius II. (1.Regierungsjahr 324) und Iulianos (1.Regierungsjahr 355) nach deren Tod weitergezählt wurden (R.S.Bagnall - K.A.Worp, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt* [=Stud. Amstel.8], Zutphen 1978, 36ff.).

*Übersetzung*

Quittung, ausgestellt von mir, Eustathiâs. Ich erhielt von Ioseph, dem Bäcker, auf Grund des Vertrages über drei Solidi zunächst zum Ersten des Monats Payni in der vierten Indiktion einen Goldsolidus abzüglich ein und drei Viertel Keratia, in Ziffern 1 Goldsolidus abzüglich 1  $\frac{3}{4}$  Keratia.

Im Jahre 172/141, Payni 1, 4.Indiktion. Zu Deiner Sicherheit habe ich diese Quittung ausgestellt.

K. Maresch

## 236. HOROSKOP

Inv.Nr.1489  
19.Oktober 246

15 x 16,5 cm

Herkunft unbekannt  
Tafel XXIII

Der Papyrus ist beinahe vollständig erhalten. Der linke Rand ist ausgebrochen, rechts Rand von zumindest 1 cm Breite, oben 2 cm Rand. Unter dem Horoskop, 7 cm vom Text abgesetzt, in größerer, weniger kursiver Schrift ]η τυχη τυχη αγαθη, darunter noch ca. 2 cm Rand.

Lit.: O.Neugebauer-H.B.van Hoesen, Greek Horoscopes, Philadelphia 1959 (=Mem.Americ.Philos.Soc.48) mit Edition der bis dahin bekannten Horoskope. Spätere Zusätze: O.Neugebauer-H.B.van Hoesen, Astronomical Papyri and Ostraca: Bibliographical Notes, Proc.Americ.Philos.Soc.108,1964,57-72. Die später publizierten Horoskope verzeichnet J.Kollesch, Papyri mit medizinischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Texten aus den Jahren 1964-1976, APF 26,1978,146f. Weitere Horoskope: P. Oxy.XLVI 3298; P.Tebt.Tait 50; W.Brashear-O.Neugebauer, Zwei Berliner Papyri: Ein Horoskop und eine Jupiter-Tafel, Österr. Akad.d.Wiss.Phil.-hist.Kl.110,1973,So.11 (=P.Berol.inv.21140). P.Oxy.XLVII 3353; R.Pintaudi-O.Neugebauer, Oroscopto (PL III/509), ZPE 46,1982,258ff.; R.Pintaudi-O.Neugebauer, PSI XII 1276 verso: Oroscopto, ZPE 50,1983,108.

γένεσις Σαραπίωνος τοῦ καὶ [[Ἐρμίου υἱοῦ]] Πλατωνίνου υἱοῦ  
δ (ἔτους) Φιλίππων Φαῶφι κβ ὥρ(ας) ἡμέρας ἀρχ(ούσης) γ  
κρόνος Ἐρμῆς Ἥλις Ζυγῶ  
4 Σ[ε]λήνη Ζεὺς Καρκίνω  
Ἄφροδείτη Σκορπίω  
Ἄρης ὠροσκοπο[[ν]]ς Τοξότη

]η τυχη τυχη αγαθη

2 ς φ αρ<sup>X</sup> Pap. 5 Ἄφροδείτη

1 Mit dunklerer Tinte, aber von gleicher Hand ist Ἐρουίου υἱοῦ gestrichen und Πλατωνίνου υἱοῦ darübergeschrieben. Offenbar entschlossen sich die Eltern nach Ausstellung des Horoskops zu einer Namensänderung ihres Kindes. Der Name Πλατωνίνος war auf Papyrus bisher noch nicht belegt.

Auffällig ist das alleinstehende υἱοῦ. Die genauere Bezeichnung, um wessen Sohn es sich hier handelt, erübrigte sich wohl für den Schreiber, vielleicht den Vater.

2 Die Lesung δ̣ (ἔτους) ist gesichert durch die Angaben bei B.Tuckerman, Planetary, Lunar and Solar Positions A.D.2 to A.D. 1649, Philadelphia 1964 (=Mem.Americ.Philos.Soc.59). So steht z.B. Jupiter am 19.Oktober nur im 4.Regierungsjahr im Krebs, im dritten jedoch noch in den Zwillingen und im fünften bereits im Löwen.

Für die Ergänzungen zu ωρ() und αρχ() gibt es mehrere Möglichkeiten: (ῶρ)ας ἡμέρας ἀρχ(ούσης) γ nach P.Oxy.XXXI 2555,2 (spätes 1.Jhdt.n.Chr.), ebenso P.Osl.III 163,2 (190 n.Chr.); ῶρας hat auch P.Par.19,5 (137 n.Chr.) und P.Lond.I 110,4 p.130 (137 n.Chr.). Eine andere Möglichkeit der Ergänzung wäre ῶρ(α) ἡμέρας ἀρχ(ῆ) γ nach P.Jand. V 89,4 (227 n.Chr.); ἀρχῆ auch in P.Corn.inv.78 = Neugebauer-van Hoesen, Greek Horoscopes Nr.282, 3 (282 n.Chr.), ἀρχῆς hingegen in P.Oxy.XLVI 3298,12 (spätes 3.Jhdt.).

3 Für Ἥλις statt Ἥλιος s. Gignac, A Grammar II S.25-27.

7 Die Formel ἀγαθῆ τύχη findet sich öfters am Ende oder am Beginn von Horoskopen (P.Lond.I 130,212f. p.139; PSI VII 764,1; P.Oxy.XXXI 2557,1; P.Lond.I 110,43 p.132). Eine Verdoppelung von τύχη auch in P.Mich.inv.6664,1 (=Neugebauer-van Hoesen, Astronomical Papyri and Ostraca S.67): τυ]χη τυχη. An unserer Stelle wäre genug Platz für die Ergänzung [ἀγαθῆ τύχ]ῆ τύχη ἀγαθῆ vorhanden. Denkbar wäre auch [τύχη τύχ]ῆ τύχη ἀγαθῆ.

#### Übersetzung

Geburt von Sarapion, auch Platoninos genannt, (meines) Sohnes. Im vierten Regierungsjahr der Philippi, am 22.Phaophi, zu Beginn der dritten Stunde des Tages.

Saturn, Merkur und Sonne in der Waage, Mond und Jupiter im Krebs, Venus im Skorpion, Mars und Horoskopos im Schützen.

Viel Glück (?).

## 237. GESCHÄFTSBRIEF

Inv. 910v  
3. Jhd. n. Chr.

5 x 10,5 cm

Herkunft unbekannt  
Tafel XXIV

Das wenig aufschlußreiche Fragment wäre wohl nicht wert, veröffentlicht zu werden, wenn es nicht auf der Rückseite eines literarischen Textes stünde, nämlich des hier unter der Nummer 213 edierten Ausschnitts aus der ersten Tetralogie des Redners Antiphon, für dessen Niederschrift Nr. 237 den *terminus ante quem* bedeutet; vgl. Nr. 213 Einl.

Erhalten sind die Anfänge von sechs Zeilen, ein oberer, 1,5 cm hoher und ein linker, ca. 1,0 cm breiter Rand. Die Schrift ist eine gewandte, aber deutliche Kursive, die man dem Ende des 2. Jhdts. oder der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. zuweisen möchte. Die besten Parallelen stammen aus dem 2. Viertel des 3. Jhdts., das ich daher mit der gebotenen Vorsicht auch als Entstehungszeit unseres Briefs ansehen möchte. Aus der großen Zahl vergleichbarer Schriftbeispiele sei die folgende etwas willkürliche und zufällige Auswahl zitiert: P. Athen. 17 (225 n. Chr.; vgl. Π'ναξ IV); P. Oxy. XLIII 3105 (ca. 229-235; vgl. Pl. IV); P. Mich. IX 529r (232-236; vgl. Pl. II); PSI XII 1248 (235; vgl. M. Norsa, *Papiri greci delle collezioni italiane*, Roma 1946, Tav. XVIII); P. Flor. I 21 (239; vgl. Tav. VI); P. Mich. Shelton 620 (239/249; vgl. Pl. VIII-IX); P. Ryl. I 12 (250; vgl. Pl. 2).

Vom Inhalt des Stückes ist wegen des fragmentarischen Erhaltungszustandes nicht mehr viel auszumachen. Statt um einen Geschäftsbrief könnte es sich auch um eine geschäftliche Abmachung in Form eines *χειρόγραφον* handeln, doch bietet sich kein gängiger Vertragstyp für Ergänzungen an. Gegenstand der geschäftlichen Mitteilung waren möglicherweise Pachtzinszahlungen in Natur (vgl. Z. 5 und 7).



## 238. BRIEF AN THEOGNOSTOS

*Inv.36 Recto und Verso*  
4.Jhdt.n.Chr.

7,2 x 12,4 cm  
Tafel XXV

*Herkunft unbekannt*  
Verso: P.Köln IV 177

Der Brief ist in ganzer Breite erhalten, jedoch oben und unten unvollständig. Am Anfang fehlen die Anrede und die Einleitungsformel; von dieser ist lediglich der Schluß des letzten Wortes erhalten. Wie viel unten fehlt, läßt sich nicht sagen.

Die Schrift ist mit der des P.Merton II 92 aus dem Jahre 324 n.Chr. vergleichbar (Abb. bei O.Montevecchi, *La papirologia*, Torino 1973, tav.85); für die Zuweisung des Briefes ins 4.Jhdt.n.Chr. sprechen außer paläographischen auch inhaltliche Gründe, die unten ausgeführt werden.

Auf dem Verso beginnt etwa in der Mitte des Blattes parallel zum Faserverlauf, also quer zum übrigen Text, die Adresse. Der Text, der den oberen Teil des Blattes quer zum Faserverlauf einnimmt, ist das in Band IV als Nr.177 publizierte Grammatikerfragment.

Der Brief hat geschäftlichen Charakter. Der Schreiber, dessen Name nicht erhalten ist, hat im Auftrag des Adressaten Theognostos ein bestimmtes Produkt, dessen Bezeichnung ebenfalls verloren ist, zu verkaufen oder abzuliefern versucht. Das ist ihm aber offenbar nicht gelungen. Der Kontext macht es wahrscheinlich, daß es sich um eine Naturalabgabe gehandelt hat, die die Steuereinnahmer nicht angenommen zu haben scheinen. Der Schreiber teilt Theognostos die jetzt geltenden Forderungen mit: Für 37 Aruren ist ein δέριμα, für 28 Aruren eine τὸλη abzuliefern. Diese Gegenstände deuten auf eine Abgabe für das Militär hin;<sup>1)</sup> die Höhe der Abgabe wird nach der An-

---

1) δέριματα begegnen häufiger in Texten, die Requisitionen für das Heer zum Inhalt haben; die Zeugnisse reichen von der römischen über die byzantinische bis in die arabische Zeit hinein. Zur τιμὴ δέριματος bzw. δερμάτων vgl.z.B. BGU II 655 (= S.Daris, *Documenti per la storia dell'esercito romano in Egitto*, Milano 1964, Nr.60), 2-5 (Arsinoites, 16.8.215 n.Chr.):

zahl der von Theognostos bewirtschafteten Aruren berechnet.<sup>2)</sup>

Für die *annona militaris* als Grundsteuer kennen wir bisher erst wenige Zeugnisse: Es sind der P.Oxy.XVI 1905,<sup>3)</sup> in dem die Lieferung von *vestis militaris* für ein ganzes Dorf, berechnet nach Aruren, vorgeschrieben wird; P.Oslo III 119, eine Quittung für *vestis militaris*, erhoben auf Staatsland; P.Charite 12, eine Quittung des ἀπαιτητῆς λίνου für die Ablieferung von Leinen, erhoben auf getrennt aufgeführtem Privat- und Staatsland, und P.Oxy. XLVIII 3424, eine Liste von nachträglich für zwei vorangehende Indiktionen erhobene Zusatzforderungen (προσαίτησις), in der die Adärationsbeträge verschiedener unter den Begriff *annona militaris* fallender Steuern pro Arure festgesetzt werden. Hinzu kommen die Zeugnisse für das ἀναβολικόν, das ebenfalls nach der Anzahl der vom Steuerzahler bewirtschafteten Aruren berechnet

---

πράκ(τορσι) δερμάτω(ν) χωρούτων ἰς κατασκευὴν ὄπλων τῶν ἀνικῆτων στρατοπέδων κτλ.; PSI V 465 (= Daris Nr.61; Oxyrhynchos, 265 n.Chr.); P.Grenf.II 51,15 (= Daris Nr.58; Soknopaiu Nesos, 143 n.Chr.); P.Ross.Georg.V 61 fr.A Verso 12 (Herakleopolites? 4.Jhdt.n.Chr.); O.Tait II 1714,14 (Herkunft unbekannt, 2.Jhdt.n.Chr.); P.Sakaon 77 (Theadelphia, nach 282/3 n.Chr.). - τύλαι werden seltener genannt. Aus römischer Zeit sind nur zwei Belege interessant: SB VI 9303,10 (Sebennytos, 3.Jhdt.), eine Aufstellung eines χειριστῆς über die Gegenstände, die ihm sein Amtsvorgänger hinterlassen hat; fraglich ist allerdings, ob die dort genannte τύλη ein Steuerobjekt oder ein Einrichtungsgegenstand der Amtsstube ist. In P.Jand.VI 95,8.11, einem Privatbrief, beauftragt der Schreiber den Adressaten, die τύλαι vor dem Besuch des Steuerbeamten (πράκτωρ) in Sicherheit zu bringen. - Lieferungen von Leder und Polstern in großem Stil bezeugen erst die spätbyzantinischen Texte, z.B.P.Lond.IV 1416, 41-2; P.Lond.V 1743,4; P.Laur.IV 192,38. Beliebte waren auch τυλάρια δερμάτινα, vgl.P.Masp.I 67006, Verso 87. Vgl.dazu auch A.C.Johnson - L.C.West, Byzantine Egypt: Economic Studies, Princeton 1949 (Ndr.Amsterdam 1967), S.223-224.

2) Zur *annona militaris* als Landsteuer vgl.Johnson-West, op.cit., S.221 und 224-259; A.Segrè, Essays on Byzantine Economic History, I: The Annona Civica and the Annona Militaris, Byzantion 16, 1942-3, S.418-422; A.Cerati, Caractère annonaire et assiette de l'impôt foncier au bas-empire, Paris 1975,S.142; J.Karayannopoulos, Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates, München 1958, S.112-117 (Südosteuropäische Arbeiten 52); P.Oxy.XVI 1905, P.Oslo III 119 und P.Oxy.XLVIII 3424 mit Kommentaren.

3) Zur Datierung vgl.P.Oxy.XLVIII 3424 Einleitung S.136 mit Anm.1; R.S.Bagnall, P.Oxy.XVI 1905, SB V 7756 and Fourth - Century Taxation, ZPE 37, 1980, S.185-196, bes.187.

wurde, in PSI VII 779 und P.Wisc.I 28.<sup>4)</sup> Außer dem PSI VII 779, der mit Vorbehalt ins 3.Jhdt.n.Chr. datiert worden ist, stammen alle Belege aus dem 4.Jhdt.n.Chr.

Der Absender teilt zusätzlich zu den auf die Aruren erhobenen Gegenständen auch jeweils deren Geldwert mit; dabei nennt er seltsamerweise für jeden Artikel zwei Summen: für das Leder 30 und 28 Talente, für das Polster 46 oder 45 Talente. Bei diesen Geldangaben ist auch merkwürdig, daß die Abgabe für die geringere Anzahl von Aruren wertvoller sein soll als die für die größere Anbaufläche. Wir erfahren nicht, ob die angegebenen Arurenzahlen individuell für Theognostos gelten - dann besäße er zwei Landstücke von den angegebenen Ausmaßen oder zwei Landsorten unterschiedlicher Steuerklassen, die zusammen jeweils 37 bzw. 28 Aruren ergeben - oder ob es generelle Richtlinien sind, die für jeweils 37 Aruren ein Leder und für jeweils 28 Aruren ein Polster vorschreiben. Es ist wahrscheinlicher, daß bei der Berechnung der Forderungen von den speziellen Verhältnissen des Theognostos ausgegangen worden ist;<sup>5)</sup> wenn es sich um eine generell gültige Berechnung handeln würde, so wäre sie wohl eher pro Arure vorgenommen worden wie beispielsweise in P.Oxy.XLVIII 3424.

Theognostos mußte sicher die geforderten Gegenstände erst selbst kaufen.<sup>6)</sup> Der Absender teilt nicht mit, worauf sich die unterschiedlich hohen Geldsummen beziehen. Es könnten verschiedenen hohe Preise bei verschiedenen Händlern sein; die Ausdrucksweise des Absenders macht aber eher wahrscheinlich, daß es sich nicht um Marktpreise, sondern um die Adärationswerte für die Naturalien handelt, die man ihm von offizieller Seite mitgeteilt hat; das verwendete Verb *διαγράφειν* ist *terminus technicus* für Geld- und insbesondere Steuerüberweisungen. Die verschiedenen Summen könnten sich dann vielleicht auf verschiedene

---

4) Die Datierung ist korrigiert von R.S.Bagnall - K.A.Worp, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt*, Zutphen 1978, S.36, Anm.1. Vgl.auch P.Köln IV 190 Einleitung.

5) Wie z.B. auch bei der Hebeliste in P.Oxy.XVI 1905 und in P.Charite 12 von der Menge des zu steuernden Landes ausgegangen wird.

6) Vgl.P.Charite, Einleitung S.14.

Landklassen beziehen, beispielsweise Staats- und Privatland,<sup>7)</sup> welche verschieden hoch besteuert werden. Das Mißverhältnis zwischen der Größe der Anbaufläche und dem Wert der Abgabe könnte damit erklärt werden, daß die 37 Aruren vielleicht qualitativ schlechteres Land sind als die 28 Aruren.

Die Möglichkeit, Naturalabgaben zu adärrieren, wurde in Ägypten im Jahre 377 n.Chr. legalisiert (Cod.Theod.VII 6). Die Praxis hat schon lange vorher bestanden, wie das Beispiel des P. Cairo Isid.72 von 314 n.Chr. zeigt.<sup>8)</sup> Die Erhebung der *annona militaris* als Landsteuer weist ebenfalls ins 4.Jhdt. Die hohen Summen sprechen eher für eine Zuweisung des Papyrus in die Mitte als in den Anfang des Jahrhunderts.

Recto, mit den Fasern

- - - - -

1 [ γρά]μματα.  
 γεινώσκεις σε βούλομαι,  
 πά[τ]ερ, ὅτι τ[ὸ .....] ν

4 ἀποίητόν 'έστι καί' οὐκ ἔλαβαν 'αύ'τό.  
 έσπευσά σοι οὖν δηλώσέ σοι  
 διὰ τούτων μου τῶν γραμμάτ(ων)·  
 τῶν λζ (άρουρῶν) δέρμα ᾱ,

8 τῶν κη (άρουρῶν) τύλη ᾱ·  
 τὸ δέ δέρμα διαγράφεται  
 ταλάντων λ̄ καὶ κη,  
 ἡ δέ τύλη διαγράφεται

12 (ταλάντων) μς ἢ (ταλάντων) με. ἵνα  
 οὖν πρὸς τὸν λ[ .....]ου

7) Wie z.B. in P.Charite 12.

8) Zur Adäraration der *annona militaris* vgl. A.E.R. Boak, Tax Collecting in Byzantine Egypt, JRS 37, 1947, S.30-33. Segrè, op. cit. Anm.2, S.418-422. Johnson-West, op. cit. Anm.1, S.221-222. J.Lallemand, L'administration civile de l'Égypte de l'avènement de Dioclétien à la création du diocèse (284-382), Brüssel 1964, S.189-205; P.Charite 14,6 Komm.S.48. Seit 377 ist die Adäraration gesetzlich erlaubt, aber offenbar nicht vorgeschrieben; dies bezeugt die Tatsache, daß auch danach noch Steuerquittungen für Naturalabgaben ausgestellt werden. Als Beispiel dafür sei nur der P.Oxy.VIII 1136 genannt, eine Quittung für στιχάρια, gezahlt für ἀναβολικόν, aus dem Jahre 420 n.Chr.

ἀποστίλης [   
 διὰ τοῦ ἀ [   
 16 ταυ[   
 - - - - -

Verso, mit den Fasern

κυρίωι μου πατρὶ   
 θεογνώστῳ

2 γινώσκειν 5 δηλώσαι 7,8 6 12 7 14 ἀποστείλης

1 Mit γρά]μματα dürfte der Wunsch geendet haben, der Empfänger möge den Brief bei guter Gesundheit erhalten. Im 4.Jhdt.n. Chr. begegnet häufig eine Formel wie diese: ... ὅπως υγιαίνουντι καὶ εὐθυμοῦντι ἀποδοθῆ σοι ταῦτά μου τὰ γράμματα. Vgl.z.B. H.Koskeniemi, Studien zur Idee und Phraseologie des griechischen Briefes bis 400 n.Chr., Helsinki 1956, S.135-136 und 186-189.

3 πατήρ: Es muß nicht unbedingt der leibliche Vater gemeint sein, sondern es kann jede ältere, höhergestellte oder aus der Sicht des Absenders würdigere Person so angedredet werden. Vgl. dazu zuletzt G.Tibiletti, Le lettere private nei papiri greci del III e IV secolo d.C. Tra paganesimo e cristianesimo, Milano 1979, S.31-32.

4 ἀπόητος, "nicht haltbar", wird hauptsächlich vom Wein gesagt, vgl.P.Lugd.Bat.XVII 10,10 = SB X 10285,10 und H.Harrauer, Miscellanea Papyrologica = Pap.Flor.VII S.126; alle dort angeführten Parallelen stammen aus Weinkaufverträgen. Ein Beleg bezeichnet Käse (P.Haun.II 19,5), einer Holz (SB VI 9075,4) in der Bedeutung "unbrauchbar", einer anscheinend Geld (P.Lond. IV 1405,4) und zwei weitere Menschen, die nicht zur Liturgie herangezogen werden können (P.Petaus 26,9 und 93,126). Im vorliegenden Text ist das Beziehungswort verloren; es muß sich um ein Neutrum handeln und höchstwahrscheinlich um einen Gegenstand, den man für die *annona militaris* entrichten konnte.

ἐλαβαν: Das Subjekt dazu könnten die Steuereinnehmer der *annona militaris* sein, die mit dem vom Schreiber abgelieferten

Produkt nicht zufrieden waren, sondern andere Forderungen stellten. Der Vorgang spielte sich vermutlich in irgendeiner Gaumetropole ab.

Zur Form vgl. B.G. Mandilaras, *The Verb in the Greek Non-Literary Papyri*, Athen 1973, S.152 § 317,14; A.N. Jannaris, *An Historical Greek Grammar Chiefly of the Attic Dialect*, Oxford 1897 (Nachdr. Hildesheim 1968), § 796; F.T. Gignac, *A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine Periods*, II, Morphology, Milano 1981, S.342 mit Anm.1.

5 Zur Abundanz des Personalpronomens in der Umgangssprache vgl. E. Mayser, *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit*, II 1, S.63-64; Jannaris, op.cit., § 1399; P. Mich. III 214,13-14 und 216,4 (beide Privatbriefe aus dem 3. Jhdt. n. Chr.).

10 und 12 Die hohen Preise sprechen für eine Datierung des Textes in das 4. Jhdt. Vgl. R.S. Bagnall - P.J. Sijpesteijn, *Currency in the Fourth Century and the Date of CPR V 26*, ZPE 24, 1977, S.116-119. In P. Abinn.81 ist als Preis für vier babylonische δέρματα eine Summe von 120 Myriaden genannt; weil aber nicht dabeisteht, ob es sich um Denare oder Talente handelt, lassen sich daraus keine weiteren Schlüsse ziehen. In einem Privatbrief aus dem 3./4. Jhdt. (P. Mich. Inv. 3164, ed. M. McNamee, ZPE 46, 1982, S.128-133) wird als Preis für ein Kissen von 5 x 3 Ellen ein Betrag von 36 Drachmen genannt, Z.4: ἡ τὴν πέντε ἐπὶ τριῶν (δραχμῶν) ᾧ (5 x 3 cubits, H.C. Youtie a.a.O.). Dieser niedrige Preis dürfte wohl eher auf das 3. als auf das 4. Jhdt. weisen. In P. Strasb.183, einem Geschäftsbrief aus dem 4. Jhdt. n. Chr., ist schon ein höherer Preis angegeben, Z.6-8: περὶ δὲ τῶν δύο ταλῶν τῶν παχέων τῶν λευκῶν τῆς α// (ταλάντου) ὀβ(ρύζου) ἰταλικοῦ. Der Text dürfte noch ins frühe 4. Jhdt. gehören; denn bei einem Talent ist der Preis erheblich niedriger als im vorliegenden Text.

12 Das Zeichen für Talent sieht ähnlich aus wie in P. Charite 14,8 (vgl. Tafel VIII).

*Übersetzung*

...Brief. Ich möchte, daß du zur Kenntnis nimmst, Vater, daß das --- unbrauchbar ist und sie es nicht angenommen haben. Ich habe mich nun beeilt, dir durch diesen meinen Brief mitzuteilen: Auf die 37 Aruren kommt 1 Lederhaut, auf die 28 Aruren 1 Polster; für das Leder zahlt man 30 und 28 Talente, für das Polster zahlt man 46 oder 45 Talente. Damit du nun für --- sendest --- durch den ---

*Rückseite:* Meinem Herrn Vater Theognostos.

B. Kramer

## 239. PRIVATBRIEF

Inv. 566  
4. Jhdt. n. Chr. (?)

9 x 9 cm

Herkunft unbekannt  
Tafel XXVI

Nur der Beginn des Briefes ist erhalten. Auf der linken Seite befindet sich ein Rand von etwa 1 cm Breite, rechts ist der Papyrus bis zum Zeilenende ausgebrochen. Die Schrift ist ungenlenk.

### Rand

		Εἰρήνη τῆ ἀδελφῆ μου
		Ἄσφαλίᾳ πλῆστα χαίρειν. πρὸ
		μὲν πάντων ἀσπάζομέ σοι
4		καὶ τὸν πατέρα μου Ἀπολ-
		λῶν καὶ τὴν με[τέ]ραν μου
		Ταμοῦν καὶ τοὺς ἀδελ-
		φοῦς κατ' ὄνομα. ἀσπά-
8		ζομέ σοι {μεσοι} Μαρία,
		ἀγόρασόν μοι ὀλίγον
		κύμινον καὶ β[ά]λλ[ε]
		αὐτὸ εἰς ... [
		- - - - -

Auf dem Verso mit den Fasern: Ἄσφα]λίᾳ

2 πλεῖστα    3,8 ἀσπάζομαί σε    4 πατέρα    5 μητέρα    9 ὀλίγον

2 Der Name Ἄσφαλεια ist auf Papyrus bisher noch nicht belegt. Zu Personennamen aus Bezeichnungen von Abstracta vgl. F. Bechtel, Hist. Personennamen S. 610-7. Dem Vater der beiden Mädchen muß Frieden und Sicherheit sehr am Herzen gelegen haben, wenn er seinen Kindern die Namen Eirene und Asphaleia gab.

4-5 Zur Akkusativendung πατέρα und με[τέ]ραν F. Th. Gignac, Grammar II S. 45f.; ders., Loss of Nasal Consonants in the Language of the Papyri, Akten des XIII. Intern. Papyrologenkongr., Marburg/Lahn 1971, München 1974, S. 142f.

Zu ε statt η in με[τέ]ραν Gignac, Grammar I S. 242.

8 Dem Text entsprechend muß man annehmen, daß nun eine gewisse Maria angesprochen wird. Das ist eigentümlich, da der Brief doch an Asphaleia gerichtet ist. Vielleicht war ἀσπάζεται σε Μαρία gemeint.

9 ὄλιγον: κ anstatt eines intervokalischen γ, Gignac, Grammar I S.79.

10 Zu κύμινον L.Keimer, Gartenpflanzen im alten Ägypten I, Berlin 1924, S.41f.

*Übersetzung*

Eirene meiner Schwester Asphaleia herzlichen Gruß. Zuallererst grüße ich Dich, meinen Vater Apollos, meine Mutter Tamun und die Brüder einen nach dem anderen. Ich grüße Dich, Maria(?). Kaufe mir ein wenig Kümmel und lade ihn ...

K. Maresch

## 240. BRIEF, SCHWIERIGKEITEN BEI DER STEUERERHEBUNG BETREFFEND

Inv. 5901  
6. Jhdt. n. Chr.

29,5 x 19 cm

Antaiupolites (?)  
Tafel XLVI

Der Brief steht auf Recto und ist "charta transversa" geschrieben. Eine Klebung verläuft zwischen Z. 11 und 12. Das Verso ist unbeschrieben. Der Anfang des Briefes ist verloren. Ansonsten ist der Text, von einigen abgeriebenen Stellen und Lücken im Papyrus abgesehen, recht vollständig erhalten.

Dennoch ist es schwierig, aus den erhaltenen Mitteilungen des Briefes auf die Situation zu schließen, in der er geschrieben worden ist. Weder die Person des Verfassers noch die des Empfängers wird deutlich. Der letztere wird mit ἡ σὴ μεγαλοπρέπεια angesprochen (Z. 2 und 7), woraus nicht viel zu entnehmen ist, da dieser Titel kein ausgesprochenes Rangprädikat darstellt und recht unterschiedliche Personen auf diese Weise angesprochen werden können (s. zu Z. 2). Immerhin verfügt er über *bucellarii*, die auf Befehl des Briefschreibers den Einnehmer (ὑποδέκτης) des Ratsherrn Ioannes, Kolluthos, herbeischaffen sollen (Z. 6ff.). Es muß sich daher um eine recht mächtige Persönlichkeit handeln.

Der Briefschreiber steht - wie wohl auch der Empfänger - im Dienste der Verwaltung. Er scheint dem Empfänger in irgendeiner Weise übergeordnet zu sein, da er ihm in sehr höflicher, aber entschiedener Form Befehle erteilt.

Der Brief gibt sich Z. 3f. als Begleitschreiben zu zwei weiteren Briefen zu erkennen, die der Empfänger weiterleiten soll. Der eine ist für Victor, den Dioiketen von Antaiupolis, bestimmt (s. zu Z. 5), der zweite geht an einen ἔκδικος (defensor civitatis, Z. 3f.), unter dem wahrscheinlich der Ekdikos von Antaiupolis zu verstehen ist, wie wohl auch der Briefempfänger in dieser Stadt ansässig ist.

Die Angelegenheit, um die es hier geht, bleibt weitgehend im Dunklen. Es handelt sich offensichtlich um Streitigkeiten

bei der Steuererhebung. Diese Streitigkeiten sollten an einem uns nicht bekannten Ort ausgeräumt werden. Dorthin sollen nach dem Willen des Schreibers der Steuereinnehmer Kolluthos und ein τρακτευτής (Rechnungsbeamter in der Finanzverwaltung), dessen Name verloren ist (Z.13), kommen.

- 
- 1 ..... [ ± 14 ] [ ] [ ] [ ] [ ± 12 ] λη.....  
 ἐπίδειξατε αὐτῷ [ ± 10 ἤδη γὰρ ]  
 δευτέραν ἔφοδον ἐπ[οί]ησαν καθ' ἡμῶν θ[ ] [ ] ὕπερ-  
 θέσει χρήσεται ἢ σὴ μ[εγα]λοπρέπεια  
 περὶ τούτου. ἐπιστολὴν γὰρ πεποίημα[ι π]ρὸς τὸν ἔκ-  
 δικον περὶ τούτου, ἦν περ ἀποδοῦναι αὐτῷ
- 4 κ[αταξ]ιώσατε. εἰ δὲ χρεία γένηται, καταξιώ[σα]τε  
 πέμψαι τὸν εὐδοκιμ(ώτατον) μέγαν ἢ ἄλλον τινὰ δυνάμενον  
 .. [ ] ἵνα αὐτοῖς. τὴν δὲ ἐπιστολὴν τὴν πρὸς Βίκτορα  
 τὸν διοικητὴν τῆς Ἀνταίου παραχρῆμα  
 καταξιώσατε πέμψαι καὶ λαβεῖν ἀντίγραφα καὶ πέμψαι μοι.  
 ἐπειδὴ δὲ ἔξ ὧν ὄρω οὐκ ἀνέχεται κολλο[ῦ]θος  
 ὁ ὑποδέκτης το[ῦ] κ[υ]ρίου Ἰωάννου τοῦ πολιτευομένου  
 κατελθεῖν μετὰ καλοῦ, καταξίωση σου ἢ μεγαλοπρέπεια
- 8 συνάψαι αὐτῷ βουκελλαρίους τοὺς ὀφείλοντας ἄ παρασκευάσαι  
 παραυτὰ τοῦτον περιπατο[ῦν]τα κατ[ε]λθεῖν  
 ἔνταυθα. χρυσίον γὰρ ἱκανὸν προετέλεσεν ὁ ἐν ἀγίοις  
 ὑπὲρ αὐτῶν περὶ οὗ πρὸ πολλοῦ πάλαι  
 τ[ ] κ[ ] ε[ ] [ ] [ ] τουγ[ ] φ[ ] [ ] καὶ ὥχλησα  
 αὐτοῖς τοῦτο σ[υ]ναγαγεῖν καὶ κατελθεῖν καὶ το  
 [ ] τὸν[ ] [ ] [ ] [ ] κατελθεῖν ἄδ' οὐκ ἠνέσχονται  
 ὄχλ[οῦν]τος τοῦ αὐτοῦ αἰδεσίμο[υ ἀ]νδρὸς καὶ περὶ ἄλλης
- 12 [ἀπαι]τήσεως χρυσίου. καταξιώσατε οὖν, ἐπειδὴ οὐκ  
 ἠνέσχονται ..... [ ± 12 ] λ[ ] α  
 [ἀνευ] πάσης εὐρεσίλο[γίας] καταπέ[μ]ψαι αὐτόν. συνκατέλθη  
 δὲ αὐτῷ κ[α]λὶ [ ± 11 ὁ τ]ρακτευτής.  
 λάβη δὲ ὁ αὐτὸς κολλο[ῦ]θος καὶ τὸ χρ[υ]σίον τὸ ἀνυσθὲν  
 παρὰ σχολαστικ[οῦ] ± 9 [ ] εἰμένον[ ] μ[ ]  
 τῶν ποιμένων καὶ τα ..... π[ι]σκο[ ] [ ] παρασ[κ]η[ ]άσατε  
 πεμφθῆναί μοι.

2 ἔφοδος "Angriff", P.Straßb.I 5,12 ἔφοδον [α]ύτῳ πεποίνονται. Hier vielleicht ein Angriff in Form einer Beschwerde.

Vor ὕπερθέσει erwartet man eine Negation: μὴ ὕπερθέσει χρήσται?

Der Titel ἡ σὴ μεγαλοπρέπεια erscheint in den Papyri nicht als ausgesprochenes Rangprädikat. Der Kreis der so apostrophierten Personen ist zu groß, als daß man hier von ihm auf den Rang des Briefempfängers schließen könnte (O.Hornickel, Ehren- und Rangprädikate in den Papyrusurkunden, Diss. Gießen 1930, S.28f.).

3 ἐπιστολή (Z.3 und 5) möglicherweise hier im Sinn von "brieflicher Befehl".

Der ἔκδικος (defensor civitatis), dessen Amt ursprünglich zum Schutz der humiliores gegen die potentes geschaffen wurde, ist seit 535 der mächtigste munizipale Beamte. Seine Befugnisse wurden damals im Zuge der Reorganisation der munizipalen Verwaltung durch Justinian erweitert (Nov.Iust.XV). Wenn er auch bei der Erhebung der Steuer nicht direkt beteiligt war, so führte er doch die Aufsicht über sie, wobei er mit polizeilichen und richterlichen Kompetenzen ausgestattet war.

Vor Inkrafttreten von Nov.XV im Jahre 535 konnte der Defensor in der Zivilgerichtsbarkeit nur minores causae bis zu einem Streitwert von 50 Solidi entscheiden, danach bis 300 Solidi (Nov.XV 5). Das dem Defensor übergeordnete Gericht ist das des praeses oder möglicherweise nach der Neuordnung Ägyptens durch das 13.Edikt Justinians (538) der dux. Neben dem munizipalen Gericht des Defensor gab es noch das des Pagarchen. Die Beziehungen zwischen beiden sind nicht geklärt (B.R.Rees, The Defensor Civitatis in Egypt, JJP 6,1952,91ff.; G.Rouillard, L'administration civile de l'Égypte byzantine, Paris 1928, S.153f., 159f.)

4 καταξιώσατε "wollen Sie bitte belieben" (H.A.Steen, Les clichés épistolaires dans les lettres sur papyrus grecques, Classica et Mediaevalia 1,1938,146).

5 Möglicherweise συ[νε]ῖλαι: "Megas oder einen anderen, der sie festnehmen und hierher bringen kann." (?)

Rätselhaft ist die Bezeichnung διοικητῆς τῆς Ἀνταίου. Wenn mit dem Genetiv der Amtsbereich gemeint ist, läge es am nächsten, an die Pagarchie von Antaiupolis zu denken. In arabischer Zeit sind διοικητῆς und πάγαρχος, διοίκησις und παγαρχία aus-

tauschbare Begriffe (H.Cadell, Nouveaux fragments de la correspondance de Kurrah ben Sharik. Recherches de Papyrologie 4, 1967,114; H.I.Bell, JHS 28,1908,100f.; P.Apoll.3,5 n.). Da der Brief der Schrift nach jedoch ins 6.Jhdt. zu setzen ist, müßte man an einen Vorläufer dieses Sprachgebrauchs denken, wofür es keine Parallelen gibt.

Was von der Pagarchie von Antaiupolis im 6.Jhdt. bekannt ist, weist auf recht komplizierte Verhältnisse. Es gab Pagarchen für Teile des Antaiopolites und Kollegien von Pagarchen. Siehe dazu Alia H.Hassanein, Two Documents from Aphrodite, BIFAO 81, 1981,429.<sup>1)</sup>

In P.Lond. V 1660,6f. (6.Jhdt.) werden als Pagarchen von Antaiupolis Iulianos und Patricia genannt. Patricia übt dieses Amt nicht selbst aus, der Pagarch Menas führt für sie die Geschäfte. Als solcher wird er Z.7f. αὐτῆς διοικητῆς καὶ παγάρχ(ης) genannt. Da es sich bei unserem Papyrus nicht um ein offizielles Schreiben, sondern um einen Privatbrief handelt, könnte die Bezeichnung des Amtes ungenau sein. Vielleicht ist Victor Pagarch oder wie Menas gegenüber Patricia διοικητῆς eines Pagarchen. Im übrigen werden in byzantinischer Zeit Funktionäre in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung διοικηταί genannt, so vorallem die Verwalter weltlicher und kirchlicher Grundherrschaften (P.Oxy. XVI 1835,10 Anm.). Zum Pagarchen W.Liebeschuetz, The Pagarch: City and Imperial Administration in Byzantine Egypt, JJP 18, 1974,163-168.

6 ἀντίγραφον heißt sonst "Abschrift, Kopie", hier aber wohl "Antwort", so wie auch ἀντιγράφειν nicht nur "eine Abschrift oder einen Auszug fertigen", sondern auch "dienstliche Rückmeldung erstatten, brieflich antworten" heißen kann (vgl. Lampe, A Patristic Greek Lexicon, s.v.ἀντίγραφον,3 und WB IV s.v.ἀντίγραφον,2).

Negiertes ἀνέχεσθαι mit Infinitiv "es nicht für nötig halten, sich weigern" (s. auch Z.11 und 12). Vgl. P.Rainer Cent. 81,7 Anm. mit weiteren Parallelen.

1) K.A.Worp, dem ich diesen Literaturhinweis verdanke, liest in Z.2 des auf S.428 edierten Textes statt οἱ ἐνδοξ(ότατοι) π[ά]γαρχοι Ἰουλιανῶς καὶ Κομήτης καὶ ἡ θυ[γάτηρ] αὐτοῦ [ am Zeilenende --- καὶ Κομήτης καὶ Ἐ[ύ]θυμ[ιος]].

7 Eigentümlich ist die Bezeichnung des Kolluthos als ὑποδέκτης τοῦ κυρίου Ἰωάννου ἰστοῦ πολιτευομένου. Der Briefschreiber erteilt diesem Hypodektes durch den Empfänger einen Auftrag (Z.14). Der Hypodektes steht also innerhalb der Beamtenhierarchie und gehört wie Ioannes der städtischen Verwaltung an. Allerdings scheint es für den vorliegenden Fall, daß jemand als Hypodektes eines Kurialen auftritt, keine Parallele zu geben. Die Erhebung der Steuern im munizipalen Bereich ist Aufgabe der Kurialen. In dieser Funktion werden sie in den Papyri häufig als ὑποδέκται bezeichnet (F.Oertel, Die Liturgie, Leipzig 1917, S.222f.). Der Kuriale Ioannes wird demnach wohl mit der Steuererhebung zu tun haben und Kolluthos in seinem Auftrag an untergeordneter Stelle als Steuereinnehmer tätig sein.

κατελθεῖν "stromabwärts".

μετὰ καλοῦ "im Guten". Theodorus Studites, Oratio XII 6 (Patrologia Graeca XCIX 853 B) ὑπάγετε μετὰ καλοῦ.

8 συνάψαι αὐτῷ βουκελλαρίους: die gleiche Wendung findet sich in P.Laur.III 109,8 und möglicherweise in P.Masp.II 67203, 2. Unter *bucellarii* (βουκελλάριοι) versteht man seit dem 5.Jhdt. jene Soldaten, die durch Eidesleistung in ein Gefolgschaftsverhältnis zu einem mächtigen Grundherrschaft treten. Zu den *bucellarii* in den Papyri und ihrer Stellung im Staat s.J.Gascou, L'institution des bucellaires, BIFAO 76,1979,143-156.

9 ὁ ἐν ἀγίοις wie P.Masp.III 67294,3 μετὰ τοῦ ἐν ἀγίοις μου πατρός und Z.6 τῷ ἐν ἀγίοις δεσπότη[η, weiters SPP III 344 und SPP X 1.

10 ὀχλέω mit Dativ "in jem. dringen, jem. drängen, ermahnen", P.Oxy.I 121,27; P.Oxy.XVIII 2194,10; P.Mich.XI 624,26; P.Gron.16,9; P.Princ.III 182,6.

11 Die fehlerhafte Form ἠνέσχονται ist wohl als Perfekt aufzufassen, gebildet nach dem in den Papyri der Spätzeit häufigen Aorist ἠνέσχετο, ἠνέσχοντο (Belege bei Gignac, A Grammar II, p.254). In Z.12 ist ἠνέσχονται aus ἠνέσχοντο korrigiert. Vgl. auch zu Z.6.

12 Nach ἠνέσχονται möglicherweise κατε[λθεῖν.

13 εὐρεσιλογία "faule Ausreden".

τρακτηυτής, tractator, Rechnungsbeamter in der Finanzver-

waltung (W.Enßlin, *Tractatores*, RE VI A 2, Sp.1871). Diese Beamten kommen in der Verwaltung der Eparchie, der Pagarchie und auch der Stadt vor. Da der *τρακτευτής* hier mit dem Hypodektes Kolluthos verbunden erscheint, wird man an die letzte Möglichkeit denken. In der Lücke vor *τ]ρακτευτής* wird der Eigenname gestanden haben.

15 Vielleicht handelt es sich bei den erwähnten Hirten um ein *κοινόν* von *ποιμένες*, wie es für den Ort Aphrodite gut belegt ist (J.Gascou, a.a.O., S.153, Anm.1).

Wohl τὰ τοῦ ἐπισκόπου (im Sinn von "Bischof"?, vgl.P.Masp. III 67283 I 13) oder ἐπισκοποῦ[ντος.

#### *Übersetzung*

... [da] sie einen zweiten Angriff gegen uns gerichtet haben, möge seine Magnifizenz in dieser Angelegenheit [keine] Zeit verlieren. Ich habe in dieser Sache einen Brief an den Ekdikos geschrieben, den Ihr ihm übergeben möget. Wenn es aber nötig sein sollte, dann habt die Güte und schickt den sehr ehrenwerten Megas oder einen anderen, der imstande ist, bei ihnen zu sein(?). Den Brief an Victor, den Dioiketen von Antaiupolis, jedoch schickt bitte sofort ab, nehmt die Antwort entgegen und laßt sie mir zukommen. Da, wie ich sehe, Kolluthos, der Steuereintnehmer (ὕποδέκτης) des Kurialen Ioannes, sich nicht bereitfindet, im Guten hinunter zu gehen, so möge ihm seine Magnifizenz Bucellarii in den Nacken setzen, die ihn veranlassen, sofort von seiner Rundreise hierher zu kommen. Genug Geld nämlich hat der Verewigte für sie im voraus bezahlt . . . und ich habe sie ermahnt, das zusammenzulegen und hinunterzukommen . . . Hinunterkommen wollen sie jedoch nicht, da (sie) derselbe ehrenwerte Mann auch mit einer anderen Geldforderung bedrängt. Habt also die Güte, da sie sich nicht bereitfinden, (hinunter zu kommen) . . . , ihn [ohne] jede Ausflucht zu schicken. Mit ihm möge auch der Trakteutes . . . kommen. Derselbe Kolluthos soll auch das Geld, das von Scholastikos eingehoben worden ist, mitnehmen . . .

K. Maresch

#### IV. INDICES

Die großen Zahlen bezeichnen die Nummer, die kleinen Zahlen die Zeile des Papyrus. Mit dem Zeichen \* versehene Wörter sind aus irgendeinem Grund unsicher, Wörter, die mit dem Zeichen ° gekennzeichnet sind, sind der Anmerkung zur entsprechenden Stelle entnommen. Letztere werden nur in Auswahl angeführt.

#### WORTINDEX ZU DEN LITERARISCHEN TEXTEN (NR.203-205 UND 206 KOMMENTAR)

- ἀγαθός] -όν 205 a7; -ῶν 205  
a°11  
ἀγνόημα 203 B II 14  
ἄγνουμι] ἄξ' 204,°25  
ἀγοράζω] -σειε 203 A 4  
ἀγριελαία] -ας 206,\*13  
ἀγών] -ῶνος 204,°4  
ἄιδης] -ου 205,61.68  
ἀδρύνομαι] -θεῖσαν 206,\*10;  
-ηται 206,\*8  
ἀέθλιον 204,4  
ἀεί 204,°7.21; 205 a\*2  
ἀήτης] -ται 204,°8  
ἄθηνατος] -οις 205,80  
ἄθλιος] -ιε 203 B II 3  
αἰαῖ 204,10  
αἱματόεις] -εντ [ 204,2  
αἵρεσις] -ιν 205,°7  
αἰρέω] εἶλεν 204,\*5  
αἰσχρός] -όν 205,101.  
102  
αἰτία] -αν 205,\*5.\*78
- αἴτιον 203 C I 9  
ἀκμήν (adv.) 203 B II 4  
ἀκούω] -ειν 205,°13; -σον 203  
C I°14; -σαι 205,75  
ἀκριβῶς 205,42  
ἀλ[ 205,8  
ἀλαμπής] -ές 204,°7  
ἀλλά 203 C I\*1; 204,2; ἀλλὰ ...  
μὲν 205,83f.; ἀλλὰ μὴν οὐ[δέ  
205,58f.  
ἄλλος 203 C I 5; -οι 205,97  
ἀμέλει 205,40.\*70  
ἄμφιμέδων] -οντος 204,4  
ἄν c.opt. 203 A 4. B II 6.19;  
205,55.91  
ἀναιδής] -ές 203 C I°12  
ἄνθραξ] -κας 203 D II 6  
ἄνθρωπος 203 B II 7. C I 3.7;  
-ων 203 A 9  
ἀνοσι[ 203 C II 8  
ἀοιδός] -έ 204,22  
ἀπαντάω] -ῶν 203 A°3

- ἀπαρνέομαι] -ούμενον 205,°76  
 ἄπας] -ντα 205,84  
 ἀπειμι (εἶμι)] -εἰσι 203 C I  
 7.°13  
 ἀπέρχομαι 203 E 18  
 ἀπίθανος] -ον 203 A 13; -ώτατα  
 205,\*10  
 ἀπό 203 C I 7; 204,°4  
 ἀποδέρω] -έδειραν 206,°14  
 ἀποθνήσκω] -εἰν 205,30.\*56.  
 63  
 ἀποκλείομαι 203 A 7  
 ἀποκλίνω] -εκλίναμεν 205,\*15;  
 -ναντας 205,\*39  
 ἀποκνέω] -ήσει 205,62  
 ἀποκόπτω] -ουσι 206,12; -ψαν-  
 τες 206,\*11  
 ἀπολείπω] -ελείπομεν 205,°8  
 ἀπολογέομαι] -ούμενον 205,°76;  
 -ελογησάμην 205,\*78; -σω  
 205,94; -λελογῆσθαι 205,92  
 ἀπολογ[ία- 205,74  
 ἀπόλυσις] -ιν 205,a\*6.11  
 ἀπολύω] -εἰν 205,°13  
 ἀπόπληκτος 203 B II 17  
 ἀποφθίνομαι] -φθίμενον 204,8  
 ἄρα 205,°51.106  
 ἀράσσω] ἄρασσ' 203 C I°13; -ξω  
 203 C I°11  
 ἀρέσκω] -εἰ 203 B II 13  
 ἄρης] -ηος 204,2  
 ἀριστεύω] -σας 204,5  
 ἀριστίζω] ἡρίστικας 203 C  
 I 10  
 Ἄριστοκρατία (νομ.) 204,  
 10  
 ἄριστος] -ον 205,89.100  
 ἀσιδιώτης] -ται 204,°6  
 ἀστεῖος] -ον 203 A 16  
 ἄτοπος] -ον 203 A 15  
 αὐτός 203 A 3; -οὔ 205,29; -όν  
 203 B II°5; -ῶν 203 C I 5;  
 -ῆς 206,\*11; ὦν 206,17  
 αὐτοῦ] -όν 203 B II\*5  
 Ἀχέρων] -οντα 204,10  
 ἄχρη 205,43  
 ἄχυρον] -οις 203 C I°11.°16  
 βαθύς] -ύν 204,10  
 βαίνω] ἔβαν 204,2  
 βάραθρον 203 C I\*2  
 βέλτιστος] -ε 203 C I 14  
 βινητιάω] -ᾶν 203 A\*14  
 βίος 205,26.\*48; -ου 203 B II\*18;  
 205,89; -ωι 205,24; -ον 205,  
 34.°53.100.102  
 βοαδρομία] -ίας 204,6  
 βοτήρ] -τήρες 206,\*9.10  
 βούλομαι 203 B II 17; -εἰ 205,  
 °13; -εται 206,\*9; -ήσονται  
 205,103; ἡβουλόμην 203 B II 12  
 βρώω] -οντα 204,23  
 γάμος] -ου 204,11  
 γάρ secundo loco 203 A 3.9. B II  
 5; 205,64; 206,7.13.14; tertio  
 loco 203 A 6; quarto loco 203  
 B II°8; sexto loco 203 A°13;  
 incerto loco 203 A 17. B II 2.  
 E 15; οὐ γάρ δὴ 205,50.a4  
 γε 203 B II°6; 205,\*37.43.60'.97  
 γελάω] -άσεται 205,°57  
 γέλως] -τος 204,21  
 γί(γ)νομαι] ἐγενόμην 203 B II°8;  
 γενόμεν 204,3; γεγρονέαι 203  
 B II°8; -νός 203 A°13

- γινώσκω] -εις 203 C I 15  
 γλυκύς] -εῖα 204,19  
 δαιμόνιος ] -ε 203 C I\*15  
 δάκρυον] -α 204,12  
 δαμάζω] ἐδμάθην 204,25  
 δέ secundo loco 203 A 5.8. B  
 II 9. C I 4.6.9.12. C II 15;  
 204,12.25; 205,90.a11; 206,  
 \*10.\*14.17; terio loco  
 203 A\*16; incerto loco 203  
 A°19. D II°2.6.E 18; 204,21  
 δεῦ 203 C I 1; δεῦν 203 A°19;  
 ἔδει 206,7  
 δείκνυμι] δεδεῖχθαι 205,66.72  
 δεινόν (subst.) 203 B II 10  
 δέομαι] δεῖται 203 C I 18  
 δευρί 203 C II 10  
 δή 203 B II 1; οὐ γὰρ δή 205,  
 50.a4  
 δηλαδή 203 C I 9  
 διά c. acc. 205,77  
 Διαγόρας] -αι 204,3  
 διακονέω] ἐδιακόνεις 203 C I  
 16  
 διαφέρω] -ει 203 A 5  
 δίκη] -ης 205,81.96  
 διότι 205,25.°30.93  
 δοκέω] -εῖς 203 A°14; -εῖ 203  
 A°14; 205,71; δόξειας 205,  
 91  
 δρόμος] -ου 204,5  
 δοῦς] -υός 206,19  
 δρυτόμος] -οι 206,°12  
 δύναμαι] -μεθα 205,45  
 δυσχερής] -ές 205,61.68  
 δώδεκα 203 A 11  
  
 ἐάν 203 A\*2  
 ἕαρ] -ρος 206,17  
 ἕάω] ἕα 203 C I°15  
 ἐγγύθεν 203 A°10  
 ἐγώ 203 A\*9.B II°5.°8.15.E°18;  
 205 57; μου 203 C I 14; ἐμοί  
 203 B II°5; 205,85.a\*13; μοι  
 203 A\*5. B 13.14.20; 205,71;  
 ἐμέ 203 C I 15.17; με 203 C I  
 15; 205,77  
 ἔγωγε 205,83  
 ἔζομαι v. ἔζω  
 εἰ c. ind. praes. 203 C I\*18; c.  
 ind. perf. 203 B II 9; c. opt.  
 praes. 205,56; dub. 203 D II°2  
 εἰμί 203 B II°8; εἶ 203 C I 6;  
 ἐσί(ν) 203 A 5. B II°8.15.  
 C I 3.II 15.E 15; 205,48.67.  
 c3; 206,\*7.13; εἶναι 203 A 13.  
 17.°19.B II 17; 205,88.100;  
 ὦν 203 B II 7; ὄντα 205,°53;  
 ἦν 203 B II°1  
 εἰνάλιος] -ου 204,°7  
 εἶς 203 C I 2.\*6; 204,10.25; 205,  
 14.\*38; ἔς 204,\*2  
 εἶτεν 206,8  
 ἐκ] ἐξ ἐκείνου 203 C I 8  
 ἐκδέρω] ἐξέδειραν 206,\*14  
 ἐκεῖνος] -ου 205,59; ἐξ ἐκείνου  
 203 C I 8; -ωι 205,9  
 ἐκπλήττω] -πεπλήχθαι 203 A 18  
 ἐλαττώ] -ούμενος 205,°108  
 ἐλαύνω] ἠλαύνετο 203 C I°10  
 ἐμβροντησία 203 B II°5; -ίαι  
 203 B II°5  
 ἐμβρόντητος] -ε 203 B II°5  
 ἔμπροσθεν 205,65  
 ἐμφανής] -ές 203 A°13; -ῆ 203  
 A°10; -ῶς 203 B II°6

- ἐν 203 B II 16.E\*16; 204,15;  
 205,61.65.68.106; 206,7.12.  
 15.17.\*19; ἐν[ 203 C II 11  
 ἔνδον 203 C I 16.17. D II<sup>ο</sup>4  
 ἔνεκεν 205,\*37.60  
 ἐνθάδε 203 A<sup>ο</sup>15.C I 3.D II\*5  
 ἐνοχλέω] -εἶ[ 205 a3; -ήσεται  
 205,31  
 ἐντύφω] -εται 203 B II<sup>ο</sup>1  
 ἔνυάλιος] -ου 204,\*7  
 ἔοικα] -ε(ν) 203 D II 4; 205  
<sup>ο</sup>11; -οις 205 <sup>ο</sup>11  
 ἐπαινέω]-ῶ 203 B II 11  
 ἐπειδή 205,106  
 ἐπί c.gen. 204,\*7; c.dat.204,  
 12; 206,9  
 ἐπίκλησις 204,\*24  
 ἐπίλοιπος] -ον 203 B II 18  
 ἐπίλυπος] -ότερος 205,49  
 ἐπιμελής] -ῶς 203 A\*8  
 ἐπιποθέω] -εἶς 205,\*73  
 ἐπέχω] ἐπίσχες 203 C II 9  
 ἔπομαι] -ηται 205,\*62  
 ἐράω] -ῶ 203,9.11.D II<sup>ο</sup>2;  
 -αῖς 203 A 12; ἦρων 203  
 B II 10  
 ἔρχομαι] ἔλθεις 203 A 3; ἔλη-  
 λύθειμ 203 B II 6†  
 ἔρωσ 203 B II<sup>ο</sup>1  
 ἐρωτικός] -ή 203 D II<sup>ο</sup>2; -ῶς  
 203 E<sup>ο</sup>14  
 ἐς v.εἶς  
 ἐσπέρα] -ας 203 A 7  
 ἔσχατος] -ωι 206,9  
 ἔταιρα 203 B II 16  
 ἔτερος] -αν 205,\*73  
 ἔτι 203 C I\*8.<sup>ο</sup>10; 204,15;  
 205,\*73  
 ἔτο[λιμ 203 A<sup>ο</sup>2  
 εὐθύς 203 C II 13  
 εὐρίσκω] εὐρεῖν 205,46  
 εὐφροσύν[ 204,20  
 ἑφέσιος] -ία 203 B II 8  
 ἔχω 203 C I 4; -ει 203 B II 14.  
 E\*14; -ων 203 B II 17. 205,55;  
 -οντος 205,47; -όμενον 206,8;  
 -ομένως 206,9; σχεῖν 203 A 16  
 ἔωθεν 203 A 7  
 Ζεύς] μὰ τὸν Δία 205,\*51.82; ναὶ  
 μὰ Δία 203 C I 9; νῆ τὸν Δία  
 205,12  
 ζῶιον] -α 206,\*1  
 ἦ 205,49.a\*1; ἦ οὐ 205,35  
 ἦ] ἦ ῥα 204,\*22  
 ἦδη 203 C I 4  
 ἦδονή] -ῆι 205,106; -ῆν 205,87  
 ἦδύς 203 B II 6; -ῦν 205,32;  
 -εἶα 203 B II 16; -έα 205,\*53;  
 -έως 203 A 16; ἡδίων 205,\*48  
 ἦθος 203 A 16  
 ἡμεῖς] ἡμῖν 205,5.64.104; ἡμᾶς  
 205,37  
 ἦμος 206,18  
 Ἡσίοδος 206,18  
 ἦττων] -ον 205,\*52  
 θάνατος] -ου 205,\*49.81.95  
 θάσιον 203 C I 4.D II<sup>ο</sup>5  
 θεός] -ῶν 203 B II<sup>ο</sup>9.19.C I 2.  
 14; -οῦς 203 A 11  
 θεωρία] -αν 205,15.\*39  
 θοός] -οῖσι 204,5  
 θοῦρος] -ον 204,\*8  
 θύρα] -αν 203 C I 4.11

- ίατ[ο- 205,52  
 ίατρεύω] -όμενα 205,°52  
 ίάτρευμα] -τα 205,°52  
 ιερός] -όν 204,3  
 ἴζω] εἴσατο 204,16  
 ἱκανῶς 205,71  
 ἱκετεύω 203 A 15  
 ἰού] φῦ ἰού 203 C I 6  
 ἴστημι] στήτε 204,°18  
 ἱστός] -οῦ 204,17  
 ἴσως 203 A°12.°13  
  
 κάδος] -ον 204,23  
 καί 203 A 8. B II 11.18 C I  
 17. II 6.14. F\*2; 204,8;  
 205,70.86.101 bis.107.a\*3;  
 τε καί 203 A 14; 205,33.  
 41.86.99  
 καινός] -ότατα 203 A 10  
 καιρός] -όν 203 C I 6  
 κακός] -όν 203 E 8; 205,a 12;  
 κακο[ 205 a 1; -ών 203 E 7;  
 205 a°6; -ῶς 203 C II 16;  
 -ιστον 205,90.103  
 καλός] -όν 203 A°3; 205,98.99;  
 -ῶς 203 A\*3; 205,92  
 κατ[ 205,144  
 κατά c.acc. 203 B II 14; 205,  
 44  
 κατάγνυμι] -άξεις 203 C I°11  
 κατάγω] -αγαών 203 A°2  
 καταλαμβάνω] -έλαβες 205,°77  
 καταλείπω] -ειν 205,53; -ων  
 205,34; -εται 204,12  
 κατέχω] καθέξεις 203 B II 3  
 κείμαι] -ται 203 D II\*3; -σο  
 204,\*9; -σθαι 206,7  
 κεφαλή] -άς 206,11  
 κήδομαι] -ει 203 D II°2  
 κληνητιάω] -ᾶν 203 A°14  
 κλάδος] -ον 206,\*13  
 κληιδούχος] -ε 203 B II 8  
 κλίνω] κεκλιμένα 204,11  
 κοιμάω] -ῶσι 204,°8  
 κοκκύζω] -ει 206,\*18.\*19  
 κόκκυξ 206,\*18  
 κόπτω] -ειν 203 C I°15. C II 4;  
 -ων 203 C I 17; -ψω 203 C I  
 °11; -ψας 203 C I°13  
 κόρη] -ης 203 A°10.°12  
 κόσμιος] -αν 203 A 19  
 κότινος 206,\*13  
 κυδοιμός] -όν 204,°2  
 κώδιον] -α 206,°16  
 κῶμος 203 A 6; -ωι 204,24  
  
 λάθραι 203 B II°2  
 λαμπαδείον 203 B II 2  
 λαμπάδιον 203 B II°2  
 λαυθάνω] λαθών 203 B II°2  
 λέγω 203 B II°2.13; 205,°58;  
 -οις 203 B II 6; -ε 203 B II  
 °7; -ειν 206,\*10; -ων 203 B  
 II°7; -οντι 205,11; εἰπέ 203  
 B II 20; εἴρηκα 203 A°17  
 λείπω] ] λείπομεν 205,8  
 ληιστής] -ά 203 B II 3. C I°12  
 λίαν 203 A 14. B II°2  
 λιτός] -ῆς 203 E 7  
 λογίζομαι] -ου 203 B II 1  
 λόγος] -ου 203 C I 18; -ων 205,  
 45; -οις 203 B II 16  
 λυπέομαι] -οῖτο 205,54  
 λύπη] -ηι 205,107; -ην 205,90  
 λύχνος 203 B II°2; -ον 203 B II  
 °2

- μά] μὰ τὸν Δία 205,\*51.82;  
 ναὶ μὰ Δία 203 C I 9; μὰ  
 τοὺς δώδεκα θεοὺς 203 A 11  
 μαίνομαι] -ει 203 C I<sup>o</sup>11  
 μάλα] μάλλον 203 C II\*5  
 μέλλω] -οι 205,56; -ων 205,  
 31  
 μέν 204,10; 205,88.a5; 206,  
 \*9.\*10; ἀλλὰ ... μέν 205,  
 83f.; μὲν οὖν 203 C I 5  
 Μένανδρος 206,\*15  
 μένω] -οὔμεν 203 C II\*7  
 μέσος] -ων 203 A 6  
 μετὰ c.gen. 204,2; μετα[ 203  
 D II 6  
 μή 203 C I<sup>o</sup>10; 205,60  
 μηθεὶς] -έν 205 a 7.a<sup>o</sup>12  
 μήν] ἀλλὰ μὴν οὐ[δέ 205,58f.;  
 οὐ μήν 205,<sup>o</sup>96  
 μήποτε 203 A 17  
 μήτηρ] ματρί 204,12  
 Μνασάλκης] -ου 204,1  
 μνημονεύω 205,41; -εις 205,35  
 ναί 203 C I 11; ναὶ μὰ Δία 203  
 C I 9  
 νή] νῆ τὸν Δία 205,12  
 Νικαρέτ- 204,16  
 νίκη] νίκας (gen.) 204,3  
 νομίζω] -ουσιν 205,87  
 νοῦς] νοῦν 205,47.55  
 νῦν 203 B II 4.11. C I 12;  
 205,<sup>o</sup>14.44  
 νύξ 204,<sup>o</sup>23; -κτῶν 203 A 7  
 ὀ 203 A 6.9. C I 3.7; 205,26.  
 47.55; 206,6  
 τοῦ 203 B II 2.18; 205,47.81.
- 95  
 τῶι 203 B II 16. E 6; 204,21;  
 205,\*10.17  
 τὸν 203 B II 18. C II<sup>o</sup>11; 205,  
 12.32.\*51.82.99.102  
 οἱ 206,10  
 τῶν 203 D II 4; 205,45  
 τοῖς 203 B II 16; 205,87  
 τοὺς 203 A 11. C I 16. D II 6  
 τῆς 203 A<sup>o</sup>10.<sup>o</sup>12. C I 7; 205,80.  
 95  
 τῆι 203 C I 11. E 16  
 τῆν 203 A 11.17. C I 4.11; 205,  
 \*5.7.15.38  
 τάς 206,11  
 τό 203 A<sup>o</sup>13. B II 14;  
 206,14 bis  
 τοῦ 205,43.60; 206,8.17  
 τῶι 203 C I 12  
 τό 203 B II 10. C I 2.4. D II 5;  
 205,98.101; 206,7.8.9.19;  
 τό (cas.dub.) 203 B II 2. C II 1  
 τῶν 205,67  
 τοῖς 205,65; 206,12  
 τά 205,\*10.51; (cas.dub.) 206,  
 14  
 ὄδε] τόδε (acc.) 203 B II<sup>o</sup>9;  
 τάνδε 204,14  
 οἶδα 203 B II 13; 205,42;  
 εἴσομαι 203 E 8  
 οἶκαδε 203 A 2  
 οἰκέω] -ῶν 206,<sup>o</sup>16  
 οἰκία] -ας (gen.) 203 C I 7  
 οἶομαι 205,64; ὠλόμην 203 B II  
 12  
 οἶος] -α 206,8; οἶόν τέ ἐστὶ  
 205,67  
 οἴχομαι] -εαι 204,11

- ὄπλον 204,25  
 ὄραω] εἶδον 203 B II 12; ἰδῶν  
 203 B II 10; ἑώρακα 203 B  
 II 15. C I 6; -ὡς 203 A 10  
 ὄροιστύπος] -οι 206,8  
 ὄρος] -εσιν 206,12  
 ὄς] ἄ (fem.) 204,12; ἦς 203  
 A 11. B II 12 (bis); ἦν 203  
 B II 15; 205,75.78; ἄν 204,  
 4; ἄ (acc.) 203 B II 1  
 ὄστις] ὅ τι 203 B II 13  
 ὄτι 205,66  
 οὐ (οὐκ, οὐχ) 203 A 10. B II  
 3.10.12.13. C I 16. C II 2.  
 3; 205,31.35.51.78.93.103  
 οὐ γὰρ δὴ 205,50.a4; οὐ  
 μὴν 205,96; οὐ τις 204,924  
 οὐδέ 203 B II 19. C I 5.7;  
 ἀλλὰ μὴν οὐ[δέ 205,58f.  
 οὐδεῖς (οὐθεῖς) 203 B II 19;  
 οὐδὲ εἷς 203 C I 5; οὐδενί  
 205,66; οὐθένα 205,44; οὐ-  
 δέν (οὐθ-) 203 A 6; 205,68.  
 107; ο]ύθεν[ 205 b 1  
 οὐδέπω 203 A<sup>10</sup>  
 οὐκέτι 205,82  
 οὐκοῦν 205,914.43  
 οὖν 203 A 12; 205,97; μὲν  
 οὖν 203 C I 5  
 οὐποτε 203 A<sup>10</sup>  
 οὐπω 204,\*2  
 οὗτος 203 C I 3; τοῦτον 203  
 B II 11; τούτοις 203 C I  
 17; τούτους 203 C I\*2; αὐ-  
 τη 206,13; ταύτης 205,974;  
 ταύτην 203 B II 17; 205,14.  
 \*38; 206,10; τοῦτο 203 A  
 913. B II 14; 205,70; τούτου  
 205,\*36; τοῦτο 205,913; ταῦτα  
 (acc.) 203 B II 9; 205,84;  
 (cas.dub.) 203 C II 14  
 οὕτως] τουτονί 203 B II 19  
 οὕτω(ς) 203 A 3; 206,\*12  
 οὐχί 203 C II 17  
 ὄψις] -εως 203 B II 11; -ιν  
 203 A 11.17  
 Παιδίον] -φ 206,15  
 παῖς] -δι 204,4  
 πάλιν 203 B II<sup>9</sup>. C I 12  
 παλύνω] πάλυν' 203 C I 16;  
 \*παλύνετο 203 C I<sup>9</sup>  
 παρά c.dat. 203 C I 17; 204,14.  
 17; c.acc. 204,9; incert.  
 205 a 13  
 παραδίδομι] -έδωκας 203 B II 5;  
 -δέδωκεν 203 B II\*1  
 παραφύας] -άδα 206,913  
 παρέρχομαι] -όμενοι 204,18  
 Παρμένων] -οντ[ 204,19  
 πᾶς] πάντων 203 A 10; πᾶσαν 203  
 A 6; πάντα 205,952  
 πάσχω] πέπονθα 203 B II 9 bis  
 πατάσσω] -ξω 203 C I<sup>9</sup>  
 πατήρ] -τρός 204,15  
 ]παύομαι 203 E 17  
 παχύνω] -θεῖσαν 206,910  
 πείθω] ἔπεισαν 204,22  
 περί c.gen. 205,974.80.94  
 περιπατέω] -εῖς 203 C I 8; -εῖν  
 203 C I<sup>9</sup>  
 πέταλον] -οῖσι 206,19  
 πιθανός] -όν 205 a 5  
 πίμπλημι] πλήτο 204,920  
 πλήν 203 B II 13  
 πλησίον 206,916

- πλύνω] πλύν' 203 C I<sup>ο</sup>10  
 ποθ[ 203 C II 13  
 πόθεν 203 A 4  
 πόθος] -ου 203 B II 2;  
 πο[θ]ω.[ 203 C II<sup>ο</sup>18  
 ποκά 204,4  
 πόλις] -ει 203 E 16  
 πολίτης 203 B II 8  
 πολύς] -λοῖς 203 A 13  
 πορεύομαι 203 A 8; -σομαι  
 203 C I 5  
 πορνοκοπέω] -εῦν 203 B II 20  
 πότνια 203 B II 7  
 ποῦ 203 C II 15  
 πούς] ποσσί 204,5  
 πράγμα 203 C II\*1  
 πράυνω] 'πραῦνετο 203 C I<sup>ο</sup>10  
 πρίν 204,20  
 πρό 204,11; 206,\*17; προ[ 205,  
 138; προ [ 205,6  
 προαιρέομαι] -ήρησ' 203 B II  
 20  
 πρὸς c.gen. 203 C I 2.14; c.  
 acc. 203 C I 4; inc. 203 B  
 II 9  
 προσέρχομαι] -ελθών 203 D II  
 3; -εληλύθειμ 203 B II<sup>ο</sup>6  
 προσκατερέω] -ῶ 203 A 8  
 προτίθημι] -τιθέμεθα 205,<sup>ο</sup>6  
 πρῶτος 206,6; -ον 206,19  
 πυθάνομαι.] έπυθόμην 203 A  
<sup>ο</sup>15; πυθόμενον 203 A<sup>ο</sup>15  
 πώποτε 203 A<sup>ο</sup>10  
 πῶς 203 A 12  
  
 ρα] ἦ ρα 204,<sup>ο</sup>22  
  
 σᾶμα 204,\*6  
 σεαυτοῦ] σαυτόν 203 B II 3;  
 <σ>εαυτόν 203 C I 10  
 σκέλος] -ει 203 C I 12  
 σκύλος] -α 206,14.<sup>ο</sup>16  
 σκυλεύω] -ουσιν 206,\*11; έσκύ-  
 λευσαν 206,14  
 σός 203 B II 8; σᾶι 204,12  
 σπουδαῖος] -ον 205,33  
 στίχος 206,\*7  
 σύ 203 B II 5.<sup>ο</sup>5.20. C I 6.8.17;  
 204,10; σοῦ 205,72; σοί 203 B  
 II 2.4; 205,58.86; τοι 204,6;  
 σέ 203 A 15. C I 6; 204,<sup>ο</sup>8.12.  
 22  
 συμβαίνω] -ειν 205,\*69  
 συνδιαπλέκω] -ων 203 B II 18  
 συνομολογέω] -εῦν 205,105  
 σφόδρα 203 B II 13  
 σῶιζω] -σειεν 203 B II 19  
 Σωκράτης] -ες 205,85  
 σῶς 203 A<sup>ο</sup>2  
  
 ταλαίπωρος 203 A 9  
 ταραττώ] -ειν 203 C I 2  
 τε 203 B II 14; 204,23; 205,67;  
 τε καί 203 A 14; 205,33.41.86.  
 99  
 τέλος 205,\*89.97  
 τεράστιος] -οι 203 C I 13  
 τίθημι] τιθέμενοι 205,97  
 τίς 203 C I<sup>ο</sup>3.\*6; τίνος 203 B  
 II<sup>ο</sup>10; τίνι 203 A<sup>ο</sup>12; τί (acc.)  
 203 B II<sup>ο</sup>4.6.9.20. C I<sup>ο</sup>14. II  
 12. D II<sup>ο</sup>2  
 τις 203 A 4. B II 6. C II 10. D  
 II 4; 204,<sup>ο</sup>24; τινός 203 B II  
 10; τι 205,61; τιγ[ 205,74  
 τρίοδος] -οις 204,14

- τρισκακοδαίμων] -ον 203 A 12  
 τρόπος] -ου 203 B II 10; -ωι  
 203 A<sup>ο</sup>12. B II 16. E 6; -ον  
 203 B II 14  
 τρυφάω] -ᾶν 203 A 14  
 τυγχάνω] τυχεῖν 203 B II 11  
 τύμβος] -ωι 204,12; -ον 204,  
<sup>ο</sup>18  
 τυφλός 203 B II<sup>ο</sup>1; -τάτωι 203  
 B II<sup>ο</sup>1  
 τύφος 203 B II<sup>ο</sup>1  
 τυχόν 203 A<sup>ο</sup>12  
  
 ὑλοτόμος] -οι 206,\*12  
 ὑπαδολέσχης 203 A 5  
 ὑπερβατόν] -ῶι 206,\*7  
 ὑπερευπρόσωπος 203 B II 15  
 ὑπερηδύς 203 B II 7  
 ὑπό c.gen. 205,72  
  
 φαίνω] -οντα 203 A 4; -ομαι  
 203 C I 8; -εται 203 A 13;  
 205<sup>ο</sup>57  
 φανός] -όν 203 A 4  
 φέρω 203 D II 5; -ων 203 C I 3  
 φεύγω] -ξεται 205,<sup>ο</sup>57  
 φημί] φήις (φής) 203 A<sup>ο</sup>15. B  
 II<sup>ο</sup>4.20. C I<sup>ο</sup>14. II 12;  
 φησί 206,17; φασί(ν) 203 C  
 II 2.3.  
 Φιλόμαλος] -ε 204,6  
 φίλος 203 B II<sup>ο</sup>6; -τατ [ 203  
 C I 18  
 φρόνιμος] -ωι 205,17  
 φῦ ἰού 203 C I 6  
 φύσις] -ει 203 B II<sup>ο</sup>6  
  
 χαίρω] χαρήσεται 205,<sup>ο</sup>57  
  
 χεῖρ] -ί 203 C I 11  
 χέω] χεῦαν 204,<sup>ο</sup>7  
 χθαμαλός] -ᾶν 204,9  
 χρηστῶς 203 C I 9  
 χρόνος] -ον 203 E 1  
 χρυσ[ 203 C II 6  
 χρώμαι] χρῆται 203 B II 4; κέ-  
 ρηται 203 B II 4  
 χῶρος] -ου 204,<sup>ο</sup>7  
  
 ᾧ 203 A 12. B II 3.7. C I<sup>ο</sup>12.13;  
 205,85  
 ᾧρα] -αν 203 A 6  
 ᾧραῖος] -ου 204,11  
 ὡς 203 B II 4.C I 4. II 8; 204,  
<sup>ο</sup>8; 205,46.105; 206,\*12.<sup>ο</sup>18  
 ὡστε 203 A 18  
  
 ] εἶσομαι 203 E 5  
 ] κῶδι οἰκῶν 206,16

WORTINDEX ZU Nr.215 (OSTERFESTBRIEF)

- αγαθός] -ών IV 19  
 αγάπη] [-ην] III 16  
 αγαπητός] -οί III\*14.IV 8.15  
 ἄγιος] -ου IV\*23; -ας III 5.IV  
 20.26; -α IV 29; -αν III 7;  
 -ων (fem.) IV 20  
 αγνώμων] -ονες III 15  
 αδύνατος] -ον III 4  
 αεί II 16  
 ἄθεος] -ους II 11  
 Αἰγύπτιος] -ους IV 21.24.27.  
 \*30  
 αἶμα III 25  
 αἰών] -ων III 13  
 αἰώνιος] -ων IV 19  
 ἀκάθαρτος] -ον III 30  
 ἀληθινός II 27  
 ἀληθῶς III\*9  
 ἀλλά II 20.III\*13.15.31.IV 12  
 ἀλλ' I 10 A  
 ἀλλ[ I 14D.II 13.32  
 ἁμαρτία I 5F; -ας IV\*9  
 ἀμέλεια] -ας III\*22  
 ἀναθεματίζω] -ομεν II\*24  
 ἄνθρωπος]. -ον II 25; -ε III  
 24.\*26  
 ἀνθρωπότης] -τητι II\*12;  
 τητ- II\*10  
 ἀπαθής II 12.27. III 6;  
 -ῆ II 30. III\*9  
 ἀπαθ[ III 3  
 ἀπαλλαγῆ] -ῆς IV 5  
 ἀπαρνέω] -ήσομεν III 14  
 ἄπας] -ντες III\*16  
 ἀπλῶς IV 13  
 ἀπό II 20. IV 21.\*23; ἀπ' I 7 D  
 Ἀπολιναρίος] -ου II\*32  
 Ἀπρίλλιος] -ου IV 28.31; -ων  
 IV 25.31; -αις IV 28  
 ἄπτομαι] -εσθαι III 24  
 ἀρνεομαι] -ηθῶμεν IV\*18  
 ἀρχιεπίσκοπος III\*2  
 ἀρχομαι] -ξώμεθα IV\*19  
 ἀτελεύτητος] -ων III\*12  
 αὐτός] -οῦ III\*12. IV\*26.\*29;  
 -ῶ III 16; -όν II\*11; -ούς  
 II 32; -ή III 7; -ῆς I 7 D  
 βαθύς] -εῖα IV 26  
 βιβλίον] -φ I 14 E  
 βίος] -ον IV 14  
 βραχύς IV 15  
 γαλήνη] -ης III 27  
 γάρ II\*22. III 7.\*10.21.30. IV  
 13  
 γε II 20. III 31  
 γέμω] -ειν III 28  
 γῆ III 25  
 γίνομαι] γενώμεθα III 14  
 γινώσκω] γινῶ[θ]ι III 24  
 γλῶσσα] -ας II 28  
 γοῦν I 15 E  
 δέ II\*24.27. III 6.\*9. IV\*21.  
 \*24.26.\*27.30.\*31

- δεῦ III 28  
 δεύτερος] -α IV\*31  
 δια[ I 8 F  
 δια[εὐγνυμι] -ε[εὐχθη III\*11  
 διαμένω] -ων II\*28  
 διασπάω] -εσπάσθη III\*11  
 διφυσίτης] -αι II 29  
 δύναμαι] -σθαι I 3 E  
 δύναμις] -ιν III\*15  
 δύο I 11 A B  
 δωδέκατος] -ης IV 21
- ἐαυτοῦ] -ῶν II 28; -ῆ I 9 G  
 ἐβδομάς] -άδος IV 23; -άδων  
 IV\*20  
 ἑβδομος] -η IV\*25; -η IV\*29  
 ἐγώ] μ[ου II 7; μο]ι II 6  
 Εἰδοί;] -ῶν IV 22  
 εἰκῆ IV 13  
 εἰκοστός] -ῆ IV\*25  
 ἐλπί] ἐστί(ν) II 27. III\*4.\*7.  
 IV\*22.25.28.31; ἐσμέν II 31;  
 εἶναι I 7 E. II 6; ὄν III 25  
 εἰρήνη] -ης III 29  
 εἰς III\*8. IV 6.7.11  
 εἶς III 5; ἕνα III\*8  
 εἰσερχομαι] -όμενος III\*27  
 ἐ]κ II 19. III 11; ἐξ II 9  
 ἐκεῖνος] -ον III 28; [ἐ]κειν[  
 IV 2  
 ἔκτος] -η IV 23; -η IV\*26  
 ἐλπίς] -δα III 16  
 ἐν I 4 A. II 23. IV 19  
 ἐναντίος] -ων II\*7  
 ἔνεκα III 26  
 ἐνθυμέομαι] -ήθητι III 24  
 ἐνταῦθα I 12 F. IV 14  
 ἐντεῦθεν III 8
- ἔνωσις] -ιν III\*12  
 ἔξ IV\*24  
 ἐξῆς IV 29  
 ἔξωθεν III\*13  
 ἑορτάζω] -ομεν IV\*28  
 ἐπαγ[ III 23  
 ἐ]πί I 7 F  
 ἐπιδελγνυμι] -ξωμε[ IV\*17  
 ἐπίσκοπος II\*23  
 ἐπιτρέπω] -ψατε II\*6  
 ἐπιτυγχάνω] -τυχ[εῖ]ν IV 18  
 ἐπιφώσκω] -ούση IV 29  
 ἐσπέρα] -α IV 26  
 ἔσχατος] -ης III 21  
 ἕτερος] ἕτερ[ ]ν II 7  
 εὐεργέτης] -ην III\*15  
 εὐχή] -άς IV 11  
 ἕως III 12
- ζῶ] ζῶ[ντες IV 13  
 ἦ III 27. IV 16 bis  
 ἡμεῖς] -ῶν I\*13 D. II\*29. III  
 \*8.31. IV 19; -ᾶς I 13 F. II  
 29  
 ἡμέρα] -ας I 8 F  
 ἡμέτερος] -ων III 13  
 ἡσυχία] -ας III\*29  
 θεανδρικός] -ήν I\*8 D  
 θεῖος] -ας III\*11; -ων III 33  
 θεοπάθεια] -αν II\*21  
 θεοπασχίτης] -α II\*21; -αι II  
 \*31; -ῶν II 7.22, -ας II\*11.  
 29  
 θεός I 13 D. II 27. III 5; -οῦ  
 II 4.6. III\*7.25.31. IV 3;  
 -ῶ IV 9.11; -όν I 14 F. II  
 3.26

- θεότης] -τι II\*12; -τα II\*14. 25.30; θεότητ[ II 10  
 θεοτόκος] -ον III 7  
 θνητός] -ην II 25.30; -η[ I 15 G  
 θορυβέω] -εῖς III 26;  
 -οὔντες III 20  
 θόρυβος] -ου III 29. IV 5;  
 -ον III 32  
 θυμός] -οῦ III 29  
 θυσία] -ας III 24  
  
 Ἰγ[ν]άτι[ος] II 5  
 ἰδίο[ς] -αν II 14; -α. [ I 16 B; ἰδι[ II 17  
 Ἰησοῦς] -οῦ IV 19; -οῦν III \*8  
 ἶνα IV 11  
  
 καί passim  
 καιρός IV 15; -όν III 28  
 Καλάνδαι] -ῶν IV 25; -αις IV 27  
 κατά III\*11.15.32. IV 16.\*21. 24.27.30; κατ' III 28. IV 21.24.27; καθ' II\*29. III 12.31  
 καταλείπω] -οντες IV 6  
 καταλλαγῆ] -ήν IV 12  
 καταπαύω] -οντες IV\*25  
 κινέω] -οῦσιν III 31  
 κόλασις] -ιν III 23  
 κραυγή IV 7  
 κρίμα IV 11  
 κυριακή] -ῆ IV 29  
 κύριος] -φ IV 19; -ον III 8  
  
 λακτίζω] -οντες III\*21  
 λέγω] -ομε[ν- I 15 A; -οντας II 25 his  
 λόγος I 16 A. III\*11; -ον I 14 F  
 λοιπός] -ον I' 9 D  
  
 μακάριος II\*5  
 μάλλον I 12 A. II\*15. III\*15.27  
 Μάρτιος] -ου IV 25  
 μέλλω] -εις III 24  
 μέν I 6 E. 12 E. 14 G. II 15.27. III\*5. IV\*19  
 μένω] μείνας III 6; -αντα III\*9  
 μετά IV 3; μ]ετ' I' 9 E  
 μεταλαμβάνω] -εις III 25  
 μετάληψις] -ει III\*33; -ιν III 27  
 Μεχείρ IV 21  
 μή II 9.26.28. III\*14.20. IV 11.18  
 μηδ[έ] III 21  
 μήν] -ός IV\*21.24.27.30  
 μή[τε] III 20  
 μήτηρ III\*7  
 μιμητής] -ήν II 6  
 μόνον II\*19. III\*30  
 μυστήριο] -ων III\*33  
  
 νηστεία] -ῶν IV 20; -ας IV 26  
 νῦν III 14  
 Νῶναι] -ῶν IV 30  
  
 ὀ, ἦ, τό passim  
 οἶδα] -σθα III 27  
 οἰκεῖος] -α IV 10  
 ὀκτώ IV 20.22  
 ὀλίγος] -α I 9 E  
 ὄλος] -η II\*26; -ον II\*12  
 ὁμολογέω] -οῦμεν II 30; -ντας

- II\*11; -μενοι IV 9; ὁμολ[ογ-  
 II 9  
 ὁμοούσιος I\*6 B; -ου III\*5  
 ὄνομα I 6 D  
 ὄργη] -ήν III\*31  
 ὀρθῶς III\*13  
 ὅστις III 8; ἥτις IV\*22.25.  
 28.31  
 ὅτι II 27. III 25.27  
 οὐ (οὐκ) II 19.31. III 8.\*10.  
 22.27.29.30  
 οὖν III 4.31  
 οὗτος] τοῦτον III 13; τοῦτο  
 II 9. s.auch τουτέστι;  
 ταῦτα III 22.30; τούτων IV 5  
  
 παθητός] -ήν II\*24.\*30  
 πάθος] -ους II\*6  
 πάλιν II 32  
 παράφορος] -ων II\*7  
 πάρειμι] -ών IV 15  
 παρθένος] -ον III 7  
 πᾶς] πᾶν II 13  
 Πάσχα IV 23  
 πάσχω] -ων II 27; παθών III  
 \*5; παθόντα II 11. III 9;  
 πέπονθεν II\*8.\*16  
 πέμπω] -έτωσαν II 28  
 πενθέω] -οῦντες IV 10  
 περί II\*22.\*23. III 15  
 περίβολος] -ων III 13  
 περιφρόνησις] -εως III\*22  
 πιστεύω] -ει III 8; -ομεν  
 II 26  
 πίστις] -εως II 24; -ιν III  
 16. IV\*17  
 πλεονεξία] -αις IV 16  
 πληρ[ II 18  
 πλησίος] -ον III 21  
 πνεῦμα] -τι II 27. III\*6.\*9  
 πνευματικός] -ήν III 26  
 ποιέω]-οὔσιν III 30  
 πολύς] -λής III 29; πολ[λ.]ν  
 III 22  
 πολυστένακτος] -ον IV 14  
 πορνεία] -αις IV 16  
 πρό IV 22.24.30  
 πρόκειμαι] -μένων IV 4  
 πρός III 26. IV 12; προσ[ I 3  
 C. 7 C  
 προσέρχομαι] -μένων III\*32  
 προστίθημι] -τιθῶμεν IV\*3  
 προσφέρω] -ενέγκωμεν III\*16  
 πρῶτος] -η IV 28; -ης IV 23  
 πῶς II 22. III 31  
  
 ῥητός] -ῶς II 23  
 ῥωμαῖος] -ους IV 22.\*24.\*27.  
 30  
 ῥώμη] -ης II 23  
  
 ἄββατον] -ου IV\*26  
 σαρκικ[ IV 6  
 σαρκῶ] σε]σαρκωμ[εν- I 13 A  
 σάρκωσις] -εως II 23  
 ἄρξ] -κός III 11; -κί II 27.  
 III 6.9  
 σταυρώ] [έσ]ταυρωμ[ένο]ν II  
 26  
 σύν I 13 G  
 συνάπτω] -οντες IV 31  
 σῶμα III 25; -τ[ος II 19  
 σωτηριώδης] -ους IV 23  
 σωφροσύνη] -ην III 17 bis  
  
 ταραχή]-ῆς III 30

- τε III 3  
 τέσσερες] -ων IV\*30  
 τεσσερακοστή] -ῆς IV 20  
 τέταρτος] -φ I\*14 E  
 τιμωρία] -αν III 23  
 τίς] τίνος III\*24.26; incert.  
   τινα [ I 8 C  
 τοιαυτί I\*15 E. II 24  
 τοίνυν II 28. IV 8  
 τοιόσδε] -άδε I\*5 E  
 τοιοῦτος] -οι II 31; -ων II  
   22; -αύτην II 21  
 τουτέστι] I 3 A. IV\*20;  
   τοῦτ' ἔστ[ι II 12  
 τρέχω] -εις III\*26  
 Τριάς] -δος III\*5  
 τυγχάνω] τυχοῦσης III 22
- ὕβρις IV 7  
 ὑπο [ I 5 A  
 ὑπόστασις] -ει II 26; -ιν  
   III\*12  
 ὕστερος] -ον I 8 G
- Φαρμοῦθι IV 24.27.30  
 φάσκω] -οντες II 29  
 Φεβρουάριος] -ου IV\*22; -ων  
   IV 22  
 [Φῆλ]ιξ II 23  
 φημί] ἔ]φη II 23  
 [φθαρτό]ς III 25  
 φίλος IV 13  
 φόβος] -ου IV\*3  
 φρίσσω] -ξωμεν IV 8  
 φρονέω] -οῦντες II 32  
 φρόνημα I 16 F; φρονημ[α-  
   I 11 G  
 φυλάττω] -ομ[εν I 7 A
- φυσικός] -ήν III 12  
 φύσις] -εως I\*13 E; -ει I\*9 F  
 Χριστός III 5; -φ IV 19; -όν II  
   26. III\*8  
 ψυχή] -ήν III\*28.30  
 ὄ III 24.26  
 ὄθέω] -οῦντες III\*21  
 ὄς II 31; ὄς ὅτι II 29  
 ὥσπερ II 8

WORT- UND SACHINDEX ZU DEN URKUNDEN  
(NR.216-240)

*I. Könige und Kaiser*

Alexander

Ἀλέξανδρος 218, [2]

Ptolemaios I. Soter und Berenike

θεοὶ Σωτῆρες 218, [3]

Ptolemaios II. Philadelphos und Arsinoe II.

θεοὶ Ἀδελφοί 218, [3]

Arsinoe II.

Ἀρσινόη Φιλάδελφος 218, [4]

Ptolemaios III. Euergetes und Berenike II.

Πτολεμαῖος καὶ Βερενίκη θεοὶ Εὐεργέται 218, 1

θεοὶ Εὐεργέται 218, 3

Ptolemaios IV. Philopator

[Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Βερεν]ίκης θεῶν  
Εὐεργ[ετῶν] 218, 1

Ptolemaios IV. Philopator und Arsinoe III.

θεοὶ Φιλοπάτορες 218, [3f.]

Augustus

Καῖσαρ 227 Α 2. Β 1.5.24

Marcus Aurelius

Αὐρήλιος Ἀντωνῖνος Καῖσαρ ὁ κύριος 228, 4

Marcus Aurelius und Commodus

Αὐτοκράτορες Καῖσαρες Μάρκος Αὐρήλιος Ἀντωνῖνος καὶ Λούκιος  
Αὐρήλιος Κόμμοδος Σεβαστοὶ Ἀρμενιοὶ Μηδικοὶ Παρθικοὶ Γερ-  
μανικοὶ Σαρματικοὶ μέγιστοι 229, 32-35

Αὐτοκράτορες Καῖσαρες Αὐρήλιοι Ἀντωνῖνος καὶ Κόμμοδος Σεβα-  
στοὶ μέγιστοι 229, 16f.

Philippi

Φίλιπποι 236, 2

Theodosius II. und Valentinian III.

s. Index II b

## II. Daten, Monate

## a. Regierungsjahre

4.Jahr (Philippi)	246/247 n.Chr.	236,2
8.Jahr (Ptolemaios IV. Philopator)		
	215/214 v.Chr.	218,[2]
10.Jahr (?)		217,1
13.Jahr (?)		216,7
14.Jahr (?)		219,17
14.Jahr (?)		220,19.28
15.Jahr (Ptolemaios V. Epiphanes)		
	191/190 v.Chr.	221,29
16.Jahr (Ptolemaios V. Epiphanes)		
	190/189 v.Chr.	221,35. B 7
16.Jahr (Mark Aurel)	175/176 n.Chr.	228,4
19.Jahr (Mark Aurel u. Commodus)		
	178/179 n.Chr.	229,32
25.Jahr (Ptolemaios VIII. Euergetes II.)		
	145 v.Chr.	223,8
27.Jahr (Ptolemaios VIII. Euergetes II.)		
	144/143 v.Chr.	224,14.18; 225,3
32./22./14./5.Jahr (Constantinus I./ Constantinus II./ Constantius II./ Constans)	337/338 n.Chr.	233,4
35.Jahr (Augustus)	5/6 n.Chr.	227 B 5
42.Jahr (Augustus)	12/13 n.Chr.	227 B 1

## b. Konsuldatierungen

]ανοῦ τῶν λαμπροτάτων 232,1

Theodosius II. und Valentinian III.

μετὰ τὴν [ὀ]πατίαν τῶν δεσ[ποτῶν ἡμῶν θεοδοσίου τὸ ιγ" καὶ]

ο[ὐ]αλ]εντινιανοῦ τὸ γ" τῶν αἰωνί[ων Αὐγούστων] (431 n.Chr.)

234,1

## c. Indiktionen

4.Indiktion 235 10.17

## d. Ära von Oxyrhynchos

Jahr 172/141 = 495/496 n.Chr. 235,16

## e. Monate

Ἄδριανός 229,36

Ἄθύρ 219,17

Ἐπείφ 221,31.B 2; 227 A 2; 228,9

Θῶθ (Θαύθ) 221,21.27.35. A 1. B 7. H 4; 234 [2].Verso

Μεσορή 221,32.B 3

Μεχέλρ 220,19.28; 221,21

Παχών 217,1.4; 221,[29]; 232,1

Παῦνι 221,30; 235,9.16

Τῦβι 233,4

Φαμενώφ 216,8

Φαρμοῦθι 225,4

Φῶφι 221 A 6. B 14; 224,14; 236,2

Χοιάχ 226,11

## III. Personen

Br.= Bruder, E.= Enkel, G.= Gatte, Gattin, Gv.= Großvater,  
M.= Mutter, S.= Sohn, Sch.= Schwester, T.= Tochter, V.= Vater

Ἄβραάμιος (Ἄβραάμ) s. Αὐρήλιος Ἄβραάμιος

Ἄθηνόδωρος Dioiket 221,42 (s.Einleitung zu 221)

Ἄμμωνᾶς S.d.Pauseirion, ἐπιτηρητῆς ὠνῆς ἀγορα( ) Σαραπίου  
228,1

Ἄμμώνιος s. Φλάυιος Ἄμμώνιος

Ἄπελλῆς S.d.Thonis u.d.Tausorapis, aus Oxyrhynchos 229,27.39

Ἄπίων 228,15

Ἄπίων V.d.Apion u.d.Ἄπίων ὁ καὶ Κάσις 229,[10].47.49

Ἄπίων S.d.Apion u.Br.d.Ἄπίων ὁ καὶ Κάσις, aus Oxyrhynchos,  
Schiffer 229,10.29.[48].49

Ἄπίων ὁ καὶ Κάσις (Κάσιος) S.d.Apion u.Br.d.Apion 229,29.46

Ἄπολλώνιος S.d.Exakon u.d.Philo 223,2

Ἄπολλώνιος S.d.Papos u.V.d.Papos(?) 227 B 7.8

Ἄπολλώνιος S.d.Chairemon u.E.d.Theon, Σωσικόσμιος ὁ καὶ Ἄλ-  
θαιεύς 229,24.[45]

Ἄπολλώνιος S.d.Sarapion 231,3

- Ἀπολλῶς G.d.Tamun, V.d.Eirene 239,4
- Ἄρειος (Ἄριος) S.d.Heron, aus dem Thinites(?), Schiffer 229,8.27.36.[40]
- Ἄρειος V.d.Areios 229,38
- Ἄρειος S.d.Areios 229,38
- Ἄριος S.d.Peteer- u.d.Herais, Schiffer 229,[4].26.54
- Ἀρθῶνις V.d.Harthonis 229,13
- Ἀρθῶνις S.d.Harthonis 229,13.[49].53
- Ἄρπαλος S.d.Mettios, Schiffer 229,[6].27.36.39
- Ἄρσινθή Tochter d.Sosibios, Kanephore 218,[4]
- Ἀσκληπιδῆς, ὁ πρὸς τῆι ἔμ Μέμφει διαθέσει τοῦ σίτου 217,3
- Ἀσφάλια Sch.d.Eirene 239,2.Verso
- Αὐρήλιος Ἄβραάμιος (Ἄβραάμ) S.d.Posis 234,4.15.Verso
- Αὐρήλιος Ἦρων, aus Kramnos bei Antipyrgos in der Kyrenaika, ansässig in Terenuthis 232,[2].5.[10].18 bis
- Αὐρήλιος Συρίων 232,19.20
- Ἄφροδίσιος V.d.Ischyron 227 B 23
- Ἄχιλλεύς Bäcker 233,2
- Βίκτωρ, διοικητῆς τῆς Ἄνταίου 240,5
- Βικτωριανός *praepositus alae tertiae Arabum* in Terenuthis 232,[5].
- 17
- Γαλέστης S.d.Athamanenkönigs Amynder (s.223 Einleitung) 223,4; 224,10.12
- Δημητρία Mutter d.Sklaven Theodoros 232,[6].10.[12]
- Δημήτριος V.d.Theon 227 A 4.[9]
- Δικαῖος ἀρχιφυλακίτης 216,1
- Διογένης V.d.Sarapion 229,43
- Διονυ[ 224,16
- Διονύσιος, Κυρηναῖος 218,15
- Διονύσιος V.d.Dionysios, Gv.d.Dionysios 227 B 22
- Διονύσιος V.d.Dionysios, G.d.Thasion 227 B 16.22
- Διονύσιος S.d.Dionysios u.d.Thasion, E.d.Dionysios, Urenkel d. Zoilos, Makedone 227 B 16.22.26.27.(31)
- Διονύσιος S.d.Herakleides u.d.Sarapias 229,26.55
- Διονύσιος V.d.Papontos 231,7

Διοσκουρίδης 231,5

Διοσκουρίδης S.d.Herakleides 231,10

Διοσκουρίδης: ]ένης ὁ κ(αὶ) Διοσκουρίδης 231,11

Δωσίθεος 237,1

Εἰρηναῖος Vater d.Leonides 227 B 4

Εἰρήνη T.d.Apollo u.d.Tamun 239,1

\*Εξάκων G.d.Philo, V.d.Apollonios,d.Philo u.d.Lysimachos 222,  
2.4; 223,3

\*Επαφρ( ) 228,13

\*Ερμ[ 233,1

\*Ερμαῖος 228,11

\*Ερμίας 236,1

\*Ερπεῖσις S.d.Ptolemaios, ταγεῖς πρὸς τῆι σιτολογίαι 225,1

Εὐδημ[ S.d.Zoilos, Katökenreiter 227 A 6

Εὐσταθιάς 235,2

Ζώλος V.d. Eudem- 227 A 6

Ζώλος V.d.Nilos, Gv.d.Nilos, Urv.d.Nilos 227 B 18

Ζώλος V.d.Thasion 227 B 15

Ζώλος V.d.Dionysios, Gv.d.Dionysios, Urv.d.Dionysios 227 B 22

\*Ηραίς G.d.Peteer- u.M.d.Arios 229,4

\*Ηρακλ[ 227 C 1

\*Ηρακλείδης Schreiber 217,2

\*Ηρακλείδης 218,6.[10].[11]

\*Ηρακλείδης 218,13

\*Ηρακλείδης, ὁ πρὸς τ[ῆι ὠνήι] 219,11

\*Ηρακλείδης, ἱερεὺς καὶ ἀρχιδιακαστής 227 B 20

\*Ηρακλείδης G.d.Sarapias, V.d.Dionysios 229,26.55

\*Ηρακλείδης 231,7

\*Ηρακλείδης V.d.Dioskurides 231,10

\*Ηράκλειος 233,1

\*Ηρᾶς 231,5

\*Ηρώδης, ἐπιτηρητῆς ὠνῆς ἀγορα( ) Σαραπείου 228,2

\*Ηρων V.d.Areios 229,8.27.[37].40

\*Ηρων s. Αὐρήλιος \*Ηρων

\*Ηφαιστίων 227 A [16] (s.Komm.)

Θάις 226,2

Θάσιον T.d.Zoilos, G.d.Dionysios, M.d.Dionysios 227 B 15.22.26.  
27

Θεόγνωστος 238 Verso

Θεόδωρος 217,3

Θεόδωρος, ὁ παρὰ Φιλοδήμου γραμματέως 221,48

Θεόδωρος S.d.Demetria, Sklave 232,6.10.[11].18

Θέων S.d.Demetrios 227 A 4.[9]

Θέων S.d.Longinos u.d.Plutarche, aus Oxyrhynchos, Schiffer  
229,[1].24.41.45

Θέων V.d.Chairemon, Gv.d.Apollonios 229,25

Θέων S.d.Pet- 237,1

Θώνις G.d.Tausorapis, V.d.Apelles 229,28.39

Ἰοῦστος 230,18; s.auch Σάλουιος Ἰοῦστος

Ἰσίδωρος, [ἔξειληφῶς] τὴν ἀπόμοιραν 220,2

Ἰσχ[υρίων?] 227 B 21

Ἰσχυρίων S.d.Aphrodisios 227 B 23

Ἰωάννης *curialis* von Antaiupolis 240,7

Ἰωσήφ s. Φλάυιος Ἰωσήφ

Ἰωσήφ Bäcker 235,4

Κανόσις s. Ἔσρος ἐπίκλην Κανόσις

Κάσις (Κάσιος) s. Ἀπίων ὁ καὶ Κάσις (Κάσιος)

Κάστωρ 228,14

Κολλοῦθος, ὑποδέκτης τοῦ κυρίου Ἰωάννου τοῦ πολιτευομένου  
240,6.14

Λεόντιος s. Φλάυιος Λεόντιος

Λεωνίδης S.d.Eirenaios 227 B 4

Λογγεῖνος V.d.Theon, G.d.Plutarche 229,[1].41

Λυσίμαχος S.d.Exakon u.d.Philo, Br.d.Apollonios u.d.Philo  
223,3

Μάξιμος: ... υλ .. Μάξι[μος] 231,9

Μαρία 239,8

Μέγας 240,4

Μέλας 227 C 10

Μενέλαος V.d.Protomos 216,6

Μένων 227 C 13

Μέττιος V.d.Harpalos 229,7.36

Νεῖλος V.d.Neilos, Gv.d.Sarapion 229,31.52

Νεῖλος S.d.Neilos, V.d.Sarapion 229,30.[52]

Νῆλος S.d.Nilos, E.d.Nilos, Urenkel d.Zoilos 227 B 18

Νῆλος S.d.Nilos, E.d.Zoilos, V.d.Nilos 227 B 18

Νῆλος S.d.Zoilos, V.d.Nilos, Gv.d.Nilos 227 B 18

Παποντῶς S.d.Dionysios 231,7

Πάπος V.d.Apollonios, Gv.d.Papos(?) 227 B 8

[Πά]πος S.d.Apollonios, E.d.Papos, ἑκατοντάρουρος, Mitglied d.  
3.Hipparchie 227 B 7

Παυσειρίων V.d.Ammonas 228,1

Πετ[ V.d.Theon 237,1

Πετερο[ V.d.Arios, G.d.Herais 229,4.26.54

Πετελ [ 228,12

Πετερω(ούθιος) 227 Verso 5

Πλατωνῖνος s. Σαραπίων ὁ καὶ Πλατωνῖνος

Πλουτάρχη G.d.Longinos, M.d.Theon 229,2

Πολυκρότης 222,13

Πόσις V.d.Aurelius Abraam 234,4.Verso

Πρώτομος S.d.Menelaos 216,5

Πτολεμαῖος S.d.Stasikrates, V.d.Alexanderpriesters Ptolemaios  
218,[2]

Πτολεμαῖος S.d.Ptolemaios, E.d.Stasikrates, Alexanderpriester  
218,[2]

Πτολεμαῖος 224,20

Πτολεμαῖος V.d.Herpeesis 225,2

Σάλουιος Ἰοῦστος 231,4

Σαρα(π ) 228,18

Σαραπάμμων Freigelassener d.Harthonis, aus Oxyrhynchos, Schif-  
fer 229,[12].30.48.[53]

Σαραπίας G.d.Herakleides, M.d.Dionysios 229,27

Σαραπίων, ἰσότημος τοῖς πρώτοις φίλοις καὶ διοικητῆς 223,1

Σαραπίων S.d.Neilos, E.d.Neilos, Σωσικόσμιος ὁ καὶ Ἄλθαλειῦς  
229,30.[52]

- Σαραπίων S.d.Diogenes 229,43  
 Σαραπίων V.d.Apollonios 231,3  
 Σαραπίων ὁ καὶ Πλατωνῖνος 236,1  
 Σάτυρος 218,[6].10.[12].14  
 Σοκομῆνις 227 B 11  
 Σπάρτακος Epimelet 221 C 3  
 Στασικράτης V.d.Ptolemaios, Gv.d.Alexanderpriesters Ptolemaios  
 218,2  
 Συρίων s. Αὐρήλιος Συρίων  
 Σύρος 226,1.Verso  
 Σχολαστικὸς 240,14  
 Σωσίβιος V.d.Kanephore Arsinoe 218,4
- Ταμοῦν G.d.Apollo, M.d.Eirene 239,6  
 Ταυσοράπις G.d.Thonis, M.d.Apelles 229,28  
 Τετραφέρνης 218,16  
 Τούρβ(ων) 228,10
- Φίλιππος 216,12  
 Φίλιππος 237,9  
 Φιλόδημος, γραμματεὺς 221,48  
 Φιλόξ[ενος] V.d.E[, Katökenreiter 227 B 12  
 Φιλῶ G.d.Exakon, M.d.Apollonios,d.Philo u.d.Lysimachos 223,2;  
 224,15; 225,3  
 Φιλῶ T.d.Exakon u.d.Philo, Sch.d.Apollonios u.d.Lysimachos  
 223,2  
 Φλάυιος Ἀμμώνιος Veteran 232,[3].3.5.8.18.19  
 Φλάυιος Ἰωσήφ *curialis* und *Riparius*(?) v.Oxyrhynchos 234,3  
 Φλάυιος Λεόντιος *decurio* in der *ala tertia Arabum* v.Terenuthis  
 232,4.8.9.[15].17
- Χαιρήμων 226,1  
 Χαιρήμων 227 C 16.21  
 Χαιρήμων S.d.Theon, V.d.Apollonios 229,25.45
- ὤρος Schiffer, aus Oxyrhynchos 229,[1].24.41.[46]  
 ὤρος ἐπίκλην Κανόσις 232,8

## IV. Geographische Namen

- Αἴγυπτος 222, [6]; 223, 7  
 Ἀλθαειεύς 229, 25.31  
 Ἀνταίου πόλις 240, 5  
 Ἀντίπυργος 232, 2  
 Ἀσία 222, 6; 223, 7  
 Ἐρμπολίτης νομός 217, [5]  
 Ἡρακλείδου μερίς 227 B 1.6.  
 9.19.25.C [20]  
 Ἡρακλεοπολίτης νομός 222, 3;  
 223, 4  
 Θεογένου 227 A 3; s. auch  
 Φιλοπάτωρ ἡ καὶ Θεογένου  
 Θεογονίς 221, 44  
 Θερενοῦθις 232, 1.3.4  
 Θεσσαλός 218, 13.15  
 Θινείτης νομός 229, 9  
 Θῶσβις 233, 3  
 Καρανίς 227 B 25  
 Καρανίτης 227 B 29  
 Κομφοί 230, 12.15  
 Κράμνος 232, 2  
 Κρής 218, 17  
 Κυρηναῖος 218, [15]  
 Μακεδῶν 220, [1]; 227 B (4).(7).  
 (12).(16).(23). C (19)  
 Μακ(έτα) 227 B 15  
 Μέμφις 217, 3.4  
 Μιλήσιος 227 A 16  
 Μοιθῦμις 216, 3  
 Νείλου (Νίλου) πόλις 227 B 3.6.  
 Verso 1  
 Ὄξυρυγχιτῶν πόλις 234, [3].  
 (Verso)  
 Ὄξυρύχων πόλις 229, 2.11.13.  
 15.28  
 Πανευεί 234, [5].Verso  
 Προσπείτης νομός 232, 1.3  
 Πτολεμαίς 221, 41  
 Σαραπεῖον 228, 4  
 Σωσικόσμιος 229, 25.31  
 Φιλαδέλφεια 219, 9  
 Φιλίππου κληρὸς 216, 12  
 Φιλοπάτωρ ἡ καὶ Θεογένου 227 A  
 12. B 19; s. auch Θεογένου  
 Ψενῦρις 227 B 9. C [20]

## V. Religion und Astrologie

- ἅγιος 240, 9  
 Ἄρης 236, 6  
 Ἀφροδίτη 236, 5  
 ἐπίσκοπος 240, [15] (s. Komm.)  
 Ἐρμῆς 236, 3  
 Ζεὺς 236, 4  
 Ζυγός 236, 3  
 Ἥλιος 236, 3  
 θεός s. Index I  
 ἱερατικός 232, 16  
 ἱερεὺς 218, [2]; 227 B 20  
 ἱερὸν 230, 12  
 ἱερός 232, 7  
 κληφῶρος 218, [4]  
 Καρκίνος 236, 4  
 Κρόνος 236, 3  
 Σαραπεῖον s. Index IV  
 Σελήνη 236, 4  
 Σκορπίος 236, 5  
 Τοξότης 236, 6  
 ὠροσκόπος 236, 6

## VI. Ämter, Militär

- ἀρχεφοδία 230,14  
 ἀρχιδικαστής 227 B 20  
 ἀρχιφυλακίτης 216,1  
 βασιλικὸς γραμματεὺς 224,(21)  
 βουκελλάριος 240,8  
 γραμματεὺς *s.* βασιλικὸς γραμμα-  
 τεὺς  
 δεκαδάρχης 232,4.(8).(9).(15).  
 (17)  
 διοικητής 221,42; 223,1; 240,  
 5  
 ἑκατοντάρουρος 227 B (5).(10).  
 (18).(24).Verso (7)  
 ἔκδικος 240,3  
 ἐπιμελητής 221 C 3. E [4]  
 ἐπιτηρητής ὠνῆς ἀγορα( ) Σαρα-  
 πείου 228,3  
 ἵππαρχία 227 A (7).(12).B (18)  
 ᾠ ἵππαρχία 227 B (24);  
 ὤ ἵππαρχία 227 A (5).B (5).  
 (10)  
 κληρουχικός 227 B (19)  
 κληροῦχος 227 B (18)  
 ὄγδοηκοντάρουρος 227 A(5).Verso(10)  
 οὐετρανός 232,3.[3]bis.5.8.18.  
 [19]  
 ὄφικιάλιος 232,(3)  
 πεδιοφύλαξ 234,5.Verso  
 πολιτευόμενος 234,3; 240,7  
 πραιπόσιτος 232,[5].17  
 ὁ πρὸς τῆι ἔμ Μέμφει διαθέσει  
 τοῦ σίτου 217,3  
 ὁ πρὸς τ[ῆι ὠνῆι] 219,12  
 ριπάριος 234,[3]  
 σιτολογία 225,2  
 στρατηγός 230,8.9  
 στρατόπεδον 221,44  
 τάγμα 227 B [2](*s.* Komm.).  
 [12]  
 τρακτευτής 240,13  
 τριακοντάρουρος 218,[17]; 220,  
 [1]  
 ὑποδέκτης 240,7

## VII. Maße, Münzen, Gewichte

- ἀλλαγὴ 221,5. B 2.3.4.6. F 1.  
 2  
 ἀργύριον 220,13.15; 221,(2).  
 15.(18).20. C (12).(19). G  
 1; 227 B (11)(?); 232,9.19.  
 20  
 ἄρουρα 227,A (17). B (6).10.  
 (19). C 14; 238,(7).(8)  
 ἀρτάβη 216,(16); 217,[5].[7].  
 (8).[9].[11]; 222,(12); 229,  
 3.6.10.12.14; 233,3; 237,(7)  
 δίχαλκον 231,(4).(8)  
 δραχμὴ 217,(6).(8).(9).(10).[11];  
 218,[9]; 220,13.16.(17).23;  
 227 A (17). B (6).(11).(22).  
 Verso passim; 230,17; 231,  
 (4).(6).(8)  
 ἡμιωβέλιον 231,(4).(8)  
 ἰσόνομος 221 B 5.8. D 2.(3)  
 κεράτιον 235,13.(15)  
 μετρητής 220,7.12; 221,(1).(2).  
 (14).(15).(18).(22).(43).(45).  
 A (2).(8).(11). B (10).(11).  
 (13). C (6).(10).(12).(17)

- μνᾶ 218, [9]  
 νόμισμα 218, 7; 232, 9; 235, 7;  
   s. auch Σεβαστός  
 νομισμάτιον 235, 11. (15)  
 ὀβολός 231, (6)  
 ὀφθαλμοφανής 218, [8]  
 Σεβαστός: ἀργυρίου Σεβαστῶν  
   νομίσματος 232, 9  
 τάλαντον 220, 15. (17); 221, (2).  
   (5). (7). [9]. [10]. (15). (18).  
   (19). (20). (22)-(25). (27).  
   (31)-(33). (35)-(37). (39).  
   A passim. B (8). C (14).  
   (19). D (4)-(6). F (3). H (3).  
   (5)-(7); 232, 9 bis. 19 bis. 20  
   bis; 238, 10. (12) bis  
 τετράβολον 227 A (17). B (6).  
   (22)  
 τριώβολον 231, (8)  
 χαλκός 220, 13. 14; 221, (2). 5. 9.  
   15. 18. 20. B 2. (3). (4). C 12.  
   [19]. F [1]  
 χοῦς 226, 5  
 χρυσίον 240, 9. 12. 14  
 χρυσός 235, 11. (15)

## VIII. Steuern, Abgaben

- ἀπόμοιρα 220, 3. 8; 221, 7. 14  
   bis. 17. 38. C 7. 10. [13]. 14.  
   17. 18. G 2. 4  
 ἐγκύκλιον 219, 7  
 ἔκπη 221, 4  
 κανών 232, 7

## IX. Allgemeiner Wortindex

- ἀβοηθησία 222, 11  
 ἀβροχέω 221 C 13. 16  
 ἀγαθός 236, 7  
 ἄγιος s. Index V  
 ἀγορά 217, 6; 221, 45. 49  
 ἀγορα( ) 228, 3  
 ἀγοράζω 226, 5; 239, 9  
 ἄγω 234, [9]  
 ἀγωγή 229, 3. [6]. 10. 12. 14  
 ἀδελφή 239, 1  
 ἀδελφός 222, 5; 223, 5; 226,  
   10; 227 B 17; 229, 29. 47;  
   239, 6  
 ἀδήλως 222, 16  
 αἰεί 232, 4  
 αἰδέσιμος 240, 11  
 αἰρέω 232, [11]  
 αἰτία 234, 6  
 αἰώνιος 234, 2 (vgl. Index II b)  
 ἀκολούθως 224, 21; 230, 10  
 ἀκοῶ 226, 6  
 ἀκρόδρυα 221, 9  
 ἀλλά 232, 8  
 ἀλλαγή s. Index VII  
 ἀλλήλων 232, [14]; 237, 4  
 ἄλλος 219, 5; 232, 12; 240, 4. 11  
 ἀμέμπτως 229, 22  
 ἀμπελών 220, 9  
 ἀμφοτέροι 231, 5; 232, [15]  
 ἄν 232, 15; 234, 14; s. auch ἑάν  
 ἀνά 217, 6. 7. 8. 10. 11  
 ἀναγκάτως 234, 12  
 ἀναγραφή 230, [4]  
 ἀναδίδωμι 232, 16

- ἀναζεύγνυμι 222,5; 223,6  
 ἀνάκρισις 232,[17]  
 ἀναλαμβάνω 222,9  
 ἀναλίσκω 221,41  
 ἀναφέρω 221 C 1; 225,1; 232,17; 234,[13]  
 ἀναφορά 221 A [1]. B 12; 225,4  
 ἀνεπιδάνειστος 232,16  
 ἀνεπικωλύτως 232,11  
 ἀνευ 240,[13]  
 ἀνέχομαι 240,6.11.12  
 ἀνήκω 219,7  
 ἀνήρ 223,3; 240,11  
 ἀνταναιρέομαι 221 A 3.14. C 8.15  
 ἀντί 221 C 1  
 ἀντίγραφον 227 B 20;240,6  
 ἀνύω 240,14  
 ἀξιόω 234,13  
 ἀπαίτησις 240,[12]  
 ἄπας 230,[16]; 232,4  
 ἀπελ( ) 227 Verso 10  
 ἀπελεύθερος 229,13.48.53  
 ἀπέχω 232,18  
 ἀπλοῦς 218,[12]  
 ἀπό (ἀπ',ἀφ') 217,4; 221,8. 17.21.37.46. A 1.11. B 12. C 6.10.11; 222,13; 224,4. 18; 227 B 19. C 17. Verso 2.9; 228,7; 229,2.8.11.13. 28; 230,17; 232,4.6.9.10 bis.16 bis; 234,[4].Verso; 235,5  
 ἀποβαίνω 234,[9]  
 ἀπογ( ) 227 Verso 3.15  
 ἀποδίδωμι 218,[10].[11]; 232,10.11.15.16.[18]; 240,3  
 ἀποίητος 238,4  
 ἀποκαθίσταμαι 224,13  
 ἀπολ( ) 227 Verso 15  
 ἀπολογία 234,12  
 ἀπολύω 232,[3].[4].5  
 ἀπόμοιρα s.Index VIII  
 ἀποστέλλω 238,14  
 ἀποτίνω 218,11; 220,21  
 ἀργύριον s.Index VII  
 ἀριστερός 227 B (12).(15).(23)  
 ἄρουρα s.Index VII  
 ἀρρενικός 232,5  
 ἀρτάβη s.Index VII  
 ἀρτοκόπος 233,2  
 ἀρχεφοδία s.Index VI  
 ἀρχιδικαστής s.Index VI  
 ἀρχιφυλακίτης s.Index VI  
 ἄρχω 236,(2)  
 ἀσπάζομαι 226,9; 239,3.7  
 ἀσφάλεια 235,18  
 ἀτέλεστος 227 A 1  
 αὐθήμερον 230,6  
 αὐτός 219,14; 221,4; 222,16; 223,5; 224,14.17; 227 B 8.10. 11.[16].17.27; 228,3.8; 229,20.29.38.40.44.51.[56].[57]; 230,14.16; 232,2.3.6 bis.9.10. 11.12 ter.[14].15.16.[17].19 bis.20; 238,4; 239,11; 240,1. 3.5.8.9.10.13 bis.  
 ὁ αὐτός 217,7.8.[9].11; 221,47; 225,3; 227 A 12. B 12. 232,4; 234,[4]; 240,14  
 αὐτοῦ (adv.) 230,6  
 ἀφηλόω 234,[7]  
 ἀφίστημι 232,14  
 ἄχρι 230,5; ἄχρι οὗ 229,22; ἄχρις οὗ ἄν 234,14

- βαλανεῖτον 230, [13]  
 βάλλω 239, 10  
 βασιλεύς 222, [5]; 223, 6  
 βασιλεύω 218, [1] (vgl. Index I)  
 βασιλικός 220, 18 (τράπεζα);  
 221 C 2 (ὄρκος); τὸ βασιλικόν  
 222, 9; 224, 13; -ά 220,  
 [27]; s. auch Index VI βα-  
 σιλικός γραμματεύς  
 βαστάζω 230, 16  
 βέβαιος 232, 18; -ως 232, 17  
 βεβαίωσις 232, 13 bis  
 βεβαιωτής 232, 14  
 βλάβος 232, 15  
 βο ( ) 227 Verso 7  
 βορῶς 227 B 21  
 βουκελλάριος s. Index VI  
 βούλομαι 219, 1; 238, 2
- γάρ 230, 6; 240, 3. 9  
 γένεσις 236, 1  
 γένημα 221, 39. A 7. C 2. 6;  
 222, 8  
 γεωργέω 216, 14  
 γεωργός 227 B 30  
 γῆ 222, 8. 12. 15  
 γίνομαι 220, 14. (17); 221, 1.  
 10. 17. 24. 33. 34. 36. 63. A  
 10. 13. B 4. 9. 15; 222, 2;  
 227 B (11). Verso (6). (11).  
 (17); 228, (16); 230, 7;  
 232, (9). 17. (19). (20); 234,  
 [11]. 15; 235, (14); 240, 4  
 γινώσκω 232, 7; 238, 2  
 γνω(στ ) 227 Verso 7. 9. 14  
 γνωστεία 227 B [15]. C (1).  
 (10). Verso 3(?)  
 γνωστεύω 227 B 10. 17
- γνωστήρ 227 B (12). 23. 27. (28).  
 C 8. 16  
 γρα[ 222, 1  
 γράμμα 229, [39]. 41. 44. (51). 56;  
 232, 19. 20; 238, [1]. 6  
 γραμματεύς 217, (2); 221, 49. C 5;  
 224, 8; s. auch Index VI βασι-  
 λικός γραμματεύς  
 γραμματίον 235, 6  
 γράφω 218, [11]; 224, (20?); 226,  
 7; 229, 38. 40. 44. [51]. 55; 232,  
 19. 20  
 γυνή 222, 2. 4; 230, 15
- δάκτυλος 227 B (12)  
 δανείζω 218, [6]  
 δάνειον 218, [12]. [13]; 219, [4];  
 232, 16  
 δαπάνημα 232, 14. 15 bis  
 δέ 218, [10]. [11]. 12. [13]; 220, 22;  
 221, 21. 25. 28. A 3. 14. C 8. 13.  
 15; 223, 5. 8; 224, 7; 226, 6; 227  
 B 21. 25; 228, 9; 229, 23; 232,  
 [3]. 6. 11. 14. 15. 16. [17]. [18];  
 238, 9. 11; 240, 4. 5. 6. 11. 13. 14  
 δεῦ 226, 7  
 δεκαδάρχης s. Index VI  
 δεξιός 227 B 5. 17. (23)  
 δέρμα 238, 7. 9  
 δεσποτεία 232, 11  
 δεσπότης 234, 1 (vgl. Index II b)  
 δεύτερος 240, 2  
 δῆλος 230, 5  
 δηλῶ 238, 5  
 δημόσιος 229, 21; 230, 4; 232, 16  
 δηποτεοῦν 232, 13  
 διά c. gen.: 222, 1; 225, 1; 230,  
 16; 231, 7; 232, 9. 13. 14. [19].

- 20; 238,6.15  
 διαγράφω 221,28. A 4; 238,9.  
 11  
 διάθεσις 217,3  
 διάκειμαι 232,4  
 διακόσιοι 229,6.10.12  
 διατίθημι 217,4.7  
 δίδωμι 220,8; 221,48; 230,5;  
 233,2  
 διέρασις 229,21.22  
 διέρχομαι 228,(8); 230,[9]  
 (s. Komm.)  
 δίκαιος 232,11  
 δίδω 234,[9]  
 διοικητής s. Index VI  
 διπλοῦς 232,15  
 δίχαλκον s. Index VII  
 δόκιμος 218,[7]  
 δουλεία 232,7  
 δουλικός 232,5  
 δοῦλος 232,[10].11.13.[16].  
 18.20  
 δραχμή s. Index VII  
 δύναμαι 240,4  
 δύο 218,[9]; 229,[2]:9  
 δωρεά 222,4.14; 223,5  
  
 εἶν 218,[11]; =ἄν 232,[11]  
 εαυτοῦ 229,23; 232,14  
 ἐγγράφω 232,[17].18  
 ἐγγυάομαι 229,39.45.47.52.  
 56; 232,[20]  
 ἐγγυητής 229,24  
 ἐγγυοβεβαιωτής 232,2.3.5.8:9.  
 [13].[18]  
 ἔγγυος 218,[13]; 232,14  
 ἐγκύκλιον s. Index VIII  
 ἐγώ 220,9.25.26; 223,3; 226,  
 5.7.9; 229,47; 230,[15]; 232,  
 6; 235,2; 238,6.Verso; 239,  
 1.4.5.9; 240,6.15  
 ἐθίζω 219,16  
 εἶ 226,6; 230,6; 232,14; 240,4  
 εἶδος 228,(16)  
 εἰμί 220,24; 221,20.26.37. A 6.  
 11; 226,8; 227 B 28; 228,9;  
 229,22.23; 230,10; 232,2.6.7.  
 18; 238,4  
 εἶς 216,10.12.16; 218,[13];  
 219,9; 220,8; 221,13.21.[28].  
 38.44.45.47.49. B 1. C 3;  
 222,[5].[6]:9; 223,6.7; 224,  
 13; 227 B 8.10; 228,7; 229,  
 20; 232,4.6.10; 239,11  
 εἶς 221,28; 226,5; 229,3.6.[9].  
 12; 235,12.13  
 εἰσέρχομαι 230,16  
 ἐκ, ἐξ 217,5; 218,[8]; 220,24;  
 221,40. A 1. B 10. H [3];  
 227 B 5; 229,15; 232,3.[6].  
 '9.10.11.[12].[19].19.20;  
 240,6; εκ[ 224;9  
 ἕκαστος 218,[9].[10]; 220,12;  
 221,2.15.18.[61]. C 12; 229,  
 37.[43].50  
 ἑκατοντάρουρος s. Index VI  
 ἐδικέω 232,14  
 ἔδικος s. Index VI  
 ἐκθερίζω 216,15  
 ἐκλαμβάνω 220,[3]  
 ἔκτη s. Index VIII  
 ἐκτίνω 232,14  
 ἔκτισις 218,[13]  
 ἐκτός 232,7  
 ἐκχυσία s. ἐχυσία  
 ἐλάσων 221 C 5.11. G 3

- ἐμποιέω 232,13.16  
 ἐμπολάω 228,6  
 ἐμφανής 229,22  
 ἐμφανίζω 216,17  
 ἐν 217,3.4; 218,10; 220,11;  
 221,29.35.41.46. B 7; 222,  
 3.6; 223,4.7.8; 224,12.14;  
 225,4; 227 B 5.24; 230,14;  
 232,1.4; 234,7; 240,9  
 ἐνεκεν 232,13  
 ἐνίστημι 228,4; 232,10  
 ἔνοχος 229,23  
 ἐντάγιον 235,1.20  
 ἐνταῦθα 240,9  
 ἐντίμως 232,[3].[4].5  
 ἐντολή 221,42 (s.Komm.)  
 ἐντρέχεια 234,13  
 ἐντυχία 234 Verso  
 ἐξακολουθέω 232,[13]  
 ἑξάμηνος 221,(25)  
 ἑξαρτίζω 229,19  
 ἑξασφαλίζομαι 234,14  
 ἑξοδιάζω 232,9.15  
 ἑξουσία 232,10  
 ἐπανήκω 230,10  
 ἐπάνοδος 222,7; 223,7  
 ἐπαφή 232,7  
 ἐπειδή 240,6.12  
 ἐπέρχομαι 232,13  
 ἐπερωτάω 232,17  
 ἐπηρεα[ 234,6  
 ἐπί (ἐφ') c.gen.: 218,[2];  
 230,7; 232,3.12; 235,8  
 c.dat.: 227 B 10.17  
 c.acc.: 220,17; unsicher:  
 232,8  
 ἐπι[ 224,7  
 ἐπιβάλλω 221,22; 224,6  
 ἐπιγονή 218,[6]  
 ἐπιγραφή 221,13. C 9.17  
 ἐπιγράφω 227 B 27  
 ἐπιδεικνυμι 240,1  
 ἐπιδίδωμι 234,[12].[15]  
 ἐπιζήτησις 216,19  
 ἐπιθυμέω 226,2  
 ἐπικατέχω 227 B' 9  
 ἐπίκλην 232,8  
 ἐπίλυσις 219,4  
 ἐπιμελητής s.Index VI  
 ἐπίπυρρος 227 B 16  
 ἐπισκοπ( ) 227 Verso 8.16  
 ἐπισκοπέω 224,9  
 ἐπίσκοπος s.Index V  
 ἐπιστολή 221,42 (s.Komm.); 240,  
 3.5  
 ἐπιτελέω 219,13  
 ἐπιτηρητής s.Index VI  
 ἐπίτιμον 221 C 8  
 ἐπιφέρω 227 B 19  
 ἐπόχ(ιμος) 227 Verso 9  
 ἑπτακόσιοι 220,14  
 ἔρχομαι 226,8  
 ἕτερος 232,6.10.16; 237,10  
 ἔτι 221 C 11; 227 B 8; 232,15  
 ἔτος] ἔτους 216,(7); 217,(1);  
 218,[2].[11]; 219,(17); 220,  
 20.(28); 224,(4).(14).(18);  
 225,(3); 227 A 2. B (1); 228,  
 (4); 229,(32); 230,9.b; 233,  
 4; 235,(16); 236,(2)  
 ἔτει 221,(29).(35). B (7);223,  
 (8)  
 ἔτος 221,(13); 227 B (5).(24)  
 ἑτῶν 223,3; 227 B (4).(7).(12).  
 (15).(16).(23). C (19)  
 ἔτη 224,19

- εὐδοκέω 229,32  
 εὐδοκισμ(ώτατος) 240,4  
 εὐθύριον 227 B (4).(7).(15).  
     (16). C (4)  
 ευρ ( ) 237,6  
 εὐρεσιλογία 240,13  
 εὐρίσκω 221 G 3; 224,9; 230,6  
 ἐφόδιον 227 Verso 4  
 ἔφοδος 232,11; 240,2  
 ἐχυσία 234,9  
 ἔχω 220,[5]; 222,16; 224,7;  
     227 B 13.24. C [19]; 230,  
     17; 232,10.20; 235,3  
 ἔως 220,19; 221,21; 228,7  
  
 ζητ[ 230,5  
 ζητέω 230,11  
 ζυγός 234,9; s.auch Index V  
  
 ἦ 219,3.[4].5; 220,21; 229,  
     23; 230,11; 232,6.13(4x).14.  
     [15]  
 ἦδη 226,2  
 ἡλιακόν 230,13  
 ἡμεῖς 226,8; 229,18.21; 232,  
     14; 234,[1].[10]; 240,2  
 ἡμέρα 228,(10).(11).(14).(15).  
     (18).(fr.); 232,10; 234,7;  
     236,2  
 ἡμιόλιος 218,[12]; 220,21  
 ἡμισυς 235,13.(15)  
 ἡμιωβέλιον s.Index VII  
  
 θεός s.Index I  
  
 ἶδιος 220,11; 226 Verso; 232,  
     2.14  
 ἶδιωτικός 232,16  
  
 ἱερ ( ) 227 Verso 18  
 ἱερατικός s.Index V  
 ἱερεὺς s.Index V  
 ἱερὸν s.Index V  
 ἱερός s.Index V  
 ἱκανός 240,9; τὸ ἱκανόν 234,10  
 ἵνα 238,12  
 ἰνδικτίων 235,(10).(17)  
 ἱππαρχία s.Index VI  
 ἰσόνομος s.Index VII  
 ἰσότημος 223,1  
  
 καθά 218,[11]  
 καθη [ 221 A 6  
 καθότι 219,15; 221 C 4  
 καθώς 237,3  
 καί passim  
 κατοῦργος 234,11  
 καλέω 230,12.13; 232,6  
 καλός 240,7; -ῶς 232,17  
 κανηφόρος s.Index V  
 κανών s.Index VIII  
 Καρκίνος s.Index V  
 καρπός 220,23; 221,[8].19.23.  
     37.62. A 4'.9.12.15  
 κατά c.gen.: 234 Verso; 240,2;  
     c.acc.: 218,9; 221,28.41;  
     222,6; 223,7; 232,[4].[11].  
     12.13; 239,7  
 καταβαίνω 216,10  
 καταγινώσκω 222,10  
 καταγράφω 219,2; 232,4  
 καταλείπω 221,3; 230,11; 232,  
     11  
 καταμετρέω 222,15  
 καταντάω 232,6  
 καταξιόω 240,4bis.6.7.12  
 καταρτεία 229,19

- κατέρχομαι 240,7.8.10.11  
κατοικέω 232,3  
κάτω 227 B 9  
κελεύω 232,[2]  
κεράτιον s.Index VII  
κεφάλαιον 218,[10]  
κληρονομία 232,6  
κληρονόμος 232,12  
κλήρος 216,13; 220,11; 227 B  
6.[10].[13].24. C [19]; 230,  
14  
κληρουχικός s.Index VI  
κληροῦχος s.Index VI  
κοιμάομαι 230,15  
κολοκυνθ( ) 228,17  
κριβανεύς 235,4  
κρίσις 234,[14]  
κυβερνήτης 229,[2].5.9.[11].  
14  
κύμινον 239,10  
κύριος (Kaiser:)228,5; 229,  
16; (Titel:) 238 Verso;  
240,7; (Vormund:)227 B 15.  
27; (Adjektiv:) 232,18; -ως  
232,[11]  
κώμη 216,3; 220,11; 221,46.  
C 13; 227 B 13; 232,1.2.3;  
233,[2]; 234,5.Verso  
λαμβάνω 229,23; 238,4; 240,  
6.14  
λαμπρότατος 232,1  
λαχ( ) 227 Verso 16  
λευκός 217,5  
λίβελλος 234,[12]  
λογ( ) 237,10  
λογεύω 221,47  
λογιστήριο 221 C 3  
λόγος 227 B 4; 228,6; 235,5  
λοιπός 221,60. B 11; 224,6; τὰ  
λοιπά 221 A 5.16  
μακροπρόσωπος 227 B (4).(7).  
(15).(16). C (4)  
μάρτυς 218,[14]  
μεγαλοπρέπεια 240,2.7  
μέγας] μέγιστος 229,17.35  
μέλι 226,5  
μελίχρους (μελίχρως) 227 B (4).  
(7).(12).(15).[23]; 232,5  
μέλλω 232,12  
μέν 218,[12]; 221,6.29. C 16;  
229,24; 239,3  
μένω 230,9  
μερίζω 221,21; 224,19  
μερίς 227 B 1.6.9.19.25. C 7.  
[20].Verso 9  
μέρος 232,12.[13]  
μέσος 227 B 4.7.12.15.16.23  
μεσόφρουον 227 B 7  
μετά c.gen.: 221 C 2; 227 B 15;  
232,2.[18]; 240,7; c.acc.:  
234,1; unklar: 227 C 18  
μετεπιγράφω 227 B 5.7  
μετέωρος 221,8.19.23.37. A 4'.9.  
12.15  
μετρέομαι 225,3  
μετρητής s.Index VII  
μέχρι 230,12  
μή 218,[11]; 229,38.[41].44.51.  
56; 232,14.19.20  
μηδείς 232,11.12bis.16bis  
μῆλον 227 B 15.23  
μήν ("Monat") 216,8; 218,[4].9  
bis.[10]; 221,(21).(22); 228,  
8; 229,36; 235,8

- μῆν (Partikel) 232,8  
 μηνιαῖος 228,(6)  
 μήτε 232,12 (6x)  
 μήτηρ 229,1bis.4.7.8.10.26.  
 28; 232,[6].10.[12]; 239,5  
 μικρός 227 B 12  
 μισθός 237,5  
 μνᾶ s.Index VII  
 μονή 232,1  
  
 ναυκλήριον 229,15  
 ναυτεία 229,20  
 νεόφυτος 221,12  
 νόμισμα s.Index VII  
 νομισμάτιον s.Index VII  
 νόμος 234,[11]  
 νομός 224,12; 229,9; 232,1.3  
 νόσος 232,7  
 νῦν 232,4.9.12  
 νύξ 216,9; 234,7  
  
 ὁ, ἡ, τό passim  
 ὀβολός s.Index VII  
 ὀγδοηκοντάρουρος s.Index VI  
 ὀγδοος 218,[2]  
 ὀδε 221,12; 232,[4]; 234,12  
 ὀῤα 229,38.[41].44.51.56;  
 232,19.20  
 οἰκία 230,20  
 οἰκογενής 232,6  
 οἶκος 232,9.19  
 οἶνικός 221,38.49.A 7  
 οἶνος 220,7; 221,6.22.40.43.  
 51. A 2.8.11. B 10.11.13.  
 14.15  
 ὀκτώ 227 B 10  
 ὀλίγος 239,9  
 ὀμνυμι (ὀμνῶ) 229,[15].37.  
 42.49.[55]  
 ὀμογνήσιος 229,29  
 ὀμοῖος 217,6.8.9.[10].[11]; -ως  
 228,(11).[13].(14).(15).18.  
 [frag.]  
 ὀμολογέω 220,4; 232,[2].[5].7.  
 [10].[17]  
 ὀμφ[ 232,5  
 ὀνομα 227 B 8; 232 6bis.10.11.  
 18; 239,7  
 ὀπλον 223,3  
 ὀπότερος 232,14  
 ὀπως 216,18  
 ὀράω 240,6  
 ὀρθῶς 232,17  
 ὀρκος 221 C 2; 229,23.37.42.50.  
 55  
 ὄς 216,14; 220,7.17; 221,13.26.  
 37.40. A 1. B 10.12. C 1; 225,  
 1; 227 B 5.8.10.19; 230,9.17;  
 232,11bis.13.15.[17]; 240,6.  
 9; χαλκοῦ οὔ ἀλλαγῆ 221,5. B  
 2.3.4. F 1; ἀχρη οὔ 229,22;  
 ἀχρησ οὔ ἄν 234,14  
 ὀσπερ 230,10; 240,3  
 ὀτι 230,5.24; 238,3  
 οὔ (οὔκ) 221,13. C 5; 230,5.10;  
 232,8; 238,4; 240,6.11.12  
 οὔδεις 232,12  
 οὔετρανός s.Index VI  
 οὔλή 227 B (12).(16).(23)  
 οὔν 216,17; 238,5.13; 240,12  
 οὔτος 218,[12]; 221 B 1; 223,  
 5; 224,7; 230,5; 232,5.9;  
 234,6.7; 238,6; 240,3 bis.  
 8.10  
 οὔτως 232,17  
 ὀφείλω 240,8

ὄφθαλμοφανής s.Index VII

ὄφρικιδάλιος s,Index VI

ὄχλέω 240,10.11

παιδίον 222,11

πάκτων 229,3.[5].[9].11.18

πάλαι 240,9

παρά c.gen.: 216,4; 220,5;

221,48. C 4; 223,2; 225,

3; 227 A 4.[9]; 228,1;

230,[14].18; 232,[10].

[12]; 234,4; 235,3; 240,

14; c.acc.:234,6; 235,12.

(15); unklar: 221 C 4;

222,18; 224,2.7

παραγίνομαι 219,8

παραδέχομαι 237,8

παρακατέχω 222,7; 223,7

παρόκειμαι 227 B 17

παρακλείω 223,3

παρακομίζω 217,5; 221,45

παραλαμβάνω 232,9

παρασκευάζω 240,8.[15]

παράστασις 234,11

παραυτά 240,8

παραχρήμα 218,[12]; 232,14;

240,5

πάρειμι 229,32; 232,8.19.20

παρεύρεσις 232,12

παρέχω 229,23; 232,15

παρίστημι 229,18

πᾶς 220,26; 229,15.19.31.

[53]; 232,13ter,15.16.17.

18.[19]; 239,3; 240,13

πατήρ 227 B 8; 232,6; 238,3.

Verso; 239,4

πεδίον 227 B' 9

πεδιοφύλαξ s.Index VI

πέμπω 240,4.6bis.13.15

πεντακόσιοι 220,16; 232;9.19.20

πέντε 218,8; 220,6.15

πέρας 229,22

περί c.gen.: 232,[17]; 240,3bis.

9.11; c.acc.: 220,10; 221,44;

227 A [12]. B 6.9.[13].19.25.

C 20

περίειμι 221,46; 227 B' 9

περιέχω 227 B 21

περιπατέω 240,8

πεῦσις 232,7

πιπράσκω 232,4.7.11.18

πίπτω 218,[9]; 221 B 1

πίστις 232,2

πιττάκιον 227 B 22

πλεῖστος 239,2

πλείων (πλέων) 221 A [3].[14].

C 8.15

πλήρης 232,9.[19].20

πλοῦτον 229,14.19

ποιέω 229,37.43.50.[54]; 230,8;

240,2

ποιέομαι 216,20; 219,6; 232,15.

[17]; 234,[10]; 235,19; 240,3

ποιμήν 240,15

πόλις 227 B 3.6.Verso 1; 229,

[2].[11].14.15.28; 232,2;

234,[4]

πολιτευόμενος s.Index VI

πολιτικός 232,16

πολύς 226,7; 240;9

πορεύομαι 229,20

πότε 230,8

ποτέ 227 B 30

πούς 227 B 23

πραϊπόσιτος s.Index VI

πράξις 220,24

- πράσις 232,4.[20]  
 πράσσω 220,26; 232,17  
 πρεσβ( ) 227 C 2  
 πρό 223,3; 234,[6]; 239,2;  
 240,9  
 προγράφω 220,10; 227 B 26  
 προδηλώ 232,6  
 πρόκειμαι 222,1; 228,(7);  
 229,18.[38].40.43.46.48.  
 50.54.57; 232,18bis.19.  
 20.[20]  
 προμεταλλάσσω 222,17  
 πρός c.gen.: 224,3; c.dat.:  
 217,3; 219,12; 225,2; 230,  
 13; c.acc.: 219,10; 220,13.  
 15.[26]; 221,2.4.6.15.18.  
 20. A 1. B 12. C 12; 226,  
 8; 230,11; 232,9; 234,12;  
 235,18; 237,4; 238,13; 240,  
 3.5  
 προσάγω 221,12  
 προσδιαγράφω 220,[21]  
 πρόσσδος 224,3  
 προσορμίζω 226,[3]  
 προσστατέω 223,4  
 προσφέρω 232,7  
 προτελέω 240,9  
 πρότερος 221 C 9; -ον 222,14  
 πρώτος 223,1  
 πυρός 216,16; 217,5.7; 229,21  
 πωλέω 217,6.7.9.10.[11]; 232,  
 10.[13]  
  
 ριπάριος s.Index VI  
 ρώννυμι 220,28; 226,11  
  
 Σεβαστός s.Index I und VII  
 σελίς 227 A (5). B (5).(18).  
 (24)  
 σημαίνω 224,17; 230,[3].10  
 σημειόομαι 227 B 31  
 σιδήρωσις 234,8  
 σικυο(πώλης) 228,10  
 σιτολογία s.Index VII  
 σῆτος 217,3; 233,3; 237,7  
 σιτοφόρος 227 B 6.10  
 σκάζω s.σχάζω  
 Σκορπίος s.Index V  
 σός 234,13; 235,18; 240,2  
 σπέρμα 222,12; 224,11  
 σπεύδω 238,5  
 στρατηγός s.Index VI  
 στρατόπεδον s.Index VI  
 σύ 216,18; 226,7; 230,7.11;  
 238,2.5bis; 239,3,8; 240,7  
 συγγνωστεύω 227 B 25  
 συγγραφή 219,5  
 συγγράφομαι 220,7  
 συγγραφοφύλαξ 218,[19]  
 συγκατέρχομαι 240,13  
 σύκινος 220,22  
 συμβαίνω 223,5  
 συμβεβαιώω 232,[20]  
 σύμμετρος 224,18  
 συμφωνέω 232,[19]  
 σύν 222,5.8; 223,6; 228,2;229,  
 19.20; 230,14; 232,3.16  
 συν[ 237,3  
 συνάγω 240,10  
 συναιρέω 221,13  
 συνάπτω 240,8  
 σύνειμι 240,[5]  
 συνίστημι 232,2.3  
 σφραγίς 230,8  
 ]σχάζω 227 B 23  
 σωματίον 232,5

- τάγμα s. Index VI  
τάλαντον s. Index VII  
τάσσω 220,17; 225,2; 227 B 10  
τε 220,24; 232,[13].17  
τέκνον 222,4; 223,2; 224,15; 225,4  
τελευτάω 227 B 8  
τεσσαράκοντα 220,6  
τεσσαρεσκαιδέκατος 220,19  
τέταρτος 235,10.14.(15)  
τετράβολον s. Index VII  
τέως 235,8  
τίθημι 221 C 1; 225,1  
τιμή 220,12; 230,17; 232,9.15.[19].20  
τις 216,11; 232,12; 240,4  
τόκος 218,8.[9].12  
τόμος 227 B<sup>-</sup> (5).(18).(24)  
Τοξότης s. Index V  
τόπος 222,6.10; 223,7; 230,7.8.9  
τρακτευτής s. Index VI  
τράπεζα 220,18  
τρεῖς 224,19; 234,7; 235,7  
τριακάς 220,19  
τριάκοντα 220,23  
τριακοντάρουρος s. Index VI  
τριώβολον s. Index VII  
τρόπος 232,[11].[12].13.16  
τυγχάνω 227 B 5  
τύλη 238,8.11  
τύχη 229,17; 236,7 bis  
ὕγιαίνω 226,6  
ὕϊός 227 B [16].18.22bis.26.27; 234,4; 236,1  
ὕμεῖς 220,5.24  
ὕπαρχω 220,9.25; 222,3; 223,5  
ὕπατεία 232,[1]; 234,1 (vgl. Index II b)  
ὕπερ c.gen.: 218,14; 229,38.40.44.51.[56]; 232,12.19.20; 240,9; c.acc.: 232,11  
ὕπερθεσις 240,2  
ὕπεύθυνος 234,10.[13]  
ὕπηρετέω 229,21  
ὕπό c.gen.: 223,4; 230,7; c.acc.: 227 B 16; 232,[4].17  
ὕπογράφω 227 B (27). C (21)  
ὕποδέκτης s. Index VI  
ὕποθήκη 219,3  
ὕπόλογος 227 B 5. Verso (2)  
ὕπόμνημα 221,1  
ὕπομνηματισμοί 227 B 20. C [17]  
ὕστερος 232,11  
φαίνομαι 232,15  
φακός 227 B (7).(15)  
φέρω 221,28  
φίλος 223,1  
φυλάσσω 232,17  
χαίρω 217,4; 220,4; 226,[1]; 233,[1]; 237,[2]; 239,2  
χαλκός s. Index VII  
χείρ 227 B 12; 232,9.10bis.19.20  
χειρογραφία 221 C 2  
χίλιοι 220,16; 230,17  
χοῦς s. Index VII  
χρόσμαι 240,2  
χρεῖα 221,47; 240,4  
χρηματισμός 219,14  
χρόνος 224,18; 232,4.12.13  
χρυσίον s. Index VII

χρυσός s.Index VII

χωρίον 221 C 16

ώνέομαι 232,8.9bis. [15]bis.

[16].17; 227 B 5

ώνή 219,2; 228,7; s.auch In-  
dex VI ἐπιτηρητῆς ώνῆς άγο-

ρα( ) Σαραπέλου υ. ὁ πρὸς

τῆ ώνῆ

ώρα 236,2

ώροσκόπος s.Index V

ὡς 218,[8]; 219,12; 226,6; ὡς  
πρόκειται 229,[38].40.43.46.

48.50.54.[57]; 232,19.20

ὥστε 221,3.20.45.49. A 11;

234,[9]

]τρολογον 221,4

]..βολεῖν 221 C 4

## ADDENDA ET CORRIGENDA

### ZU BAND 1:

Nr.10: An die Laudatio funebris des Augustus auf Agrippa wurde von M.Gronewald ein Fragment aus der Kölner Papyrussammlung (Inv.4722) angefügt, so daß nun der Text der letzten vier Zeilen vollständig erhalten ist (ZPE 52,1983,61f.):

- 11 νόμῳ ἐκυρώθη· ἀλλὰ σὺ εἰς πλεῖστον  
ἕψους καὶ ἡμετέροι [σ]πουδῆι καὶ ἀρε-  
13 ταῖς ἰδίαις {ἰδίαις} κα[θ'] ὁμοφροσύνην συμ-  
πάντων ἀνθρώπων δια{ι}ράμενος

### ZU BAND 3:

Nr.131 ist von M.Gronewald als Euripides, Orestes 134-142 identifiziert worden (ZPE 39,1980,35).

### ZU BAND 4:

Nr.173: Bei der Edition der Holztafel T 19, veröffentlicht in P.Köln IV 173, war es nicht möglich gewesen, ein Photo beizugeben. Unserer Photographin B.Naumann ist es jetzt gelungen, ein brauchbares Photo von der Tafel herzustellen. Siehe Tafel XLVIII.

S.70 (letzte Zeile) - S.71 sollte lauten: P.Maas läßt diese Regel bei Romanos für die casus obliqui von ἡμεῖς, ὑμεῖς und αὐτός gelten (ed.Romanos 512). Bei Romanos I ε 5 gilt diese Erscheinung auch für σοφῶν, s. Maas S.512 Anm.3.

Nr.180: S.128, Zeile 2 von unten: die Paraphrase des Aristides (nicht: des Aristarch).

S.131, fr.b, Zeile 6 Σαρπηδῶ]ν.

## Tafeln

## Fotonachweis

I. Luckert: Tafel XV, XVI, XXVII, XXVIII

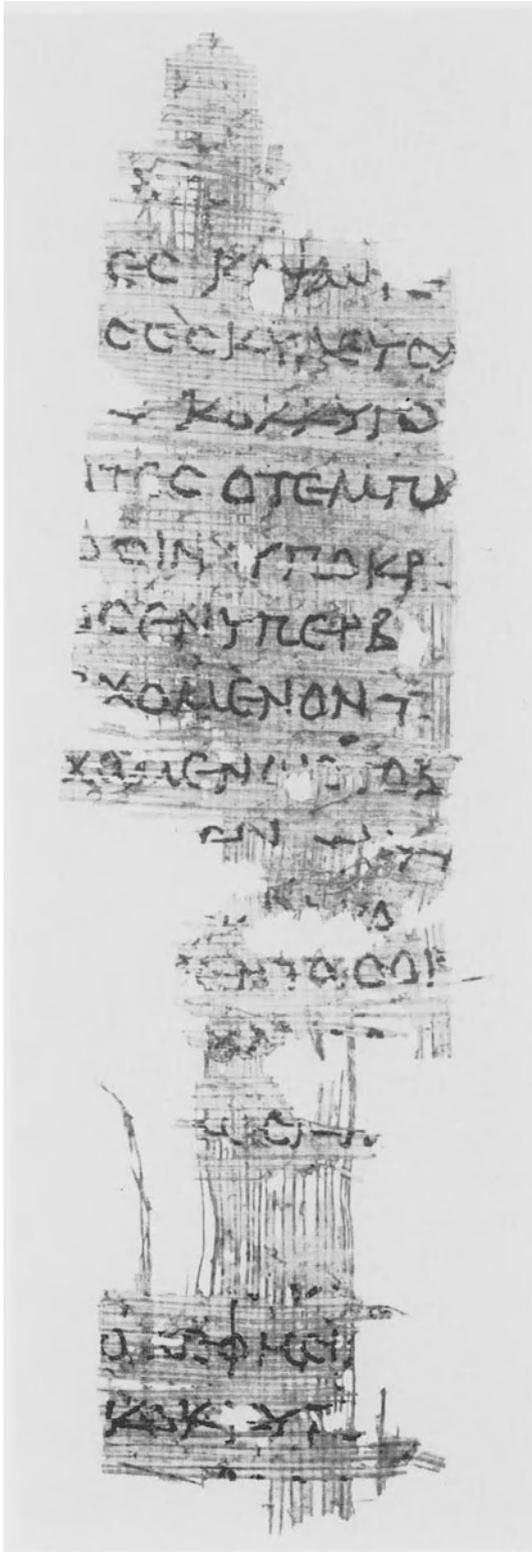
K. Maresch: Tafel XIX

B. Naumann: Tafel I, II, IIIa, b, IVb, V-VII, XXIV, XXVI, XXIX-XLIV, XLVIII

T. Schläger: Tafel IVc

Sh. Yazdanyar: Tafel IVa, VIII-XIV, XVII, XVIII, XX-XXIII, XXV, XLV-XLVII



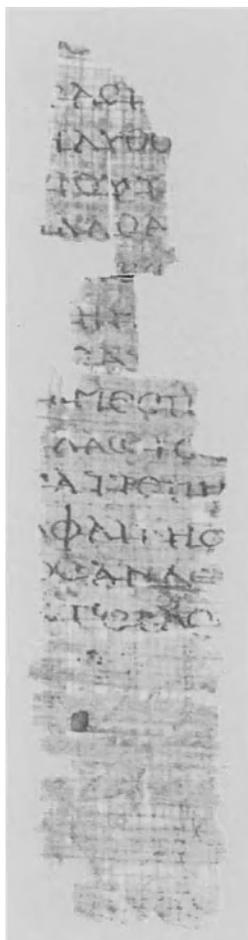


Tafel II: Nr. 206 Kommentar zu Nikander, Theriaka 377-382 (vergrößert; 150%)

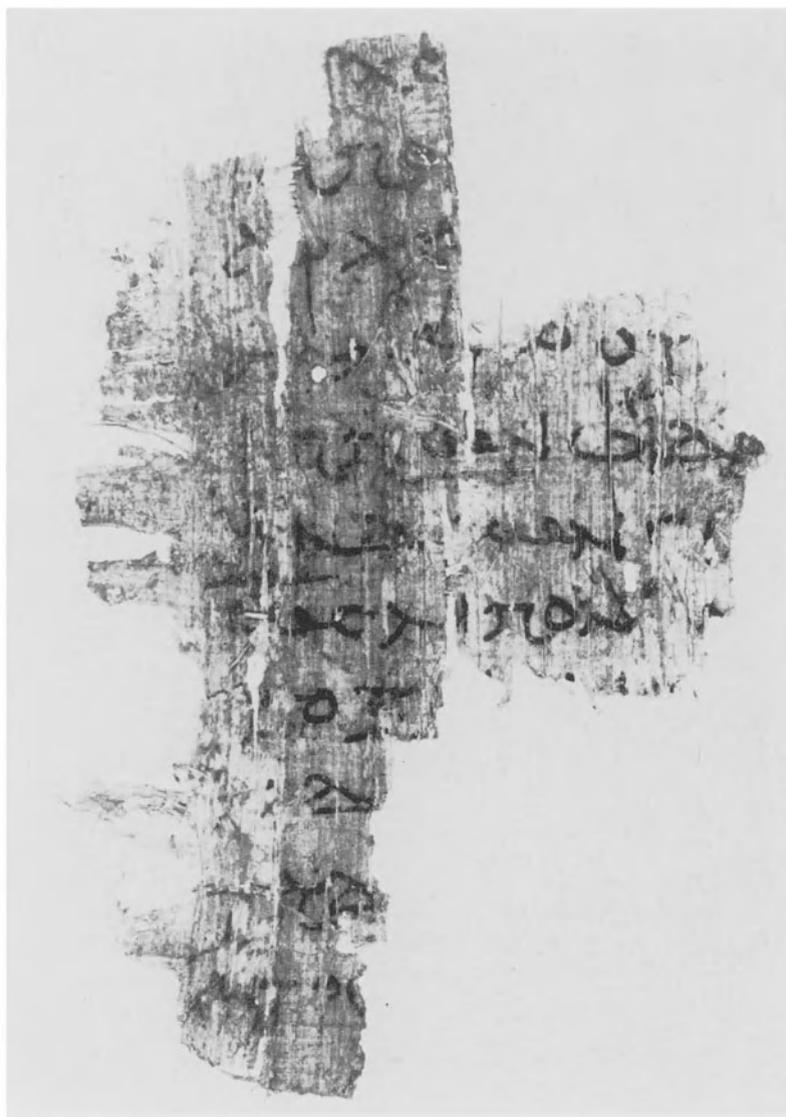
Tafel III

a) Nr. 207 Homer, Ilias A 150-163 (verkleinert; 95%)

b) Nr. 208 Homer, Ilias E 198-209 (vergrößert; 190%)



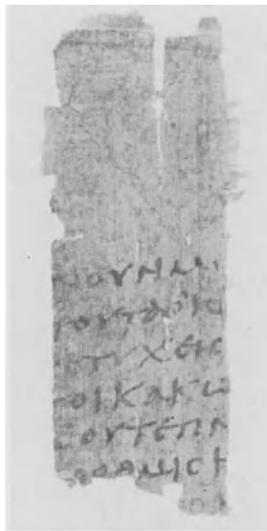
a) Nr. 207



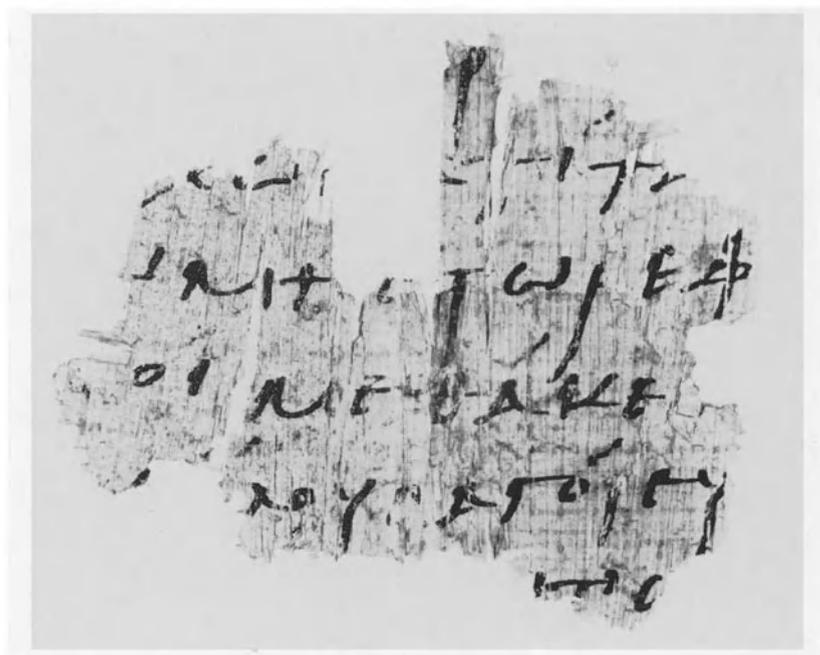
b) Nr. 208



a) Nr. 209



c) Nr. 211



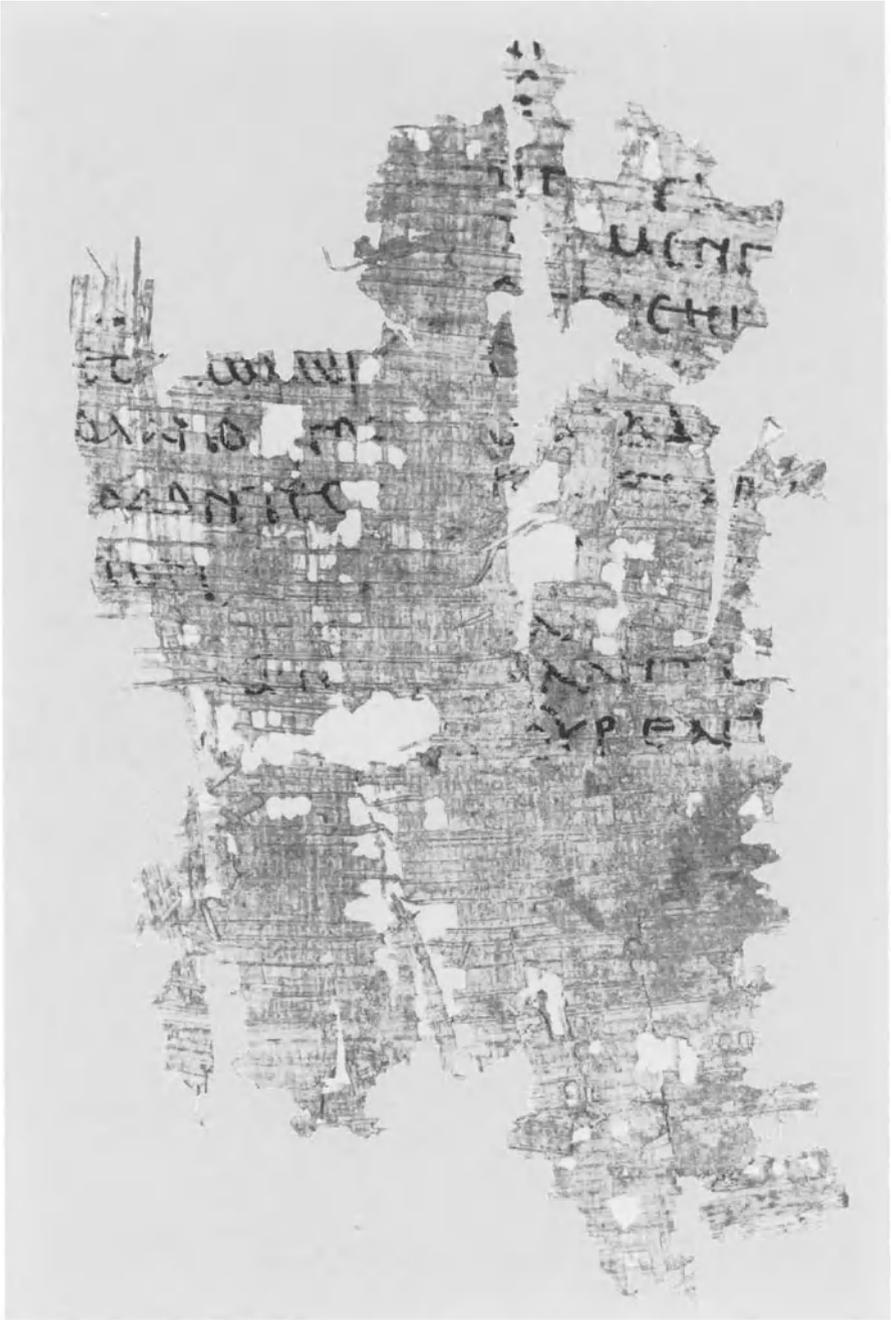
b) Nr. 210

Tafel IV

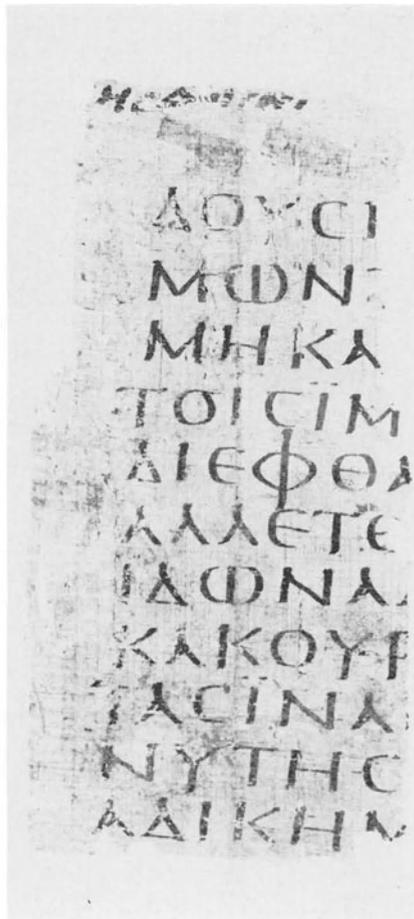
a) Nr. 209 Homer, Ilias E 209–219 (Originalgröße)

b) Nr. 210 Homer, Ilias E 270–275 (vergrößert; 190%)

c) Nr. 211 Euripides, Iphigenie i. T. 350–356 (vergrößert; 105%)



Tafel V: Nr. 212 Theokrit XXII 123-130; 179-190 (vergrößert; 190%)



Tafel VI: Nr. 213 Antiphon, Tetralogie A β, 5-6 (Originalgröße)







Tafel IX: Nr. 218 Gelddarlehen (Originalgröße)

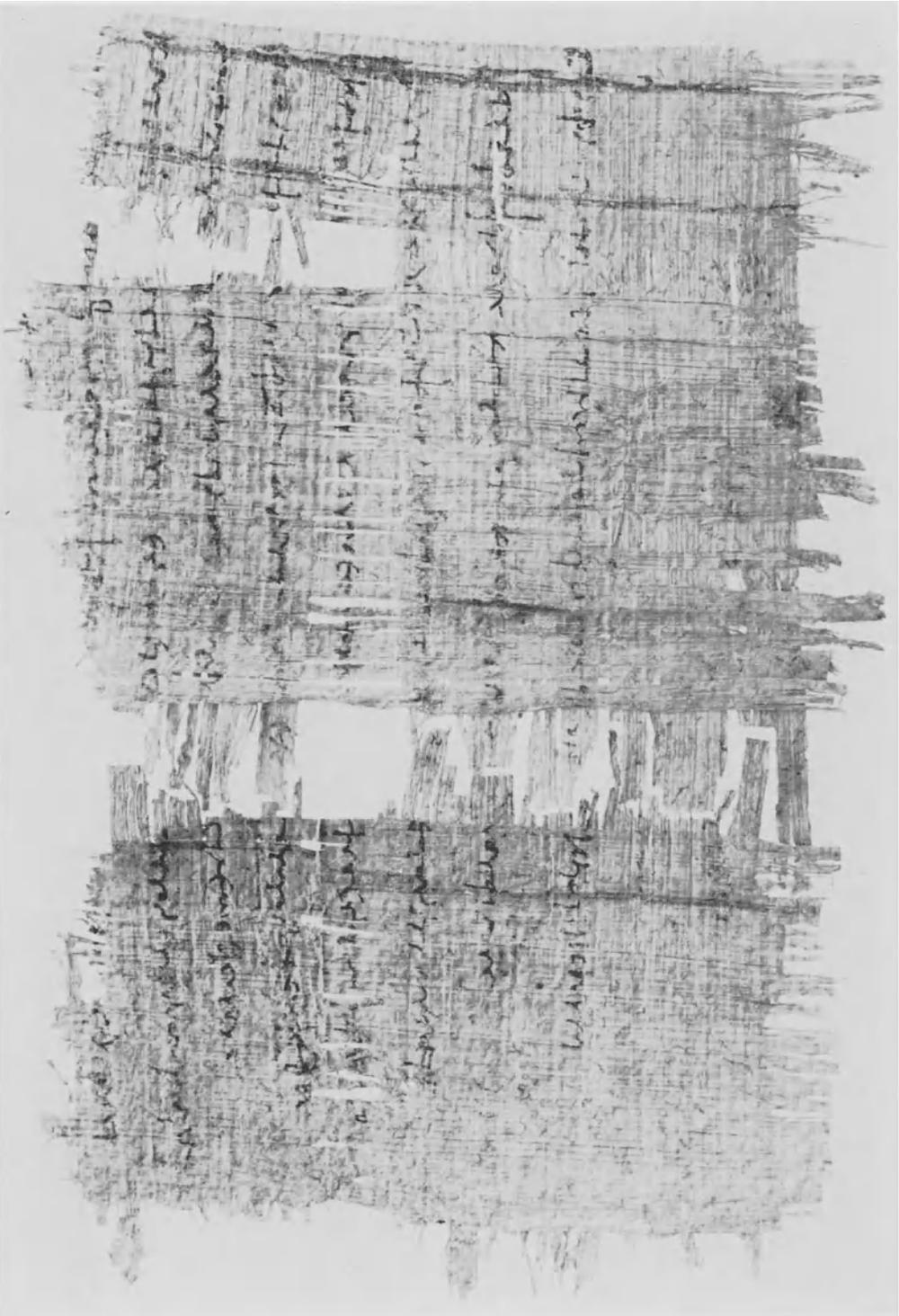
◁ Tafel VIII: Nr. 216 Anzeige eines Felddiebstahls (verkleinert; 85%)



Tafel X: Nr. 219 Öffentliche Bekanntmachung (Originalgröße)

Tafel XI: Nr. 220 Weindarlehen (Originalgröße) ▷

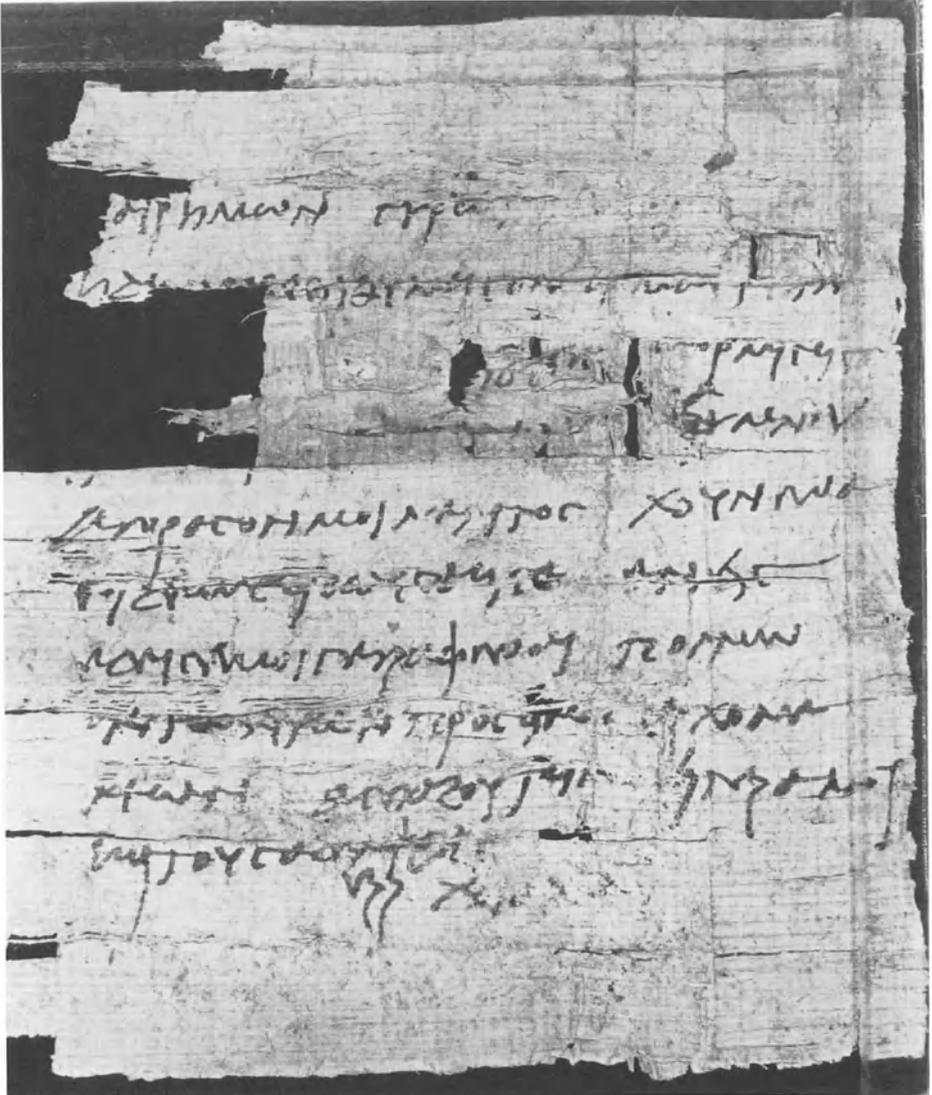




Tafel XII: Nr. 223 Hymnema der Philo und ihrer Kinder an den Dioiketen Sarapion (Originalgröße)



Tafel XIII. Nr. 225 Fragment einer Bescheinigung (Originalgröße)



Tafel XIV: Nr. 226 Brief des Chairemon an Syros (vergrößert; 130%)

Tafel XV: Nr. 227 Amtsjournal einer Katökenbehörde, Recto, Col. A (vergrößert; 103%) ▷



Am... ra  
1700...  
1700...

1700...  
1700...  
1700...  
1700...  
1700...

1700...  
1700...  
1700...  
1700...

1700...  
1700...  
1700...  
1700...

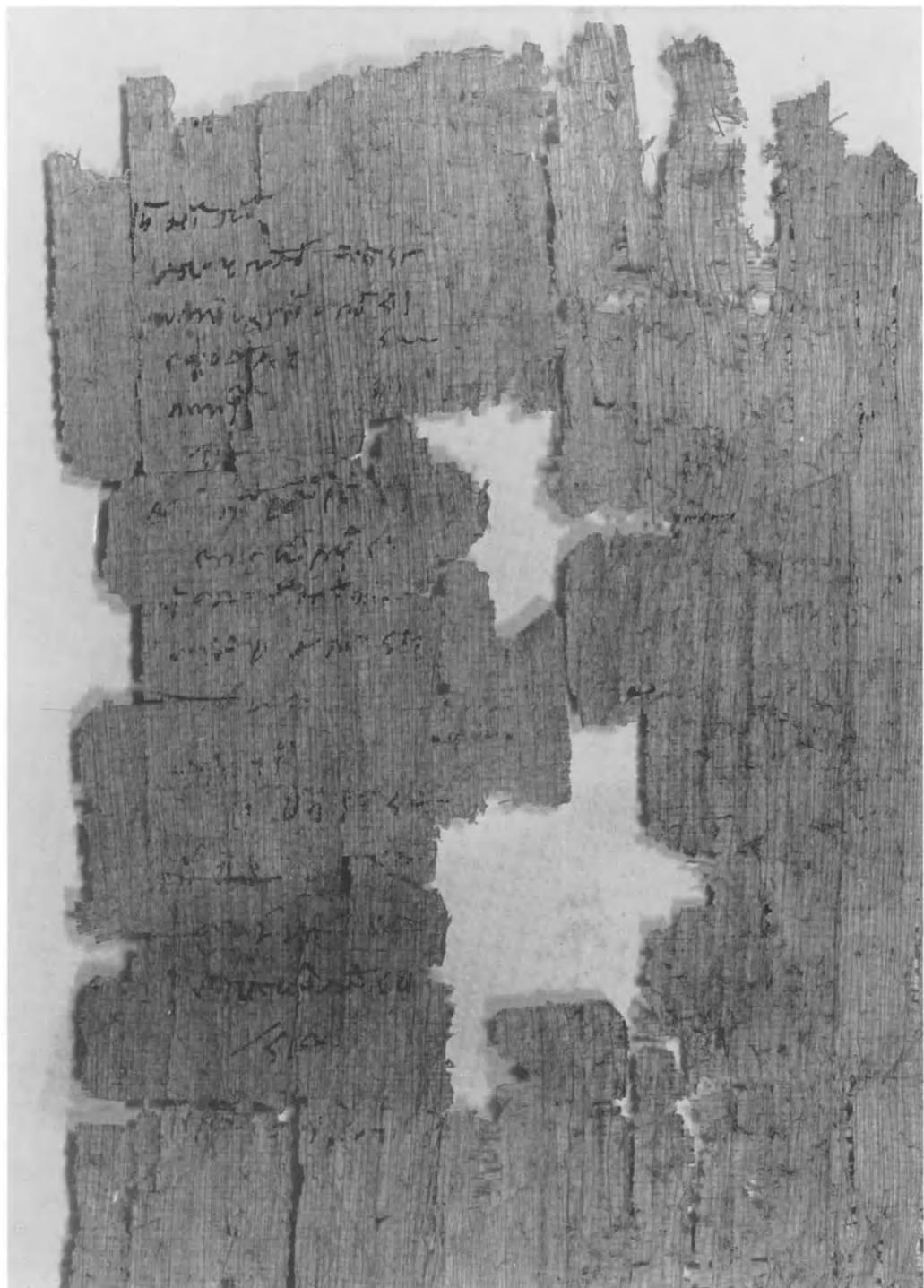
1700...  
1700...  
1700...  
1700...

1700...  
1700...  
1700...  
1700...

1700...  
1700...  
1700...  
1700...

1700...  
1700...  
1700...  
1700...

1700...  
1700...  
1700...  
1700...





Tafel XVII: Nr. 228 Bericht über Einnahmen aus der Vermietung von Marktständen (Originalgröße)

◁ Tafel XVI: Nr. 227 Amtsjournal einer Katökenbehörde, Verso (vergrößert; 103%)





Tafel XIX: Nr. 230 Amtstagebuch eines Strategen (Originalgröße)

◁ Tafel XVIII: Nr. 229 Dienstzeit von Schiffen, die Getreide mit dem Boot transportieren (verkleinert; 75%)



Tafel XX: Nr. 231 Aufstellung über Zahlungen (Originalgröße)



Tafel XXI: Nr. 233 Lieferanweisung für Getreide (Originalgröße)

Handwritten text on a fragment of papyrus, lines 1-14. The script is a cursive form of ancient Greek. The text is written on a narrow strip of papyrus that has been partially torn and is oriented vertically. The ink is dark, and the papyrus shows some texture and wear.

Handwritten text on a fragment of papyrus, lines 13-20. The script is a cursive form of ancient Greek. The text is written on a narrow strip of papyrus that has been partially torn and is oriented vertically. The ink is dark, and the papyrus shows some texture and wear.

Tafel XXII: Nr. 235 Quittung, links: Z. 1-14, rechts: Z. 13-20 (Originalgröße)



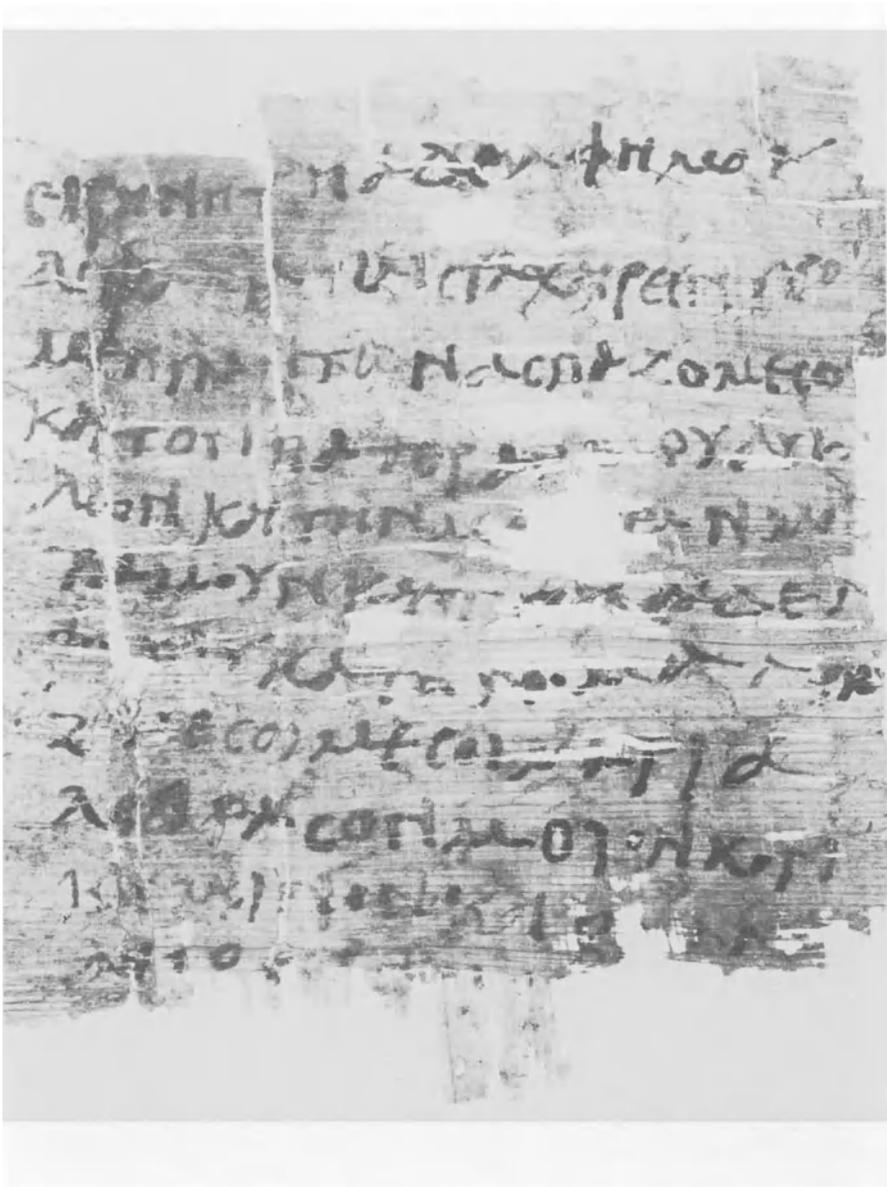
Tafel XXIII: Nr. 236 Horoskop (verkleinert; 80%)

Αναγενη  
ηθεον  
Κατακοι  
προσθηται  
ταυτα  
ουκατα  
αποκατα  
προσθηται  
ηδηλα  
επι  
επιροσελα

Tafel XXIV: Nr. 237 Geschäftsbrief (vergrößert; 150%)



Tafel XXV: Nr. 238 Brief an Theognostos (Originalgröße)



Tafel XXVI: Nr. 239 Privatbrief (vergrößert; 130%)

Additional material from *Kölner Papyri (P. Köln)*,  
ISBN 978-3-531-09920-0, is available at <http://extras.springer.com>

